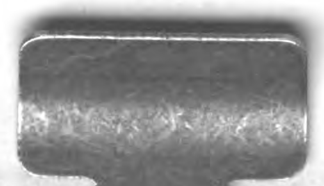
Dr. H. Gross

Handbuch für Untersuchungsrichter

5. Auflage

II. Teil

München
J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier)



HANDBUCH

FÜR

UNTERSUCHUNGSRICHTER

ALS

SYSTEM DER KRIMINALISTIK

VON

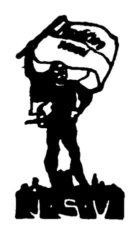
DR. HANS GROSS,

O. Ö. PROFESSOR DES STRAFRECHTS AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ.

FÜNFTE, UMGEARBEITETE AUFLAGE.

MIT 138 ABBILDUNGEN IM TEXT.

II. TEIL.



MÜNCHEN
J. SCHWEITZER VERLAG (ARTHUR SELLIER)
1908.

C. Einzelne Fertigkeiten.

XII. Abschnitt.

Das Zeichnen und Verwandtes.

I. Allgemeines.

Unter den vielen Dingen, die der UR. wissen oder können soll, gibt es einzelne technische Handgriffe, die er unbedingt gelernt haben muss, wenn er nicht alle Augenblicke in schwierige Lagen kommen, und auch die Anderen, die nach ihm in derselben Sache arbeiten, in dieselben Lagen bringen will. Vor allem erfordert es der Ernst und die Wichtigkeit seiner Arbeit, dass alles aufgewendet wird, um Klarheit und Sicherheit darein zu bringen, Irrtümer und Zweifel zu beseitigen, dass namentlich das Äusserste daran gesetzt werde, um die Beschuldigung oder gar die Verurteilung eines Unschuldigen zu verhindern; es muss klar werden, dass oft durch einen mächtigen Stoss von Protokollen nicht soviel Aufklärung geboten wird, als durch eine einzige Skizze, einen kleinen Abklatsch u. s. w. Wer von einem anderen gearbeitete Akten studieren muss, wird es wiederholt erfahren haben, dass er sich auf Grund von Protokollen eine Vorstellung der Sache gebildet hat, die sich später als falsch ergab, als der Leser eine flüchtige Skizze im Akte gefunden hatte; nur eine solche gibt richtige Anschauungen. Aber auch für sich selbst erleichtert der UR. die Sache wesentlich, wenn er sich in gewissen Dingen helfen kann, wenn er nicht mühsam herumbeschreiben muss, was sich mit leichter Arbeit hätte technisch darstellen lassen. Im Verlaufe der Arbeit beginnen Selbstvorwürfe, Aufregung und Angst den UR. zu quälen, wenn sich die Sache anders gestaltet, als es anfangs schien, und wenn sich dann ein wichtiges Beweismaterial nicht mehr beischaffen lässt, bloss weil der UR. sich seinerzeit nicht zu helfen wusste, einen technischen Handgriff nicht kannte und so das heute wichtige Beweisstück unwiederbringlich zugrunde gehen liess. Zauberkünste zu lehren vermag niemand, ebensowenig wird es möglich sein, eine kurzgefasste Anleitung zu geben, wie man ein geschickter Zeichner werden kann, wohl aber kann man einige Ratschläge geben.

Ich möchte fast behaupten, dass ein manuell hervorragend ungeschickter Mensch ebensowenig zum UR. als zum Operateur, Maschinentechniker oder Mikroskopiker taugt. Eine gewisse handliche Geschicklichkeit ist auch in unserem Fache nötig. Der UR. muss zu oft selber Hand anlegen und sich selber etwas schaffen, als dass er jedesmal irgend jemanden holen kann, der ihm hilft, und der es schliesslich in der Regel nicht so gut macht, als es der UR. gemacht hätte, wenn er nicht gar so ungeschickt wäre. Es geht ferner manuelle Geschicklichkeit meistens mit einem gewissen Scharfblicke Hand in Hand, d. h. wer jene hat, muss nicht auch diesen haben, wohl aber hat erfahrungsgemäss fast jeder, der Scharfblick besitzt, auch eine geschickte Hand; es sieht aus, als ob Geschicklichkeit und Scharfblick nur zwei Symptome einer gewissen Befähigung seien, und dass der UR. Scharfblick haben muss, dürfte kaum bezweifelt werden. Auch ist jedem jungen Juristen, der einst UR. werden will, auf das Dringendste zu raten, dass er keine Gelegenheit versäume, um irgend eine technische Fertigkeit zu erlernen. Sieht oder hört er, wie einer irgend etwas macht, so denke er niemals: dies gehe ihn nichts an, dies könne er nicht brauchen — ich wiederhole: Der UR. kann alles brauchen, was Wissen und Können heisst, und wenn er heute einige Minuten aufwendet, um jemanden bei irgend einer Hantierung zuzusehen, so erspart er sich für später vielleicht Stunden und Tage einer Arbeit, die doch nicht das ersetzt, was er damals hätte erlernen können. Zudem wird der UR. zu solchen Erlernungen kaum eine Zeit verwenden müssen, die ihm irgendwo abgeht, in der Regel kann er hierzu welche verwenden, die sonst ohnehin verloren wäre und die er in dieser Weise noch nutzbringend anwenden kann. — Betrachten wir zuerst die für den UR. notwendigste Fertigkeit:

2. Das Zeichnen.

Es fällt mir nicht ein, hier eine Anleitung zum Zeichnen[1]) für jene zu geben, die keinen Begriff von der Bleistiftführung besitzen. Solche Leute werden überhaupt als UR. oft einen schweren Stand haben. Ebensowenig will ich Leute belehren, die Zeichenunterricht genossen haben und wenigstens gut krokieren können, wohl aber möchte ich jenen weiterhelfen, die ein wenig zeichnen können, aber in der Art zu skizzieren, wie wir sie brauchen, keine Erfahrung haben. Die Aufgaben, die in dieser Richtung dem UR. gestellt werden können, haben einen beschränkten Umkreis. Es wird niemand verlangen, dass der UR. den Schauplatz eines Kampfes, der zwischen Jägern und Wilderern stattgefunden hat, landschaftlich darstellen soll, oder die Stelle, wo ein grosses Eisenbahnunglück geschehen ist. Wird hier die bildliche Darstellung nötig, so muss diese auf photographischem Wege oder durch einen Techniker geschehen. Was aber vom UR. verlangt

[1]) Vergl. insbesondere P. Kahle in H. Gross' Archiv Bd. VII p. 80.

werden kann, ist die Lieferung einer Skizze eines Innenraumes im Hause, einer Wohnung, der Umgebung eines Hauses oder einer grösseren Fläche in der Landschaft oder ähnliches.

Ich bemerke gleich hier, dass ich dringend rate, alle Skizzen über Häuser, Wohnungen, Zimmer und Landschaften, soferne diese nicht zu ausgedehnt sind, auf dem sogen. Millimeterpapier zu entwerfen. Dieses Papier bekommt man in allen Schreibwarengeschäften, es ist in Zentimeter und Millimeter eingeteilt und erleichtert die Arbeit des Zeichnens und Ablesens um ein überraschendes Stück.[1])

Als erste Regel hat zu gelten: Vor allem peinlichste Genauigkeit im Messen. Wird nur ungefähr gemessen, so muss dies ausdrücklich beigesetzt werden; ebenso darf niemals mit ungefähr richtigem Masse gemessen und genaues Mass eingesetzt werden; man misst oft z. B. 70 Schritte ab, rechnet sie in Meter um und setzt ins Protokoll „56 Meter" — dies darf grundsätzlich nie geschehen; liest man „70 Schritte", so weiss Jeder, dass dies nicht allzugenau sein kann; steht im Protokoll aber „56 Meter", so glaubt jeder, es seien diese sorgsam ausgemessen worden. Es mag ja richtig sein, dass für viele Fälle flüchtige Skizzen, lediglich nach dem Augenmasse gemacht, vollkommen genügen werden; sind solche gut gemacht, so liefern sie von der Sachlage häufig eine bessere Ansicht, als die genaueste Darstellung, die im einzelnen auf den Zentimeter genau ist, im allgemeinen aber eine unrichtigere Vorstellung gibt als das sogenannte Kroki. Dieses ist vielleicht in allen Details falsch, aber es ist von einem weiteren Gesichtspunkte aus aufgenommen und bringt daher den Beschauer, der ja auch nicht alles nachmisst, am besten dahin, wo ihn der Zeichner haben will. Aber ein solches Kroki zu entwerfen ist nicht leicht, und gut macht es nur ein geschickter Zeichner, der diese Belehrungen gar nicht braucht. Jedenfalls muss es aber ausdrücklich bemerkt werden, wenn das Kroki bloss nach dem Augenmasse angefertigt wurde. Ein ungeübter Zeichner muss durch Genauigkeit das ersetzen, was ihm an Geschicklichkeit abgeht; kein Zeichner darf aber versuchen, ein Gemisch darzustellen, das zum Teile aus mit dem Bandmasse Gemessenen, zum Teile nach dem Augenmasse Aufgenommenen besteht. Da wird nie etwas Ordentliches daraus; man hat nicht die Unmittelbarkeit des im ganzen Aufgefassten und nicht die Verlässlichkeit des sorgfältig Vermessenen, man hat nur die Fehler beider Arten des Wiedergebens. In dieser „gemischten" Weise wird aber oft vorgegangen: es wird z. B. jede Ausdehnung eines Zimmers genauestens vermessen und eingezeichnet, die Einrichtungsstücke werden aber „nur so flüchtig" nach dem Augenmasse oder nach dem von weitem daran gehaltenen Masstabe geschätzt und eingezeichnet: die Folge davon ist die: dass es „nicht ausgeht", dass nämlich für das letzte Einrichtungsstück an einer Wand zuviel oder zu wenig Raum bleibt,

---

[1]) Vergl. Rudolf Ehmer „Das Skizzieren auf Millimeterpapier" in H. Gross' Archiv Bd. XXIX p. 1.



oder dass der zuletzt für die Mitte des Zimmers freibleibende Platz zu gross oder zu klein ausfällt, oder dass zum mindesten die fertige Skizze „durchaus nicht den richtigen Eindruck machen will". Auf diesen „richtigen Eindruck" kommt es aber oft gerade an; man kann sich nach der Skizze z. B. nicht vorstellen, dass sich dort dies und jenes abgespielt haben kann, und es entwickeln sich unnötigerweise scheinbar gerechtfertigte Zweifel, die unterblieben wären, wenn die Skizze „den richtigen Eindruck" gemacht hätte. Sollen später, nach neuerlichen Erhebungen, neue Einzeichnungen gemacht werden, so „geht es wieder nicht recht aus" — alles nur deshalb, weil zum Teile richtig, zum Teile unrichtig gezeichnet worden ist. Genauigkeit sei also erste Regel.

Als zweite sei genannt: Man suche über das ganze zu Skizzierende einen vollen Überblick zu gewinnen, bevor man an die Ausarbeitung geht. Dass dies oft nicht so gemacht wird, sieht man vielen Skizzen auf den ersten Blick an. Es wird bei irgend einem Zipfel zu arbeiten begonnen und meistens solange fortgezeichnet, als das Papier reicht. Nebensächliches ist genau und auf vorteilhaftem Platze dargestellt, Wichtiges ist vernachlässigt, kurz, man sieht, dass zu arbeiten begonnen wurde, bevor der Zeichner wusste, was er zu machen hat. Unbedingt nötig ist es also, dass zuerst der ganze fragliche Raum abgegangen wird, dass man sich klar macht, was wichtig ist und was wichtig sein kann, wie weit die Skizze ausgedehnt, von welchem Punkte, in welcher Richtung aufgenommen werden muss, und wie die Skizze zu halten ist, damit sie bei der seinerzeitigen Benützung am bequemsten und deutlichsten zu verwenden ist. Sie muss im Kopfe fertig sein, bevor der Bleistift zur Hand genommen wird.

Als dritte Regel gelte: Man suche den richtigen Zeitpunkt zu finden, wann die Skizze aufgenommen wird. Dieser ist ziemlich genau fixiert: die Aufnahme darf nicht eher geschehen, als bis man soweit orientiert ist, dass man genau weiss, was und wie aufzunehmen ist, sie muss aber geschehen sein, wenn mit Vernehmungen begonnen wird. Wird zu früh gezeichnet, so treten die oben geschilderten üblen Folgen ein, wird zu spät gezeichnet, so geht Mühe, Zeit und Klarheit verloren. Denn wenn man einen Zeugen abhört, bevor man die Skizze anfertigte, so wird man z. B. sagen müssen: „Bei dem ersten Fenster rechts vom Eingange, welcher östlich vom Pferdestalle liegt"; während man dann, wenn man die Skizze schon fertig hat, lediglich sagt: „Beim Fenster *F*". Solche, Zeit und Mühe raubende Bezeichnungen können aber sehr zahlreich vorkommen, so dass der Verlust nicht unbeträchtlich ist. Es ist aber auch die Benützung der Skizze für jeden lästig, der sich mit ihr befassen muss, wenn er bei jedem Zeugenprotokolle erst die langatmigen Beschreibungen durchstudieren muss, bis er endlich herausbringt, dass die umständlich beschriebene Türe einfach die Türe *T* der Skizze ist, dass unter dem „Wohnzimmer" das Zimmer *W* gemeint ist, und dass unter dem „grossen Holzapfelbaume nächst der Fuchs-

bauern-Behausung" (wobei aber weder die Qualität des Baumes, noch diese Behausung auf der Skizze ersichtlich ist) einfach der „Baum *B*" der Skizze gemeint ist. Gar verwirrend kann die Sache werden, wenn dasselbe Objekt in verschiedenen Aktenstücken verschiedene Benennungen erhält. Es kann z. B. der UR. am Tage der Aufnahme des Lokalaugenscheines im Befundsprotokolle eine Türe als „die an der nordwestlichen Seite des Hauses befindliche zweite Türe von der Strasse aus gerechnet" bezeichnet haben; wird nun nach Wochen ein Zeuge vernommen, so hat der UR. die genannte Bezeichnung vergessen und sagt im Protokolle: „Die gegen den Bach führende, näher gegen das Dorf Altenberg gelegene Türe". Und wer das Ganze liest, bedarf umständlicher topographischer Erhebungen, um los zu bekommen, dass beidemale dieselbe Türe gemeint ist; lag aber die Skizze rechtzeitig vor, so ist und bleibt die fragliche Türe stets „die Türe *T* der Skizze". Es kann freilich notwendig werden, dass auf der Skizze noch nachträglich Einzeichnungen vorgenommen werden müssen, wenn bestimmte Objekte durch Vernehmungen u. s. w. Bedeutung erlangen, daran liegt aber nichts, wenn nur die Skizze für die Vernehmung fertig vorliegt. —

Zuletzt sind noch einige kleinere Regeln zusammenzufassen:

1. Man vergesse nie, die Weltgegend (und zwar nicht nach einem gelegentlichen Blick auf den Sonnenstand, sondern nach der Magnetnadel) zu bestimmen und ersichtlich zu machen.

2. Man messe alles selbst und verlasse sich nie auf fremde Vermessungen.

3. Man zeichne nichts Überflüssiges, was nur Unklarheit und Schwierigkeiten hervorbringt.

4. Man verlasse sich nie, grundsätzlich nie, darauf, dass man die Sache zu Hause „genauer ausführen werde", dass man „aus dem Gedächtnisse einzelne Details nachtragen werde", und wie die Tröstungen alle heissen, die man sich zu sagen pflegt, wenn man für heute endlich einmal fertig sein möchte. Man merkt sich die Sachen eben nur solange, als man an Ort und Stelle ist, und den frischen Eindruck, den man von der Sache hat, jeden Augenblick wieder erneuern kann. Ist man einmal zu Hause, so setzt man sich auch nicht sofort an die Arbeit, und kommt man endlich dran, „aus dem Gedächtnisse zu ergänzen", so erinnert man sich nicht mehr gut und ergänzt entweder gar nicht oder, was noch viel schlimmer ist, unrichtig.[1])

5. Man mache es sich zur Regel, eine Skizze niemals in den Text des Protokolles aufzunehmen, sondern diese stets auf einem abgesonderten Blatte zu zeichnen, das man neben sich hinlegen und mit dem Texte vergleichen kann; ein Zurückblättern ist lästig.

6. Der Masstab sei ausnahmslos im Dezimalmasse gehalten, und muss immer der Skizze beigegeben werden (entweder z. B.: 1 *cm* = 1 *m* oder bloss 1 : 100 etc.).

---

[1]) Johannes Huber „Das Gedächtnis", München 1878.

7. Die Buchstabenbezeichnungen sind im Felde mit Bleistift einzusetzen, zu Hause wird die Zeichnung in Tinte, besser in Tusch[1]) gemacht, die Buchstabenbezeichnung wenn möglich mit roter Tinte, wodurch die Skizze unvergleichlich klarer bleibt. —

Ist die Zeichnung fertig, so tut man gut, sie gegen Beschmutzen, Nasswerden etc. besonders dann zu schützen, wenn sie voraussichtlich öfter, vielleicht auch im Freien, gebraucht, Zeugen vorgewiesen, Geschwornen gezeigt werden muss. Entweder tränkt man die Zeichnung in Zaponlack (bei Händlern mit photographischen Bedarfsgegenständen zu beziehen), oder man übergiesst die schräggelegte Zeichnung rasch und gleichmässig mit einer Lösung von 1 Teil Stearin (geschabte Stearinkerze) in 3 Teilen Kollodium. Beide Verfahrungsarten schützen nach (¹/₄ Stunde) Trocknen vollständig gegen selbst grobe Insulte.[2]) Zaponlack ist sehr feuergefährlich, darf also nie bei Licht verarbeitet werden. —

Einiges über das Skizzieren wurde schon oben (III. Abschnitt) gesagt; für das eigentliche Zeichnen diene folgendes:

a) Skizzierung eines Innenraumes.

Die leichteste diesfällige Aufgabe dürfte wohl die Aufnahme eines einzelnen Raumes im Hause, sagen wir eines Zimmers, sein. Hat man bloss ein solches aufzunehmen, so mache man sich vor allem klar, wie gross die Sache werden soll; in der Regel wird es genügen, wenn ein Meter der natürlichen Grösse gleich ist einem Zentimeter auf dem Papiere, so dass das Verhältnis von 100 : 1 zustande kommt.

Man trägt also vorerst eine Seite *a b* (Fig. 67), im Innern gemessen, auf. Dann überzeugt man sich, ob die Winkel bei *a* und bei *b* rechte sind, was man leicht in der Weise tut, dass man einen Tisch, der rechte Winkel hat, in die Ecke schiebt, und zusieht, ob er genau hineinpasst. Ist dies der Fall, so errichtet man in *a* und *b* die Senkrechten *a d* und *b c*; ist der Winkel kein rechter, so muss der entsprechende Winkel gesucht werden. Am einfachsten ist dies möglich, wenn man ein möglichst steifes Blatt Papier nach und nach so lange zuschneidet, bis es genau in den Winkel passt, worauf man den gefundenen Winkel auf die Skizze (durch Auflegen des Papieres) überträgt. Dann misst man die Seiten *a d* und *b c*, schneidet sie bei *c* und *d* ab, und verbindet *c* mit *d*. Nun wird *c d* in der Natur gemessen und mit *c d* auf dem Papiere verglichen; stimmt es nicht, so ist irgendwo ein Fehler, der gesucht und korrigiert werden muss. Ist die innere Weite genau gezeichnet, so geht man daran, die Mauerdicke zu

[1]) Besonders zu empfehlen ist der gelöste französische „unverwaschbare“ Tusch, der ebenso verwendet wird wie Tinte und, einmal getrocknet, nicht mehr zu verwaschen ist; derlei Skizzen sind oft mancherlei Fährlichkeiten ausgesetzt, können angeregnet, angeniest, angespuckt werden etc. (z. B. in den Händen der Geschworenen) — sind sie mit unauslöschlichem Materiale hergestellt, so kann dies oft erspriesslich sein.

[2]) Vergl. H. Gross' Archiv Bd. III p. 257 und 348.



zeichnen; diese wird bei Türen und Fenstern leicht gefunden, nur hat man bei ersteren die Holzverkleidungen abzurechnen, bei letzteren darauf zu achten, dass man von der Verbindungslinie der Mauerfluchten aus messe, um die richtige Dicke zu erreichen. Kann man die Dicke einer tür- und fensterlosen Mauer (*b c*) nicht von aussen messen, so bemerkt man ausdrücklich, dass diese nicht gemessen werden konnte. Nun werden Fenster und Türen so gezeichnet, wie es in Fig. 67 zu sehen und wie es beim Plänezeichnen allgemein üblich ist. Ist dann noch die Höhe des Zimmers angegeben, so geht man an das Einzeichnen der Einrichtungsstücke; diese werden grundsätzlich der Deutlichkeit wegen mit jenen Buchstaben bezeichnet, mit welchen ihr Name beginnt, also Bett mit *B*, Ofen mit *O*, Schreibtisch mit *Sch*, Kasten mit *K*, Nachttisch mit *N*, Commode mit *C*, die vier Sesseln mit *S'*, *S''*, *S'''*, *S''''*.

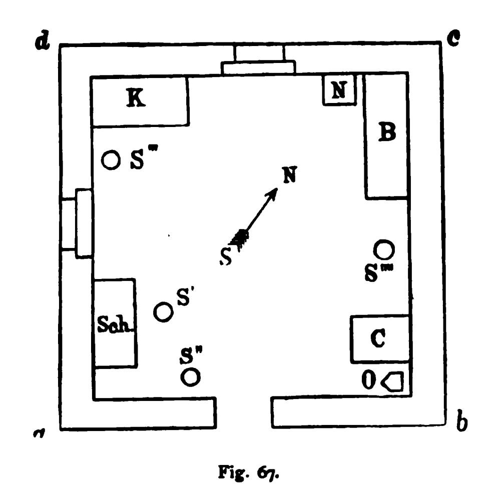


Fig. 67.
Skizzierung eines Zimmers.

Das Einzeichnen erfolgt in der Weise, dass man eine Wand nach der andern vornimmt; man misst von der Ecke bei *a* bis zum Beginne des Schreibtisches, dann diesen, dann von diesem bis zum Fenster u. s. w. Stets kontrolliere man, wenn man eine Seite beendet hat, indem man die einzelnen Masse (also von Ecke *a* bis zum Schreibtisch, dann Länge dieses, dann von diesem bis zum Fenster, das Fenster selbst, von diesem zum Kasten, dann Breite des Kastens) zusammenaddiert, und mit der ganzen Länge der Zimmerseite vergleicht. Stimmt dies nicht, so muss so lange gemessen werden, bis alles stimmt.

Eine nicht genug zu empfehlende Art der Darstellung eines Zimmers mit Einrichtung ist die „Kreuzprojektion".[1]) Die Sache sieht wesentlich schwieriger aus, als sie ist, erspart viele Hilfsskizzen

[1]) Zuerst vom Grazer Untersuchungsrichter Dr. Ehmer in einem grossen Mordprozess mit Erfolg angewendet.

und Beschreibungen und ist ausserordentlich übersichtlich (Fig. 68). Der Sinn des Ganzen geht dahin, dass auf jeder Seite des den Fussboden darstellenden Polygons ein Rechteck angesetzt wird, dessen senkrechte Seiten die Stubenwände darstellen. An die so erhaltenen Vierecke werden die an der Wand stehenden Möbel projiziert, also in ihrer Höhe und Breite, nicht aber in ihrer Tiefe und zwar in der vermessenen Höhe und Breite eingezeichnet; selbstverständlich er-

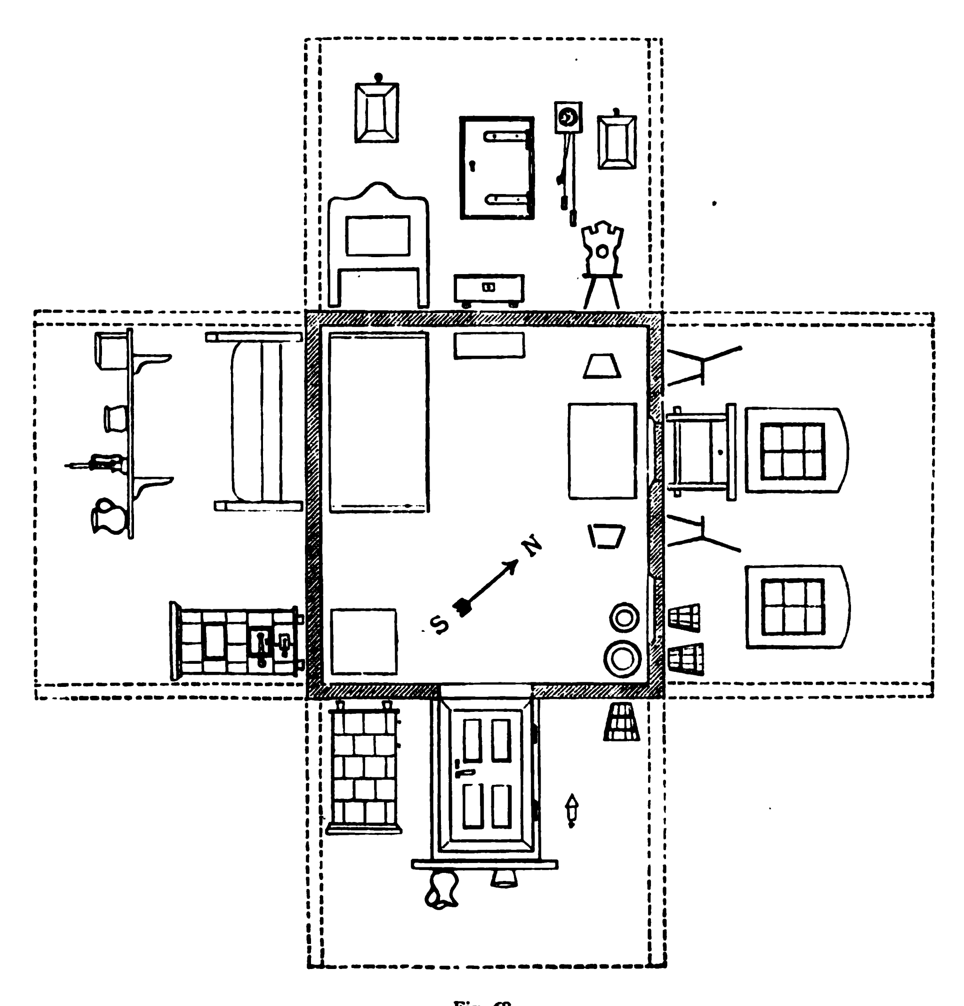


Fig. 68.
Planskizze in Kreuzprojektion.

scheinen alle jene Einrichtungsstücke, die in den Ecken stehen, zweimal, also auf jeder Wand, an der sie stehen, in der entsprechenden Ausdehnung.

Ich wiederhole, dass diese Art der Darstellung keine besonders grosse Mühe macht und den besten Erfolg sichert. In gewissen Fällen, wenn z. B. sowohl auf dem Boden, als an der Wand Blutspritzer sichtbar sind, ist sie unersetzlich. —

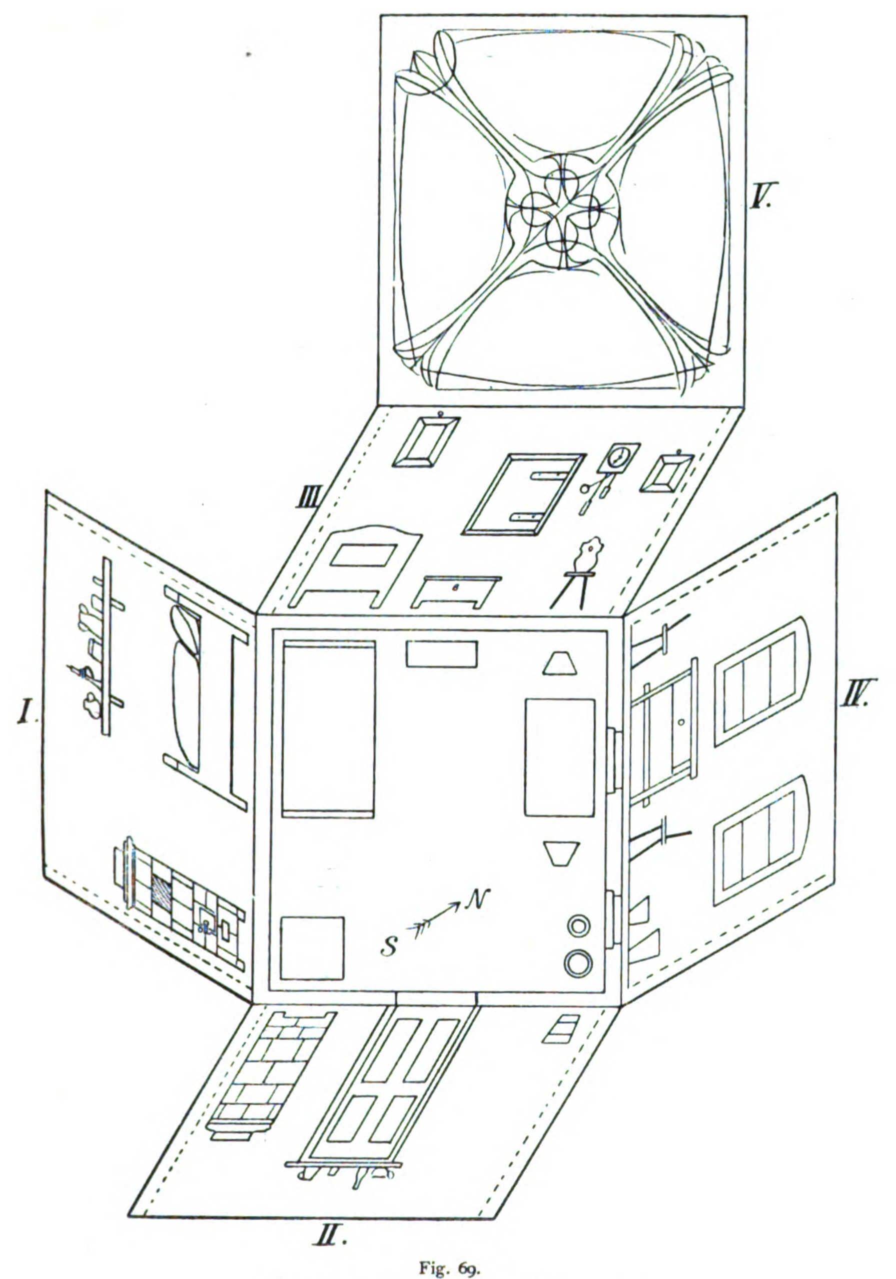


Fig. 69.
Plastische Kreuzprojektion nach Kennyeres.

Diese Methode der Kreuzprojektion hat Kennyeres[1]) vortrefflich ausgebildet, um in besonders heiklen Fällen das Bild noch viel anschaulicher machen zu können. Man zeichnet dann die Skizze so wie zuerst gezeigt (Fig. 69), aber auf ziemlich starken Karton, allen-

[1]) In H. Gross' Archiv Bd. XXII Tafel II.

falls, wenn es Bedeutung hat, auch die Stubendecke V. dazu, und schneidet das ganze aus. In allen Kanten wird ein ganz seichter Schnitt geführt, um die Wände aufbiegen zu können, was man dann auch bei Demonstrationen tut. Fig. 69 zeigt die Situation während des Aufbiegens.

Will man nun irgend etwas deutlich machen, sagen wir z. B. die Verteilung von Blutflecken und Blutspritzern auf zwei Seiten des Ofens selbst, auf beiden, die Ofenecke bildenden Wänden, etwa auch auf dem Fussboden und Plafond, so biegt man die Wände I, II und III mit dem Plafond rechtwinklig auf, hält sie mit der Hand in dieser Stellung, lässt aber die Wand IV herabgebogen, so dass man in das „Zimmer" hineinschauen kann. Handelt es sich um mehrere Momente, die man zeigen will, so muss natürlich derselbe Vorgang mit den entsprechenden Wänden wiederholt werden.

Wer diese Darstellung einmal versucht hat, wird von der Zweckmässigkeit überrascht sein, und sie öfter anwenden. —

b) Skizzierung einer Wohnung.

Bedeutend mehr Schwierigkeiten wird die Zeichnung einer Wohnung oder gar eines ganzen Hauses bieten. Bezüglich des Masstabes verbleibe man auch hier, wenn nur irgend möglich, bei dem früher genannten 100 : 1, so dass 1 *m* = 1 *cm* ist. Vor allem trachte man, den Bauplan des Hauses zu bekommen, welcher häufig beim Hause

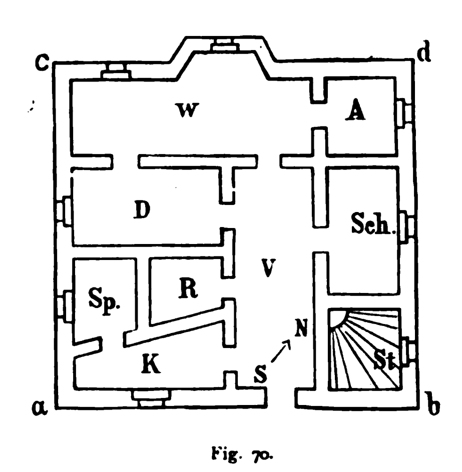


Fig. 70.
Skizzierung einer Wohnung.

aufbewahrt wird; erhält man diesen, so überprüfe man ihn genau, und fertige, wenn er wirklich als richtig befunden wurde, nach diesem seinen Plan an. Meistens wird aber ein solches Hilfsmittel nicht vorhanden sein, und dann muss man den Plan selber machen. Das Wichtigste liegt darin, dass man sich auch hier eine richtige Operations-

basis wählt, d. h. dass man in der Wahl jenes Raumes glücklich ist, von wo man zu zeichnen beginnt. Ist dieser gut ausgesucht, so schliesst sich alles andere leicht an. In der Regel wird man hierzu jenen Raum wählen,[1]) in den man vom Haupteingange aus zuerst kommt. Wir würden also in einem gewählten Falle (Fig. 70) hierzu den Vorraum *V* wählen, bei dem schon von aussen zu sehen ist, dass seine gegen Südost gelegene Wand in einer Flucht mit einer Wand des Stiegenhauses *St* und der Küche *K* laufen muss. Wir tragen also auf der Linie *a b* vorerst etwa in der Mitte die Breite des Vorraumes *V* auf, schliessen nach Süden die Mauerdicke, die Tiefe der Küche *K* und abermals die Dicke der Hauptmauer *a c* an, ebenso nach Osten die Mauerdicke, die Tiefe des Stiegenhauses *St* und die Dicke der Mauer *b d*, und haben so die Frontlänge des Hauses fixiert. Diese ist der Sicherheit halber von aussen nochmals im ganzen nachzumessen. Kann man überhaupt von aussen zukommen, so wird man sofort die Länge von *a c* und *b d* messen und auftragen, dann kehrt man wieder zum Vorraume *V* zurück, dessen beide Längsseiten aufgetragen werden. Ist auch die dem Haupteingange gegenüberliegende Seite eingezeichnet, so kann man sich im Wohnzimmer *W* davon überzeugen, dass die letztgenannte Wand in einer Flucht bis zur Wand *a c* läuft, worauf *c d* gemessen und eingezeichnet wird. Misst man nun noch die Südwestseite des Arbeitszimmers *A* und die Breite des Stiegenhauses *St*, so ergeben sich alle Ausdehnungen von *A*, *Sch* und *St* von selbst. Auf der Südwestseite des Hauses nehmen wir wahr, dass eine Wand schräge geht; es müssen also beide Seiten der Küche *K* nach Südwest und Nordost gemessen werden, worauf sich die Länge und die Neigung der schrägen Mauer von selbst ergibt. Nun ist noch die Nordwest- und Nordostseite der Speisekammer *Sp* zu vermessen, die anderen Dimensionen von *R* und des Dienstbotenzimmers *D* ergeben sich von selbst.

Viel anders ist die Sache selten. Das Wichtigste bleibt immer: Fixes Ausgehen von einem genau vermessenen Raume, dann die Überlegung, wie man sämtliche Längen erhält, und wie man sich eine Anzahl Messungen ersparen kann. Das letztere ist in alten, winkelig gebauten Häusern allerdings nicht zulässig, da man sonst mit den Einteilungen nicht zu Ende kommen kann. In solchen Häusern, die manche Um- und Zubauten erfahren haben, besitzen die Mauern oft absonderliche Stärkeverhältnisse. Eine Mauer kann in dem einen Zimmer die Dicke von einem Fuss haben, in gleicher Flucht fortlaufen und im nächsten Zimmer mit einer Stärke von drei Fuss oder mehr weitergehen, ohne dass dies heute, nach geänderten Bauverhältnissen, mehr motiviert wäre. Aber auch allmählich kann sich eine Mauer verstärken, so dass ihr horizontaler Querschnitt eine dreieckige Form annehmen kann.

Ich habe dies einmal sehr empfindlich erfahren, als eine Anzahl von Häftlingen entwich. Das Gerichtshaus war in einem alten ehe-

---

[1]) Häufig wird der Fehler begangen, dass mit dem Raume zu zeichnen begonnen wird, in welchem das Verbrechen begangen wurde; ist dieser nicht zufällig günstig gelegen, so kommt man mit der Einteilung selten richtig zustande.

maligen Kloster untergebracht. Man gelangte von einem weitläufigen Corridore *C* (Fig. 71) auf der einen Seite in die Kerkerzellen *KZ* u. s. w., und am Ende des Corridores in das sogenannte Aufnahmszimmer *A*, in welchem die eigenen Kleider der Häftlinge aufbewahrt wurden. Wie man an der Türe von *C* nach *A* wahrnehmen konnte, war dort die Mauer abnorm stark, so dass dieser Eingang (mit schwerer, eiserner Türe verwahrt) einen tunnelartigen Eindruck machte. Jeder von uns glaubte natürlich, dass diese Mauer in der gleichen Dicke fortlaufe, bis an einem Morgen mehrere Häftlinge in der neben *A* gelegenen Zelle die Mauer nach *A* durchbrochen hatten und durch die Fenster von *A* entflohen waren. An der Durchbruchsstelle war die Mauer kaum schuhdick, das Durchbrechen hatte keine Stunde erfordert. Warum die Mauer so keilförmig gebaut war, wusste niemand. Ich erwähne dies hier, um zu zeigen, dass man beim Skizzenzeichnen auf die merkwürdigsten Dinge stossen kann, die aber, soll die Skizze richtig werden, alle berücksichtigt werden wollen.

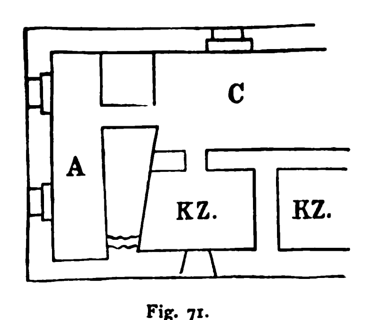


Fig. 71.

Unregelmässige Bauart.

Hat man die Skizze eines Stockwerkes gezeichnet und muss auch das darüberliegende Stockwerk dargestellt werden, so kann man sich im grossen und ganzen an die erste Skizze halten. Man vergesse aber nicht, dass die Hauptmauern im nächsthöheren Stockwerke um je einen Ziegel schwächer, die Zimmer also nicht unbedeutend grösser werden. Ebenso können im oberen Stockwerke Zwischenmauern weggelassen worden sein. Ist aber eine neue Mauer dazugekommen, so ist deren Verhandensein schon im unteren Stockwerke bemerkbar gewesen, da diese entweder auf einem gewölbten Bogen (sogenannter Gurte) oder auf einem eisernen Träger (schienenartiger Balken aus gewalztem Eisen) aufruhen muss, wenn es nicht Fachwerkmauern, Gipsdielenwände etc. waren. Nachmessungen sind daher unbedingt nötig.

c) Skizzierung der Umgebung eines Hauses.

Eine solche Skizze kann selbständig benützt werden oder so gedacht sein, dass sie nur das Allgemeine gibt, während das Innere des Hauses als Detail zur Hauptskizze dargestellt wird. Bei einer solchen

Skizzierung wird die Raumfrage schon einer eingehenderen Überlegung unterzogen werden müssen. Vor allem muss man sich klar sein, auf welche Fläche (halben, ganzen Bogen u. s. w.) das Ganze kommen soll; weiter, was von der natürlichen Fläche genommen werden muss. Am leichtesten wird man zu einem Schlusse gelangen, wenn man sich den Raum, welcher unbedingt gebracht werden muss, flüchtig abmisst. Mindestens die Hälfte dieses Masses muss nach allen Seiten für die sogenannten „Anschlüsse" zugegeben werden, damit der unbedingt notwendige Flächenraum in der umgebenden Gegend orientiert ist. Gesetzt also, man wollte die ganze Skizze auf einem Viertelbogen Schreibpapier, also auf einer Fläche von 20 *cm* Breite und 17 *cm* Höhe entwerfen, so müsste man vorerst wissen, welche Ausdehnung die unbedingt aufzunehmende Fläche hat. Sagen wir, diese bestünde aus einem eingezäunten Garten, in dem ein Wohnhaus, Stall und Wirtschaftsgebäude liegen. Für diesen Garten haben wir die Hälfte der Papierbreite, also 10 *cm* übrig, so dass rechts und links je 5 *cm* für den

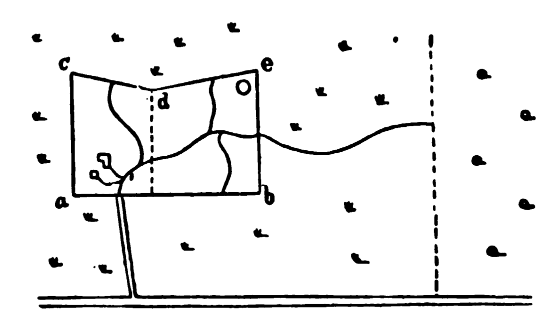


Fig. 72.

Skizzierung der Umgebung eines Hauses (auf 1/4 reduziert).

„Anschluss" bleiben. Wir schreiten die Länge des Gartens ab und finden 748 Schritte, der Schritt zu 80 *cm* angenommen, gibt rund 600 *m*. Diese müssen auf 10 *cm* aufgetragen werden: wir haben demnach das Verhältnis 600 *m* : 10 *cm*, also 60000 *cm* : 10 *cm*, oder als Masstab 6000 : 1, d. h. es müssen auf 1 *cm* Papier 60 *m* wirklicher Raum aufgetragen werden, oder 1 *mm* Papier bedeutet 6 *m* Wirklichkeit. Wollen wir also ein Haus von 20 *m* Frontlänge einzeichnen, so darf es knapp 3 *mm* (3 × 6 = 18) breit ausfallen. Die Rechnung ist einfach, und ist man einmal soweit, dass man weiss, wie gross ein Millimeter auf dem Papier in Wirklichkeit ist, so ist die übrige Arbeit leicht. Wir tragen also für unseren Fall auf einer zur Grundlinie erwählten Linie *a b* (Fig. 72, auf $^1/_4$ verkleinert), die 600 *m* = 10 *cm* auf, messen die Linien *a c*, *c d*, *d e* und *e b*, nehmen für je 6 *m* Wirklichkeit 1 *mm* für das Papier und tragen die so gefundenen Längen mit dem Zirkel auf. Die Winkel bei *c*, *d*, *e* zu messen wäre zu schwierig. Wir ziehen also eine Hilfslinie von *d* senkrecht auf *a b*, messen diese, sowie die Teile der *a b*, und finden so ohne Winkelmessung die Punkte *c*, *d* und *e*.

In gleicher Weise geschieht die Vermessung und Einmessung des Hauses und der Nebengebäude, und man geht an die Darstellung des eigentlich wichtigen Terrains, hier des Gartens. Was daselbst zu zeichnen sein wird: Wege, Gartenhaus, Kulturen u. s. w., ist nach dem jeweiligen Zwecke verschieden. Überflüssiges ist zu vermeiden, immer aber zu erwägen, was vielleicht wichtig werden könnte. Zuletzt geht man daran, den „Anschluss“ zu geben, also das Terrain ringsherum zu zeichnen, soweit es zur Orientierung nötig ist, etwa wie es auf der Skizze (die absichtlich denkbar einfach gegeben ist) dargestellt erscheint.

Bei solchen Skizzen bediene man sich der sogenannten „konventionellen Bezeichnungen“,[1]) wie sie von den alten Landkarten übernommen und dann beim militärischen Kartenzeichnen weiter ausgebildet wurden. Diese Zeichen sind überall verbreitet und werden überall verstanden, selbst von Leuten, die darüber keine besondere Aufklärung erhalten haben, da die meisten dieser Zeichen so signifikant sind, dass sie nicht leicht missverstanden werden können. Eine Skizze, die konventionell bezeichnet wurde, gewinnt an Klarheit und Übersichtlichkeit, wird leicht und rasch verstanden und zeigt, dass mit Genauigkeit und Sorgfalt vorgegangen worden ist. Ich gebe diese Zeichen nach dem offiziösen „Feldtaschenbuche für Truppen-Offiziere“ von Karl Prévôt und Karl von Stransky,[2]) da die hier gegebenen, für den Gebrauch im Felde bestimmten Zeichen die einfachsten und überall verbreitet sind. Ausser diesen Zeichen gibt es noch eine Reihe ähnlicher, die aber entweder für unsere Gegenden überflüssig sind (z. B. Reisfelder, Kriegshäfen), oder die nur rein militärische Bedeutung haben.

Es ist nicht schwer, die Darstellung dieser Zeichen zu erlernen.[3]) Am einfachsten und sichersten ist es freilich, sich die Handgriffe dazu von einem Erfahrenen zeigen zu lassen; findet man aber niemanden, der dazu behilflich wäre, so muss man sich selbst einüben und nach den hier folgenden Formen das Nachmalen zu erlernen trachten. Hierbei halte man einige Kleinigkeiten fest: man benütze eine recht feine und spitzige Feder, trachte sehr klare, reine Linien zu ziehen und diese dort, wo sie doppelt vorkommen (Strassen, Fahrwege u. s. w.), möglichst parallel zu machen; die Bezeichnungen der Kulturen (Wiesen, Wald u. s. w.) zeichne man recht klein und mache die Schlagschatten genau horizontal: also bei Wald einen Kreis, links Haarstrich, rechts Schattenstrich, darunter und knapp daran nach rechts ein genau horizontales Strichelchen u. s. w. Ebenso bei den Wiesenbezeichnungen, wogegen der Schlagschattenstrich bei einzelnen Bäumen, Kreuzen, Feldbrunnen etwas nach aufwärts gehen muss.

---

[1]) So heissen sie in Österreich; in Deutschland nennt man sie „topographische Signaturen“ oder „Aufnahme-Signaturen“.

[2]) Mit einigen, dort nicht enthaltenen Ergänzungen.

[3]) Diese Zeichen vermögen die meisten Unteroffiziere zu benützen, sie können also auch für den UR. nicht zu schwierig sein.



Man erleichtert sich die Arbeit wesentlich, wenn man zum Zeichnen sogenannte Kartenfedern verwendet, die schon die entsprechenden Breiten haben, um die Zeichen richtig ausfallen zu machen. Ferner gewöhne man sich die für diese Arbeiten herkömmliche Federhaltung an, die darin besteht, dass die Feder nicht wie beim Schreiben auf der Vereinigungsstelle von Daumen und Zeigefinger, sondern auf dem ersten Gliede des Mittelfingers und dem dritten Gliede des Zeigefingers (von der Fingerspitze an gezählt) aufruht. Die Feder läuft dann ziemlich parallel mit dem oberen und dem unteren Rande des Papiers, und bringt die Schattenstriche von selbst dort, wo sie hingehören, nämlich auf die rechte Seite des Gezeichneten, was der Annahme entspricht, dass das Licht von links einfällt. Will man sich gut einüben, so mache man alle Bezeichnungen zuerst ziemlich gross und dann immer kleiner, bis sie die nötige Kleinheit erreichen, welche, wie erwähnt, notwendig ist, wenn die Zeichnung nett und korrekt aussehen soll. Gerade Linien zeichne man womöglich nicht mit der freien Hand, sondern mit dem Lineal; die beste Zeichnung sieht nachlässig und unwahrscheinlich aus, wenn die Linien zitternd und krumm daherlaufen.

—— Strassen, über 5 m breit.

—— Strassen über 2,5 m breit.

—— Strassen, unter 2,5 m breit.

—— Fahrwege.

—— Schmale Fahrwege.

—— Saumwege.

—— Fusswege.

—— Zweigeleisige Eisenbahn.

—— Eingeleisige Eisenbahn.

—— Politische Bezirksgrenze.

—— Gemeindegrenze.

—— Steile Wegstellen.

—— Terrainstufen (rideaux)

Zäune, lebende oder geflochtene.

Planken.

Mauern.

Wohngebäude.

Wirtschaftsgebäude.

Schlösser.

Fabrik.

Kloster.

Kirche.

Wirtshaus.

Kapelle.

Denkmal.

Bildstock.

Kreuz.

Grenzzeichen.

Grenzbäume.

Wegweiser.

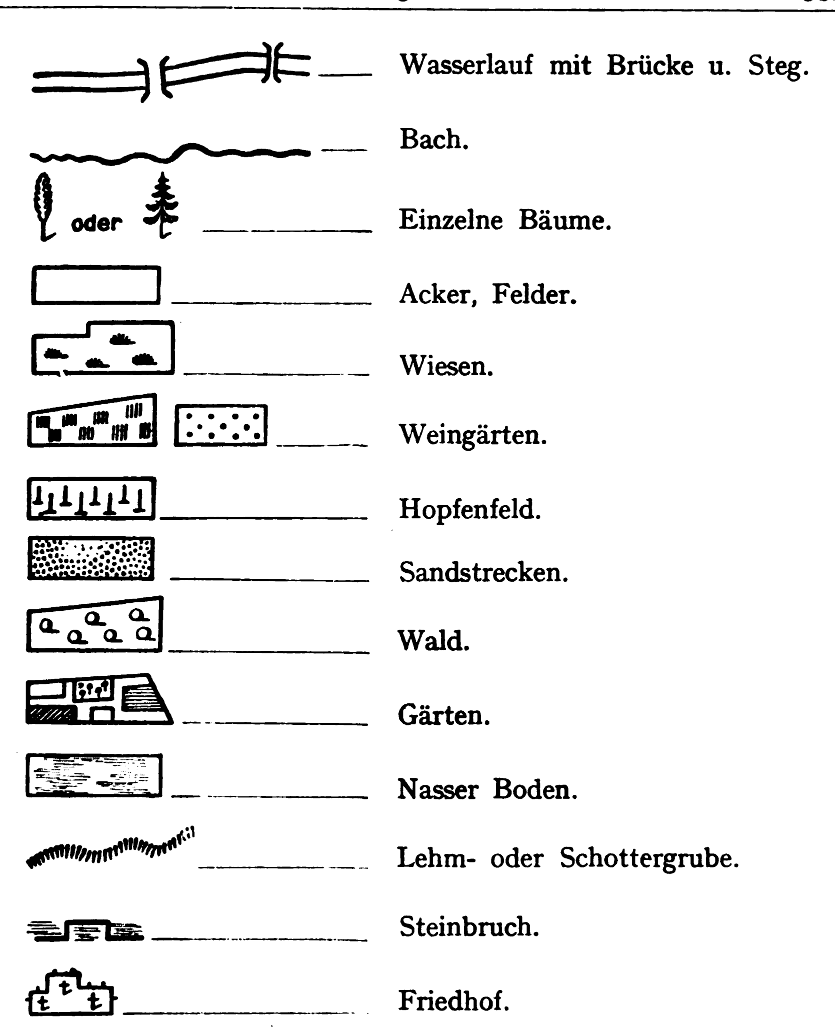
Tümpel, Teich.

Quelle.

Gefasste Quelle, Brunnen

Zisterne.

Feldbrunnen.



Blau — Gewässer
Karmin — Wohngebäude
Hellgrau — Waldfarbe
Terra Siena — Schichtenlinien
Chromgelb — Wege
Umbrabraun — Felsen
Schwarz — Gletscher
Indischrot — Weingärten
Ultramaringrün — Hutweiden
Zinkgrün — Wiesen
Seidengrün — Gärten
Olivgrün — Gestrüppe

Hat man eine Skizze mit diesen militärisch konventionellen Zeichen versehen, und will man sie noch deutlicher machen, so verschaffe man sich ein, beim Militär jetzt allgemein eingeführtes „Krokieretui“ mit 12 Farbstiften (um 75 kr. = 1,25 Mark bei Schwanhäuser, Wien I, Johannesgasse 2). Auf diesen Etuis ist die Verwendung angegeben, so dass diese leicht geschehen kann.

Natürlich muss die Bedeutung der Farben auf der Skizze selbst wieder angegeben sein. Die aufgewandte Mühe ist gering, der Erfolg ein überraschender. —

d) Skizzierung eines grösseren Teiles der Landschaft.

Diese schwierigste der aufgezählten Aufgaben wird nicht selten vorkommen. Spuren können oft vom Tatorte weit wegführen, die Frage, ob und was von einem ferneren Standpunkte aus gesehen werden kann, mag wichtig geworden sein, Beziehungen zwischen einem Punkte in der Landschaft zu einem anderen, sind vielleicht bloss durch eine Skizze klarzulegen u. s. w. Auch bei dieser Aufgabe sei das erste, sich darüber zu orientieren, wie viel aus der Landschaft aufzunehmen ist. Diese Frage ist in unserem Falle viel schwieriger zu behandeln, als in den früheren, da schon einmal die grössere Ausdehnung das Begehen und Ansehen umständlicher und mühsamer gestaltet, und da die Aufnahme oder Nichtaufnahme einer gewissen Partie sofort viel ausmacht. Man wird sich daher in einem solchen Falle durch provisorische Vernehmungen und Besprechungen genauer unterrichten müssen, um sich darüber klar zu werden, wie viel man aufnehmen soll. Ist dies sichergestellt, so wird die Ausdehnung zu vermessen sein, am einfachsten wohl durch Abschreiten. Die Anzahl der Schritte wird mit 8 multipliziert und dann die letzte Stelle weggestrichen (1 Schritt = 80 *cm*), also z. B. 600 Schritte mit 8 multipliziert = 4800, letzte Null weg ergibt 600 Schritte = 480 *m*. Nun misst man das Papier, welches man für den gedachten Zweck verwenden will, ab und sucht ein bequemes Verhältnis zwischen der aufzunehmenden Landschaft und dem vorhandenen Papiere herzustellen.

Sagen wir, die zu zeichnende Fläche habe eine Länge von 1482 Schritten und eine Breite von etwa einem Drittel der Länge. Wir wollen zur Zeichnung einen der Länge nach genommenen halben Bogen Schreibpapier (35 *cm* lang und 21 *cm* breit) verwenden. Die 1482 Schritte auf Meter gebracht, geben 1185 *m*, die wir auf 1200 abrunden; 1200 *m* = 120000 *cm* : 35 = 3428,6, was wir als Verhältniszahl auf 3500 abrunden; das anzunehmende Verhältnis ist also 1 : 3500, d. h. auf 1 *cm* Papier müssen 35 *m* der Natur kommen, oder auf 1 *mm* Papier $3^1/_2$ *m* der Natur. Nun haben wir ein bequemes Mass; wir messen jeden Teil in der Natur ab, reduzieren 35 *m* auf 1 *cm* und tragen dies auf. Haben wir also ein Strassenstück mit 460 *m* abgemessen, so dividieren wir 460 : 35 = 13,1, wir haben also die Strasse mit 13 *cm* und 1 *mm* aufzutragen. Noch bequemer ist es, sich einen Masstab für die Reduktion zu machen. Sagen wir z. B., das Objekt sei 320 Schritte = 256 *m* lang, während das Papier 35 *cm* misst; das Verhältnis: 25600 *cm* : 35 *cm* = 761 ergibt abgerundet zirka 700, so dass 1 *cm* Papier = 7 *m* Natur darstellt. Wir haben also: 1 *cm* = 7 *m*, 2 *cm* = 14 *m*, 3 *cm* = 21 *m*, wobei wir schon stehen bleiben und sagen können: 3 *cm* = 20 *m*, d. h. wir machen auf dem Papiere einen Strich von 3 *cm* Länge, welchen wir dann mit dem Zirkel auf dem Masstabe auftragen, bis wir z. B. 100 *m* haben. Mit diesem Masstabe ist es leicht arbeiten. Wäre die Verhältniszahl (statt oben 700) 900, so sagen wir 1 *cm* = 9 *m*, 2 *cm* = 18 *m*, 3 *cm* = 27 *m*, . . . 9 *cm* = 81 *m*, oder rund: 9 *cm* = 80 *m*. Wir nehmen also einen Strich von 9 *cm*, teilen ihn in 8 Teile und

wissen, wie gross 10 *cm* sind, wonach der Masstab gemacht wird. Grosse Erleichterung bietet Millimeterpapier (p. 547).

Für die eigentliche Arbeit tritt der günstige Fall dann ein, wenn sich der Länge nach, quer durch die aufzunehmende Fläche, eine möglichst gerade Linie zieht, z. B. eine Strasse, ein Weg, eine Eisenbahn, ein Wasserlauf, ein Zaun, eine aneinanderschliessende Reihe von Kulturgrenzen u. s. w. Dass man eine solche Linie hat, erleichtert die Arbeit so wesentlich, dass es sogar zu raten ist, im Notfalle die Operationsbasis etwas zu verlegen, wenn es dadurch möglich wird, eine solche gerade Linie (Basis) zu bekommen. Man muss dann auf die Skizze mehr nehmen, als unbedingt nötig ist, man gewinnt aber dadurch so viel an Erleichterung und Sicherheit, dass sich dies schon lohnt. Findet man eine solche gerade Linie durchaus nicht, was aber selten vorkommen wird, so konstruiert man sich eine solche dadurch, dass man eine Linie ideal durch bestimmte Fixpunkte (Haus, einzelner Baum, Grenzenecke u. dgl.) legt, und diese Linie zur Basis der Arbeit macht. Irgendwie geht das Ding jedesmal.

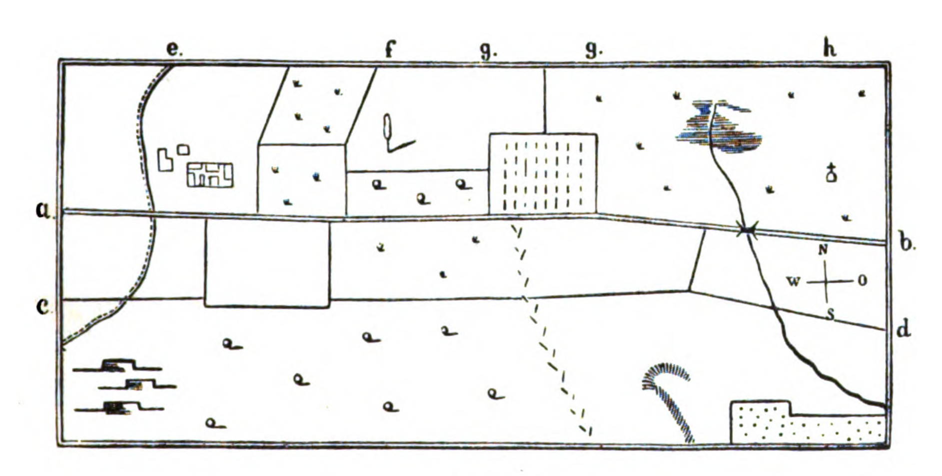


Fig. 73.
Skizzierung eines grösseren Teiles der Landschaft.

Nehmen wir also ein Beispiel für eine solche Arbeit an der Skizze Fig. 73, die natürlich um vielfaches verkleinert erscheint; in Wirklichkeit müsste sie um das Dreifache grösser sein, um alles einzeichnen zu können, was eigentlich dargestellt werden soll. Der günstigste Fall für uns wäre der, dass eine Strasse ungefähr horizontal quer über die Skizze läuft (*a b*): ist dies nicht der Fall, so werden wir die Kulturgrenzen von *c* bis *d* wählen, da die Raine der Äcker und Wiesen gegen den Wald und die danebenliegende Wiese ja auch annähernd eine gerade Linie bilden, die überblickt und gemessen werden kann. Im äussersten Falle müsste man sich die geraden Linien denken: Vom Hause unter *e* bis zum „weitsichtbaren" Baume unter *f* bis zur Grenze

des Weingartens unter *g g* und von da bis zum Bildstock unter *h*. (Die Buchstaben wurden ausser die Skizze gestellt, um diese viel zu klein angefertigte Darstellung nicht unklar zu machen.) Nehmen wir also an, die Situation sei so, wie oben dargestellt, so werden wir zuerst die Strasse einzeichnen und nun alle Vermessungen von dieser aus machen. Man wird also beim Punkte *a* beginnen, die Strasse entlang gegen *b* gehen und vorerst alle Punkte abschreiten, umrechnen und einzeichnen, welche dadurch entstehen, dass andere Linien die Strasse schneiden; also zuerst rechts und links die Kreuzung des Fahrweges, dann rechts den Anlauf eines Ackerraines, links den des Wiesenraines, rechts wieder Wiesenrain, links Waldrain und Weingartengrenze, dann rechts Anlauf des lebenden Zaunes, links Weingartengrenze, rechts Ackerrain, endlich Brücke. Dann misst man noch bis zum Punkte *b*, addiert alle Masse und kontrolliert, ob dies zur ganzen Länge von *a b*, die früher gemessen war, stimmt. Stimmt dies nicht, so muss nachgemessen und korrigiert werden. Nun denkt man sich Senkrechte von allen aufzunehmenden Punkten auf die Operationslinie (Strasse) errichtet und misst sowohl diese als auch jene Strecke, welche vom Punkte *a* bis zu jenem Punkte reicht, an welchem die genannte Senkrechte die Strasse trifft, d. h. man geht, die Schritte zählend, von *a* solange auf der Strasse fort, bis man nach dem Augenmasse annehmen kann, dass eine hier auf die Strasse gezogene Senkrechte das Haus (unter dem Punkte *e*) treffen wird.[1]) Die gefundene Strecke der Strasse wird auf der Skizze aufgetragen und nun geht man, wieder Schritte zählend, auf das Haus los und trägt diese Distanz auf. Hat man richtig gezählt und den rechten Winkel nur annähernd richtig getroffen, so muss das Haus genau auf dem richtigen Flecke eingezeichnet sein. Ebenso macht man es nun mit allen folgenden Punkten und Rainen; jeder Punkt wird durch zwei Messungen bestimmt: zuerst auf der Strasse die Lage nach rechts und links, dann im rechten Winkel von der Strasse, die Lage nach oben und unten. - In einzelnen Fällen kann man sich eine der Messungen ganz oder zum Teile ersparen. Wenn man z. B. die Lage des Hauses unter *e* sicher bestimmt hat, so kann man die mit der Strasse ungefähr parallel laufende nächste Grenze zwischen den zwei Wiesen gleich direkt messen, indem man vom Hause aus parallel mit der Strasse gegen Osten geht, und so den Beginn der Wiesen, ihre Breite und dann die Lage des „weithin sichtbaren" Baumes (unter *f*) bestimmt. Dann misst man, etwas gegen Süden gehend, die kleine Strecke bis zum Beginne des Waldes, nun seine Breite, dann gegen Norden gehend, die kleine Strecke bis zum Anfange des Weingartens, dazu seine Breite gegen Osten und die Entfernung bis zum Wasserlaufe und von diesem bis zur Feldkapelle. Natürlich behält man hierbei seine Operationslinie, die Strasse, fortwährend im Auge, um auf der richtigen Höhe zu bleiben. Zur Kontrolle misst man dann zuletzt die Senkrechte vom letzten Punkte (Feld-

[1]) Dieses Augenmass (die Senkrechte zu finden) hat merkwürdigerweise fast jeder Mensch; viel irrt man sich hierbei nicht leicht.

kapelle) bis zur Strasse und überzeugt sich, ob man in der richtigen Entfernung geblieben ist.

Zeichnungen im Aufrisse sind häufig von grösstem Werte, diese kann aber nur der machen, der eben zeichnen kann, und dieser braucht Anleitungen hierfür auch hier nicht.

3. Das Netzzeichnen.

Handelt es sich darum, irgend einen Gegenstand genau zu zeichnen, der keine grosse Ausdehnung hat und entweder ganz oder fast ganz flach ist, so erweist sich das oft empfohlene Netzzeichnen als recht zweckmässig. Es ist leicht durchzuführen, kann von jedermann gemacht werden, der nicht allzu ungeschickt ist, und gibt verlässliche Darstellungen. Die Idee der Sache beruht darauf, dass man die zu zeichnende Fläche in grosse Quadrate, sein Papier in kleine

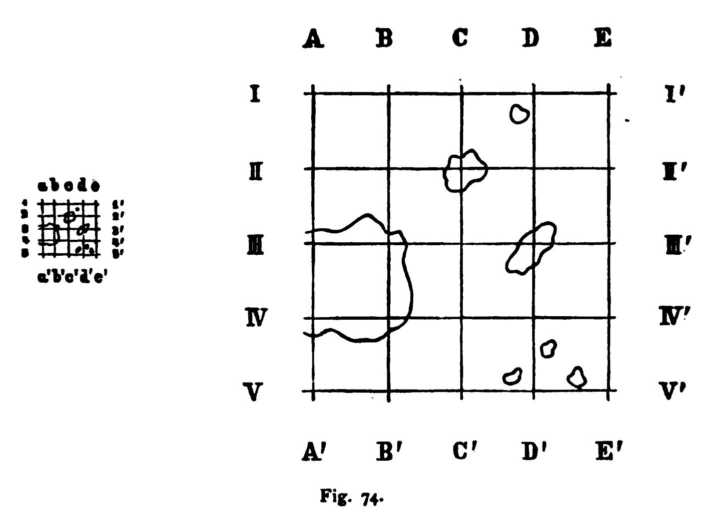


Fig. 74.
Beispiel zum Netzzeichnen.

Quadrate einteilt und in die letzteren alles so entsprechend einzeichnet, wie es in den grossen Quadraten in natura zu sehen ist. Selbstverständlich werden so die Schwierigkeiten nicht beseitigt, wohl aber auf ein verhältnismässig geringes Mass zurückgeführt; es wird auch nicht absolute Genauigkeit erreicht, sondern bloss die Ungenauigkeit, allerdings sehr wesentlich, verringert. —

Sagen wir, es handle sich darum, eine Anzahl von Blutflecken genau zu zeichnen, die auf einem Fussboden eingetrocknet sind. Die grössere Skizze (Fig. 74) soll die Sache in natura, die kleinere die an-

gelegte Zeichnung darstellen. Zuerst orientiert man sich wieder darüber, was und wieviel vom Fussboden abzuzeichnen ist. Diesen Teil grenzt man sich mit einem Quadrate in der Weise ab, dass man zuerst die Linien *I I'* und *A A'* zeichnet, auf jeder dieser zwei im rechten Winkel zusammenstossenden Linien eine Anzahl gleicher Teile (je mehr, desto genauer) aufträgt und Parallele zieht, so dass man eine Anzahl gleich grosser Quadrate erhält. Diese direkt mit Kohle, Kreide u. dergl. zu zeichnen, wird nur selten gestattet sein. Meistens wird man Fäden ziehen müssen. Hat man nämlich die Einteilung rund herum zu Ende gebracht, so schlägt man an den Endpunkten (*A, B, C, D, E, A', B', C', D', E', I, II, III, IV, V, I' II', III', IV', V'*) Nägel (auf Holzboden eiserne Nägel, im Freien Holznägel) ein. Geht das nicht an, so müsste man um den fraglichen Raum vier Bretter im Quadrate legen, diese entweder flüchtig zusammennageln oder beschweren und in diese Bretter die Nägel schlagen. Sohin nimmt man den ersten besten Knäuel irgend eines Fadens und verbindet die Nägel so, dass das entsprechende Netz zustande kommt. Die Endpunkte werden dann mit *A* u. s. w. und *I* u. s. w. bezeichnet. Nun macht man sich auf dem Papiere ein entsprechend grosses Netz mit ebensoviel Quadraten, wie jenes Netz hat, das in natura gezeichnet wird, benennt das neue Netz ebenso wie das alte und zeichnet in jedes Quadrat auf das Papier dasjenige, was im entsprechenden Quadrate in der Natur gelegen ist. Die Sache geht überraschend leicht und sicher und ist selbstverständlich in derselben Weise auch für Vergrösserungen zu verwenden. —

Wer über einen gewissen Grad von Geschicklichkeit verfügt (ein völlig Ungeübter tut sich schwer damit), der kann sich für solche Zwecke eines der hierfür bestehenden Instrumente: Storchschnabel, Pantograph,[1]) Mechanograph etc. bedienen. Wer sich einen solchen Apparat anschafft, erhält die Gebrauchsanweisung ohnehin mit, so dass hier eine Besprechung der Benützungsart überflüssig wäre.

Derzeit wird der Dikatopter von Heinrich Eppers in Braunschweig empfohlen. Durch diesen Apparat wird der zu zeichnende Gegenstand mittelst zweier Spiegel auf das Zeichenpapier (nach Belieben in Naturgrösse, verkleinert oder vergrössert) geworfen, so dass die Konturen nur nachgefahren zu werden brauchen. Dieser Apparat ist klein und leicht zu verwahren, bedarf aber zur Benützung einer nicht geringen Geschicklichkeit. Nach meiner Ansicht ist der beste der hierher gehörigen Apparate die alte Camera lucida (von Wollaston 1809 erfunden), die deutlich zeigt und sehr wenig Raum beansprucht. Jeder Optiker hat sie auf dem Lager und lehrt ihre Verwendung. —

Vorzügliche Dienste leistet, und fast gar keine Geschicklichkeit erfordert der sogen. Netzspiegel, der auch bei jedem Optiker zu haben ist. Er besteht aus einem meistens schwarzen Glasspiegel, etwa 15 *cm*

---

[1]) Gut: P. Pellehn „Der Pantograph" mit Abbildungen verschiedener Pantographen, Berlin, Reimer 1903.

lang, 9 *cm* breit, der das Bild wesentlich verkleinert wiedergibt. Er ist in einem leichten, mit Löchern versehenen Holzrahmen gefasst, durch die Löcher sind feine Fäden gezogen und diese teilen die Spiegelfläche netzförmig in etwa 15 Quadrate. Will man nun eine Landschaft, Bäume, Gebäude etc. darstellen, so entfernt man sich so lange von dem betreffenden Objekte, bis das zu Zeichnende gerade vom Spiegel aufgenommen wird, worauf der Spiegel, genau senkrecht in irgend einer Weise fixiert wird — am einfachsten hängend an einem in die Erde getriebenen Stock oder Pfahl. Dann teilt man sich das betreffende Papier in ebenfalls 15 Quadrate (nach Belieben grösser oder kleiner als die des Spiegels) und zeichnet mit dem Rücken gegen das Aufzunehmende sitzend, in jedes Quadrat das im entsprechenden Spiegelquadrate Abgespiegelte. Die Zeichnung wird genau und erfordert wenig Mühe und Geschicklichkeit (sogen. Malerspiegel). —

4. Das Modellieren.

Was ich hier vom Modellieren vor Augen habe, ist eigentlich nur das Modellieren von Reliefkarten, d. h. die Darstellung von plastischen Skizzen bei Landschafts-Darstellungen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die beste und sorgfältigst gemachte Skizze einer Landschaft an zwei Fehlern leidet: Man kann sich, selbst wenn Höhenkoten angegeben und Schraffen eingezeichnet sind, niemals von den Erhebungen und Vertiefungen im Terrain ein klares Bild machen und stellt sich nie recht vor, ob man von einem Orte zum anderen sehen kann, wie die Punkte einander beherrschen u. s. w. Weiters aber wird sich der gemeine Mann auf einer Skizze selten zurechtfinden können; selbst wenn er versichert, dass er „sich auskennt“, darf man nie sicher sein, dass dies der Fall ist. Bei einer Reliefkarte kennt sich aber jeder Bauer aus, sobald man ihm etwas Zeit gelassen und ihm die Sache erklärt hat. Er erkennt mit Vergnügen sein Haus und des Nachbars Wald, und jede Verständigung gelingt rasch und leicht. Die Anfertigung eines Reliefmodells ist allerdings nicht leicht, erfordert aber immerhin weniger Geschicklichkeit und Mühe, als man vermeint. Namentlich wenn die Sache fertig ist, macht sie einen viel bedeutenderen Eindruck, als sie nach der aufgewendeten Arbeit zu machen berechtigt ist.

Die Anlegung einer Modellkarte kann auf verschiedene Art geschehen. Die genaueste Karte erhält man durch unmittelbare Übertragung einer Generalstabskarte aus der Planzeichnung in das Reliefmodell. Jede Generalstabskarte ist mit sogenannten Höhenkoten versehen, d. h. mit unregelmässig kreisähnlichen Linien, die stets jene Punkte des Terrains (um eine Erhebung herum) verbinden, welche gleich hoch vom Meeresspiegel liegen, sogenannte Isohypsen. Ausserdem sind noch die Höhen der einzelnen Punkte in Zahlen (Meter bedeutend) angegeben. Will man nun die Isohypsen zur Darstellung einer Reliefkarte benützen, so stellt man zuerst fest, welchen Teil der

Generalstabskarte (oder einer anderen Spezialkarte) man zu diesem Zwecke benützen will. Sagen wir, es sei dies ein rechteckiges Stück der Karte, welches mit den Isohypsen die Fig. 75 darstellen würde. Man nimmt nun ein Stück Pauspapier und zeichnet auf diesem alle Isohypsen so durch, wie sie in- und nebeneinander liegen. Dann wird das Pauspapier rückwärts mit Kohle oder Graphit geschwärzt und jede Isohypse auf ein Stück Pappendeckel übertragen, aber nicht mehr ineinander, sondern jede neben der andern, also so, dass z. B. die Isohypse *aaa*, die *bbb*, *ccc*, *ddd* für sich eine Scheibe (die *ccc* eine halbe Scheibe) darstellen. Alle diese Scheiben werden nun mit einem scharfen Messer ausgeschnitten, so dass jede Isohypse für sich eine besondere Scheibe bildet. Sind alle fertig, so werden sie so aufeinander gelegt, wie sie auf der Karte ineinander gezeichnet sind, und wenn sie genau so wieder aufeinanderliegen, werden sie mit Leim oder Kleister aufeinander geklebt. Nun bilden sie die auf der Karte angedeuteten Erhebungen wirklich als solche, nur sehen sie stufenartig aus. Um dies verschwinden zu machen, verstreicht

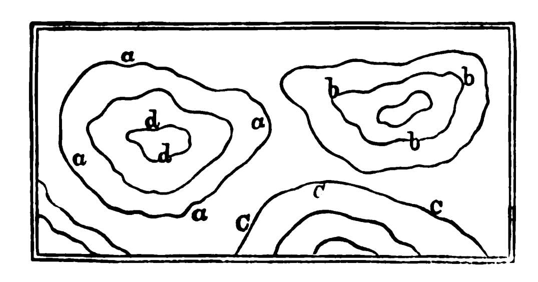


Fig. 75.

Zur Anfertigung eines Reliefmodells.

man diese Stufen mit einer Mischung von Lehm und Kleie (letztere verhindert das Springen), die mit Leimwasser angefeuchtet ist. Auch sogen. Glaserkitt (Schlemmkreide und Leinöl) lässt sich gut dazu verwenden, wenn man zuvor die Papplatten mit Leinölfirniss getränkt hat. Das Ausschneiden der Pappe ist sehr mühsam, man nimmt deshalb lieber Platten aus Lehm, die man so erhält, dass man einen Klumpen Lehm mit dem Rollholz (Nudelwalze, Nudelwalker) so lange ausrollt, bis er die entsprechende Dicke hat. Auf diese Platten aus Lehm werden die einzelnen Isohypsen so übertragen, dass man sie mit einer feinen Nadel der ganzen Länge nach wiederholt durchsticht, damit ihre Form auf den Lehm übertragen ist. Aus der Lehmplatte lässt sich nun die Isohypsen-Platte leicht ausschneiden, worauf dann eine Platte auf die andere gelegt wird; die Stufen werden wieder mit Lehm und Kleie verstrichen. Das Aufeinanderlegen der Lehmplatten ist allerdings der mühsamste Teil der Arbeit, wird aber wesentlich erleichtert, wenn man sie auf steifes Papier gelegt hat, das mitausgeschnitten wurde. —

Für den ganzen Plattenaufbau dient als Unterlage eine starke Lehmplatte, die auf mehreren Lagen Papier ruht. Das Ganze liegt

auf einem Brett (also: Brett, Papier, Lehmplatte, einzelne Isohypsen-Platten der Reihe nach). Das Papier hat den Zweck, dass sich der Lehm beim Trocknen ungehindert zusammenziehen kann, wobei sich das Papier in feine Falten legt. Liegt der Lehm bloss auf dem Brette, so haftet er zu fest darauf und bekommt Risse. Sehr zweckmässig ist es, dem Lehm Chamottemehl beizumengen, was das Reissen fast vollkommen verhindert. Wie viel man beigeben muss, das hängt von der Qualität des Lehmes ab: man gibt so viel dazu, als die Behandlung des Lehmes verträgt. —

Die Dicke der Pappe- oder Lehmplatten wäre theoretisch eigentlich eine bestimmte. Hat die Karte, nach der man arbeitet, z. B. den Masstab 1 : 75000, so ist 1 *cm* = 750 *m*, und es dürfte ein Berg von 750 *m* bloss 1 *cm* hoch sein. Dies wäre aber viel zu undeutlich, und da Höhe etwas rein Relatives ist, und man ja nur das gegenseitige Höhenverhältnis ausdrücken will, so kann man ungescheut jede Isohypsen-Platte mindestens 4 *mm* (starke Pappendeckeldicke) machen.

Die angedeutete Methode hat den Fehler, dass sie in einem zu kleinen Masstab ausfällt. Man kann das Relief also besser in einer grösseren Ausdehnung darstellen. Hierzu bestimmt man zuerst wieder auf der Karte, wie viel man aufnehmen will, schneidet ein entsprechendes rechteckiges Loch in ein Blatt Papier und legt dieses rahmenartig auf die Karte, so dass man gerade nur d a s eingerahmt sieht, was man bearbeiten will. Dann entscheidet man sich darüber, in welchem Masstabe man die Reliefkarte machen will, sagen wir zehnmal so gross, zeichnet nun die Landkarte vergrössert[1]) (also zehnmal so gross) auf ein Blatt Papier, um eine Vorlage zu haben. Auf dieser vergrösserten Zeichnung werden insbesondere alle Punkte markiert, bei welchen auf der Karte eine Höhenangabe gemacht ist. Diese Angaben sind im hügeligen oder gebirgigen Terrain sehr häufig. Nun nimmt man ein Brett von entsprechender Grösse, befestigt darauf ein starkes Blatt Papier, legt die vergrösserte Zeichnung darauf und sticht alle Punkte durch, auf welchen eine Höhenangabe ersichtlich ist. Auf jedem dieser Punkte wird ein Nagel ohne Kopf so tief eingeschlagen, dass er gewissermassen eine Höhenkote bildet. War z. B. der Masstab der Karte 1 : 75000, der der Vergrösserung 1 : 7500, so ist im letzteren Falle 1 *cm* = 75 *m*. Wir nehmen der Deutlichkeit wegen für die Höhe das Verhältnis 1 *cm* = 50 *m*; es wird also auf einem Punkte, dessen Höhe mit 350 *m* angegeben ist, der Nagel 7 *cm* hoch ragen, auf einem Punkte, der mit 175 *m* angegeben ist, wird der Nagel 3,5 *cm* hoch sein. Hat man alle Nägel in das Brett eingeschlagen und mit dem Millimetermasse richtiggestellt, so wird neben jeden Nagel soviel halbfeuchter Lehm (mit Kleie gemengt) aufgetragen, bis der Nagel vollkommen verschwunden ist. Hat man dies bei allen Nägeln durchgeführt, so werden nach der Karte, noch besser aber nach der Natur, die einzelnen Ausgleichungen mit Lehm vorgenommen und das Relief ist fertig, viel früher als man es erwartet hat. Eine Schwierig-

[1]) Mit Hilfe des Netzzeichnens oder eines der p. 566 genannten Apparate.



keit besteht darin, dass beim Einschlagen der Nägel die bereits eingeschlagenen erschüttert und gelockert werden, so dass sie oft herausfallen. Desshalb empfiehlt es sich, zuerst alle Punkte, auf die Nägel kommen sollen, zu markieren und dann dort überall Löcher in das Brett zu bohren. In diese Löcher werden dann entsprechend lange Holznägel, die man unten in heissen Tischlerleim getaucht hat, fest eingedrückt, wodurch man alles Schlagen und Erschüttern spart. —

Gebäude stellt man aus viereckigen, entsprechend hohen Stückchen von Lehm, Kork, Holz etc. dar. Ist das Ganze trocken, so füllt man entstandene Risse wieder mit Lehm aus und kann die Reliefskizze, will man sie gar deutlich machen, mit Wasserfarben bemalen: Felder gelb, Wiesen hellgrün, Wälder grau, Wege dunkelgelb, Hutweiden ultramaringrün, Garten seidengrün, Gewässer blau, Gebäude rot, worauf man schliesslich die konventionellen Bezeichnungen mit Tusch aufsetzt, wie bei einer gezeichneten Skizze.

(Bezüglich der Farben hält man sich am besten an die oben (p. 561) gemachten Angaben.)

Wer sich einer gewissen Geschicklichkeit erfreut, macht übrigens solche Terrainskizzen am besten a la vue, entweder an Ort und Stelle, oder, was auch recht gut geht, nach einer genauen Spezialkarte. Am empfehlenswertesten finde ich den Vorgang, bei welchem man zuerst die Reliefskizze nach der Karte flüchtig entwirft, dann die Gegend in der Natur ansieht und nach dieser Anschauung die Skizze an Ort und Stelle fertig macht. Bei dieser Art der Arbeit schliesst man sich am besten den Bedürfnissen des einzelnen Falles an. Das Schwierigste ist freilich der Transport. — Technisch geht man so vor, dass man ebenfalls auf ein Brett zuerst mehrere Lagen Papier legt, darauf eine Schicht Lehm aufträgt, die mindestens 4—5 *cm* dick ist und darauf kommen erst die einzelnen Erhebungen. Nimmt man blossen Lehm, so kann sich dieser auf dem Papier zusammenziehen, hat man den Lehm mit Sägespänen, Kleie, namentlich aber Chamottemehl etc. gemengt, so zieht er sich ohnehin wenig zusammen und es entstehen überhaupt keine Sprünge. —

Ich behaupte nicht, dass diese Arbeiten allzuleicht und rasch herzustellen sind, ich rate auch nur, sie zu machen, wenn der Fall wichtig ist und wenn von der Lokalfrage viel abhängt. Wer aber eine Reliefskizze für solche Fälle macht, wird sich durch den Erfolg belohnt sehen. In vielen Fällen wird es auch möglich sein, die Arbeit durch jemanden hierfür Geeigneten machen zu lassen. In jeder grösseren Stadt finden sich Modellierer, Bildhauer, Gipsgiesser u. s. w., die für eine solche Sache gut zu verwenden sein werden, und die selbst dann, wenn sie ähnliches gerade noch nicht gemacht haben, sich nach den gegebenen Andeutungen hineinfinden werden.[1])

---

[1]) Das Grazer Kriminalmuseum besitzt in der Abteilung „Muster“ eine Anzahl solcher Reliefdarstellungen, welche die Zweckmässigkeit solcher Arbeiten zeigen. Die beste darunter hat ein Gendarm (früher Hufschmied) geliefert und der ersten Meldung über ein vor Jahren begangenes Verbrechen beigeschlossen.



5. Abformen und Abklatschen.

Dies sind Techniken, die jeder machen kann und die oft wertvolle Behelfe liefern können.

a) Das Abformen

wird dann zu geschehen haben, wenn die Gestalt kleiner Körper, die aus irgend einem Grunde nicht in natura zu Gerichtshanden genommen werden können, von Wichtigkeit sein kann. Sagen wir z. B. Eindrücke einer abgeschossenen Kugel, kleine Beschädigungen an einer Mauer, Formen irgend eines Möbelstückes, eines Steines u. s. w., das Gebiss oder die Fingernägel eines Getöteten, von dem angenommen werden kann, dass er sich durch Beissen oder Kratzen gewehrt hat, Schlüssellöcher, Schlüsselformen, Gittersprossen und tausend andere derartige Gegenstände.

Als Materiale wird man meistens Wachs oder in heissem Wasser erweichte Guttapercha, im Notfalle auch Lehm, Mehlteig, geknetete Krume frischen Brotes u. s. w. nehmen; am besten verwendet man allerdings eine besondere Knetmasse, z. B. 100 Teile Kautschuk, 20 Teile Schwefel, 40 Teile Magnesia, 40 Teile Goldschwefel und 40 Teile Steinkohlenpech;[2]) gut ist auch das wirkliche Modellierwachs, welches man erhält, wenn man 10 Teile weisses Wachs mit zwei Teilen venetianischen Terpentin in gelinder Wärme zusammenschmilzt, worauf man nach und nach soviel Kartoffelstärke dazuknetet, bis man die für den betreffenden Zweck und die eben herrschende Temperatur richtige Konsistenz erreicht hat. Andere, gut verwendbare Massen sind:

500 *gr* Wachs schmelzen; dann 60 *gr* venetianischen Terpentin, 30 *gr* Schweineschmalz und 360 *gr* geschlämmten Bolus dazu rühren (alles bei möglichst gelinder Wärme); das ganze wird in Wasser gegossen und nach dem Abkühlen gut geknetet. Oder:

3 Teile Wachs und 1 Teil Schellack zusammengeschmolzen; oder: 1 Teil Wachs, 1/2 Teil Öl und 1 Teil Roggenmehl in Wärme gemengt; oder: 6 Teile Leim, 2 Teile weisses Pech, 2 Teile Terpentin und soviel Kreide und Leinölfirnis, dass die Masse knetbar wird. Empfohlen wird auch ein Gemenge von feiner Holzasche, Mehlkleister und zerstampftem Löschpapier. Vortrefflich, namentlich für grössere Darstellungen, bewährt sich ein Gemenge von 8 Teilen Zement, 16 Teilen Kreide, 2 Teilen starkes Leimwasser, 1 Teil Petroleum; diese Masse wird sehr hart, beständig und springt auch nicht.

Als Schwefelpaste empfiehlt sich ein zusammengeschmolzenes Gemenge von 40 *gr* Wachs, 60 *gr* Kolophonium und 20 *gr* Schwefelblumen, in welches, noch warm, der abzuformende Gegenstand eingedrückt wird. —

Mit einer dieser Massen kann man leicht und bequem die richtigsten und genauesten Abdrücke machen. — Nimmt man Lehm,

[2]) Dr. Koller „Neueste Erfindungen und Erfahrungen“, 1893 (Wien, Hartleben).



Mehlteig etc., kurz, irgend einen plastischen Körper, der Wasser enthält, so darf nicht vergessen werden, dass die so erhaltenen Modelle durch Eintrocknen kleiner werden. Man wird also in dem Falle, als man solche zum Abformen benützt hat, mit dem Zirkel Masse abnehmen und, auf Papier übertragen, zur Kontrolle mitnehmen.

Wie man solche Formen zu machen hat, braucht kaum gesagt zu werden. Man erweicht die Masse und drückt sie gegen den fraglichen Gegenstand. Da man durch eine solche Manipulation nichts vom Originale verdirbt, so sieht man sich den hergestellten Abdruck genau an, vergleicht ihn mit dem Originale und wiederholt die Arbeit so oft, bis der Abdruck vollkommen gelungen ist. —

Wie man beim Abformen von Messerscharten vorgeht, um oft die wichtigsten Hilfen zu bekommen, siehe die Arbeiten von Kockel.[1])

b) Das Abklatschen.

Für grössere, mehr flache Objekte bediene man sich des Abklatsches, einer vortrefflichen, viel zu wenig verwendeten Art der Reproduktion. Sie eignet sich besonders für die Darstellung von grösseren, unebenen Flächen, die bei der Entstehung einer Verletzung wichtig geworden sein können, da jemand auf sie aufgefallen sein kann u. s. w. Solche Körper wären: Grössere Steinplatten mit Unebenheiten, Wandflächen, grössere Holzpartien u. dgl. Ebenso kann der Abklatsch verwendet werden bei ausgedehnteren Beschädigungen von Gegenständen, wenn es sich um die Frage der Entstehung dieser Verletzung handelt, dann bei der Darstellung gewisser, mehr flacher Formen, die bei Unfällen grösseren Umfanges entstanden oder massgebend gewesen sind u. s. w.

Bezüglich des Vorganges beim Anfertigen von Abklatschen gebe ich (mit einigen Zusätzen) jene Anweisung wieder, welche die österreichische „k. k. Zentral-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale“ an ihre Korrespondenten versendet hat, um Inschriften, die in Stein gemeisselt sind, abnehmen zu können. Man nimmt nicht zu starkes, weisses, gewöhnliches, ungeleimtes Druckpapier,[2]) benetzt es mittelst eines in Wasser getauchten

---

[1]) H. Gross' Archiv Bd. V p. 126 und Bd. XI p. 345.

[2]) Dies ist heutzutage schwer zu bekommen: man wird weisses Löschpapier, für kleinere Sachen, feines, sogenanntes Seidenpapier, verlangen müssen; gut eignet sich Filtrierpapier (wie es die Chemiker und Photographen benützen), verwendbar ist auch das moderne Klosetpapier, welches sich durck bedeutende Zähigkeit auszeichnet. Das beste Abklatschpapier (welches Mommsen zum Abklatschen römischer Inschriften verwandte, das also gewiss gut ist) erhält man, wie mir Regierungsbaumeister Weisstein in Köln mitteilte, bei den Papierfabrikanten Gebr. Ebart, Berlin, Mohrenstrasse 13, 14. Es ist fest, plastisch und zäh, Abklatsche damit gelingen überraschend gut und leicht; einzelne Bogen kosten 10 Pfennig. — Ich bekam einmal eine Büchersendung aus Japan, mehrfach in dortiges, ordinäres Packpapier eingeschlagen; es war dünnes Baumwollenpapier von unglaublicher Zähigkeit, weshalb ich es zum Abklatschen benützte: das war allerdings das weitaus beste Papier, das ich je zu diesem Zweck in Gebrauch hatte, viel besser als das Mommsens. Aber woher bekommen?

Schwammes (oder Tuches), bis es recht weich ist, und legt es auf die abzuklatschende Fläche; nun wird das Papier mit einer nicht zu harten Kleiderbürste so lange geschlagen, bis es in die feinsten Vertiefungen der abzuformenden Unterlage eingedrungen ist. Wenn das Papier hier und da reisst (bei starken Erhabenheiten oder Vertiefungen des Originales wird dies oft vorkommen), so legt man über den Riss ein etwas grösseres Stück Papier (gut befeuchtet und mit gerissenen, nicht geschnittenen Rändern) und schlägt dieses wieder mit der Bürste, bis man eine gleiche, fest eingeschlagene und vollständige Schichte von Papier fertig bekommen hat; entstehen Blasen, so schlägt man mit der Bürste so lange darauf, bis sie verschwinden. Hierauf nimmt man ein zweites Stück desselben Papieres, das nun nicht mit Wasser, sondern mit dünnem Buchbinderkleister, Leim- oder Gummiwasser bestrichen wird, wozu man sich einer weichen Bürste, eines Pinsels oder eines Hasenlaufes bedient. Mit diesem Papier bedeckt man nun das erste Papier und schlägt wieder mit der Bürste so lange, bis sich der zweite Bogen mit dem ersten vollständig, auch in allen Vertiefungen, verbunden hat. War das verwendete Papier sehr dünn oder ist auch der zweite Bogen öfter gerissen, so kommt noch ein dritter Bogen (abermals mit Kleister, Gummi oder Leim bestrichen) darauf und wird ebenfalls mit der Bürste festgeschlagen. Gut bewährt es sich, wenn man als erste Lage (und zum Verdecken der entstandenen Risse) dünnes Löschpapier und als zweite Lage Klosetpapier verwendet. Das Löschpapier ist sehr plastisch und fügt sich genau an, das Klosetpapier erzeugt durch seine Zähigkeit die erforderliche Widerstandsfähigkeit. —

Ist die Klopfarbeit beendet, so lässt man das Ganze trocknen und zieht es dann vorsichtig ab. Solche Abzüge sind fast ebenso genau wie Gipsabgüsse, sind sehr leicht, lassen sich rollen und werfen ohne beschädigt zu werden, kurz, sie sind für zahlreiche Fälle vortrefflich und unersetzlich.

Ist die abzunehmende Fläche sehr gross, so werden entsprechend viele Bogen nebeneinander, aber so gelegt, dass die zusammenstossenden Ränder mindestens zwei Finger breit übereinander liegen. Gut ist es, die Ränder nicht glatt und beschnitten zu lassen, sondern einen Streifen wegzureissen, da dann die ausgefransten Ränder besser zusammenschliessen. Den zweiten Überlagsbogen lege man in einem solchen Falle nicht so, dass wieder die überlegten Ränder aufeinanderfallen, sondern so, dass die Mitte des zweiten Bogens auf die übereinandergelegten Ränder der untersten Bogen zu liegen kommt. Ist die Fläche, welche man abnehmen will, sehr klein, so kann man in der geschilderten Weise vorzügliche Abklatsche mit Zigarettenpapier machen, nur muss auf diesem mit einer sehr weichen Bürste und vorsichtig geklopft werden. Überhaupt ist noch in der Richtung Aufmerksamkeit zu raten, dass der zweite, mit Klebestoff bestrichene Bogen nirgends über den ersten Bogen hinausreicht, weil er sonst auf der abzuklatschenden Fläche kleben bleibt und beim Abnehmen Schwierigkeiten macht.

Hat man Eile, so kann das Trocknen durch ein daneben angemachtes Feuer oder durch Vorhalten heissen Eisenbleches, eines Plätteisens etc. wesentlich beschleunigt werden. Vor Abnahme soll das Papier allerdings völlig trocken sein.

6. Vervielfältigen von Zeichnungen, Drucken, Schriften.

Handelt es sich um genaue und mehrfache rasche Wiedergabe von einseitig beschriebenen, bedruckten, bezeichneten Papieren, so kann das einfache, ohne jede Geschicklichkeit oder Vorkenntnis durchzuführende Lichtpauseverfahren mit Kopierrahmen nicht genug empfohlen werden, zumal es das Original, wenn es auch noch so heikel ist, nicht im mindesten schädigen kann.[1])

7. Zusammensetzen zerrissenen Papieres.[2])

So einfach die Sache klingt, so viele Anstände kann sie machen, und so ungeschickt wird sie oft angepackt. Dass der UR. häufig Papiere bekommt, die in winzige Fleckchen zerrissen sind und doch von Wichtigkeit sein können, ist bekannt. Hat man nun eine solche Arbeit, so verschaffe man sich vorerst zwei gleichgrosse, reine, weisse Glastafeln von entsprechender Grösse. Dann legt man alle Fleckchen des fraglichen Papieres (am besten auf einem dunklen Untergrunde) auseinander und sucht zuerst festzustellen, ob nicht die vordere und die rückwärtige Fläche leicht erkannt werden kann (z. B. eine Seite beschrieben, die andere nicht, eine Seite beschmutzt, die andere nicht). Ist dies möglich, so lege man alle Fleckchen so, dass eine und dieselbe Seite des Papieres nach oben zu liegen kommt. Dann sucht man zuerst jene Fleckchen heraus, welche zwei beschnittene Ränder haben, also die Ecken des Papieres bilden werden. Findet man diese, so hat man bequeme Fixpunkte, und legt die vier Eckfleckchen so, wie sie zu liegen haben. Dann sucht man alle Fleckchen, welche einen beschnittenen Rand haben, und sortiert sie in vier Gruppen, je nachdem der beschnittene Rand oben, unten, rechts oder links ist, was nach den Schriftteilen, die auf den Fleckchen sind, häufig gelingen wird. Nun werden diese Randfleckchen so gelegt, wie sie sich an die Eckfleckchen anschliessen, und hat man Glück, so bringt man auf diese Weise einen vollständigen Rahmen aus Fleckchen zusammen, in den man die übrigen Stücke nach und nach mit wenig oder viel Herumprobieren einfügt. Hat man die Sache endlich fertig, so klebt man ein Stückchen nach dem andern, und zwar so, wie man liest, von links oben beginnend,

---

[1]) Genaueres s. H. Gross' Archiv Bd. III p. 345, wo auch darauf hingewiesen wird, dass es heute in jeder grösseren Stadt Anstalten gibt, welche Lichtpausen rasch und billig herstellen.

[2]) Friedendorff „Zusammensetzen zerrissenen Papieres", H. Gross' Archiv Bd XXIV p. 141.



auf die eine Glastafel und trachtet, die Ränder möglichst scharf und genau aneinander zu bringen. Für dieses Ankleben habe ich früher reinen, arabischen Gummi verwendet, es empfiehlt sich aber viele Male mehr lediglich reines (am besten destilliertes) Wasser, mit dem man die einzelnen Papierfleckchen sorgfältig befeuchtet (am besten durch Eintauchen), bevor man sie an die richtige Stelle bringt. Sie kleben auch mit Wasser vollkommen glatt und sicher an der Glasplatte.

Hierbei achte man darauf, dass die Risse im Papier beinahe nie senkrecht auf die Papierfläche gehen, sondern dass der Riss meist auf der Oberfläche des Papieres z. B. mehr nach rechts, auf der Unterfläche mehr nach links gegangen sein und daher eine schräge Trennungsfläche gebildet haben wird; in diesen Fällen müssen die Fleckchen an den Rändern richtig untereinander geschoben werden. Ist man mit dieser Arbeit zu Ende, so wird auf das Papier die zweite, mit der unteren Glasplatte ganz gleich grosse Glasplatte gelegt, so dass das Papier zwischen zwei Glasplatten eingeschlossen ist. Nun wird (tagelang) vollständiges Trocknen, bei völliger Ruhe, abgewartet, bis eben das verwendete Wasser zwischen den Platten herausgedunstet ist; durch schwaches Erwärmen kann nachgeholfen werden, wenn man äusserst vorsichtig zu Werke geht. Dann werden die beiden Platten durch aufgeklebte Papierstreifen (am besten sogen. Tauendenpapier, das sehr weich und zähe ist) sicher und luftdicht mit einander verbunden. Dies ist das vielbewährte Verfahren, nach welchem der Direktor der Wiener Hofbibliothek, Hofrat Prof. Karabacek, die kostbaren Urkunden des „Papyrus Rainer" zu konservieren pflegt. —

Wäre das fragliche Papier mit fliessender Tinte beschrieben, so müsste allerdings ebenso vorgegangen werden, ohne das Papier zu befeuchten. Dann wird aber natürlich nie etwas sauberes zustande kommen. —

Auf undurchsichtige Unterlage darf das Aufkleben auch dann nicht geschehen, wenn auf der einen Seite des Papieres nichts gestanden ist, da man unter Umständen eben vielleicht auch den Umstand dartun wollen wird, dass rückwärts nichts gestanden ist.

Ist das Papier auch ausserdem noch Prozeduren unterworfen worden, um die Schrift unleserlich zu machen,[1]) so hilft in vielen Fällen noch immer das Photographieren. So war auf der Ausstellung von Chicago 1893 ein Zettel, dessen Schrift durch Zerknittern und Zerkauen vollkommen unleserlich gemacht worden war, und dessen Photographie ausgestellt; auf letzterer konnte jedermann die Schrift deutlich lesen.

Wie wichtig das Zusammensetzen von Papier werden kann, zeigt folgender Fall. Eines Morgens erschien beim UR. ein älterer,

[1]) Vergl. vor allem das oft zitierte Buch von Dennstedt u. Voigtländer, dann H. Schneickert „Wiedererzeugung verloschener Handschriften", H. Gross' Archiv Bd. XVIII p. 269; Masao Takayama „Verfahren, undeutliche Blut- und Speichelschrift sichtbar zu machen", H. Gross' Archiv Bd. XV p. 238; R. A. Reiss „Beitrag zum Verfahren, undeutliche Speichelschriften sichtbar zu machen", H. Gross' Archiv Bd. XVII p. 156.



sehr wohlhabender Bauer und meldete, dass er heute nachts „erschossen wurde". Er sei vom Orte St. über das Dorf J. längs der Landstrasse nach G. gegangen. Als er in der Nähe eines Waldes bei einem Wegkreuz vorbeikam, sei ihm ein Mann entgegengetreten und habe unter Vorhalten eines Revolvers Geld und Uhr verlangt; der Bauer wendete sich ab, und nun habe der Räuber ihm die Uhr entrissen und gleichzeitig geschossen; die Kugel sei ihm in das rechte Ohr eingedrungen, der Räuber sei entflohen und der Bauer lange Zeit bei dem Wegkreuz bewusstlos gelegen. Als er zu sich kam, sei er wieder zurück zum Dorf J. gegangen, um bei dem dortigen Arzt Hilfe zu suchen. Dieser habe ihn verbunden und mit Wagen in die Stadt ins Spital gesandt. Die ärztliche Untersuchung des Mannes ergab in der Tat einen Schusskanal vom Gehörgange gegen die Mundhöhle. Da der Bauer die Beschreibung des Täters genau geben konnte, so wurden sofort Gendarmen zu dessen Habhaftwerdung ausgesendet, der UR. begab sich aber an den Tatort. Hier fand sich das Auffallende, dass die grosse Blutlache, welche entstanden war, als der Bauer nach der Verletzung bewusstlos liegen blieb, h i n t e r dem sehr umfangreichen, gemauerten Wegkreuz im Grase zu sehen war, während doch die Strasse, auf welcher sich der Anfall abspielte, v o r dem Wegkreuze vorbeiführte. Dieser Umstand veranlasste den UR., zumal sonstige Anhaltspunkte durchaus nicht vorlagen, den Weg, welchen der Bauer n a c h dem Anfall (als er zum Arzt ging) zurückgelegt hat, vorsichtsweise ebenfalls mit einem Gendarmen abzugehen. Es war dies lediglich ein Orientierungsweg, um sich über alle begleitenden Umstände klar zu werden. Als nun der UR. beinahe in J. angelangt war, sah er hinter einem Schotterprisma feinzerrissenes Papier; das einzige grössere Stückchen enthielt das Wort „leben". Nun wurde die Sache wichtig und es mussten die Papierstückchen zusammengesucht werden, was schwer hielt, da sie der Wind über ein Stoppelfeld zerstreut hatte. Glücklicherweise kamen Schulkinder des Weges, die gerne suchen halfen, als ihnen für jedes Fetzchen ein Kreuzer versprochen wurde. Da mittlerweile von den Gendarmen ein der Tat verdächtiger Bursche eingeliefert wurde und da der verletzte Bauer zu sterben drohte, so musste eiligst festgestellt werden, ob die Papierstückchen mit der Tat in Zusammenhang stünden: eine halbe Nacht Arbeit genügte, um die winzigen Papierstückchen, von denen keines fehlte, zusammenzusetzen und auf eine Glasplatte aufzukleben. Der Inhalt ging dahin, dass der alte Bauer wegen eines verlorenen Prozesses höchst ärgerlich und ohnehin kränklich, sich zu erschiessen beschloss; er nahm von seiner Frau, mit der er keine Kinder hatte, Abschied, vermachte ihr den lebenslänglichen Fruchtgenuss seines Vermögens und setzte zu dessen Erben seine zwei unehelichen Söhne ein. Nach Vorhalt dieses Schriftstückes gab der alte Bauer alles zu, er erklärte, dass er sich h i n t e r dem Wegkreuz die Kugel in den Kopf gejagt habe und als er nach längerer Zeit zu sich kam, sei er doch, die Tat bereuend, und sich ihrer schämend, nach J. zum Arzt um Hilfe gegangen und habe unterwegs den früher verfassten Abschiedsbrief, zugleich Testa-

ment, klein zerrissen und weggeworfen. Kurz nach diesem Geständnis starb der Mann, das zusammengesetzte Schriftstück verschaffte aber nicht bloss dem mittlerweile als verdächtig verhafteten Handwerksburschen sofort die Freiheit, sondern auch den früher nie anerkannten Söhnen des Bauern, zwei besonders braven Burschen, ein ansehnliches Vermögen. —

Zum Schlusse sei erwähnt, dass man sehr übel zugerichtete Papiere auch noch retten kann, wenn man sie beiderseits mit Zaponlack vorsichtig bepinselt. Wichtige Papiere wurden oft vielfach abgebogen, gefaltet, zerknittert, auch an feuchten schmutzigen Orten verwahrt (bei Toten, im Wasser etc. gefunden), so dass sie mit Bakterien bedeckt sind, die den völligen Zerfall in Kürze herbeiführen. Wird das Papier dann wiederholt vom UR., den Zeugen etc. entfaltet, geglättet und wieder zusammengelegt, so ist es häufig unlesbar, bis es in die Hände der Sachverständigen gelangt. Ich habe ein wichtiges Schriftstück, welches bei der in der Erde verscharrten Leiche eines Ermordeten gefunden wurde, zweimal gesehen: das erste Mal, gleich nach dem Funde, war das Papier wohl erhalten und die Schrift gut leserlich; das zweite Mal, etwa 5 Wochen später war das Papier brüchig, fast bröselig und die Schrift vollständig verschwunden: ein Heer von Bakterien hatte dies besorgt. Ein Behandeln mit Zaponlack tötet alle vorhandenen und später dazukommenden Bakterien und macht das Papier fest, weich, widerstandsfähig, kurz unter gewöhnlicher Behandlung fast unzerstörbar. Ob und wann eine solche Zaponisierung (wegen späterer Untersuchung durch Chemiker etc.) zulässig ist, ist freilich eine andere Frage.[1]) Ich wiederhole auch hier, dass Zaponlack, ein Celluloidpräparat,[2]) höchst feuergefährlich ist.

8. Verbranntes Papier.

Eine ähnliche, aber viel schwierigere und auch selten gelingende aber oft wichtige Arbeit ist die Verwertung verbrannten oder besser gesagt: verkohlten Papieres. Dass man solches Papier, welches für die Strafsache von Wert sein kann, findet, kommt mitunter bei Haussuchungen vor, wenn der Verdächtigte von dieser Kenntnis gehabt, oder aus anderen Gründen bedenkliche Schriften verbrannt hat. Unmöglich ist es nicht, aus verbrannten Papieren noch etwas von dem Gedruckten oder Geschriebenen zu retten. Wer öfter Briefe oder sonstige Papiere den Flammen übergeben und der Vernichtung zugesehen hat, wird sich erinnern, dass mitunter auf dem verkohlten Papiere Geschriebenes oder Gedrucktes auffallend gut lesbar blieb. Schrift oder Druck hebt sich meist weissgrau, fast wie verschimmelt oder tiefschwarz aussehend, vom verkohlten Papiere ab. Unter welchen

[1]) Vergl. H. Gross' Archiv Bd. III p. 348.
[2]) Lösung von Celluloid in Aceton und Amylacetat.

Verhältnissen dies der Fall ist, ob hiezu eine besondere Art von Papier, besondere Tinte, besondere Druckerschwärze nötig ist, oder ob gewisse Tinte bloss auf gewissem Papiere dies tut, ob besondere Hitzegrade, besonderer Luftzug u. s. w. nötig ist, konnte ich trotz Versuchen und Fragen nicht herausbringen; am meisten Einfluss dürfte die Art der Verkohlung (also Hitze und Luftzug) haben, da man häufig sehen kann, dass ein Teil derselben Schrift mattschwarz, ein Teil glänzend schwarz, ein Teil grauweiss erscheint.

Nehmen wir also an, der UR. habe bei einer Haussuchung die Wahrnehmung gemacht, dass sich im Ofen verbrannte Papiere befinden, und es sei anzunehmen, dass diese vielleicht für die Untersuchung Wichtiges enthalten könnten. Sofort etwas vorzukehren, wird selten möglich sein, da der UR. anderes zu tun haben mag; er wird sich also in irgend einer Weise den Ofen sicher stellen (durch Absperrung und Versiegelung des Zimmers oder doch durch Bewachung des Ofens) und kann sich dann mit dem Inhalt befassen, sobald er hierzu Zeit findet. Nur etwas muss er sofort tun: er wird die Verbindung des Ofens mit dem Rauchfang unterbrechen, also die Rauchklappe schliessen oder die Ofenröhre hinwegnehmen und die so entstandene Öffnung zum Ofen mit Lappen u. s. w. verstopfen lassen. Im Ofen herrscht starker Luftzug, namentlich dann, wenn es draussen kalt, im Zimmer warm ist; durch diesen Luftzug ist das im Ofen befindliche verkohlte Papier fortwährend in leichter Bewegung, einzelne Teile brechen ab und fliegen fort, kurz es treten immer Schädigungen der Objekte ein, die verhindert werden müssen. Ist die Verbindung zwischen Ofen und Schlot unterbrochen, so hat es auch mit dem Luftzuge sein Ende. — Geht man nun an die eigentliche Arbeit, so muss man viel Pauspapier (möglichst durchsichtiges) zur Verfügung haben, das auf einem glatten Brette mit Heftnägeln befestigt ist. Glasplatten sind nur im Notfalle zu verwenden, wenn man zerbrochene Fensterscheiben in grösseren oder kleineren Scherben zur Verfügung hätte. Sonst braucht man noch eine möglichst farblose Gummilösung.

Nun werden bei guter Beleuchtung und unter Hintanhaltung jeglichen Luftzuges einzelne verbrannte Blätter aus dem Ofen gehoben, am besten so, dass man entsprechend breite Streifen mehr steifen Papieres unter ein einzelnes, zuoberst liegendes verkohltes Blatt schiebt und dieses so heraushebt. Auf dem Arbeitstische, der dem Ofen nahe stehen muss, hat man das Pauspapier oder die Glasscherben. Vorerst sortiert man das verkohlte Papier und legt alles beiseite, was zweifellos wertlos ist, (z. B. Druckpapier, falls man Briefe sucht) oder keine Aussicht auf Erfolg bietet. Das zur Seite Gelegte hebt man aber für alle Fälle etwa in einer Schachtel auf. Nun streicht man einen Fleck auf dem Pauspapier oder einen Glasscherben, ungefähr so gross, wie das eben herausgehobene für wichtig gehaltene, verkohlte Papier gut mit Gummilösung an, legt das verkohlte Papier vorsichtig darauf und drückt es am besten bloss mit dem Finger oder mit einem weichen, trockenen Pinsel behutsam nieder, so dass es auf dem Pauspapier oder dem Glase haften bleibt. Nach und nach

wird man mit dem Niederdrücken immer kecker und kräftiger, bis das ganze verkohlte Papier flach und fest niedergedrückt und niedergeklebt ist. Man muss acht geben, dass man mit dem Finger, beziehungsweise Pinsel nirgends direkt auf den Klebestoff und dann wieder auf das verkohlte Papier kommt, da man sonst grosse Stücke losreisst und vollkommen verdirbt. Das Schwierigste an der Sache bildet der Umstand, dass das verkohlte Papier nicht eben, sondern verkrümmt und verzogen, dabei krachdürr und brüchig ist. Wenn man es also auflegt, so liegt es an den meisten Stellen hohl und weit von der gummierten Unterlage entfernt und wenn man es niederdrückt, zerbricht es in zahlreiche Stücke, die allerdings auch alle auf die gummierte Unterlage, aber nicht auf die richtige Stelle fallen. Das erhaltene Mosaik sieht nun recht übel aus: an manchen Stellen breite, leere Spalten, an manchen Stellen doppeltes Papier, das Lesen geht dann sehr kümmerlich. Will man diesem Übelstande abhelfen, so muss das verkohlte Papier erweicht werden, was zum Glücke geht, weil es meistens stark hygroskopisch ist.

Ich habe diesfalls verschiedene Methoden versucht, die alle ihre Vor- und Nachteile haben. Nach der einen erweicht man die einzelnen Blätter schon a u f der gummierten Unterlage; man streicht ein entsprechend gross geschnittenes Blatt Pauspapier oder einen Glasscherben mit Gummi an, legt das verkohlte Papier darauf, legt dann rund herum etwa drei Finger hohe Gegenstände (Holzklötzchen, Steine u. s. w.) und breitet über das Ganze ein mehrfach zusammengelegtes, gut durchfeuchtetes, aber nicht triefendes Tuch, welches ringsum die Tischplatte erreicht, aber n i r g e n d s das verkohlte Papier berühren darf. Dieses und die gummierte Unterlage befinden sich nun in einer feuchten Atmosphäre, das verkohlte Papier wird weich und biegsam (keineswegs aber immer), der Gummi wird nicht trocken und man kann nach einer halben oder ganzen Stunde das Niederdrücken und Festkleben leicht und gut bewerkstelligen. Hat man Eile und steht ein beheizter Herd zur Verfügung, so kann man mehrere gummierte Unterlagen mit daraufgelegten verkohlten Papieren in ein Sieb legen und dieses über einen Topf mit kochendem Wasser halten; so geht die Sache viel rascher. Jedenfalls hat die Manier, das Erweichen erst auf der gummierten Unterlage vorzunehmen, den grossen Nachteil, dass die durch das Verkohlen schief und krumm gezogenen Ränder des Papieres sofort auf der gummierten Unterlage festkleben, so dass ein vollkommenes Ausgleichen und richtiges Befestigen doch nicht möglich wird. Man wird daher diese Methode nur anwenden, wenn das verkohlte Papier nicht gar stark verzogen ist, oder wenn es möglich ist, die Stücke mit der k o n v e x e n Seite auf die gummierte Unterlage zu legen. In diesem Falle liegen sie nur mit einem kleinen Teile ihrer Oberfläche auf, die emporragenden Ränder kommen schliesslich, wenn sie genügend erweicht sind, doch auf die ungefähr richtige Stelle der gummierten Unterlage. Ist dieser Vorgang wegen gar zu verkrümmter, sozusagen „windschiefer" Form des Papieres nicht zu wählen, so muss das verkohlte Papier erweicht werden, b e v o r es noch auf die gum-

mierte Unterlage gebracht wird. Der Vorgang beim Erweichen ist derselbe, wie früher: man überdeckt die verkohlten Blätter mit dem feuchten Tuche, oder bringt diese im Siebe über das kochende Wasser. Sind die Papierstücke genügend erweicht, flach und eben geworden, so hebt man sie mit einer Pinzette auf die gummierte Unterlage. Dieses Überheben ist aber dann, wenn die Erweichung genügend weit vorgeschritten ist, sehr schwierig, da das verkohlte Papier dann mitunter so schwach und leicht zerreissbar ist, dass man es selten glücklich herüberbringt.

Eine Methode, die in den meisten Fällen die bequemste und sicherste ist und zu der ich am meisten rate, geht dahin, dass man die einzelnen Stücke verkohlten Papieres auf die Oberfläche von Wasser legt, welches sich in einem grösseren Gefässe (Waschbecken etc.) befindet. Dieses Gefäss sei innen weiss, damit man das verkohlte Papier besser sieht. Wenn nun die einzelnen Papierstücke schwimmen, so nimmt man gummiertes, wieder getrocknetes Papier, und hebt mit diesem die einzelnen verkohlten Stücke, die man unterfährt, heraus. Beides legt man auf Löschpapier oder eine geneigte Fläche und lässt es trocknen. So erhält man die besten, leichtest leserlichen Stücke. Leider schwimmt aber die Papierkohle nicht immer, in vielen Fällen (wahrscheinlich, wenn das Papier stark mit Baryt versetzt war) sinkt sie rasch unter und ist dann schwer herauszuheben — oft auch gar nicht; man muss dann trachten, die untersinkenden Papiere aufzufangen, bevor sie den Boden erreicht haben, indem man ein gummiertes Papier unter das Wasser hält und die Papierkohle darauf sinken lässt.

Leider gibt es viele Papiersorten, die im verkohlten Zustande durchaus kein Wasser aufnehmen wollen, sondern brüchig und steif bleiben, trotzdem man alle möglichen Befeuchtungsversuche gemacht hat. In solchen Fällen ist nicht viel zu hoffen, da unerweichbare Kohle in kleine Stückchen zerbricht, wenn sie aufgeklebt werden soll. Allerdings lässt sie sich in Öl erweichen, hierbei verschwinden aber die früher gut leserlichen Schriftzüge meistens vollständig. Für solche Fälle empfiehlt sich die Anwendung von gewöhnlichem Brennspiritus, die freilich nur selten an Ort und Stelle, sondern erst zu Hause geschehen kann. Spiritus kann in zwei Arten benutzt werden. Auf jeden Fall muss man zuerst etwas Schellack in einem Fläschchen mit Spiritus lösen, was bei fortwährendem Schütteln ziemlich rasch zu bewerkstelligen ist. Hiermit bestreicht man Pauspapier, lässt trocken werden und hat so für diesen Zweck dasselbe, wie wenn man gummiertes Papier für Arbeiten mit Wasser vorbereitet. Nun geht man für die eine Art der Arbeit so vor, wie zuletzt für Wasser vorgeschrieben wurde: man giesst Brennspiritus in eine Porzellanschale, lässt darin ein Stück des verkohlten Papieres schwimmen und unterfährt es mit dem mit Schellack bestrichenen Pauspapier, worauf man mit letzterem das verkohlte Papier vorsichtig heraushebt. Es hält auf dem Schellack sehr gut.

Nach der zweiten Methode legt man das verkohlte Papier auf gespanntes Pauspapier oder eine Glastafel, bringt in einen gewöhn-

lichen Parfumzerstäuber Spiritus mit gelöstem Schellack und besprüht das verkohlte Papier damit vorsichtig. Es erweicht sich bald und sinkt auf die Unterlage, wo es durch den Schellack-Spiritus-Spray gut haftet. Die letzte Manier will ich hiermit am meisten empfehlen, da sie am wenigsten Geschicklichkeit erfordert.

R. A. Reiss[1]) empfiehlt denselben Vorgang verbessernd, und nimmt statt der Schellack-Spirituslösung Fixatif (von Dr. Schönfeld in Düsseldorf). Hierdurch werden die Schollen so weich und gleichzeitig zäh, dass man sie mit Hilfe feiner Pincetten auf eine Glasscheibe ausbreiten kann. Dann legt man eine zweite Scheibe darauf und presst das Ganze unter mässigem Druck. —

Jedenfalls lässt man das Gewonnene photographieren, einerseits der Sicherheit halber und anderseits weil man häufig auf dem Photogramme manches sieht, was auf dem Originale nicht wahrgenommen werden konnte. —

Im allgemeinen sei noch gesagt, dass man sich hier wie in anderen Fällen nicht darauf verlassen darf, dass man auch ohne Übung diese unbedeutende Fertigkeit „doch loshaben" werde, wenn man ihrer bedarf; ohne vorausgegangener, wenn auch weniger Versuche bringt man selbst das nicht zuwege, und handelt es sich dann darum, etwas wirklich Wichtiges zu erhalten, so verdirbt man sicherlich das wertvolle Material.

Hat man endlich alles Papier, welches im Ofen verbrannt wurde, herausgenommen und aufgeklebt, so dass nur mehr winzige Stückchen, die zuverlässig unbrauchbar sind, zurückbleiben, so zerschneidet man das Papier, auf dem das verkohlte Papier aufgeklebt wurde, in solche Stücke, dass um das verkohlte Papier ein möglichst geringer Rand von Papier bleibt und nun beginnt man die mühsame Arbeit des Zusammensetzens. Trotz des Aufklebens bleibt das Objekt immer noch ein sehr zartes und gebrechliches und will schonend behandelt werden. Ist überhaupt etwas zu lesen, so ist dies nur in bestimmter Richtung, bei besonderem Lichtauffall und meist nur mit der Lupe möglich. Findet man Zusammenhang, so werden die einzelnen Stücke nicht aufgeklebt, da eine doppelte Lage Pauspapier und Gummi das Lesen der rückwärtigen Seite unmöglich machen würde; es ist ohnehin jene Seite, die auf dem Pauspapier aufgeklebt wurde, meistens kaum zu lesen. Man darf also die einzelnen Stücke bloss numerieren, damit man weiss, wie sie zusammengehören. — In wichtigen Fällen verwahrt man das so Gewonnene in der gleichen Art zwischen zwei gleichgrossen Glasplatten, wie oben (p. 575) als System Karabacek angegeben wurde. —

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich, wenn es sich darum handelt, verkohlte Bücher, Hefte etc. lesbar zu machen, da diese meistens zu einer festen Masse zusammengebacken werden, sodass die einzelnen Blätter nicht leicht loszubekommen sind. Der einzige Vorgang, der da noch zu einem Ziele führen kann, besteht darin, dass man

[1]) „La Photographie judiciaire", Ch. Mendel, Paris 1903 p. 109.

vorerst den Rücken des Buches oder seine etwa noch vorhandenen Teile beseitigt, so dass die einzelnen Blätter nicht mehr verbunden sind. Dann wird das ganze Paket vorsichtig, aber so lange befeuchtet, als es Wasser aufnehmen will. Wird das Ganze dann grosser Hitze ausgesetzt (am besten in einem Gasofen), so tritt die Schrift recht deutlich hervor und es hebt sich ein Blatt nach dem andern von selbst ab, so dass es leicht weggenommen werden kann. Allerdings muss dann mit dem Abschreiben, oder viel besser, mit dem Photographieren, sehr geeilt werden, denn diese neuerlich erwärmten Objekte zerfallen bald. —

Zu erwähnen wäre noch, dass man auch Stücke, auf denen man einstweilen gar nichts lesen kann, nicht vernachlässigen darf, vielleicht kann der Chemiker Leben in das scheinbar tote Objekt bringen, und kann auch der nicht helfen, so übergebe man das Objekt dem Photographen; auch in diesen Fällen ist oft an der Photographie des verkohlten Papieres die Schrift noch gut leserlich. Freilich kann hier nur der wissenschaftlich gebildete Photograph etwas leisten. —

Noch eines: frisch angekohltes Papier, das noch nicht ganz verkohlt ist, kann unter Umständen durch Aufnahme von Luft wieder zu brennen anfangen. Dies darf bei solchen Arbeiten nie vergessen werden, will man nicht durch eine Feuersbrunst auf seinem Schreibtische überrascht werden, wenn man die Objekte z. B. über Nacht offen liegen liess. Dies geschieht besonders leicht bei Papieren, und Büchern, die sich in einer sogenannten feuersicheren Kasse befanden und starker Hitze ausgesetzt waren. Auch beim Öffnen einer solchen Kasse kann wieder in ihr Feuer entstehen, wenn man zu frühe geöffnet hat. —

XIII. Abschnitt.

Über Fusspuren und andere Spuren.

I. Fusspuren.

A) Allgemeines.

Die Beobachtung, Fixierung und Verwertung[1]) von Fusspuren ist in vielen Fällen von ausschlaggebender Wichtigkeit, wenn man überhaupt mit ihnen etwas anzufangen weiss. Dass sie verhältnismässig selten in Rechnung gezogen werden, hat verschiedene Gründe,

[1]) Vergl. als Beispiel Schütze in H. Gross' Archiv Bd. IX p. 126.

von denen manche allerdings nicht willkürlich ausgeschaltet werden können. Vor allem kommen Fusspuren dort, wo man sie braucht, überhaupt nicht oft vor, ferner sind sie, wenn vorhanden, selten ganz und vollständig, so dass ihre Verwertung als unmöglich bezeichnet wird. Aber auch die bestausgedrückten Fusspuren werden nicht oft so erhalten, dass sie deutlich bleiben, oder dass man sicher sein kann, sie stehen mit der Sache in Verbindung. Leute, die nach der Tat an den Tatort gekommen sind, vor oder nach Entdeckung des Umstandes, dass hier etwas geschehen ist, lassen ebenfalls ihre Fusspuren zurück, zertreten die richtige Spur oder machen es zum mindesten ungewiss, welche der vorhandenen wichtig, welche gleichgültig ist. Geschah aber alles dies nicht und ist eine gut erhaltene Spur auch vorhanden, so handelt es sich vor allem darum, dass man aus ihr lesen und sie verwerten kann. Darüber sind die Akten aber nicht nur nicht geschlossen, sondern überhaupt erst einmal eröffnet. Die Literatur hierüber ist nicht umfangreich und auf einer noch sehr kleinen Basis von Versuchen begründet. Diese sind aber nicht zu leicht anzustellen: es gehört viel lebendiges, verschiedenes Material dazu, welches wieder in verschiedener Weise durchgeprobt werden muss (nach individuellen Eigenschaften, Gangart, Unterlage, Beschuhung, Terrain etc.). Weiters erfordert die Sache minutiöse Messungen und zahlreiche Gruppierungen des Gemessenen, dann mühsame Konservierungen der Studien und Versuche über die Art der Konservierungen. Endlich gehören dazu nicht geringe Vorstudien in Anatomie und Physiologie und, wovon ich für die Sache am meisten erwarte, eine Reihe von Aufnahmen mit Moment-Photographie. Bevor man nicht genau weiss, wie die Fusspur des Menschen in den einzelnen kleinsten Sekundenteilchen entsteht, eher kann man endgültig darüber überhaupt nicht sprechen.

Ein Anfang ist diesfalls gemacht worden durch die sehr guten Aufnahmen laufender Menschen durch den bekannten Moment-Photographen Anschütz in Lissa (Posen). Bedeutend näher kommt der Amerikaner Muybridge der Sache, der in demselben Momente drei Aufnahmen eines Laufenden von vorne, rück- und seitwärts macht (mit drei Batterien von je zwölf Aufnahms-Cameras, die elektrisch ausgelöst werden). Sehr viel leisten endlich in der Sache Marey und seine Schüler namentlich durch die zahlreichen und sinnreichen Apparate, mit welchen man immer wieder neue Auffassungen des Herganges erhält. Diese Versuche sind lange nicht abgeschlossen und ihre Verwertung erfordert erst umständliche Versuche in anderer Richtung, sowie genaues Studium des Gewonnenen, und wenn man sich auch heute schon vorstellen kann, in welcher Richtung und mit welchem Erfolge die Versuche weiter zu machen sind und was eigentlich schliesslich herauskommen muss, so ist doch jahrelange Arbeit nötig, um diesfalls zu sicheren und verwertbaren Ergebnissen zu kommen. Viel zu erwarten ist von Photographien, mit welchen die Fussohle von unten aufgenommen wird, indem eine, in gewisser Höhe horizontal gelegte Leiter mit sehr starken Spiegelplatten belegt

wird, über welche eine Mensch mit blossen Füssen, langsam auftretend, dahinschreitet, während die Sohle in den einzelnen Phasen des Auftretens von unten durch die Spiegelplatten so oft als möglich photographiert wird. Die Sache ist kompliziert, muss aber überraschende Resultate geben.[1])

Indem ich mir vorbehalte, die Verwertung meines diesfalls gesammelten und noch zu sammelnden Materiales nach Beendigung der noch nötigen Studien zu veröffentlichen, gebe ich im nachstehenden das, was die Literatur[2]) gebracht hat und was ich aus meinen Beobachtungen einstweilen zu geben für nötig halte.

B) Über die Wahrnehmung von Spuren.

1. Als Vorübung.

Es wurde schon früher darauf hingewiesen, wie notwendig es für den UR. sei, bei jeder sich ihm bietenden Gelegenheit Fusspuren zu beobachten. In der Stadt ist dies allerdings schwierig, da auf unseren sorgsam gefegten Trottoiren sich keine Spur abdrückt und die Beobachtungen, die man allenfalls auf einem kotigen Strassenübergange

---

[1]) Leider hat sich, meines Wissens, noch niemand gefunden, der diese wichtigen, allerdings schwierigen Versuche gemacht hätte. Sollte sich doch jemand dafür interessieren, so bitte ich, mich davon zu verständigen. —

[2]) Vergl. die einschlägigen Erörterungen in fast jedem Lehrb. der Physiologie z. B. v. Landois, Wundt, Fick in Hermanns Handbuch, Vierordt, Ranke, Funke, v. Bunge etc.; dann: Schauenstein in Maschka „Handb. der gerichtl. Medizin“ Bd. I p. 541; Hugoulin in den „Annal. d'Hyg. publ.“ Oktob. 1850 u. Jan. 1855; Masson ibid. 1186, III. Serie T. XVI p. 336; Caussè ibid. Januar 1854 u. Serie I, 175 p. 2; Jaumes ibid. III. Serie tome III p. 168; Borchmann „Deutsche Klinik“ 1869 Beil. 5 p. 40; Hodann „Arch. f. preuss. Strafrecht“ 1867; Zenker „Vierteljahrschrift f. ger. Medizin“ 1879 XXX p. 80; Krahmer „Hdb. f. ger. Medizin“ 1857; Vocke in Friedreichs Bl. 1892 p. 36; Demeny „Sur la Chromophotographie“ in „Conf. publ. sur la Photogr.“ 2. séance v. 6. Dez. 1891 p. 11; Jaumes in „Virchow Jahrb.“ 1880 I p. 657; E. und W. Weber „Mechanik der menschl. Gehwerkzeuge“, Göttingen 1836; Muscard in den „Mem. de l'acad. royal d. med d. Belgique“ tome II, Bruxelles 1850; Fr. Paul „Handb. der krim. Photographie“, Berlin 1900 (p. 58 ff.); Strassmann „Die Photogr. im Dienste der gerichtl. Medizin“ (off. Ber. der 2. Ärzteversammlung des Deutschen Med.-Beamtenvereins); R. A. Reiss „La phot. judiciaire“, Paris 1903; O. Klatt „Die Körpermessung der Verbrecher“, Berlin 1902; Karl Dickel „Die Phot. von Fusspuren etc.“, Zeitschr. f. Forst- u. Jagdwesen, Juni 1905 p. 359; v. Dombrowsky „Das Wildern etc.“, Cöthen i. A. 1894; A. Schanz „Fuss und Schuh“, Stuttgart 1905; Becker „Funktionsprüfg. des Plattfusses“, Ärztl. Sachv.-Ztg. 1903 No. 1; „Eisenlösung für Fussabdrücke“ in H. Gross' Archiv Bd. XXIII p. 372; L. v. Lesser „Über das Schuhwerk“, Medizin. Klinik 1906 No. 5; Kirchner „Der zwanglose Gang“, Deutsche milit. ärztl. Zeitschr. 1905 No. 8; O. Fischer „Über die Bedingungen u. den Beginn der Ablösung der Ferse vom Boden“, Philos. Studien 1902, XIX; Hueter „Klinik der Gelenkskrankheiten“ § 257 p. 443; Ritter „Ermittlung von Fussspuren“, Würzburg 1846 u. 1854; T. L. Neugebauer „Zur Entwicklungsgeschichte des spondylolith. Beckens und seiner Diagnose mit Rücksicht auf Körperhaltung und Gangspur“, Halle-Dorpat 1882; v. Hofmann „Lehrb. der gerichtl. Med.“ 9. Aufl. p. 424; Coutagne u. Florence „Arch. d'anthrop. crim.“ Bd. IV p. 25; dann: H. Gross' Archiv Bd. III p. 1; Bd. V p. 349; Bd. VI p. 334; Bd. IX p. 126; Bd. X p. 83 u. 91; Bd. XII p. 124; Bd. XVI p. 73.

Weitere Literatur s. im Text an entsprechender Stelle.

machen kann, viel zu kurz sind, um Wichtiges daraus zu ersehen. Viel reichlicher bietet sich auf dem Lande Gelegenheit, seine Studien zu machen: im Kote, im Schnee, besonders aber in feinem Staube der sonst langweiligen Landstrasse liegt eine solche Fülle interessanten Beobachtungsmateriales, dass man darin wie in einem spannend geschriebenen Buche lesen und lernen kann. Und das muss gerade hier geschehen. Wer erst auf dem Tatorte bei einer wichtigen Spur etwas sehen will, der wird kaum etwas entdecken: die Spur ist ein Abdruck, geradeso wie alle anderen, aber doch eigentlich wieder anders, dazu ist sie schlecht ausgedrückt, und wenn sie auch deutlich wäre, so kann man sie nicht mitnehmen, und wenn man es könnte, kann man damit in der Stadt herumlaufen und sie jedem anprobieren, ob er etwa der Täter ist? Bei solchen Erwägungen ist die Sache freilich wertlos, man muss sehen lernen und sehen lernt man erst durch Übung. Was sieht der Laie im Mikroskop und was sieht der Kenner, was sieht und hört der Jäger in Feld und Wald, wo für den andern alles tot ist, was sieht der Künstler in einem Bilde, in dem der Unkundige nur ein paar farbige Figuren erblickt! So findet sich überall ein langweiliges Chaos für den Laien, eine Welt voll Leben und Ideen für den Kenner. Es ist freilich kein grosses Ding um ein paar Fusspuren, aber für den UR. kann alles darin gelegen sein, der Erfolg seiner Arbeit, die Rettung eines Unschuldigen, die Überführung des Täters: der Mikroskosmus dieser Spuren ist wichtig genug!

Auch dieses Studium muss in ein gewisses System gebracht werden. Ein blosses Anschauen von noch so vielen Spuren nützt gar nichts, man bringt keine Ordnung hinein, man merkt sich nichts, man gruppiert nichts, und so ist jede Verwertung des Gesehenen, wenn es auch noch so viel wäre, ausgeschlossen. Will man wirklich für die Praxis lernen, so macht man den Anfang damit, dass man zuerst einmal, sagen wir, auf der staubigen Landstrasse, das krause Durcheinander von Spuren grosser und kleiner Leute, beschuhter und nackter Füsse, von Tieren und Wagenrädern genau ansieht und verfolgt. Mehr als das sieht der Neuling allerdings zuerst nicht, und mit der Einteilung in grösser und kleiner, nackt und beschuht hat er einstweilen bei den menschlichen Fusspuren genug getan. Mit der Zeit wird ihm aber doch deutlich, dass die Beschuhung eine sehr verschiedene ist: bei den Nägeln, dem Absatze, der Sohlenform u. s. w. sind auffallende Unterschiede wahrzunehmen, besonders ein öfter wiederkehrender Abdruck sticht kräftig hervor durch seine namhaften Dimensionen und plumpe Form. Jetzt ist er verloren — da kommt er wieder und wird mit erwachtem Interesse begrüsst; denn hat der Neuling einmal eine Spur herausgefunden, so ist er „auf der rechten Spur" und wird der Sache bald Geschmack abgewinnen. Wir verfolgen also die ungeschlachte, plumpe Spur weiter: jetzt finden wir einen besonders deutlichen Abdruck, wir bleiben stehen und sehen ihn genauer an: man kann die Nägel deutlich zählen, auch wahrnehmen, dass einige davon fehlen und dass der rechte Schuh einen energisch auf die Sohle gesetzten Lederfleck aufgebessert erhalten hat. Nun ist er nicht mehr zu ver-

wechseln und zu verlieren. Wir notieren diese Einzelheiten genau, wandern weiter und nehmen wahr, dass unser Freund plötzlich neben seiner Fusspur den Eindruck eines Stockes gemacht hat; er ist also müde geworden und hat wahrscheinlich den früher unter dem Arm getragenen Stock in Benützung gezogen. Es fällt aber auf, dass der Eindruck weder die Spur eines Eisenbeschlages zeigt, noch auch regelmässig halbrund erscheint, wie es bei einem länger benützten Stock der Fall sein müsste. Die Eindrücke gehen ziemlich spitz und spiessig in die Tiefe, wie bei einem frisch abgeschnittenen Stocke; wir gehen zurück bis zur Stelle, an der wir zuerst den Stockeindruck wahrgenommen haben, und sehen uns hier um: richtig, an dem Haselbusch neben der Strasse ist an einem stark daumdicken Triebe ein frischer Schnitt wahrzunehmen: unser Freund hatte also keinen Stock unterm Arm, sondern hat sich hier einen Wanderstab abgeschnitten, roh zugespitzt und so die rissigen Eindrücke erzeugt. Nun verfolgen wir ihn weiter: Plötzlich ist der Mann quer über die breite Landstrasse gegangen und dort wiederholt hin- und hergetreten. Was mag die Ursache gewesen sein? Der Sachverhalt scheint nicht zu erklären, und doch ergibt er sich aus einer weiteren Beobachtung. Am Rande der Strasse sehen wir die kurzen, trippelnden Schritte eines blossfüssigen Kindes im Staube eingedrückt; diese Spuren kommen die Strasse entlang, plötzlich ist aber ein wiederholtes Hin- und Hertreten und Zurückweichen zu erkennen, ohne dass aber die Füsse gewendet wurden, die Fusspitze bleibt stets nach vorne gerichtet, und gerade an dieser Stelle mündet ein Weg von einem seitwärts stehenden Hause in die Strasse. Im Staube des Seitenweges ist aber die kommende und wieder sich entfernende Spur eines Hundes wahrzunehmen. Nun ist alles klar. Das Kind ging auf der Strasse, vom Hause her kam ein Hund, der das Kind anbellte, so dass dieses erschreckt zurückwich und sich nicht weiter getraute; unser Freund kam über die Strasse, vertrieb mit dem eben abgeschnittenen Stock den Hund, der wieder heimlief, das Kind und der Mann setzten ihren Weg in entgegengesetzter Richtung fort.

Wir folgen dem Freunde weiter: nun hat er einen Bekannten getroffen. Seine Spur ist quer über die Strasse gestellt, die des Entgegenkommenden ebenfalls. Beide sprachen lange, denn sie haben oft ihren Standplatz gewechselt. Einer hat die Pfeife ausgeklopft, Asche liegt auf der Strasse; er hat sie aber auch wieder angezündet, denn es liegen mehrere frischangebrannte Zündhölzchen auf dem Boden, einige davon sind von dem wohlbekannten Absatze des Freundes tief in den Staub getreten. Jetzt können wir hoffen, ihn einzuholen, denn die Unterredung mit dem Bekannten hat höchstens vor zehn Minuten stattgefunden: er bedurfte zahlreicher Zündhölzchen, als er seine Pfeife angezündet hat, es muss also der starke Wind, der seit zehn Minuten weht, damals auch schon geblasen haben. Endlich ist er weiter gegangen, aber nicht allein, sondern der Bekannte, mit dem er lange geplaudert, hat seine Schritte gewendet und ist mit unserem alten Freunde weiter gegangen. Die Pfeife hat gut gebrannt und es

war starker Tabak darin, denn der Mann hat wiederholt neben seiner Spur ausgespuckt. Der zweite Mann ist viel kleinerer Statur, denn wenn wir genau zählen, so finden wir auf zehn Schritte des alten Freundes elf Schritte seines Bekannten, der also wesentlich kürzere Beine hat. Was den letzteren bewogen hat, umzukehren? Leicht zu erraten; schon nach sechzig Schritten finden wir ein Gasthaus an der Strasse und da hinein führt die Spur der beiden.

Wir gehen weiter, besorgen unser Geschäft und kehren nach einigen Stunden denselben Weg zurück. Schon lange vor dem erwähnten Gasthause treffen wir wieder die wohlbekannte Spur unseres alten Freundes, wir erkennen sie zweifellos wieder als die richtige, aber sie sieht doch anders aus: bald findet man sie am Rande der Strasse, bald in deren Mitte, einmal ist sie breitspurig, einmal überschlagend, einmal messen wir grosse Schritte, einmal kleine, — wir machen wieder eine Bestimmung: der gute Freund war *sehr* nachdrücklich im Gasthause. —

So vielerlei Beobachtungen kann man nun an einer einzigen Spur allerdings nicht immer machen, aber irgend etwas Positives wird man bei einigermassen günstigen Verhältnissen jedesmal wahrnehmen, wenn man sich nur die zu verfolgende Spur gut ansieht und alle Merkmale im Gedächtnisse behält, um die gewählte Spur nicht zu verlieren, selbst wenn sie längere Zeit unter anderen Spuren oder wegen ungünstiger Verhältnisse verschwunden war.

Eine weitere Art von Beobachtungen geht dahin, dass man aus mehreren mit oder gegen einander gehenden Spuren die von *einem* Menschen herrührenden heraussucht, nach Tunlichkeit zu bestimmen trachtet (ob Mann oder Frau, ob gross oder klein, Art des Ganges, Tempo der Gangart u. s. w.) und dann versucht, den Betreffenden einzuholen und sich von der Wichtigkeit seiner Ansicht überzeugt. Um hierin einige Sicherheit zu erlangen, ist nichts mehr zu empfehlen, als dass man einen Begegnenden, der eine Fusspur hinterlässt, zuerst genau ansieht, seine Qualität, Gangart u. s. w. ins Auge fasst und die von ihm hinterlassene Spur mit dem, über das Individuum Festgestellten vergleicht. Besonders sorgsam nehme man es bei Leuten, die im Gehen irgend etwas Ungewöhnliches zeigen, die z. B. auffallend grosse oder kleine Schritte, trippelnden, schwankenden, wiegenden, schiebenden Gang, sogenannte Säbelbeine (O- oder X-Füsse) besitzen, die hinken, ein Bein nachschleppen, sich auf einen Stock stützen u. s. w. Hat man an dem Gehenden etwas derartiges wahrgenommen, so suche man dann festzustellen, ob in der Spur auch etwas Auffallendes wahrzunehmen ist, und wenn ja, ob man das Auffallende im Gange mit dem Auffallenden in der Spur in Zusammenhang bringen kann.

Alle solche Beobachtungen haben aber nur dann Wert, wenn sie schriftlich niedergelegt und systematisch zusammengefasst werden, so dass wiederholte Beobachtungen über denselben Fall zur Kontrolle nebeneinander gestellt werden. Sie gehen auch nur dann über die Konstatierung von bloss Zufälligem hinaus, wenn die Beobachtungsreihe eine grosse ist, und wenn dieselbe Erscheinung auf der einen

Seite stets mit gleichbleibenden Erscheinungen auf der anderen Seite so oft beobachtet wurde, dass man nach menschlichem Beurteilungsvermögen wirklich von Ursache und Wirkung sprechen kann. Wenn also z. B. bei auffallend grossen Schritten einige Male beobachtet wurde, dass die rückwärtige Kante des Schuhabsatzes auffallend tief in den Boden gedrückt wird, so kann dies Zufall, besondere Eigentümlichkeit des Gehenden sein. Wird es aber oft wahrgenommen und findet sich k e i n Ausnahmsfall, dann darf man allerdings annehmen, dass man ursächlichen Zusammenhang, eine Regel, aufgefunden habe. Und findet man dann eine e i n z i g e Spur mit besonders tief eingedrückter Randkante des Absatzes, so wird man anzunehmen berechtigt sein: diese Spur rührt von jemandem her, der, wenigstens damals, auffallend grosse Schritte machte.

Bei einer, erst in ihren Anfängen stehenden Lehre, wie es die über Fusspuren ist, kann die Zahl der Beobachtungen nicht gross genug sein und es wird daher jeder, erst wenn er sich viel Material gesammelt hat, offenen Blick für die Sache erhalten, und dann aus jeder Fusspur, die im Ernstfalle Bedeutung haben kann, viel mehr herauslesen, als einer, der sich um solche Dinge nie gekümmert hat. Als Praktikum in den oben angeführten Beobachtungen möge ferner jeder, der sich für die Sache interessiert, Studien an absichtlich erzeugten Spuren machen und sich über die Unterschiede Klarheit verschaffen. Dies kann immer dann gemacht werden, wenn man irgendwo eine passende Unterlage gefunden hat: halbtrockenen Strassenkot, nicht tiefen, frischgefallenen oder in Auflösung begriffenen Schnee, am besten feinen Strassenstaub. In einem dieser Stoffe mache man nun Fusspuren der verschiedensten Art: im Stehen, im Gehen (langsam und rasch), im Laufen und Springen. Dann: in der Ebene, bergauf, bergab, unbelastet und eine Last tragend, im ausgeruhten und im müden Zustande u. s. w. Jede dieser so erzeugten Spuren würdige man eingehenden Studiums und genauen Vergleiches mit den übrigen, man suche das Gemeinsame und das Verschiedene und erprobe das so Gefundene an den Spuren anderer.

Besonders genau nehme man es mit dem Abdrucke der nackten Füsse, welche Abdrücke man zur dauernden genaueren Vergleichung aufbewahren kann. Sie werden am besten auf Papier erzeugt, das auf dem Boden des Zimmers (am besten mit Heftnägeln) befestigt sein muss. Ist es nicht befestigt, so zieht man das Papier bei jedem Schritte in die Höhe und die Abdrücke werden undeutlich. Dann nimmt man eine Blechtasse, etwa 30 bis 40 *cm* lang, 20 *cm* breit, und legt auf diese einen etwas kleineren Fleck aus Tuch, Filz, zusammengelegter Leinwand u. s. w. Hierauf rührt man einen feingepulverten Farbstoff, am besten von erdiger Beschaffenheit, z. B. dunklen Ocker, gebrannte *Terra di Siena*, Kassler Erde u. s. w., von denen man um wenige Kreuzer genug für zahlreiche Versuche bekommt,[1]) mit Wasser

[1]) Gewöhnliche Tinte oder irgend eine in Wasser gelöste Anilinfarbe tut es am Ende auch; nur ist so etwas schwer vom Fusse wegzukriegen, während die genannten anderen Farbstoffe im Wasser sofort abgehen.



und etwas arabischem Gummi so an, dass das Ganze dickflüssig, etwa wie Glyzerin, Öl u. dgl. wird, und giesst den Farbstoff auf den Stofffleck in der Tasse, so dass dieser durchnässt ist. Die Tasse stellt man auf den Boden und tritt nun mit dem blossen Fusse auf den farbstoffhaltigen Tuchfleck und dann wiederholt auf das Papier: im Gehen, im Stehen, im Laufen u. s. w. Man befeuchtet den Fuss erst wieder von neuem, wenn die Farbe fast vollständig abgetreten ist. —

Noch besser ist es allerdings, wenn man (nach Mönkemöller und Kaplan)[1] die Fussohle mit einer alkoholischen Eisenchloridlösung befeuchtet und so über Papier geht. Dann werden die Abdrücke mit Ammon. sulf. cyanat. 25·0, Spirit. 100·0 und Äther ad 1000·0 befeuchtet, was sehr klare Abdrücke gibt.[2]

W. Fischer[3] rät, gewöhnliches Schreibpapier mit Hilfe eines Wattebausches mit einer Lösung (1 : 100) von Kal. ferrocyanatum zu bestreichen, es trocknen zu lassen und zu späterem Gebrauche aufzubewahren. Erforderlichen Falles legt man es auf den Fussboden, bestreicht die mit Seife gut gereinigte Fussohle mit einer Lösung (1 : 1000) von Liq. ferri sesquichlorati, lässt fest auftreten und den Fuss wieder abheben. Dies ergibt sehr deutliche, dunkelblaue, unvergängliche Abdrücke.

Hat man sich in der einen oder anderen Art Abdrücke gemacht, so versäume man nicht, sofort zu jeder Spur dazu zu schreiben, wie sie erzeugt wurde (im Gehen, Stehen u. s. w.), sowie auch das Charakteristische des Erzeugers der Spur anzumerken, z. B.: „30jähriger Mann, 180 *cm*, sehr kräftig, etwas O-Füsse". In der gleichen Weise trachte man auch Fussabdrücke von anderen Leuten verschiedenen Alters und Geschlechtes und verschiedener Beschäftigung zu bekommen, und richte wieder sein Hauptaugenmerk auf Leute, die im Gange etwas Abnormes haben (schwankenden, wiegenden Gang, Säbelbeine, hüpfenden, schwerfälligen Schritt u. s. w.).

Es sollte eigentlich jeder UR. eine möglichst reiche Sammlung von solchen Abdrücken besitzen, die sich leicht aufbewahren lassen und sich nicht verwischen. Im Ernstfalle sucht er dann Vergleiche mit den Exemplaren seiner Sammlung zu machen und kann so in einfacher und verlässlicher Weise zu Resultaten kommen, die ihm sonst unerreichbar geblieben wären.[4]

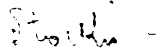
Wie weit man es im Beobachten von Spuren bringen kann, beweisen die indischen „Pfadfinder" sog. Khojis, die aus dem Verfolgen

[1] Vergl. H. Gross' Archiv Bd. VI p. 334.

[2] Vergl. die Methoden von Muskat in „Deutsche med. Wochenschrift" 1902 No. 25 und von Bettmann „Zentralbl. f. Chirurgie" 1902 No. 27.

[3] Korr.-Bl. der Deutschen Gesellschaft f. anthropol. Ethnologie und Urgeschichte" No. 7 des XXXV. Jahrg.

[4] Allerdings sollte diese Sammlung sich auch auf Gips- oder Zement-Abgüsse von Fusseindrücken erstrecken; aber diese sind so gross und schwer, dass der einzelne sich nicht mit deren Sammlung und Aufbewahrung befassen kann. Gerade in dieser Richtung können Kriminalmuseen viel Nutzen schaffen.



von Spuren ein Gewerbe machen, und allerdings Unglaubliches zu leisten vermögen.[1])

Solche Leistungen sind natürlich das Äusserste, was ein Mensch zustande bringen kann und nur in Ausnahmefällen zu beobachten. Gleichwohl gibt es aber auch unter unseren Leuten, namentlich im Gebirge, unter Jägern und ihren Gehilfen, einzelne, welche im Spuren wahrnehmen und verfolgen um vielfach mehr leisten als ein Stubenmensch. Interessiert man sich für solche Leute, so können sie im Ernstfalle unschätzbare Dienste leisten. Man merke: wer die Spur eines Jagdtieres zu entdecken und festzuhalten vermag, der kann ähnliches auch bei einer menschlichen Spur leisten.

2. Im Ernstfalle.

Dass man in jedem Kriminalfalle, namentlich wenn er von grösserer Wichtigkeit und der Täter unbekannt ist, genau nach Spuren zu forschen hat, ist selbstverständlich.[2]) Dass die Spuren, die etwa vorhanden sind, vor jeglicher Insulte geschützt werden müssen,[3]) und dass man diesfalls seine unterstehenden Organe, die meist die ersten auf dem Tatorte sein werden, genau und schon im voraus unterrichten muss, wurde schon wiederholt betont. Hier ist namentlich auf einen so oft begangenen Fehler aufmerksam zu machen. Man forscht in der Regel nur in der unmittelbaren Umgebung des Tatortes nach Fusspuren und unterlässt es, auch weiter weg nach solchen zu sehen. Unmittelbar auf dem Tatorte sind brauchbare Spuren selten zu finden, sei es, dass der Täter vorsichtig genug war, solche, wenn sie entstanden sind, zu verwischen, sei es, dass die vorhanden gewesenen Spuren durch dazugekommene Menschen zertreten oder unsicher gemacht wurden.

Diese Gründe fallen weg, wenn wir uns entfernter vom Tatorte umschauen. Irgendwo findet sich doch ein Fleck Erde, der dazu geeignet ist, eine Spur aufzunehmen, der Täter war nicht mehr so vorsichtig, wie am Anfange, und fremde Leute sind dort vielleicht auch noch nicht gewesen. Freilich ist der Nachweis, dass eine Spur mit der Tat in ursächlichem Zusammenhange steht, umso schwieriger zu führen, je weiter die Spur vom Tatorte entfernt ist. Aber im ganzen ist dies nicht so schwer, als man vermeint. Vor allem liegt es in der Natur der Sache, dass der Verbrecher unmittelbar nach der Tat sich nicht leicht auf offener Strasse fortbegibt, sondern dass er auf entlegenen Wegen etc. flieht: also rückwärts vom Hause, allenfalls durch

---

[1]) Ähnliches wird von den australischen Schwarzen behauptet, deren Sinnenschärfe bei Verfolgung von Spuren z. B. A. Griffiths („Mysteries of Police and crime", London, Cassel 1898) „superhuman" nennt.

[2]) Vergl. A. Prant in H. Gross' Archiv Bd. III p. 1 und Schütze daselbst Bd. IX p. 126.

[3]) C. F. van Ledden-Hulsebosch „Blutige Abdrücke als Beweismittel", H. Gross' Archiv Bd. XVI p. 69.

den Garten und dann querfeldein. Sucht und findet man hier aber eine frische Spur, die nicht auf dem gewöhnlichen Wege fortführt, so ist wenigstens die Vermutung gerechtfertigt, dass sie vom Täter herrühren könnte. Man wird sie deshalb genauem Studium unterziehen, nachdem man sich vorerst von den Hausleuten und Nachbarn sagen liess, dass sie von ihnen nicht herstammt und dass sie keine sonstige Erklärung für diese kennen. Vermag man nun weiter festzustellen, dass die Spur von einem Laufenden herrührt, so ist man der Sache schon nähergekommen und wird in seiner Auffassung noch bestärkt, wenn man vielleicht wahrnehmen kann, dass die Spur von jemanden erzeugt wurde, der hier etwa des Nachts und ohne Kenntnis des Bodens gegangen ist. Dies kann angenommen werden, wenn der Betreffende über einen Stein gestolpert, an einen Busch angerannt, oder über eine Böschung abgerollt ist, was bei Tage nicht geschehen wäre. Feststellungen der letzten Art sind von grosser Wichtigkeit und nicht selten zu machen.

Auch andere Anhaltspunkte können da mithelfen: wenn z. B. am Tatorte grössere Mengen von Sachen weggetragen wurden, und wenn der Täter unterwegs gerastet und die Bürde beiseite gestellt hatte, oder gar wenn vom Weggenommenen etwas verloren oder von sich geworfen wurde. Dies sind ebenso sichere Identitätsnachweise für die Spur, wie sie dann geliefert werden können, wenn etwa eine einzige, zweifellos vom Täter herrührende Spur auf dem Tatorte gefunden wurde und diese sich mit den anderen, weiterführenden Spuren als kongruent erweist. Namentlich in letzterem Falle, wenn schon eine Spur gefunden wurde, unterlässt man es häufig, in grösserer Entfernung nach weiteren zu suchen. Wer aber weiss, wie notwendig es zur Beurteilung einer Spur ist, mehrere von ihnen zu studieren, und daraus Schlüsse zu ziehen, wird es auch in solchen Fällen nicht unterlassen, überall nach Spuren zu suchen, wo solche gefunden werden können, und wenn es auch weit vom Tatorte wäre.

Fragen wir, wer sich denn mit dem Suchen und Verwerten der Fusspuren zu befassen hat, so sagen wir: unbedingt der UR. Ich will diesfalls keinen Kompetenz-Konflikt mit den Gerichtsärzten[1]) heraufbeschwören, wenn ich der Meinung Ausdruck gebe, dass auch in diesem Falle der Gerichtsarzt dann einzutreten hat, wenn es ihm nach den allgemeinen Grundsätzen zukommt, d. h. wenn es sich um die Abgabe seines Fachgutachtens nach vorausgegangener Befundsaufnahme handelt. Ich glaube, dass man diesfalls überhaupt oft irre geht, wenn der UR. alle Arbeit dem Arzte zuschiebt, zu der er selbst zu bequem oder zu unwissend ist, und für die ihm ein anderer Sachverständiger just nicht einfällt. Wenn sich mit dem Studium von Fusspuren früher weder der Gerichtsarzt noch der UR. befasst haben, so werden sie beide nichts herausbringen; wenn der erstere auch noch so viele Kenntnisse

[1]) So behaupten z. B. Zenker in Schievelbein, Vocke in München u. a., dass die Gerichtsärzte in dieser Frage die einzig Massgebenden seien.

über die Anatomie des Fusses und die Physiologie des Gehvorganges besitzt, so wird er diese Kenntnisse nicht verwerten können, wenn er nicht Sonderstudien über die Fusspur selbst gemacht hat. Diese Studien erfordern aber viel Zeit und Mühe, und diese aufzuwenden, ist der Gerichtsarzt nicht imstande. Ich habe eine viel zu hohe Meinung von dem, was der Gerichtsarzt aus allen Zweigen des medizinischen Wissens und Könnens sein eigen nennen muss, als dass ich vermeinte, er könne sich auch mit dem Studium der Fusspur besonders befassen. Der UR. hat mit technisch-praktischen Dingen viel weniger zu tun, als der Gerichtsarzt, er ist schliesslich verpflichtet, sich um Dinge zu kümmern, die in sein Bereich gehören und so wird auch er zunächst berufen sein, sich mit dem Aufsuchen, Bewahren und Verwerten der Spuren zu befassen. Interessiert sich sein Gerichtsarzt für die Sache, so wird der UR. natürlich die Hülfe des Arztes gerne annehmen; je mehr Augen, desto mehr wird gesehen. Der Arzt ist, in den Fall eingeweiht, hier der nächste Fachverwandte des UR., und da die Arbeit mit Spuren meist eine nicht einfache ist und Zeit und Mühe erfordert, so ist die Mitarbeit des Arztes umso erwünschter, als er dadurch genauer in der Sache informiert wird, und das Gutachten, zu dem er schliesslich doch herangezogen wird, leichter erstatten kann, als wenn ihm alles bis dahin fremd war. Denn darüber, ob eine körperliche Abnormität aus einer Fusspur oder aus der Fusspurreihe (Hinken, Apoplexie, Paralyse, Trunkenheit, schwere Verletzung u. s. w.) zu entnehmen ist, hat nur der Arzt zu entscheiden. Der UR. wird ihm das Material vorlegen, es etwa durch Einschlägiges aus seiner Privatsammlung von Fussabdrücken und Fusseindrücken illustrieren und dann das Gutachten des Arztes verlangen. Am besten, eigentlich einzig richtig wird vorgegangen, wenn UR. und Gerichtsarzt miteinander die Arbeit leisten.

Aber ausser dem Arzte wird der UR. häufig auch hier noch andere Sachverständige heranziehen müssen. Handelt es sich um Spuren von beschuhten Füssen, so wird fast in allen Fällen ein intelligenter Schuster brauchbare Aufschlüsse geben können. Er vermag vielleicht zu sagen, ob der Schuh landesüblich ist oder woher er sonst stammen kann, ob und welche Reparaturen etc. daran vorgenommen wurden, welche Art Leute derartige Schuhe zu tragen pflegen, ob der Träger eine besondere Art besitzt, seine Schuhe zu ruinieren, z. B. den einen Absatz mehr abzutreten als den anderen und was für Eigenheiten in der Körper-Konstitution dies erfahrungsgemäss vorauszusetzen pflegt. Ja sogar auf schmerzhafte Stellen am Fusse kann ein denkender Schuster (und der politische Schuster ist noch nicht ausgestorben!) aufmerksam machen, da er bei Klagen seiner Kunden und bei den für sie nötigen Reparaturen oft Gelegenheit zu beobachten hat, dass manche Schmerzhaftigkeit mit Schonung, beziehungsweise grösserer Abnützung gewisser Sohlenpartien ursächlich zusammenhängt. Ich habe gerade von Schustern in solchen Fällen oft dankenswerte Hülfe bekommen.[1])

[1]) Dasselbe wird mir in mehreren Schreiben bestätigt.

Ein Sachverständiger, der meistens die besten Dienste leisten kann, ist ein gescheiter, alterfahrener Jäger.[1]) Der Mann hat Vorstudien nächstverwandter Art gemacht, indem er die Wildspur oft beobachtet und für seine Zwecke verwertet hat. Er sieht Spuren dort, wo ein anderer kaum einen Schmutzfleck wahrzunehmen glaubt; er versteht es festzustellen, in welcher Richtung eine folgende Spur zu finden ist, wenn auch einstweilen bloss ein sehr schwacher und unvollständiger Abdruck einer einzigen Spur zu sehen war, und was hier das wertvollste ist: er versteht es fast allein, eine verloren gegangene Spur wieder aufzufinden, wenn sie auch durch eine recht lange Wegstrecke unterbrochen gewesen ist. Der erfahrene Jäger beobachtet aber auch noch andere Umstände. Es weiss, welches Wetter zu jeder Stunde der jüngst vergangenen Zeit geherrscht hat, und welchen Einfluss dieses auf eine Spur hat. Hierdurch kann er aber nicht nur sagen, wann eine fragliche Spur entstanden ist, sondern er wird auch nicht leicht Spuren miteinander verwechseln, die nicht zur selben Zeit entstanden sind; er kann also eine Spur unter mehreren anderen am besten festhalten. Der Jäger ist weiters auch gewohnt, darauf zu achten, in welcher Gangart ein Tier gekommen ist, er sieht z. B. auf das sogenannte „Glitschen", d. h. jenes Gleiten, welches eintritt, wenn ein Tier bei grösserer Schnelligkeit auf feuchtem Boden, wie er es ja im Walde häufig ist, aufsetzt und nach vorne rutscht, bevor es den Lauf wieder aufhebt; namentlich Rehe, Hirsche, Säue tun das sehr deutlich. Dieses „Glitschen" ist aber höchstens im feuchten, schlüpfrigen Lehme deutlich zu sehen, auf anderem Boden sieht man seine Andeutungen nur dann, wenn man sehr viel Übung hat, und die hat der Jäger, und n u r der Jäger. Wer einen solchen alten, klugen Grünrock zur Verfügung hat, der hüte ihn wohl als unersetzlichen Helfer in manchem, sonst aussichtslosen Fall. —

Gehen wir nun an die Frage, wie sich die Spuren in verschiedenen Formen zeigen, so handelt es sich vorerst darum, ob der Fuss, der sie erzeugt hat, nackt oder beschuht war, welcher Umstand in der Auffassung und Verwertung der Spur grosse Unterschiede hervorbringt. Die Autoren, welche sich mit unserer Frage befasst haben, weichen insoferne von einander ab, als der eine, z. B. Z e n k e r , behauptet, es sei zu bedauern, dass man so selten Spuren von blossen Füssen findet, die weitaus mehr Schlüsse gestatten, während der andere, z. B. S c h a u e n s t e i n darauf aufmerksam macht, dass die Sohle des Schuhes so viele einzelne Identitätszeichen an den Nägeln, Flicken u. s. w. habe, dass man mit Abdrücken von beschuhten Füssen viel leichter arbeite, als mit solchen von nackten Füssen. Ich meine, beide haben Recht und man wird wohl am richtigsten urteilen, wenn man sagt: „D e r b e s c h u h t e F u s s h a t m e h r M e r k m a l e , d e r n a c k t e F u s s h a t m e h r P h y s i o g n o m i e",

[1]) Für gewisse Fälle, in welchen es sich namentlich um scharfe, junge Augen handelt, wird man mit Erfolg einen klugen, eifrigen Waidjungen verwenden — am besten: den erfahrenen alten Jäger u n d den jungen Burschen zusammen.

so dass je nach der Natur des Beobachters, der eine mit diesem, der andere mit jenem mehr zu machen vermag. Der sorgsame, genaue, mit verlässlichem Messen vertraute und überhaupt mehr mathematisch veranlagte Beobachter wird lieber und besser mit Abdrücken beschuhter Füsse arbeiten, er wird sorgfältig alle Masse der mehr scharfen Schuhsohle nehmen, die Nägel zählen, die aufgenagelten Lederflecken abmessen u. s. w. und so ein verlässliches, nicht leicht zu verwechselndes Bild des ganzen Eindruckes geben. Der andere Beobachter, der imstande ist, Gesamtbilder aufzufassen und festzuhalten, der sich auf sein Formgefühl verlassen und aus einer Anzahl von zwar nicht in Zahlen auszudrückenden, aber gut ausgeprägten Merkmalen sich auch das nicht deutlich Sichtbare ergänzen kann, der wird mit der Spur des nackten Fusses leichter arbeiten. Das Messen bei der letzteren ist überhaupt ein misslich Ding, da die Sohle des nackten Fusses überall nach aufwärts rund emporgeht, nirgends scharfe Kanten hat, wie die Schuhsohle, und daher auch nirgends scharfe, als Messgrenzen brauchbare Eindrücke gibt. Es müssen daher auffallende Kennzeichen und Erscheinungen nach Tunlichkeit aufgesucht und beschrieben werden, um die, fast stets nur ungefähr zu bestimmenden Masse genauer zu machen. Da muss der Totaleindruck helfen und dieser gibt allerdings unter halbwegs günstigen Umständen eine wirkliche Physiognomie, oft deutlicher und charakteristischer, als manch ein nichtssagendes Menschengesicht.

Es ist deshalb richtig, wenn Masson sagt, die Details jeder Spur eines nackten Fusses seien so unterscheidend und so charakteristisch in jedem einzelnen Falle, dass man stets verschiedene Spuren auseinanderhalten und die gleiche Spur wieder erkennen kann; aber dies alles ist nur dann wahr, wenn die fraglichen Spuren unter den gleichen Bedingungen entstanden sind. Wenn z. B. auf das oben angeführte Verfahren, Abdrücke von nackten Füssen mittelst Farbstoffes zu machen, zurückgegangen wird, so kann sich jeder davon überzeugen, welch verschieden aussehende Abdrücke er mit demselben Fusse machen kann. Wird z. B. der Fuss frisch und stark mit Farbstoff versehen und wird dann auf einem laufteppichartig aufgelegten sogenannten Rollen-Packpapier fortgegangen, so gibt selbstverständlich der erste Abdruck sehr viel Farbe ab, während die folgenden immer weniger und weniger Farbstoff abzugeben haben, bis endlich die Spuren undeutlich zu werden anfangen. Wird nun die ersterzeugte Spur mit der letzterzeugten verglichen, so hat es mit dem Herausfinden der gerühmten „charakteristischen Ähnlichkeit" seine bedeutenden Schwierigkeiten. Diese können noch wesentlich vermehrt werden, wenn die erste Spur mit dem vielen, schlüpfrigen Farbstoff so erzeugt wird, dass man beim Aufsetzen des Fusses ein klein wenig nach aussen gleitet, während man bei dem Erzeugen der übrigen Spuren fest und sicher auftritt. Die erste, gleitende, stark farbreiche Spur und die letzte, feste und farbstoffarme Spur zeigen verzweifelt wenig übereinstimmende Eigenschaften.

Ähnliche Ergebnisse erhält man, wenn man verschiedenen Farb-

stoff (d. h. verschieden dickflüssigen, verschieden klebrigen, verschieden pigmentreichen) oder aber verschiedene Unterlage wählt. Derselbe Fuss, mit demselben Farbstoff gleichstark bestrichen, aber einmal auf einem ungehobelten, fasrigen Brette, einmal auf glattem, streng gespanntem Papier aufgedrückt, gibt sehr verschiedene Spuren. Es ist daher begreiflich, wenn man bei Versuchen verschiedene Masse findet; so hat Masson beim Abmessen verschiedener Spuren, erzeugt von den Füssen von acht Individuen, gefunden, dass die Masse beim selben Individuum wechselten:

bei der Länge: von 9 bis 23 *mm*,
„ „ Breite: von 0 bis 8 *mm*,
„ „ Weite des Sohlenbogens: von 0 bis 5 *mm*,
„ „ Neigung der Zehenspitzenlinie: von 0 bis 21 *mm*.

Diese Verschiedenheiten rühren aber nicht von verschiedenen Formen her, die der Fuss anzunehmen vermag, sondern lediglich, wenn gleiche Unterlage gewählt wurde, von der Menge des verwendeten Farbstoffes und der Art, wie der Fuss aufgesetzt wurde.[1])

Fassen wir das Gesagte zusammen, so müssen wir zu dem Schlusse kommen, dass die Verwertung bei Abdrücken von beschuhten und nackten Füssen eigentlich eine recht verschiedene ist. Bei einem der ersten Art kann unter Umständen für alle spätere Zeit eine genaue Beschreibung des Sohlenabdruckes mit Angabe der Masse und Zahlen vollkommen genügen, wenn alle Dimensionen, Anzahl der Nägel (vorhandene und fehlende) in der Vordersohle und im Absatze, ihre Form und Erhaltung, etwa vorhandene Flecke und sonstige Kennzeichen samt allen Massen angegeben sind. Handelt es sich dann später um den Identitätsnachweis zwischen dieser Sohle und der des Verdächtigten, so kann dieser durch Nachmessen, Nachzählen u. s. w. stets geliefert werden. Anders aber beim Abdrucke eines nackten Fusses. Der Gesamteindruck und seine Physiognomie lassen sich durch Beschreibung, Abzeichnen, auch durch eine Photographie nicht wiedergeben, sie bleiben auch nur ungefähr und auf kurze Zeit im Gedächtnisse, ein Vergleichen einer früher gesehenen Spur mit der des später etwa aufgefundenen Verdächtigten, ohne erstere mehr vor Augen zu haben, ist zweck- und wertlos. Da müssen beide Spuren

---

[1]) Masson leugnet den „grossen Einfluss der Farbstoffmenge" auf die Fusspur, obwohl jeder Versuch das Gegenteil lehrt; man sehe nur einmal zu, wenn jemand aus dem Bade steigt und auf dem glatten Boden der Schwimmschule fortgeht: die ersten Spuren des ganz nassen Fusses sind gross und voll, wie von einem Plattfusse, je mehr das Wasser abgetreten wird, desto kleiner und schmäler wird die Spur; dies Beispiel ist belehrender für unsere Arbeiten als manche lange Abhandlung. Zu bemerken ist aber, dass wir z. B. im tiefen, feinen Staube der Landstrasse aus einem anderen Grunde auffallend viele Spuren von Plattfüssen sehen. Ist der Staub nämlich ziemlich tief, so sinkt der Fuss so weit ein, dass auch die Wölbung der Sohle (das sogen. Tor) noch zum Abdrucke gelangt, namentlich, wenn die Wölbung keine starke ist. Dann sieht der Fussabdruck aus, als ob er von einem Plattfüssigen erzeugt worden wäre. Allerdings merkt man aber bei genauerer Besichtigung die Täuschung, da in der Spur doch die tiefeingetretene Wölbung modelliert erscheint, während der wahre Plattfuss immer nur eine Art Fläche, ohne Modellierung erzeugen kann.

vor uns auf dem Tische liegen, es muss gemessen und verglichen und wiederholte Male hin- und hergesehen werden, bevor etwas Brauchbares gesagt werden kann. Ja, schon zur Erzeugung einer Vergleichsspur vom Fusse des Verdächtigten ist es unumgänglich nötig, dass man das erste Corpus delicti vor Augen habe, um das Vergleichsobjekt unter möglichst gleichen Verhältnissen erzeugen zu können. Schon Caussée, der seine Vergleichsversuche mit defibriniertem Blute dargestellt hat, macht darauf aufmerksam, dass man gleichviel Blut auf die Sohle bringe, wie damals auf ihr gewesen ist, als das eigentliche Objekt erzeugt worden ist. Schauenstein meint, das sei leicht sagen, aber schwer auszuführen. In Wirklichkeit sieht es aber nur schwer aus, und wenn man das Richtige macht, so ist die Sache ebenso leicht als sicher auszuführen. Die gleiche Unterlage zu finden, wird nicht schwer sein: das gleiche Holz mit ähnlicher Oberfläche, der gleiche Fliesboden, das gleiche Papier u. s. w. ist doch zu beschaffen. Weiters wird es auch keine besonderen Schwierigkeiten haben, festzustellen, welcher Art der verwendete Farbstoff war; äussersten Falles müssen es die Sachverständigen herausbringen, welcher Farbstoff die erste Spur erzeugt hat. Nun handelt es sich nur noch darum, die Menge des Farbstoffes festzustellen, und dies kann nur durch Erzeugung einer Reihenfolge ermittelt werden; man lässt den Versuchsmenschen voll und ganz (wie p. 588 beschrieben) auf die, mit dem Farbstoffe bestrichene und getränkte Stoffplatte treten, so dass die Sohle möglichst stark mit Farbstoff versehen ist, dann lässt man ihn eine Spur seines Fusses neben die andere auf die fragliche Unterlage machen (ohne den Fuss neu mit Farbstoff zu befeuchten), bis beinahe unkenntliche Spuren entstehen. Nun vergleicht man die als Corpus delicti existierende Spur, das Original, der Reihe nach mit den eben erzeugten Spuren und wählt aus diesen jene heraus, welche am genauesten ebensoviel Farbstoff aufweist als das Original. Dies gelingt leicht und immer, wie mir vielfache Versuche beweisen. Das Abtreten des Farbstoffes nimmt nämlich naturgemäss gleichförmig ab, nach Natur der Unterlage und des Farbstoffes, und wenn es beim Versuche so abgenommen hat, so muss es auch damals so gewesen sein, wie das Original erzeugt wurde, man muss also bei diesem sicher einfachen Versuch jedesmal eine Spur finden, die an Menge des Farbstoffes, d. h. an Stärke und Deutlichkeit des Abdruckes dem Originale entspricht. Freilich kann im Originalfalle der Betreffende nur mit einem Teile der Sohle in den Farbstoff getreten sein; ist dies der Fall gewesen, so ist es Sache des Experimentes, gleiche Bedingungen für dieses zu schaffen. Ob die Form u. s. w. auch die gleiche ist, d. h. ob der Verdächtigte mit dem Erzeuger des Originales identisch ist, dies zu finden ist dann Sache der Vergleichsarbeit.

Was also hier bewiesen werden wollte, ist die Notwendigkeit, dass Spuren von nackten Füssen unter allen Bedingungen in natura aufbewahrt werden müssen, während die von beschuhten Füssen unter Umständen auch durch genaue Vermessung und Beschreibung genügend erhalten erscheinen.

Wie die Erhaltung von Fuss e i n drücken zu geschehen hat, wird später (pag. 637 ff.) angegeben werden, Fuss a b drücke müssen so erhalten werden, wie es bei den Blutspuren gesagt werden wird. Zumeist werden Abdrücke wohl nur auf Fussböden, Holz oder Stein erscheinen; dann muss man unbedingt das betreffende Stück des Bodens abstemmen oder herausnehmen lassen und mitnehmen. Nur in vereinzelten Fällen, in welchen z. B. bloss kleine Teile erhalten sind, z. B. eine einzelne Zehe u. s. w. wird es angehen, einen oberflächlichen Span des Holzes abzunehmen, beziehungsweise ein 1—2 *cm* starkes, die ganze Spur enthaltendes Stück des Bodens herausstemmen zu lassen.

Ist das Mitnehmen in natura gar nicht möglich, so muss jedenfalls zuerst photographiert und dann ein „Abzug" versucht werden. Bei diesem, mitunter recht gut gelingenden Vorgehen muss man vor allem wissen, in was das Bindemittel der Spur löslich ist, was mit den verschiedenen in Betracht kommenden Lösungsmitteln: Wasser, Alkohol, Terpentin, Benzin, am Rande an einer nicht wichtigen Stelle versucht werden kann. Sagen wir, es hätte sich herausgestellt, dass die Lösung mit Terpentin zu bewerkstelligen ist, so befeuchtet man ein Stück Lösch- oder Filtrierpapier (etwas grösser als die Spur) mit Terpentin, legt es vorsichtig auf die Spur und klopft mit einer Bürste (also mit den Spitzen der Borsten) so lange auf das Papier, bis es sich auf der Unterlage vollkommen angeschlossen hat. Dann besprengt man das Papier wieder mit Terpentin, klopft wieder und lässt trocknen. Schliesslich zieht man das Papier langsam ab und hat nun — wenn man vom Glück begünstigt war — den Abdruck vollständig (allerdings negativ) auf dem Papier. Freilich ist oft alles verdorben und deshalb musste vor der Arbeit photographiert werden. —

Hier wäre noch der Arbeiten des Franzosen Renée F o r g e o t[1]) zu gedenken, der behauptet: Wenn ein Verbrecher seine Hand auf eine Tapete stützt oder mit nackten Füssen durch ein Zimmer geht, so hinterlässt sein Schweiss latente Spuren, welche man mit chemischen Reagentien erkennen kann. Wenn man ein Papier mit einer feuchten Hand berührt, so zeigt das Papier keine Spur der Hand; lässt man aber nach einer längeren oder kürzeren Zeit „über das fragliche Papier eine mit gewöhnlicher Tinte gefärbte Platte passieren", so sieht man nicht nur die ganze Hand, sondern sogar die feinen Details der papillären Linien hervortreten. So konnte F o r g e o t mit seinem Verfahren die Identität von Händen aus Abdrücken feststellen. Es handelt sich noch um die Mittel, welche es ermöglichen, Abdrücke von nackten Füssen auf dem Parkett und von Fingern auf dem Glase festzustellen. Bis jetzt haben zweiprozentige Argentum-Lösungen für Abdrücke

[1]) „Etudes med. leg. des empreintes peu visibles ou invisibles etc.", Arch. d'anthr. crim. VI, 387; vergl. ibid. VIII, 202. — Vergl. A. P r a n t in H. Gross' Archiv Bd. III p. 7; D e n n s t e d t u. V o i g t l ä n d e r „Der Nachweis von Schriftfälschungen etc.", Braunschweig 1906; R. A. R e i s s „La photographie judiciaire", Paris 1903. Dann S c h l a g i n h a u f e n in „Morpholog. Jahrb." Bd. XXXIII u. XXXIV, sowie „Ergebnisse der Anatomie etc." Bd. XV p. 628.



nackter Füsse auf dem Parkett und Osmiumsäure oder Fluorwasserstoffsäure-Dämpfe für Fingerspuren auf Glas die besten Resultate ergeben.

Mittlerweile hat der ausgezeichnete Forscher Friedr. Paul in Olmütz,[1]) dem die Kriminalistik eine Reihe wichtiger Feststellungen verdankt, eine von mir schon in den ersten Auflagen dieses Buches gemachte Angabe[2]) weiter ausgeführt und eine Reihe von Stoffen angegeben, welche Abdrücke von Händen oder Füssen auf glatter Fläche deutlich wahrnehmbar machen. Solche Stoffe sind namentlich: gepulvertes Waschblau, gepulvertes Eisen (wie man es in jeder Apotheke erhält), Russ, Karmin, Zinnober, alle Anilinfarben, gepulvertes hypermangansaures Kali, Schwefelantimon etc. Man drücke z. B. auf einer Glasscheibe mit einer Fingerspitze und bestreue dann die ganze Scheibe mit einem der genannten Pulver, so kommen die fettigen Papillarlinien des Fingers deutlich zum Vorschein.

In einer Arbeit von Eug. Stockis[3]) werden die heute diesfalls angewendeten Mittel im Folgenden zusammengestellt:

1. Jod nach Aubert und Coulier;
2. Unterschwefligsaures Natron (hyposulfite de sodium) nach Florence;
3. Silbernitrat (nitrate d'argent) nach Forgeot;
4. Gewöhnliche Tinte nach Forgeot;
5. Eosin und Osmiumsäure nach verschiedenen Autoren;
6. „Scharlachrot Grübler" mit der 10 fachen Menge Lycopodium gemengt, nach Stockis.

Verfasser gibt der letzten Methode den Vorzug. Die Masse (eine Anilinfarbe) wird mit Hilfe eines feinen Metallsiebes auf die fragliche Stelle fein und gleichmässig aufgestreut, dann wartet man einige Minuten, und erhält so die feinsten und besten, gut photographierbaren Abdrücke, weil diese Anilinfarbe (ebenso die unter dem Namen „Rouge Soudan III") bloss Fett (also die Fingerabdrücke selbst) färbt, nicht aber das Papier oder anderen Untergrund.[4])

Es lassen sich also überall, wo man Hand- oder Fusspuren auf glatter Fläche vermutet, diese in solch einfacher Weise aufsuchen. —

Nicht zu vergessen ist, dass unsere Fussohle, namentlich an den Ballen, an und vor der Ferse sehr deutliche Papillarlinien trägt, da diese, wie namentlich Schlaginhaufen (s. oben) nachgewiesen hat, nicht Tast-, sondern Greiforganen entsprechen. Haben sich an Fussabdrücken Papillarlinien abgedrückt, so können sie zu wichtigen Beweismitteln werden, sie sind also vorsichtig abzunehmen. —

---

[1]) F. Paul in H. Gross' Archiv Bd. XII p. 124.

[2]) s. 2. Aufl. p. 557; 3. Aufl. p. 532.

[3]) „Quelques procédés nouveaux pour revéler et fixer les empreints etc." in Extrait des Annales de la Société de Med. leg. de Belgique 1906 p. 1. Vergl. die Fortsetzung dieser Arbeit von Corin und Stockis ibidem 1907.

[4]) Vergl. W. Rosenthal „Über den Nachweis von Fett durch Färbung", Verhandlg. der deutschen pathol. Gesellschaft München 1899 p. 440 ff. und B. Fischer „Über die Fettfärbung mit Soudan III und Scharlachrot", Zentralblatt f. allg. Pathol. u. pathol. Anatomie" 1902 p. 943.

Es erübrigt nur noch, einen sich von selbst ergebenden Unterschied zu erwähnen: den zwischen Eindruck und Abdruck. Ersterer, in Erde, Kot, Lehm, Schnee oder sonstiger plastischer Masse erzeugt, ist natürlich ungleich häufiger, da es verhältnismässig selten vorkommt, dass sich auf dem Boden irgend eine Substanz findet, in die jemand tritt, so die Sohle färbt und dann Abdrücke seines Fusses auf dem Boden oder auf Gegenständen, die auf diesem liegen, erzeugt. Am ersten entstehen solche Abdrücke noch dann, wenn sich bei einem Morde u. s. w. Blutlachen auf dem Boden bilden, in die der Täter tritt, oder wenn auf dem Fussboden unverschlossene Gefässe mit färbenden Flüssigkeiten stehen, die der Täter im Finstern nicht sieht und umstösst (kommt z. B. bei Diebstählen in Kellern mitunter vor).

In der Wahrnehmung und Verwertung sind die beiden Arten von Spuren gleich zu achten, nur in der Verwahrung sind sie verschieden: der Abdruck muss vom ganzen Boden losgemacht und das betreffende Stück mitgenommen werden. Dass dies unmöglich oder mit besonderen Schwierigkeiten verbunden wäre, kann ich mir nur für wenige Fälle denken. Wie schon erwähnt, kommen ja Abdrücke nur auf Fussböden und flachen Gegenständen, die dort liegen, vor; beides kann man teilweise oder ganz mitnehmen.

Im Freien wird ein Fussabdruck auf dem Boden nur selten entstehen, und wenn dies der Fall wäre, so würde er wegen der Rauhigkeit und Unebenheit des Bodens nur ausnahmsweise so aussehen, dass er irgendwie praktisch verwertbar wäre. Unmöglich wäre es allerdings nicht, da der Täter mit gefärbter Fussohle zufällig auf einen besonders glatten Stein oder aber auf Lehmboden getreten sein kann, der von früher her vollkommen eben geworden ist. In solchen Fällen müsste der Stein ausgehoben oder die Erde abgehoben werden. Letzteres ist ohne weiteres nicht möglich, da die Oberfläche des trockenen Lehmkuchens, der z. B. mit einer Schaufel abgehoben wird, zerbröckeln würde; nass und daher biegsam kann er aber nicht sein, da sonst kein Abdruck, sondern ein Eindruck entstanden wäre. In einem solchen Falle erübrigt nichts anderes, als an jener Stelle, wo sich der Abdruck befindet, eine feste, nicht allzuleicht brechende Kruste zu erzeugen, ohne den Abdruck zu zerstören. Dies gelingt, wenn man entweder warmen Tischlerleim (in jener Konsistenz, wie ihn der Tischler zum Leimen braucht) oder Wasserglas (fast in jeder Spezereihandlung erhältlich) auf die Spur und ihre Umgebung träufelt und mit einem sehr weichen Pinsel oder in Ermangelung eines solchen mit einem leichten Ballen aus Baumwollwatte verstreicht. Selbstverständlich hat man immer zu sehen, ob sich nicht etwa die Farbspur im Leim oder im Wasserglase lösen will; ist dies der Fall, so darf nicht mehr gestrichen werden, sondern es muss das Einsaugen der Flüssigkeit abgewartet werden. Ist dann eine Erhärtung der Oberfläche eingetreten, so kann man mit einem möglichst tief geführten Spatenstiche die betreffende Lehmpartie abheben und mitnehmen. Natürlich kann man dann, wenn die Partie einmal herausgehoben worden ist, von den untern Lehmquantitäten mit einem Messer solange wegnehmen, bis



nur die oberste feste Kruste mit der Spur übrig bleibt, die dann leicht zu transportieren ist.

Hat man die Verstärkung der obersten Lehmschichte mit Wasserglas vorgenommen, so merke man, dass dadurch die Spur mit der Zeit Schaden nehmen kann. Es effloresziert nämlich das im Wasserglase enthaltene Natron oder Kali in Form sehr feiner, weisser Kristalle, so dass der Lehm wie bereift aussieht. Häufig geschieht es nun, dass durch das Herauskristallisieren des Natrons feine Schollen der obersten Lehmschichte abgehoben werden; diese liegen dann locker obenauf und fallen ab, natürlich geht dann der betreffende Teil der Spur verloren. Es muss also die Spur, sobald sie nach Hause gebracht wurde, gut photographiert werden, damit sie auf alle Fälle erhalten bleibt. Dies letztere Mittel muss überhaupt schon an Ort und Stelle angewendet werden, wenn das Abheben und Mitnehmen des Abdruckes unmöglich wäre, sagen wir z. B. wenn der Abdruck sich auf einer Felsenplatte befände. — Die Versuche mit dem photographischen Übertragungspapier, welches Vocke vorschlug, bewähren sich, wie er selbst sagt, nicht.

C. Die Entstehung der Spur.

1. Die Bewegung.

Jede Fusspur bleibt dem Betrachter ein unverständliches Produkt, wenn man die Faktoren nicht kennt, aus denen es entstanden ist. Entstanden ist aber jede Spur als Ergebnis einer Bewegung, so dass es eigentlich keinen praktischen Wert hat, von Spuren „im Stehen entstanden" zu sprechen, da das Stehen doch fast immer auf ein Gehen oder Laufen gefolgt und diesem wieder vorangegangen ist. Dass jemand zu Pferde oder zu Wagen irgendwo angekommen, auf den Boden getreten, wieder auf- beziehungsweise eingestiegen wäre und sich wieder entfernt hätte, ohne mehr getan zu haben, als eine Stehspur zu erzeugen, wird nicht leicht vorkommen, und selbst in diesem Falle wäre es keine wirkliche Stehspur, da ja das Abheben des Fusses, um in den Bügel oder Wagen zu kommen, eine dem Weitergehen entsprechende Bewegung wäre. Eine wirkliche Stehspur würde nur entstehen, wenn jemand von zwei Personen senkrecht z. B. auf Lehm gestellt und wieder von dort senkrecht emporgehoben würde.

Alle anderen im Leben vorkommenden Spuren, also nahezu alle, entstehen durch Bewegung, Gehen, Laufen, Springen. Ich halte es daher für nötig, auf dieses einen Blick zu werfen, und stütze mich auf das Schema in Dr. L. Landois' „Physiologie des Menschen", der wieder, sowie fast alle Physiologen, die sich mit dieser Frage befassen, auf den Arbeiten der Brüder W. und E. Weber fusst. Diese haben zuerst die Mechanik des Gehens beschrieben.[1])

[1]) „Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge", Göttingen 1836.

a) Das Gehen.

Fassen wir ein Schema zweier Beine (Fig. 76) ins Auge, bei welchem die dicken Linien das ausschreitende, die dünnen das nachschwingende Bein darstellen sollen. Die kleinen Ringelchen bedeuten der Reihe nach von oben nach unten angesehen: Das Hüftgelenk, das Knie, das Sprunggelenk, und das Gelenk der grossen Zehe; nennen wir das Ausschreitende Bein *A*, das Nachschwingende *N*.

Moment 1. Ruhende Stellung. Beide Beine, seitlich gesehen, decken einander, der Schwerpunkt des Körpers geht in seiner Verlängerung zwischen den beiden Füssen durch.

Moment 2. Soll der Körper in gehende Bewegung versetzt werden, so muss vor allem eine Veränderung des Gleichgewichtes, der Belastung vorgenommen und das Gewicht des Körpers auf das Bein *N* gelegt werden. Dies geschieht durch eine leichte Seitwärtsneigung des Körpers auf das Bein *N* und hat zwei Zwecke: Das Bein *A* soll die Bewegung nach vorne machen und muss deshalb entlastet werden, und weiters, das Bein *N* hat für den nächsten Moment die

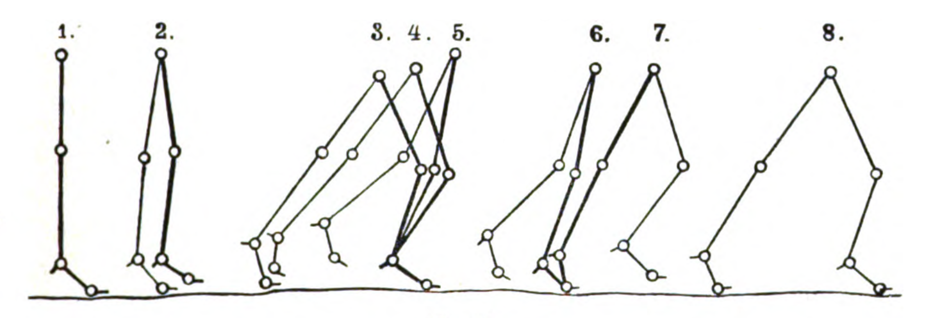


Fig. 76.
Die Mechanik des Gehens.

ganze Last des Körpers zu tragen, es muss also sein Schwerpunkt jetzt nicht zwischen beide Füsse, sondern mitten durch die Unterstützungsfläche des Fusses *N* gehen. Ist dies geschehen, so wird das Gewicht des ganzen Körpers in die Richtung des Ganges gelegt, also der Körper und die Beine nach vorne geneigt und nun werden die Vorbereitungen zum ersten Schritte gemacht. Hierzu wäre im ersten Anfange eine Beugung im Knie von *A* nicht nötig, wenn Schienbein und Tarsus im rechten Winkel, d. h. in jenem Winkel belassen würden, in welchem sie zur Zeit des Stehens zu einander geneigt waren. Dies hätte aber doppelten Nachteil: Einerseits würden dadurch die Muskeln, die den Tarsus in dieser Stellung tragen müssten, zu sehr angespannt und ermüdet, andererseits verliert so der Körper sofort die Mitunterstützung des Beines *A*, wodurch das Balancieren wesentlich erschwert würde. Es wird daher getrachtet, den Tarsus *A* möglichst lange zu benützen, was dadurch erreicht wird, dass man ihn nicht auf einmal, sondern nach Bedarf vom Boden hebt („abwickelt“

sagen die Physiologen), d. h. zuerst die Ferse, dann den Ballen, zuletzt die Zehen vom Boden entfernt. Hierdurch entsteht aber eine Streckung im Sprunggelenke (der Winkel von Schienbein und Tarsus wird stumpfer), infolge dessen wird das ganze Bein (Hüfte bis Zehenspitze) bedeutend länger, und es fände daher die Fusspitze bei der Vorwärtsbewegung von *A* im Boden ein Hindernis, sie müsste sich in diesen sozusagen einpflügen. Um dies zu verhindern, muss das, um was das ganze Bein im Sprunggelenke verlängert wurde, irgendwie paralysiert werden, dies ist aber nur im Knie möglich, und so muss das Knie abgebogen werden.

Moment 3. Nun wird das Bein *A* vorgesetzt, die Sohle, etwas mit der Ferse voraus, auf den Boden gestellt und das Knie gebogen, so dass es in diesem Momente im Verlaufe des Gehens den verhältnismässig spitzesten Winkel bildet. Zugleich wickelt sich der Tarsus von *N* vom Boden ab und erscheint das Bein *N* vollkommen gestreckt. Dass dies alles so geschehen muss, ergibt sich konstruktionsgemäss: Ist *A* nach vorne gestellt, so muss auch der Oberkörper nach vorne geneigt werden, weil es ein mechanischer Widerstreit wäre, die Masse des Körpers nach einer anderen Richtung zu neigen, als nach welcher die Bewegung geschehen soll. Das Gewicht des Körpers muss eben die Bewegung nach vorne unterstützen. Ist aber der Körper nach vorne geneigt, also mehr auf *A* ruhend, so ist vermöge der Stellung des Beckens die Distanz vom Hüftgelenke *A* bis zur Stelle des Bodens, die der Tarsus *A* berührt, eine kleinere, als die vom Hüftgelenke *N* bis zu der Stelle des Bodens, die der Tarsus von *N* einnimmt. Da aber beide Beine gleich lang sind und das gestreckte Bein *N* als „gerade Linie" die kürzeste Verbindung zwischen den beiden Endpunkten darstellt, so muss das Bein *A* gewissermassen einen Umweg machen und durch eine gebrochene Linie, d. h. durch Beugung im Kniegelenke, seine Stellung einnehmen. Diese Beugung wäre aber für die Länge der Zeit für das Bein *A* ermüdend und muss durch das andere Bein sofort korrigiert werden: Das Bein *N* verlängert sich durch Abwicklung des Tarsus vom Boden, wodurch gleichzeitig dessen Hebung eingeleitet und die Streckung von *A* ermöglicht wird.

Moment 4 ist im wesentlichen nichts anderes, als das frühere. Das Sprunggelenk *N* wird gestreckt und der Tarsus vom Boden gehoben. Um Raum hierfür zu gewinnen, muss das Knie von *A* vorgeschoben werden, streckt sich aber zugleich.

Moment 5. Nun beginnt für *N* jener Augenblick, in dem es das tun muss, war früher (Moment 2) *A* tun musste, nämlich: sich im Knie beugen und zwar aus denselben Gründen. Das Bein *A* streckt sich nun so weit, dass das Knie räumlich weiter zurückkommt, als es früher war (die einzige rückläufige Bewegung beim Gehen).

Moment 6. Beide Beine sind einander nahe gekommen, *A* ist stark nach vorne geneigt und fast gestreckt, *N* in der Bewegung vorgeschritten, bis im

Moment 7 *A* ganz gestreckt ist und *N* im Knie den spitzesten Winkel erreicht hat. Nun hat *A* sich nur nach vorne zu neigen, *N*

durch beginnende Streckung im Knie den Boden zu erreichen und es ist im

Moment 8 wieder Moment 3 erreicht, es wird *A* zum *N* und *N* zum *A*, die Bewegung geht von vorne an.

Aus dem Gesagten ergibt sich als für unsere Zwecke von massgebender Bedeutung:

a) Es ist nicht richtig, wenn wir in den Lehrbüchern lesen, dass das Gehen nur ein Vorwärtsfallen des Körpers mit abwechselnder Stützung durch die Beine gegen wirkliches Fallen sei. Nicht einmal der Kretin, der dieser Mechanik am nächsten kommt, geht so, dass er den Körper fast wirklich zum Fallen nach vorne bringt und dann noch rechtzeitig ein Bein vorbringt, um das Fallen zu verhindern. Jeder andere Mensch geht so, dass er zuerst ein Bein nach vorne setzt, dann den Schwerpunkt des Körpers auf dieses überträgt und sohin mit dem anderen Beine dasselbe tut. Dass dies so ist, erscheint auf unserem Schema dargestellt und wird durch jeden Versuch im Gehen bewiesen. Man braucht nur wirklich zu versuchen, den Körper nach vorne zu neigen und dann erst den Fuss vorzusetzen, um zu sehen, dass niemand so geht, sondern, dass jeder es umgekehrt macht: erst das Bein vorsetzen, dann den Körper neigen.

b) Es ist nicht richtig, dass das Bein Pendelbewegung macht, sondern es wird mechanisch vorgesetzt. Wäre der Schritt nur Pendelbewegung, so müsste jede Tätigkeit der Muskeln zwischen Hüfte und Oberschenkel aufgehoben sein, man müsste das Bein, wie man zu sagen pflegt, „tot machen" können. Diese Spannung aber so plötzlich aufzuheben ist deshalb unmöglich, weil, wie das Schema zeigt, gleichzeitig eine Menge von Muskelfunktionen vorgenommen werden muss, um die Veränderung in der Gleichgewichtslage und der Beugung im Knie- und Sprunggelenk zu bewerkstelligen. Wenn aber so komplizierte Tätigkeit nötig ist, kann von einem „Totmachen" des Beines, einem blossen Pendeln, nicht die Rede sein.

Man kann sich hiervon auch durch zwei Experimente leicht überzeugen. Das eine besteht darin, dass man die Muskeltätigkeit, die entsteht, wenn der erste Schritt vom Stehen aus gemacht wird, vergleicht mit der Muskeltätigkeit, die beim Gehen selbst entsteht. Beim ersten Schritte ist natürlich von einem Pendeln nicht die Rede, da doch aus der senkrechten Lage des Beines seine Hebung geschehen muss — ein Unterschied ist aber in keiner Weise zu bemerken. Das zweite Experiment besteht darin, dass man sich z. B. auf das linke Bein allein stellt, sich mit der rechten Hand (den Arm wagrecht haltend) an einer Türe u. s. w. festhält, dann das rechte Bein nach vor- oder rückwärts möglichst hoch und gestreckt hebt, es tunlichst „tot macht" und dann den Gesetzen der Schwere überlässt: es wird nicht über die senkrechte Lage hinauskommen, oder doch nur kaum merklich. Ist dies aber bei Unterstützung mit der Hand und voller Untätigkeit der Muskeln der Fall, so muss dies umsomehr geschehen, wenn alle Muskeln des Beines in gespannter Tätigkeit sind, und wenn bei dem Vorsetzen des Beines fast stets ein gewisses Ziel,

ein Punkt, auf den man treten will, bestimmt ist, das mit dem Pendeln allein nicht erreicht werden kann.

Etwas anderes ist es mit dem Schwingen des Armes beim taktmässigen Gehen; dieser pendelt wirklich, er ist aber auch weder in irgendwelcher Muskelspannung, noch in Beugungsbewegung und erhält seinen Impuls zum Pendeln durch die fortwährende Gleichgewichtsänderung. —

Aus der entwickelten Mechanik des Gehens muss nun für die entstandene Spur entnommen werden:

1. Da bei jedem Schritte vorerst der Schwerpunkt gegen das Bein *N* gerückt und auf dieses das Gewicht übertragen wird, so muss auch die Belastung vom inneren Fussrand gegen den äusseren Fussrand rücken. Dies zeigt sich bei jeder klar ausgeprägten Spur durch eine gewisse Torsion, die vom inneren Fussrande gegen den Ballen der kleinen Zehe und beim Abstossen gegen den Ballen der grossen Zehe läuft. Man empfindet dies auch sofort, wenn man mit blossen Füssen geht, und sieht es auch deutlich, wenn man die nackte Sohle mit gefärbtem Unschlitt bestreicht und auf gespanntem Papiere geht. Diese Torsion ist nun, infolge kräftigeren Wechsels und Abstosses, umso stärker, je rascher gegangen, je grössere Schritte (verhältnismässig) gemacht wurden, so dass, freilich nur bei gut ausgedrückten Spuren, aus der Stärke der Torsion ein Schluss auf Raschheit des Ganges gestattet ist.

2. Nach der Art des Auftretens, mit der Sohle unter Vorgebung des Absatzes ist anzunehmen, dass der rückwärtige Teil des Absatzes den stärksten Impuls beim Auftreten gibt, und dass dieser daher gegen den übrigen Teil des Absatzes unverhältnismässig stark eingedrückt erscheint. Hierbei wird von fast allen normal gebauten Menschen die äussere und hintere Fläche der Sohle des Absatzes mehr benützt. Brandt von Lindau[1]) hat zahlreiche Messungen und Beobachtungen in dieser Richtung gemacht und gefunden, dass 98 % aller beobachteten Soldaten in dieser Weise auftreten, nur 2 % haben die innere und vordere Fläche von Sohle und Absatz mehr abgenützt. Dies ist wichtig, weil vorkommenden Falles die letztgenannte Art der Abnützung wegen ihrer Seltenheit ein ziemlich sicher unterscheidendes Merkmal wäre. Allerdings ist nicht zu vergessen, dass v. Brandt seine Messungen nur an Soldaten, also dem ausgesucht normalen Menschenmateriale, gemacht hat.

3. Da das Bein *A* mit der Ferse den Boden zu verlassen beginnt, wenn das Bein *N* vorschwingt, so lastet das ganze Gewicht des Körpers augenblicklich auf dem Ballen des Beines *A*, so dass hier der Fuss am tiefsten eindringt. Wir haben also in der Spur zwei tiefste Stellen: den rückwärtigen Rand des Absatzes (Punkt 2: vom Einhauen dieses Randes in den Boden), und den Zehenballen (Punkt 3: vom Lasten des Körpers auf diesem). Da nun für die übrigen Teile der Sohle kein Grund eines stärkeren Eindrückens vorliegt, so muss der Ein-

[1]) „Des deutschen Soldaten Fuss und Fussbekleidung", Berlin 1883.

druck die Form eines nach aufwärts gekrümmten Bogens bekommen (Fig. 77, übertrieben gezeichnet). Die Folge davon ist, dass der Fuss, der eine Spur z. B. in Lehm erzeugt hat, nach Erhärten des Lehmes, nicht vollkommen in die Spur passen würde, sondern vorne in die Höhe steht, wenn man ihn rückwärts belastet, und hinten in die Höhe steht, wenn man ihn vorne niederdrückt.

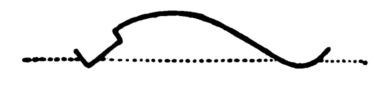


Fig. 77.

Die Bogenform des Sohleneindruckes (übertrieben gezeichnet).

4. Da das Abstossen des Beines auf der grossen Zehe und ihrem Ballen geschieht, so ist dies jener Teil der Sohle, der auf dem Boden, beziehungsweise in der Spur die grösste Motion macht, und es muss bei jeder Spur von der inneren Seite der Fusspitze die ganze Reibungsfläche, vom Niedertreten bis zum Abheben des Fusses eingedrückt sein. Es erscheint daher dieser Teil des Fusses auch in der Spur breiter abgedrückt, als er wirklich ist. Man sollte meinen, dass dann der ganze vordere Teil des Fusses in der Spur breiter wird als er es in Wahrheit ist: so ist es aber nicht, weil zur Zeit der fraglichen Motion der äussere Teil der Fusspitze schon im Abheben begriffen ist. Mit anderen Worten: der äussere Rand der Fusspitze bleibt nicht dort, wo er aufgetreten ist, sondern gleitet zuletzt etwas nach aussen und bewirkt dort erst den tiefsten Eindruck, ein Umstand, der beim Vergleichen der Spur mit dem Fusse, beziehungsweise dem Schuhe, nicht zu vergessen ist.

5. Der Fuss *N* wird bei jedem Schritte im letzten Momente des Verlassens des Bodens einen Abstoss machen, um dem Beine den nötigen Schwung zum Vorsetzen zu verleihen.[1] Dies ist namentlich nötig beim raschen Gehen, um besseren Schwung zu erlangen und wenn der Boden glatt und schlüpfrig ist, um das Rückgleiten zu verhindern. Besonders ausgeprägt finden wir dies bei grossen, starken, oder schwer tragenden Leuten. Erstere tun es, weil sie überhaupt energischer gehen als andere, daher auch energischer abstossen, letztere, weil das Bein durch die Last gedrückt wird, also auch kräftiger abgestossen werden muss, um den Schwung nach vorne zu bekommen. Die Folge dieses Abstossens ist die, dass sich (deutlich wird es ja nur beim beschuhten Fusse) der vorderste Sohlenrand scharf im Boden einschneidet. Wenn daher der Boden so fest ist, dass er nur kräftige Eindrücke aufnimmt, so werden auch bloss zwei bogenförmige Striche zur Ausprägung kommen: der rückwärtigste Rand des Absatzes (Punkt 2)

[1]) Dieser Schwung ist der Zweck des festeren Einsetzens des vordersten Sohlenrandes, nicht, wie Zenker sagt, das Bestreben „zu fixieren", also gewissermassen ein Einkrallen in den Boden, was nie zu erreichen, daher zwecklos wäre.



und der vorderste Rand der Sohle: ersterer vom Einhauen, letzterer vom Abstossen, so dass nur die zwei Striche (Fig. 78) sichtbar werden, die punktierten Linien aber ergänzt werden müssen; solche Striche werden sicherlich oft hinterlassen, werden aber vom Laien übersehen, und wenn er sie bemerkt, gar nicht für Fusspuren gehalten. Viel ist damit allerdings nicht gewonnen, wenn man nur zwei solche Strichelchen entdeckt, zumal man die Mühe hat, erst beweisen zu müssen, dass diese Striche überhaupt von einer Fusspur herrühren. Gelingt dies aber,[1]) so hat man doch immerhin die Länge des Fusses, und kann behaupten, dass die Spur von einem grossen, von einem raschgehenden oder von einem lasttragenden Menschen herrührt. Was von diesen drei Fällen im vorliegenden Falle das Zutreffende ist, wird sich aus anderen Umständen erweisen lassen: von einem Grossen wird die Spur herrühren, wenn die Distanz der beiden Striche von einander bedeutend ist, d. h. wenn der Fuss gross war; weiters, wenn die Entfernung dieser Spur zur nächsten eine längere ist, d. h. wenn die Schritte, also auch die Beine lang waren. Ist aber der Fuss gross und sind die Beine lang,

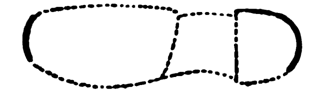


Fig. 78.
Teilweiser Abdruck im harten Boden.

so darf man mit einiger Sicherheit annehmen, dass der Mensch gross war. Das Lasttragen wird an der eigentümlichen Stellung der Füsse (siehe später) erkannt, wenn aber weder auf grosse Gestalt, noch auf Lasttragen geschlossen werden kann, und doch der vorderste Sohlenrand ausgedrückt ist, so kann auf rasches Gehen geschlossen werden. Freilich kann auch ein Grosser oder ein Lasttragender rasch gegangen sein, weshalb immer noch ein besonderes Augenmerk auf das eigentümliche „Zurückkratzen“ gerichtet werden muss, welches nur der rasch Gehende dadurch vornimmt, dass er mit dem Beine *N* beziehungsweise mit dessen Fusspitze scharf abstösst, um den nötigen starken Schwung für dieses Bein zum schnellen Vorwärtskommen zu erreichen. Es ist also an diesem Striche der Spur ein, wenn auch unbedeutendes Zurückscharren über den Boden wahrzunehmen, wenn rasch gegangen wurde. Dies ist besonders deutlich zu sehen, wenn man rasch mit neubesohlten Schuhen geht, die noch scharfe Sohlenränder haben.

6. Im Sande, Schlamm, tiefen Kot u. s. w. müssen, dem Wesen des Ganges entsprechend, eigentümliche Spuren entstehen. Die Ferse tritt nach ab- und vorwärts, sie schiebt also die nachgiebige Unter-

[1]) Dieser Beweis wird dann zu erbringen sein, wenn sich das genannte Strichpaar wiederholt und stets in, unter sich und gegeneinander gleichbleibender Entfernung finden lässt.

lage vor sich her. Diese dringt auch dort, wo sie zuerst weggeschoben, d. h. berührt wurde, etwas nach, so dass der tiefste Eindruck der Ferse etwas weiter nach vorne erscheint, als wo er wirklich gemacht wurde. Das Material, das in der erzeugten Vertiefung war, weicht vermöge seiner leichten Beweglichkeit, weniger nach allen Richtungen, als zumeist dahin aus, wohin es von der nach ab- und vorwärts schiebenden Ferse gedrängt wurde, also nach vorne. Nun tritt der vordere Teil des Fusses auf, der durch das Gewicht des nach vorne geneigten Oberkörpers auf der gleitenden Unterlage wieder nicht dort bleibt und zumeist da drückt, wo er aufgesetzt wurde: er rutscht nach hinten zurück und treibt die verdrängte Materie ebenfalls in der Richtung seiner rückläufigen Bewegung: nach rückwärts. Das Bild einer solchen Spur wird also sein: zwei Vertiefungen (von Absatz und Zehenballen) und dazwischen gehäufte Materie (Sand, Schlamm u. s. w.), die vom Absatz nach vorne, vom Ballen nach rückwärts geschoben worden ist. Die zwei Vertiefungen werden aber nicht der wirklichen Entfernung von Absatz und Ballen entsprechen, sondern infolge des Gleitens (Absatz nach vorne, Ballen nach rückwärts) näher beisammen sein: die Spur wird w e s e n t l i c h kleiner sein, als es der erzeugende Fuss war.

Will man hierzu Vergleichsspuren machen, so benützt man mit Vorteil feinen, feuchten Sand,[1]) am besten Seesand. Dieser ist leicht im Binnenlande von Kaufleuten zu beschaffen, die mit Badeschwämmen handeln, da man, um das Gewicht zu vermehren, den in den Schwämmen enthaltenen Sand nicht allzu sorgfältig entfernt. Er sammelt sich dann in den Kisten, in welchen die Badeschwämme versendet und aufbewahrt werden.

7. Müde, alte, gebrechliche und tölpelhafte Leute sind zu schwach oder zu ungeschickt, um das Bein *N* genügend im Knie zu beugen, d. h. zu heben, so dass der Vorderteil des Fusses nahe am Fussboden vorbeikommt. Ist dieser daher mit Sand, seichtem Schnee u. s. w. bedeckt, so wird die Spur des über dem Boden nahe vorbeigezogenen Beines *N* im Schnee, Sand u. s. w. in Form eines, die je rechten und linken Spuren ganz oder teilweise verbindenden Striches wahrzunehmen sein. Findet man daher eine solche Schleifspur, so kann man auf eine der erwähnten Eigenschaften des die Spur Erzeugenden schliessen; allerdings darf der Schnee, Sand u. s. w. nicht zu hoch sein, denn ist dies der Fall, so verdriesst das genügend hohe Fussheben mit der Zeit auch den Kräftigen und es wird auch dieser in solchem Falle Schleifspuren zurücklassen. —

Aus diesen Ableitungen ergibt sich zweierlei: Sie sind alle rein theoretisch zu machen (obwohl sie alle praktisch erprobt sind), wenn man nur das Gangschema (oben, Fig. 76) und das, was sich daraus schliessen lässt, stets im Auge behält: es werden sich also aus diesem Schema n o c h v i e l e a n d e r e Schlussfolgerungen ableiten lassen, wenn man sich in irgend einem gegebenen Falle die Frage vorlegt,

[1]) Hierauf macht mich Staatsanwalt Schubert in Erfurt aufmerksam.



ob sich das noch Zweifelhafte theoretisch aus diesem ableiten lässt. Es wird daher in jedem Falle als Kontrolle für alles dienen können, was man beobachtet zu haben glaubt, so dass man über den Zweifel: ob Zufall oder naturnotwendige Regel, stets hinauskommen wird, wenn man das vermeintlich in praxi Gesehene auf die Möglichkeit und Notwendigkeit in theoria prüft.

Das weitere aus den genannten Ableitungen sich Ergebende ist aber der Umstand, dass die Wahrnehmungen nur relativ, nie in bestimmten Daten gegeben werden können, und dass die Verhältnisse nur komparativ darzustellen sind. Bestimmte Masse und Grössen können nicht aufgestellt werden, da die einzelnen Faktoren für sich: Grösse, Gewicht und sonstige körperliche Verhältnisse des Gehenden, seine Belastung, seine Schnelligkeit und die wechselnde Beschaffenheit des Bodens verschieden sind, und diese wieder in so vielen Variationen zu einander kombiniert werden können, dass feste Angaben unmöglich gemacht werden dürfen. Es konnte daher nur darauf aufmerksam gemacht werden, worauf der UR. sein Augenmerk zu richten habe; ist er diesfalls orientiert, so wird er dann im einzelnen Falle leicht die nötigen Proben machen können, diese müssen aber gemacht werden, weil nur so Beobachtungsfehler und falsche Schlüsse zu entdecken sind.

In den meisten Fällen haben diese Proben keine Schwierigkeit, da ja das sämtliche, hierzu nötige Material vorhanden sein wird: der gleiche Boden und ein sich bewegender Mensch. Nehmen wir z. B. an, der UR. habe auf lehmigem Waldwege eine Spur gefunden, von der er annimmt, sie sei von einem grossen, rasch gehenden Manne gemacht worden; er wird sich also eine Stelle auf demselben Waldwege suchen, wo die Bodenverhältnisse möglichst ähnlich jenen sind, unter welchen die Originalspur gefunden wurde. Hat er eine solche Stelle gefunden, so lasse er nun auch hier einen grossen Mann rasch gehen und unterziehe dessen Spur einer eingehenden Prüfung in zweifacher Richtung:

1. Er sehe, ob jene Merkmale bei der Probespur zu finden sind, aus welchen er bei der Originalspur auf „einen grossen, rasch gehenden Mann" geschlossen hat. Bestätigt sich dies, so hat er

2. die Probespur mit den Füssen des Probegehers genau zu vergleichen, d. h. beiderseits die Masse sorgfältig zu nehmen und gegeneinander zu halten. Hat man diese Masse für einen Fall bekommen, so versuche man es mit einem zweiten und dritten und vierten Probegehen und nehme in jedem Falle die Masse von dem Fusse (beziehungsweise Schuhe) des Probegehers und der von ihm erzeugten Spur. So wird man bestimmte Verhältnisse erhalten, z. B. Länge für Schuh und Spur gleich, grösste Breite und Spur um x *mm* grösser als für Schuh; Absatz eindruck um y *mm* kleiner als Absatz selbst u. s. w. Hat man eine genügende Anzahl von Proben gemacht und sind die gefundenen Verhältnisse wenigstens ziemlich konstant geblieben, so darf man den Schluss wagen, dass die Verhältnisse zwischen der Originalspur und dem Schuhe ihres Erzeugers auch den gefundenen

entsprechen werden und man darf daran gehen, aus der Originalspur die einzelnen Masse des Schuhes dessen, der die Spur erzeugt hat, zu konstruieren. Es ist dies allerdings eine etwas mühsame Arbeit, aber die einzige, die brauchbare Annahmen (n i c h t m e h r als Annahmen) gestattet und wirklich zu Ergebnissen führen kann. Hat man keine näheren Anhaltspunkte und nur eine noch dazu undeutliche Spur, so muss man sich Anhaltspunkte schaffen; allerdings ist nie zu vergessen, dass man nicht direkt, sondern nur mit Analogie gearbeitet hat, die aber unter Umständen der Sicherheit nahe treten kann.

Sagen wir, der UR. hätte eine jener Quasispuren, wie sie oben unter 6. (Seite 606) beschrieben wurden: Spuren in Sand, bestehend aus zwei Vertiefungen und in der Mitte eine Anhäufung von Sand. Er weiss nun theoretisch, dass der Fuss, der diese Spur erzeugte, grösser war, als die Spur selbst; aus der Distanz der Spuren kann ungefähr ein Schluss gezogen werden auf die Länge der Beine, also auf die Grösse dessen, von dem die Spur herrührt. Der UR. wird weiter entnehmen können (siehe später), ob der Mensch gegangen oder gelaufen ist, ob er auswärts oder einwärts geht, ob er eine Last trug oder nicht, Anhaltspunkte genug, um Versuche zu machen; er wird nach dem, wass er als erschlossen annimmt, einen Menschen aussuchen und diesen unter den vermuteten Verhältnissen auf ähnlicher Stelle gehen lassen und so lange wechseln, bis die Probespur der Originalspur möglichst nahe kommt. Dann sind einige Kontrollversuche mit gleichen Verhältnissen zu veranstalten, und wenn das Gefundene endlich konstant bleibt, kann trotz der fast nur angedeuteten Spur, z. B. v e r m u t e t werden: „Es war ein kleiner, auswärts schreitender, langsam gehender Mann, ohne grosse Last." Natürlich wird man die genauen Sohlenmasse jenes Probe-Individuums sorgfältig notieren, um später wenigstens wissen zu können, ob ein bestimmter Fuss die Originalspur erzeugen konnte. Mehr lässt sich nicht sagen, es k a n n aber auch das immerhin von Wichtigkeit sein und ist der allerdings grossen Mühe, die eine solche Konstatierung erfordert, gewiss wert.

b) D a s L a u f e n.

Das Laufen unterscheidet sich vom Gehen durch das wesentliche Moment, dass bei jenem durch e i n e n Moment beide Füsse in der Luft sind. Vergegenwärtigen wir uns das Bild eines gehenden Menschen, der immer rascher in Bewegung kommt, so nehmen wir wahr, dass er mit dem Beine *N* den Abstoss immer stärker machen muss (vergl. oben Punkt 5 Seite 605), daher der vorderste Sohlenrand immer schärfer einschneidet. Die Schritte folgen immer rascher, das Bein *N* bekommt durch den kräftigen Abstoss immer mehr Schwung, es wird weiter vorgesetzt, d. h. die Schritte werden grösser. Die Schrittlänge hat ihre Grenze zum Teile in der Länge der Beine, zum Teile in den Spannungsverhältnissen der Muskeln, die zu sehr angestrengt und ermüdet werden würden, wenn die Schritte fort-

während so lang gemacht werden wollten, als es möglich ist, ohne durch die allzuschiefe Stellung des vorgestreckten Beines nach rückwärts zu fallen. Stellen wir uns (Fig. 79) einen übermässig ausschreitenden Menschen vor, so sehen wir das Hüftgelenk *a* in einem viel tieferen Punkte angelangt, als es dann beim fortschreitenden Gehen zu stehen kommt, also im Punkte *a'*. Es muss also das Hüftgelenk und mit ihm der ganze Oberkörper bei jedem Schritte um so viel gehoben werden, als der Punkt *a* dem Erdboden näher ist als Punkt *a'*. Ist nun dieser Unterschied bedeutend, d. h. sind die Beine sehr gestreckt, also der Schritt übermässig gross, so wirkt dieses Heben des Oberkörpers für die Dauer sehr ermüdend, und es ist also durch übermässig lange Schritte an Kraft nicht nur nichts gewonnen, sondern alles verloren, was zum Heben des Körpers verwendet werden muss. Wenn also empfunden wird, dass die Schnelligkeit der Schritte nicht mehr vergrössert werden kann, und dass die Verlängerung der Schritte nur mehr Ermüdung hervorrufen würde, so wird vor Erzeugung grösserer Schnelligkeit der Abstoss mit dem Beine *N* so stark gemacht, dass der Körper einen Stoss nach vorwärts bekommt, und

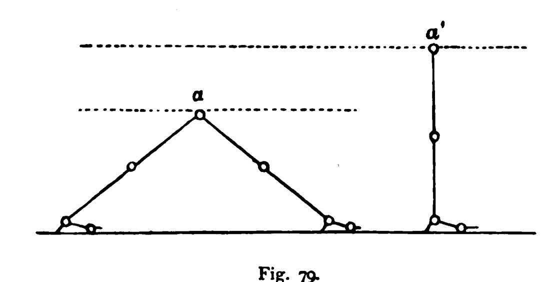


Fig. 79.
Körpererhebung bei zu grossen Schritten.

dass das Bein *A* somit nicht dort niedergestellt wird, wo es naturgemäss niedergestellt werden sollte, sondern dass es um ein, der Stärke des Abstosses entsprechendes Stück weiter nach vorne gestellt wird. Dieses Stück ist der beim Laufen gegen das rascheste Gehen erzielte Gewinn: je stärker der Abstoss, desto länger bleibt der Körper in der Luft, je länger er in der Luft bleibt, desto länger fliegt er nach dem Beharrungsvermögen nach vorwärts und desto weiter wird der Fuss, nach vorne kommend, den Boden berühren. Diese Tätigkeit wird aber nicht gleichmässig geübt, und diese ist für unsere Frage, die Entstehung der Spur, von Wichtigkeit: die Spur wird anders, jenachdem man läuft, und das erklärt sich wieder aus der Mechanik des Gehens und Laufens:

Das Bein *A* muss aus den p. 601 genannten Gründen (Moment 2) im Kniegelenke abgebogen werden: es muss aber vor dem Niedersetzen wieder gestreckt werden; einerseits, um den, nach vorne geneigten Körper besser zu unterstützen, anderseits, um mehr Raum zu gewinnen; denn je mehr das Bein im Knie gestreckt wird, desto

weiter nach vorne wird der Fuss aufgesetzt. Zu diesem Strecken des Kniees gehört aber Zeit, und zwar jene Zeit, in der das Bein nach vorne schwingt. Dazu kommt noch beim Laufen jenes Plus an Zeit dazu, während welcher der Körper infolge des Abstosses durch das Bein *N* nach vorne fliegt. Also: je kräftiger der Abstoss, desto längere Zeit zum Vorfliegen, aber auch desto mehr Zeit, um das Bein *A* zu strecken und Raum zu gewinnen. Nun ist aber der Tarsus mit dem Unterschenkel durch Bänder und Muskeln derart verbunden, dass beide mit einander, ohne Zwang gehalten, einen ungefähr rechten Winkel machen, und es muss, wie Fig. 80 beweist, das nicht gestreckte Bein (*a*) mit dem Ballen, das gestrecktere Bein (*b*) mit der Ferse den Boden berühren. Daraus folgt:

Wird schwach abgestossen, so wird kurz geflogen, es ist wenig Zeit zum Strecken des Kniegelenkes, es wird daher wenig gestreckt und mit dem Ballen niedergetreten — wird stark abgestossen, so ist viel Zeit zum Strecken des Knies, es wird also lang geflogen, stark gestreckt und mit der Ferse niedergetreten. Im ersten Falle wird langsam gelaufen und die Spur zeigt schwächeren Abstoss von *N*, stärkeren Balleneindruck von *A* und schwächeren Ferseneindruck von *A*; im letzten Falle wird schnell gelaufen und die Spur zeigt starken Abstoss von *N*, schwächeren Balleneindruck von *A* und stärkeren Ferseneindruck von *A*. Es kann also aus der Grösse der Schritte, der Stärke des Eindruckes des vordersten Sohlenrandes, dann der Tiefe des Balleneindruckes, verglichen mit der Tiefe des Ferseneindruckes, geschlossen werden, dass gelaufen wurde und ob schnell oder langsam gelaufen wurde.[1])

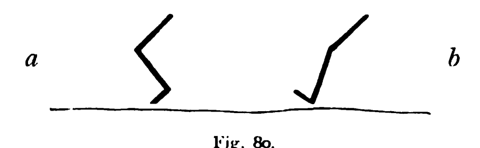


Fig. 80.

Verschiedenheit des Auftretens bei mässigem und raschestem Laufen.

In der Praxis findet das Gesagte seinen Ausdruck z. B. darin, dass der Turnlehrer seinen Schülern die Regel gibt: „Beim Dauerlauf tretet mit dem Ballen auf, beim Wettlauf mit dem Absatz." Damit ist die Sache umgedreht, denn eigentlich meint der Turnlehrer:

¹) Dies wird übrigens nicht allgemein zugegeben; so sagt Schauenstein: „Beim Laufen (und Stehen) ist der Ferseneindruck tiefer als der Balleneindruck", und Zenker: „Der Laufende fällt immer auf die Ferse". Ich glaube, dass obige theoretische Erwägungen, die jeder, der laufen kann, in jedem Augenblicke praktisch nachprüfen kann, beweisen, dass das von Schauenstein und Zenker Behauptete lediglich für den raschen Lauf, das wirkliche „Rennen", Geltung hat.

„Kommt es auf ein Laufen an, wobei man lange auszuhalten hat, so muss man langsam laufen — handelt es sich um kurzes, aber rasches Laufen, so heisst es rennen, so gut es geht.“ Das Ballenlaufen ist aber erst die Wirkung des Langsamlaufens, wie das Fersenlaufen Wirkung des raschen Laufens ist; der leichteren Verständlichkeit halber wird nicht die Ursache, sondern die Wirkung angegeben. —

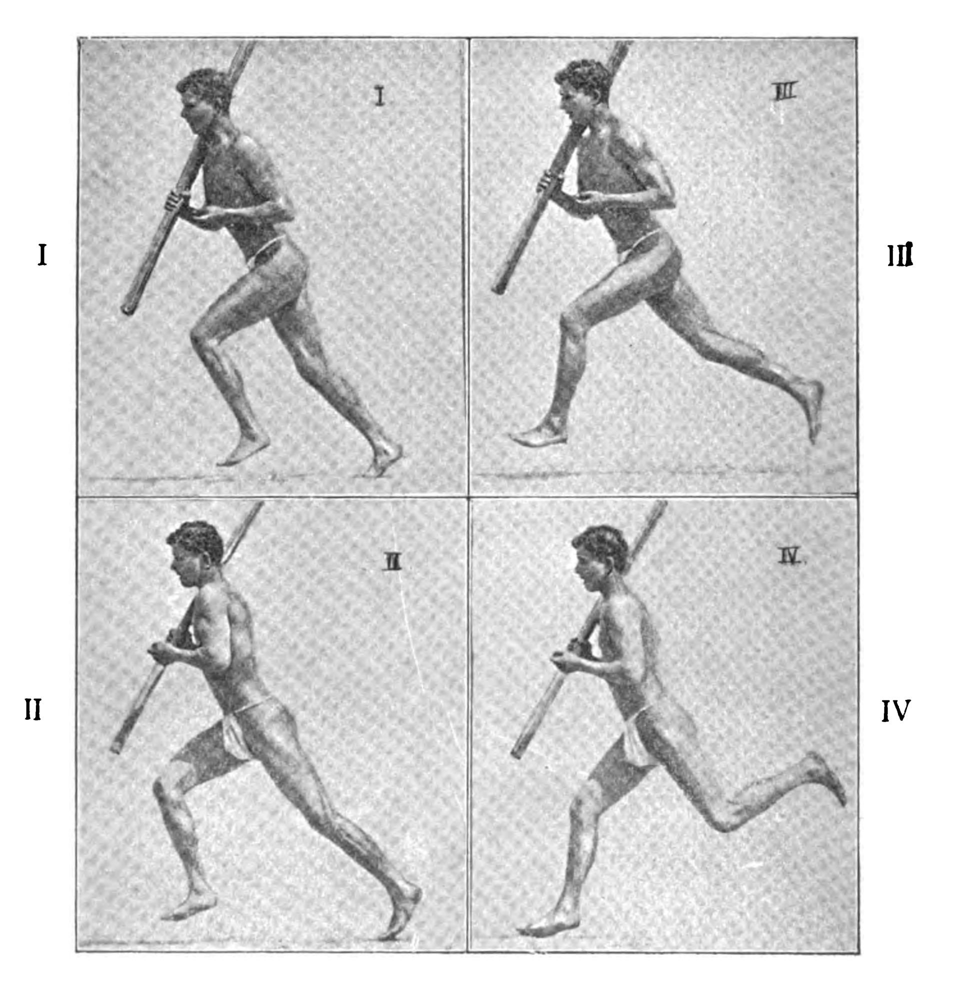


Fig. 81.

Moment-Aufnahme eines Laufenden (Entstehung der Spur).

Um das Gesagte durch das Bild deutlich zu machen und noch weiter zu begründen, seien hier Momentaufnahmen angeschlossen, die mir der meisterhafte Momentphotograph Ottomar Anschütz in Lissa (Posen) geliefert hat. Unter Stellung *I* und *II* (Fig. 81), haben wir uns zwei aufeinanderfolgende Momente in dem Rahmen desselben Schrittes derselben Person vorzustellen, die sich im gemässigten Laufe, also in einem, auf die Dauer berechneten, befindet. Wir nehmen

wahr, dass der Mann bei Stellung *I* sich noch mit dem rechten Beine auf dem Boden befindet und den Absprung mit der Fusspitze bewerkstelligt. Das linke Bein ist im Winkel gekrümmt und hat noch Zeit, sich weiter nach vorn zu strecken, bis das rechte Bein die Stellung eingenommen hat, wie die Stellung *II* zeigt. Die Streckung des linken Beines ist während dieser Zeit allerdings vorgeschritten, jedoch nur so weit, dass der Fuss den Boden mit der Spitze treffen müsste; die Stellung des linken Fusses ist für die Entstehung der Fusspur von Belang und zeigt dadurch, dass die ganze Sohle für einen jenseits stehenden Beobachter (vergl. Stellung *IV*) sichtbar blieb, und dass die grosse Zehe vom Erdboden weit absteht, sehr deutlich, dass das Niedertreten beim gemässigten Laufe mit dem äusseren Rande der Fusspitze geschieht, worauf dann der innere Rand des Fusses und zuletzt die Ferse den Boden berühren wird. — Stellung *III* und *IV* zeigen ähnliche Momente, im nächsten Schritte also mit gewechselten Beinen. Nach Stellung *II* kommt nun das linke Bein auf den Boden und das rechte wird vorgenommen, bis es die hochgehobene Stellung *III* erreicht, worauf dann die Streckung nach vorne beginnt. Sie erreicht ihr Ende, wenn das rechte Bein zum Boden gelangt (Stellung *IV*); dies geschieht, wie hier deutlich zu sehen ist, mit der äusseren Ballenseite zuerst, denn diese hat hier den Boden schon erreicht, während die Ferse noch in der Luft ist. Um die Figuren besser zu verstehen, füge ich bei, dass die vier Bilder aus einer Serie von 12, genau 2 Schritte umfassenden Aufnahmen herausgenommen wurden. Es entspricht Stellung *I* der Aufnahme No. 2, Stellung *II* der Aufnahme No. 3, Stellung *III* der Aufnahme No. 8, Stellung *IV* der Aufnahme No. 9 (also im ganzen 12 Aufnahmen).

Die vier gebotenen Stellungen sind für uns die allein wichtigen, da sie das Niedertreten des linken und rechten Fusses darstellen. Sie ergänzen sich übrigens in der Weise, dass Stellung *III* den rechten Fuss relativ um einen Augenblick später zeigt, als Stellung *I* den linken darstellt, ebenso, wie Stellung *IV* den rechten Fuss relativ um einen Augenblick später zeigt, als Stellung *II* den linken wiedergibt. Die übrigen Aufnahmen (also namentlich Moment 4—7) geben für unsere Zwecke nichts Wichtiges.

Anders stellt sich die Sache, wenn wir einen Mann im vollsten Laufe (Fig. 82) betrachten; dieser rennt so schnell, als es nur möglich ist, und wir sehen aus der Hebung des fast noch gestreckten linken Beines, welch starken Abstoss er sich zum Laufsprunge gegeben hat. Er wird also infolge dieses kräftigen Abstosses, vom abgebildeten Momente an, noch eine beträchtliche Zeit nach vorne zu fliegen haben, so dass noch viel Zeit vorhanden ist, um das rechte Bein zur Streckung zu bringen. Ist aber schon in dem abgebildeten Momente die Ferse des rechten Fusses dem Boden kennbar näher, als die Fusspitze, wie die gezogene Hilfslinie beweist, so muss dies Verhältnis im Laufe der zu erwartenden Kniestreckung sich noch beträchtlich steigern, und er wird mit voller Ferse auffallen. Vergleichen wir diese Figur des rennenden Mannes mit jenen des früher besprochenen, langsamer

laufenden Mannes, so wird uns der Unterschied sofort klar. Die Stellung des Rennenden entspricht etwa der Stellung *IV* des Laufenden; letzterer hat aber den rechten Unterschenkel schon bedeutend mehr nach vorne gebracht, als der Rennende und hat trotzdem schon mit

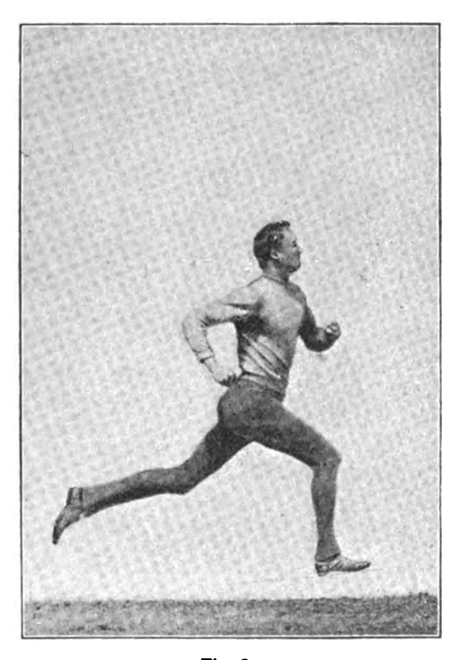


Fig. 8a.

Mann im vollsten Laufe.

der Fusspitze den Boden erreicht. Der Rennende hält noch den Unterschenkel senkrecht, ist mit dem Fusse noch weit vom Boden entfernt, und hat doch schon die Ferse näher zum Boden als die Fusspitze. Er hat also noch viel Zeit zum Strecken und wird daher mit der Ferse dem Boden noch näher kommen und mit dieser auffallen.

2. Über die Spur selbst.

Unter „Spur“ im allgemeinen hat man eigentlich zweierlei Begriffe verbunden: Die Gesamtreihe der fortlaufenden Fusseindrücke und jeden einzelnen Fusseindruck selbst. Der erstgenannte Begriff ist eigentlich derjenige, welchen der gemeine Mann, insbesondere der Jäger, mit dem Ausdruck Spur, oder wie er es als Sammelname bezeichnet, „das Gespure“ verbindet. Der Jäger redet daher von einem „schnurrenden, perlenden, tappenden, streifenden, kreuzenden Gespure“, womit er natürlich nur das Verhältnis der einzelnen Fusseindrücke zu einander bezeichnen will. Der zweitgenannte Begriff ist derjenige, den wir heute gewöhnlich mit dem Worte „Spur“ verbinden: der Ab- oder Eindruck eines einzelnen Fusses. Fassen wir

zuerst jenen Begriff ins Auge, so kommen wir zum Gangbilde, bei diesem Begriff zum Fussbilde.

a) Das Gangbild.

Darunter versteht man die Gesamtheit der Eindrücke, welche ein in Bewegung Begriffener im aufnahmefähigen Boden zurücklässt.

H. Mayer[1]) war der erste, welcher das „Gangbild" in seine einzelnen Linien aufgelöst hat. Nehmen wir die für unser Fragen wichtigen Linien heraus, so finden wir:

α) **Die Richtungslinie,**

d. h. jene Linie, welche die Richtung ausdrückt, in welcher der Gehende vorwärts kommen will (*a a*, *a' a'*, *a'' a''* in Fig. 83).

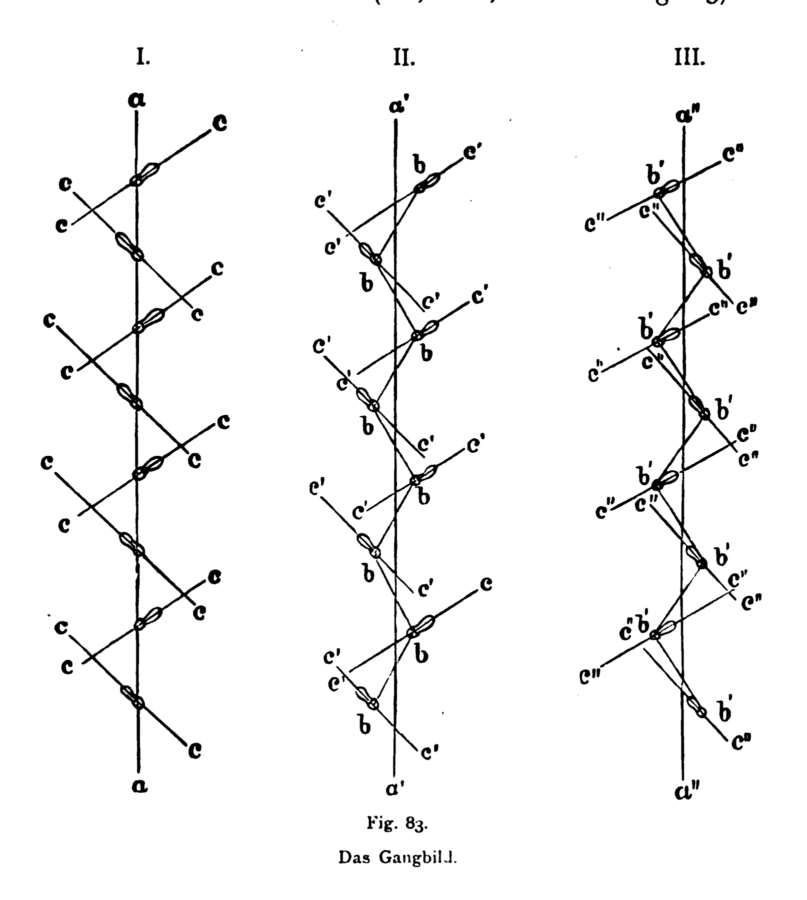


Fig. 83.

Das Gangbild.

β) **Die Ganglinie,**

d. h. die Verbindungslinie des Mittelpunktes der einzelnen Absatzeindrücke. Der normal Gehende setzt einen Fuss genau vor den

[1]) Müllers Archiv 1853.

anderen, es muss also die Richtungslinie mit der Ganglinie zusammenfallen und es bedeutet in Fig. 83 *I* die Linie *a a* sowohl die Richtungslinie als auch die Ganglinie. Wird die Richtungslinie von den Absätzen des Gehenden nicht getroffen, sondern bleibt der rechte Fuss rechtsseitwärts, der linke Fuss linksseitwärts von der Richtungslinie, so wird die Ganglinie zu einer gebrochenen Linie (*b b b* in Fig. 83 *II*) und der Gang wird breitspurig, gespreizt, watschelig.

Da nun schon aus geometrischen Gründen die Verbindungslinie zwischen zwei Punkten länger ist, wenn sie gebrochen erscheint, als wenn sie gerade ist, so erklärt es sich, dass dann, wenn die Ganglinie gebrochen ist (Fig. 83 *II*), der zu machende Weg länger wird, als wenn die Ganglinie gerade ist. Ausserdem wird ein Teil der Geh-Energie für die Bewegung nach rechts und links verwendet und wird so der Kraft für das Vorwärtskommen entzogen. Dagegen ist die von den Füssen bestrichene und besetzte Fläche im Falle *II* grösser als im Falle *I*, es ist also die Basis des Gehenden eine grössere, sie bietet mehr Sicherheit und wir müssen zu dem Schlusse kommen, dass der sub *II* gezeichnete Gang von Leuten benützt wird, die mehr auf sicheren Gang sehen und daher auf rascheres Fortkommen verzichten müssen; also: Seeleute, die gewohnheitsmässig so gehen, dann alte und dicke Leute, Schwangere, endlich auch Leute, die ihre Beine infolge irgend eines Leidens nicht gut vorsetzen können und sich mit dem Weiterwackeln behelfen müssen, z. B. Leute mit starken Bruchschäden, mit Podagra u. s. w. Das Gegenbild zu dem eben besprochenen ist dann vorhanden, wenn der rechte Fuss über die Richtungslinie nach links und der linke Fuss über die Richtungslinie nach rechts tritt. Auch hier (Fig. 83 *III*) entsteht eine gebrochene Linie (*b' b' b*), sie unterscheidet sich aber von der Ganglinie *II* dadurch, dass bei dieser die einzelne Fusspur ausserhalb des Winkels der gebrochenen Linie, bei jener innerhalb dieses steht. Diese Spur („die überschlagende") kommt selten vor und ist bummeligen, phlegmatischen, plumpen Leuten eigen, die beim Gehen nach rechts und links pendeln; merkwürdiger Weise finden wir sie aber auch bei Frauen, denen wir einen „graziösen" Schritt nachrühmen. Das „Graziöse" liegt vielleicht bloss in einem schwach (etwa um 1—3 *cm*) überschlagenden Gange. —

γ) Die Fusslinie.

So heisst jene Gerade, welche als Längsachse der Sohle gegen die Richtungslinie gezogen wird (Fig. 83 *c c*, *c' c'*, *c'' c''*). Der Winkel, den die Richtungslinie und die Fusslinie miteinander bilden, heisst Fusswinkel; er drückt dasjenige aus, was wir gewöhnlich das „Auswärts- oder Einwärtsgehen" eines Menschen nennen. Ob aber ein Mensch auswärts oder einwärts geht, ist für ihn bezeichnend, so dass es von Belang ist, dies an vorgefundenen Spuren festzustellen. Sichere Annahmen über den Fusswinkel kann man freilich nur machen, wenn man eine Reihe von Spuren vor sich hat, im Notfalle kann man ent-

fernte Schlüsse schon nach mindestens zwei bis drei Spuren machen. Es lässt sich über den Fusswinkel folgendes sagen: von Natur aus haben wir, so scheint es wenigstens, stark nach einwärts gedrehte Füsse, da neugeborene Kinder in der ersten Zeit ihres Lebens die Füsse (*tarsus*) gekreuzt übereinander halten, so dass, könnte man sie auf die Beine stellen, die Zehen des rechten Fusses nach links und die des linken Fusses nach rechts stehen würden.

Merkwürdigerweise wird in verschiedenen Büchern dasselbe von Erwachsenen behauptet, die sich frei am Oberkörper aufhängen und die Beine zwanglos herabhängen lassen. Es heisst, dass sie dann auch die Füsse (die Tarsen, nicht die Beine) kreuzen, d. h. dass z. B. die Sohle des rechten Fusses auf dem Rücken des linken Fusses liegt, und dass die Fersen nach auswärts, die Zehen nach einwärts gekehrt erscheinen. Ich habe diesen Versuch mit mehreren Leuten gemacht und durch zwei Turnlehrer an etwa hundert Turnschülern (denen n i c h t gesagt wurde, um was es sich handelte) machen lassen: nicht ein einziger hat die Füsse gekreuzt, wenn er z. B. an hochgehängten Ringen sich mit den Händen hielt und den Körper zwanglos herabhängen liess. Alle hielten die Füsse entweder gerade oder leicht auswärts, auffallenderweise oft einen Fuss mehr nach auswärts als den anderen. Es kann somit gesagt werden, dass der Mensch, wohl infolge der Lagerung des Embryo im Mutterleibe, u r s p r ü n g l i c h die Neigung hat, die Füsse stark nach einwärts zu halten, dass diese Neigung aber unter normalen Verhältnissen verloren geht und nicht mehr als die natürliche anzusehen ist. Welche Stellung der Füsse aber später jemandem eigentümlich wird, hängt von verschiedenen Umständen ab. Gewiss ist die Naturanlage zuerst massgebend. Die Konstruktion des Beines, die Form der Gelenke, namentlich des Hüftgelenkes, hat auf die Stellung des Fusses bedeutenden Einfluss. Wir bemerken dies an Leuten, die mit einem Fusse mehr auswärts gehen, als mit dem anderen. Dies kommt namentlich bei weiblichen Individuen, zumal Mädchen, die nicht fertig entwickelt sind, vor; diese erklären, Schwierigkeiten, sogar Schmerz im Hüftgelenke zu empfinden, wenn sie den mehr einwärts gestellten Fuss so weit auswärts wie den anderen stellen sollen.

Ebenso wichtig ist die Bauart des Fusses selbst, und sehen wir z. B. Leute mit Plattfüssen[1]) stets stark auswärts gehen, weil die Relaxation der betreffenden Bänder ihnen diese Stellung bequemer macht als eine andere. Im übrigen kann aber die Gewohnheit als mitwirkend bei Gestaltung des Fusswinkels bezeichnet werden, sowohl Gewohnheit aus Absicht, wenn man sich bestrebt, einen „schönen nach auswärts gerichteten Gang" zu erwerben, als auch Gewohnheit durch Zwang der Verhältnisse.

Für das Vorwärtskommen ist der Fusswinkel nämlich keineswegs gleichgültig. Die Konstruktion unserer Knie- und Sprung-

[1]) E. Becker „Funktionsprüfung des Plattfusses", Ärztl. Sachverst.-Ztg. 1903 No. 1.



gelenke ist so eingerichtet, dass ihre Beugung ohne Zwang nur in einer Richtung bequem vor sich geht. Wird also ein Fuss gleichzeitig im Knie- und Sprunggelenke gebeugt, so bleiben Fusspitze, Ferse und Knie in einer (vertikalen) Ebene, oder mit anderen Worten, eine vom Knie nach abwärts gezogene Senkrechte wird auf die Fusspitze und nicht rechts oder links von ihr fallen, wenn wir ohne Zwang Knie und Sprunggelenk abgebogen halten. Beim Gehen wird nun aber eine Beugung in beiden Gelenken vorgenommen, und es muss also nach der eben erwähnten Konstruktion dieser Gelenke der ganze Körper eine Richtung senkrecht auf die Achse dieser Gelenke nehmen und wenn er in Bewegung ist, auch in dieser Richtung beharren. Der Körper wird also bei jedem Schritte dann, wenn er nur auf dem stützenden Beine ruht, einen Schwung in der Richtung bekommen, welche durch die Längsachse der auf dem Boden ruhenden Fussohle ausgedrückt ist, also (Fig. 84): Bei gerade gestellten Füssen nach vorne, bei auswärts gestellten Füssen nach rechts und links.

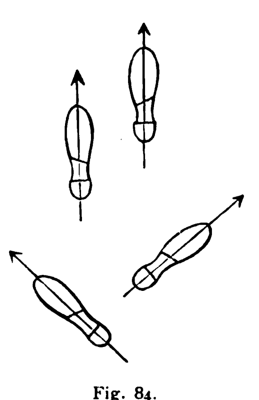


Fig. 84.

Bewegungs-Energie bei gerade und bei auswärts gesetzten Füssen.

Da man aber beim Gehen nach vorne zu kommen hat, so wird der genannte Schwung nur bei gerade gestellten Füssen zum Weiterkommen verwertet, Schwung und Gehrichtung fallen zusammen, während bei schräge gestellten Füssen dieser Schwung fast wertlos wird, denn er geht nicht in der Gangrichtung, sondern nach rechts und links, richtiger gesagt nach halbrechts und halblinks. Man kann daher schon von weitem und ohne die Füsse eines Menschen sehen zu können, sagen, ob er auswärts geht oder nicht, weil der Körper des Auswärtsgehenden bei jedem Schritte einen für das Gehgeschäft wertlosen Schwung nach rechts oder links in der Richtung der Sohlenlängsachse macht, den der die Füsse gerade Setzende nicht auszuführen braucht. Dass man aber mit auswärts gehenden Füssen weniger rasch weiterkommt, verspürt jeder instinktmässig, und es wird daher der Mann, der arbeitet, der keine Zeit und Kraft zu verschwenden hat, der eben weiter kommen muss, seine Füsse gerade setzen, während der Mann, der Zeit hat, der auch etwas später dort ankommen kann, wohin er

zu gehen hat, und der, der das Gehen als Leibesübung betrachtet, der „Bewegung“ macht und dem es gleichgültig ist, ob er die Kraft nach vorwärts übt, oder nach rechts und links, die Füsse auswärts setzt, was nebstbei auch „schöner“ ist. Wir kommen also zu dem für uns wichtigen Schlusse, dass die Spur von gerade gestellten Füssen auf einen Menschen der arbeitenden Klasse, die Spur von auswärtsgestellten Füssen auf einen Menschen der besser gestellten Klasse deutet, allerdings nur „deutet“, Gewissheit gibt es natürlich keine.

Was das „Normale“ ist, darüber ist viel gestritten worden — ich glaube, überflüssigerweise. Liest man z. B. die scharfsinnigen Ableitungen des Amerikaners R. Whitman,[1]) welcher beweisen will, dass die ganz parallele Fusstellung (gar nicht auswärts) die „normale“ ist, so gelangt man unwillkürlich zur Frage, ob er denn unter „normalen“ Füssen solche verstehen will, die gar nicht benutzt werden. Von solchen — z. B. des Neugeborenen, Gelähmten — kann man doch nicht sprechen, der Fuss ist da, um benützt zu werden und je nach seiner Benützung wird sich ein verschiedenes „Normale“ herausstellen.

Im allgemeinen kann man sagen, dass der Fusswinkel bei einer und derselben Person so ziemlich gleichbleibt, so dass man mit einiger Sicherheit annehmen darf, dass eine auswärtsliegende Spur von einem Menschen herrührt, der überhaupt im gleichen Fusswinkel auswärts geht. Aber es gibt doch viele Momente, die dies beeinflussen. Schon das blosse Darandenken oder Davonsprechen kann jemanden veranlassen, unwillkürlich den Fuss anders zu stellen, als er es gewöhnlich tut. Dann kommen noch allerlei äussere Einflüsse: wer enge, drückende oder nur neue, ungewohnte Schuhe trägt, wird nicht seinem gewohnten Fusswinkel treu bleiben, sondern den Fuss so setzen, wie er der unangenehmen Wirkung des Schuhes am besten ausweicht. Wer auf glattem schlüpfrigen Boden bergauf oder bergab geht, wird, wenn er auch sonst noch so auswärts geht, die Füsse genau gerade stellen, weil er dadurch der Gleitungsrichtung die längste Reibungsfläche entgegensetzt und daher weniger in Gefahr zu fallen geraten wird. Andere Gründe dafür, die Füsse gerade zu setzen, haben Leute, die schwere Lasten tragen; ihnen muss jedes Schwanken des Schwerpunktes unangenehm, sogar gefährlich werden, weil bei dem Lasttragen überhaupt der Schwerpunkt höher rückt, daher leicht ausserhalb der Unterstützungsfläche fallen und den Tragenden so zum Sturze bringen kann. Ausserdem ist einer, der eine Last trägt, nicht so leicht imstande, durch rasches Richtigstellen eines Beines die Schwankung, die eingetreten ist, aufzuheben, weil seine Beine durch die Belastung weniger mobil und verfügbar sind. Er wird daher vor allem die oben besprochene Schwankung nach rechts und links vermeiden, die beim Auswärtsgehen eintritt, und wird die Füsse geradestellen, um so möglichst ohne Schwankung weiter zu kommen. Wenn man also an einer Spur wahrnimmt, dass sie sich im Fusswinkel plötzlich geändert hat, so kann man, wenn nicht andere Gründe dafür zu entdecken sind,

[1]) „Treatment of flat foot“, Boston 1889.

mit viel Wahrscheinlichkeit annehmen, dass eine schwerere Last aufgenommen, beziehungsweise abgelegt wurde. Ist z. B. die Spur des Diebes, als er zum Hause kam, auswärts, als er vom Hause geht, gerade gestellt, so hat er wahrscheinlich von dort eine schwere Last fortgetragen. Geht einer einwärts und plötzlich auswärts, so hat er die Last abgelegt oder einem anderen übergeben u. s. w.

Wieder einen anderen Grund hat es, wenn Schwangere oder sonst Dickbäuchige auswärts gehen. Wie oben bei Besprechung der Ganglinie (Fig. 83 *II*) betont wurde, haben diese Leute breitspurigen, watscheligen Gang, sie wanken also mit ihrer „gebrochenen Ganglinie" überhaupt nach rechts und links, und wenn sie dies durch Auswärtssetzen der Füsse noch verstärken, so geschieht ohnehin dasjenige, was in der Tendenz ihres Ganges liegt, sie werden in ihrer Gangweise durch das Auswärtsgehen nur gefördert und stützen den Körper in der Richtung des Wackelns nach rechts und links. —

Merkwürdig ist der Umstand, dass jeder, auch der stark Auswärtsgehende, die Füsse gerader setzt, wenn er blossfüssig geht, läuft, oder auf den Zehen geht. Das Erstgenannte ist schwer zu erklären. Ich glaube, es hat seinen Grund vielleicht darin, dass der äussere Sohlenrand entschieden weniger empfindlich ist als der innere. Geht man nun auswärts, so berührt der innere Sohlenrand den Boden viel mehr, während man beim Geradesetzen der Füsse fast ganz, jedenfalls aber mehr auf dem äusseren Rande der Sohle gehen kann. Man trachtet daher, wenn der Fuss nicht durch den Schuh geschützt ist, wenigstens auf dem mindest empfindlichen Teile der Sohle zu gehen. Dass man aber beim Laufen oder beim Zehengange nicht auswärts geht, ist meiner Ansicht nach darin begründet, dass hierbei die Fersen hochgehalten werden und aneinanderstreifen würden, was aber verhindert wird, wenn die Füsse gerade gestellt und so die Fersen auseinandergehalten werden. Beim Laufen mag übrigens auch der oben erwähnte Umstand in Rechnung kommen, dass das Auswärtsgehen dem Vorwärtskommen nicht förderlich ist; da man aber beim Laufen doch weiter kommen will, so wählt man instinktmässig die ihm günstigste Fusstellung. —

Einwärts gestellte Spuren deuten auf krumme, verdrehte Beine; sie sind anormalen Ursprunges und daher selten. Der Körper muss dem Schube des stemmenden Fusses folgen und es entsteht dadurch starke Seitenbewegung des Oberkörpers in eigentümlicher Art, die zwar charakteristisch ist, aber nicht gut beschrieben werden kann. Skoliotische Leute, die eine seitliche Verkrümmung der Wirbelsäule haben, erleiden eine ungleiche Belastung des Beckens und sollten daher ungleiche Fusswinkel haben. In der Regel haben sie sich aber im Laufe der Zeit doch eine gleiche Stellung der Fusslinie angewöhnt, so dass man nur bei genauen Messungen eine Ungleichheit im Fusswinkel nachweisen kann.

δ) Die Schrittweite.

So nennt man die Entfernung von einer Fusstapfe bis zur nächsten: von Mitte des Absatzes bis zur Mitte des nächsten gemessen. Sie hängt von der Grösse des Menschen, der Gehgeschwindigkeit und auch von der Gewohnheit ab. Dr. Beely und Dr. Kirchhoff[1]) behaupten, es habe auch die Stärke der grossen Zehe bedeutenden Einfluss auf die Schrittlänge, und Vötsch[2]) will diese auch von der Beweglichkeit der grossen Zehe abhängen lassen. — In der Regel kann man annehmen, dass der grössere von zwei Menschen bei gleicher Geschwindigkeit grössere Schritte macht als der kleinere, so dass man voraussetzen kann, dass die Spur von zwei nebeneinander laufenden Spuren, welche auf eine gewisse Distanz öfter vorkommt, vom Kleineren, die weniger oft vorkommende vom Grösseren herrührt, wenn sie miteinander, also gleich schnell gegangen sind. Eine Unterstützung dieser Annahme ist dann vorhanden, wenn die grössere Schrittweite auch von grösseren Füssen herrührt. Sicher kann man aber in dieser Richtung nie sein, da, wie erwähnt, noch andere Umstände mitwirken. So gehen Leute, die alt, krank, mit Bruch- oder sonstigen Unterleibsleiden behaftet sind, mit kleinen Schritten, wenn sie auch von grossem Körperwuchse sind. Weiters pflegen auch Leute, die gewohnt sind, vorsichtig aufzutreten, kleinere Schritte zu machen, da grosse Schritte mehr ins Ungewisse, nicht deutlich Sichtbare gehen. Man wird also z. B. bei Jägern oft kurze Schritte sehen, da sie mit grossen Schritten leicht auf dürres Laub oder Äste treten und Geräusch machen können, was sie bei ihrer Beschäftigung häufig vermeiden müssen. Grosse Schritte findet man bei langgedienten Soldaten, Feldvermessern und namentlich bei allen Eisenbahnleuten. Letztere müssen oft zwischen den Geleisen der Bahn gehen, und treten lieber auf die, nicht völlig im Schotter eingebetteten Querschwellen, als auf den groben Schotter. Da aber die Querschwellen überall weiter auseinander liegen, als die gewöhnliche Schrittweite beträgt, so gewöhnen sie sich besonders grosse Schritte an.

Im allgemeinen bleibt die Schrittweite eines und desselben Menschen bei gleichbleibender Schnelligkeit dieselbe.[3]) Kommen bei normalen Leuten Verschiedenheiten vor, so waren äussere Umstände die Ursache: es wollte z. B. der Schreitende nicht auf einen Stein, in eine Regenlache u. s. w. treten (dies kann z. B. wichtig sein, um festzustellen, dass der Betreffende nach dem Regen da gegangen ist); oder, er hat sich umgesehen, während er ging, wodurch der Schritt

---

[1]) „Der menschliche Fuss", Tübingen, H. Laupp.

[2]) „Fussleiden und rationelle Fussbekleidung", Stuttgart 1883; vergl. auch Dr. Egbert Braatz „Über die falsche gewöhnliche Schuhform", Königsberg, Thomas und Oppermann.

[3]) Eine Ausnahme soll bei Homosexuellen vorkommen; diese Leute machen angeblich von Natur aus kleine tänzelnde Schritte, vergrössern sie aber stets, wenn sie daran denken, so dass ihre Schritte verschieden gross ausfallen, je nachdem sie an ihren Gang denken oder nicht; vergl. M. Hirschfeld „Der urnische Mensch", Leipzig 1903, p. 83.

verkürzt wurde. Ebenso kann man oft wahrnehmen, dass Einer im Finstern gegangen ist, weil er vorsichtige, tastende, kurze Schritte gemacht, und wie schon früher bemerkt, gewisse Gegenstände nicht gesehen hat, angestossen oder gestolpert ist, was bei Beleuchtung nicht geschehen wäre. —

Die Schrittweite schwankt zwischen 50—100 *cm*; als Mittelentfernungen können angenommen werden: 70 *cm*: der langsame, Spazierschritt; 80 *cm*: der mittlere, Geschäftsschritt; 90 *cm*: der beschleunigte, Botenschritt. Grössere Schritte zu machen ist nicht mehr wirtschaftlich, so dass bei einer Schrittweite von 100 *cm* schon im voraus angenommen werden kann, dass sie durch Laufen entstanden ist; Laufschritt über 2 *m* kommt nicht leicht vor.

Beim deutschen Soldaten rechnet man für gewöhnlichen Marsch 114, beim beschleunigten 120 Schritte auf die Minute; in Österreich werden beim Marsche 115—118, in Frankreich 115 Schritte (zu 75 *cm*) in der Minute verlangt. Im Laufschritt soll 1 Kilometer in 7, beim gewöhnlichen Marschschritt in 11, beim Touristenschritt in 12, beim gewöhnlichen Spazierschritt in 15 Minuten zurückgelegt werden. Nach den Militärvorschriften verschiedener Länder werden für Laufschritt 150—180 Schritte von 80—100 cm verlangt; überall schränkt man das Laufen auf wenige Minuten ein; mehrere Minuten läuft einer ohne Unterbrechung nur in dringenden Ausnahmsfällen. In unseren Protokollen lesen wir aber oft, dass Einer 1/4, 1/2 Stunde ununterbrochen gelaufen sei!

An den technischen Hochschulen in Karlsruhe und Hannover sind einmal eingehende Untersuchungen über die Länge des Schrittes erwachsener Personen angestellt worden. Es liegen 256 Beobachtungen vor, welche durch Abschreiten von verschiedenen Personen auf Wegestrecken von 200 bis 300 *m* gesammelt wurden. Der kleinste Schritt mass 67, der grösste 97 *cm*. Am häufigsten ergab sich ein Schritt von 78 *cm*; Schritte über 87 und unter 76 *cm* fanden sich selten. Als Mittel aller Beobachtungen ergab sich die Schrittlänge von 80 *cm*. Beim Ausmessen von Wegestrecken kann man demnach mit ziemlicher Genauigkeit nach dem Schritte die Entfernung berechnen. Bekanntlich ist auch der Infanterieschritt in Deutschland zu 80 *cm* (früher 75 *cm*) festgesetzt. Mit zunehmendem Alter nimmt der Schritt ab; ein vierzigjähriger Mann macht nur etwa 75 bis 76 *cm* pro Schritt, während ein dreissigjähriger Mann von derselben Statur 80—84 *cm* pro Schritt hat. So wird wenigstens vielfach behauptet.

Sind Ungleichheiten im Schritte nicht durch äussere Bedingungen, die gewöhnlich bald entdeckt sind, veranlasst, so ist auf eine Anormalität des Gehenden zu schliessen. Kann man also feststellen, dass die Schrittweite ungleich ist, d. h. dass also z. B. die Schritte vom rechten zum linken Beine untereinander gleich, aber kleiner als die, untereinander aber wieder gleichen, Schritte vom linken auf das rechte Bein sind, so kann geschlossen werden, dass der Gehende gehinkt hat, sei es, dass dies bei ihm habituell oder nur zufällig infolge einer Fussverletzung gewesen ist; das gesunde Bein macht den grösseren Schritt, das schwache, verkürzte, verletzte Bein macht den kleineren Schritt,

weil es geschont werden muss. Um zu wissen, welches Bein das hinkende war, fasst man aus dem ganzen Gangbilde den *grösseren* Schritt heraus: die vordere Spur in diesem Schritte ist vom gesunden, die rückwärtige vom hinkenden Beine. In der Regel wird man in einem solchen Falle auch eine Verschiedenheit in den je linken und je rechten Spuren entdecken. Ist eine Missbildung des Fusses vorhanden, so ist sie als Verschiedenheit im Abdrucke wahrzunehmen, ist ein sonstiges Leiden im Beine da, so ist zwar die Spur von beiden Füssen der Form nach gleich, sie ist aber in der Art der Erzeugung verschieden: Vorderteil des Fusses oder Rückteil, oder innere Seite oder äussere Seite u. s. w. verschieden eingedrückt als bei der Spur des anderen Fusses. Diesfalls zu entscheiden, was die Ursache der Erscheinung ist, bleibt Sache des Arztes; der UR. hat darauf zu merken und festzustellen, *dass* Verschiedenheiten in den Spuren vorhanden sind, *was* aber die Ursache der Verschiedenheit ist, muss der Gerichtsarzt entscheiden. —

Es können aber auch noch andere Verschiedenheiten vorkommen. Wie erwähnt, ist beim Hinkenden zwar der Schritt des kranken Fusses kleiner als der des gesunden Fusses, die Entfernungen zwischen den Fusstapfen des rechten Fusses einerseits und des linken Fusses anderseits untereinander bleiben gleich. Ebenso haben wir oben (Fig. 83) gesehen, dass bei breitspurigem oder überschlagendem Gange die Ganglinie zwar gebrochen ist, dass aber eine Verbindungslinie durch die Mitte der rechten Absätze und eine solche Linie durch die Mitte der linken Absätze gleichwohl eine *gerade* Linie darstellt. Wenn aber die Entfernungen zwischen den je rechten und je linken Spuren eine ungleichartige ist, und wenn die Verbindungslinie der je rechten und je linken Absätze eine unregelmässige Zickzacklinie bildet, dann fehlt es im Gehapparate und zwar im Zentralorgane, und die Spur rührt unfehlbar von einem Menschen her, bei dem es im Gehirne oder Rückenmarke bleibend oder vorübergehend nicht in Ordnung ist: er war Paralytiker, Tabetiker, betrunken, betäubt, schwer verletzt. Auf solche Spuren ist natürlich mit grosser Sorgfalt zu achten, sie sind entweder womöglich in natura dem Gerichtsarzte zu zeigen, oder sorgfältig zu vermessen und abzunehmen; dann ist die Belehrung des Arztes zu vernehmen, der in vielen Fällen sogar sagen kann, *was* auf das Gehirn gewirkt hat: ob es sich um ein chronisches Leiden, oder Trunkenheit, Verletzung u. s. w. handelt; vielleicht sogar, welcher Art die letztere war. —

ε) Sonstige Gehformen.

Ausser dem gewöhnlichen Gehen können noch bestimmte Formen auftreten, die unter günstigen Verhältnissen leicht zu bestimmen sind, und oft für den Hergang bei der Tat wichtige Aufschlüsse zu geben vermögen. So ist z. B. das Stehenbleiben leicht zu erkennen, da der zurückgebliebene Fuss nachgezogen wird und neben dem vorschreitenden eine zweite Spur bildet. Man kann sogar einen entfernten Schluss darauf ziehen, ob Einer längere oder nur kürzere Zeit stehen geblieben

ist, da im ersten Falle ein öfteres Hin- und Hertreten, ein Wechseln des Standortes vorkommen wird, während im letzten Falle die regelmässige Abwechslung zwischen rechts und links durch zwei Spuren nebeneinander unterbrochen ist und dann in der Regel mit demselben Fusse ausgetreten wird, der den letzten Schritt gemacht hat. Ebenso lässt sich ein Seitensprung, ein Ausweichen, ein langsames Gehen, einige Schritte im Laufe und zahlreiche ähnliche Änderungen im gewöhnlichen Gange leicht feststellen. Sie sollen nie übersehen und genau notiert werden, weil ihre Bedeutung oft erst später zutage tritt und von massgebender Wichtigkeit sein kann. —

Dass Einer rückwärts, d. h. mit dem Rücken gegen die Gangrichtung, gegangen ist, kann durch die Sache selbst nötig geworden oder Absicht gewesen sein, um eine Irreführung einzuleiten. Ein solcher Nachweis ist immer von Wert, da jeder Versuch einer Irreführung seinen Grund hat. Weiss man aber, dass irregeführt werden wollte, so wird auch der Grund zu entdecken sein, und hat man diesen herausgebracht, so kann der ganze Hergang, das Motiv der Tat, oder sonst ein wichtiger Faktor klar geworden sein. Ist Einer aber nach rückwärts gegangen, so wird es an der Spur fast immer nachzuweisen sein. Die Schritte sind beim Rückwärtsgehen kleiner, weil unsere Muskeln auf diese Art von Weiterkommen nicht eingerichtet und geschult sind; die Richtungslinie ist aus dem gleichen Grunde und auch deshalb, weil man ins Ungewisse geht, schwankend und unsicher, und ausserdem ist ein eigentümliches Einhacken der Fusspitze namentlich dann wahrzunehmen, wenn sich der Betreffende bemüht hat, verhältnismässig grosse Schritte zu machen, wodurch dann die Sohlenspitze zuerst in den Boden eingehauen und dann der Fuss nachgezogen oder geschoben wird. Ist eine solche Spur ein Abdruck, so ist sie sofort daran zu erkennen, dass die Menge des Farbstoffes zunehmen würde, wenn die Spur nach vorwärts ginge, wie sie erscheinen will. Normalerweise sollten die vordersten Spuren (die letzterzeugten) natürlich die farbstoffärmsten sein.

Hat der UR. den Verdacht, dass Einer rückwärts gehend eine kritische Spur erzeugt hat, so mache er es auf ähnlichem Boden ebenso, mache gleichweite Schritte nach rückwärts und vergleiche dann die Spuren: ein Fehlschluss ist kaum möglich. —

Endlich ist es auch schon vorgekommen, dass Spuren simuliert und dissimuliert wurden. Dies kann hauptsächlich dann vorkommen, wenn eine andere Richtung vorgetäuscht werden wollte, und das Rückwärtsmarschieren ob Länge der Wegstrecke nicht gut tunlich war, wenn also z. B. ein Selbstmord einen Mord maskieren sollte oder wenn ein Selbstmord (z. B. bei Leuten, die ihr Leben versichert hatten) als Mord erscheinen sollte. Hierbei bestrebt man sich in der Regel im ersten Falle nur die Schritte eines Menschen, im zweiten Falle aber die mehrerer ersichtlich zu machen, obwohl es in Wirklichkeit umgekehrt war. Dies wird mit verkehrt auf die Sohle gebundenen Schuhen bewerkstelligt, ist aber bei aufmerksamer Beobachtung fast immer zu erkennen. Der Täter begeht in solchem Falle regelmässig

den Fehler, das er sich einen Boden aussucht, auf welchem die Spuren, ich möchte sagen, aufdringlich schön und deutlich ausgeprägt werden, damit sie ja gewiss auffallen und dann im gewünschten Sinne gedeutet werden. Sind die Spuren aber gut ausgeprägt, so sind sie leicht zu studieren, man wird vor allem wahrnehmen, dass sie nicht natürlich, nicht so wie andere Spuren aussehen. Man kann das nicht anders ausdrücken als: man sieht es der Spur sofort an, dass es mit der Belastung durch das Körpergewicht nicht in Ordnung war. Ein Versuch klärt die Sache auch hier auf, und wenn der UR. neben der suspekten Spur mit ähnlich grossen Schuhen, aber nicht verkehrt aufgebunden, Versuche machen lässt, so wird er sofort den Unterschied zwischen dem Echten und Gemachten wahrnehmen. Ausserdem wird man in fast allen derartigen Fällen, wenn die Sache nicht gar zu raffiniert durchgeführt ist, das Befestigungsmittel in der Spur mit abgedrückt finden. So wird z. B. die Schnur, mit welcher der Schuh verkehrt aufgebunden wurde und die dann meist um die Fusswölbung, unmittelbar vor dem Absatze quer verläuft, im Abdrucke zu sehen sein.

Eine Absicht in dieser Beziehung kann auch dahin gehen, den Verdacht von sich auf jemand anderen zu wälzen, was namentlich dann Sinn hat, wenn der Täter schon im voraus annehmen durfte, dass sich der Verdacht auf ihn lenken werde. Auch in diesem Falle erzeugt er recht auffallende, deutliche Spuren und zwar entweder mit angezogenen Schuhen, die von den seinigen sich wesentlich unterscheiden und die er nach der Tat gründlich beseitigt, oder mit aufgebundenen fremden Schuhen. Ersteres wird er tun, wenn er kleine Füsse hat und grosse Spuren erzeugen will, letzteres, wenn er grosse Füsse hat und kleine Spuren machen will. Es könnte also z. B. ein grosser Mann, der Frauenschuhe aufgebunden hat, den Anschein erwecken, als ob eine Frau die Täterin war, und eine Frau, die grosse Männerstiefel anzog, glauben machen, dass ein Mann da war. Man kann, wie angestellte Versuche beweisen, in dieser Weise recht gute Spuren erzeugen.

Einen solchen Vorgang zu entdecken ist schwer, aber nicht unmöglich. Zum mindesten wird man auf den Verdacht kommen können, dass so etwas geschehen ist, wenn man die Spurgrösse mit der Schrittweite vergleicht; der Täter wird in der Aufregung bei seinem Beginnen vielleicht vergessen, dass in der Regel zu grossen Füssen lange Beine, also auch grosse Schritte gehören, und dass zierliche kleine Füsse mit kurzen Schritten gehen. Ergibt sich hier ein Missverhältniss, so wird Verdacht rege, und man wird weiterforschen. Ist der Verdacht begründet, so wird man bald eine gewisse Unsicherheit wahrnehmen, die Ganglinie wird unregelmässig, der Schritt erscheint vorsichtig und unsicher, und bei viel zu grossen Schuhen schleppend und schlürfend, was in der Spur deutlich zum Ausdrucke kommt. Ist aber ein kleiner Schuh unter einen grossen Fuss gebunden, so wird nicht bloss auch hier das Befestigungsmittel häufig mitabgedrückt werden, sondern es werden auch namentlich dann, wenn der Untergrund tief ist

(Kot, Schnee u. s. w.) auch Teile des über den kleinen Schuh überragenden grossen Fusses mitabgedrückt erscheinen.[1]) So schwierig in einem solchen Falle der Nachweis zu führen sein wird, so lohnend ist aber die Arbeit, da dann, wenn sichere Beweise der Spurfälschung erbracht sind, meistens die Person des Täters mehr oder minder sicher bezeichnet ist, und häufig gleichzeitig die Unschuld des durch die falsche Spur Verdächtigten bewiesen werden kann. Solche falsche Fusspuren kommen nicht bloss in Romanen vor. —

Freilich: wenn der Täter fremde Schuhe angezogen hat, die ihm doch ungefähr passen, — z. B. ein feiner Städter grobe Bauernschuhe oder umgekehrt — dann hat unsere Kunst ein Ende und deshalb muss bei jeder Spurenbeurteilung nicht bloss Mühe, sondern auch grösste Vorsicht angewendet werden. —

b) Das Fussbild.

Will man sich ein klares Bild darüber machen, wie eine Spur entsteht,[2]) so muss man den oben geschilderten Vorgang einhalten, d. h. seinen eigenen blossen Fuss an der Sohle färben, indem man z. B. in eine Mischung eines erdigen Farbstoffes mit Wasser und Gummi tritt und dann auf einem auf den Fussboden gespannten Papier daherschreitet. Eine genaue Besichtigung der so erzeugten Spuren unterrichtet nicht bloss über das Wesen des Abdruckes des nackten Fusses, sondern überhaupt über Ein- und Abdrücke des bekleideten oder unbekleideten Fusses im allgemeinen. Ist man nach einmaliger Färbung der Fussohle wiederholt auf die Papierunterlage getreten und vergleicht man die, sagen wir, drei verschieden intensiv gefärbten Fussabdrücke der Reihe nach, so findet man vor allem, dass jede Spur für sich wieder zahlreiche Farbentönungen zeigt, wenn auch die Sohle zuerst noch so gleichmässig mit Farbe versehen wurde. Dies hat seinen Grund darin, dass einerseits die Fussohle keine gleiche, ebene Fläche bildet, sondern verschieden modelliert ist, und dass andererseits die Belastung, welche diese Fläche durch den Körper erfährt, eine ungleiche und auch im Laufe der Bewegung des Körpers über die belastete Fläche hin, wechselnde ist.

Zieht man nun das Verhalten der Farbmasse, die beim Auftreten zwischen dem Papiere und der Fussohle gepresst wird, in Betracht, so wird man sehen, dass die feuchte, schlüpfrige Farbmasse dort, wo sie am meisten belastet wird, ausweicht, d. h. dort, wo die Sohle das meiste Gewicht trägt, drückt sie bis auf die Papierunterlage durch und schiebt den Farbstoff beiseite. Es muss also an den stärkst gedrückten Stellen die Färbung am lichtesten sein; je weniger stark aber eine Stelle der Sohle belastet

[1]) Es wird mir ein Fall mitgeteilt, in dem ein Mann auf seine blossen Füsse Frauenschuhe aufgebunden hatte: bei einer Spur kamen richtig Abdrücke seiner, über den Frauenschuh vorragenden nackten Zehenspitzen zum Vorschein.

[2]) A. Kircher „Wie wird beim Gehen die Fussohle aufgesetzt?", Arch. f. Anatomie u. Physiol., Abt. f. Physiol. 1906 Heft 5 u. 6, Göttingen.



ist, desto weniger Farbstoff wird weggedrückt, desto dunkler bleibt der Abdruck. Fassen wir also die Abdrücke eines und desselben Fusses, der einmal gefärbt und im Fortschreiten dreimal abgedrückt wurde, ins Auge, so sehen wir, dass immer weniger Farbstoff zur Verfügung stand, und dass, wie schon erwähnt, auch jede Spur in sich verschiedene Färbung infolge des verschiedenen Druckes aufweist. Wo und wie gedrückt wird, bemerkt man auf einer und derselben Spur nicht ganz deutlich, man muss alle drei ansehen. Nach der Reihe betrachtet, zeigt sich (Fig. 85, I, II, III)[1]) also:



Fig. 85.

Die Belastung der Fussohle.

Spur I. Am hellsten, also am meisten belastet ist die Stelle zwischen den beiden Ballen der grossen und kleinen Zehe, unterhalb der drei übrigen Zehen.[2]) Die nächsthelle befindet sich in der Nähe der Ferse, mehr gegen den äusseren Rand der Sohle hin; sie ist ebenso, wie die erstgenannte, scharf umschrieben und zeigt an ihrem inneren Rande, genau unter der Verlängerungsstelle der senkrecht gestellten Schenkelknochen, eine besonders helle Stelle, fast ebenso hell, wie die erstgenannte. Es ruht der Körper also zumeist auf den genannten zwei Flächen: unterhalb der drei Mittelzehen und ober-

[1]) Die Abbildungen sind als Zinkotypien nach Naturabdrücken vollkommen treu.

[2]) Das entspricht auch dem Teil der Schuhsohle, der am ersten durchgescheuert wird.

halb des Fersenrandes. Die nächsthellen Stellen sind der innere Rand der grossen Zehe, fortlaufend über den inneren Rand des Grosszehenballens, der äussere Rand des Kleinzehenballens und die Mitte der Zehen selbst, namentlich der grossen und kleinen Zehe. Diese Stellen dienen also dazu, um eine Nebenunterstützung für den Körper zu bilden, da er auf den genannten wichtigsten zwei Punkten keine stabile Unterstützung hätte. Dies ist keineswegs allgemein zugegeben. In der Regel nimmt man an, dass der Körper auf drei Unterstützungspunkten: Ferse, Ballen der grossen Zehe und Ballen der kleinen Zehe aufruht; Hyrtl,[1]) Bardeleben[2]) und Henle[3]) sagen: „Die Sohle stützt sich auf den Rand des Fersenbeines hinten, vorne mit den vorderen Gelenken der Mittelfussknochen, insbesondere der grossen und fünften Zehe, mit dem vorderen Ende des Mittelfussknochens der grossen Zehe, besonders durch Vermittlung des Sesambeines." H. v. Meyer,[4]) Szymanowski[5]) und Hueter[6]) führen als Stützpunkte des Fussgewölbes an: 1. hinteren Rand des Fersenbeines, 2. äusseren Fussrand am Mittelfussknochen, 3. Köpfchen am ersten Mittelfussknochen. Dermalen sagt H. v. Meyer: Ferse und Köpfchen des dritten Mittelfussknochens; ich glaube, unsere Abbildungen sprechen selbst, wie sich die Sache verhält.

Spur II. Die Hauptmasse des Farbstoffes wurde auf Spur I abgegeben, das überflüssige ist weg, wir haben jetzt einen „Reindruck", auf welchem die Frage, was den Körper unterstützt, klar hervortritt. Wir unterscheiden[7]) auf dieser Spur vollkommen getrennt und deutlich von einander abgehoben zwei verschiedene Arten von Färbung: die eine dunkel und gleichmässig, wie mit einem Pinsel aufgetragen, die andere, feiner und gröber geädert, genau so gezeichnet, wie wenn man auf die Fingerspitze Tintensatz oder einen anderen dickflüssigen Farbstoff aufgetragen, stark angedrückt und dann geradeweg abgezogen hätte. Erstere sind die schwach belasteten, letztere die stärker belasteten Teile, da die Änderung durch Abziehen nach starkem Drucke entstanden ist. Die stärkstbelasteten (sub I genannten) Stellen haben fast gar keinen Farbstoff mehr gehabt, es tritt also fast die reine Papierfarbe zutage. Zu den schwachbelasteten Teilen gehören: der äussere Rand der grossen Zehe und der ganze Rand der übrigen Zehen, bis dorthin, wo vermöge der Aufwärtsrundung der Zehen eine Minderbelastung anfängt. Ferner ein scharf abgegrenzter, quer verlaufender Steg unter den Zehen bis zur oben besprochenen, stärkstbelasteten Stelle, dann der ganze Innenrand der Sohle bis zur Ferse, sowie der rückwärtigste Teil hinter der Ferse. Gleichzeitig

[1]) „Handbuch der topographischen Anatomie", Wien 1871.
[2]) „Lehrbuch der chirurgischen Operationslehre", Berlin 1876.
[3]) „Handbuch der Knochenlehre des Menschen", Braunschweig 1871.
[4]) „Statistik und Mechanik des menschlichen Fusses", Jena 1886.
[5]) „Archiv für klinische Chirurgie", I, 1861.
[6]) „Klinik der Gelenkkrankheiten", Leipzig 1878.
[7]) Auf der verkleinerten Reproduktion unterscheidet man dies nur schwer; vollkommen deutlich sieht man dies auf den Originalabdrücken, die sich ja Jeder ohne nennenswerte Mühe machen kann.



sehen wir aber an der Art des Ausweichens des Farbstoffes und dem Verlaufe der gebildeten Äderchen, dass der Druck im allgemeinen von aussen nach innen, dann: von der Ferse nach vorne und am Ballen von vorne nach rückwärts gegangen ist — d. h. es ist der Fuss zuerst mit der Ferse aufgetreten und hat den rückwärtigen Farbstoff nach vorne geschoben; fast gleichzeitig kommt der äussere Sohlenrand auf den Boden und schiebt den Farbstoff nach innen, während der Ballen beim Verlassen des Bodens den unter ihm befindlichen Farbstoff nach rückwärts drängt.

Spur III. Diese letzte Spur zeigt nur dasjenige noch deutlicher, was auf Spur II zu sehen war. Namentlich wird es klar, wie stark belastet die Stellen vor der Ferse und vor den Ballen sind, da hier fast ebenso wie an der inneren Seite der grossen Zehe das unterlegte Papier rein durchsieht; hier ist aller Farbstoff schon weggedrängt, die Richtung der Farbstoff-Verdrängung wird durch deutlich vortretende Äderchen klar angegeben, die Tätigkeit der Zehen ist gut wahrzunehmen, und endlich ist es auch möglich, die Wirkung des eigentümlichen Steges zwischen der stark belasteten Stelle vor den Ballen einerseits und vor den Zehen andererseits zu verstehen, da erst jetzt dessen Äderung sichtbar wird. Er bildet lediglich eine Vermittlung zwischen der stark belasteten Stelle und den Zehen, so dass es durch die wenig belastete Lage dieses Steges möglich wird, vom Ballen auf die Zehen (bei jedem Abstosse) zu kommen, ohne die ganze Last erst mühsam weiter wälzen zu müssen.

Die Nutzanwendung dieser Ableitungen ergibt sich von selbst; nur dann, wenn man die Entstehung einer Spur, d. h. den mechanischen Vorgang versteht, wie er sich beim jedesmaligen Niedertreten unter normalen Verhältnissen abspielt, wird man auch das Entstehen von einzelnen oder aneinandergereihten Spuren unter anormalen Verhältnissen verstehen und verwerten können, ohne dass man alle Augenblicke von einer „rätselhaften, nicht zu verwertenden Spur“ sprechen muss. Es ist natürlich unmöglich, alle einzelnen Vorkommnisse zu besprechen, die hier auftreten können, es genüge der Hinweis darauf, dass man bei Kenntnis des Vorganges beim Tritte auch verstehen wird, ob und welches Hindernis, ich möchte fast sagen, in der Kristallisation der Spur eingetreten ist, ob ein absichtliches oder zufälliges Abweichen von der Richtung vorlag, ob das Material des Bodens ein Gleiten verursachte, oder ob ein Fehlsprung dies bewirkte, ob eine Belastung vorlag oder absichtliche Verstellung, wodurch eine plötzliche Beschleunigung oder Verlangsamung veranlasst wurde u. s. w.

Von besonderer Wichtigkeit wird die Entstehungsfrage dann werden, wenn so wenig von einer mangelhaften Spur vorhanden ist, dass man zweifeln muss, ob eine zufällige Bodengestaltung oder doch eine Trittspur vorliegt. Hält man sich bei einer solchen Prüfung stets vor Augen, in welcher Reihenfolge die einzelnen Teile der Sohle den Boden berühren, was am meisten, was am wenigsten belastet ist, so wird man sich auch den kleinsten Eindruck, den kleinsten Riss im Boden deuten und entscheiden können, ob man einen Teil eines Fuss-

abdruckes oder nur Zufälligkeiten vor sich hat. Ja es wird in vielen Fällen möglich sein, aus diesen kleinen Unebenheiten die ganze Spur konstruieren zu können. Hauptsächlich kann dies dann von Nutzen sein, wenn eine Spurreihe im günstigen Boden fortläuft und dann auf so hartem oder so weichem Boden weiterführt, dass nur Teile der Spur abgedrückt erscheinen, und man aber doch wünscht, diese mangelhaften Spuren weiter zu verfolgen, etwa so lange, bis sie wieder deutlich genug werden, um eine Verbindung herstellen zu können. In solchen Fällen ist es unerlässlich, stets der Art der Spuren-Entstehung zu gedenken und so die nötigen Konstruktionen vorzunehmen.

D. Über Messungen.

Ich möchte hier noch auf einige wenige Einzelheiten aufmerksam machen, welche Messungen und Vergleiche zum Gegenstande haben. Nach meiner Ansicht muss man auch hier vorsichtig sein und nichts unternehmen wollen, was keine Aussicht auf sicheren Erfolg haben kann. Der Fuss selbst ist einerseits wirklich variabel (z. B. in der Kälte oder nach längerem Liegen nennenswert kleiner als heissgegangen und nach langem Marsche), anderseits aber auch schwer zu messen, da er kein regelmässiger Körper und verschieden nach den verschiedenen Angriffspunkten beim Messen ist.

Wenn z. B. Zenker sagt, dass der Fuss im ruhenden und im tätigen Zustande um 0,5 *cm* und mehr wechselt, infolge des auf ihm lastenden Druckes, so ist dies theoretisch in hohem Grade wahrscheinlich, aber der Nachweis ist, wenigstens mir, nicht gelungen.[1]) Ein gewöhnliches Schustermass genügt hierbei wohl nicht, da wird volle Genauigkeit verlangt, denn 0,5 *cm* ist nicht viel, und die Fussdimensionen können nur gemessen werden durch Fällen von Senkrechten. Werden diese nun nicht genau gezogen, oder wird das betreffende Winkeldreieck stärker oder schwächer an den doch weichen und nachgiebigen Fuss angedrückt, oder an einer anderen Stelle angepasst, so kommen Unterschiede heraus, die grösser sind als ein halber Zentimeter.

Ähnlich verhält es sich mit der Vergleichung von Spuren beim Gehen und Stehen. Überall ist zu lesen,[2]) dass eine Spur, die im Gehen erzeugt wurde, kleiner ist, als eine solche, bei welcher der Fuss nur auf das Papier gestellt wurde. Ich konnte dies trotz unzähliger Versuche nicht herausbringen, eher könnte ich behaupten, dass häufig die Gehspuren grösser sind als die Stehspuren. Menge des Farbstoffes, Stoff der Unterlage und deren Glätte oder Rauheit, Art des Auftretens u. s. w. tun so viel, dass gerade hierin eigentlich die Ursachen des Grösser- und Kleinerwerdens der Spur gesucht werden müssen, nicht im Gehen oder Stehen.

[1]) Auch die Messungen nach Bertillon zeigen diese Verschiedenheiten nicht, da man beim Messen der Fussohle doch nur Knochen misst, die sich in der Länge nicht ändern können.
[2]) Vergl. z. B. Dr. Beely, Dr. Kirchhoff „Der menschliche Fuss“.



Was aber von der Fussform im ganzen gilt, das gilt auch von ihren einzelnen Teilen, namentlich von den Zehen. Masson sagt z. B., die vier kleinen Zehen drücken sich beim Stehen rund ab, beim Gehen etwas oblong, die grosse Zehe drücke sich aber beim Stehen so aus, wie Fig. 86 I zeigt, beim Gehen so, wie Fig. 86 II zeigt. Beides ist unrichtig. Ich bin überzeugt, dass Masson das, was er gesagt hat, wirklich so gesehen hat; hätte er aber den Versuch zwanzigmal wiederholt, wiederholt mit mehr oder weniger Farbstoff, auf verschiedener Unterlage, mit verschiedenen Personen, so hätte er auch gesehen, dass die Zehenabdrücke ebenso oft beim Gehen rund und beim Stehen etwas oblong erscheinen, und dass die Formen I und II der grossen Zehe sowohl beim Stehen als beim Gehen vorkommen. Ebenso wirkt die Form der grossen Zehe dafür massgebend, wie sie sich abdruckt, da sie, wenn anders geformt, auch anders belastet wird. Die sogenannte antike Form, bei welcher die grosse Zehe kürzer ist, wie die nächste, kommt ausser bei Statuen, auch häufig bei Kindern

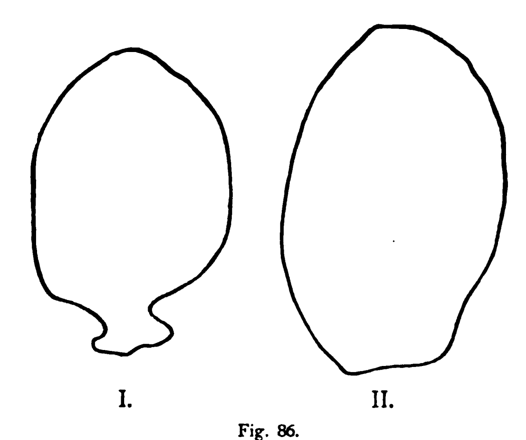


Fig. 86.

Abdruck der grossen Zehe beim Stehen und Gehen (nach Masson).

und solchen Leuten vor, die stets blossfüssig gehen. Regel ist dies aber nicht; man kann oft Leute sehen, die meist blossfüssig gehen, und bei denen die grosse Zehe die längste ist, ebenso aber auch Leute, die stets mit beschuhten Füssen gehen, und doch rein klassische Zehenformen aufweisen. Dies ist besonders bei Frauen zu beobachten, welche immer ein Augenmerk auf, wenn auch festanschliessendes, so doch gutpassendes und weiches Schuhwerk gerichtet haben. Ähnlich verhält es sich mit der Richtung der grossen Zehe; ihre Längsachse soll mit der Längsachse der Sohle zusammenfallen; meistens ist sie aber im stumpfen Winkel nach aussen gerichtet, so dass die grosse Zehe gegen die übrigen Zehen gedrückt erscheint. Häufig ist hieran schlecht passendes Schuhwerk schuld, es kommt diese Stellung aber auch bei Leuten vor, die blossfüssig im weichen Boden arbeiten. Überhaupt darf man nicht vergessen, dass Leute, die im Sommer bar-

fuss gehen, wenigstens in unserem Klima, doch den übrigen Teil des Jahres beschuht gehen, und dann oft recht unpassende, quetschende Schuhe tragen. Hauptsache bleibt, dass man bei einem Vergleiche trachten muss, das Vergleichsobjekt mit tunlichst gleicher Farbstoffmenge, auf tunlichst gleicher Unterlage, wie beim Originale, auftreten zu lassen, und dann, dass man nach dem allgemeinen Eindruck im ganzen und in den Einzelheiten urteilt und nur das misst, was bestimmte und gleich sichere Anhaltspunkte oder Grenzen hat.

Ähnlich verhält es sich bei Eindrücken von beschuhten Füssen. Es wurde schon oben (p. 605) erwähnt, dass unter gewissen Umständen die Sohlenkrümmung beim Abdrucke eine andere ist, als beim Originale selbst. Aber ausserdem treten noch wesentliche Änderungen ein, wenn der aufgesetzte Fuss geglitten ist (nach vorne oder rückwärts, nach rechts oder links), wodurch arge Formveränderungen entstehen können. Manchmal ist das Gleiten leicht zu sehen, manchmal aber auch nicht; es kann nun auch vorkommen, dass der Fuss nicht bloss nach vor- oder rückwärts, sondern auch nach seitswärts geglitten ist, und wenn dann eine Richtung als Rutschfläche sichtbar, die andere aber als solche nicht kenntlich ist, so können Irrungen leicht vorkommen. Sagen wir, es sei z. B. das Gleiten nach vorne deutlich zu sehen, das nach links aber nicht. Man wird also die Längsachse, als unverlässlich, gar nicht messen und irrtümlicherweise die Breitendimensionen als sicher, genauen Vermessungen unterziehen, was zu falschen Schlüssen führen muss. Man kann daher die Frage, ob Gleitung vorliegt oder nicht, nie genau genug untersuchen, und muss namentlich dann, wenn eine solche nach den Bodenverhältnissen wahrscheinlich ist, diese immer als möglich im Auge behalten. —

Ist bei nackten Füssen, wie wiederholt betont, der Totaleindruck, die Physiognomie massgebend, so ist bei beschuhten Füssen das einzelne von Bedeutung: Nägel, Randleisten, Flicke u. s. w., auf die stets das Augenmerk zu richten ist. Diese sind nicht nur nach Anzahl und Form, sondern auch nach den Entfernungen von einander, die ja auch durch Rutschen nicht geändert werden, festzustellen. Die Schuhnägel können in solchen Fällen zu wertvollen Schlüssen, aber auch zu verhängnisvollen Irrtümern führen, wenn ihre Anzahl in Spur und Original nicht stimmt. Es kann z. B. einer der vorhandenen Nägel des Schuhes auf einen nicht deutlich sichtbaren Stein oder sonstigen harten Gegenstand im Boden aufgekommen und dadurch in der Spur nicht zum Ausdrucke gelangt sein. In einem solchen Falle würde man also fälschlich darauf schliessen, dass mindestens zur Zeit der Erzeugung der Spur an der fraglichen Stelle in

[1]) Ob ein Nagel alt oder neu ist, kann häufig nicht leicht entschieden werden; in vielen Fällen wird der Mikroskopiker helfen können, welcher den Kopf des Nagels (vergleichsweise mit den anderen Nägeln) auf Abnützung, seine Spitze auf Einrosten u. s. w. untersucht. Namentlich kann Rost leicht irreführen: unter Umständen trägt ein neuer Nagel schon nach einem Tage eine Rostschicht, und altbenützte Nägel sind so blank wie neue. Im dringenden Falle versäume man wenigstens nicht, selbst die Nagelköpfe mit der Lupe zu untersuchen, und die Meinung eines gescheiten Schusters anzuhören.



der Schuhsohle ein Nagel gefehlt hat. Ebenso kann ein Nagel nach Erzeugung der Spur erst verloren oder aber ersetzt worden sein, so dass im ersten Falle an der Schuhsohle ein Nagel zu wenig, im zweiten zu viel gefunden wird. Ähnliche Verhältnisse können sich auch mit Schuhflicken ergeben, die erst später aufgesetzt oder wieder verloren wurden; kurz, auch in dieser Frage kann eine Menge von Punkten wichtig werden, welche ein genaues Aufmerken erfordern. —

Es wäre nun noch die Art der Vermessung zu besprechen, die dann nötig wird, wenn ein Vergleich zwischen dem Originale und der Spur eines Verdächtigen zu machen ist. Masson schlägt eine Art vor (Fig. 87), bei welcher sich die Art des Linienziehens von selbst ergibt und von denen bezeichnen sollen: *A B* ganze Fusslänge, *C D* grösste Fussbreite (senkrecht gemessen), *C E* Weite der Sohlenwölbung, Winkel *C F J* Stärke der Zehenschrägung. So gut die Sache nun

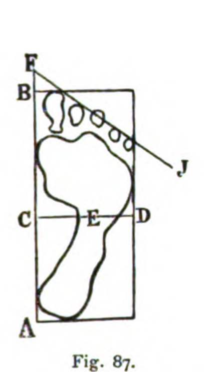


Fig. 87.

Messung der Fussabdrücke (nach Masson).

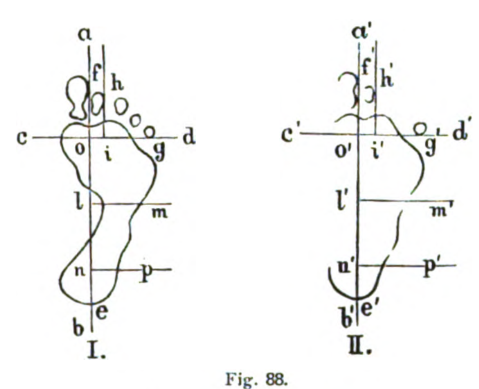


Fig. 88.

Messung mit Koordinaten.
I. vollständige Probespur, II. unvollständige Originalspur.

theoretisch aussieht, so hat sie doch nur in den seltenen Fällen praktischen Wert, in welchen man eine vollständig erhaltene Originalspur besitzt, und wenn man bei Erzeugung der Probespur genau gleichviel Farbstoff aufzutragen vermag, wie beim Originaltritte. Ist die Originalspur nicht ganz erhalten, so kann es leicht geschehen, dass nur eine oder die andere oder vielleicht gar keine der Linien gezogen werden kann; die Länge der Linie *C E* hängt aber nicht bloss von der Fusswölbung, sondern auch von der Farbstoffmenge ab.[1]) Nach vielen Versuchen glaube ich, dass es das Einfachste und Zweckmässigste ist, wenn man durch jede der zu vergleichenden Spuren zwei aufeinander senkrechte Linien zieht, von welchen aus dann alle Vermessungen gemacht werden können.

[1]) Ich weise nochmals auf die Beobachtung hin, die man in jeder Badeanstalt machen kann, wenn die Leute aus dem Wasser kommen und auf dem trockenen Boden fortgehen: so lange der Fuss ganz nass ist, sieht sein Abdruck immer aus, als ob er von einem Plattfuss herrührte, erst nach einigen Schritten ist die Sohlenwölbung im Abdrucke wahrzunehmen.

Hat man also einen unvollständigen Original - Abdruck und einen Abdruck vom Verdächtigten zu vergleichen, so wird man vorerst beide genau auf Pauspapier durchzeichnen, damit man an den Originalen nichts verdirbt. Dann sucht man sich an der unvollständigen Originalspur zwei möglichst weit von einander entfernte Punkte, die aber zweifellos sicher auf der Probespur aufgefunden werden: das wäre hier (Fig. 88) die Innenseite der grossen Zehe und die Stelle des Abdruckes der äusseren Ferse, an welcher die Krümmung am stärksten ist. Man erhält die Linie *a b*, beziehungsweise *a' b'*; nun sucht man einen zweiten Fixpunkt, von welchem aus man eine Senkrechte auf die Linie *a b* ziehen kann; diesen Punkt wählt man derart, dass man die zweite Senkrechte möglichst weit in die Spur hineinbringt, also hier die Aussenseite der kleinen Zehe; so hat man nun zwei Koordinaten, von deren Kreuzungspunkt *o* aus man mit voller Sicherheit alle erdenklichen Messungen zum Vergleiche vornehmen kann. Man misst und vergleicht also zuerst alle Punkte, die an den zwei schon vorhandenen Linien *a b* und *c d* liegen, also: *o e* : *o' e*, *o f* : *o' f'*, *o g* : *o' g'*. Um dann die anderen massgebenden Punkte zu messen und zu vergleichen, braucht man allerdings je zwei Linien: die eine besteht in der vom fraglichen Punkte auf die Linie *a b* oder *b c* gezogenen Senkrechten, die andere in dem Abstande von dem eben gefundenen Durchschneidungspunkte bis zum Punkte *o*.

Also: Man zieht vom äusseren Rande des Abdruckes der zweiten Zehe eine Senkrechte auf *c d*, die bei *i* getroffen wird; nennen wir den Punkt, an welchem der Abdruck der zweiten Zehe von der neuen Linie tangentiell getroffen wird, *h*, so haben wir zu vergleichen: *o i* : *o' i'* und *i h* : *i' h'*. Mit anderen Worten, oder umgekehrt geschlossen: Wenn man von *o* (*o'*) in der Richtung gegen *d* (*d'*) je 3 *cm* abschneidet und da eine Senkrechte errichtet, so beträgt sowohl die Entfernung *i h* als auch *i' h'* je 5 *cm* — es ist also auch in diesem Punkte kein Unterschied. In derselben letztgenannten (umgekehrten) Richtung geht man auch vor, wenn man den Verlauf einer schrägen Linie vergleichen will: man misst vom Punkte *o* (*o'*) zweimal je 5 *cm* in der Richtung gegen *b* (*b'*) und bezeichnet diese Punkte mit *l* und *n* (*l'* und *n'*); auf diesen Punkten errichtet man Senkrechte auf die Linie *a b* (*a' b'*) und misst nun die Linien *l m* (*l' m'*) und *n p* (*n' p'*). Sind diese Linien gegenseitig gleich, so ist festgestellt, dass die Schwingung des äusseren Sohlenrandes bei beiden Spuren dieselbe ist. So fährt man fort, bis alle massgebenden Punkte (je mehr desto besser) vermessen sind. Die Sache sieht beim Lesen komplizierter aus, als sie ist; ein einziger Versuch, eine solche Vermessung vorzunehmen, zeigt, wie einfach sie ist und gibt genügende Übung.

Bei Fuss-Eindrücken wird dies Verfahren nur ausnahmsweise und zwar dann anzuwenden sein, wenn der Eindruck kein tiefer gewesen ist, so dass die Wölbungen das Ziehen von geraden Linien nicht wesentlich hindern. Selbstverständlich wird man die Hilfslinien nicht auf der Spur selbst, sondern auf ihrem zunächst abgeformten Gipsmodell machen, worauf bequem gezeichnet werden

kann, und welches ja eben gerade ein solches Positiv bildet, wie der zu vergleichende Fuss, beziehungsweise Schuh.

Handelt es sich um die Spur eines beschuhten Fusses, so wird man den Gipsabguss der Originalspur direkt mit dem Schuhe des Verdächtigten vergleichen. Handelt es sich aber um den Eindruck eines nackten Fusses, so wird man natürlich den Gipsabguss der Originalspur nicht mit dem nackten Fusse des Verdächtigten selbst vergleichen, da dieser nicht stillehält und da man auch darauf nicht zeichnen kann. Man wird also den Verdächtigten in eine ähnliche Substanz treten lassen, wie jene war, worin die Originalspur entstanden ist, d. h. man erzeugt sich eine neue Kontrollspur, giesst diese ebenfalls mit Gips aus und wird nun die beiden erhaltenen Gipsabgüsse mit einander vergleichen können.

Im allgemeinen wird man aber bei Eindrücken von beschuhten Füssen das Ziehen von Hilfslinien gar nicht brauchen, da hier bestimmtere Marken vorkommen als bei den weicheren, undeutlichen Umrissen des nackten Fusses. Man wird die Entfernungen von einem Schuhnagel zum anderen, oder von der äusseren Ecke der Vorschuhsohle bis zur inneren vorderen Ecke des Absatzes, oder die Länge der geraden Seite des Absatzes u. s. w. mit dem Zirkel abnehmen oder mit dem Masstab messen und vergleichen. Selbstverständlich soll nicht zum Leichtsinne geraten werden, wenn darauf hingewiesen wird, dass Originalspur und Vergleichsobjekt, trotz kleiner Verschiedenheiten in den Massen, doch vom selben Fusse herrühren können, da Trocknungserscheinungen und andere Formveränderungen überraschende Verschiedenheiten erzeugen können. So kann z. B. eine im feuchten Lehm erzeugte Spur um volle 2 *cm* kleiner werden, wenn der Lehm getrocknet ist, und hierbei durch besondere Bodenbeschaffenheit in der Lage war, sich ungehindert, also in seiner ganzen Ausdehnung zusammenzuziehen. Ich mache darauf aufmerksam, dass das letztere häufig nicht der Fall ist, sondern dass der Lehm an der Unterlage anhaftet und dann beim Eintrocknen sich nicht in der ganzen Ausdehnung zusammenziehen kann und Sprünge bekommen muss. Die Gesamtheit der Breite der parallelen Sprünge gibt an, um wie viel der Lehm auf die gleiche Distanz eingetrocknet ist. Die Folge dieses Anspringens ist dann natürlich die, dass falsche Dimensionen zum Vorscheine kommen; es kann z. B. die Distanz zwischen den einzelnen Schuhnägeln in natura eine gleichmässige, sagen wir, von je 1 *cm* sein. Tritt nun Trocknung ein, so erhält der Lehm in seinen einzelnen Teilchen immer mehr Spannung, bis er endlich an den mindest widerstandsfähigen Teilen springt, und sich zu beiden Seiten des Sprunges zurückzieht, so dass dieser mit fortschreitender Trocknung immer mehr klafft. Ist die Trocknung zum Stillstande gekommen, so wird die Entfernung zwischen den einzelnen Nägeln, die von allem Anfange an 10 *mm* betragen haben, überall etwa 8 *mm* betragen, wenn aber ein etwa $^1/_2$ *cm* breiter Sprung gerade zwischen zwei Nägeln durchgeht, so wird die Distanz zwischen diesen Nägeln von ursprünglich 10 *mm* nicht auf 8 *mm* gefallen,

sondern auf 13 *mm* gestiegen sein (8 + 5). Dies kann unter Umständen so weit gehen, dass man, besonders bei nicht sehr deutlich ausgeprägten Spuren, vermeinen möchte, dass an Stelle des Sprunges noch ein Nagel war; wenn dann z. B. der Sprung quer über den Absatz geht, so zählt man an der Spur um zwei Nägel zu viel, welche dann freilich am Originalschuh nicht zu finden sind.

Überhaupt darf man nicht glauben, dass Eintrocknungsvorgänge vollkommen gleichförmig vor sich gehen, und dass z. B. der Prozentsatz des Schwindens an der Fusspitze ebensoviel betragen muss als an der Ferse. Hier kommen verschiedene Momente in Betracht: Dicke der Lehmschichte, Beimengung von Steinen, Gras, Stroh, Holzstückchen u. s. w.; ebenso kann ein Teil der Spur durch eine Wasserader feuchter erhalten werden, als der andere, und umgekehrt, ein Teil zur Zeit der ärgsten Tageshitze besser beschattet sein als der andere. Besonders merkwürdige und verschiedene Trocknungs-Erscheinungen finden statt, wenn der Boden, auf dem eine Spur eingedrückt wurde, wiederholt trocken und wieder nass geworden ist. Ich rede natürlich nicht davon, dass die Spur angeregnet wird, wodurch sie geschädigt würde, sondern vom Feuchtwerden durch nasse Luft, Nebel u. s. w. Das kommt besonders deutlich in schönen Spätherbsttagen vor: nachts und morgens starke Nebel, welche die Spur befeuchten und ausdehnen, untertags fast sommerliche Wärme, welche die Spur wieder trocknet und zusammenzieht. Geht dies durch einige Tage ähnlich fort, so kommen derart ungleichförmige Zusammenziehungen vor, dass beim Abmessen nicht vorsichtig genug vorgegangen werden kann. In solchen Fällen ist entschieden ein Sachverständiger, Arzt, der sich mit physikalischen Dingen abgibt, oder ein Physiker selbst, zu befragen, wobei ihm aber die in Frage kommenden Verhältnisse, wenn er sie nicht selbst ansehen kann, auf das umständlichste geschildert werden müssen. Dann werden aufzunehmen sein: Bodenbeschaffenheit, namentlich Dicke der Lehmschichte, Bewässerungs- und Beschattungsverhältnisse, Zeit, welche zwischen der Auffindung (Abformung) der Spur und deren mutmasslicher Entstehung vergangen ist, Temperatur und Witterung während dieser Zeit, sonstige Einflüsse, denen diese ausgesetzt war, Vorgang beim Abformen u. s. w. Hat der Sachverständige alle diese Daten, so wird er sagen können, wie stark die Eintrocknung vor sich gegangen ist, wo sie mehr, wo weniger gewirkt hat, welchen Einfluss die Sprünge haben u. s. w., kurz, er wird die Spur ihren Massen nach wieder so rekonstruieren können, wie sie es ohne Einfluss der Trocknung sein würde. Ähnliche Änderungen finden auch bei Spuren im Schnee statt, wenn sie wiederholtem oberflächlichen Abschmelzen und Wiederfrieren ausgesetzt waren. Solche Schneespuren sehen überhaupt oft sehr seltsam aus. Sind sie z. B. bei geringer Kälte entstanden, so wird der Schnee unter der Sohle und unter dem Absatz besonders zusammengedrückt, so dass er dort bei folgender Kälte eisartig zusammenfriert. Geht dann der Schnee weg, so zergehen diese eisigen Stücke langsamer und die Formen (wie ein Stück Sohle und ein Stück Absatz gestaltet) bleiben

noch eine Zeit lang liegen, wenn schon aller anderer Schnee verschwunden ist.

Die Art, wie eine Spur gefroren, vereist oder bereimt ist, kann unter Umständen für ihr Alter massgebend sein. Diese Frage: wie alt eine Spur ist, welche von zweien jünger ist etc., kann in vielen Fällen wichtig sein, und passt man genügend auf, so wird sich die Frage oft beantworten lassen. Handelt es sich um Priorität, so wird man häufig zum Richtigen gelangen, wenn man eine Spur nach der anderen genau ansieht, bis man vielleicht zu einer Stelle gelangt, wo eine Spur über der anderen gelagert ist, so dass diese also die später entstandene sein muss. In anderen Fällen werden die Witterungsverhältnisse Aufschluss geben können, da Sonne, Regen, Wind, Frost fast immer auf Spuren einwirken; nur sei man in der Feststellung der Witterungsverhältnisse vorsichtig: die Leute sind bei Beantwortung diesfälliger Fragen rasch, aber selten verlässlich.

Unter Umständen müssen physikalische Momente herangezogen werden; ein hübscher, hierher gehöriger Fall wird mir aus Norwegen[1]) mitgeteilt. Bei der Verfolgung eines angeschossenen Elchtieres hatte es sich um die Frage „Kontinuität der Wildfolge" gehandelt; die Spuren des — auf fremdem Grunde verfolgten — Tieres waren tief im feuchten Boden eingetreten und das Wasser, das sich in den Spuren gesammelt hatte, war von Zeugen noch trüb gefunden worden, also mussten die Spuren noch frisch sein. Allerdings wird man in allen solchen Fällen Proben machen müssen, um die Vorgänge kontrollieren und allenfalls Zeitbestimmungen machen zu können. —

Aber nicht bloss die Spur selbst, auch das die Spur Erzeugende kann grösser und kleiner werden. Der ausgerastete Fuss ist, wie schon erwähnt, kleiner als der warmgegangene, durch Hitze und Blutsenkung angelaufene Fuss, die trockene Sohle kleiner als die feuchtgewordene, feucht geworden durch nassen Weg oder, bei äusserer trockener Witterung durch den schwitzenden Fuss. Auch hier wird der Rat des Sachverständigen von grossem Werte sein.

E. Abformung der Fusseindrücke.

1. Allgemeines.

Dass jede Spur, die wichtig ist oder wichtig werden könnte, abgeformt werden muss, wurde schon betont und versteht sich überhaupt von selbst. Mit der Originalspur selbst wird nur ein recht unerfahrener oder vollkommen gleichgültiger UR. manipulieren. Die Gefahr, eine Spur zu verderben, sie für künftighin unbrauchbar zu machen, oder sonst ein Unheil anzurichten, liegt so sehr im Bereiche der Möglichkeit, dass es unverantwortlich wäre, sich eines wichtigen Beweismittels mutwillig zu berauben. Zudem ist die Arbeit auf dem

[1]) Vom damaligen Staatsanwalt in Tromsö, jetzt Professor in Kristiania Andreas Urbye.



Boden so schwierig und ungeschickt, dass genaue Leistung ausgeschlossen erscheint. Nur in seltenen Ausnahmsfällen kann es vorkommen, dass eine Entscheidung des UR. so dringlich ist, um vor Abformung der Spur irgend etwas mit ihr sofort vornehmen zu müssen, immer wird sich das aber auf Manipulationen beschränken, die rasch und ohne Schädigung der Spur geschehen können: Abzählen der Schuhnägel, Abmessen einiger Entfernungen mit dem Zirkel u. s. w.[1])

Im übrigen wird man die wichtig erscheinenden Spuren mit einer grossen Kiste u. s. w. überdecken und durch einen verlässlichen Mann bewachen lassen; man wird die übrigen nötigen Amtshandlungen vornehmen und dann, sobald die nötige Zeit hierzu vorhanden ist, zur Abformung schreiten. Ist vorher eine Vergleichung unbedingt nötig, so wird es sich niemand beifallen lassen, etwa den Stiefel des Verdächtigten in die Spur hineinzuprobieren, und so vielleicht alles zu ruinieren. Dies darf absolut nie geschehen. Am ersten wäre es, mit Schauenstein, zu raten, in gar dringlichen Fällen neben der Spur mit dem fraglichen Stiefel einen Eindruck zu machen und dann beide zu vergleichen.[2])

Auch dann, wenn man an die Arbeit des Abformens geht, darf man diese nicht so ohne weiters vornehmen, sondern muss sich immer, besonders aber dann, wenn man nur eine einzige Spur zur Verfügung hat, vor Augen halten, dass selbst bei grosser Geschicklichkeit und Sorgfalt im Abformen ein Malheur geschehen und die Spur verdorben werden kann. Dann hätte man nichts, weder Spur noch Abguss und dieser Möglichkeit darf man sich selbstverständlich auf keinen Fall aussetzen. Man wird daher vorerst alles tun, was möglich ist, um eine Darstellung der Spur zu haben, ohne sie überhaupt erst zu berühren, also: genaues Beschreiben, Abzeichnen, Abmessen und Einsetzen der gefundenen Masse in die Skizze, wenn möglich auch photographieren, was immer von grossem Werte ist. Hat man dies getan und namentlich beim Vermessen jede Berührung und Verletzung der Spur vermieden, so kann man daran gehen, ihre Erhaltung für spätere Zeit zu versuchen. Das „Wie" ist freilich nicht so einfach.

2. Verschiedene Methoden.

Das Radikalste ist allerdings: die Spur selber mitzunehmen. Hodann[3]) rät, dies in der Weise zu tun, dass man um die Spur herum einen genügend grossen und möglichst breiten Reifen aus Eisen (woher nehmen?) legt und diesen tief in die Erde eindrückt. Dann wird mit einer Schaufel rings herum bis an den Reifen und an diesem senkrecht hinunter, die Erde weggestochen, so dass die Spur in ihrem

[1]) Vergl. Rosenberg „Der Fall Martz" in H. Gross' Archiv Bd. X p. 83.

[2]) Aber auch das kann u. U. bedenklich werden, weil man später vielleicht durch Mikroskopiker feststellen lassen muss, welcher Art der an der Beschuhung haftend gewesene Kot ist. Irgend ein Manipulieren mit einem corp. del. ist überhaupt unter allen Umständen gefährlich.

[3]) Goltdammers „Archiv f. pr. St.-R." Bd. XV 1867.



Eisenreifen auf einem, vom anderen Erdreich isolierten Hügelchen steht; dann fährt man möglichst tief mit der Schaufel wagrecht unter die Spur, so dass man diese nun vorsichtig abheben und allenfalls in eine Kiste bringen und so mitnehmen kann. Hodann selbst nennt sein Verfahren sicher, aber kompliziert. Schauenstein sagt mit Recht, die Sache sei gar nicht so kompliziert, es sei aber die Spur selbst nicht viel wert, da sie durch das Trocknen ihre Grösse und Form verändere, Risse bekäme u. s. w. Ich meine, dass die Methode auch deshalb nicht taugt, weil die Spur auf dem Transporte, dem sie doch meistens ausgesetzt werden wird, zu viel leidet. Ist das Erdreich, in welchem sich die Spur findet, trocken, so ist Hodanns Verfahren überhaupt nicht durchzuführen, da alles zerbröckelt; ist das Erdreich aber feucht, so verträgt es den Transport nicht.

Ich hatte einmal anlässlich eines durch boshafte Hand hervorgerufenen Eisenbahnunfalles eine Fusspur gefunden, die zweifellos vom Täter, als er über den Bahndamm gesprungen war, erzeugt worden ist. Sie wurde gezeichnet, beschrieben, vermessen, in Gips abgeformt und da die Sache wichtig war und es leicht geschehen konnte, so beschloss ich, die Spur genau nach Hodann'scher Methode abzuheben und mitzunehmen (der vorgeschriebene Reifen konnte zufällig in der Bahnstation so angefertigt werden, dass ein, etwa 30 *cm* breiter Streifen aus starkem Blech kreisförmig zusammengebogen und mit Draht verbunden wurde). Der Erdballen kam in eine Kiste und diese wurde auf eine Draisine (Bahnwägelchen von zwei Männern mit Drehkurbel bewegt) gesetzt. Ich glaube, dass diese Transportverhältnisse noch denkbar günstige waren, da man sehr vorsichtig fuhr und auch bald dicke Lagen Stroh unter die Kiste gebracht hat. Trotz aller Vorsicht kam der Erdballen mit der schönen Spur so an, dass man das Bestehen einer Spur gar nicht erkennen konnte. Das Stossen und Rütteln auf der verhältnismässig kurzen Strecke (eine einzige, allerdings lange Eisenbahnstation) hatte genügt, um die ganze Masse des Erdreiches in einen gleichmässig geformten Erdklumpen zusammenzuschütteln. Auf einem Wagen auf der Strasse wäre dies wohl um so eher bewirkt worden, so dass dies Verfahren lediglich für solche Fälle zu empfehlen wäre, in welchen die Spur gleich an Ort und Stelle aufbewahrt werden und erst später nach erfolgter Trocknung zum Transporte gebracht werden kann. Unter Umständen wäre dies zu verwerten, wenn eine der später zu erwähnenden Fixierungsarten angewendet wird. —

Ein anderes, ebenfalls von Hodann empfohlenes Verfahren geht dahin, die Abformung mit gleichen Teilen Gips, Zement und Sand, gut gemengt, vorzunehmen. Das Gemenge wird in die Spur geschüttet und zwar so, dass ihre Tiefe noch etwa um daumbreit überragt wird und auch der Boden um die Spur herum etwa drei Finger breit und ebenfalls daumhoch bedeckt erscheint. Dann wird ein nasses Tuch darüber gebreitet und mit einer Brause so lange Wasser daraufgegossen, bis die ganze Masse des Gemenges durchfeuchtet ist. Die so erhaltenen Abgüsse erreichen eine ziemliche Festigkeit, bleiben aber immerhin so bröselig, dass man mit dem Finger auch noch nach



Tagen Teile wegreiben kann. Ausserdem hat dies Verfahren noch mancherlei Nachteile, da durch das Übergiessen mit der Brause eine für die Umgebung — z. B. in der Nähe liegende andere Spuren — nachteilige Überschwemmung entsteht und man ausserdem schwer entnimmt, ob und wann das Gemenge vollkommen durchfeuchtet ist. Ist die Spur in noch feuchtem Erdreich entstanden, welche auch zur Zeit des Abgiessens noch nass ist, so will das Gemenge durch die längste Zeit nicht fest werden, was in vielen Fällen selbstverständlich von Nachteil ist. Vorteile, von dieser Art Abgüsse zu machen, konnte ich keine entdecken. —

Hugoulin[1]) gibt ein Verfahren an, das viele Vorteile schaffen würde. Er sagt, man bringe über der Spur einen Rost an, auf welchen ein Stück Eisenblech, etwas grösser als die Spur selbst, gelegt wird. Auf dieses Blech legt man glühende Kohlen, die so lange liegen bleiben, bis die ganze Spur tüchtig erwärmt ist. Dann kommen Rost, Blech und Kohlen weg, und bringt man in die Spur soviel fein zerteilte Stearin-Säure, als das erwärmte Material, woraus die Spur besteht, aufzusaugen vermag. Sobald das umgebende Material erkaltet ist, ist auch die Stearin-Säure fest geworden und es ist Sache einiger Geschicklichkeit, diese Stearinkruste aus dem umgebenden Material herauszubringen. Gelingt dies, so hat man allerdings eine sehr klare und deutliche Form, die den Vorteil hat, dass sie die Spur selbst und nicht deren Abklatsch bildet. Die Nachteile dieses Verfahrens bestehen vor allem in der Schwierigkeit der Beschaffung des notwendigen Materials, sowie darin, dass immerhin mit grosser Sorgfalt vorgegangen werden muss, wenn man die Stearin-Säure einbringt und dann die Form wieder herausnimmt. Stearin-Säure ist am Ende überall zu beschaffen, da man lediglich eine Stearin-Kerze (Milly-Kerze) zu zermalmen braucht, um das Material zu haben. Durch rein mechanisches Vorgehen vermag man aber das Stearin nicht fein genug zu verteilen; dies soll durch Lösen und Niederschlagen geschehen, indem man die zerbröckelte Kerze in Alkohol bringt, worauf man nach geschehener Lösung so lange kaltes Wasser zugiesst, bis das ganze Stearin in Form von äusserst feinen Flocken aufsteigt. Dann wird die Flüssigkeit abgegossen und das feine Stearin-Pulver auf Löschpapier getrocknet. Nun hat man allerdings eine theoretisch sehr feine Masse; beim Trocknen dichtet sie sich aber zusammen, so dass man eine krümelige Substanz erhält, die zum mindesten nicht feiner ist als Stearin, das mit dem Messer geschabt wurde. Eine Herstellung der Masse an Ort und Stelle ist fast undenkbar und sie stets mitzunehmen, dürfte auch zu umständlich sein. Endlich darf nicht vergessen werden, dass eine Spur in Erde oder Lehm durch so plötzliches und gewaltsames Austrocknen ihre Form sehr wesentlich und unregelmässig ändern wird, so dass die erhaltene Stearin-Spur keine Ansprüche auf Verlässlichkeit stellen darf.

Nur in einem Falle ist das Verfahren als das einzig durchzuführende zu empfehlen, wenn nämlich die Spur im Sande, im Staub,

[1]) „Ann. d'hyg. publ. et de med. leg." T. II 1850 et T. III 1855.



im Mehl u. s. w. entstanden ist. Eine solche verändert durch Erhitzung ihre Ausdehnungen nur unbedeutend, das Aufstreuen des feinen Stearin-Pulvers bringt die Sandkörner nicht in Bewegung und ist das Stearin erkaltet, so lässt sich die daraus und mit dem Sande gebildete Form leicht herausheben. Ich rate, mit Sonnenschein[1]) nicht zuerst die Spur zu erhitzen und dann Stearin-Pulver einzustreuen, sondern umgekehrt zu verfahren; man bringt in die Spur viel Stearin-Pulver, indem man darüber mit einem Messer an einer Stearinkerze schabt und die feinen Späne in die Spur fallen lässt. Dann hält man ein heisses Plätteisen oder sonst ein heissgemachtes Eisen so lange darüber, bis das Stearin geschmolzen und in den Sand etc. eingedrungen ist. Wo zu wenig Stearin war, schabt man wieder solches auf und erwärmt wieder. Zuletzt hebt man die Spur leicht unbeschädigt heraus. Jedes Manipulieren mit Zement oder Gips verbietet sich von selbst, da es die lose Sandspur vollkommen ruiniert, so dass die Stearin-Methode einzig übrig bleibt. —

Jaumes[2]) hat die Methode Hugoulins dahin geändert, dass er die Stearin-Säure nur zur Sicherung der Spur verwendet, indem er zwar wie Hugoulin verfährt, aber zuletzt, bevor er die Stearinkruste herausnimmt, diese mit Gipsbrei ausgiesst. Diese Methode hat die Nachteile der Schwierigkeit der Materialbeschaffung beibehalten und bietet nur den Vorteil, dass das erhaltene Produkt weniger gebrechlich ist.

Für gewisse Fälle ist Hugoulin für die Anwendung von Leimformen, welche er namentlich für Spuren im Schnee empfiehlt. Es wird gewöhnlicher Tischlerleim genau so gekocht, wie ihn der Tischler für seine Arbeiten braucht, nur soll er so dickflüssig als möglich sein. Nun wartet man, bis der Leim soweit erkaltet ist, dass er gerade erstarren will.[3]) In diesem leicht zu erhaschenden Augenblick wird der Leim in die Spur gegossen. Er erstarrt zu einer halbfesten sulzigen Masse und kann nun aus der Spur herausgenommen werden.[4]) Hat man den richtigen Moment im Erkalten des Leimes getroffen, so gelingt es wirklich, auch im Schnee vorzügliche Abgüsse zu machen, da die Kälte des Schnees der lauen Leimflüssigkeit so rasch Wärme entzieht, dass das Leimwasser eher erstarrt, als der Schnee schmilzt. Ebenso gut kann man Spuren in feuchtem Lehm, in feuchter Erde, in Kot machen. Ist die Spur trocken, so muss sie gut eingefettet werden, sonst bringt man die Leimform nicht heraus. Die Vorteile dieses Verfahrens liegen in seiner Einfachheit und in der Leichtigkeit der Beschaffung des Materiales, da man Tischlerleim wohl überall bekommen wird; man braucht verhältnismässig wenig Leim und sein Quellen und Kochen, das doch jedermann versteht,

[1]) „Lehrbuch der gerichtlichen Chemie", herausgegeben von Al. Classen, 2. Aufl., Berlin 1881, p. 380.
[2]) „Ann. d'hyg. publ. et de med. leg." T. III 1880.
[3]) Am besten: so lange, bis sich auf dem Leim eine Haut gebildet hat; diese durchsticht man und lässt den darunter befindlichen Leim herauslaufen.
[4]) Ganz fest wird er erst nach 10—12 Stunden.

nimmt nicht viel Zeit in Anspruch. Die Nachteile der Leimformen bestehen darin, dass sie nicht sehr genau sind, so dass z. B. etwas undeutliche Eindrücke von Nägeln nicht wiederkommen, und weiter darin, dass die gewonnene Leimform beim Trocknen sich wesentlich verkleinert, verzieht und verkrümmt. Eine solche Form kann zur Zeit der Sommerhitze nach wenigen Stunden bis zur Unkenntlichkeit verändert sein; sie müsste daher mit einem nicht direkt aufliegenden nassen Tuche, welches immer wieder befeuchtet wird, bedeckt und sobald als möglich in Gips abgeformt werden. Für solche Fälle, wo man gerade nichts anderes hat als Tischlerleim, können Leimformen also immerhin empfohlen werden, ja für Abformen von Schneespuren gibt es überhaupt kein anderes Mittel. Zweckmässig ist es, wenn man vor dem Eingiessen der Leimlösung ein etwa fingerdickes Stück Holz, welches etwas kürzer ist, als die Spur, und an welchem mehrere etwa 20 *cm* lange Schnüre angebunden sind, in die Spur, nahe dem Boden so hineinhält, dass die Schnüre rechts und links herausragen, worauf man dann die Leimlösung eingiesst. Da nun beiderseits die Enden der Schnüre aus der Spur hervorragen, so kann daran leicht angefasst und die Form herausgehoben werden. Bei Schneespuren ist dies natürlich nicht nötig, da man hier die Formen ohnehin leicht herausnimmt.

Hofmann[1]) empfiehlt, Gips oder Zementsand zu verwenden, geht aber dann in der gleichen Weise vor wie Hodann. Nach vielfachen Versuchen möchte ich Zement als Mittel zum Abformen von Spuren nicht oder nur für den Notfall empfehlen. Da man doch nicht auf jeder auswärtigen Kommission einige Kilo Zement mit sich führen kann, so wäre man auf jenen Zement angewiesen, den man bei irgend einem Landkaufmann bekommt. Dies ist aber fast immer unbrauchbare und nicht mehr bindefähige Ware. Fachmänner pflegen zu sagen: „Guter Zement ist etwas sehr Gutes, schlechter Zement etwas sehr Schlechtes". In der Tat sind Abgüsse aus schlechtem Zement geradezu unverwertbar, und selbst aus gutem Zement hergestellt, sind sie nie sehr scharf und erhärten, namentlich im feuchten Grund, oft durch die längste Zeit nicht. Manchesmal will der Zement aber auch bei guten Vorbedingungen nicht rasch erhärten und ist gar im beigemengten Sand oder Wasser auch nur etwas Lehm („der Todfeind des Zementes") enthalten, so ist der erzeugte Abguss häufig gerade wegzuwerfen.

Unerklärlich ist es mir, wie man ein Gemenge von Zement und Gips raten kann, da Gips unter allen Bedingungen auf Zement nachteilig wirkt. Bruno Kerl, „Handbuch der technischen Chemie" (Muspratt), sagt, dass dem Zement schon zwei Prozent Gips nachteilig sind und dass die Anwesenheit von Gips immer zum mindesten ein langsames Festwerden des Zementes bewirkt. Muss man schon für das Ausgiessen von Fusspuren Zement verwenden, so nehme man 2 Volumteile Zement, 1 Volumteil lehmfreien Sand und 1/2 Volum-

[1]) „Lehrbuch der gerichtlichen Medizin" 1887.

teil reines (ja nicht lehmtrübes) Wasser.[1]) Hat man trockenen Sand, so mengt man zuerst Sand und Zement gut durcheinander und gibt dann das Wasser dazu; hat man nur feuchten Sand,[2]) so mengt man zuerst Zement und Wasser, gibt dann den Sand dazu und giesst nun das Gemenge in die Fusspur. (Bruno Kerl.) Man merke, dass sich Zement im Durchschnitte im Verhältnis von 100 : 118 ausdehnt („der Zement treibt", sagt der Maurer), so dass das erhaltene Produkt nicht unwesentlich grösser als die Spur selbst ist.

Schwierigkeiten hat man, wenn man solche Abgüsse bei Frost machen muss, da dann das Wasser eher friert, bevor der Zement erhärtet, so dass ein endliches Festwerden nicht erreicht wird. Die „Tonindustrie-Zeitung"[3]) empfiehlt bei Zementarbeiten, die im Frost gemacht werden müssen, dem Wasser soviel Salz beizumengen, als es zu lösen vermag. Theoretisch ist die Sache richtig, da Salzlösungen schwer frieren, so dass der Zement eher erstarren kann, bevor das Wasser gefroren ist. Ich habe den Versuch wiederholt und unter verschiedenen Verhältnissen gemacht, jedesmal aber nur eine bröcklige, sandige und unbrauchbare Masse erhalten.[4])

Fasst man das Gesagte zusammen, so muss man zu dem Ergebnisse kommen, dass alle angeführten Methoden nur ausnahmsweise oder in besonderen Fällen anzuwenden sind. Beinahe nie wird man aber von dem alten, auch von Krahmer[5]) empfohlenen Verfahren, Gipsbrei anzuwenden, im Stiche gelassen werden; ebensogut, in vielen Fällen besser, ist Wachs.

3. Empfehlenswerte Methode.[6])

Guter Gips ist einerseits fast überall zu bekommen, anderseits braucht man davon verhältnismässig nicht sehr viel, so dass er, wenigstens dann, wenn man Fusspuren erwarten darf, mitgenommen werden kann. Vor allem trachte man, wirklich guten, frisch gebrannten, sogenannten Bildhauer-Gips[7]) zu bekommen, der so trocken als möglich aufbewahrt werden muss. Am besten geschieht dies in verkorkten und versiegelten Flaschen, welche mit Gips

[1]) Für eine ganze Fusspur von dem genannten Gemenge Zement und Sand etwa 700 Gramm.

[2]) Hat man überhaupt keinen lehmfreien Sand, und keine Zeit zum Waschen des Sandes, so nimmt man bloss Zement und zwar mit 1/3 Wasser (also auf 1 Liter Zement 1/3 Liter Wasser). Hat man Natronwasserglas zur Verfügung, so setze man von diesem dem genannten Quantum 1 Gramm bei (d. h. dem 1/3 Liter Wasser beizumischen). Dann erhärtet der Zement rascher. Dasselbe erreicht man durch Zusatz von sehr wenig Salzsäure.

[3]) 1887 p. 528 und 1888 p. 165.

[4]) Kann man doch Meerwasser nicht einmal zum Anmachen von Mörtel verwenden.

[5]) „Handbuch der gerichtlichen Medizin" 1857.

[6]) Vergl. A. Uhlenhuth „Vollst. Anleitg. zum Formen in Gips, Wachs, Schwefel etc", Wien, Hartleben 1899.

[7]) Am besten sogen. Berliner (Alabaster-)Gips, der allerdings dreimal so teuer, aber unvergleichlich besser als anderer Gips ist; (in Berlin heisst er Kölner oder Pariser Gips).

vollkommen gefüllt sein müssen, damit sie möglichst wenig Luft enthalten. Vor dem Füllen werde der Gips in der Sonne wohl getrocknet, auch die Flasche sei trocken, vielleicht auf dem Herde vorsichtig erwärmt; während des Füllens schüttle man die Flasche und klopfe an ihr, damit möglichst viel Luft entweicht. —

Hat man nun eine Form, in unserem Falle eine Fusspur auszufüllen, so handelt es sich vorerst darum, diese für den bevorstehenden Zweck herzurichten. Man wird also zuerst hineingefallene Steinchen, Erdklümpchen u. dgl. vorsichtig herausheben und etwa angesammeltes Wasser mit Woll-Lappen oder Löschpapier aufsaugen. Ist die Möglichkeit vorhanden, die Wände der Spur etwas zu solidifizieren, so ist dies für die weitere Arbeit von grossem Werte. Dies geschieht am besten mit einer Lösung von Schellack in Spiritus. Hat man dies nicht zur Verfügung, so nimmt man die sogenannte „Politur" des ersten besten Tischlers, die auch nichts anderes ist, als Schellack (etwa noch Mastix etc.) und Spiritus. Diese Lösung wird nun am besten aus einem sogenannten Parfumzerstäuber über die Spur gespritzt; hat man einen solchen nicht, so kann man die Lösung auch mit einem weichen Pinsel oder einer Flocke Baumwollwatte sorgfältig auf die Spur streichen. Dies muss aber sehr bedachtsam geschehen, da z. B. ein Tropfen Schellacklösung, der im Abdruck eines Schuhnagels stehen bliebe, diesen ausfüllen und sein Erscheinen auf dem Abdrucke unmöglich machen würde. Wie gesagt, dient dies Verfahren nur zur grösseren Haltbarkeit der Spur, unbedingt notwendig ist es nicht. Von Wichtigkeit ist es aber, dass man für das Herausnehmen des Abgusses Sorge trägt, d. h. dass man die Spur einfettet. Hierzu Öl zu nehmen rate ich nicht, da dieses im Erdreiche u. s. w. verschwindet ohne auf der Oberfläche zu bleiben und hier zu wirken. Zu empfehlen sind alle fettigen Massen, die salben- oder pomadenartige Konsistenz haben, also: Butter-, Schweine- oder Rindschmalz, Öl mit warmem Unschlitt gemengt, oder irgend welche Salbe.[1]) Mit dieser Masse wird nun die Spur bestrichen, wobei aber darauf geachtet werden muss, dass nirgends Fettmassen stehen bleiben, da diese sonst im Abdruck als unverständliche und störende Vertiefungen erscheinen würden.

Eine Ausnahme bilden hier nur Spuren in Sand, Mehl, Staub etc. oder in feuchtem Material; Spuren in losem Material sind, wie oben bemerkt, überhaupt nur mit Stearinsäure abzuformen, Spuren in feuchtem Material würden aber durch das Bestreichen geschädigt werden, da man selbst bei grösster Vorsicht jeden Pinselstrich, der im weichen Material gemacht wurde, im Abguss wahrnehmen kann. In solchem Material ist übrigens das Einfetten auch gar nicht notwendig; ist der Gips in der Spur aus feuchtem Lehm, Schlamm, Moor u. s. w. einmal fest, so lässt sich die Form gerade so gut herausheben,

[1]) Vortrefflich, aber wohl selten zur Hand ist ein Gemenge von 1 Teil Ceresin (Erdwachs) und 4 Teile Petroleum (in gelinder Wärme zusammengeschmolzen).



als ob die Spur geölt wäre. Sollte dies trotzdem nicht gut gelingen wollen, so sticht man die ganze Spur samt dem vollkommen erhärteten Gipsabguss etwa handbreit unter der Spur mit einer Schaufel heraus, hebt dies auf den Tisch und drückt nun das Erdreich u. s. w. rings um den Abguss herunter, worauf der letztere dann vollkommen frei wird: man schält also gewissermassen den Abguss aus der Form heraus. Die Gipsform ist dann natürlich nicht weiss, sondern hat die Farbe des Materials der Spur und es hängen auch einzelne Klümpchen von Erde u. dgl. an der Seite. Diese können mit einem nassen Pinsel gefahrlos weggewaschen werden, so dass dann die reine Spur übrigbleibt. Selbstverständlich entfällt das Einfetten auch bei Schneespuren. —

Geht man an das Anmachen des Gipsbreies, so hat man einen einzigen Kunstgriff festzuhalten. Giesst man nämlich Wasser auf das Gipspulver, so bilden sich in der Masse teigartige Klumpen, die sich den Formen nicht anpassen wollen. Sie müssen daher zerdrückt werden und dies erfordert so viel Zeit, dass der Gips schon eher zu erstarren beginnt, bevor man mit dem Zerdrücken fertig wurde. Um diesem auszuweichen, verfährt man in der Art, dass man ein Gefäss

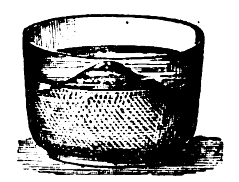


Fig. 89.
Das Anmachen des Gipsbreis.

zu etwa einem Drittel mit Wasser füllt und in dieses nun das Gipspulver mit einem Löffel oder noch besser mit einem kleinen Siebe derart rasch einstreut, dass man gleichmässig und wiederholt die ganze Wasseroberfläche mit dem Gipspulver bestreut. Hiermit fährt man so lange fort, bis sich (Fig. 89) eine kleine Kuppe, die über die Wasseroberfläche emporragt, gebildet hat. Sobald dies geschehen ist, hört man mit dem Zuschütten von Gips auf und rührt nun Gips und Wasser rasch durcheinander; es entsteht leicht und ohne Klumpenbildung ein gleichmässiger Brei, der nun in die Spur eingeschüttet wird.

Was die Quantität anlangt, so mache ich darauf aufmerksam, dass in verschiedenen Büchern das Verhältnis angegeben wird mit 1 Teil Gips zu $2^1/_2$ Teilen Wasser — das ist falsch, es muss heissen: 2 Teile Gips zu einem Teil Wasser (gleichgültig, ob Raum- oder Gewichtsteile, da gepulverter Gips fast genau gleich schwer ist, wie Wasser). Zu einer vollkommenen Fusspur braucht man etwa 600 Gramm Gips und einen starken Viertelliter Wasser. Die Gipsmenge entspricht ungefähr der Quantität, die man mit beiden, aneinander gehaltenen Hohlhänden auf einmal (gehäuft) fassen kann.

Das Eingiessen des Breies muss zwar schnell geschehen, damit der Gips nicht erhärtet, man darf sich aber auch nicht übereilen, weil sich sonst Breiwellen überschlagen und Luftblasen einschliessen, die dann die betreffende Stelle der Spur nicht ausfüllen. Am besten ist es, wenn e i n e Person langsam den Gipsbrei in die Spur schüttet, während eine z w e i t e den Brei mit einem Löffel vorsichtig vorwärts schiebt (ohne an die Spur anzustossen) und so den Gips in alle Teile der Spur einführt.

Während dieser Arbeit, etwa dann, wenn der Boden 1 *cm* hoch mit Gipsbrei bedeckt ist, legt man (am besten durch eine dritte Person) bereitgehaltene Hölzchen auf den Brei auf und giesst dann den Rest des Breies nach. Ist die Spur sehr tief, so kann man dann, wenn die Hölzchen etwa 1 *cm* hoch mit Gips überdeckt sind, noch einmal Hölzer einlegen (Fig. 90). Diese Hölzer haben den Zweck, gewissermassen im Gipsabguss ein Gerippe zu bilden, welches dem Abguss bedeutende Festigkeit verleiht; ausserdem spart man hierdurch etwas an Gipsmaterial. Nebst den Hölzchen kann man auch Schnüre in Windungen hin- und herlegen, wodurch die Form nicht nur fest, sondern auch zähe

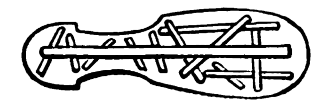


Fig. 90.

Sicherung und Versteifung eines Gipsabgusses.

wird. Unbedingt notwendig sind aber weder die Hölzer noch die Schnüre. Wohl zu merken ist aber, dass sowohl die Hölzer[1]) als auch die Schnüre vor dem Gebrauche längere Zeit im Wasser gelegen und sich damit vollständig angesaugt haben müssen. Würde man dies unterlassen, so würden Holz und Schnüre Wasser aus dem Gipsbrei aufnehmen, aufquellen und so die Form sprengen. Auch in diesem Falle empfiehlt es sich, einige von diesen Schnüren aus der Form hervorragen zu lassen, um seinerzeit daran anfassen und die Form herausheben zu können.

Bezüglich der Zeit ist zu bemerken, dass guter Gips in wenigen Minuten halbfest und nach etwa fünf bis zehn Minuten ziemlich warm geworden sein soll.[2]) Ist dies geschehen, so kann man daran gehen, die Form herauszunehmen. Dieser Umstand, dass guter Gips so schnell erhärtet und hierbei Wärme entwickelt, bringt auch den Vorteil mit sich, dass gewöhnlicher Frost die Arbeiten nicht hindert. Nur wenn die Kälte eine arge wäre, wird es sich empfehlen, in der Richtung des Luftzuges ein kleines Feuer anzumachen, so dass durch die warme Luft

[1]) Hat man frisches, saftiges, sogenanntes „grünes Holz" zur Verfügung, so ist das Einwässern selbstverständlich nicht notwendig.

[2]) Wird er nicht s e h r warm, so war der Gips überhaupt schon alt und schlecht.

während der kurzen Zeit, die der Gips zum Erhärten braucht, dort die Temperatur etwas erhöht ist. Hat man die Form herausgenommen, so überzeugt man sich davon, ob und inwieweit sie der Spur entspricht und bemerkt etwa vorgekommene Fehler, Auslassungen u. s. w. genau im Protokoll. Anhaftende Erdklümpchen u. s. w. können, wie erwähnt, mit einem feuchten Pinsel beseitigt werden.

Die Ausdehnung des Gipses ist im Verhältnisse zu der des Zementes eine unbedeutende und beträgt im Durchschnitte nur 1 Prozent,[1]) so dass ein Stück von einem Meter Länge sich auf 101 *cm* ausdehnen wird. Misst also eine mittlere Männerfusspur 25 *cm* Länge, so wird sich der Gipsabguss um $2^1/_2$ *mm* ausgedehnt haben: bei den Detail-Distanzen, z. B. Abstand von einem Schuhnagel zum andern, Länge der Absatzbreite u. s. w., ist dieser Ausdehnungs-Koeffizient also ein so unbedeutender, dass er füglich ignoriert werden kann. — Sehr gut fährt man, wenn man zum Anmachen des Gipsbreies frisch abgekochtes und wieder abgekühltes Wasser benützen kann. Dieses ist fast luftfrei und verhindert dadurch angeblich[2]) das Entstehen von Luftblasen in der Gipsmasse; solche Blasen können gerade an wichtigen Stellen entstehen und daher sehr übel wirken. Kann ihr Auftreten verhindert werden, so ist dies immer zweckmässig.

Will man bewirken, dass der Gips langsam erhärtet (z. B. wenn man besonders sorgfältig zu arbeiten hat, oder wenn besondere Verhältnisse das Eingiessen erschweren u. s. w.), so könnte man dies durch eine Beimengung von Althäa-(Eibisch-)Wurzel erreichen. Es werden nämlich auf 100 Teile Gips 2—8 Teile feinst gepulverte Eibisch-Wurzeln beigemengt (je nach dem Grade der Verzögerung des Erhärtens, welcher gewünscht wird, mehr oder weniger); sonst wird wie gewöhnlich verfahren. Hierdurch kann veranlasst werden, dass der Gips erst nach 12 Stunden vollkommen fest wird. Ob man Althäa-Wurzel zur Hand hat, ist freilich eine andere Frage. In solchen Fällen benützt man statt reinen Wassers Leimwasser mit etwas Zinkvitriol oder Boraxlösung (1 Volumen gesättigte Boraxlösung auf 8—12 Volumen Wasser); empfohlen wird auch ein sehr geringer Zusatz von gepulvertem, frischgebrannten Kalk (aber nur 1 Messerspitze voll auf 1 Liter = 1 Kilogramm Gips); auch Spiritus tut gute Dienste.[3]) —

Unter Umständen kann es sich darum handeln, einen Gipsabguss besonders widerstandsfähig zu bekommen, z. B. wenn er versendet werden soll, oder wenn man befürchtet, er könnte in den Händen der Geschworenen Schaden nehmen u. s. w. Gipsabdrücke sind in der Tat sehr gebrechlich, können aber durch Tränkung mit Kieselsäure steinhart gemacht werden. Dennstedt[4]) gibt das Verfahren dahin an, dass man den Gipsabguss in eine 15prozentige Lösung von Kieselsäure legt, bis er sich vollgesaugt hat. Dann stellt man ihn an einen mässig warmen Ort, lässt ihn trocknen und wiederholt dieses

---

[1]) Nach anderen Angaben 1/500.
[2]) Dr. Th. Koller „Neueste Erfindungen und Erfahrungen etc." 1893.
[3]) Vergl. H. Gross' Archiv Bd. I p. 336.
[4]) „Bericht der Deutschen Chemischen Gesellschaft" XXIV, 2557.

Verfahren einigemale. Schliesslich wird der Abguss in einer Temperatur von nicht über 40° getrocknet, in heissgesättigte Baryumhydratlösung von 60—70° eingelegt, mit lauwarmem Wasser abgespült und an einem mässig warmen Orte getrocknet. — Eine einfachere Art der Härtung besteht darin, dass man den fertigen Gipsabguss in eine Lösung von 1 Teil Alaun in 5 Teilen heissen Wassers taucht und darin 15—30 Minuten liegen lässt.[1]) —

Ist Bildhauergips nicht zu beschaffen, so ist vielleicht Feldgips zu bekommen, der auf dem Lande häufig als Düngemittel im Besitze der Landwirte ist und leicht in Formgips umgewandelt werden kann, indem man ihn brennt. Hierbei geht man so vor wie die Köchin beim Kaffeerösten: man gibt den Feldgips in eine Metallpfanne oder Kaffeetrommel, bringt diese auf das Feuer und rührt das Pulver beständig um. Wie lange dies zu geschehen hat, hängt von der Qualität und dem Alter des Feldgipses ab. Man muss Proben machen, indem man eine Messerspitze voll vom Gips herausnimmt, mit einigen Tropfen Wasser abrührt und dann einige Minuten wartet. Wird der Gips fest, so ist er genügend gebrannt und kann so verwendet werden, wie oben vom Bildhauergips angegeben; etwas Gutes wird allerdings nie daraus. Erwärmt man ihn aber über 200° C., so ist er kaput und nicht mehr zu brauchen. —

Für gutem Gips fast gleichwertig, manchmal diesem überlegen, halte ich Wachs. Es ist fast immer zu bekommen: jeder Landkrämer hat welches, fast jeder Bauer hat rohes, ungeschmolzenes (ebensogut verwendbares) Wachs, zum mindesten eine Wachskerze (Andenken von einem Begräbnis oder Sterbekerze u. s. w.). Das Wachs wird geschmolzen, dann gewartet, bis es zu erkalten anfängt (was man am Trübwerden kennt) und sohin in die Spur eingegossen. Ob sich diese nun im feuchten Lehm oder trocken gewordener Erde befindet, ist gleichgültig, Wachs ist stets zu verwenden, ausser im Schnee oder Sand, Staub u. s. w. Geschicklichkeit ist keine nötig, die Form lässt sich nach dem bald eintretenden Erkalten leicht ausheben und ist rein und deutlich; nur darf nicht vergessen werden, dass sie nicht unbedeutend kleiner als das Original ist. —

Unter Umständen sind Abgüsse aus Schwefel sehr zu empfehlen. Ordinären Stangenschwefel erhält man billig bei jedem Landkrämer, und da die Ausgüsse verhältnismässig dünn gemacht werden können, so braucht man nicht viel Material. Der Schwefel wird in einer eisernen Pfanne über gelindem Feuer (wegen der Entwicklung der erstickenden Dämpfe von schwefeliger Säure nur im Freien) geschmolzen. Sobald das letzte Stück Schwefel zergangen ist, wird die Masse sofort langsam in die Spur gegossen und mit einem Stabe in alle Formen der Spur vorsichtig verteilt. Natürlich tut man dies von der Windseite aus, um nicht durch die schädlichen Dämpfe zu leiden; steht Wasser in der Spur, so muss dies beseitigt werden, ist die Spur sonst feucht, so beachte man, dass durch den heissen Schwefel Wasser-

[1]) Vergl. weitere Mitteilungen in H. Gross' Archiv Bd. III p. 256.

dampf erzeugt werden kann, der den Schwefel herausschleudert. Der ausgegossene Schwefel wird in vielen Fällen brennen, da Schwefel sich bei 261° entzündet (man sieht die Flamme bei Tagesbeleuchtung allerdings nicht); um zu löschen giesst man sofort vorsichtig Wasser über die Oberfläche oder streut Sand, Asche etc. auf; tut man dies nicht, so kann es geschehen, dass der Schwefel in der Spur verbrennt, ohne dass man es wahrnimmt. — Nach dem bald eintretenden Erkalten hebt man die Form heraus, wäscht die anhaftenden Erd- oder Lehmteile weg und hat einen reinen, sehr genauen Abguss, der leicht, fest und widerstandsfähig ist. Die Herstellung geht rasch vor sich, schädigt wegen der Leichtigkeit des Schwefels auch zarte Spuren nicht und kann selbstverständlich auch beim ärgsten Frost geschehen. Allerdings gehört zur ganzen Manipulation eine gewisse Geschicklichkeit und Vorsicht, namentlich um nicht von den erstickenden Dämpfen zu leiden; für die vollständige Spur eines ganzen Fusses oder Schuhes braucht man etwa 400 Gramm Stangenschwefel. —

Ebenso gelingen Abgüsse aus Unschlitt, welches von jedem Fleischer zu beziehen ist, bei kühler Temperatur und in feuchten Spuren ganz gut; nur muss bei dem Herausnehmen der Form sehr sorgfältig damit vorgegangen werden und zwar wieder so, dass ein Teil des Erdreichs samt Spur und Form ausgestochen wird, worauf dann der Rand des Erdreichs so lange heruntergedrückt wird, bis die Unschlittform frei erscheint. Selbstverständlich muss dieses gebrechliche Objekt sobald als möglich in Gips abgegossen werden. —

Nicht zu verwerfen ist Pech und Harz,[1]) welches man häufig bei Bauern, gewiss bei Bierbrauern bekommt und im Notfalle im Walde von Nadelholz sammeln lässt. Es wird bei gelindem Feuer geschmolzen und dann langsam in die Spur gegossen. Die Form wird nicht sehr genau, ist auch gebrechlich, aber zur Not sind solche Pechformen jedenfalls besser als nichts. —

Ist all das nicht zu haben, so muss man zu Zement greifen, der freilich selten in guter Qualität, aber doch bei Landkrämern fast immer zu haben ist. Er wird so verwendet, wie es oben schon angeführt wurde. —

Im äussersten Notfalle, aber nur wenn die Spur sehr hart und fest ist, kann man verwendbare Abdrücke dadurch erzeugen, dass man Lehm, der wohl leicht zu beschaffen ist (entweder aus irgend einer Lehmgrube oder aus einer Kegelbahn, von einem Estrich oder von einem Töpfer), teigartig abknetet, dann in kleinen Stücken nach und nach sorgfältig in die Spur fest eindrückt, damit so lange fortfährt, bis die ganze Spur ausgefüllt und auch noch über diese ein kleiner Hügel von Lehm gebildet ist; am besten tut man, wenn jede einzelne, einzutragende Lehmpartie (je kleiner, desto besser), zuvor gut angefeuchtet wird, damit sie sich gut an das schon Eingetragene anheftet. War die Spur tüchtig eingefettet, so lässt sich die Lehmform gut herausheben und wenn die gehörige Sorgfalt angewendet wird,

[1]) Vergl. H. Gross' Archiv Bd. V p. 349.

auch ohne Beschädigung transportieren; man kann die Form auch sofort in einem Herde etwas brennen, wodurch sie allerdings kleiner wird.

In gleicher Weise wie Lehm kann auch jeder Teig aus Mehl und Wasser oder geknetete Krume (Schmolle) von frischgebackenem Brot verwendet werden, wobei man noch den Vorteil hat, dass sowohl Teig als geknetete Brotkrume nicht dicker als etwa daumbreithoch eingedrückt zu werden braucht, worauf man den Abdruck, bei einer Schmalseite beginnend, recht gut herausziehen kann. Die Abdrücke sind, wenn gut gedrückt wurde, genau, haben aber den Fehler, dass sie die Krümmungen der Spur nicht richtig wiedergeben. Der Teigfleck verzieht sich vermöge seiner lederartigen Beschaffenheit allzuleicht, aber, wie gesagt, Entfernungen und Erhabenheiten sind getreu wiedergegeben.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ist zu verwenden:

1. Bei Schneespuren: Tischlerleim;

2. bei Spuren in Sand, Staub, Mehl, u. s. w.: Stearin;

3. in sonstigen Fällen: Gips, Wachs oder Schwefel, im Notfalle: Feldgips, Pech und Harz, Zement, Unschlitt, Lehm, Teig, Brotkrume.

F. Telegraphieren von Fusspuren.

Schon die ersten Versuche über das Telegraphieren von graphischen Darstellungen (Grey, Bakerwell, Cerebotani, Gruhn u. A.) liessen die Verwendbarkeit dieser Methoden für kriminalistische Zwecke erwarten. Seit aber Prof. Korn in München Photographien von Menschen, Handschriften etc. in vollkommen klarer und deutlicher Weise auf grosse Entfernungen zu telegraphieren vermag, können wir uns nicht bloss telegraphische Steckbriefe mit dem Bilde des Gesuchten denken, sondern es ist auch anzunehmen, dass man in wichtigen Fällen die Abbildung von Fusspuren telegraphisch versenden kann. Sind solche Bilder mit genauen Massen versehen, so sind sie ebenso für Identitätsnachweise zu verwenden, wie wenn man einen Abguss versendet hätte. Heute wird allerdings der Preis eines solchen illustrierten Telegramms der praktischen Verwertung entgegenstehen, aber auch diese Schwierigkeit wird sich mit der Zeit beseitigen lassen. —

2. Sonstige Spuren.

Wir wollen unter „sonstigen Spuren" alle Ein- und Abdrücke verstehen, die in irgend welcher Weise in aufnahmsfähigem Material erzeugt wurden, und mit der Tat in Zusammenhang stehen.[1]) Dass jede Spur, in diesem Sinne genommen, von Wichtigkeit sein kann

[1]) Über Urinspuren (ob von Mann oder Weib etc.) s. Havelock-Ellis im „American Journal of Dermatology", März 1902 u. Näcke in H. Gross' Archiv Bd. XI p. 261. Über Spuren von Messerscharten s. Kockel in H. Gross'

und berücksichtigt werden muss, braucht nicht gesagt zu werden, wohl aber möchte ich hervorheben, dass jede solche Spur nicht bloss bemerkt, angesehen und im Protokolle erwähnt, sondern auch beschrieben und abgeformt werden soll; sie kann ebenso wichtig und noch wichtiger werden, wie die Fusspur des Täters selbst. In vielen Fällen hat die Beurteilung und Abformung einer solchen Spur allerdings grosse Schwierigkeiten, dies entbindet aber den UR. nicht von der Verpflichtung, sich mit ihr zu befassen. Nehmen wir z. B. an, es sei der Täter mit einem Stocke gegangen, so vermag uns die Spur des letzteren über manches Wichtige unterrichten. Vor allem kann sie als Identitätsbehelf dienen, wenn sie gut abgeformt ist; weiss man nichts anderes, als dass es im Protokolle heisst: „ein mittelstarker Stock mit einer Eisenspitze versehen", so wird hiermit nicht viel gedient sein, denn „mittelstark" und „Eisenspitze" sind nur sehr unsichere Ausdrücke. Ist aber der Abdruck genau abgenommen, und hat man später Gelegenheit, den Gipsabdruck mit dem Stocke des Verdächtigten zu vergleichen, so wird man einen Identitätsnachweis liefern können, der mindestens ebensoviel Wert hat, als der zwischen zwei Fusspuren. Ebenso werden wir aus der Tiefe des Eindruckes entnehmen können, ob sich der Träger des Stockes auf diesen etwa stark gestützt hat: ob er müde, alt, gebrechlich oder belastet war. Hierbei wird man nicht ausser acht lassen, ob der Stock rechts oder links getragen wurde; ist letzteres der Fall, so werden wir annehmen, dass der Träger entweder ein Linkshänder war, oder wegen eines Fussleidens den Stock links getragen hat, was zur Identitätsfeststellung von Wichtigkeit sein kann.

Ebenso kann es unter Umständen nicht gleichgültig sein, wenn nachzuweisen ist, dass ein Stock vor und nach einem kritischen Augenblicke verschieden benützt wurde; sagen wir, es hätte ein Zusammenstoss auf der Strasse stattgefunden; eine Prügelei, ein räuberischer Überfall u. s. w., und man könnte wahrnehmen, dass der (unbekannte) Täter vor dem Zusammenstosse, d. h. in der Richtung zum Tatorte, leichte Eindrücke mit seinem Stocke gemacht hat, während diese nach dem Zusammenstosse, d. h. in der Richtung vom Tatorte auffallend tiefer gewesen sind: man würde ohne Zweifel annehmen, dass der Täter bei dem Zusammenstosse eine Verletzung erlitten und sich deshalb schwer auf seinen Stock gestützt hat. Ebenso können Stockeindrücke mit dazu benützt werden, um zu beurteilen, ob einer langsam oder rasch gegangen ist. Die Verwendung des Stockes ist in diesem Falle eigentümlich verschieden. Nehmen wir an, dass der Betreffende den Stock in der rechten Hand trägt, so wird er beim langsamen, bummeligen Gehen den Stock neben der Spitze jeder zweiten rechten Fusspur aufsetzen; geht er aber rasch und benutzt er den Stock wirklich zum Weiterkommen, so setzt er den Stock in der Höhe

Archiv Bd. V p. 126 und Bd. XI p. 347; dann A. Schulz ibidem Bd. XXIII p. 222 und abermals Kockel ibidem Bd. XXIII p. 245. Vergl. J. Arneth „Bestimmung des verletzenden Werkzeuges", Friedreichs Blätter f. ger. Medizin 1904.

jeder linken Fusspur auf. Müde, alte, gebrechliche Leute sind allerdings den letzteren auch beim Langsamgehen gleichzuachten, da sie den Stock doch zum Weiterkommen wirklich brauchen. So die Regel, die freilich genug Ausnahmen hat; in den überwiegenden Fällen gehen Leute, wie sich ja jeder überzeugen kann, mit dem Stocke wirklich so, wie angegeben. —

Pferdespuren können ebenfalls von Wichtigkeit sein; das Schwierigste daran ist, die vier zusammengehörigen Spuren herauszubekommen; wer nicht selbst Pferdeverständiger ist, muss sich eines solchen bedienen. Für den fraglichen Zweck: Eindruck von Vorderhuf und Hinterhuf[1]) zu unterscheiden, ist bald einer gut genug. Aber nichtsdestoweniger frage man zur Probe mehrere nacheinander. Grösse und Gestalt der Hufe, Anzahl der Nägel, ihre Entfernung untereinander u. s. w. können so charakteristisch sein, dass solche Spuren zu Identitäts-Nachweisen gut dienen können. Handelt es sich darum, die Gangart eines Tieres zu bestimmen, so muss Stellung und Distanz der Hufe genau vermessen und aufgezeichnet werden, damit ein Sachverständiger die nötige Aufklärung geben kann. Das Abformen der Spuren geht ebenso vor sich, wie das einer menschlichen Fusspur. Dass unter Umständen auch noch andere Fusspuren, z. B. die eines Hundes, von Belang sein können, braucht nicht erwähnt zu werden. —

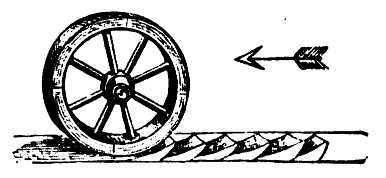


Fig. 91.

Das Aufziehen von Staub, Schnee u. s. w. durch Wagenräder (übertrieben deutlich und massiv gezeichnet).

Wagenspuren können manchesmal Wert haben.[2]) Man erfährt die Breite der Radschiene, die Entfernung der rechten Räder von den linken, die Art wie der Kutscher gefahren ist, wie er ausweichen musste, wie er bei der Talfahrt gesperrt, wo er umgedreht hat u. s. w. Auch für die Frage der Richtung, in welcher gefahren wurde, sind die Radspuren nicht bedeutungslos, da der Boden häufig so fest ist, dass keine Spur der Pferdehufe, wohl aber noch deutlich die Radspuren, namentlich wenn der Wagen schwer beladen war, zu entnehmen sind. Wird die Unterlage, auf welcher der Wagen fährt, durch das Rad stark zusammengepresst, so wird aus dem unterliegenden Material: Staub, Erde, Kot, Schnee u. s. w. eine kompaktere Masse gebildet, die dann

[1]) D. h. der Stellung nach. Einen einzelnen Huf als Vorderhuf oder als Hinterhuf in allen Fällen zu erkennen, ist fast immer schwierig; im allgemeinen ist der Vorderhuf mehr rund, geschlossen, der Hinterhuf mehr länglich, offen.

[2]) E. Anuschat „Über die kriminalistische Bedeutung von Fahrradspuren", H. Gross' Archiv Bd. XIX p. 144.

in schuppenförmigen Krusten (teils durch Adhäsion an den Radschienen, teils durch das allmähliche Niederdrücken und Vorsichherschieben) im Radgeleise stufenförmig sichtbar wird. (Fig. 91.) Das Rad ist also immer in der Richtung gegangen, in welcher die einzelnen Schollen aufgehoben wurden; man merke sich einfach: wenn man das Radgeleise wieder glatt machen wollte, müsste man das Rad entgegengesetzt laufen lassen. Man braucht sich übrigens nur ein einzigesmal die Sache bei einem fahrenden Wagen, am besten bei einem schweren Lastwagen, anzusehen, so vergisst man sie nicht mehr.

Selbstverständlich ist die Richtung noch einfacher festzustellen, wenn der Weg stark geneigt und die Verwendung von Radschuh oder Radsperre ersichtlich ist. —

Was endlich noch andere Spuren anlangt: von Geschossen, von geworfenen Steinen, von Anstossen, Anfahren, Abfärben, dann von verwendeten Werkzeugen u. s. w., so wird zum Teile am entsprechenden Orte davon gesprochen, zum Teile ergibt es sich von selbst, dass sie aufgesucht, beschrieben und womöglich abgeformt werden müssen. Wie das letztere zu geschehen hat, hängt vom einzelnen Falle ab; sie können in Gips abgegossen, oder mit Ton, Mehlteig, Glaserkitt, Wachs, Guttapercha u. s. w. je nach Form und Grösse abgedrückt, unter Umständen auch abgeklatscht werden müssen. Dass man es aber tue, gelte als unverbrüchliche Regel, da man nie wissen kann, ob man die genaue Form einer solchen Spur nicht einmal brauchen kann.

Unter Umständen vergesse man nicht, dass man sogar etwas abformen soll, welches eine Spur erzeugt haben kann; z. B. die Vorderzähne eines Toten, einen Schlüssel oder sonstige Werkzeuge oder Gegenstände, von denen angenommen werden kann, dass man sie im geeigneten Momente nicht zur Hand haben werde.

XIV. Abschnitt.

Über Blutspuren.

I. Das Aufsuchen von Blutspuren.[1])

Zu den wichtigsten Anhaltspunkten, namentlich in grossen Kriminalfällen, gehören die Blutspuren, welche gerade am häufigsten trotz ihrer scheinbaren Unbedeutendheit zum Bedeutendsten im ganzen Prozesse geworden sind. Sie sind es auch, an denen der UR. Eifer, guten Willen und Scharfsinn an den Tag legen, oder aber auch durch die entgegengesetzten Eigenschaften den ganzen Gang der Untersuchung in Frage stellen kann. Was der Sachverständige von Blutspuren sagen kann und was ihn der UR. fragen soll und darf, ist schon früher (Seite 222 ff.) erwähnt, hier soll dasjenige besprochen werden, was der UR. allein, oder, und wohl besser, mit Hilfe und unter Aufsicht der Ärzte zu tun hat, um eine gedeihliche, spätere Arbeit der Sachverständigen zu ermöglichen.

Hier sind namentlich jene Fälle im Auge zu halten, wo der UR. auf dem Tatorte erschienen ist, ohne Ärzte bei sich zu haben, entweder, weil es die Zeit nicht erlaubt hat, sie zu verständigen, oder weil

---

[1]) Vergl.: Vierteljahrschr. f. gerichtl. Med. N. F. XIX, 113; Hofmann in Eulenburgs Realencyclopädie der ges. Heilkunde, Art. „Blutspuren" u. Florence „Les taches de sang etc.", Arch. d'anthr. crim. XVI, 225. Neuere Arbeiten über Blut von E. Schaer, R. Mauch, K. Ipsen, V. Arnold, Elfstrand etc. s. Kippenberger in „Aufgaben der wissenschaftl. und gerichtl. Chemie" in dem „Berichte der Deutschen pharmaceut. Gesellschaft" X. Jahrgang 1900 p. 347. Dann noch die Arbeiten von Wolff, Wassermann, Kratter, Schütze, Kister, Weichhardt, Strube, Corin, Okamoto, Minovici, Biondi, Schulz, Schwabe, Nuttall, Pugnat, Stoenescu, Massini, Wood, Carrara, Grigorjew, Strzyzowski Borri, Tuccimei, und vor allem die Feststellungen von Uhlenhuth (s. H. Gross' Archiv Bd. VI p. 317 u. Bd. X p. 210). Dann Uhlenhuth „Das biologische Verfahren zur Erkennung u. Unterscheidung von Menschen- u. Tierblut", Jena 1905; derselbe in der „Deutschen medizin. Wochenschrift" 1905 Nr. 42; derselbe in der „Medizin. Wiener Wochenschrift" 1904 No. 43 u. 44; derselbe im Archiv f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie", 1. Jahrgang 5. Heft p. 682 ff.; Yanamatsu Okamoto in der „Vierteljahrschrift f. ger. Med." 3. Folge XXIV, 2, p. 1. Ferner A. Florence „Peut on distinguer le sang d'un homme du sang d'un autre homme?", Arch. d'anthr. crim. No. 123 p. 215; Michelson „Die Differentialdiagnose von Menschen- und Tierblut", Friedreichs Blätter 1906 p. 9 ff.; Strauch „Serodiagnosticher Nachweis von Menschenblut vor Gericht", Vortrag, Ärztl. Fachwerk-Ztg. 1905 No. 21; Palleske „Die Rieglersche Blutprobe und ihr Wert f. d. gerichtl. Medizin", Ärztl. Sachverst.-Ztg. 1905 No. 19, (als Ergänzung der Guajak- und Wasserstoffsuperoxydprobe); H. Pfeifer Über den Entwicklungsgang „Neue Ergebnisse u. Bestrebungen der Präzipitinforschung" (Literaturangabe), H. Gross' Archiv Bd. XXII p. 244; R. Kraus „Über spezifische Niederschläge" im „Handbuch der pathogenen Mikroorganismen" von Kolle u. Wassermann, Jena 1904 (ebenfalls genaue Literaturangabe). Weitere Literatur über die biolog. Blutuntersuchung im Hdb. von Casper-Liman-Schmidtmann und in Virchow's Jahresberichten (Dittrich) und zwar 1903 p. 605; 1904 p. 676 u. 1905 p. 706. Über Schriften mit Blut u. Speichel Takayama in H. Gross' Archiv, Bd. XV p. 238.



er nicht annahm, dass Ärzte nötig sein werden. Ebenso auch jene Fälle, die so oft auf dem Lande vorkommen, in welchen die mitgenommenen „Gerichtsärzte“ vielleicht ausgezeichnete praktische Ärzte sein können, ohne aber eigentlich das zu sein, was sie im vorliegenden Falle sein sollten. In allen diesen Fällen ist der UR. mehr oder weniger auf sich selbst angewiesen und muss tun, was ihm möglich ist. Seine Tätigkeit beginnt aber auch hier, eigentlich schon lange vor der eigentlichen Aktion, wenn er seiner Arbeit richtig vorstehen will. Der Erste auf dem Tatorte ist in der Regel ein Hausbewohner, ein Nachbar oder sonst eine Privatperson. Dass durch solche Leute in der fraglichen Richtung Unheil geschehen kann und schon geschehen ist, weiss man zur Genüge. Namentlich hat der ausgezeichnete Gerichts-Chemiker Schauenstein[1]) in scharfen Worten darauf hingewiesen, wie oft die für die Sache wertvollsten Spuren durch unberufene Neugierige und ungeschickte „Organe der Ortspolizei“ verwischt und beseitigt werden. Wie oft ist es vorgekommen, dass durch solche Leute neue Blutspuren geschaffen wurden, indem diese z. B. in vorhandene Blutlachen getreten und dann, wer weiss wo, herumgewandert sind, so dass später niemand mehr wusste, ob solche Spuren mit der Tat in Zusammenhang stehen oder nachträglich durch Zufall oder Ungeschicklichkeit entstanden sind. Bei Taylor und Bayard[2]) werden zahlreiche Fälle aufgezählt, in welchen auf diese Art in oft unverantwortlicher Weise heillose Verwirrungen hervorgerufen worden sind.[3]) Solches Unheil wenigstens zum grossen Teil zu verhindern, kann in der Hand des UR. liegen: freilich auf dem Tatorte des Mordes kann er das nicht, dies muss eher geschehen.

In grossen Städten, die eine geschulte Polizei haben, werden deren Organe meistens geschickt genug sein, um derlei üble Erfahrungen zu verhindern, sollte es aber trotzdem nicht der Fall sein, so muss sich der UR. an das Instruktionsorgan der Polizei wenden und so veranlassen, dass die Leute entsprechend belehrt werden. Auf dem Lande geht das nicht so einfach, dafür hat man die Leute wieder mehr in der Hand. Es erübrigt nichts anderes, als jede sich bietende Gelegenheit zu benützen, um auf die Gendarmen u. s. w. belehrend einzuwirken und von ihnen wieder zu verlangen, dass sie die Organe der Ortspolizei darüber unterrichten, wie sie wenigstens Schaden verhüten können. Von diesen Organen kann aber wieder in günstiger Weise auf die Bevölkerung eingewirkt werden und in der Tat wird jeder von uns die Erfahrung gemacht haben, dass gerade unter der Landbevölkerung, vielmehr als unter der städtischen, diesfalls richtige Ansichten herrschen. Der Bauer weiss, dass dann, wenn nicht etwa Rettungs- oder Wiederbelebungsversuche gemacht werden müssen,

---

[1]) Maschka „Handbuch der gerichtlichen Medizin“.

[2]) In den Ann. d'hyg. publ. 1847, 2, 219 (der gerufene Arzt war in die Blutlache getreten und hatte in mehreren Räumen blutige Fusstritte erzeugt).

[3]) Vergl. Kippenberger „Aufgaben der wissenschaftl. u. gerichtl. Chemie“ Berlin, Bornträger 1901; auch C. Schmidt „Diagonistik verdächtiger Flecken“ Leipzig, Mitau 1848 macht schon darauf aufmerksam.



bei einem Verbrechen „alles liegen und stehen bleiben muss, bis die Obrigkeit kommt".

Der zu befolgende Grundsatz wäre also einfach der: „Die Ortspolizei ist anzuweisen, die Bevölkerung zu belehren, bei vorkommenden Verbrechen nach Tunlichkeit alles im selben Zustande zu lassen, wie es gefunden wurde; die Ortspolizei selbst hätte aber hauptsächlich darüber zu wachen, dass auch dann, wenn sie verständigt und herbeigerufen wurde, nichts geändert, verwischt oder beseitigt werde, bis der schleunigst zu verständigende UR. erschienen ist." Muss aber der fragliche Ort betreten werden, so sei es die erste Aufgabe, die auf dem Boden befindlichen Blutspuren sorgfältig zu schützen, z. B. durch darüber gestürzte Töpfe, Körbe, Kisten u. s. w. Sind die Spuren hierzu zu gross, so müssen sie überbrückt werden, indem man seitwärts Holzklötze, Ziegelsteine etc. und darüber ein Brett legt. Freilich muss man, nicht bloss die grössten und auffallendsten, sondern auch die kleinen unscheinbaren, aber vielleicht wichtigsten Spuren in gleicher Weise schützen. Solche an Wänden, Möbelstücken u. s. w. brauchen nicht weiter gedeckt zu werden, hier handelt es sich nur darum, dass man das Anstreifen, Anlehnen und Anstossen an den Wänden zu verhindern weiss. Der Bannkreis dieses Schutzes kann nicht weit genug gezogen werden, da man nicht weiss, in welcher Richtung noch nach Blutspuren wird gesucht werden müssen und wie weit sie sich erstrecken können. Jedenfalls gilt die Regel: je weiter geschützt wird, desto besser. Man vergesse nie, dass oft der Beweis des Wichtigsten von der Zahl, der Ausbreitung, der Lage und Gruppierung der Blutspuren abhängt: sogen. „Topographie der Spuren". —

Ist die Tat in einem Hause geschehen, so soll es womöglich gesperrt werden, geschah die Tat im Freien, so ist ein tunlichst grosser Kreis um den Tatort zu ziehen, und dieser Kreis vollständig abzusperren.

Erscheint nun der UR. auf dem Tatorte, so hat erst er selbst am meisten dafür zu sorgen, dass er mit seinen Leuten Blutspuren nicht verwische u. s. w.; er wird sich also am besten vor dem Betreten des eigentlichen Tatortes darüber berichten lassen, wo man solche gefunden hat, was zur Sicherung der Blutspuren geschehen ist u. s. w. Ferner hat er zu erheben, wer schon den Tatort, etwa bevor die Tat bekannt wurde, betreten hat. Werden solche Leute genannt, so sind diese zu befragen, wo sie gewesen sind, damit man zu ermessen vermag, ob sie etwa in vorhandene Blutspuren getreten sind. Wird so die Möglichkeit gegeben, dass dies geschehen sei, so wird es nicht überängstlich sein, wenn sich der UR. der Beschuhung dieser Leute versichert, um sie nötigenfalls den Sachverständigen übergeben zu können. Betritt der UR. dann den eigentlichen Tatort, so wird es in den meisten Fällen, wenn nicht dringend etwas anderes durch die besonderen Umstände geboten ist, zu raten sein, sich zuerst mit den Blutspuren zu befassen. Dann ist der UR. in seinen Bewegungen viel weniger behindert, und von dem ängstlichen Gefühle befreit, dass er bei jedem Schritte und Tritte eine Blutspur ruinieren könnte. Vor allem sei

darauf aufmerksam gemacht, dass Blutflecken keineswegs immer die bekannte braunrote Farbe haben müssen, sondern dass sie, je nach Alter, Unterlage, Temperatur u. s. w. alle erdenklichen Farben bekommen können: braunrot, braun, braungrün, olivenhellgrün, hellrosarot, fast farblos (Liman), so dass man solche Flecke für alles andere, als Blutflecken hält. Merkwürdige Farben von Blutspritzern sah ich einmal auf einer sehr bunten Tapete, deren verschiedene Farben die Blutspritzer auch verschieden beeinflusst hatten, je nachdem die Farben im Blute gelöst waren, oder reduzierend u. s. w. auf dieses gewirkt hatten. Damals waren die verschieden gefärbten Blutspritzer so deutlich zusammenhängend, dass an ihrer Qualität als solche nicht gezweifelt werden konnte; wären es aber nur einzelne gewesen, so wären die wenigsten von ihnen als Blut erkannt worden. Man betrachte also anfangs lieber zu viel als Blut als zu wenig; ist es nicht Blut, so werden dies die Sachverständigen bestimmen, und es ist kein Schaden erfolgt, wohl aber kann solcher geschaffen werden, wenn Blutspuren übersehen oder nicht als solche beachtet wurden. Zu bemerken ist auch, dass Blutflecken sich in der Sonne rasch verfärben.[1]) Ein Stück Leinwand, in Blut getaucht und in die Sonne gelegt, erhält die Farbe unten lange, während es oben sehr bald grau wird.[2])

Unwichtig sind Blutspuren auf dem Tatorte u. s. w. niemals, sie müssen also unter allen Umständen: 1. aufgesucht, 2. beschrieben, 3. abgenommen oder gezeichnet werden. Das Aufsuchen bietet oft erhebliche Schwierigkeiten. An Ort und Stelle selbst erübrigt nichts anderes als sich vorerst zu fragen: wo können welche sein? d. h. wohin können sie durch Ausfliessen, namentlich Umherspritzen gekommen sein, weiter, wohin mögen sie durch den Täter, auch durch den Beschädigten gebracht worden sein? Ist man sich darüber klar, so muss Schritt für Schritt, Zoll für Zoll gesucht und immerfort darauf geachtet werden, dass man selbst durch Verwischen, Zertreten u. s. w. keinen Schaden anrichtet. Ist man im Zweifel, ob ein Fleck Blut ist, so wird man am meisten einigermassen darüber klar werden, wenn man untersucht, ob es Blut sein kann, lediglich nach dem augenscheinlichen oder mutmasslichen Hergange der Sache. Man wird also dort suchen, wo der Verletzte zuletzt war (der Ermordete gelegen ist) und dann dort, wo er vom Momente der Verletzung an war oder gewesen sein konnte, endlich dort, wo der Täter nach der Tat gewesen sein kann.

Dieses Suchen ist oft nicht so einfach. Auf dem Fussboden eines Zimmers und an seinen Wänden wird es in der Regel nicht viele Schwierigkeiten bieten, wohl aber an Gegenständen, die im Zimmer stehen, da ihre mannigfachen Formen, dann oft die schlechte Beleuchtung, die Farbe der Möbel u. s. w. das Bemerken von Blutspuren sehr erschweren; auf polierten (doch meist braunroten) Holzmöbeln sind

[1]) Schon Lassaigne bemerkt (Rev. med. aout 1821), dass einmal ein grosser Blutfleck auf einem Strassenpflaster (pavé tendre en gris) im Freien nach einigen Wochen grünlich wurde.

[2]) Hofmann „Ger. Medizin", Wien, 9. Aufl.

Blutspuren besonders leicht zu übersehen. Man wird in solchen Fällen stets gut tun, sich (selbst am Tage) künstlichen Lichtes, am besten einer Kerze, zu bedienen, einmal deshalb, weil man dann nach und nach alle Stellen einer gleichmässigen Beleuchtung unterziehen kann, was bei einseitiger Fensterbeleuchtung nicht möglich ist und ausserdem, weil man naturgemäss genauer sucht, wenn man bloss eine kleine, umschriebene Stelle der augenblicklichen Betrachtung unterzieht; auch glänzt getrocknetes Blut meistens eigentümlich firnisartig und irisierend, was man aber nur bemerkt, wenn die Stellung der Lichtquelle wechselt. Endlich sieht man (wie Ollivier,[1]) Pillon, Liman u. s. w. betonen) bei künstlicher Beleuchtung überhaupt in der dunkleren Grundfarbe rotbraune Flecke ganz gut, die, zumal wenn nur wenige und kleinere vorhanden sind, bei Tageslicht leicht übersehen werden. Mitunter bleibt wieder die Photographie das einzige Mittel, Blutspuren zu finden. So wurden in einem wichtigen Falle,[2]) trotz genauesten Suchens auf einer Kellerstiege aus Stein, durchaus keine Blutspuren entdeckt; als aber bei Magnesiumbeleuchtung eine Photographie der Stiege aufgenommen wurde, so zeigten sich die Blutspuren auf den einzelnen Stufen mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit und konnten nun leicht abgenommen und untersucht werden.

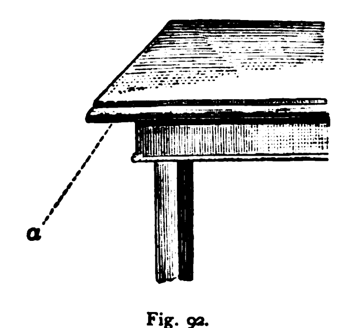


Fig. 92.

Ort, wo häufig Blutspuren gefunden wurden.

Da es nun in der Regel wichtig ist, zu wissen, ob der Verletzte, zumal wenn er nicht mehr lebt, noch Verschiedenes hat tun können, weiter, ob der Täter, entweder selbst verwundet, oder vom Blute des Verletzten beschmutzt, noch diese oder jene Handlung unternommen hat, dann auch, ob der Täter überhaupt verletzt oder sonst blutig war, und endlich, ob eine Blutspur vom Verletzten oder dem Täter herstammt, so muss auch insbesondere auf solche Stellen Rücksicht genommen werden, die zwar dem ersten Anblicke nicht ausgesetzt sind, gerade aber oft blutig befunden werden; z. B. der unterste

[1]) Dieser dürfte wohl der Erste gewesen sein, der darauf aufmerksam gemacht hat (Arch. générales de médicine T. I serie 2. p. 431). Auf künstliche Beleuchtung in einem Winkel von 45° legte schon C. Schmidt („Diagnostik verdächtiger Flecken", Mitau u. Lpzg. 1848) Gewicht.

[2]) Mitgeteilt vom Gerichtssekretär Friedrich Paul in Olmütz.

Rand von Schubladen, die entweder keinerlei Handgriffe zum Öffnen haben, oder aber auch geöffnet werden können, ohne diese Handgriffe anzufassen. Meistens wird der Täter aber Schubladen an der Unterseite beschmutzt haben, wenn er nach Geld u. s. w. gesucht hat. Auffallend ist es, dass man fast jedesmal, wenn der Täter blutige Hände hatte, Spuren davon an der Unterseite jenes Teiles der Tischplatte finden wird, welcher über den Unterbau der Platte hervorragt (*a* bei Fig. 92). Man kann es überhaupt bei Leuten der niederen Volksklasse häufig beobachten, dass sie beschmutzte Hände an der Unterseite einer Tischplatte zu reinigen pflegen, so dass sie dies gewohnheitsmässig auch nach einem Verbrechen tun. —

An welch verborgenen Stellen Blutspuren vorkommen können, zeigt folgender Fall. Eine alte Frau war ermordet und beraubt worden. Der Täter hatte sich zweifellos beim Morde irgendwo eine Wunde zugezogen, die tropfenweise blutete. Beim Lokalaugenscheine konnte dieser Umstand bald sichergestellt werden, da neben der Ausgangstüre (Glastüre mit Vorhängen) des ebenerdigen Zimmers mehrere Gruppen kleiner Blutstropfen gefunden wurden, die von der Ermordeten nicht herrühren konnten. Man hatte sofort den Eindruck, dass der Mörder nach der Tat wiederholt zu dieser Türe getreten ist, den Vorhang beiseite geschoben und hinausgeblickt hat, um sich zu vergewissern, ob er auf die Strasse gehen dürfe. Hierbei war das Blut offenbar von seiner Hand getropft und hatte jedesmal eine jener Gruppen von Blutstropfen gebildet, so oft er zu dieser Türe getreten ist. Nun hatte das Zimmer aber noch einen zweiten Ausgang: in den Hof und von da durch die Hausflur auf die Strasse. Knapp neben dieser Türe (beim Hinausgehen linker Hand) stand ein langer Tisch, mit einer leinernen, fast bis an den Boden reichenden leichten Decke versehen. Als nun nach weiteren Spuren gesucht und dieses Tuch beiseite geschoben wurde, fand sich u n t e r und h i n t e r dieser Decke auf dem Fussboden ein Blutstropfen, und allen Anwesenden war es vollkommen unerklärlich, wie der Blutstropfen an jene Stelle gekommen sein konnte, die, wie gesagt, durch den vorhangartig herabhängenden Teil der Leinendecke verdeckt wurde. Durch einen Zufall wurde wahrgenommen, dass aber beim Öffnen der neben diesem Tische befindlichen, in den Hof führenden Türe durch den Luftzug der herabhängende Teil der leichten Leinendecke jedesmal so weit unter den Tisch geweht wurde, dass dann jene Stelle frei war, wo sich der Blutstropfen befand. Es war also zweifellos, dass der Täter mit der rechten Hand die Türe geöffnet haben musste, worauf dann der Vorhang zur Seite flog, und nun konnte von der linken verletzten Hand des Täters bei deren pendelnder Bewegung ein Blutstropfen auf den Boden fallen, worauf er wieder, sobald die Decke ruhig war, den Blicken entzogen blieb. Dieser, anfänglich nicht entdeckbare Blutstropfen hatte zur später belangreich gewordenen Kenntnis verholfen, dass der Täter an der l i n k e n Hand verwundet gewesen sein muss. —

Wie wichtig das Auffinden solcher Spuren sein kann, beweist der von L i m a n erzählte Fall, in welchem ein Gefangenaufseher in

42*

der Berliner Stadtvogtei in seinem Bette ermordet gefunden worden ist. Der Täter, ein Arrestant, hatte behauptet, er habe einen Fluchtversuch gemacht, sei auf dem Korridor vom Aufseher ertappt und derart misshandelt worden, dass er sich zur Wehr setzen und diesen im Stande der Notwehr töten musste. Dann erst habe er den Aufseher in dessen eigenes Bett gebracht. Eine sorgfältige Untersuchung dieses Bettes brachte nun einen kleinen Blutspritzer, der etwas Gehirnmasse enthielt, an dem Kopfbrette des Bettes zum Vorscheine, so dass nicht mehr gezweifelt werden konnte, dass der Wächter nicht auf dem Korridore, sondern in seinem Bette ermordet worden sein musste. Hiermit war auch die gesamte Verantwortung des Täters auf Notwehr widerlegt.

Ähnlich ist der alte, vielbesprochene Fall Spicer,[1]) der behaupten wollte, seine Frau, die er erschlagen hatte, sei über die Treppe gefallen. Aus der Zahl, Form und Anordnung der, oft winzigen Blutstropfen und Spritzer konnte nicht bloss die Tatsache der Ermordung, sondern auch Stellung der beiden, Richtung und Art der Schläge etc. festgestellt werden. —

Was Blutspuren bedeuten können, die selbst am Körper des Getöteten vorkommen, beweist ein Fall, der unter den österreichischen Kriminalisten wegen der vielen und interessanten Schwierigkeiten bekannt ist (unter dem Namen „der Krumpendorfer Mord"). Der aufgefundene Leichnam war mit zahlreichen Wunden und auch vielfach mit Blutspuren bedeckt, welchen man, wie dies gewöhnlich zu geschehen pflegt, nicht viel Bedeutung beilegte, da „es wohl natürlich ist, dass ein Leichnam blutig ist, wenn er viele Wunden hat." Erst spät, nach der Obduktion, bemerkte man, dass das Hemd des Ermordeten (er hatte zur Zeit der Tötung keinen Rock an) an der Schultergegend einen eigentümlichen Blutfleck habe, der wie gepresst aussah. Durch allerlei Betrachtungen und Kombinationen kam man zu dem Schlusse: er könne nur so entstanden sein, dass sich der Mörder bei der Tat auf sein Opfer gekniet hat, wobei er mit dem Knie zuerst auf eine blutige Stelle und dann auf die Schulter des zu Ermordenden gekommen sein musste. Die Blutspur auf der Schulter trug nun ein so ausgeprägtes (piquéartiges) Stoffmuster, dass man erwarten konnte, nach diesem die Hose des Täters erkennen zu können. So war es auch. Als man nämlich viel später einen verdächtigen Burschen festnahm, konnte man das Stoffmuster seiner mittlerweile wohl ausgewaschenen Hose als identisch mit dem blutigen Abdrucke auf dem Hemde des Ermordeten mit solcher Sicherheit nachweisen, dass dies das Hauptmoment im Schuldbeweise wurde. —

Wird der Beschuldigte auf Blutspuren untersucht, so kann man den Kreis der Beobachtung nicht weit genug ziehen. In einem Falle[2]) hatte der Beschuldigte zwei kleine Blutstropfen auf der Rückseite

[1]) H. Wald „Gerichtl. Medizin", Lpzg. 1858; Ann. d'hygien. 1840 p. 397; Bertes Assis. 1846; Med. Gaz. XXXVII, 612.

[2]) Mitgeteilt vom New-Yorker Staatsanwalt Alfred Roscoë Conkling.

seines Rockes, etwa zwischen den Schulterblättern. Es wurde vorausgesetzt und später vom Beschuldigten zugegeben, dass er die Hacke, mit der er den Mord begangen hatte, sofort nach der Tat über der Achsel, die Klinge nach aufwärts, fortgetragen hatte. Hierbei waren die zwei Tropfen von der Hacke abgetropft und auf seinen Rock gefallen. Dieser Fall erinnert an den, nach Taylor oft zitierten, in welchem auf dem Rücken der linken Hand eines angeblichen Selbstmörders der blutige Abdruck wieder einer linken Hand festgestellt werden konnte. —

Liegt die Möglichkeit vor, dass der Verdächtigte auf den Sohlen Blutspuren trägt, so muss man sich ihrer stets versichern, auch wenn Zeit vergangen ist und der Betreffende Wege zurückgelegt hat; man wird also die Schuhe mitnehmen und wenn der Verdächtigte blossfüssig war, dessen Füsse sorgfältig waschen lassen und das Waschwasser für sachverständige Untersuchung aufbewahren.[1]) —

Wie vorsichtig man bei Schlüssen aus dem Nichtvorhandensein von Blutspuren auf dem Körper des Verdächtigten sein muss, beweist der Fall Taylors, in dem sich der Mörder völlig nackt ausgezogen hatte, um seine Kleider vor Blutspuren zu schützen.[2]) —

Noch viel schwiergier als im gedeckten Raume ist das Aufsuchen von Blutspuren im Freien. Hier hat man ausser der Sorge um das Verwischen und Zertreten der Spuren auch noch die wegen ihres Schutzes gegen Witterungseinflüsse. Regen und Tau wirken da zusammen, um die Blutspuren zu verwaschen, Wind und Sonnenschein, um sie jäh eintrocknen zu machen, wodurch sie von glatter Unterlage abblättern und abfallen. Hat der UR. Zeit, sich sofort mit den Blutspuren zu befassen, so mag es ja auch noch angehen, wenn es nicht regnet. Kann er aber seine Aufmerksamkeit ihnen noch nicht zuwenden, oder bricht die Nacht ein oder schlechtes Wetter, oder liegt ihm viel daran, die Spuren auch noch für später zu erhalten, so muss man schützen so gut es geht. Ein Darüberstürzen von Töpfen, Kesseln u. s. w. allein wird häufig nicht genügen, da die Lage der Spur auch so sein kann, dass Regenwasser auf dem Boden fortgeleitet und gerade der Blutspur zugeführt werden kann, so dass das Wasser unter den Topf u. s. w. eindringt. Ist das zu besorgen, so müssen an der gefährdetenen Stelle Brettstücke, Blechstreifen, Glasscherben u. s. w. in den Boden als Schutzwall zur Ableitung des Regenwassers eingedrückt

---

[1]) Vergl. Rosenberg „Der Fall Martz" in H. Gross' Archiv, Bd. X p. 83 ff.

[2]) Hiermit ist auch der von Amschl in H. Gross' Archiv, Bd. VIII p. 268 geschilderte Fall zu vergleichen, in welchem zu Gunsten des Angeklagten lebhaft der Umstand sprach, dass bald nach der Tat niemand an ihm Blutspuren wahrgenommen hatte, obwohl es bei dieser sehr blutig zugegangen ist. Dieser Umstand lässt sich nur dadurch erklären, dass man den Täter bis zum Tattag stets in einem sehr langen Überzieher gesehen hatte, der von der Tatzeit an verschwunden blieb. Offenbar hat der Angeklagte den langen Überzieher bei Verübung des Mordes angehabt, hat sich nachher etwa Gesicht und Hände gewaschen und den blutbespritzten Überzieher beseitigt (verbrannt, ins Wasser geworfen, vergraben etc., nachdem er ihn bis zum Einbruche der Nacht irgendwo versteckt hatte).

oder kleine Gräben gezogen werden. Hat man so die Spuren, die man beim ersten Überblicke wahrgenommen hat, genügend geschützt, so sind die kleineren und versteckteren Spuren aufzusuchen, die an Gras, Baumstämmen, Steinen, und auf dem Boden vorkommen können. Aus ihnen kann man oft wichtige Anhaltspunkte dafür gewinnen, ob der Verletzte schon blutend an die Fundstelle kam, ob er hingeschleift wurde, ob sich der Täter von anhaftendem Blute gereinigt hat, ob er etwa Blut an den Sohlen u. s. w. hatte und zahlreiche andere, oft wichtige Momente.

Besondere Schwierigkeiten bietet es, wenn Blut auf den unbewachsenen Boden gefallen und da eingetrocknet ist, weil es dann in solchen Fällen seine Farbe häufig, je nach der Zusammensetzung des Bodens, stark ändert und gar nicht als Blut erkannt werden kann.[1]) In solchen Fällen habe ich mich zweimal, und zwar beidemale mit bestem Erfolge, nicht des Arztes, sondern eines erfahrenen Jägers zum Aufsuchen der Blutspur im Freien bedient. Der Jäger ist gewohnt, die Blutspur des verwundeten Tieres zu finden und zu verfolgen und sagt mit Bestimmtheit: „Das ist keine Fasch, aber da hat er geschweisst.“

In einem Falle wurde auch mit gutem Ergebnis ein Spürhund verwendet. Man hatte einen unbekannten Burschen auf einem Feldwege tot und mit argen Verletzungen gefunden. Diese Leiche war auffallend blass, es musste also grosser Blutverlust eingetreten sein, und da die Blutlache an der Fundstelle unbedeutend war, so musste der Verletzte an anderer Stelle misshandelt worden sein und dort und auf dem Wege bis zur Fundstelle letalen Blutverlust erlitten haben. In der Tat war auch von der Fundstelle weg durch einzelne Blutstropfen, die bald in geringer, bald in grösserer Entfernung aufeinander folgten, der Weg markiert, den der Verletzte gekommen sein musste. Diese Blutspuren führten einem Walde zu, und konnten hier (nicht auf einem Wege, sondern mitten im Gehölze) nur mühsam verfolgt werden; man fand aber, dass der Mann im grossen Kreise herumgegangen war. Offenbar hatte er den Weg in der verflossenen Nacht gemacht, hatte sich verirrt und war, durch den Blutverlust sichtlich nicht mehr klaren Sinnes, dort im Kreise herumgegangen.[1]) Aus diesem Kreise kam aber die Gerichtskommission auch nicht heraus, und trotz aller Mühe waren jene Spuren nicht zu finden, die zeigten, wo der Mann begonnen hatte, diesen Kreis zu machen, d. h. woher er des weiteren gekommen war. Als alle weitere Mühe vergebens war, wurde ein vorzüglicher Leit-(Schweiss-)hund herbeigeholt, der, auf die Spur gebracht, zwar zuerst auch zweimal den grossen Kreis ablief, endlich aber anzog, nun mit Sicherheit die weitere Spur verfolgte und zu einem Bauernhause führte, wo eine grosse, mit Erde sorgfältig verdeckte Blutlache entdeckt wurde. Wie die weiteren Erhebungen ergaben, hatte der dann tot aufgefundene Mann bei dem genannten

---

[1]) Über Verwechslung von Blut mit gewissen Pilzen etc. s. p. 224.

[2]) Vergl. H. Gross' Archiv Bd. X p. 170.



Hause zu stehlen versucht, wurde aber entdeckt und von den Söhnen des Hauses misshandelt, worauf er am Ort der dann gefundenen Blutlache eine Zeit lang liegen blieb und sich später fortschleppte. —

In einem ähnlichen, sehr interessanten Fall[1]) hatte ein zur Suche mitgenommener Spürhund einen Strohhalm entdeckt, auf dem etwas Gehirn klebte; man nahm an, dass hier die gesuchte Leiche der Ermordeten vom Wagen geschafft wurde, und nun war es auch nicht mehr schwer, in der Nähe die Stelle zu finden, wo der Leichnam verscharrt worden war. —

Vielen Nutzen schafft dem UR. beim Aufsuchen von Blutspuren eine gute und grosse Lupe, mit der er eine grössere Fläche rasch und leicht absuchen kann. Dagegen ist jede andere Manipulation mit Blutspuren, z. B. Betupfen mit dem feuchten Finger oder gar der eigenmächtige Gebrauch eines chemischen Reagens durch den UR. selbstverständlich auf das Strengste zu vermeiden.

Die einzige Reaktion, welche zu machen ich dem UR. auf Blut zu machen gestatten würde, wäre die mit Guajaktinktur, so wie sie Dragendorf[2]) angegeben hat. Aber auch das wäre nur gestattet, wenn:

1. Die Sache äusserst dringend ist, etwa eine Verhaftung davon abhängt, und in der Tat nicht so lange gewartet werden kann, bis man das Gutachten des Gerichtschemikers erlangt — also weit entfernt vom Gerichtsort;

2. mehrere Flecken zur Verfügung stehen, so dass durch den Verlust eines von ihnen durchaus kein Nachteil entstehen kann;

3. ein Arzt oder doch ein Apotheker zur Hilfeleistung vorhanden ist.

Dragendorf gibt den Vorgang so an: Man schneidet den betreffenden, verdächtigen Fleck heraus, legt ihn in ein kleines reines Gefäss (am besten ein Uhrglas), befeuchtet ihn mit destilliertem Wasser und wartet eine Zeit lang, dann legt man ein etwa gleich grosses, dünnes, farbloses Filtrierpapier darauf und drückt dieses wiederholt mit einem Glasstabe fest an den Stoff an. Nach etwa 5—30 Minuten hebt man das Papier ab, und bringt mit einem reinen Glasstab etwas sauerstoffhaltiges Terpentinöl und ebensoviel frisch dargestellte Guajaktinktur darauf. Tritt keine Blaufärbung ein, so ist es gewiss nicht Blut; tritt sie ein, so ist nur der Verdacht auf Blut gerechtfertigt, es kann auch etwas anderes sein. Ich wiederhole aber, dass eine solche Probe einzig und allein in sogenannten Verzweiflungsfällen gestattet wäre, wenn Klarheit sofort geschafft werden muss. —

Nicht selten ist es von Wichtigkeit, zu wissen, ob die Person, von welcher eine sogenannte „Tropfspur" herrührt, zur Zeit, als sie die fraglichen Blutstropfen verloren hat, gestanden ist, oder in Bewegung war und in letzterem Falle, in welcher Richtung sie sich bewegt hat

[1]) Mitgeteilt vom Staatsanwalt Schubert in Erfurt.

[2]) Dr. G. Dragendorf im „Handb. f. gerichtl. Medizin" v. J. Maschka Bd. I. Tübingen 1881.



und mit welcher Schnelligkeit dies geschehen ist. Hierher gehörige Studien kann man mit Vorteil auf den Trottoirs in unmittelbarer Nähe von grossen Krankenhäusern machen, wohin täglich mehrere Leute meist bald, unmittelbar nach einer erlittenen Verletzung, in der Regel gar nicht oder schlecht verbunden, kommen und hierbei unterwegs grössere und kleinere Blutstropfen verlieren. Zur Kontrolle dessen, was man bei solchen Studien beobachtet zu haben glaubt, macht man dann Versuche mit Tierblut oder mit Farbsubstanzen von ähnlicher Flüssigkeit, wie frisches Blut. Man wird vor allem feststellen können, dass jeder Tropfen, der aus halbwegs nennenswerter Höhe auf eine nicht zu rauhe Fläche fällt, Seitenspritzer erzeugt, und diese sind für unsere Frage von Wichtigkeit. Lässt man also den Versuchstropfen aus ruhiger Hand z. B. auf einen Bogen Papier fallen, so plattet sich die Kugel, aus der jeder Tropfen besteht, beim Auffallen zu einer annähernd kreisförmigen Scheibe ab, von welcher die Seitenspritzer ziemlich gleichmässig nach allen Seiten hin verteilt sind

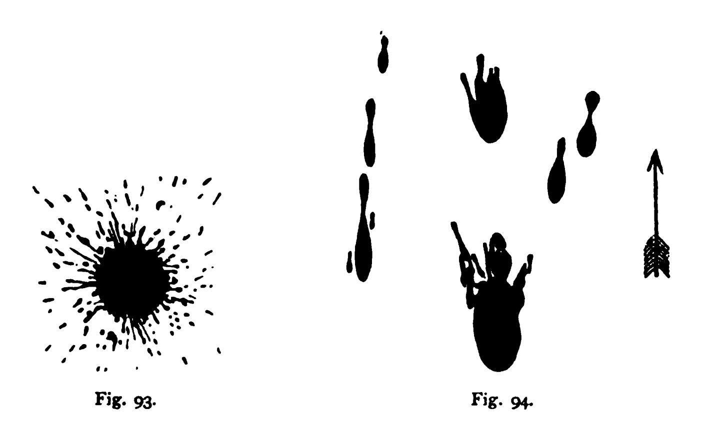


Fig. 93. Fig. 94.

Blutstropfen im Stehen und im Gehen erzeugt.

(Fig. 93). Nun legen wir auf den Fussboden einen grossen Bogen Papier, füllen ein etwa 20 *cm* langes, oben und unten offenes Glasrohr z. B. mit Tierblut und schliessen das Rohr auf einer Seite mit dem Finger. Wir gehen nun an dem Papierbogen vorbei, und öffnen das Glasrohr über diesem gerade nur so lange, als ein Tropfen braucht, um aus dem Glasrohr auf das Papier zu fallen. Vergleichen wir den jetzt erhaltenen Klecks (Fig. 94) mit dem früheren, so finden wir zwei Unterschiede: die Form des neuen Kleckses ist nicht kreisrund, sondern länglich und die Spritzer sind nicht ringsherum gleichmässig verteilt, sondern nur in einer Richtung zu finden; wiederholen wir nun den Versuch so oft, bis wir sagen können, er sei exakt gemacht, so finden wir als Regel: die Längsachse des oblongen Kleckses liegt in der Richtung der Bewegung, und weiter: die Seitenspritzer finden sich nur in derselben Richtung: also dort, wo die Seitenspritzer hinweisen, dorthin ist der Erzeuger des Bluttropfens gegangen. — Setzen wir nun die Versuche in ver-

schiedener Bewegung fort, so finden wir, dass der Klecks umso länglicher wird, je rascher die Bewegung war. Auch dies erklärt sich aus der Kugelform des fallenden Tropfens, da er auch während des Auffallens auf das Papier in Bewegung nach vorwärts ist, sich also auf dem Papier hinziehen muss. Ebenso konzentrieren sich die Seitenspritzer umsomehr nach einer Richtung, je rascher die Bewegung stattfindet. Aber auch diese Regel hat eine Ausnahme. Ist jemand an der Hand verletzt und schwingt er diese beim Gehen rasch vor- und rückwärts, so wird ein Tropfen, den er beim Rückwärtsschwingen der Hand verliert, die Seitenspritzer nicht in der Gehrichtung, sondern entgegengesetzt zeichnen, da doch die Hand hierbei eine rückläufige Bewegung machte. Eine Täuschung wird hierbei nicht leicht vorkommen. Aus einem einzigen Tropfen wird niemand einen Schluss ziehen wollen, sind aber mehrere, eine fortgesetzte Reihe bildende Spuren zu beobachten, so werden nicht alle gerade beim Rückwärtsschwingen der Hand entstanden sein und man wird durch Zählen und Vergleichen den Sachverhalt fast immer mit Sicherheit feststellen können. Aber auch hier rate ich: erst einmal Versuche, meinethalben mit Tintenklecksen machen, und nicht erst im Ernstfalle lernen wollen. Das alles muss erst einmal gesehen sein.

2. Beschreibung und Verzeichnis der Blutspuren.

Ist das Aufsuchen der Blutspuren beendet, so wird es in den meisten Fällen möglich sein, sich bezüglich des ganzen Herganges der Tat, der Entstehung der Blutspuren und ihrer Bedeutung ein wenn auch nur ungefähr passendes Bild zu machen, wenigstens insoweit, dass man darüber klar ist, in welcher Reihenfolge die Beschreibung der Blutspuren zu geschehen hat. Diese Beschreibung ist erst vorzunehmen, wenn die Lokalbeschreibung im allgemeinen vorgenommen und beendet wurde. Sind der Blutspuren nur wenige, oder haben sie sichtlich im vorliegenden Falle keine hervorragende Bedeutung, so können sie auf der Hauptskizze mit allen anderen zugleich bezeichnet und beschrieben werden. Haben die Blutspuren aber sichtlich hervorragende Bedeutung und namentlich sind sehr viele und an viele Stellen verteilt, so empfiehlt es sich dringend, in der Hauptskizze die Blutspuren gar nicht aufzunehmen, sondern eine zweite kongruente Skizze anzufertigen (indem man die Hauptskizze durch das Fenster durchzeichnet), auf der dann die Möbelstücke u. s. w. flüchtig angedeutet, aber nicht abermals mit Buchstaben bezeichnet werden. Noch mehr empfiehlt es sich, diese „zweite, kongruente Skizze" auf Pauspapier zu machen, auf welchem man nur die Mauern des betreffenden Raumes (keine Möbel etc.) mit schwarzer Farbe durchzeichnet und dann die Blutspuren rot aufträgt (auch die, auf den Möbeln befindlichen). Legt man nun die „Blutskizze" auf die Hauptskizze, so ersieht man vollkommen deutlich, wo überall Blutspuren zu finden waren.

So gewinnt man Raum, und es können dann die Blutspuren umso genauer und sorgfältiger angegeben werden. In den meisten Fällen wird es mit diesen zwei Skizzen noch nicht sein Genügen finden, sondern es werden noch Skizzen über die Details der Blutspuren nötig sein, auf denen die einzelnen Blutspuren nicht bloss genauer, sondern auch im Aufriss gezeichnet werden können. Hierdurch wird das Betrachten und Verstehen einer Skizze wesentlich erleichtert, es ist aber auch ihre Anfertigung für den UR. stets viel bequemer, wenn auf ein Blatt nicht zu viel gedrängt werden muss.

Um diese eigentlich wohl selbstverständlichen Vornahmen für Anfänger verständlicher zu machen, folgt hier ein Schema samt Beschreibung für einen derartigen Fall:

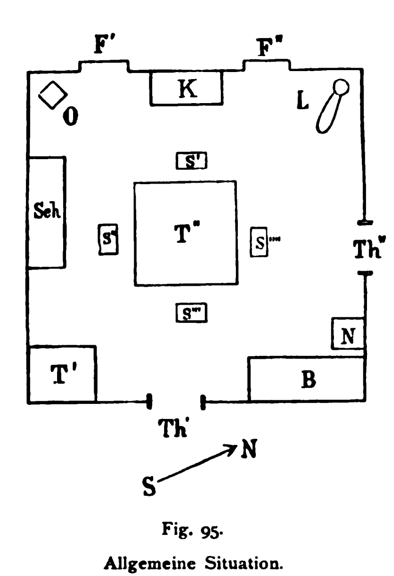


Fig. 95.
Allgemeine Situation.

Fig. 96.
Situation der Blutspuren (zu Fig. 95).

A. Hauptansicht der Sachlage (Fig. 95):

L Leiche des Ermordeten,
K Konsoltischchen,
S' bis *S''''* Sesseln,
N Nachtkästchen,
B Bett,
T' T'' Tische,
Sch Schubladekasten,
O Ofen,
F' F'' Fenster,
Th' Th'' Türen.

B. Skizze über Verbreitung der Blutspuren (Fig. 96):

α Ausgedehnte Blutlache,
β abgewischtes Blut an der Tischplatte,
γ am Ofen abgewischtes Blut,
δ Blutspritzer auf dem Ofen,
ε ε' Blutstropfen auf dem Boden.
I = 89 cm
II = 238 cm
III = 195 cm
IV = 149 cm

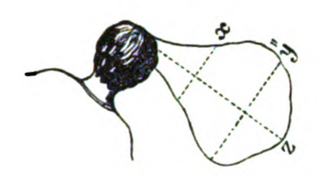


Fig. 97.
Aufnahme von Blutlachen.

C. Detail zu *a* (Fig. 97):

Kopf und Rücken der Leiche mit der vom Kopfe ausgehenden Blutlache (im Verhältnisse zum Körper in annähernd richtiger Grösse wiedergegeben).

Länge der drei punktierten Linien:
in der Richtung gegen $x = 19$ *cm*,
„ „ „ „ $y = 24$ *cm*,
„ „ „ „ $z = 33$ *cm*.

D. Details zu β (Fig. 98):

Platte des Tisches β von unten, mit drei blutigen Streifen, welche den Eindruck machen, als ob drei blutige Mittelfinger einer grossen linken Hand abgewischt wären.

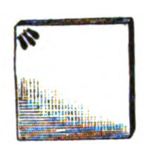


Fig. 98.
Detail zu Fig. 95. (Tischplatte von unten) β.

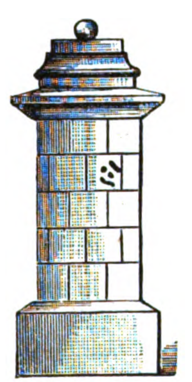


Fig. 99.
Detail zu Fig. 95 (γ).

E. Details zu γ (Fig. 99):

Vier, offenbar gespritzte Blutstropfen auf einem Ofenkachel an der Vorderseite des Ofens, 187 *cm* vom Boden entfernt (bis zum untersten Tropfen gemessen).

δ ist ein einzelner, kreisrunder Blutstropfen, 179 *cm* vom Boden, 107,5 *cm* aus der Ecke hinter dem Ofen wagrecht gemessen (erliegt sub $\cdot/_1$).

ε und ε' sind gespritzte Blutstropfen (erliegen sub $\cdot/_2$ und $\cdot/_3$) auf dem Fussboden. Die Masse der senkrecht auf die Wände gezogenen Koten, wodurch deren Lage genau bestimmt erscheint, s. bei der Skizze Fig. 96. —

Aus den angegebenen Probeskizzen ist zu ersehen, mit wie einfachen Mitteln ein vollkommen anschauliches Bild der Sachlage gegeben werden kann, und es erübrigen dann nur noch die genauen Beschreibungen, die Darstellungen in Naturgrösse und die etwa erforderlichen Abnahmen der Spuren in natura.

In unserem vorliegenden Falle würde dies alles vorkommen müssen. Die Blutlache bei *a* könnte nur dann grössere Wichtigkeit haben, wenn es zu bezweifeln wäre, ob der Getötete n u r an dieser Stelle geblutet habe, d. h. ob er nicht erst wo anders schon Blutverlust erlitten und dann an die Fundstelle gebracht wurde. Jedenfalls werden diesfalls die Ärzte sofort eine Aufklärung geben können; für spätere Fälle genügt die Angabe der betreffenden Hauptausdehnungen. (Man merke, dass man derlei Koten, der späteren Nachmessungen wegen, s t e t s senkrecht aufeinander zu ziehen hat; man zieht also zuerst die Hauptachse, hier in der Richtung nach *z*, und errichtet die weiteren Koten *y* und *x* senkrecht auf *z*.) Der Blutstreifen bei *β* versichert man sich ohneweiters dadurch, dass man sich der Tischplatte bemächtigt und sie „zu Gerichtshanden" nimmt. Zur Sicherheit beschreibt und zeichnet man aber die Spuren. Bezüglich der Tropfen bei *γ* wird das gleiche nicht wohl angehen, es erübrigt also nichts anderes, als dass man ein Blatt Pauspapier (hier in der Grösse des Ofenkachels) nimmt, auf den Kachel legt und mit Geduld und Sorgfalt einen Tropfen nach dem anderen durchzeichnet. Dies kann jeder, auch der nie Zeichenunterricht genossen hat. Man lässt das Pauspapier von dritter Hand unverrückbar festhalten und entwickelt guten Willen, dann geht's gewiss. Nie zu vergessen ist aber, dass man solche, anscheinend harmlose Manipulationen, wie das Durchpausen, stets erst vornimmt, wenn man die betreffenden Blutspuren auf das minutiöseste beschrieben hat; es kann sonst das Unglück wollen, dass der Blutstropfen beim Durchzeichnen von der glatten Unterlage, wie gerade hier vom Ofenkachel, abspringt, so dass man dann weder Zeichnung noch Beschreibung hat.[1]) Zuerst immer das Unschädlichste: das Beschreiben, dann: Abzeichnen, dann: in natura nehmen.

Die Blutstropfen *d*, *e* und *e'* werden n u r beschrieben und alle nötigen Entfernungen sichergestellt; nur wenn sie irgend etwas Eigentümliches, z. B. kleine Seitenspritzer, aufweisen, so wird auch dies in Naturgrösse gezeichnet, sonst beschränkt man sich aufs Mitnehmen; aber wohlgemerkt: Beschreibung ist als Erstes stets unerlässlich. Auch dann, wenn man in der glücklichen Lage war, die Blutspuren photographisch aufzunehmen, ist weder die Beschreibung, noch die Zeichnung erlässlich; erstere deshalb nicht, weil jede Abbildung ohne Text doch leblos bleibt, letztere deshalb nicht, weil eine Photographie trotz aller Genauigkeit oft nicht das richtige Bild dessen gibt, was man gegeben wünscht. Die Photographie bringt a l l e s , und so wird das, was man gerade hervorgehoben zu sehen wünscht, oft mitten unter allem anderen minder deutlich und klar, als es sein sollte. Deshalb ist die photographische Wiedergabe in einem solchen Falle ein überaus wünschenswertes Plus, aber die Skizze der Handzeichnung darf sie nie ersetzen. Grössere Spuren endlich, die aus irgend einem Grunde nicht durchgepaust oder frei abgezeichnet werden können, werden, wenn möglich, mittelst des Netzes abgezeichnet (siehe p. 565).

---

[1]) Wie man hierbei gleich den Tropfen selbst abnehmen kann, s. p. 674.

3. Das Abnehmen der Blutspuren.

Ist nun endlich alles, was an Blutspuren vorhanden ist, genau beschrieben, vermessen und gezeichnet, so kann man daran gehen, jene Blutspuren in natura abzunehmen, bei denen es überhaupt geht, und welche so wichtig sind, dass sie später in ihrer Form und ihrem Aussehen nach eine Rolle spielen können. Da dies aber bei jeder Spur sein kann, so lautet die Regel: „in natura nehmen, was so genommen werden kann." Wie man dies nun macht, ist nach dem Material, auf dem die Blutspur sich befindet, sehr verschieden. Wir wollen die wichtigsten Fälle hier durchbesprechen.

Das beste, sicherste und einfachste ist natürlich, den betreffenden Gegenstand selbst mitzunehmen, wie es z. B. in dem obigen Schemafalle bei der Tischplatte möglich wäre. Das geht aber noch in vielen anderen Fällen: also bei Kleidungsstücken, kleineren Einrichtungsgegenständen, Papieren, Büchern u. s. w.; dann bei Fensterflügeln, kleinen Türen, Stücken von Wandtapeten u. s. w., endlich im Freien: bei nicht zu grossen Steinen, bei Ästen und Zweigen, die man abschneidet und mitnimmt. Sogar blutiges Gras, Korn u. s. w. an der Wurzel lässt sich nehmen, indem man den betreffenden Teil vorsichtig und knapp über der Erde mit einem sehr scharfen Messer, einer guten Schere oder Sichel abschneidet, und dann das Ganze, möglichst in jenem Zusammenhange, in dem es durch die meist etwas verfilzten Stengel oder Halme erhalten wird, in eine Schachtel, schlimmsten Falles auch zwischen Papier legt und das ganze Objekt in irgend einer Weise fixiert (siehe unten). Nimmt man Pflanzen mit, welche mit Blut bespritzt sind, so wird es sich meistens darum handeln, sie möglichst lange tunlich frisch zu erhalten. Denn trocknen sie, so schrumpfen sie zusammen, und die Blutstropfen, die schon früher getrocknet waren, springen von selbst ohne Berührung ab, oft ohne eine Spur auf der Pflanze zu hinterlassen. Um nun die Pflanzen lange frisch zu erhalten, schneidet man möglichst bald jeden Stiel besonders mit einem *scharfen* Messer schräge ab und taucht ihn *rasch* in ein Gemenge von Wasser und Glyzerin[1]) oder in Kalkwasser, in welchem die Pflanzen dann 1—2 Tage bleiben müssen. Ersteres wird meistens, letzteres fast immer zu haben sein. Der Transport geschieht dann so, dass man die genannte Flüssigkeit in ein Fläschchen bringt, dessen Kork durchbohrt wird, wobei dann der Stiel der Pflanzen durch die Bohrung im Kork gesteckt wird. Freilich muss der Transport dann in der Hand bewerkstelligt werden. —

Geht das Mitnehmen in natura nicht an, so kommt das Herausnehmen mit Verletzung der Substanz der Unterlage, oder das Abnehmen mit oder ohne Verletzung der Unterlage an die Reihe. Sind die Spuren auf Holz, so wird das Herausnehmen eines Teiles der Unter-

[1]) Durch das Aufsaugen dieser Flüssigkeit werden die Pflanzen zwar schwärzlich und welk, sie bleiben aber lange weich und biegsam, da das Glyzerin in die Gefässe aufsteigt, aber nicht verdunstet, wie das Wasser.



lage in den meisten Fällen leicht gelingen. Es wäre dies in unserem Falle des obigen Schemas, z. B. der Fall bei den Spuren ε und ε' auf dem Fussboden, die ebenso, wie in allen ähnlichen Fällen, unbedingt herausgenommen werden müssen. Zu solchen Arbeiten wird man sich eines Fachmannes bedienen, eines Tischlers, Drechslers, Zimmermanns, Fassbinders oder irgend eines anderen Holzarbeiters. Selbst unter Bauern findet man genug Leute, die hinlängliches Geschick haben, um das im Hause Nötige sich stets selber zu machen. Solche Leute sind für einen derartigen Fall eigentlich die Verwendbarsten, weil sie sich in jede Lage zu schicken wissen. Sind z. B. auf einem Fussboden mehrere Blutstropfen auf nicht zu grossem Umfange, und namentlich nicht über 1—2 Fussbodenladen verbreitet, so tut man am besten, den oder die Laden ober- und unterhalb der Spuren abstemmen[1]) zu lassen, so dass man das betreffende Stück wieder in natura hat. Während der Arbeit sind die Spuren zu schützen, damit sie nicht durch herumfliegende Späne u. s. w. beschädigt werden. Hat man dann die Stücke, so bezeichnet man auf ihnen die Richtung wie sie lagen, am einfachsten dadurch, dass man mit einem einzigen mit *S* und *N* bezeichneten Pfeile die Weltrichtung angibt; dann kann nie gezweifelt werden, wie die Holzstücke zur Hauptskizze liegen. Diese Bezeichnung ist nie, auch bei dem kleinsten Spane, zu vergessen, da oft ein wichtiges Objekt wertlos werden kann, wenn seine Lage unbekannt geworden ist. Ist das Abstemmen der ganzen Fussbodenladen Tragbalken u. s. w. nicht möglich, oder handelt es sich nur um einzelne Blutstropfen, so geht man daran, bloss den betreffenden Span herabstemmen zu lassen. Man lässt ein scharfes Stemm- oder Polleisen quer über die Richtung der Holzfasern ober- oder unterhalb des Blutstropfens schräge (etwa in einem Winkel von 45° einschlagen, bis das Eisen tüchtig Grund gefasst hat. Dasselbe geschieht dann unter- und oberhalb des Tropfens, dann wird das Heft des Eisens gegen den Boden gedrückt, und es wird ein genügend dicker Span mit dem Tropfen losgelöst sein. Dass ein solcher genügend dick ist, muss deshalb sein, weil ein dünner Span sich krümmen und dadurch den Blutstropfen losschälen könnte. Handelt es sich um hartes Holz (Buchen-, Eichen-, Obstbaumholz u. s. w.), so genügen zwei Einstemmungen in der Regel nicht, dann muss im Viereck herumgestemmt werden, so dass nicht ein Span, sondern eine vierseitige abgestutzte Pyramide herausgestemmt wird, auf deren (grösseren) Grundfläche der Tropfen sitzt. In ähnlicher Weise verfährt man, wenn sich das Objekt auf einer Bretterwand, einem Balken oder auf lebenden Bäumen befindet. Im letztgenannten Falle bietet das Ablösen der Rinde an der betreffenden Stelle zwar keine Schwierigkeiten, nur gebe man bei Rinden, die sich dünn schälen lassen (z. B. Birke, Kirschbaum u. s. w.) acht, dass der Tropfen, wie oben erwähnt, bei geänderten Krümmungsverhältnissen nicht lose wird. Auch bei Möbelstücken, die man nicht ganz mit-

[1]) Besser mit einer Horizontalsäge, sogen. Fuchsschwanz absägen, weil durch das Prellen beim Stemmen die Spuren geschädigt werden können. Ein Stemmeisen hat man freilich überall, einen Fuchsschwanz aber nicht.

nehmen kann, verfahre man ähnlich, zumal man sich hier meistens durch Aus- und Absägen des fraglichen Teiles leicht helfen kann. Sind die Möbel fourniert, d. h. sind dünne Brettchen von hartem Holz auf weichem Holze aufgeleimt, so nimmt man das Stückchen Fourniere herab, indem man ringsum mit einem starken Messer die Fourniere durchschneidet und dann diese von der Unterlage aus weichem Holze absprengt. Da die Fourniere aber poliert und glatt ist, haftet namentlich ein dicker Tropfen nicht gut; es ist also beim Absprengen besondere Vorsicht anzuwenden. Ist der Tropfen sehr wichtig und die Unterlage glatt, so dass ein Abspringen des Tropfens wahrscheinlich ist, so tut man am besten, wenn man ihn vor der Arbeit schützt. Man bestreicht ein genügend grosses Stück feinen, durchsichtigen Papieres (am besten Zigarettenpapier) mit völlig reiner Gummilösung oder auch bloss mit reinem Wasser, klebt es darüber, so dass der Tropfen ungefähr unter der Mitte des Papieres liegt, und lässt es nicht vollkommen trocknen, worauf dann mit dem Abstemmen begonnen wird. Hat man vollständige Trocknung abgewartet, so kann das Papier wieder losgehen. —

Das Abnehmen von Blutspuren von einer Mauer erfordert eine vorausgehende Untersuchung der Oberfläche der Mauer. Ist diese mehrmals übertüncht, so wird man nur die in feinen Blättchen aufgetrocknete Tünche herabzubekommen trachten, ist die Mauer gar nicht oder nur einmal getüncht, so muss etwas Mörtel mitgenommen werden. Ob das eine oder das andere der Fall ist, kann man leicht entdecken, wenn man in der Nähe des fraglichen Tropfens, an gleichgültiger Stelle, mit dem Messer schabt. Ist man imstande, kleine aber solide Blättchen loszulösen, so ist ersteres der Fall, kann man dies nicht, ist man sofort auf den sandigen Mörtel geraten, so ist letzteres der Fall. Man hat sich immer vor Augen zu halten, dass das Ablösen nicht vollständig gelingen könnte, so dass also, um es zu wiederholen, genaues Beschreiben und Abzeichnen vorausgegangen sein muss. Geht man also an das Abnehmen, so wird ein Stück durchsichtiger Pausleinwand (die jeder UR. bei sich haben muss) oder ein entsprechend grosser Scherben von starkem Fensterglas auf den oder die Blutstropfen geklebt. Als Klebemittel ist reiner arabischer Gummi zu verwenden, da dieser den später untersuchenden Chemiker oder Mikroskopiker namentlich dann nicht stören wird, wenn die Verwendung dieses Klebemittels ausdrücklich erwähnt wird. Um das seinerzeitige Loslösen zu erleichtern, wird der oberste Rand der Pausleinwand so weit nicht angeklebt, dass man sie bequem anfassen kann. Wird eine Glasplatte verwendet, so ist es am besten, wenn hinter ihrem obersten Rande ein Streifen starkes Papier oder besser, ein dünnes Band eingelegt wurde, wobei die Enden des Papierstreifens oder Bandes frei hervorragen müssen, um ebenfalls später angefasst werden zu können. Nun wird die Pausleinwand oder Glasplatte vorsichtig aber fest angedrückt, letztere, weil sie durch ihr Gewicht herabgleiten könnte, durch eine schräg angelehnte Stange u. s. w. fixiert. Dann heisst es warten, bis das Klebemittel vollständig trocken wurde,

was allerdings viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Es ist also auch aus diesem Grunde zweckmässig, derlei Vornahmen beizeiten zu tun, um die Zeit des Trocknens mit anderweitiger Arbeit ausfüllen zu können.

Um zu wissen, wann die Trocknung beendet ist, empfiehlt es sich, an benachbarter, aber gleichgültiger Stelle mehrere Proben anzubringen, d. h. man klebt mehrere Streifen Pausleinwand, beziehungsweise Glasscherben in der gleichen Weise an die Wand, wie man es über dem Blutstropfen getan hat. Das erfordert wenig Mühe und Zeit und behütet davor, dass das Abnehmen missglückt. Glaubt man, dass die Trocknung beendet ist, so versucht man an einem Probe-Objekt die Ablösung; gelingt sie, so versucht man sie am eigentlichen corp. del., misslingt sie, so versucht man später wieder an einer Probe, bis man die Überzeugung hat, dass man gefahrlos an sein Corpus delicti herantreten kann. Ist nun die Unterlage, d. h. die betreffende Mauer mehrfach getüncht, so wird es sich darum handeln, die letzte Tünchschichte oder mehrere der letzten herunterzubekommen, und da diese nie fest haften, so wird die Sache gut gelingen, wenn man die Decke (Pausleinwand oder Glasplatte) von oben beginnend langsam und vorsichtig loslöst, und mit einem dünnen, scharfen Messer hinter der Tünche nachhilft. Das, was man so erhält, ist also: eine Anzahl von Schichten aus Kalk und Farbe, dann die Blutspur, endlich die Deckung (Pausleinwand oder Glas). Zur grösseren und dann wohl vollständigen Schonung des Präparates wird man gut tun, auf die Rückseite des Ganzen (also auf die Trennungsfläche) abermals mit arabischem Gummi ein Brettchen, ein Stück Pappe, oder Leinwand aufzukleben, so dass die Sache nun von allen Seiten geschützt ist.

War die Wand aber nicht mehrmals getüncht, so geht die Ablösung nicht so gut von statten. Man muss nämlich mit Hilfe eines Stemmeisens oder Messers eine Schichte des Mörtels losstossen, um wenigstens annähernd eine Art Platte zu bekommen. Bei manchem feinen und nicht sehr bröseligen Mörtel geht die Sache ganz gut, ist er aber grob und mit wenig Kalk versetzt, so ist die Arbeit ziemlich mühsam und ist dann in ähnlicher Weise zu bewerkstelligen, wie es oben vom h a r t e n Holze gesagt wurde. Man hält selbst die Hand auf die Deckplatte (da plötzliches Loslösen und Herabfallen möglich ist) und lässt von einer zweiten Person ringsum den Mörtel abstemmen und seitlich loslösen. Freilich muss man dann ein Stück loslösen, welches vielfach grösser ist, als das eigentlich Benötigte; in dieser Art geht es gewiss, und ist dies zum mindesten die einzige Art, in der eine solche Arbeit bewerkstelligt werden kann. Zum Zwecke der Ablösung alter, wertvoller Wandgemälde kennt man auch kein besseres Verfahren. Dass „oben" und „unten" bezeichnet werden muss, ist selbstverständlich. —

Sind Blutspuren auf den Erdboden gefallen und haben sie irgendwelche Bedeutung, so ist das Erdreich mit einem Messer oder einer Schaufel, je nach der Grösse, auszustechen und in einem Gefässe so zu verwahren, dass der Klumpen durch Austrocknen, Schütteln beim Transporte u. s. w. nicht auseinanderfallen kann. Ist das Erdreich

sehr feucht, so muss das Gefäss wasserdicht sein, ist es sehr locker, Staub, Sand, Asche u. s. w., so muss eben geschehen, was im gegebenen Falle geschehen kann, um ein doch verhältnismässiges Zusammenhalten zu erzielen, oder wenigstens ein vollständiges Durcheinanderrollen zu verhindern. Vorsichtiges Befeuchten einer zu trocknen Masse mit reinem Wasser dürfte gestattet sein. Fachmänner pflegen hierbei stets darauf aufmerksam zu machen, dass man das Mitbekommen von Tieren, namentlich von Regenwürmern, verhindern solle. Dass man dies verlangt, ist aber begreiflich, da sich derlei Getier nur von organischen Bestandteilen der Erde nährt. Ein mitgenommener Regenwurm würde z. B. den blutdurchtränkten Teil der Erde aufnehmen, das Blut verdauen, und das Anorganische wieder abgeben, so dass man in kurzer Zeit bloss Erde und Regenwurm, aber kein Blut in der Schachtel besässe. Hätte man auf das Blut keine Rücksicht zu nehmen, so wäre es leicht, die Erdtiere zu beseitigen: durch Erwärmen des ausgehobenen Erdklumpens, durch Begiessen mit gerbstoffhaltigem Wasser (z. B. Tanninlösung, Absud von Eichenrinde, Rosskastanien u. s. w.) oder mit Tabakabsud und sonstigen unangenehmen Flüssigkeiten. Gegen alle diese Vorgänge würde aber der Chemiker oder Mikroskopiker mit Recht Einwendung erheben und so wüsste ich nur ein einziges, rein mechanisches Mittel. Bevor man nämlich den fraglichen Erdklumpen ausgräbt, stösst man einige Dutzendmal rings um die Blutspur mit einer starken Stange, einem Steine u. s. w. auf den Boden; diese Erschütterung ist dem Regenwurm unangenehm, und wenn ja einer im fraglichen Reviere ist, so wird er sofort an der Oberfläche erscheinen. —

Dieses Mitnehmen von Blut wird überhaupt in manchen Fällen geschehen müssen, wenn man aus irgend einem Grunde anzunehmen hat, dass es später auf die genaue Menge des verlorenen Blutes ankommen kann; denken wir uns z. B., dass die Frage wichtig wird, ob der Ermordete an Ort und Stelle getötet oder von wo anders hergeschleppt wurde, dann wenn es sich um Mord aus Aberglauben handelt etc.[1])

Freilich kennen wir auch genug Fälle, in welchen das Mitnehmen des aufgefundenen Blutes den Fall nicht klären konnte, ich verweise auf den bekannten „Fall Umland“ (1876 in Hamburg), in welchem die Leiche trotz schwerster Wunden kein Blut, weder auf, noch neben sich zeigte; sie sah aus „wie abgewaschen“. Erst spät stellte es sich heraus, dass eine grosse Dogge alles Blut abgeleckt hatte.[2]) —

Sind Blutspuren an Metallgegenständen, so werden diese mitunter wohl abzunehmen sein, z. B. blutige Türklinken, Schlüssel, Schlösser, Türbänder u. s. w. Geht dies nicht an, so wird man zu unter-

---

[1]) Wie wichtig es ist, die Quantität des vergossenen Blutes nach Tunlichkeit genau festzustellen, beweist der Fall, den Nemanitsch in H. Gross' Archiv, Bd. VI p. 272 veröffentlicht hat; dazu Stooss ibidem Bd. VII p. 212 u. H. Gross' ibidem Bd. VII p. 321. Vergl.: Artur Schulz „Über quantitativen Blutnachweis“ Vierteljahrschrift f. gerichtl. Medizin Bd. XXIX Heft I.

[2]) Pitaval der Gegenwart, herausg. von Frank, Roscher u. Schmidt, Lpzg., Hirschfeld, Bd. II Heft 4 p. 259 u. 262.

scheiden haben, ob die Unterlage eine glatt polierte oder rauhe ist. Ist ersteres der Fall, so wird man (nach Beschreibung und Abzeichnung) versuchen, die Blutspur in der gleichen Weise herabzubekommen, wie es bei Flecken auf der Wand angegeben war, nur wird man dann, wenn die Fläche nicht ganz eben ist, keine Glasscheibe, sondern nur Pausleinwand in Verwendung bringen dürfen. Diese wird also mit arabischem Gummi angeklebt und abgezogen, bevor dieser ganz trocken wurde. In den meisten Fällen geht die Spur vollkommen los; bleibt ein Rest, so wird er vorsichtig abgeschabt, auf reines Papier gebracht und besonders verwahrt.

Von ganz glatten Flächen (Glasscheiben, glasierten Ofenkacheln, sehr glattem, poliertem Holz oder Metall, bekommt man Blutspuren auch los, wenn man glattes Filtrierpapier feucht (aber nicht triefnass) auflegt, fest andrückt und nach einer Weile vorsichtig samt der Blutspur abzieht. —

Hat man auf eine der genannten Arten Blutspuren abgenommen, so muss die Rückseite unbedingt geschützt werden; dies geschieht am besten, wenn man einen entsprechend grossen Scherben einer Fensterglasplatte mit arabischem Gummi bestreicht und auf jene Seite der Pausleinwand aufdrückt, auf welcher sich die Blutspur befindet. Letztere ist nun zwischen Glas und Pausleinwand eingeschlossen, ist vollkommen geschützt und kann sowohl im auffallenden als im durchfallenden Lichte betrachtet werden. In gleicher Weise geht man vor, wenn sich die Spuren an anderen, sehr glatten, nicht mitnehmbaren Gegenständen befinden, z. B. auf grossen Glastafeln, auf grossen, glatten Steinen, auf Marmorverkleidungen, endlich auch (wie bei dem Schema Fig. 99) auf ebenen Ofenkacheln u. s. w. In diesen Fällen wird man ein Abnehmen versuchen und stets dann auch in der angegebenen Weise die Rückseite zu schützen trachten. Natürlicherweise darf in einem solchen Falle ebenfalls nicht gewartet werden, bis das Klebemittel völlig trocken ist; die Pausleinwand muss abgezogen werden, wenn dies gerade schwer zu gehen anfängt.

Ist die Unterlage rauh, z. B. verrostetes Eisen, ein grosser, unbehauener Stein u. s. w., so kann man nichts anderes tun, als die zuvor abgezeichnete Blutspur sorgfältig abschaben und auf darunter gehaltenem und festangedrücktem Papier auffangen. Als solches ist stets sehr glattes Briefpapier zu verwenden, da sich auf rauhem Papiere zuviel des Geschabsels verreibt, haften bleibt und verloren geht. Am besten wäre für solchen Zweck allerdings das sogenannte Glanzpapier, in welchem die Drogisten sehr fein verteilte Stoffe, z. B. Anilinfarben, Bronzepulver u. s. w. beim Verkaufe einschliessen, da sich an diesem glatten Papiere gar nichts von dem Pulver festhalten kann. Ich rate aber von dem Gebrauche dieses Papieres entschieden ab, da es nicht immer bloss durch Walzen, sondern auch durch verschiedene Beisätze so glatt gemacht wird. Diese können aber später die Arbeit des Chemikers in bedenklicher Weise stören.

In desperaten Fällen muss man sich noch anders helfen. Ich hatte einmal auf einem Felsen (grober, nicht geschichteter, harter,

„gewachsener“ Gneis) eine wichtige Blutspur zu behandeln. Absprengen gestattete die Härte und Struktur des Gesteines nicht, schaben war wegen der allzugrossen Rauheit der Oberfläche unmöglich. Die Fläche, auf der der Tropfen auflag, war etwas geneigt; ich machte also aus dem Wachse eines der Kerzchen aus der Kommissionstasche (s. p. 170) um den Blutstropfen einen kleinen Rand und tropfte nun etwas reines Wasser auf den Tropfen. Dieser war nach etwa einer halben Stunde erweicht und gelöst. Ich rührte mit einem reinen spitzen Hölzchen um und saugte das Gemenge mit Filtrierpapier (s. Kommissionstasche pag. 169) auf. Das getränkte Filtrierpapier wurde in einem reinen Fläschchen verwahrt, durch einige Tropfen Wasser feucht erhalten und den Sachverständigen unter genauer Bekanntgabe des Sachverhaltes (und Anschluss des Wachsrandes, des Rührhölzchens, unbenutzten Filtrierpapieres und einer Probe des benützten Wassers) übergeben; sie konnten mit Leichtigkeit Blut nachweisen. —

Einen ähnlichen Vorgang hat übrigens Carl Schmidt[1]) schon vor fast 60 Jahren vorgeschlagen. Man befeuchtet den Fleck, wenn er sich auf undurchlässiger Schichte befindet, mit Wasser, lässt dies stehen und rührt wiederholt mit einem reinen, spitzen Hölzchen um. Ist die Lösung erfolgt, so wird sie mit einem, in der Mitte bauchig erweiterten Kapillarrohr (Fig. 100) aufgesaugt und dieses oben und unten mit Wachs verschlossen. Ist der Fleck nicht älter als 4—8 Tage, so erfolgt die Lösung in einer halben Stunde; ist er 2—4 Wochen alt, so dauert diese $1^1/_2$—2 Stunden, bei einem Alter von einem und mehr Jahren 4—8 Stunden.[2])

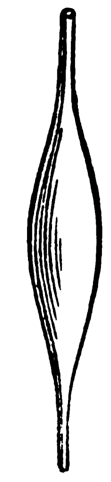


Fig. 100. Kapillarrohr zum Aufsaugen von Blutlösungen.

Diese Vorgänge empfehlen sich also: Wenn der Fleck anders nicht zu bekommen ist, wenn die Unterlage für Wasser undurchlässig ist, und wenn es sich nicht um die Form, sondern bloss um die Tatsache handelt, dass Blut vorhanden war. Bei dem Schmidt'schen Verfahren wird es sich natürlich auch fragen, ob man das bewusste Kapillarrohr zur Verfügung hat; Wachs, Filtrierpapier und ein Fläschchen hat man aber immer, d. h. man soll es haben (s. pag. 169).

Mit dem Abschaben wird man endlich auch vorgehen müssen, wenn man sich einer Blutspur aus irgend einem Grunde rasch bemächtigen muss. So erwähnt Casper-Liman „sehr lobend“ das doch selbstverständliche Vorgehen eines Untersuchungsrichters, der auf dem Fingernagel des sofort nach der Tat Verdächtigten einen Blutspritzer entdeckte, diesen sorgfältig abschabte und verwahrte. Noch besser hätte er nach meiner Ansicht getan, wenn er einen kleinen Streifen Pausleinwand mit arabischem Gummi (möglichst konzen-

[1]) C. Schmidt „Diagnostik verdächtiger Flecken“, Leipzig, Mitau 1848.

[2]) Ob man auf diese Weise nicht auch umgekehrt das etwa wichtige Alter eines Blutflecks wenigstens ungefähr bestimmen könnte?

43*

trierter Lösung) auf die Blutspur gedrückt und diese so abgezogen hätte. Wie man sich selbst überzeugen kann, geht ein Blutspritzer vom Fingernagel in dieser Weise sehr leicht auf die Pausleinwand über, und wenn sich der genannte Verdächtigte bei Casper-Liman das Abschaben gefallen liess, so hätte er gegen die genannte Prozedur auch nichts einwenden können. Im Notfall genügt auch ein Fleckchen mit reinem Wasser befeuchtetes Lösch- oder Zigarettenpapier, fest angedrückt und nach mehreren Minuten vorsichtig abgezogen.

Eine wichtige Frage für den UR. ist aber in den hierher gehörigen Fällen stets die, ob es unter Umständen nicht doch besser ist, Blutspuren nicht den Fährlichkeiten auszusetzen, die stets mit ihrem Abnehmen verbunden sein werden, oder ob er dies nicht wenigstens auf einen späteren Augenblick verschieben soll, bis sich die Sachlage weiter geklärt haben wird. Diese Frage wird immer dann gegenstandslos, wenn sich die Spuren an Stellen befinden, wo sie den Einflüssen der Atmosphärilien oder absichtlichen oder zufälligen Beschädigungen von Menschen u. s. w. ausgesetzt blieben, also, wenn sie im Freien oder in solchen Räumlichkeiten sind, die aus irgend einem Grunde nicht abgesperrt werden können. Ist das möglich, kann der Raum wirklich vollkommen und verlässlich an allen seinen Zugängen abgesperrt werden und wenigstens eine Zeitlang so verbleiben, so wird man die, also ohnehin gesicherten Spuren lassen, wo sie sind. Ist die vollkommene Sicherung nicht möglich, und dies wird in den meisten Fällen so sein, so sichere man sich selbst und nehme die Blutspuren mit. —

Ist es bei jedem corpus delicti notwendig, dass alles ängstlich, genau und umständlich bezeichnet wird, so ist es hier besonders wichtig; die Bezeichnung geschehe sofort und so genau als möglich.

Ausserdem muss bei jeder Blutspur genau angegeben werden, welche Schicksale die betreffenden Objekte hatten, unter welchen Verhältnissen sie sich fanden (feucht — trocken, warm — kalt etc.), ob sie von anderen berührt wurden oder berührt werden konnten. Solche Daten können für den Sachverständigen von grösster Bedeutung werden.[1]) Besonders wichtig sind manche Schicksale des Objektes, die vom UR. zuverlässig mitgeteilt werden müssen. So z. B. dass das betreffende Blut etwa wiederholt gefroren und wieder aufgetaut ist, wodurch die Blutkörperchen zerstört worden sein können.[2]) Dann ob die Blutflecken mit Ammoniak zusammengekommen sind (Salmiakgeist, Abort- oder Kloakenjauche), wodurch den Blutkörperchen Hämoglobin entzogen und gelöst wird.[3]) Ebenso ist Erhitzung nennenswert; Liman[4]) erzählt, dass sich die Blutflecken auf einem Rocke nicht mehr lösten, weil dieser von einem Schneider gebügelt worden war.

---

[1]) K. J. Seydel „Leitfaden d. gerichtl. Medizin", Berlin 1895.
[2]) Hofmann in „Vierteljahrschrift für gerichtl. Medizin" Bd. XIX. p. 121.
[3]) Derselbe ibidem p. 123.
[4]) In Virchow's Archiv 104. Bd. 1886 p. 394.

Waren Blutflecken auf einer Mauer, so muss angegeben werden, ob diese im Freien stand, und welche Zeit verflossen ist (nach einer Woche ist der Nachweis erschwert, nach zwei Wochen kaum mehr möglich).[1] —

4. Aufsuchen von Blutspuren, deren Beseitigung versucht wurde.

Es wären nun noch einige Momente über das Aufsuchen der Blutspuren in jenen vielen Fällen zu erwähnen, in welchen man sie zu beseitigen versucht hat, allerdings der schwierigste Fall in derlei Arbeiten, zumal die Verbrecher diesfalls eine oft erstaunliche Geschicklichkeit entwickeln und auch oft überraschende Kenntnisse besitzen. Glücklicherweise vergessen sie aber, wie Schauenstein treffend hervorhebt, häufig das Wichtigste, wodurch sie sich in gefährlicher Richtung eine verhängnisvolle Blösse geben. Diese zu finden ist oft die erste Arbeit des Kriminalisten; hat er die gefunden, so ist alles andere leicht, findet er sie nicht, so ist alle andere Mühe umsonst.

Befassen wir uns zuerst mit dem Körper des Verbrechers, so werden wir wichtigere Verdachtsgründe nur finden, wenn die Untersuchung bald nach der Tat stattfinden kann. Die Hände wäscht sich einer, der sie mit fremdem Blute beschmutzt hat, doch meistens, und es wird bei Leuten aus niederen Volksklassen schon auffallend sein, wenn sie (namentlich an einem Werktage) besonders sorgfältig gereinigte Hände aufweisen. Dieser Umstand wird, selbstverständlich wenn noch andere Verdachtsgründe vorliegen, stets dazu auffordern, die Hände einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Selbst bei ziemlich genauer Reinigung der Hände wird man oft, namentlich mit Hilfe einer guten Lupe am Nagelbette, an und unter der Wachshaut des unteren Nagelrandes deutliche Blutspuren entdecken. In diesem Falle wird man natürlich trachten, sich dieser, jedenfalls nur sehr geringen Reste von Blut zu bemächtigen, was wohl mit einem spitzen Messer gelingen dürfte. Allerdings fragt es sich darum, ob sich der Betreffende dies gefallen lässt; in praxi gestaltet sich die Sache dann aber einfacher; lässt er die Spuren abnehmen (wenn anders möglich, natürlich durch den Gerichtsarzt), so gewinnt man diese doch ohnehin, wehrt er sich dagegen, so konstatiert man dies protokollarisch, lässt die Hände des Verdächtigten durch die Ärzte, den Schriftführer und zwei Gerichtszeugen besichtigen, wogegen er sich ja nicht wehren kann, und man hat ein Beweismittel gegen ihn, das vielleicht gewichtiger ist als wirklich gefundenes Blut. Denn wäre kein verdächtiges Blut an seinen Händen, so hätte er ja keinen Grund, sich gegen die genannte Prozedur zu wehren. Selbstverständlich macht man den Mann darauf aufmerksam, dass er durch den Widerstand verdächtig werden muss; für solche Argumente sind die Leute in der Regel vernünftiger Weise zugänglich. —

[1]) Hammerl in „Vierteljahrschrift f. gerichtl. Medizin" 1892, Bd. III p. 44.



Fast noch wichtiger als die Untersuchung der Hände ist die Untersuchung des Gesichtes, namentlich aber der Haare des Verdächtigten, da er dort in der Regel keine Blutspritzer vermutet, somit die Reinigung von Gesicht und Haaren sorgloser als bei den Händen oder gar nicht vornimmt. Auch hier versäume man nicht, die Lupe zu Hilfe zu nehmen und das Gesicht, sowie die Haarpartien sorgfältig, Zoll für Zoll nach kleinen Blutspritzern zu durchsuchen. Allerdings ist dies eigentlich die Arbeit des Gerichtsarztes, es kann aber vorkommen, dass dem UR. ein Verdächtigter früher vorgeführt wird, als er überhaupt Ärzte zur Verfügung hat, und da eine solche Absuchung nie Aufschub duldet, so muss eben der UR. selbst zugreifen. Gesetzwidrig ist es nicht, wenn der UR. derartige Handlungen vornimmt, da es sich nicht um fachwissenschaftliche Leistung, sondern nur um Sammlung von Material handelt, welche ja eigentlich nur dem UR. zusteht.

In Betreff der Kleider, Wäsche, Beschuhung u. s. w. wird man zuerst oberflächlich beobachten, ob Reinigungsversuche gemacht wurden, die unter bestimmten Umständen selbstverständlich verdächtig erscheinen. Häufig sind solche Versuche nicht weiter gegangen, als dass der Täter die krustenartig eingetrockneten Blutspritzer weggekratzt hat, worauf stets noch ein, wenn auch schwer kenntlicher Fleck zurückbleibt. Oft ist die Reinigung ziemlich sorgfältig vorgenommen worden, sie hat sich aber nur auf jene Kleidungsstücke oder jene ihrer Teile beschränkt, die unmittelbar in die Augen fallen; die Stiefel, Innenseiten der Taschen,[1]) dunkelgefärbte Kleidungsstücke, auf welchen dunkle Flecke nicht gut sichtbar sind u. s. w. wurden nicht weiter beachtet. So hatte ich einmal einen Bauer in Untersuchung, der seine sichtlich arg mit Blut besudelte Kleidung sorgfältig gereinigt hatte — auf die Stiefel hatte er vergessen. Diese waren nämlich durch Alter, oftes Nasswerden und unterlassene Schwärzung rotbraun, „fuchsig" wie man zu sagen pflegt, geworden, und so waren die zahlreichen Blutstropfen auf eine gewisse Entfernung nicht sichtbar. Die Stiefel auszuziehen und genau zu betrachten, war dem Manne nicht eingefallen, von oben sah er aber auf dem gleichfärbigen Untergrunde die Blutflecken nicht, und hatte sie belassen. —

Sind Kleider, Wäsche u. s. w. gewaschen worden, so fällt vor allem schon der Umstand auf, dass sie gewaschen wurden, und ist die Forschung nach dem „Warum" die nächstliegende Aufgabe. Wichtig ist in solchen Fällen der Umstand, ob der Reinigungsversuch mit kaltem oder warmem Wasser gemacht wurde. Blut, namentlich frisches, ist aus Stoffen leicht herauszubringen, wenn kaltes Wasser namentlich durch längere Maceration verwendet wird. Nimmt man warmes oder gar heisses Wasser, so wird der Blutfarbstoff auf der betreffenden Unterlage fixiert und ist dann oft kaum mehr los-

[1]) Sonnenschein-Classen, Hdb. der gerichtl. Chemie, Lpzg. 1881, erzählt, wie im Falle Liebenberg bewiesen werden konnte, dass die Blutspuren im Innern seiner Rocktasche nicht, wie er behauptete, vom Handrücken, sondern von den Fingerspitzen herrührten, was seine Schuld dartat.



zubringen. Frauen wissen das viel besser als Männer, da jene häufig damit zu tun haben, Menstrualblut aus der Wäsche entfernen zu müssen. Frauen werden daher auch in anderen Fällen nicht leicht in den Fehler verfallen, Blutspuren mit heissem Wasser entfernen zu wollen,[1]) während Männer, in dem Bestreben, ja recht gründlich zu verfahren, wenn irgend möglich, heisses Wasser verwenden werden. Blutflecken in dieser Weise behandelt, werden fast immer noch sichtbar bleiben, wenn auch nicht an jener Stelle, an der sie ursprünglich waren, so doch im sogenannten „Hof", d. h. in dem, um den eigentlichen Fleck liegenden Teil des Stoffes, in welchem das Blut von seiner ursprünglichen Stelle verwaschen und verteilt worden ist.

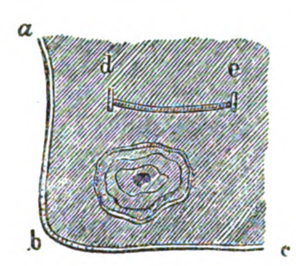


Fig. 101.

Verwaschene Blutflecken in Kleidern.

Ist der Versuch des Auswaschens mit kaltem Wasser und sonst geschickt gemacht worden, so dass an der betreffenden Stelle wirklich nichts mehr wahrzunehmen ist, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Farbstoff bis zu den nächstgelegenen Nähten[2]) und Säumen durch das Waschwasser fortgeschwemmt wurde und dort, an dem Nähfaden und zwischen den Stofflagen abgelagert blieb. Freilich ist dies nur dann möglich, wenn die Auswaschung nicht so partiell vorgenommen wurde, dass nur der Blutfleck und dessen nächste Umgebung nass geworden ist. Sind aber die nächstbenachbarten Säume und Nähte auch mitgewaschen worden, so ist fast stets anzunehmen, dass in und an ihnen noch Blutpartikelchen abgelagert geblieben sind. In solchen Fällen ist es also dringend zu empfehlen, nicht bloss die eigentliche verdächtige Stelle, sondern auch die benachbarten Säume und Nähte nach erfolgtem Auftrennen sorgfältig untersuchen zu lassen. Fig. 101 soll den linken, vorderen Zipfel eines Männerrockes samt Taschenschlitz darstellen. Der kleinste Kreis sei der eigentliche Blutfleck, die grösseren der obenerwähnte sogenannte „Hof". In unserem Falle wird man also den Hof, dann den Rocksaum *a b c*, die Tasche samt Futter und den Taschensaum *d e* der Untersuchung unterziehen

---

[1]) Nach Wald (gerichtl. Medizin, Lpz. 1858) gilt im Volke Alaun als gutes Mittel zur Tilgung von Blutspuren — dadurch werden sie aber dunkelgrünbraun.

[2]) Schauenstein „Lehrb. d. gerichtl. Medizin" Wien, 2. Aufl. 1875, macht schon aufmerksam auf Blutreste in Taschen und Nähten, in den Schalen und Nietlöchern der Messer und in den geprägten Fabrikszeichen verschiedener Werkzeuge.

lassen. Geht der Betreffende besonders vorsichtig vor, so tilgt er Blutspuren auf Kleidern, Wäsche etc. mit Kleesalz (Oxalsäure). Hat man diesfalls Verdacht, so lasse man auf Spuren dieses Salzes suchen. Positiven Falles hat man fast so viel festgestellt, als wenn man die Spur selbst gefunden hätte. —

In analoger Weise wird vorzugehen sein, wenn es sich um die Besichtigung von mutmasslich gereinigten Werkzeugen handelt. Diese können zwar an der Klinge und sonst an den äusserlich leicht sichtbaren Teilen vollkommen blank erscheinen und trotzdem an den verborgenen Stellen Blutspuren in reichlichem Masse aufweisen, die entweder direkt dahingekommen sind oder bei den Reinigungsversuchen durch das Wasser hingeschwemmt wurden und dann angetrocknet sind. Bevor man also ein Werkzeug als „ganz rein und daher unbedenklich" beiseite legt und der Untersuchung durch Sachverständige nicht zuführt, veranlasst man die Zerlegung eines Werkzeuges und seine sachverständige Untersuchung an seinen verborgenen Stellen. So wird man, wie schon einmal erwähnt, z. B. bei einer Hacke den Stiel aus der Öse nehmen und diese innen und den Hackenstiel dort betrachten, wo er in der Öse stak; ebenso müssen die Sprünge angesehen werden, die sich etwa am Hackenstiele befinden. Bei einem Taschenmesser, oft auch bei einem Messer mit fixer Klinge, lässt man die Nieten herausschlagen, so dass man jeden einzelnen Bestandteil des Messers frei und genau ansehen kann. Bei einem Knüttel, Prügel u. s. w. sind die Spalten und Risse von Wichtigkeit, unter Umständen muss das Holz fein zerspalten werden, um alle Risse freizulegen. Ebenso wichtig sind bei Metallwerkzeugen sonstiger Art die Vertiefungen, die entweder durch Rost u. s. w. entstanden oder künstlich angebracht worden sind.

Selbstverständlich dürfen solche Manipulationen ob ihrer Wichtigkeit nur von den Sachverständigen oder in deren Gegenwart gemacht werden, aber es kann auch hier Ausnahmefälle geben, in denen der UR. solche Arbeiten selbst verrichten muss. Er sichere sich hierbei dadurch, dass er alles mit der grössten Vorsicht, absoluter Reinlichkeit und unter Zuziehung der vorgeschriebenen Gerichtszeugen vornimmt und letztere nicht bloss formell bei sich hat, sondern sie ausdrücklich und immer wieder von neuem auf jeden Vorgang und alles Auffallende aufmerksam macht. Genaue Beschreibung im Protokolle über alles Getane und sorgsame Bezeichnung jedes einzelnen Gegenstandes ist ebenso unerlässlich und wichtig, wie der Umstand, dass alle Signaturen mit den Erwähnungen im Protokolle zusammenstimmen müssen. —

Häufig wird auch der Versuch gemacht, Blutspuren zu beseitigen, die im Freien und im Innern von Räumlichkeiten[1]) gewesen sind. In solchen Fällen handelt es sich stets darum, vorerst festzustellen, dass

[1]) Nach Sonnenschein-Classen „Hdb. der gerichtl. Chemie", Berlin 1881, kommen übertünchte Blutspritzer vollkommen zum Vorschein, wenn die Kalktünche mit verdünnter Salzsäure vorsichtig entfernt wird.



solche Beseitigungsversuche gemacht wurden und wo dies der Fall war. Lässt sich dies mit Sicherheit beweisen, so kann dies unter Umständen auch hier denselben Wert haben, wie die Auffindung der Blutspuren selbst, da es in vielen Fällen für die Untersuchung vollkommen genügt, wenn man weiss, dass Blutspuren da waren und wo sie sich befunden haben. Ihre Form, genaue Grösse, Anzahl der kleineren, auf einem Flecke befindlichen u. s. w. kann unter Umständen von untergeordneter Bedeutung sein. Vermag der UR. also festzustellen, dass und wo Blutspuren beseitigt wurden, so hat er dies durch Beschreibung, Vermessung der abgeschabten, abgehobelten, abgewaschenen Stellen und ihre genaue Zeichnung ebenso aufzunehmen, als ob die Spuren selbst vorhanden wären. Ja, auch bei dem Abnehmen der vertilgten Spuren wird er sich nicht anders benehmen als beim Abnehmen der Spuren selbst, da immerhin Spuren von Blut übersehen worden oder tiefer gedrungen sein können, so dass sie auch nach dem Vertilgungsversuche noch nachweisbar bleiben. Ebenso kann die Art der Beseitigung Charakteristisches bieten: man kann z. B. aus dem abgenommenen Teile einer Mauer entnehmen, wo der stärkste Teil eines Blutstropfens war, wohin er sich gezogen hat, in welcher Richtung die kleinen Spritzer gegangen sind, dann: mit welchem Instrumente das Wegkratzen besorgt wurde u. s. w.

Ist ein Holzgegenstand, z. B. ein Balken, eine Holzwand, namentlich aber ein Fussboden aufgewaschen worden, so ist die Erwartung, dennoch Blutspuren zu finden, nicht auszuschliessen, namentlich wenn, wie oben berührt, warmes Wasser verwendet wurde. Ein schon länger benützter Fussboden hat oft tiefe Risse und feine Spalten, wo genug Blut eingedrungen sein kann, ohne dass der Betreffende es bemerkt hat. Ebenso wird in Dielenritzen vielleicht sogar viel Blut aufgesaugt und auch hineingewaschen worden sein, ohne dass derjenige, der gewaschen hat, Kenntnis davon hatte. Es wird in solchen Fällen, da es sich doch nur um minimale Quantitäten von Blut handeln kann, am geratensten sein, die betreffenden Holzpartien ganz mitzunehmen. Geschieht dies bei Fussbodenstücken, so ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf das, was sich in den Dielenritzen und unter ihnen befindet: Staub, Sand, Mist und hunderterlei Gegenstände. Dies alles kann von Blut oder blutigem Wasser (vom Aufwaschen) durchtränkt und von Belang sein, und ist samt dem, unter den Dielenritzen etwa befindlichem Mauerschutte oder sonstigem Trockenlegungsmateriale zu sammeln und zu verwahren. Gerade in einem solchen Falle tut aber genaue Bezeichnung der Orte, woher etwas entnommen wurde, am meisten not, da es sich, wie erwähnt, jedenfalls nur um kleine Mengen handelt, von denen es dann aber um so wichtiger ist, zu wissen, woher sie stammen.

Hat man z. B. zwei Brettstücke aus benachbarten Fussbodenladen herauszustemmen, so wird man vor Beginn jeder Arbeit einen über beide Stücke laufenden Pfeilstrich machen (mit dem in chemischer Hinsicht unschädlichen Bleistift) und bezeichnet *N* und *S*, so wie es der natürlichen Lage wirklich entspricht (Fig. 102).

So ist es dann nie schwierig, die wirkliche Lage der beiden Brettstücke zu bestimmen; dann wird in abgesonderte Papiere gebracht, verwahrt und bezeichnet:

1. und 2. Die beiden Brettstücke,
3. Inhalt der Dielenritze *a a'*,
4. " " " *b b'*,
5. " " " *c c'*,
6. Mauerschutt unter der Dielenritze *a a'*,
7. " " " " *b b'*,
8. " " " " *c c'*,

Wurde etwas Besonderes gefunden, z. B. ein Klümpchen, das mit Staub zusammengetrocknetes Blut sein könnte, so wird es abgesondert verwahrt unter Bezeichnung:

9. Gefunden in der Ritze *c c'*, 3,5 *cm* entfernt von *c'* in der Richtung gegen *c*, oberflächlich gelegen.

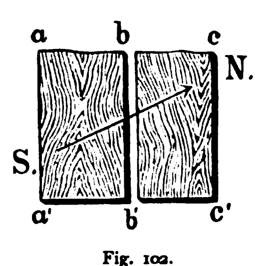


Fig. 102.

Bezeichnung abgeschnittener Bretter.

Ist nun aber das Aufheben und Abstemmen des Fussbodens aus irgend einem, allerdings nicht gut denkbaren Grunde nicht möglich, so müssen mit einem krummen Drahte oder einem sonstigen passenden Werkzeuge die Dielenritzen so gut und so tief als möglich ausgeputzt und das Gefundene verwahrt werden. Ebenso müssen von den Seitenwänden der Dielenritzen (also der sogenannten „Stärke" der Fussbodenbretter) beiderseits Späne abgeschnitten werden, die so lange sind, als die verdächtigen Waschflecken reichen, und endlich wird in derselben Ausdehnung der Boden abgehobelt (bis er rein weiss erscheint), und alles Gewonnene aufbewahrt und zwar alles abgesondert. Zu raten wäre es auch, in einem solchen Falle die benützten Werkzeuge (krummer Draht, Messer und Hobel) für alle Fälle zu Gerichtshanden zu nehmen, um dem möglichen Einwande zu begegnen, dass auf diese Werkzeuge bei dieser Arbeit oder einer früheren durch eine kleine Verletzung Blut gekommen sein kann, wodurch dann die Sachverständigen in den Hobelspänen u. s. w. allerdings Blut finden konnten. Sollte ein solcher Einwand geschehen, so sind die Werkzeuge zur Untersuchung da. —

Hat Einer bessere Kenntnisse, so tilgt er Blutspuren auf Holz mit verdünnter Schwefelsäure und wäscht mit Sodalösung nach

Vorkommenden Falles dehne man also auch hier die Untersuchungen des Chemikers auf Schwefelsäure und Soda aus. —

Übertünchte Flecken, ausgegrabene Erde u. s. w. werden leicht als solche zu erkennen und so zu behandeln sein, als ob nichts daran geschehen wäre.

5. Abdrücke von Papillarlinien.[1]

Die oben (p. 310) beschriebene Methode von Galton über Verwertung von Abdrücken der Papillarlinien hat noch weiteren schätzbaren Wert und grosse Zukunft für Identitätsnachweisungen bei Blutspuren. Jeder von uns weiss, wie oft Fingerabdrücke bei Verletzungen und Tötungen zurückbleiben; wir alle haben solche gesehen und in einem beträchtlichen Teile aller Kriminalprozesse, von welchen wir hören und in vielen Kriminalromanen, in denen es blutig hergegangen ist, werden blutige Fingerabdrücke erwähnt, obwohl es doch niemals in der Absicht des Täters lag, sich mit Blut zu beschmutzen. Dass dies aber doch geschieht, ist begreiflich. Wir wissen aus dem Hergange bei zahlreichen Mordtaten, ja auch aus den Geständnissen von Verbrechern, dass sich diese, wenn man so sagen dürfte, das Totschlagen leichter vorgestellt haben, als es in der Tat ist. Sie meinten offenbar, dass ein einziger Stich oder Schlag genügen werde, um das Opfer sofort zu töten. Sei es nun, dass der Streich in der Aufregung zu schwach oder nicht nach der richtigen Stelle geführt wurde, sei es, dass dieser überhaupt nicht geeignet war, das Leben sofort zum Verlöschen zu bringen, jedenfalls war das Opfer, wenn auch zu Tode getroffen, so doch noch imstande, für den Augenblick verhängnisvoll für den Täter zu werden: zu schreien, zu flüchten, sich zur Wehr zu setzen. So entstehen jene grauenvollen Kämpfe, deren Einzelheiten auf dem Seziertische klar werden und entnehmen lassen, dass der Mörder, der vielleicht vor hatte, seinem Opfer einen einzigen Streich zu versetzen, darauf noch losgeschlagen oder gestochen hatte, als es schon tot war. Hier ist es fast unausweichlich, dass der Täter seine Hand befleckt und mit der blutigen Hand nach dem Opfer, einem Werkzeuge und anderen Gegenständen fasst. Auch unmittelbar nach der Tat geschieht es dann häufig, dass der Täter beim Suchen nach Wertgegenständen, beim Herumtappen im Finstern, beim Öffnen und Schliessen von Türen und Fenstern, beim Ergreifen von Gefässen, wenn er sich die Hände waschen will, u. s. w. an allerlei Gegenständen Abdrücke seiner Hand oder einzelner Finger oder Fingerteile zurücklässt. Hierzu kommt noch, dass das Blut zur Erzeugung von solchen oft klaren und deutlichen Abdrücken vorzüglich geeignet ist, da es sich vermöge seiner dickflüssig-schlüpfrigen Beschaffenheit rasch über die warme Hand verteilt, und ob seiner bedeutenden Klebrigkeit aber bald den grössten Teil seiner Menge bei leichter Berührung abgibt,

[1]) Vergl. die bei dem Kap. „Daktyloskopie" (p. 310) angeführte Literatur.



so dass vielleicht schon bei der zweiten Berührung nur mehr so viel Blut an der Hand ist, um den Abdruck deutlich zu machen.

Wenn wir uns nun auch das verhältnissmässig häufige Vorkommen von solchen Abdrücken erklären können, so müssen wir uns eigentlich billig darüber wundern, dass die bedeutende und klarliegende Idee Galtons, der Purkinje schon zum Greifen nahe war, und die in anderer Richtung schon seit Jahrtausenden Anwendung fand, nicht früher verwertet wurde. Um sie aber von jetzt an gründlich auszunützen, müssen im gegebenen Falle vorerst alle derartigen Spuren auf dem Tatorte aufgesucht und verzeichnet werden. Das Aufsuchen solcher Spuren ist das Schwierigste in dieser Richtung, da sie meistens klein, aus feinen Linien bestehend, und daher sehr schwer, jedenfalls viel schwerer als selbst kleine Blutspritzer zu sehen sind, und ferner, weil gerade sie oft an verborgenen Stellen vorkommen. Freilich sind sie nicht als Blutspuren überhaupt, wohl aber für den vorliegenden Zweck immer dann wertlos, wenn die Finger oder die Hand an Stellen mit rauher Oberfläche angedrückt, oder bloss abgewischt wurden, also an Kleiderstoffen, Leinwand, ungehobeltem Holz, unebenem Metalle, an behaarten Körperstellen u. s. w. Deutliche und brauchbare Abdrücke kann man finden: an den glatten, unbehaarten Körperteilen des Ermordeten (Stirne, Wangen, Glatze, innere Handfläche, an den Armen u. s. w.). Diese sind nur zu erhalten, wenn man die betreffende Hautstelle durch die Gerichtsärzte sorgsam abpräparieren lässt und dafür sorgt, dass die auf der Haut abgedrückte Blutspur, am besten vor dem Abpräparieren, sonst aber tunlichst bald, noch ehe die Haut durch Eintrocknen geschrumpft ist, gut photographiert wird.[1]) Weiters findet man solche Abdrücke auf benutzten Werkzeugen, z. B. Hackenstiel, Messerklinge u. s. w. Dann auf glattem Holze, also auf weichen und harten Einrichtungsstücken, auf Metallplatten (Herd), auf Glasscheiben, Ofenkacheln, Porzellan[2]) etc.

Besonderes Augenmerk ist zu richten auf gewisse Stellen von Möbeln, Unterseite der vorstehenden Tischplatten (Fig. 92), Schubladen, dort wo sie herausgezogen werden, dann auf Papiere, die der Täter in die Hand genommen hat, als er nach Geld u. s. w. gesucht hat; ebenso wichtig sind Brieftaschen, Bücher, in denen irgend etwas gewesen sein kann, das den Täter interessierte. Hat man solche Spuren gefunden und beschrieben, so ist es vor allem notwendig, durch die Gerichtsärzte festzustellen, von welchem Körperteile diese etwa herrühren können. Meistens ist dies ohne Versuchen und genaues Studium nicht sofort zu erkennen, manchmal kann es aber doch gesagt und gleich bestimmt werden: der Abdruck rührt von den vier Fingern einer linken Hand, dem Ballen der rechten Hand, von einem linken Fusse u. s. w. her. Kann dies festgestellt werden, so ist viel Arbeit erspart, denn das nächste, was man zu tun hat ist die Erhebung,

[1]) Dass Papillarlinien unter stark seitlicher Beleuchtung des Objektes photographiert werden müssen, wurde schon früher (p. 297 Punkt 9) erwähnt.

[2]) Siehe den lehrreichen Fall in H. Gross' Archiv Bd. XVIII p. 333.



ob diese Abdrücke nicht etwa von dem Ermordeten selbst herrühren. Er kann, schon verletzt, mit der Hand nach der Wunde und dann nach irgend einem Gegenstande, selbst dem eigenen Leibe gefasst haben. Hat man doch wiederholt in der Hand des Ermordeten starke Haarbüschel gefunden, die er sich selbst in der Verwirrung und bei schon umflortem Bewusstsein ausgerissen hat, und so kann es auch sein, dass er mit seiner Hand den eigenen Körper fest gepackt und so einen Abdruck erzeugt haben[1]) kann.

Des Interesses halber, welche diese Dinge haben müssen, bringe ich aus einer vortrefflichen Arbeit von Schlaginhaufen zum Vergleiche Abdrücke von Fingern mit den Hauptformen der Papillarlinien (Fig. 103).

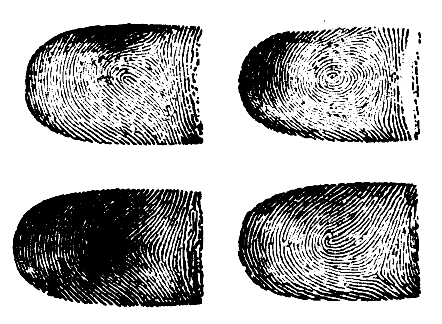


Fig. 103.

Dass Feststellungen über gefundene Papillarlinien oft von Belang sein können, leuchtet ein, ich möchte aber diesen Umstand noch durch einen, seinerzeit viel besprochenen Kriminalfall belegen.

Vor vielen Jahren wurde eines Morgens ein berühmter Gelehrter tot auf der Fussmatte neben seinem Bette gefunden. Er trug je eine Verletzung an der Stirne und der linken Schläfe, die stark geblutet hatten und immerhin derart aussahen, dass sie letal wirken konnten, zumal der Verstorbene ein alter, gegen solche körperliche Insulte nicht mehr widerstandsfähiger Herr gewesen ist. War diese Sachlage schon auffallend, so musste noch mehr Verdacht erregt werden, als man wahrnahm, dass eine Lade des im selben Zimmer, aber vom Bette entfernt befindlichen Schreibtisches offenstand und dass auf einer Zeitschrift, die auf dem Schreibtische lag, die deutlichen Abdrücke dreier blutiger Finger zu sehen waren. Diese Zeitschrift lag nahe der vorderen Ecke der Schreibtischplatte. Die Wohnung des Verstorbenen hatte einen von der Stiege aus zugänglichen grossen, korridorartigen Vorraum, von wo aus man in die Wohnzimmer und die Zimmer der Familie des Verstorbenen und abseits in das Arbeits- und Schlafzimmer des greisen Gelehrten gelangte. Er hatte diese isoliert gelegene Stube

---

[1]) Vergl. damit den bekannten Fall Taylors; bei welchem auf der linken Hand des Ermordeten der Abdruck einer linken Hand gefunden wurde — also zweifellos nicht von ihm selbst herrührend.

für sich gewählt, um beim Arbeiten, Schlafengehen und Aufstehen möglichst ungestört zu sein und so konnte es auch geschehen, dass weder die Familie noch die Dienstleute des Gelehrten von den Vorgängen in der Todesnacht das Geringste wahrgenommen hatten. Ein Mord war also nicht ausgeschlossen, dazu die verdächtige Lage des Toten neben seinem Bette, die Wunden am Kopfe, sein Wohlbefinden am vorausgegangenen Abende, die offene Schreibtischlade, — genug Gründe, um eine Gewalttat anzunehmen. Ausserdem hatten übereifrige Freunde des Gelehrten sofort „konstatiert", dass aus dem Schreibtische besonders wichtige, noch ungedruckte Manuskripte und einige Präparate von grossem wissenschaftlichen Werte fehlten. Und wenn sich dies alles natürlich erklären liesse, so bliebe noch immer „die blutige Hand des Mörders" auf der Zeitschrift, die zu deutlich spräche, als dass eine natürliche Todesart angenommen werden dürfte. Unglücklicherweise hatte irgend jemand eine Reihe von harmlosen Vorgängen zusammengekettet, man behauptete, dass der Mörder von aussen nicht in die Wohnung gelangen konnte, die Sache sprach sich, immer mehr vergrössert, rasch herum und wie das Ungeheuerlichste immer am liebsten geglaubt wird, so war in kürzester Zeit eine bedeutende Zahl von Menschen der Stadt davon überzeugt, dass der greise Gelehrte von seinem eigenen Sohne erschlagen und beraubt worden sei. Die Verdachtsgründe mussten dem Volke umso drückender geschienen haben, als der Sohn des Verstorbenen als ein stiller, allgemein geachteter Gelehrter bekannt war.

Die eingeleitete, sorgfältig und in jeder Richtung meisterhaft geführte Untersuchung ergab mit zweifelloser Sicherheit lückenlose Erklärung: Der alte Herr war in der Nacht von Herzbeklemmungen, woran er öfter litt, befallen worden; rücksichtsvoll, wie er stets gegen seine Umgebung war, wollte er niemanden im Schlafe stören, verliess sein Lager und suchte in seinem Schreibtische nach einem Medikamente. Dort wiederholte sich sein Unwohlsein mit erneuter Heftigkeit, Schwindel ergriff ihn, er stürzte zu Boden und verletzte sich an der Ecke des Schreibtisches. Dies muss die Verletzung an der Schläfe erzeugt haben, da die Ecke des Schreibtisches genau auf diese Wunde passte. Der alte Herr griff prüfend nach der Wunde und suchte sich aufzurichten, wobei er sich auf die Schreibtischplatte stützte und hierbei mit seiner blutigen Hand auf die Zeitschrift gekommen sein muss. Endlich konnte er den Rückweg nach seinem Lager aufsuchen, hier muss er infolge eines neuen Schwindelanfalles abermals gestürzt und mit der Stirne auf die Kante des Fussteiles der Bettstätte angeschlagen haben, denn die Schnitzereien dieses Betteiles passten wieder mit minutiöser Genauigkeit auf die Stirnwunde. Endlich schleppte er sich bis auf die Fussmatte vor seinem Bette, wo er einer Herzlähmung erlag.

Aber trotz der zwingenden Beweisführung der vortrefflich geführten Untersuchung verging viele Zeit, bis das Volk von seiner vorgefassten unglücklichen Meinung abging und dem schwergekränkten Sohne des Verstorbenen im stillen Abbitte tat. Und wie leicht und

rasch hätte der so mühsam erwiesene Tatbestand klar gestellt werden können, wenn man die Galton'sche Lehre schon gekannt, und die Linien an den Fingern des Verstorbenen mit den Linien auf dem Abdrucke der „Mörderhand“ verglichen hätte, die im Volksglauben das Beweisendste war! —

Gehen wir jetzt über auf die Nutzanwendung in diesem Falle, so werden wir sie vorerst darin finden, dass dann, wenn Blutabdrücke gefunden werden, die Linien auf den Fingern des Ermordeten für spätere Vergleiche sichergestellt werden müssen. Können die Ärzte bestimmt sagen, woher die gefundenen blutigen Abdrücke rühren, so wird man selbstverständlich vorerst die entsprechenden Abdrücke von der Leiche herstellen. Sich aber überhaupt auf diese zu beschränken, wäre unvorsichtig, da später andere Abdrucksspuren gefunden werden möchten, die wieder von anderen Gliedern herrühren könnten. Es wird also nichts anderes übrig bleiben, als sämtliche Stellen an den Händen der Leiche (ist sie blossfüssig, auch von den Fussohlen), welche die fraglichen Linien besitzen, abzubilden, ein Vorgehen, welches nicht besonders langwierig ist.[1])

Die von Galton vorgeschlagenen Verfahrungsarten (Abdrücken auf berussten Platten oder mittelst Druckerschwärze) sind weder die einzigen, noch für alle Fälle zweckmässigsten. Vorerst ist jede dunkle Ölfarbe zu verwenden, die man auf einer Glas- oder Metallplatte verteilt, worauf man die betreffende Körperstelle aufdrückt und dann wiederholt auf Papier ruhig und sicher anpresst, bis ein gelungener Abdruck entstanden ist. Weiters genügt es, wenn man den trockenen oder leicht eingefetteten Finger auf eine sehr glatte Fläche, z. B. Glas, Porzellan, Metall u. s. w. aufdrückt und die Spur dann mit Mehl, pulverisiertem Farbstoff, feinem Staub u. s. w. vorsichtig bestreut und das nicht Haftende wegbläst.[2]) Ebenso kann man auch jeden Farbstoff, der im Wasser löslich ist, zur Not auch Tinte, schwarzen Kaffee u. s. w. benützen, indem man den Finger damit benetzt und auf reinem Papiere abdrückt. Im äussersten Falle kann man auch ganz ohne Farbstoff manipulieren, indem man (nach einer Beobachtung meines Sohnes) den Finger auf eine heisse Glasplatte, wenn auch nur kurz, aufdrückt. Wenn man z. B. mit Daumen und Zeigefinger den Glaszylinder einer brennenden Petroleumlampe fest packt und rasch, bevor man Schmerz fühlt, wieder auslässt, so hat man gute Abdrücke unserer Linien auf dem Lampenzylinder. Durch die Wärme ist nämlich das Fett von der Haut abgeschmolzen und dann durch die Hitze gebräunt worden. Ebenso kann man es natürlich mit erwärmten Scherben einer Fenstertafel u. s. w. machen.

---

[1]) Siehe die Arbeiten von C. Windt in H. Gross' Archiv Bd. XII p. 101 und von F. Paul im selben Bd. p. 124.

[2]) Dieses von mir schon vor vielen Jahren in diesem Buche vorgeschlagene Verfahren wurde jetzt von Windt, Paul, Roscher, Stockis, Corin u. a. (vergl. die oben zitierten Arbeiten) vortrefflich ausgebildet (namentlich durch Verwendung von pulverisiertem Eisen, hypermangansaurem Kali, Rouge „Scharlach de Grübler etc.).



Für manche Fälle taugen aber alle diese Verfahrensarten namentlich dann nicht, wenn der, dessen Papillarlinien abgedrückt werden sollen, nicht aktiv auftreten will oder kann, z. B. wenn die Linien von einem Leichnam abgenommen werden sollen. In diesen Fällen wird man besser statt Farbe eine plastische Masse wählen, wozu sich viele weiche Massen eignen. So kann man mit jedem Mehlteig, mit erwärmtem Wachs, Paraffin, mit gekneteter Krume von frischgebackenem Brot, mit feinem Lehm oder Ton, mit eben festwerdendem Gips, mit feinem Stanniolpapier, am besten allerdings mit der besonderen Knetmasse[1]) (Formpaste) der Graveure ausgezeichnete Abdrücke machen. Dies geschieht so, dass man auf der Paste vorerst eine tunlich ebene Fläche herstellt, diese gegen die Finger u. s. w. fest andrückt und dann ohne zu schieben oder seitlich zu drücken wieder abzieht. So gewinnt man Abdrücke, die unter der Lupe die Linien mit voller Deutlichkeit zeigen. Dass bei der Bezeichnung der einzelnen Abdrücke, die von einem Leichnam genommen wurden, mit besonderer Genauigkeit vorgegangen werden muss, soll nicht verhängnisvolle Verwirrung entstehen, braucht nicht hervorgehoben zu werden.[2])

Hat man also auf dem Tatorte Abdrücke von Fingern gefunden, und die Abdrücke von Getöteten abgenommen, so ist es, wie schon erwähnt, vorerst nötig, durch die Sachverständigen (Gerichtsärzte oder ärztliche Mikroskopiker) feststellen zu lassen, ob nicht die Abdrücke vom Getöteten selbst herrühren, in welchem Falle die Abdrücke nur noch den Wert haben, dass man aus ihrem Vorhandensein entnehmen kann, was der schon Verwundete noch getan hat. Stimmen die Abdrücke mit den Linien auf den Fingern u. s. w. des Getöteten nicht zusammen, so ist die Annahme gerechtfertigt, dass die Abdrücke vom Täter herrühren. Die Daktyloskopie ist nun heute schon so weit, dass man den gefundenen Abdruck in den Registern einfach „nachschlagen" lassen kann; ist der Betreffende noch nicht registriert, so können die Abdrücke grosse Wichtigkeit bekommen, wenn es sich um die Belastung oder Entlastung eines verdächtigten und verhafteten Individuums handelt. Um im gegebenen Falle eine Vergleichung rasch und genau machen zu können, wäre es ratsam, den abgenommenen Originalabdruck des blutigen Fingers photographieren, und die gewonnene Photographie ebenfalls photographisch um das Möglichste vergrössern zu lassen. Handelt es sich dann um eine Vergleichung mit einem Individuum, dessen Finger mit der Lupe beschaut werden, so ist die Vergleichung viel leichter, wenn man das corpus delicti schon entsprechend vergrössert hat, so dass bei dessen Beobachtung die Lupe gar nicht verwendet werden muss.

Nehmen wir einen besonderen Fall. Es sei am Tatorte der Abdruck eines blutigen linken Daumens (als solcher von den Sachverständigen bezeichnet) aufgefunden worden und man habe feststellen

---

[1]) Siehe oben p. 571.

[2]) Siehe die instruktive Arbeit von Reuter über „Leichendaktyloskopie" in H. Gross' Archiv Bd. XXI p. 68.



können, dass der Abdruck des Daumens der linken Hand des Verdächtigten in der Tat genau dieselben Linien aufweist, wie das corpus delicti. Nehmen wir weiter an, dass auch der sonstige Schuldbeweis gegen den Verdächtigten derart ist, dass er angeklagt wurde, und dass es nun zur Hauptverhandlung gekommen ist. Da nun die Identität der fraglichen Linien ein gewichtiges Schuldmoment abgeben wird, und da die Vorführung dieses Beweises mit kleinen Objekten sein Missliches hat, so wäre also die am Tatorte gefundene Spur zu photographieren und das erhaltene Photogramm so stark als möglich zu vergrössern. Natürlich darf die Vergrösserung nicht so weit getrieben werden, dass die Linien undeutlich scheinen, denn retouchieren darf man unter keiner Bedingung, soll nicht die Glaubwürdigkeit des vorgeführten Beweismittels untergraben werden. Es darf nur sozusagen das reine Naturprodukt, die blosse photographische Wiedergabe ohne irgend welche künstliche Zutat vorgeführt sein. Nun wird ein Abdruck vom linken Daumen des Täters angefertigt, womöglich (um den gleichen Farbenton zu bekommen) mit einigen Tropfen Rindsblut und zwar auf ähnlicher Unterlage, wie das corpus delicti hat (also z. B. auf Papier, Holz, Eisen, Glas u. s. w.). Dieser Abdruck wird nun ebenfalls photographiert und ebensovielmal vergrössert, als dies beim corpus delicti geschehen ist, so dass man in beiden Fällen möglichst gleiche Vorbedingungen geschaffen hat. Wenn nun, und das wird ja als Voraussetzung der Arbeit angesehen, der Abdruck an Ort und Stelle der Tat wirklich vom Verdächtigten hergerührt hat, so werden die zwei, einander gegenüberzustellenden vergrösserten Photographien eine so überraschende Ähnlichkeit zeigen, dass an ihrer Identität auch der nicht zweifeln wird, dem diese Dinge bislang vollständig fremd gewesen sind.

Am besten arbeitet man allerdings sowohl für theoretische und praktische Studien, als auch bei Vorführungen im Gerichtssaal, wenn man einen guten Projektionsapparat[1]) besitzt, mit welchem man entweder die direkt auf einer Glasplatte erzeugten Abdrücke oder ihre, etwa mit Nelkenöl durchscheinend gemachten Photographien in riesiger Vergrösserung studieren und vergleichen kann.

Zu bemerken wäre noch, dass Abdrücke von Papillarlinien selbstverständlich nicht bloss durch Blut, sondern auch durch alle möglichen Farbstoffe, in welche der Täter gegriffen hat, erzeugt werden können. Ja unter Umständen können solche Linien auch ohne Farbstoff, nur durch das natürliche Fett der Haut entstehen, wenn der Täter die Finger etc. auf eine sehr glatte Fläche, z. B. Glas, gedrückt hat. Man versuche es einmal, die Fingerspitze an die Fensterscheibe fest anzudrücken, und beobachte, mit welcher Deutlichkeit die Papillarlinien sichtbar werden. Solche Abdrücke finden sich nicht selten, wenn der Täter vor Verübung eines Verbrechens durch das Fenster

[1]) Den Wert eines Projektionsapparates für kriminalistische Arbeiten vermag ich nicht hoch genug zu veranschlagen, da es kaum etwas gibt, was nicht in natura oder in Photographie dort vergrössert und auf das Bequemste und Belehrendste studiert werden kann; ich kann nicht oft genug darauf hinweisen.

in einen Raum gesehen und hierbei die Finger auf die Glasscheibe gestützt hat. In einem solchen Falle wird man die ganze Fläche (Scheibe, Platte etc.), auf der sich ein Abdruck befinden kann, nach dem oben (pag. 598) angegebenen Vorgange mit Eisenpulver, Waschblau, feinem hypermangansaurem Kali, Karmin etc. einstauben und dann die Spur suchen. Vielleicht das beste Mittel ist das von Eug. Stockis[1]) empfohlene Anilinrot „Scharlach de Grübler", welches im Verhältnis von 1 : 10 mit Lycopodium gemengt wird (also z. B. 100 Lycopodium und 10 „Scharlach Grübler"). Wenn also auf irgend einer Fläche (Glas, Metall, Papier, glattes Holz etc.) Fingerabdrücke vermutet werden, so wird eine der genannten Substanzen, am besten mit einem feinen Metallsiebe, über die ganze Fläche gestreut und diese dann abgeklopft. Das verwendete Pulver bleibt nun auf dem Fett der Papillarlinien haften; da dieses Produkt sehr zart ist, schützt man es (auch nach Stockis) am besten mit einer warm filtrierten Mischung von 300 dest. Wasser, 50 Gummi arab., 10 Kalialaun und 5 Formol (à 40%). Geht man auf diese Weise vor, so kann kaum ein Abdruck übersehen werden. —

Erwähnenswert ist auch ein hierher gehöriger, von den Blättern gebrachter Fall, in welchem es sich um die Spolierung einer bedeutenden Geldsendung (50000 Dollars) auf dem Wege von New-York nach Neu-Orleans handelte. Man fand nämlich auf einem der grossen Siegel des betreffenden Geldpakets den Abdruck eines Daumens und verschaffte sich nun Wachsabdrücke der Daumen aller Beamten, die mit der Sendung zu tun hatten (7 an der Zahl). Ein Vergleich mit dem Siegelabdrucke bewies zur Sicherheit die Nichtidentität von 5 der genannten Beamten, und als die Abdrücke der zwei übrigen und das corpus delicti möglichst vergrössert wurde, zweifelte Niemand mehr daran, dass nur der Daumen des Einen den Abdruck auf dem Paket gemacht haben konnte. —

6. Aufbewahrung von Blutspuren.

Wir kommen nun zu der Frage, wie aufgefundene und abgenommene Blutspuren zu behandeln und aufzubewahren sind, damit sie in möglichst unversehrtem und bezüglich ihrer Identität unangreifbarem Zustande in die Hände der Sachverständigen gelangen. Um wie vieles sicherer, wertvoller und zugleich leichter die Arbeit des Sachverständigen ist, wenn ihm die corpora delicti in intaktem Zustande übergeben werden, wird jeder begreifen, der weiss, was man „exakt arbeiten müssen" nennt; was aber diesfalls geradezu Unfassbares geschieht, zeigt die Erfahrung alle Tage. Ein Beispiel:

Im Besitze eines Verdächtigten wurde ein blaues Sacktuch gefunden, welches Flecken hatte, die Blutspuren zu sein schienen. Der Mann erklärte, dass das Sacktuch nicht ihm gehöre, es habe ihm ein

[1]) In „Annales de la Societé de Médicine légale de Belgique" 1906 p. 7.

Unbekannter, der offenbar der Täter gewesen sei, das Tuch auf der Strasse aus freien Stücken geschenkt. Nun hatte der UR., welchem der Verdächtigte bei Erhebung an Ort und Stelle war vorgeführt worden, den unbegreiflichen Einfall, das Tuch einem Gendarm zu übergeben, mit dem Auftrage, es in der Umgebung den Leuten vorzuweisen und sie zu befragen, ob sie wüssten, wem es etwa gehören möchte. Nun lief der Gendarm mit dem Sacktuche und den bedenklichen Flecken tagelang umher, wies das Tuch in jedem Hause, in jeder Schenke und jedem Begegnenden vor und brachte es endlich mit der wohl zu erwarten gewesenen Antwort zurück, dass niemand das Tuch kenne. Aber wie sahen nun die Blutflecken aus! Statt der früheren, glänzend und dick auflagernden Krusten waren nur mehr die dürftigen Flecken von jenem Blute da, welches sich in das Tuch eingesaugt hatte. Und weiters, welche Sicherheit hatte man nun noch für den Fall, als die Flecken wirklich als Blutflecken bezeichnet wurden? War der Einwurf nicht gerechtfertigt, dass diese erst später z. B. durch Nasenbluten des Gendarmen, durch eine Verletzung, die er an der Hand hatte, und die er vielleicht gar nicht bemerkte, entstanden sein könnten? —

Ein Beispiel, welches deutlich zeigt, wie notwendig es ist, mit derlei Gegenständen heikel umzugehen, hatte der Gerichts-Chemiker Schauenstein erfahren, und er pflegte es in seinen Vorlesungen stets anzuführen. Am Ufer eines, durch eine Stadt fliessenden Stromes wurde von Vorübergehenden eines Morgens ein ziemlich gut erhaltener Rock gefunden und an einen Wachmann abgeliefert. Da an dem Rocke ausgedehnte Blutspuren wahrzunehmen waren, wurde er dem Gerichte übergeben, obwohl man noch nichts davon erfahren hatte, dass in der verflossenen Nacht in der Nähe des Fundortes ein Verbrechen begangen wurde, auf welches die Blutspuren des Rockes hindeuteten. Die Heranziehung der Gerichts-Chemiker geschah eigentlich nur, um für alle Fälle nichts versäumt zu haben. Aber schon wenige Stunden nach Übernahme des Rockes erschien Professor Schauenstein im Bureau des UR. mit der kurzen Mitteilung: „Der letzte Träger des Rockes ist nicht mehr unter den Lebenden." Die Erklärung zu dieser überraschenden Feststellung lag darin, dass Schauenstein in einem Streifen halbvertrockneten Blutes, welcher sich vom Rockkragen gegen die rechte Seitentasche zog, eines der Gehörknöchelchen, den sogenannten „Steigbügel" angeklebt gefunden hatte. Der Sachverständige argumentierte nun so: „Der ‚Steigbügel' wurde durch den auf dem Rocke sichtlichen Blutstrom mitgerissen; dieser Blutstrom kann naturgemäss nur durch eine Kopfverletzung entstanden sein, welche so tief gegangen sein muss, dass sie den tief im Schädelknochen angebrachten ‚Steigbügel' losgelöst oder losgesprengt hat. Hat aber jemand eine Kopfverletzung erlitten, die einerseits die vorgefundene Blutung erzeugt, anderseits den ‚Steigbügel' lockern konnte, so kann er nur ganz kurze Zeit leben, und ist heute bestimmt tot." Es lag also schon konstatiert vor, dass es sich hier um eine Tötung, wahrscheinlich Mord handle, und die nun an-

gestellten Erhebungen ergaben, dass der Rock einem Viehhändler gehörte, der in der Tat nachts vor dem Funde ermordet worden war; seine Leiche wurde erst im kommenden Frühjahre unter dem Schnee gefunden. Wäre man nun mit dem aufgefundenen Rocke unvorsichtig umgegangen, so wäre nichts leichter gewesen, als dass der nur sehr lose angeklebte winzige Knochen abgestreift und verloren worden wäre. Man hätte dann vermeint, dass der Rock bei irgend einer, keineswegs bedeutenden Rauferei, blutig geworden sei, man hätte keine Veranlassung gehabt, weitere Nachforschungen anzustellen, und als man im Frühjahre die Leiche fand, und nun diese nur vielleicht mit dem in der Nähe ihres Lagerortes gefundenen Rocke hätte in Verbindung bringen müssen, wäre es zu allen anderen Erhebungen längst zu spät gewesen. —

Übrigens weist schon Taylor im vielbesprochenen Falle Harrington darauf hin, wie wichtig in diesem Falle die sorgfältige Behandlung des corpus delicti war. Taylor konnte die Kardinalfrage des Prozesses: ob der Mord mit einem bestimmten Rasiermesser begangen wurde, sicher bejahen, weil in dem, auf dem Messer eingetrockneten Blute ein Flöckchen Baumwolle erhalten war, welches als identisch mit dem Stoffe der durchschnittenen Nachtmütze des Ermordeten erkannt wurde. —

Wir wollen nun kurz die Verwahrung einzelner diesfalls vorkommender Objekte mit Blutspuren durchbesprechen. Als Hauptgrundsatz gilt: Keine Konfusion und fest verpacken.

Ersteres wird dadurch erreicht, dass man die Objekte sowohl innen als aussen durch Beschreibung, Ziffern und Buchstaben sicher bezeichnet, und dass man mit Gegenständen zum Einpacken, Papierumschlägen, Schachteln, Kisten u. s. w. nicht spart; diese müssen herbeigeschafft werden, gehe es, wie es wolle. Letzteres wird erreicht, wenn man jeden Gegenstand so befestigt, dass er sich nicht bewegen kann, ohne dass aber die an ihm befindlichen Blutspuren beschädigt werden. Man wird also z. B. blutige Kleider nur in Kisten verpacken, in die man sie so legt, dass die blutigen Spuren, wenn anders möglich, zuoberst liegen. Zuvor hat man in die Kiste mehrere Löcher gebohrt, durch die man Schnüre zieht und so die fraglichen Kleidungsstücke mit steter Schonung der Blutflecken fest niederbindet. Blutspuren auf Papier bedürfen dann, wenn das Blut nicht in dicken Schichten, als Kruste, aufgetrocknet, und wenn die Spur vollkommen trocken ist, keiner grossen Schonung und werden, zwischen Papier gelegt, im Notizbuche des UR. oder im Akte selbst wahrscheinlich am besten verwahrt sein. Man findet oft bei Durchsicht alter Prozessakten solche Papiere mit Blutspuren vollkommen unversehrt, obgleich der Akt allen Fährlichkeiten vielleicht durch Dezennien hindurch ausgesetzt war. Befinden sich die Spuren auf Holzstückchen, Holzspänen, auf kleinen Stofflecken, kurz auf kleineren, leichteren Gegenständen, so müssen entsprechend grosse Schachteln herbeigeschafft werden, auf deren Boden die corpora delicti gelegt und durch Fäden, die man durch die Schachtel führt und aussen zu-

sammenbindet, befestigt werden. Am schwierigsten ist es gewöhnlich mit grösseren und schweren Stücken, an denen Blut klebt, da gerade diese, z. B. Hacken, Äxte, Beile, Hämmer, Eisenstangen, schwere Prügel, Schaufeln, Wagenkipfen u. s. w. umständlich zu verpacken sind, und bei ungünstigen Bewegungen die Blutflecken losschlagen können,[1]) wenn sie gerade auf diese fallen.

Wenn man die Wichtigkeit der Blutspuren bedenkt und zugleich erwägt, wie leicht diese durch Stossen, Reiben, Wischen u. s. w. beseitigt werden können, so muss einen gelindes Grauen erfassen, wenn man z. B. am Schlusse eines Protokolls zu lesen bekommt: „Hierauf wurde das, wegen seines Gewichtes schwierig zu behandelnde corpus delicti dem Gemeindeamte zum Transporte nach dem Gerichtsorte übergeben.“ — Das „Gemeindeamt“ übergibt aber das corpus delicti dem Bürgermeister, dieser seinem Knechte und dieser einem Fuhrmanne, der gerade zur Stadt fährt. So gelangt nun die Eisenstange oder was es gerade ist, unverpackt und ungeschützt, etwa zusammen mit einigen toten und blutigen Kälbern und Schweinen an den Gerichtsort und endlich glücklich in die Hände der Sachverständigen. Es sieht dann geradezu lächerlich aus, wenn diese plötzlich das bisher so misshandelte Objekt mit aller Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt und nach allen Regeln ihrer Wissenschaft und Kunst behandeln. Sie messen, wägen und untersuchen dann auf das peinlichste Blutspuren, von denen ein Teil auf dem Fuhrwagen abgerieben wurde, während ebensogut ein Teil davon erst unterwegs dazugekommen sein kann. Ein solcher Vorgang ist aber nicht bloss rücksichtslos gegen die Arbeit der Sachverständigen, sondern auch gewissenlos in Hinsicht auf die Strafsache, da durch einen solchen Leichtsinn in der Gebarung mit einem vielleicht sehr wichtigen corpus delicti ungerechte Belastung oder Entlastung einer Person entstehen kann. —

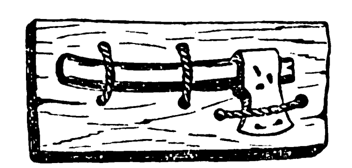


Fig. 104.

Sicherung von Blutspuren.

Dass die Verpackung solcher Gegenstände Mühe, Zeit und auch bare Auslagen erfordert, ist allerdings richtig, dies muss aber im Interesse der Sache aufgewendet werden. Die Beischaffung von Kisten zur Verpackung von derlei Objekten ist ebenfalls fast unerlässlich; in diesen werden dann die Objekte auf dem Boden der Kiste so befestigt, dass dieser mehrfach durchbohrt wird, worauf man wieder Schnüre durchzieht und mit diesen das Objekt so fest am Boden an-

[1]) Schon Rose (Vierteljahrschft. f. gerichtl. Medizin, Bd. IV p. 301) macht (1853) darauf aufmerksam, wie leicht Blutspuren von blankem Eisen abspringen.

bindet, dass es durch Stösse u. s. w. nicht bewegt werden kann (etwa wie Fig. 104 die Befestigung einer Hacke an dem Boden der Kiste darstellt). Selbstverständlich müssen die Schnüre so befestigt sein, dass die vorhandenen Blutflecke durch die Schnüre nicht berührt und gescheuert werden. Sollten auf beiden Seiten der Hacke Blutflecken sein, so dass auch ein Aufliegen der Hacke nicht zulässig wäre, so müsste das Objekt durch Papierbauschen, die durch Nägel auf dem Kistenboden fixiert werden, so unterlegt sein, dass die Blutflecken nirgends aufliegen und frei bleiben. Nur im äussersten Falle, wenn nämlich das Objekt zu gross wäre, um in eine Kiste zu kommen, könnte es unverpackt transportiert werden, in welchem Falle aber die Blutspuren besonders zu beschützen sind. Nehmen wir an, es seien an einer langen Stange, die aus irgend einem Grunde nicht abgeschnitten werden kann oder darf, bei dem Punkte *a* Blutflecken; in diesem Falle würde man mit starken Schnüren oberhalb und unterhalb der Blutspur Holzpflöcke s e h r fest anbinden und dann Brettchen und schliesslich starkes Papier herumbinden, so dass die Spuren zwar frei liegen, aber doch gegen äussere Beschädigungen vollkommen geschützt sind (siehe Fig. 105).

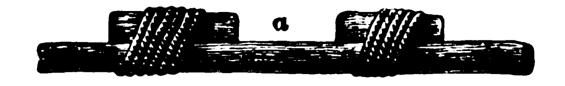


Fig. 105.
Sicherung von Blutspuren.

Sehr kleine Objekte: Geschabsel, abgeblätterte Mauerbestandteile mit Blutspuren u. s. w. verwahrt man, wie schon erwähnt, in Papier (sehr glattem guten Briefpapier), welches man so zusammenfaltet, wie es der Apotheker mit Pulvern macht. Da aber bei längerer, gleichmässiger Bewegung, z. B. Fahren, Gehen u. s. w. doch Teilchen des Verwahrten zwischen den Papierfalten durchdringen können, so muss das Papier s t e t s noch in einem zweiten, grösseren ähnlich gefalteten Papier gesichert werden. So wären nun die Objekte soweit fertig, um den Sachverständigen übergeben werden zu können.

Von grosser Wichtigkeit ist es noch, dass Spuren von Blut, Eiter, Samen und von ähnlichen organischen Körpern tunlichst r a s c h in die Hände der Sachverständigen kommen, da mit jedem Tage Verspätung die Hoffnung auf brauchbares Ergebnis der Untersuchung geringer wird. Namentlich ist dies der Fall, wenn sich solche Spuren auf rostigem Eisen vorfinden.[1]) Auf die dringende Eile, mit der man in solchen Fällen vorgehen soll, macht z. B. Fr. Julius O t t o[2]) auf-

---

[1]) Hierbei ist es auch von Wichtigkeit, dass angegeben werde, wo das betreffende, mit Blutspuren versehene Eisen gefunden wurde, bezw. wo es verwahrt war (wegen des Ammoniakgehaltes); vergl. V a u q u e l i n, Ann. de Chimie et de la Physique T. XXIV p. 99; C h e v a l l i e r ibidem T. XXXIV p. 109; B o u s s i n g a u l t ibidem T. XLIII p. 334.

[2]) „Anleitung zur Ausmittlung der Gifte", Braunschweig 1892.

merksam und erwähnt hierbei, dass sich das bayerische Justizministerium veranlasst sah, dies (unterm 3. Mai 1880) den Behörden besonders einzuschärfen.

XV. Abschnitt.

Dechiffrierkunde.

I. Allgemeines.

Was hier über die Entzifferung von Geheimschriften gesagt werden soll,[1]) wird sich der Natur der Sache nach und trotz ihrer grossen Wichtigkeit in sehr bescheidenen Grenzen halten müssen, denn eine halbwegs erschöpfende Dechiffrierkunde würde allein einen dicken Band füllen. Wenn also auch hier nichts allgemein Brauchbares über diese Frage gebracht werden kann, so glaube ich doch so viel bieten zu sollen, als der UR. in den gewöhnlich vorkommenden Fällen notwendig haben dürfte.

Man wird in der ganzen Frage des Chiffrenwesens eine gewisse Unterscheidung vornehmen müssen: dem eigentlichen höheren Chiffrenwesen, wie es namentlich in diplomatischen und den höheren Militärkreisen zu Hause ist, und dem niederen Chiffrenwesen, wie es von Privatpersonen zu ernsthaften und nicht ernsthaften Zwecken verwendet wird. Die bei erstgenannten Zwecken zur Wahrung der höchsten Staatsgeheimnisse und zur Mitteilung wichtiger militärischer Meldungen und Befehle verwendeten Chiffren bilden ein mehr oder minder kunstvoll zusammengesetztes Gewebe, dessen Zerfaserung dem Nichteingeweihten nur in seltenen Fällen möglich ist. Zu einer solchen Arbeit gehört besondere Schulung, besondere Anlage und besonderes Glück; treffen diese drei Momente nicht zusammen, so wird eine gut chiffrierte Depesche auch chiffriert bleiben. Mit diesen haben wir aber nicht zu tun.

Einfach chiffrierte Mitteilungen kann aber jeder, der Geduld, Eifer, etwas Anlage und Glück hat, herausbringen. Es werden hier nur solche den Gegenstand unserer Erörterungen bilden können. Was nun aber kunstvoll, was einfach chiffriert ist, das ist allerdings nicht leicht zu sagen, da zwischen einer in verschiedenen Systemen, in verschiedenen Sprachen und wiederholt chiffrierten Depesche, bis zu einer

---

[1]) Über Geheimverständigung im Gefängnis (sympathetische Tinten und sonstige Verständigungsmittel) s. oben p. 367 ff.

Mitteilung, bei der lediglich die Buchstaben versetzt wurden, eine solche Zahl von schwerer und leichter zu entziffernden Geheimschriften liegen kann, dass eine strenge Scheidung zwischen leicht und schwer zu enträtseln nicht zu machen ist. Hierzu kommt noch, dass die Schwierigkeit eine subjektive ist; einem Ungeübten, Ungeschickten wird die einfachste Geheimschrift die grössten Schwierigkeiten bieten, während ein guter Dechiffreur im Ministerium des Auswärtigen oder im Generalstabe eine recht komplizierte Geheimschrift in kurzer Zeit und mit voller Sicherheit gelesen haben wird.

Dass für den UR. alles von grösster Wichtigkeit sein muss, was chiffriert ist und in einer Strafsache vorkommt, braucht nicht erst dargetan zu werden, denn wenn an einen Verbrecher oder von einem solchen etwas chiffriert wurde, so enthält es etwas, was das Licht zu scheuen hat und was die Behörde nicht wissen soll. Gelingt es aber, etwas Chiffriertes aufzulösen, so hat man meistens mehr Klarheit in der Sache bekommen, als durch lange Erhebungen und zahlreiche Vernehmungen. Chiffriertes kommt aber in den Untersuchungen viel mehr vor,[1]) als wir gewöhnlich annehmen; es muss gesucht werden, und wer sich der, allerdings oft sehr unappetitlichen Arbeit unterzieht, die Papiere, Notizen, Briefe und Zettelchen eines Verhafteten durchzusehen und nach solchen in allen Taschen, Nähten und Falten der Kleider des Beschuldigten zu suchen, der wird eine Menge von Mitteilungen finden, die sich bei näherer Besichtigung als chiffriert herausstellen. Als chiffriert wird dann auch mancher scheinbar sinnlose Brief, manche „konfuse" Aufschreibung, manches „gleichgültige" Gekritzel, mancher schmutzige Fetzen einer alten Zeitung erscheinen, was man alles vorher für wertlos angesehen hat. Ist aber in einer Untersuchung etwas Chiffriertes gefunden, so wird sie in vielen Fällen gerade durch diesen Fund ein anderes Aussehen gewinnen, man wird ihr zum mindesten mehr Bedeutung beilegen müssen, als sie bisher gehabt hat. Es ist allerdings möglich, dass eine Untersuchung sich um kein Pünktchen anders gestaltet, wenn auch Päcke chiffrierter Mitteilungen, die beim Beschuldigten gefunden wurden, enträtselt werden, dies ist aber im voraus niemals anzunehmen, die berechtigte Annahme geht dahin: „es müsse an der Sache mehr sein, als es den Anschein hat, weil Chiffriertes gefunden wurde." Hat es sich auch nur um den Diebstahl einer silbernen Uhr gehandelt, und der Dieb hatte chiffrierte Mitteilungen bei sich, so ist zum wenigsten anzunehmen, dass man es mit einem raffinierten Diebe, dem Mitgliede einer grösseren Diebsbande u. s. w. zu tun hat.

Es ist an dem Grundsatze festzuhalten: Chiffriertes m u s s dechiffriert werden, wenigstens ist es zu versuchen, das W i e ist freilich eine andere Sache. Ob eine Mitteilung einfach oder schwierig chiffriert ist, lässt sich für den ersten Anblick beinahe nie unterscheiden. Es gibt Arten zu chiffrieren, die vorläufig ausserordentlich kompliziert aussehen (wenn z. B. die sogenannte Vokalchiffre verwendet wurde,

[1]) Vergl. Schütze in H. Gross' Archiv Bd. IX p. 105.



wobei man nur eine endlose Reihe von Vokalen sieht) und die zu lösen eigentlich gar nicht schwierig ist. Ebenso kann aber eine Mitteilung so aussehen, als ob sie in der einfachsten Weise permutiert wäre, während sie vielleicht vom geübtesten Dechiffreur nicht enträtselt werden kann. Es wird daher dem UR. nichts übrig bleiben, als bei jeder chiffrierten Mitteilung, die ihm in die Hände fällt, zuerst selbst den Versuch zu machen, sie zu lösen. Entweder kann er sich hierbei der dürftigen Anleitungen bedienen, die hier folgen sollen, oder — hat er die Ambition zu einer grösseren Leistung, und entsprechende Anlage hierzu — wird er sich eines der Bücher verschaffen, die sich speziell mit dem Unterrichte in der Dechiffrierkunde befassen. Ein Studium der Geheimschriftlehre an sich ist für den UR. sehr lehrreich, da gerade aus ihrer Entwicklung die Art, wie sie unsere heutigen Gauner anwenden, erlernt werden kann.

Die Sache selbst geht weit zurück; Geheimschriften kannten schon die Griechen[1]) und Römer[2]) und im Mittelalter, besonders aber vom 15. Jahrhundert an, befasste man sich sehr eingehend damit. Das „Manuscript italien" 1595 der Bibliothèque nationale enthält z. B. auf fol. 438—446 Fragmente des „Diario de Cicco Simonetta", Sekretär und Rat der drei ersten Herzoge von Mailand der Dynastie Sforza, in welchem die „Regulae ad extrahendum litteras zifferatas sine exemplo" (1474) vorkommen. (Vergl. den überhaupt interessanten Aufsatz von P. M. Perret „Les Règles de Cicco Simonetta pour le Déchiffrement des écritures secrètes.")[3]) Später erschienen schon vollständige Systeme der Geheimschriftlehre[4]) und heute haben wir eine Reihe von Lehrbüchern, welche eine förmliche Disziplin geschaffen haben.[5])

---

[1]) Bibliophile Jacob „la Crytographie", Paris 1858.

[2]) Paoli: „Programma scolastico di paleografia etc.", Firenze 1888. Kopp: „Paleographia critica", Mannheim 1817. Wailly „Elements de paleographie". Für das Mittelalter (13. und 14. Jahrhundert): Pasini „Delle scritture in cifra etc." (Archivio gen. di Venezia. Venezia 1873.)

[3]) Bibliothèque de l'école de Chartes LI, Paris 1890.

[4]) De Porta „De furtivis litterarum notis", Naples 1563. Blaise de Vigenère „Traité des chiffres etc.", Paris 1587; Trithème „Steganographia", Francfort 1606 etc.

[5]) Dr. Joh. Ludw. Klüber „Cryptographia", Tübingen 1809 (trotz seines Alters ist dieses Buch heute noch verwendbar und die Grundlage aller späteren Arbeiten; enthält auch die gesamte frühere Literatur). Eduard Fleissner v. Wostrowitz „Handbuch der Kryptographie", Wien, L. W. Seidel & Sohn, 1881. F. W. Kasiski „Die Geheimschriften und die Dechiffrierkunst", Berlin 1863. Vesin de Romanini· „La Cryptographie dévoilée", Paris 1857. „Cryptographie, étude publiée dans le journal le Génie civil" 1888 par le Marquis de Viaris. Kerckhoff, Aug. „La Cryptographie militaire etc.", Paris 1883. Mamert Gallian „Dictionaire télégraphique etc.", Paris 1874. Simonet, Edm. „L'art de déchiffrer etc.", Paris 1881. Sittler „Dictionaire abréviatif chiffré", Paris 1889. Meissner „Die Korrespondenz in Chiffern", Braunschweig 1849. Walter „Chiffrier- und Telegraphiersystem", Winterthur 1877. „Chiffrierbuch für Telegramme u. Korrespondenz in Ziffern", Berlin 1893. H. Schneikert „Moderne Geheimschriften", Mannheim 1900. Derselbe „Die Geheimschriften im Dienste des Geschäfts- u. Verkehrslebens", Leipzig, L. Huberti (ohne Jahreszahl). Gute Literaturangabe! A. Bötzel „Methode einer neuen Geheimschrift etc.", Leipzig 1900.

Nach den Anweisungen eines dieser Bücher (ich würde persönlich dem von Fleissner den Vorzug geben, wenn es sich um praktische Benützung handelt) wird es bei einiger Bemühung und Talent für die Sache gelingen, recht komplizierte und schwierige Chiffren aufzulösen. Freilich gehört immer Glück dazu; durch einen einzigen Zufall kann man herausbekommen, was tagelange Mühe nicht möglich gemacht hat, aber den „Zufall" muss man bemerken und benützen; es ist hier geradeso wie in der ganzen Tätigkeit des UR.: dem Anscheine nach war es Glück, wenn er etwas zutage fördern konnte, in Wirklichkeit war es aber Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit des UR., der das „Glück" zu sehen und zu fassen wusste. Im übrigen braucht der UR., der dechiffrieren will, guten Willen, Ausdauer, regen Eifer für die Sache, offenen Blick und Kombinationsgabe — das sind aber Eigenschaften, die der UR. überhaupt braucht. Man könnte fast sagen, dass jeder, der das Zeug zum UR. hat, auch dechiffrieren kann. Bietet ihm aber eine chiffrierte Mitteilung unübersteigliche Hindernisse dar, so ist der UR. gezwungen, sich um die Entzifferung entweder an das Ministerium des Äussern oder an das Kriegsministerium zu wenden. Wenn solche Hilfeleistungen auch nicht in das Ressort dieser Ministerien gehören, so wird der UR. mit seinem Anliegen zumal dann auf Entgegenkommen rechnen können, wenn er sich diesen Weg für die äussersten Fälle aufspart, und sich allein forthilft, solange es nur möglich ist.

In grossen Städten wird es auch möglich sein, Sachverständige für Dechiffrierkunde zu finden: pensionierte Generalstabs-Offiziere, Diplomaten, Mathematiker u. s. w. Wer in seinem Berufe mit derlei Dingen beschäftigt war, hat dafür häufig soviel Interesse bekommen, dass er seine Kenntnisse gerne dem allgemeinen Wohle widmet. Allerdings erhält man nur ausnahmsweise solche Kräfte zur Verfügung, im allgemeinen wird der UR. auf sich selbst angewiesen sein. Hierbei ist nicht zu übersehen, dass er in solchen Fällen in einer vielfach bequemeren Lage ist, als der Diplomat und der Generalstabs-Offizier, der in seinem Berufe etwas dechiffrieren muss. Hat jener eine wichtige diplomatische Depesche zu entziffern, oder dieser im Kriege eine aufgefangene chiffrierte Meldung zu lösen, so weiss der eine und der andere in den seltensten Fällen, in welcher Sprache geschrieben wurde, wer die Leute sind, die miteinander korrespondieren, um was es sich handelt u. s. w. Er weiss nur das eine: dass die Sache mit dem erdenklichsten Raffinement und mit der grössten Sorgsamkeit gemacht ist, was ihm seine Aufgabe nicht erleichtert. Dass der Diplomat oder der Generalstabs-Offizier irgend eine Erleichterung zur Seite hätte, dass er den Schlüssel oder ein Schlagwort zugleich mit der chiffrierten Depesche bekommen hätte, ist nicht anzunehmen, es sei denn, dass Verrat vorläge: dann kann man aber von Dechiffrieren in unserem Sinne nicht mehr reden.

Beim UR. wird dies aber, meistens wenigstens, um vieles erleichtert sein; hat er etwas Chiffriertes, so wird er in der Regel den Verdächtigten in Gewahrsam haben, an den die Mitteilung gegangen

ist, oder von dem sie abgegeben wurde. Der UR. wird also wenigstens ungefähr den Bildungsgrad des Menschen kennen, er wird vermuten dürfen, in welcher Sprache das Chiffrierte gedacht ist, er wird annehmen können, um was es sich handeln möchte, er wird nach dem Bildungsgrade des Menschen wieder schliessen können, wie es mit der Orthographie in der Mitteilung stehen wird, (was sehr wichtig ist), er wird auch aus der Intelligenz des Betreffenden entnehmen können, zu welcher Art von Geheimschrift er sich verstiegen haben mag; es gehört wirklich ziemlich viel Intelligenz dazu, um komplizierte Geheimschriften zu begreifen und zu verwenden. Um sich hierüber einige Klarheit zu verschaffen, wird es notwendig sein, die Untersuchung ad hoc neuerdings wieder vorzunehmen, wie man dies überhaupt tun muss, so oft man in einer Untersuchung etwas aufklären muss, an was man früher noch nicht gedacht hat. Man richtet sein Augenmerk immer nur auf das, was man eben braucht, und wenn man vermeint, man wisse jedes Wort, das bis jetzt im Laufe der Untersuchung vorgekommen ist, so ist dies nur in einem gewissen Sinne richtig: man weiss es im allgemeinen, man weiss es auch für jene Richtungen, in welchen man schon gesucht hat, man wird aber Neues finden, wenn man von vorne auf Neues fahndet. Kommt also im Laufe der Untersuchung eine Chiffrenschrift zum Vorscheine, so ist man verpflichtet, die ganzen Akten neuerdings auf diese Frage hin durchzunehmen und auf alles zu merken, was für diese von Wichtigkeit sein könnte. Ist man hiermit zu Ende, so muss man alle Papiere, die vom Beschuldigten herrühren, oder sonst zur Untersuchung gebracht worden sind, neuerlich studieren. Dies muss geschehen, auch wenn man vermeint, dass man alles, was daselbst zu lesen ist, Wort für Wort im Kopfe hätte. Ferner sind alle Taschen in den Kleidern, Nähte, Umschläge, Duplikaturen u. s. w., dann alle sonstigen Gegenstände, die zur Untersuchung genommen wurden, auf das Peinlichste zu durchsuchen und alles Geschriebene oder Gedruckte, seien es Buchstaben, Silben, Worte, Sätze, Zahlen oder auffallende Striche u. s. w. beiseite zu legen und zu verzeichnen.

Genauer und überlegender Durchsicht bedürfen Briefe, Notizen, Aufschreibungen u. s. w., die gefunden wurden. Aus ihrem Inhalte kann man nicht nur eine Andeutung darüber finden, wess Inhaltes die chiffrierte Korrespondenz sein könnte, sondern es wäre möglich, dass ein direkter Anhaltspunkt für die Dechiffrierung zutage kommt. Es kann z. B. der Vorgang zu ersehen sein, nach welchem bei der Lösung einer früheren Mitteilung vorgegangen wurde; es kann ein Wort unmotiviert oder unterstrichen (vielleicht mitten im Satze u. s. w.) vorkommen, so dass man vermuten darf, es sei dies das Wahlwort zur Auflösung der Geheimschrift. Ohne Kenntnis dieses Wortes ist die Dechiffrierung nicht denkbar und es kann sein, dass sich der Betreffende der grösseren Sicherheit wegen das Wahlwort durch Unterstreichen u. s. w. notiert hat. Nicht selten kommt es auch vor, dass das Wahlwort, die Wahlzahl, die Schablone, das geheime Alphabet etc. mit einer jener „sympathetischen" Tinten geschrieben und mit sich

getragen wurde, die das Geschriebene beliebig oft hervorrufen lassen, z. B. mit der Widemann'schen Tinte (s. p. 368). Es müssen also vorgefundene unbeschriebene Zettel hieraufhin untersucht und namentlich muss festgestellt werden, ob nicht auch zwischen den Zeilen eines beschriebenen Zettels solche geheime Vormerkungen versteckt sind.

Ich möchte hier einer Aufschreibung Erwähnung tun, welche zwar in einem Zivilprozesse eine Rolle spielte,[1]) die aber auch für unsere Frage von Interesse ist. In einem Verrechnungsprozesse hatte ein alter Bauer einen alten Kalender produziert, in welchem sich folgende Aufzeichnungen fanden (Fig. 106):

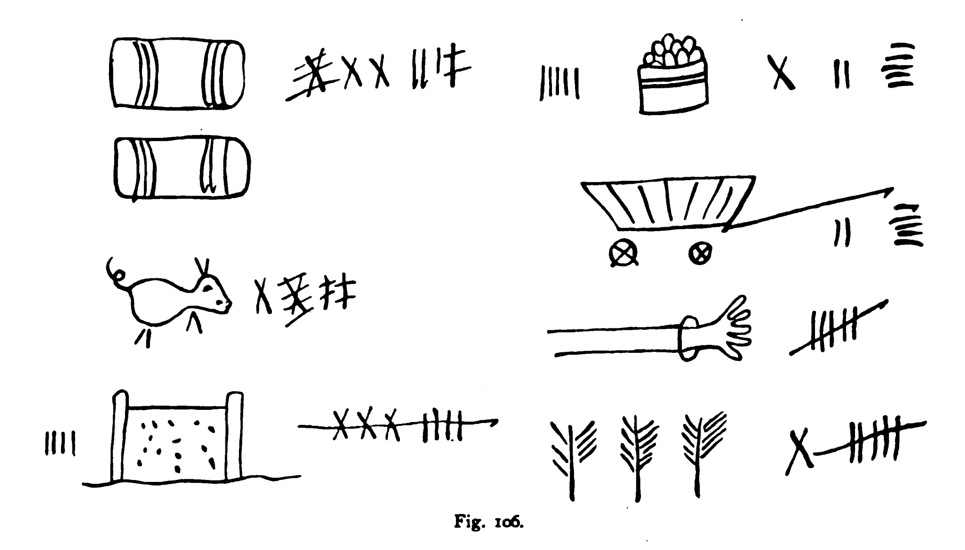


Fig. 106.

Nach Aufklärung des Mannes, der nicht lesen und schreiben, wohl aber Tarock spielen konnte und daher die römischen Ziffern kannte, hatte er sich diese Aufzeichnungen über seine Schulden an den Prozessgegner gemacht, und las er diese wie folgt:

2 Fässer Wein . . .	um 34 fl.	hiervon bezahlt 11 fl.,	bleibt Rest 23 fl.
1 Schwein	„ 22 „	„ „ 12 „	„ „ 10 „
4 Klafter Holz . . .	„ 34 „	„ „ alles,	„ „ nichts
5 Metzen Erdäpfel .	„ 12 „ 50 kr.	„ „ nichts,	„ „ 12 fl. 50 kr.
eine Fuhre geleistet .	„ 2 „ 50 „	„ „ „ „	„ „ 2 „ 50 „
ein bares Darlehen (auf die Hand) .	5 „	„ „ alles,	„ „ nichts
3 Bäume	„ 15 „	„ „ 5 fl.,	„ „ 10 fl.

Gesetzt nun, man hätte eine ähnliche Aufschreibung[2]) bei einem höchst gefährlichen Verbrecher gefunden; anfangs sieht die Sache

[1]) Mitgeteilt vom k. k. Gerichtsadjunkten Ferd. v. Sokoll in Cilli.

[2]) Eine ähnliche Aufschreibung teilt Dr. H. Schukowitz im „Globus" No. 24, Bd. LXXIV (Dezbr. 98) von einem Bauern in der Nähe von Graz mit, die aus dem Jahre 1786 (in einem Kalender) stammt. Ebenso L. Malinowski in einer von der Akademie der Wissenschaften in Krakau herausgegebenen Schrift eine Schmiederechnung aus Galizien, welche die gelieferten Arbeiten, (Räder, Hufeisen, Schlüssel) einfach aufzeichnet und die Zahlen in Ziffern beifügt.

wie unentzifferbare Geheimschrift aus, weiss man aber, dass solche Sachen mitunter auch sehr einfach sind, so liest man sie wie Kurrentschrift.

Auch wirklich zufällige Daten können von Wert sein; so hatte einmal der Beschuldigte, der eine ausgedehnte Geheim-Korrespondenz geführt hatte, eine Taschenuhr bei sich, auf deren innerem Deckel die Fabriknummer 27491 eingeschlagen war. Die Geheimschrift hatte allen Lösungsversuchen widerstanden, und so lag der Gedanke nicht allzuferne, dass sie möglicherweise mit der sogenannten „Chiffre des Grafen Gronfeld (alias des Generals Trochu)" (s. S. 708) gemacht, und dass 27491 die sogenannte Wahlzahl sei, die dem Schreiber deshalb bequem war, weil er sie im Falle des Vergessens immer nachsehen konnte, ohne sie in verdächtiger Weise notiert zu haben. In der Tat stimmte die Sache und mit Hilfe der Zahl in der Uhr war die Korrespondenz leicht zu lesen. Ebenso wäre es möglich, dass sich im fahrenden Besitze des Beschuldigten ein kleines Taschenlexikon fände, welches — wenn zweispaltig gedruckt — auf die Anwendung der „Wortchiffre" (siehe S. 709) deuten und die Dechiffrierung möglich machen würde. Endlich liesse es sich auch denken, dass der Betreffende irgendwo, an einer verborgenen Stelle, eine Schablone aus Papier oder dünnem Blech bei sich trägt, mit der man eine Schablonen-Geheimschrift lesen kann, kurz, man hat ja einiges Recht zur Annahme, dass auch hier der schlaueste Verbrecher die vielbekannte und oft erwähnte „e i n e grosse Dummheit" macht, die seine Überführung ermöglicht. Diese besteht hier darin, dass er den Schlüssel, das Wahlwort, die Wahlzahl, das Lösebuch, die Schablone u. s. w. bei sich trägt, weil er dies für das Sicherste hielt und — an seine Verhaftung nicht gedacht hat. Kurz, wenn der UR. alles, was mit der Untersuchung und mit den in Chiffren Korrespondierenden zusammenhängt, einer eingehenden und sorgfältigen Durchsuchung unterzieht und das Gefundene nach allen Richtungen kombiniert, so kann er den „Zufall" zwingen und es wird ihm in vielen Fällen ein Anhaltspunkt, vielleicht die ganze Lösung in die Hände fallen.

2. Die verschiedenen Systeme der Geheimschrift.[1]

Wenn im nachfolgenden einige Systeme der gebräuchlichen Chiffrenschriften aufgeführt und beschrieben werden, so ist vorauszuschicken, dass ich nur jene ausgewählt habe, die vom UR. entziffert werden können: entweder wegen der Einfachheit ihres Baues, oder dann, wenn es dem UR. gelungen ist, irgend eines Anhaltspunktes oder des Schlüssels selber habhaft zu werden. Der Besitz des Schlüssels allein nützt aber nichts, wenn man nicht wenigstens weiss, wie die betreffende Geheimschrift aufgebaut und wie der Schlüssel anzu-

[1]) In den ersten Auflagen waren hier in den Beispielen einige Fehler stehen geblieben; diese wurden von Frau Johanna Tengg ausgerechnet und sind jetzt sämtlich berichtigt.



wenden ist; ja, in manchen Fällen ist der Schlüssel als solcher nicht zu erkennen, wenn man mit der betreffenden Chiffrenschrift unvertraut war. Wenn z. B. eine Zahl, ein Wort, ein Vers notiert war, oder wenn der Korrespondent im auffallenden Besitze eines Buches ist, so muss man erst wissen, dass hiermit die Lösung der Geheimschrift gegeben sein kann, wenn man den Fund zu verwerten vermag. Ich möchte annehmen, dass mancher UR. in der einen Hand eine wichtige chiffrierte Korrespondenz und in der anderen den Schlüssel dazu gehalten hat, ohne zu wissen, dass beides zusammengehört.

Alle schwierigen Geheimschriften, die auch mit dem Schlüssel nicht entziffert werden können, wurden hier nicht berücksichtigt.

Im wesentlichen konnte ich wenig Neues bieten; ich brachte zumeist nur das, was in den verschiedenen Lehrbüchern zu finden ist; namentlich habe ich das im obengenannten alten Klüber und in der modernen Arbeit von Fleissner v. Wostrowitz und in Zeitschriften Erschienene für unsere Zwecke umgearbeitet und zurecht gelegt. —

Bei allen Geheimschriften können gewisse verabredete Zeichen vorkommen, die allgemeine Bedeutung haben:

a) Die non valeurs, blinde Zeichen, die nichts bedeuten und nur dazu dienen, um den Dechiffreur irrezuführen; es kann z. B. verabredet sein, dass alle Vokale, oder jeder dritte Buchstabe, alle durch drei teilbaren Ziffern u. s. w. nichts gelten. Keiner Verabredung bedarf es diesfalls bei den sogenannten Schablonenschriften, wobei ohnehin nur das gilt, was durch die ausgeschnittenen Teile der Schablone zu sehen ist; sind also die übrigen Plätze (nach Beendigung der Schrift) mit blinden Zeichen beliebig ausgefüllt worden, so werden diese bei Benützung der Schablone ohnehin verdeckt.

b) Zeichen des Gegensinnes, die zeigen, dass der folgende Satz im gegenteiligen Sinne aufzufassen ist, als er eigentlich lautet: „Er ist uns freundlich gesinnt“ = feindlich.

c) Annullierungszeichen, die bedeuten, dass die ganze Mitteilung nichts gilt und nur Irreführung zum Zwecke hat. Solche Mitteilungen können gerade für den UR. häufig gemacht werden, um ihm eine falsche Auffassung der Untersuchung, über Schuld oder Unschuld einer Person beizubringen; hierfür liegt besonders dann Verdacht vor, wenn die chiffrierte Schrift auffallend leicht zu entziffern ist, und wenn sie dem UR. in mehr oder minder merkbar absichtlicher Weise in die Hände gespielt wurde.

d) Wechselzeichen, die andeuten, dass von nun an ein anderer Schlüssel, eine andere Tabelle gilt, dass in einer anderen Sprache geschrieben wird, dass nun von rechts nach links zu lesen ist u. s. w. —

Von den einzelnen Systemen nennen wir:

a) Die Ziffernschriften.

1. Die einfachste von diesen besteht darin, dass für jeden Buchstaben, für häufig gebrauchte Worte und oft vorkommende Sätze je eine oder mehrere Zahlen bestimmt wurden, die im letzteren Falle abwechselnd benützt werden.

2. Fast ebenso einfach ist die, in welcher die Buchstaben durch zwei kombinierte Zahlen ausgedrückt werden; die 25 Buchstaben des Alphabets werden vorerst willkürlich geordnet, in Gruppen geteilt und numeriert; z. B.

c g l p t y	*a e i n r w*	*b f k o s x*	*d h m q z*	*u v*
4	3	7	1	8

Jeder Buchstabe wird nun gebildet aus der Stellenzahl des Buchstaben (*c*, *a*, *b*, *d*, *u* = 1, *l*, *i*, *k*, *m* = 3) und der dazu geschriebenen Numerierungszahl; z. B. „Morgen" würde ausgedrückt:

31 47 53 24 23 43

3. Hierher gehört auch die Ziffernschrift von Mirabeau, der sie angeblich erfunden hat. Die Buchstaben werden in fünf Gruppen geteilt und jede numeriert; z. B.

1.					2.					3.					4.					5.				
m	*a*	*x*	*o*	*k*	*r*	*i*	*n*	*v*	*t*	*h*	*b*	*s*	*e*	*q*	*g*	*f*	*c*	*z*	*u*	*p*	*l*	*y*	*d*	*w*
1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5

Jeder Buchstabe wird dadurch ausgedrückt, dass ein Bruch gebildet wird, dessen Zähler die Gruppennummer, der Nenner die Stellenzahl ausdrückt; da keine höhere Ziffer als 5 vorkommen kann, so werden die Ziffern 6—9 und die 0 als non valeurs zum Ausfüllen und Irreführen benützt; z. B. „Schweigen" wäre ausgedrückt:

$$\frac{83}{73}\ \frac{46}{30}\ \frac{39}{16}\ \frac{50}{85}\ \frac{93}{74}\ \frac{28}{92}\ \frac{40}{18}\ \frac{36}{64}\ \frac{29}{37}$$

4. Die verschiebbare Zahlenchiffre, deren sich die Österreicher in Mexiko bedienten. Sie besteht aus einem zwischen zwei Zahlenreihen verschiebbaren Alphabet; über dem Alphabet sind die ungeraden, unter ihm aber die geraden zweiziffrigen Zahlen angebracht, sodass jeder Buchstabe durch eine gerade und eine ungerade Zahl bezeichnet werden kann.

Um das Alphabet zu stellen, benötigt man einen Wahlbuchstaben. Die erste Zahl der geheimen Depesche zeigt an, dass auf diese Zahl der Wahlbuchstabe gestellt wurde und mit diesem Alphabet chiffriert wird. Wechselt man das Alphabet, so gibt man als Wechselzeichen eine Zahl an, die ober- oder unterhalb eines Striches des Alphabetes ist, und lässt dieser Zahl jene Zahl folgen, die in dem neuen Alphabet den Wahlbuchstaben bezeichnet.

b) Die Buchstabenchiffren.

1. Die einfachste Chiffre dieser Art, „die Chiffre Julius Cäsars" genannt, besteht ebenso wie die einfachste Zahlenchiffre darin, dass die Buchstaben einfach versetzt werden, so dass z. B. *a* = *f*, *g* = *z* u. s. w. ist. So wenig sicher diese Methode des Chiffrierens ist, so häufig wird sie heute noch verwendet, sie wird wohl jedem UR. ein- oder das anderemal vorgekommen sein. Selbstverständlich kann die Sache erschwert werden, wenn man die Worte ohne Trennung oder mit falscher Trennung schreibt, wenn man non valeurs untermengt, oder wenn man die Methode des Abtes Tritheim[1]) anwendet, wonach man eine Anzahl von Alphabeten, etwa 10—25, in Bereitschaft hat, mit welchen man nach bestimmter Reihenfolge abwechselt. Es wird also z. B. das erste Wort, die erste Zeile, der erste Satz nach dem ersten Alphabet, das zweite Wort, die zweite Zeile, der zweite Satz nach dem zweiten Alphabet u. s. f. chiffriert, wodurch dann die Lösung allerdings schwieriger wird. —

Als Variationen dieser Chiffre sind anzusehen: die verschiedenen Formen der hebräischen Chiffre (von rechts nach links), der chinesischen (von oben nach unten), der Diagonal- und Pyramidenmethode etc.[2])

2. Ähnlich ist das „Buchstabensystem von Krohn"[3]). Dies ist immerhin so kompliziert, dass der UR. sich nicht leicht damit zurechtfinden wird.

3. Eine häufig verwendete Chiffre ist die sogenannte Vokalchiffre, für die der unten stehende Schlüssel, natürlich mit beliebiger Anordnung der Buchstaben verwendet wird. Jeder auszudrückende Buchstabe wird durch jene zwei Vokale ausgedrückt, die in derselben

	a	e	i	o	u
u	d	e	r	b	i
o	q	w	a	p	h
i	l	z	k	y	s
e	m	f	v	o	c
a	x	n	u	g	t

letzten Reihe links und über ihm stehen; es ist also z. B. *w* = *oe*, *z* = *ie*, *g* = *ao*, und es würde z. B. eine Depesche „abreisen" geschrieben werden:

oiuouiueuuiuueae.

Das sieht ganz sinnlos aus und kann noch verwirrender gestaltet werden, wenn man allerlei Konsonanten als non valeurs einmengt

[1]) Dies ist der Polyhistor Heidenberg, später Johannes Tritheim, Abt von Sponheim und Abt von St. Jakob bei Würzburg (1462 - 1516).

[2]) Vergl. H. Schneickert l. c.

[3]) „Buchstaben- und Zahlensysteme für die Chiffrierung von Telegrammen, Briefen und Postkarten" von C. H. C. Krohn, Berlin 1893.

und dann Worte daraus bildet; es gestaltet sich z. B. obige Depesche folgendermassen:

Oki und dom uns in huber und unsinn um und der amme

Dies würde zuerst für eine Wortchiffre gehalten werden und auf diese Weise der Dechiffrierung viele Schwierigkeiten bieten.

Ebenso kann vereinbart sein, dass z. B. in der ersten, dritten, fünften etc. Zeile aus der letzten Reihe links und oben die Vokale zu nehmen sind, während in der zweiten, vierten, sechsten etc. Zeile die Vokale aus der letzten Reihe rechts und unten genommen werden müssen.

4. Die weitere Ausbildung dieser Chiffre ist die Multiplikations-Chiffre, die sogenannte chiffre quarré, chiffre par excellence, chiffre indéchiffrable, auch russisch quadriert[1]) genannt; sie bietet verhältnismässig viel Sicherheit, ist nicht schwer zu handhaben und erfordert nicht unbedingt, dass man im Besitze des Buchstabentableaus (siehe nächste Seite) bleibt. Dieses kann man sich im Notfalle sofort aus dem Gedächtnisse anfertigen. Die Verwendung dieser Chiffre bedingt also den Besitz eines solchen Buchstabentableaus und eines Wahlwortes.[2]) Nehmen wir als Wahlwort „Leipzig“ an und es wäre mitzuteilen:

„*Einstweilen nichts tun*“,

so hat man die Depesche zuerst in getrennten Buchstaben und darunter das Wahlwort so zu schreiben, dass stets ein Buchstabe des Wahlwortes unter einen Buchstaben der Depesche kommt. Sind die Buchstaben des Wahlwortes erschöpft, so beginnt man mit demselben von vorne; also:

E i n s t w e i l e n n i c h t s t u n
L e i p z i g L e i p z i g L e i p z i

Nun sucht man den ersten Buchstaben des Textes (also *e*) in der obersten horizontalen Linie der Tabelle und den ersten Buchstaben des Wahlwortes (also *l*) in der ersten vertikalen Linie der Tabelle und fährt nun vom obersten *e* nach abwärts (senkrecht) und von dem am weitesten nach links stehenden *l* nach rechts (wagrecht), bis beide Linien einander treffen: man findet *p*. Dann nimmt man in der obersten Linie den zweiten Buchstaben des Textes (also *i*) und in der ersten Linie links den zweiten Buchstaben des Wahlwortes (also *e*), fährt wieder nach abwärts, beziehungsweise nach rechts, und findet *n* u. s. w. Die Depesche würde also chiffriert lauten:

p n v g s e l t p n b m r i s x a h g e t

---

[1]) Angeblich erfunden vom Diplomaten Blaise de Vigenère 1589.

[2]) Bei der Wahl dieses Wortes hat man nur zu berücksichtigen, dass man keines benutzt, dessen Orthographie zweifelhaft ist; würde man z. B. das Wort „Östreich“ wählen, so liegen 6 verschiedene Schreibweisen vor (Östreich, Östereich, Österreich, Oestreich, Oestereich, Oesterreich) und wenn die zwei Korrespondenten verschiedene Schreibweisen benützen, so ist Konfusion fertig. —

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
1	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z
2	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a
3	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b
4	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c
5	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d
6	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e
7	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f
8	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g
9	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h
10	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i
11	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k
12	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l
13	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m
14	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n
15	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o
16	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p
17	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q
18	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r
19	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s
20	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t
21	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u
22	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v
23	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w
24	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x
25	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y

Das Lesen einer solchen Depesche geschieht in der Weise, dass man wieder unter die Depesche das Wahlwort schreibt, dann den ersten Buchstaben des Wahlwortes in der ersten vertikalen Reihe links sucht (also *l*), dann in der Zeile, in welcher dieser Buchstabe (*l*) steht, nach rechts fährt, bis man den ersten Buchstaben der Depesche (also *p*) findet, und von diesem vertikal aufwärts fährt, bis man in der obersten Horizontallinie den Buchstaben *e*, als ersten des eigentlichen Textes findet; dann sucht man wieder in der linken vertikalen Reihe den zweiten Buchstaben des Wahlwortes (*e*), fährt horizontal bis zum zweiten Buchstaben des chiffrierten Textes (*n*) und von diesem senkrecht aufwärts bis in die oberste vertikale Linie, wo man *i* findet u. s. w. In derselben Weise und nach demselben Tableau kann auch in Ziffern geschrieben werden. Bleiben wir bei dem obigen Beispiele, so würde der erste Buchstabe des Wahlwortes (*l*) der daneben stehenden Ziffer 11, und der erste Buchstabe der Depesche (*e*) der darüber stehenden Ziffer 5 entsprechen, und es würde statt dem früher gefundenen Buchstaben *p* nun die Summe beider Zahlen (also 16) zu setzen sein. Diese Anwendung mit Ziffern ist die weitaus seltenere, als die erstgenannte, welche die, von halbwegs intelligenten Leuten, am häufigsten gebrauchte Chiffrierung ist; ihre Lösung wird meist doch nur durch Zufall möglich sein.

Dieser „Zufall“ wird aber, wie oben ausgeführt wurde, dem UR. mitunter doch zu Hülfe kommen, gewiss bei keiner Chiffrier-Methode so häufig, wie bei der zuletzt besprochenen, da er unter den Papieren eines Korrespondenten entweder das Zifferntableau (welches ja auch beliebig variiert sein kann) finden, oder das Wahlwort aufgeschrieben oder angedeutet entdecken kann. Bisweilen wird der UR. vielleicht sogar aus dem ganzen Wesen des Betreffenden, seinen Verhältnissen, seinem Verkehr u. s. w. herauskombinieren können, was das Wahlwort sein könnte. Meistens ist es doch ein Name, und wenn man Versuche macht, Namen, die mit dem Manne irgend einen Zusammenhang haben, als Wahlwort zu benützen, so wird man vielleicht das Richtige finden. Man versuche es mit der Geburtsstadt, dem Geburtsland, Hauptfluss des letzteren, mit der Stadt, dem Lande des letzten Aufenthaltes, ferner mit Namen von Männern, die entweder augenblicklich berühmt oder bekannt wurden (oder die für die Stellung, das Handwerk, das Vaterland des Betreffenden von Wichtigkeit wurden (z. B. Berühmtheiten aus seinem engeren Vaterlande oder Berühmtheiten aus seinem Spezialfach: Senefelder für Lithographen, Hans Sachs für Schuster, Gutenberg für Buchdrucker).

Ganz zufällig nimmt sich ein Gebildeter selten, ein Ungebildeter fast nie das Wahlwort: angeborene Trägheit, Schwerfälligkeit und Liebe zum Bekannten tun auch hier das, was sie überall tun, und lassen den Suchenden eher auf etwas Naheliegendes, als auf etwas Fernestehendes verfallen. Zum Kombinieren gibt's da reichlichste Gelegenheit, Material wird meist auch nicht fehlen, und so kann sich bei einiger Mühe der Erfolg ja einstellen.

5. Auf einer ähnlichen Methode beruht die Chiffreschrift Napoleons I., der ein von Giambatista della Porta um 1540 erfundenes System zugrunde liegt. Man bedient sich dabei ebenfalls eines Wahlwortes; das Schema enthält auf zwei Buchstaben der Wahllinie in der Sprachlinie jedesmal ein geheimes Alphabet, dessen erste Hälfte normal geschrieben wird, während die andere von der zweiten Horizontalreihe ab eine Verschiebung aufweist, die sich aus den drei Abteilungen, die hier folgen, klar ergibt. Die Buchstaben *k*, *u* und *w* sind dabei fortgeblieben.

A	*B*	*a*	*b*	*c*	*d*	*e*	*f*	*g*	*h*	*i*	*l*	*m*
		n	*o*	*p*	*q*	*r*	*s*	*t*	*v*	*x*	*y*	*z*
C	*D*	*a*	*b*	*c*	*d*	*e*	*f*	*g*	*h*	*i*	*l*	*m*
		z	*n*	*o*	*p*	*q*	*r*	*s*	*t*	*v*	*x*	*y*
E	*F*	*a*	*b*	*c*	*d*	*e*	*f*	*g*	*h*	*i*	*l*	*m*
		y	*z*	*n*	*o*	*p*	*q*	*r*	*s*	*t*	*v*	*x*

Als Schlüsselwort sei *b e c* gewählt, das unter den zu chiffrierenden Text geschrieben wird. Der unter jedem Buchstaben der Klarschrift stehende Buchstabe des Schlüssels zeigt dann dasjenige der zu Gebote stehenden 11 Alphabete an, dessen man sich zu bedienen hat, und man braucht nur den Buchstaben der Klarschrift jedesmal durch den entsprechenden in dem fraglichen Alphabete zu ersetzen.

6. Die Chiffre des Grafen Gronfeld (alias General Trochu) ist durch ihre Einfachheit ausgezeichnet. Es bedarf hierzu nur einer Wahlzahl, welche beide Korrespondenten wissen, und eines festgestellten Alphabetes (es muss also bestimmt sein, ob *j* oder *y* darin vorkommen); sagen wir, die Wahlzahl sei 519, das Alphabet fixiert auf:

a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u v w x y z

und es sei zu depeschieren: „Alles gut". Die Depesche wird mit getrennten Buchstaben geschrieben und die Wahlzahl so oft darunter als nötig, also:

A l l e s g u t
5 1 9 5 1 9 5 1

Für die Depesche wird nun statt jedes Buchstaben jener Buchstabe geschrieben, der im (fixierten) Alphabet um so viele Buchstaben später kommt, als die darunter stehende Zahl Einheiten bedeutet; also: der erste Buchstabe der Depesche ist *a*, darunter steht 5, es sind also im fixierten Alphabete fünf Buchstaben nach dem *a* zu zählen und man bekommt *f* als ersten Buchstaben. Der zweite Buchstabe der Depesche ist *l*, darunter steht die Ziffer 1, es ist also ein Buchstabe dazuzuzählen, man bekommt *m* u. s. w. Die Depesche wird also lauten:

f m u k t q z u

was ohne Kenntnis der Wahlzahl wohl kaum zu entziffern sein dürfte;



wie aber eingangs erwähnt, kann es in einem solchen Falle gerade leicht vorkommen, dass man die Wahlzahl bei einem der Korrespondenten aufgeschrieben oder sonst wie vermerkt findet. Hat man die Wahlzahl, so wird diese unter die chiffrierte Depesche geschrieben und dann nach Angabe dieser Ziffern und des fixierten Alphabets der betreffende Buchstabe nach vorne gesucht; also statt *f* der fünfte Buchstabe vor ihm (also *a*), statt *m* der erste Buchstabe vor ihm (also *l*), statt *u* der neunte Buchstabe vor ihm (also *l*) u. s. w.

c) Die Silben- und Wortchiffren.

1. Die Silbenchiffre wird in der Weise angewendet, dass gewisse Silben in einem abzusendenden Briefe als geltend vereinbart wurden. Es wurde z. B. bestimmt, dass in jeder zweiten Zeile des Briefes die erste Silbe des dritten Wortes Gültigkeit haben soll. Diese Art der Chiffrierung ist äusserst sicher, wenn gut gemacht; dies aber gut zu machen ist so schwierig, dass die Verwendung dieser Methode eine seltene ist; macht man die Sache schlecht, so wird der Stil gezwungen und dies muss auffallen.

2. Die Wortchiffre:

a) Nach Heidels Methode: Hierzu muss der Brief aus zwei Teilen bestehen: entweder dem eigentlichen Briefe und einem Postskriptum, oder aus zwei Teilen, die durch Beginn einer neuen Zeile getrennt sind (sonst darf natürlich im Briefe kein Absatz mit neuer Zeile vorkommen). Das Mitzuteilende muss nun im ersten Absatze in einzelne Worte verteilt, aber in der richtigen Reihenfolge vorkommen. Der zweite Teil des Briefes enthält den Schlüssel, indem an der sovielten Stelle ein mit *d* beginnendes Wort steht, als an derselben Stelle im ersten Absatze ein geltendes Wort vorkam. Es soll z. B. mitgeteilt werden:

„Ich komme morgen zu dir",

so wird der Brief lauten:

„Ich teile dir mit, dass ich, wenn ich komme, dir alles sagen werde, was morgen zu geschehen hat; zu meiner Freude kommt auch mein Bruder zu dir.

„Das schwierigste von allem wird aber gewiss sein, dass wir nichts vergessen, was uns der Vater sagte, weil du stets bedenken musst, was wir von je dem Vater schulden."

Im ersten Absatze sollen also gelten: das 1., 9., 15., 19. und 27. Wort; im zweiten Absatze fängt wieder das 1., 9., 15., 19. und 27. Wort mit *d* an, so dass hieraus zu entnehmen ist, es gelte im ersten Absatze das 1., 9., 15., 19. und 27. Wort, weil im zweiten Absatze das 1., 9., 15., 19. und 27. Wort mit *d* anfängt. (Selbstverständlich sind die wichtigen Worte nur hier zur Deutlichkeit hervorgehoben.) Für kleinere Mitteilungen mag die Sache nicht so übel sein, sie wird sich

aber durch den meist sehr gewundenen und schwierigen Stil leicht verraten.

b) Die Buchchiffre ist zwar umständlich, aber unter gewissen Voraussetzungen sehr sicher. Beide Korrespondenten müssen d a s s e l b e Buch (gleiche Auflage) haben, und kommen überein, dass jeder Buchstabe aus drei Zahlen besteht: Seitenzahl, Zeilenzahl, Buchstabenzahl; z. B. es wäre der Buchstabe *G* zu schreiben, so muss dieser irgendwo im fraglichen Buche gesucht werden, und fände er sich auf der 4. Seite in der 3. Zeile als 17. Buchstabe, so würde *G* ausgedrückt durch: 4. 3. 17. Weiss man das betreffende Buch nicht, so ist die Entzifferung natürlich unmöglich; der UR. wird aber in einem solchen Falle bei den Sachen des Betreffenden, auch bei einer Haussuchung u. s. w. vielleicht ein Buch in auffälliger Weise irgendwo finden, und dies für derartige Fälle im Auge behalten. Kommt dann eine verdächtige Chiffrierung vor, so wird er wenigstens den Versuch machen, mit diesem Buche zu dechiffrieren.

c) Die Lexikonchiffre wird in der Weise benützt, dass die beiden Korrespondenten irgend ein halbbrüchig gedrucktes (auf jeder Seite mit zwei Spalten versehenes) Wörterbuch vereinbart haben, wovon jeder von ihnen ein Exemplar (gleicher Auflage) besitzt. Soll nun geschrieben werden, so wird jedes Wort des Briefes im Lexikon aufgesucht, und statt des aufgeschlagenen Wortes aber jenes gesetzt, welches auf derselben Seite, auf derselben Zeile aber in der nächsten Spalte steht. Mit Hilfe irgend eines Taschenlexikons geht die Sache leicht und rasch, und ist die Dechiffrierung ebenso einfach zu bewerkstelligen. Die Nachteile der Methode bestehen darin, dass Deklinationen und Konjugationen entweder ganz vermieden werden müssen, was zu Undeutlichkeiten und Missverständnissen führen kann, und auch die angewendete Methode rasch verrät, oder sie werden durchgeführt, und machen dann beim Dechiffrieren leicht Verwirrung. Ist eine solche Methode in gerichtlichen Fällen angewendet, so wird das verwendete Lexikon mitunter dem UR. in die Hände fallen: er braucht dann nur zu wissen, wie dieses benützt wurde, um dechiffrieren zu können. Hat man das Lexikon nicht, und ist doch überzeugt, dass in der genannten Weise chiffriert wurde, so lohnt es sich wohl der Mühe, mit einem Dutzend verschiedener Taschenwörterbücher den Versuch einer Lösung zu machen. Kennt man die Korrespondenten, so wird man ja ungefähr annehmen können, aus welchen Kreisen sie sich mit den Büchern versehen haben dürften; es darf nicht vergessen werden, dass sie ja nicht ein vielleicht seit Jahrzehnten im Hause befindliches Lexikon benützen konnten, da man wohl nirgends zwei ganz gleiche Wörterbücher besitzt; nun müssen die Korrespondenten aber gerade zwei solche haben, und so werden die Lexika ad hoc gekauft worden sein, was sich vielleicht erheben lässt.

d) Bei der eigentlichen Buchchiffre, die zu den vollkommensten kryptographischen Methoden gehört, dient ein eigenes dafür ausgearbeitetes Wörterbuch als Grundlage, in dem jedes Wort, sowie jedes Schrift- und Zahlzeichen durch eine Zahlen- oder eine Buchstaben-



gruppe bezeichnet wird. Für sehr wichtige Mitteilungen lassen sich noch besondere Vorsichtsmassregeln treffen, indem man z. B. die Zahlen durch Addition oder Subtraktion einer vereinbarten Schlüsselzahl modifiziert und dergleichen mehr. Eines der erprobtesten Systeme dieser Art ist das von Niethe, das mehr als 20000 deutsche Wörter umfasst, mit der Zahl 5001 beginnt und über 31000 hinausgeht. Auch hier dienen die bei den betreffenden Wörtern stehenden Zahlengruppen nicht direkt als Chiffren, sondern letztere werden erst durch Addition oder Subtraktion einer oder mehrerer zwischen den Korrespondenten ausgemachten Schlüsselzahlen gefunden. Wer sich näher darüber unterrichten will, findet Gelegenheit dazu in dem Buche von Niethe: „Das bei der Chiffrierabteilung des Deutschen Reichskanzleramtes eingeführte telegraphische Chiffriersystem." In vielen kaufmännischen Kreisen ist ein vom Internationalen Telegraphenbureau zu Bern ausgearbeitetes Chiffrierlexikon eingeführt, in dem die zu chiffrierenden Wörter nicht durch Zahlengruppen ausgedrückt werden, sondern vielmehr durch andere Wörter aus den bekanntesten Kultursprachen; ihre Gegenwerte werden von den Korrespondenten selbst eingetragen.

d) Die Patronen- und Netzchiffren.

Ihre Anwendung geschieht in der Weise, dass sowohl das Schreiben, als auch das Lesen mit einer darübergelegten durchlöcherten Patrone oder einem (nach Art der sogenannten „Faulenzer") daruntergelegten Netze bewerkstelligt wird. Dass in einer dieser Arten vorgegangen wurde, ist meist leicht zu erkennen, da die einzelnen Buchstaben, aus denen die Schrift in solchen Fällen besteht, nicht genau in einer Zeile stehen. Durch die Patrone war nämlich stets nur jener Raum sichtbar, in dem gerade ein Buchstabe einzusetzen war. Wurde aber ein Netz daruntergelegt und so benützt, so fällt das durchscheinende Papier auf. Von dieser Methode gibt es unzählige Arten; mit ihr haben sich schon die Kryptographen des 16. Jahrhunderts (Cardanus, v. Glauburg, Tritheim, Porta u. s. w.) mit Vorliebe beschäftigt, bis in unseren Tagen die sehr komplizierten und sinnreichen Methoden von A. L. Flamm oder von E. v. Fleissner bekannt wurden.

Bezüglich der Dechiffrierung ist die Sache für unsere Fälle so: Findet der UR. die betreffende Schablone, Patrone, das Netz nicht, so wird er auch die Dechiffrierung nicht durchführen. Findet er aber unter den Sachen eines der Korrespondenten diesen Schlüssel, so wird er auch dessen Anwendung bald entdeckt haben. Jedenfalls wird eine solche Patrone, die ja leicht im kleinsten Raum verborgen werden kann, nicht offen verwahrt worden sein, es muss mit Geduld und Überlegung gesucht und nicht vergessen werden, dass die Patrone auch zusammengerollt und zusammengeknittert die unscheinbarste Form angenommen haben kann. Wurde beim Schreiben nicht sorgfältig vorgegangen, so sehen jene Buchstaben, die in die Löcher der Patronen gesetzt

wurden, doch anders aus, als jene, die später zum Ausfüllen eingetragen wurden: anders nach der Form oder der Lage oder der Zeilenhöhe. Dann ist ein wichtiger Anhaltspunkt gefunden und man kann auch ohne Patrone dechiffrieren — wenigstens versuche man es. —

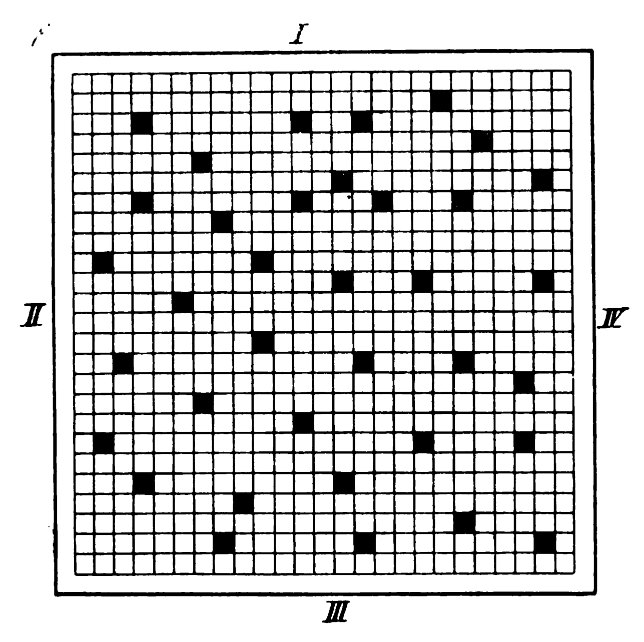


Fig. 107.

Netz zu einer Patronenchiffre.

Um sich darüber klar zu werden, wie hierbei vorzugehen ist, sei ein Beispiel vorgeführt:

Auf einem strengquadratischen Stück Papier, Karton, Blech werden unregelmässig einzelne Quadratchen ausgeschnitten, und die vier Seiten mit I, II, III, IV bezeichnet. Dann legt man die Patrone auf ein Stück Papier, bezeichnet auf diesem genau die vier Ecken (etwa mit Nadelstichen oder Bleistiftstrichen) und legt die Patrone so, dass I oben ist. Nun wird in je ein freies Quadratchen, der Reihe nach ein Buchstaben der Klarschrift eingetragen; ist man rechts unten zu Ende, so wendet man die Patrone um 90° so, dass II oben ist, und dass die Patrone genau auf demselben Fleck ist. Man trägt wieder in die freien Quadratchen ein, wendet wieder um 90°, so dass III oben ist etc. Nachdem auch IV oben war, wendet man die Patrone vollkommen um, so dass wieder I oben ist, aber auf der verkehrten Seite. Dann kommt wieder II hinauf etc., bis die Mitteilung beendet ist. Was noch frei blieb, kann mit Non valeurs ausgefüllt werden. Beim Lesen geht man natürlich in derselben Reihenfolge vor, nur muss man jeden gelesenen Buchstaben ausstreichen, weil manche Buchstaben beim Wenden der Patrone zwei oder mehrere Male im selben

freien Quadrate sichtbar werden. Beim Schreiben ist dies natürlich ohne Bedeutung. —

e) Sonstige Methoden.

α) Die Maurer- oder Winkelschrift.

Eine, schon von der Schuljugend gerne verwendete Chiffre, die aus den Teilen mehrerer sich kreuzender Linien zusammengesetzt wird. In jeder Abteilung befinden sich zwei Buchstaben, von denen

hl·	ms·	ac·
pr·	fk·	eo·
bd·	uw·	ix·

jt·
yq· gv·
zn·

je einer mit einem Punkte versehen ist; wird nun ein Buchstabe geschrieben, der nicht punktiert ist, so wird auch der Winkel ohne Punkt geschrieben, hat der Buchstabe einen Punkt, so wird auch der Winkel punktiert.

Das Alphabet würde nach obiger Schablone so aussehen:

a b c d e f g h i j k l m n o

p q r s t u v w x y z

Die Entzifferung eines solchen Alphabetes ist natürlich nicht schwieriger, als die der einfachsten Permutations-Chiffre, es wird aber doch wegen seiner Einfachheit von Gaunern gerne verwendet.

β) Die Fadenschrift.

Beide Korrespondenten besitzen je einen Stab, der in je fünfundzwanzig gleiche Teile eingeteilt ist, in welchen Teilen je ein Buchstabe des Alphabetes in festgestellter Reihe eingetragen ist. Soll nun „geschrieben“ werden, so misst man mit einem weissen Faden vom Anfange des Stabes bis zum ersten Buchstaben der mitzuteilenden Depesche und macht dort, wo der Faden diesen Buchstaben trifft, mit Tinte einen Punkt auf den Faden; dann misst man vom ersten Buchstaben bis zum zweiten und macht wieder auf dem Faden einen Punkt und so fort, bis die Depesche erschöpft ist; dann wird der Faden zusammengerollt und befördert, wobei dann der Empfänger die

Depesche auf seinem Stabe heruntermisst. Dieser muss nicht unbedingt einen Stab besitzen, sondern kann sich diesen jeden Augenblick auf dem Tische, dem Fussboden, der Wand aufzeichnen, wenn nur vereinbart ist, dass die Distanzen von einem Buchstaben zum anderen ein gewisses, jeden Augenblick zu beschaffendes Mass haben sollen, z. B. den Durchmesser einer bestimmten Münze, die Länge eines Zündhölzchens, die Daumenbreite u. s. w. Aus diesem Grunde können nach dieser Manier auch Nachrichten in und aus den Gefängnissen gebracht werden, da man die Übergabe eines Fadens, z. B. zum Nähen, Verbinden einer Verletzung u. s. w. kaum verweigern wird. Also Vorsicht!

Eine ähnliche Fadenchiffre wird so gemacht, dass an einem rechteckigen Brettchen an den Längsseiten je zwölf Einschnitte gemacht werden, von denen jeder einen Buchstaben bedeutet. Nun wird ein Faden so aufgewickelt, dass er bei jeder Windung in den betreffenden Buchstaben-Einschnitt eingreift. Das Lesen geschieht natürlich von rückwärts, da der Leser zuerst den letzten, zuletzt den ersten Buchstaben findet.

In beiden Fällen kann die Buchstabenreihe so fixiert worden sein, dass sie leicht gemerkt werden kann, z. B. von *z* gegen *a*, oder alternierend, z. B. *a c*, *b d*, *e g*, *f i* u. s. w., so dass nichts Schriftliches aufgezeichnet werden muss.

γ) Die Masstabschrift.

Man trägt sich auf einem langen Streifen, auf dem Tische, der Wand u. s. w. eine Linie auf, teilt diese in Zentimeter ein und setzt auf jeden zweiten oder dritten oder vierten Zentimeter-Teilstrich einen Buchstaben des Alphabetes. Soll nun geschrieben werden, so wird ein gewöhnlicher Zentimeter-Masstab genommen und vom Anfange der Linie an bis zum ersten Buchstaben der Depesche gemessen; die Anzahl der gefundenen Zentimeter, sagen wir 17, ist der erste Buchstabe der chiffrierten Depesche. Nun wird vom ersten Buchstaben zum zweiten gemessen, man findet die Distanz 6 *cm*, es ist also 6 der zweite Buchstabe; die Distanz vom zweiten zum dritten Buchstaben betrüge 10 *cm*, so ist 10 der dritte Buchstabe, so dass also die ganze chiffrierte Depesche nur aus Zahlen besteht. Hierbei müssen aber die Zahlen, die beim Messen von links nach rechts entstanden sind, irgendwie unterschieden werden von jenen Zahlen, die beim Rückwärtsmessen von rechts nach links herausgekommen sind. Sagen wir, es würde die gewöhnliche Folge im Alphabete beibehalten sein und die Depesche begänne mit dem Worte „Albert", so muss natürlich von *A* zu *L* von links nach rechts, von *L* zu *B* wieder zurück von rechts nach links, von *B* zu *E* wieder von links nach rechts u. s. w. gemessen werden. Man kann also die Zahlen, welche beim Messen von links nach rechts gefunden wurden, ohne Bezeichnung lassen, jene, die sich ergaben beim Messen von rechts nach links, mit einem Punkt versehen, unterstreichen, etwas über die Linie setzen, mit roter



Tinte schreiben u. s. w. Durch diese notwendige Unterscheidung verrät sich diese Chiffre als nicht gewöhnliche Ziffern-Geheimschrift.

Ich fand sie noch nirgends beschrieben; ein Zettel mit Ziffern, welcher zwischen zwei inhaftierten internationalen Dieben gewechselt werden sollte, wurde vom Kerkermeister entdeckt und übergeben. Eine sofort veranlasste genaue Personsdurchsuchung der Korrespondenten förderte bei beiden je ein schmales, feines Zentimeter-Massband zutage; dass dieses mit der Geheimschrift in Zusammenhang gebracht werden musste, war bald vermutet, aber erst nach langer Mühe entdeckte ich das System der verwendeten, originellen Methode.

δ) Die Punktiermethode nach Schotti.

Ist ebenfalls für Arrestschmuggeleien gut zu brauchen. Jeder Buchstabe erhält eine beliebige Zahl, welche Zahlen untereinander so geordnet sein können, dass man sie leicht im Gedächtnisse behält. Dann nimmt man irgend ein Blatt beschriebenes oder bedrucktes Papier, z. B. einen alten, beschmutzten Fetzen Zeitungspapier, der dann als Umhüllung u. dergl. verwendet und so möglichst harmlos eingeschwärzt werden kann. Sagen wir nun, das Alphabet wäre:

a	*b*	*c*	*d*	*e*	*f*	*g*	*h*	*i*	*k*	*l*	*m*	*n*	*o*	*p*
1	3	2	4	5	7	6	8	9	11	10	12	13	15	14

q	*r*	*s*	*t*	*u*	*v*	*w*	*x*	*y*	*z*
16	17	19	18	20	21	23	22	24	25

und die Depesche würde lauten „Nein". *N* hat die Zahl 13, man zählt also auf dem Zeitungspapiere (vom ersten Buchstaben des Druckes angefangen) bis zum dreizehnten Buchstaben und sticht diesen mit der Nadel durch. Der nächste Buchstabe *E* hat im Alphabete die Zahl 5, man zählt also vom erstdurchstochenen Buchstaben fünf Buchstaben weiter und durchsticht den fünften; *I* hat die Zahl 9, man zählt also vom zweitdurchstochenen Buchstaben um neun Buchstaben weiter und durchsticht den gefundenen; *N* hat 13, man zählt also wieder dreizehn Buchstaben weiter und durchsticht wieder. Ich bin überzeugt, dass auf diese Weise Nachrichten oft in die Arreste geschmuggelt werden. Hierbei ist noch zu bedenken, dass man statt zu punktieren, den Buchstaben mit sympathetischer Tinte, z. B. mit Urin oder Milch durchstreichen kann, so dass die ganze Geschichte erst klar wird, wenn das Zeitungsblatt erwärmt wird.

ε) Die Kartenschrift.

Ein Spiel Karten wird nach einer vorher vereinbarten Weise geordnet, und zwar auch nach der Lage (was oben und was unten sein soll). Das Spiel muss entweder ganz neu oder mindestens neu beschnitten sein. Dann wird der Rand (der sogenannte Schnitt) des fest-

gepressten Kartenspieles mit der Mitteilung, meistens chiffriert, beschrieben, das Spiel gut gemischt und abgesendet. Der Empfänger ordnet das Spiel nach Vereinbarung, presst das Paket und liest. Ebenso kann auch auf jedes Blatt des nach vereinbarter Art geordneten Spieles je ein Buchstabe (am besten mit sympathetischer Tinte) geschrieben werden, so dass das Lesen auch erst möglich ist, wenn das Spiel wieder in der verabredeten Weise geordnet wurde.

ζ) Die alte Polizeischrift des Grafen Vergennes.

Man behauptet, dass sich das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich um das Ende des 18. Jahrhunderts einer besonderen Art der Verständigung mit seinen auswärtigen diplomatischen Agenten bedient habe, wenn es sich um die „Empfehlung" von Leuten handelte, die entweder von Paris ins Ausland oder vom Auslande nach Paris gekommen sind. Reisende, die sich um eine Empfehlung bewarben, bekamen eine solche in Form eines Billets mit allerlei Randverzierungen, aus denen ebensogut manches entnommen werden konnte, wie aus der Art des Druckes, den Unterstreichungen und namentlich aus der Nummer, mit der das Billet versehen wurde. Aus einem solchen Uriasbriefe konnte der eingeweihte Empfänger sofort entnehmen, wer der Überbringer sei, welche Geistesgaben er habe, ob er verlässlich, verdächtig, reich, arm, gescheit, dumm, verheiratet oder ledig sei, was er mit seiner Reise beabsichtige, mit wem er verkehre u. s. w. Dass diese, in gewisser Art raffiniert erdachte Weise der gegenseitigen Verständigung in gewissen Kreisen noch immer benützt wird, ist nicht ausgeschlossen.[1])

Man erzählt, dass die russischen und polnischen Juden zur Zeit, als das Postporto noch verhältnismässig hoch war, auf ähnliche Weise kostenlos miteinander korrespondierten. Der Adressat übernahm den unfrankierten Brief, besah das Kuvert von allen Seiten und verweigerte die Annahme und Zahlung des hohen Strafportos, denn was er zu wissen brauchte, hatte er schon aus Form, Farbe und Grösse des Kuverts, Art der Schrift auf der Adresse, Art der Siegelung u. s. w. erfahren. Und dass Verhaftete mit der Aussenwelt in ähnlicher Weise verkehren, oft vor den Augen des UR., der den eingelangten „unverfänglichen" Brief dem Gefangenen „bloss zur Einsicht" übergibt, dürfte öfter vorkommen, als wir annehmen. —

Eine, nicht bloss von Kindern und Liebenden verwendete Verständigungsart ist die mit Briefmarken, von der es wieder zweierlei Formen gibt. Nach der einen bedeutet die Art und der Ort des Aufklebens vorher Vereinbartes. Das Anbringen in den vier Ecken vorne oder rückwärts, das Gerade-, Verkehrt- oder Schrägaufkleben etc. gestattet viele Variationen. — Nach der zweiten Form wird mit feingespitztem Bleistift auf dem von der Marke zu bedeckenden Orte ge-

[1]) Solche Karten waren 1903 auf der Polizeiausstellung in Dresden zu sehen; vergl. deren Beschreibung von Paul in H. Gross' Archiv Bd. XIII p. 334.



schrieben, und dann die Marke (oder zwei Marken) daraufgeklebt. Namentlich mit Hilfe der Stenographie lässt sich da viel auf dem kleinen Fleck schreiben! —

η) Nach dem antiken Systeme der Skytale.

Die alte Art von Geheimschriften, wie sie im antiken Sparta üblich war, ist auch den Gaunern bekannt. Um einen zylindrischen Stab wird ein Streifen von (früher weissem Leder, jetzt) Papier gewunden, querüber beschrieben, und bloss der Streifen versendet. Der Empfänger hat einen gleichdicken Stab, wickelt den Streifen auf und kann den Inhalt so allein lesen. —

3. Über Dechiffrierung.

Wie man im besonderen bei Dechiffrierungen vorzugehen und namentlich: welche Momente der UR. hierbei im Auge zu behalten hat, der ja vielfach anders gestellt ist, als der diplomatische oder militärische Dechiffreur, wurde schon oben gesagt. Ebenso wurde eingangs erwähnt, dass sich der UR. auf schwierigere Lösungen nur dann einlassen kann, wenn er durch Geschicklichkeit oder Zufall in den Besitz eines Hülfsmittels, eines Schlüssels gekommen ist, und dass er sonst sich an die Hülfe anderer wenden muss. Hier sollen nur einige Anhaltspunkte im allgemeinen folgen.

Es kann gesagt werden, dass es selbstverständlich keine festen Regeln der Dechiffrierkunde gebe, wenn unter Regel in diesem Sinne eine Anweisung verstanden wird, wie man alles chiffriert Geschriebene zu lesen vermag; wohl aber können, wie erwähnt Anhaltspunkte gegeben werden; wir fassen die Sache natürlich nur vom Standpunkte des UR. aus auf. Ich wiederhole, dass es vor allem notwendig ist, dass der UR. seinen Mann genau kennt; es dürfte dies, wenigstens objektiv, möglich sein, da der Korrespondent in den meisten Fällen ein Beschuldigter, ein Verhafteter sein wird. Ferner wird er alle Verhältnisse der Korrespondenten so genau als möglich kennen müssen, und selbstverständlich alles getan haben, was er tun darf, um in den Besitz des Schlüssels oder der Anhaltspunkte für diesen zu kommen; erwähnen wir noch, dass der UR. zum Dechiffrieren endlose Geduld, viel Kombinationsgabe, Ruhe und Besonnenheit haben muss, so wären die allgemeinen Vorbedingungen besprochen. Weiss ein Anfänger nicht, ob er Talent zum Dechiffrieren hat, so erinnere er sich, ob er auf dem Gymnasium ein guter Mathematiker war; fast alle, die sich mit Chiffrenwesen und Dechiffrierkunde eingehend befasst haben, waren Mathematiker von Fach.

Im besonderen ist es nun nötig, dass der UR. vor allem die wichtigsten Chiffriermethoden und ihr Wesen kennt; ohne diese Kenntnis kann er nichts leisten. Nehmen wir an, es würde ihm eine, nach der



häufigst gebrauchten Methode, der Multiplikations-Chiffre (siehe oben p. 705) verfasste Mitteilung gegeben, dazu die Tabelle und das Wahlwort — er wüsste nichts damit zu machen, wenn er das Wesen der Sache nicht kennt. Weiss er aber, wie die gewöhnlichen Hauptformen der Chiffriermethoden sind, so wird er selbst eine neue, ihm noch unbekannte Form, in eine der ihm bekannten Hauptformen einschachteln können, und wissen, wie eine solche zu behandeln ist. Ferner wird ihn die Kenntnis der verschiedenen Systeme ersehen lassen, welcher Art die vorliegende Geheimschrift sein kann, so dass er dann wenigstens ungefähr den Weg weiss, den er zu gehen hat, oder aber, ob er alles aufgeben und einen Geschickteren fragen soll.

Als allgemein gültige Normen sind anzusehen: Man schreibe die Geheimschrift vorerst sorgfältig ab, besser man pause sie durchs Fenster oder mittelst Strohpapier. Dann mache man sich ein Verzeichnis aller vorkommenden Zeichen, zähle diese, und verzeichne sie der Reihe nach, in Rücksicht auf die Häufigkeit ihres Vorkommens. Man suche zuerst die Vokale, und diese in den kurzen Worten, da die Vokale eher zu finden sind, und mehr Anhaltspunkte geben, als die Konsonanten; man schreibe endlich jedes gefundene Zeichen sofort unter das betreffende Chiffrenzeichen; zweifelt man, dass es richtig ist, so setzt man ein Fragezeichen bei.

Die einzelnen Methoden durchzusprechen hätte keinen Sinn, wir können nur den Charakter der Sprache (uns interessiert wohl nur die deutsche) behandeln, und zwar in der Weise, dass wir das Dechiffrieren bei der einfachsten Chiffriermethode, der „Chiffre Julius Cäsars" (p. 704) als Grundlage für alle anderen Methoden durchnehmen, bei welcher z. B. $a = f$, $g = z$ bedeutet. Ich gebe zuerst die „spezielle Theorie", wie sie der alte Klüber gegeben hat. Besseres dazuzufügen dürfte ohnehin nicht möglich sein.

1. Charakteristisch in der deutschen Sprache sind fünfundzwanzig Buchstaben, das fast vollständige Fehlen von Monogrammen (Worte aus einem Buchstaben); die Häufigkeit der Doppelbuchstaben, die, wenn am Anfang eines Wortes stehend, stets Vokale sind; die Häufigkeit der Doppelkonsonanten am Ende eines Wortes; das öftere Wiederkommen desselben Buchstabens in vielsilbigen Worten.

2. Der häufigste Buchstabe ist *e*; in zweibuchstabigen Worten ist er meist vorne (z. B. er, es), in langen Worten ist er meist der vorletzte Buchstabe (z. B. Leistungen).

3. Nach *e* kommt *n*, dann *i* am häufigsten; *n* ist in vielen grösseren Wörtern am Schlusse und in vierbuchstabigen Worten am Ende meist doppelt (wenn, denn, dann, kann).

4. Seltener als die übrigen Konsonanten kommen vor: *g*, *k*, *p*, *v*, *w*, *z*, am seltensten *q*, *x*, *y*.

5. In den meisten Trigrammen, welche mit *e* enden, ist der vorletzte Buchstabe *i* (die, wie, sie).

6. Fast unzertrennliche Gefährten des *e* sind *n* und *r*, so dass man *r* in der Mitte, *n* oft an dem Schlusse eines Wortes findet.

7. *a* ist in Bigrammen bald vorne, bald hinten (an, am, da, ja); in Trigrammen nie hinten, sondern vorne oder vorletzt (ach, als, auf, aus, gar, das, was, Rad).

8. *o* steht nur in zwei Bigrammen hinten (so und wo) und vorne nur in einem einzigen (ob). In Trigrammen steht es nie hinten, häufig in der Mitte, z. B. vor, von; zuweilen auch im Anfange, z. B. oft, Ohr.

9. Der Vokal *u* steht in Bigrammen öfter hinten, als vorne: so kommt z. B. zu öfter vor als um. In Trigrammen kommt es sehr selten zuletzt, sonst nur vorne oder in der Mitte vor (und, uns, nur, zum). Am leichtesten wird es in der Kopula „und" gefunden.

10. *c* kommt wohl selten anders als mit *h* und *k* vor; das *ch* wird leicht verraten, wenn es öfter vor *en* steht (machen, lachen, Nachen, Rechen) und wenn das *c* sonst nicht allein vorkommt; auch wird es auffallend durch seine häufige Stellung zwischen *s* und *h* als *sch*.

11. *s* steht häufig vor *ch* und vor *t*.

12. Auf *sch* folgt kein Konsonant ausser *l*, *m*, *n*, *r*, *w*.

13. Auf Zwillings-Konsonanten folgen von Konsonanten nicht leicht andere als *l* oder *h*.

14. Es gibt nur zwei vierbuchstabige Worte, die auf *enn* endigen, wenn und denn.

15. Die meisten vierbuchstabigen Worte fangen mit einem Konsonanten an, auf den ein Vokal folgt (bald, dein, doch).

16. Unter den Bigrammen kommt *in* am häufigsten vor; diesem folgt *er*, *es*, dann *zu*.

17. Bei Trigrammen ist der Mittelbuchstabe meist ein Vokal.

18. Folgt auf einen Konsonanten ein anderer Konsonant, so ist es meistens *l* oder *r* (blass, brechen, fliegen, frieren, glauben, grell u. s. w.).

Auf dem Berliner internationalen Stenographen-Kongresse wurde seinerzeit ein Arbeits-Ausschuss für die sogen. Häufigkeits-Untersuchungen eingesetzt zur Bestimmung der Häufigkeit der Buchstaben, Wortstämme, Vor- und Nachsilben, Wortverbindungen und Laute der deutschen Sprache. Wie der Deutsche Reichsanzeiger vom 2. September 1892 mitteilt, stellt sich nach den Ermittelungen dieses Ausschusses die Häufigkeit der Selbstlaute unserer Sprache, in Prozenten ausgedrückt, in folgender Weise dar: *e* 43%, *i* 15%, *a* 12%, *u* 9%, *ei* 6%, *o* 5%, *ü* 1,86%, *au* 1,69%, *ä* 1,54%, *ö* 0,77%, *eu* 0,76%, *ai* 0,27%, *äu* 0,04%.

Ich füge noch einige Anhaltspunkte bei, wie sie v. Fleissner gibt. 1. Unter je hundert Buchstaben war das Verhältnis folgendes:

e = 18,66	*u* = 5,00	*l* = 2,91	*w* = 1,45
n = 11,33	*d* = 4,83	*b* = 2,67	*k* = 1,21
i = 7,88	*a* = 4,79	*m* = 2,58	*v* = 1,08
r = 7,25	*h* = 4,34	*f* = 1,67	*p* = 0,33
s = 6,75	*g* = 3,96	*z* = 1,62	*j* = 0,12
t = 5,04	*o* = 3,25	*c* = 1,58	

Bei grösseren Schriftstücken wird dies Verhältnis fast immer annähernd zutreffen.

2. Auch Verbindungen von zwei Buchstaben kommen in gewisser fixer Anzahl vor; nach ihrer Frequenz geordnet sind es folgende: *en, er, ch, de, ge, ei, ie, in, ne, be, el, te, st, di, nd, ue, se, au, re, he*; das Verhältnis ist so, dass *e n* achtzehnmal so oft vorkommt als *h e*; *e r* dreizehnmal, *c h* zehnmal, *d e* achtmal so oft als *h e*.

3. Über die einzelnen Buchstaben sagt er u. a.: *a* kommt in Trigrammen nie zuletzt vor (es müssten nur Fremdwörter da sein); *b* verdoppelt nur in der Mitte der Worte (Abbé, Ebbe); *ch* am Ende eines Wortes (als vorletzter und vorvorletzter Buchstabe) ist fast stets von einem *e* oder *t* gefolgt (Wache, breche, Pracht, Nachricht); *d* findet man in den häufigsten Trigrammen: den, der, die, des, das, dem, dir; in Bigrammen steht es nur in d a und d u; *g* wird am leichtesten in der Endung u n g erkannt: Hoffnung, Labung, Rettung; *h* steckt oft zwischen zwei *e* (wehen, gehen), dann nach *t* (Thal, Wuth) und nach *c* als *ch*; *l* ist oft mit *g* verbunden (Glut, gleich, Glaube, folgt, Alge); kommt nach *l* ein anderer Konsonant als *g*, so steht voraus ein Vokal (also, selbst); *o* ist als Buchstabe häufig, als Vokal der seltenste von ihnen; *r* ist häufig mit *e* verbunden.

4. Auch die Häufigkeit der Worte kann Anhaltspunkte und Erleichterungen geben. Nach den Arbeiten des unter der Leitung von F. W. Käding stehenden Ausschusses hat sich nach Buchung von 5 200 000 Worten ergeben, dass von 100 000 Worten folgende Worte (als die häufigsten) vorkommen:

1.	die	3288	mal
2.	der	3250	„
3.	und	2853	„
4.	ein, -er, -es, -e, -em, -en	2028	„
5.	in	1757	„
6.	zu	1472	„
7.	den	1239	„
8.	das	1149	„
9.	nicht	1035	„
10.	ich	1004	„
11.	von	991	„
12.	ist	927	„
13.	des	909	„
14.	sie	901	„
15.	dass	880	„
16.	sein, -e, -er, -en	876	„
17.	es	843	„
18.	dem	826	„
19.	sich	822	„
20.	mit	792	„
21.	er	773	„
22.	ein	660	„
23.	eine	600	„
24.	aber	459	„

25. bei	. . . .	386 mal
26. man	. . . .	377 „
27. wenn	. . . .	376 „
28. nur	. . . .	353 „
29. war	. . . .	348 „
30. einen	. . . .	266 „
31. einer	. . . .	255 „
32. ihn	. . . .	226 „
33. zur	. . . .	223 „
34. da	. . . .	215 „
35. zum	. . . .	206 „
36. einen	. . . .	197 „

nach Vollendung des genannten Werkes hat sich z. B. ergeben: Von den gezählten 20 Millionen Silben kommen auf die Vorsilben 2 137 323, auf die Stämme 11 688 366, auf die Nachsilben 6 174 311. Gegenüber stehen sich 19 999 642 Selbstlautformen und 27 480 163 Mitlautformen, also 42,12 Prozent Selbstlaute gegen 57,88 Prozent Mitlaute. Nach der Zerlegung der mehrfachen und der zusammengesetzten Buchstabenformen in die einzelnen Bestandteile enthalten die gezählten 20 Millionen Silben 60 558 018 Buchstaben, auf jede Silbe der deutschen Sprache kommen also 3,03 Buchstaben, während auf jedes Wort 1,83 Silben entfallen. Die häufigsten Laute sind: bei den Selbstlauten: *e* 9 260 044, *i* 3 378 881, *a* 2 659 781; bei den Mitlauten: *n* 6 363 537, *r* 4 939 386, *s* 3 880 815, *t* 3 407 553, *d* 3 158 624, *h* 3 136 977 u. s. w. 49,76 Prozent dieser Wörter sind einsilbig, 28,94 Prozent zweisilbig, 12,93 Prozent dreisilbig, 5,93 Prozent viersilbig, 1,72 Prozent fünfsilbig, 0,50 Prozent sechssilbig, nur 0,22 Prozent der Worte haben mehr als sechs Silben. Die bisherige Annahme, dass in der deutschen Sprache ein Wort gleich zwei Silben zu rechnen ist, ist also dahin abzuändern, dass nicht 1 : 2, sondern 6 : 11 das richtige Verhältnis ist.[1])

Werden diese Anhaltspunkte festgehalten, so wird es leicht sein, einfache Chiffren zu enträtseln. —

Ein Hauptaugenmerk ist in dieser Frage noch auf all das zu richten, was von dem Verhafteten zu beseitigen getrachtet wurde; diesfalls sind besonders Gendarmen und Polizeiorgane genau zu unterweisen, damit von weggeworfenen Papieren etc. nichts als unwesentlich angesehen werde. Es kann als Regel angesehen werden, dass ein Verhafteter, welcher im Besitze von Geheimschriften oder der dazu gehörigen Schlüssel ist, diese sofort oder bald nach der Arretierung wegzuwerfen trachtet; bemerkt dies auch der verhaftende Gendarm, so wird es dem Arrestanten leicht sein, das Weggeworfene als „harmlos und unbedeutend" zu bezeichnen, wenn der Gendarm die Wichtigkeit solcher Dinge nicht kennt; war es z. B. ein Stück Zeitungspapier (S. 715) oder ein Faden (S. 713), oder ein scheinbar sinnlos ausgeschnittenes Papier (S. 711), so kann das „Unbedeutende" der Drehpunkt der ganzen Untersuchung sein.

[1]) „Häufigkeits-Wörterbuch der deutschen Sprache" von F. W. Käding (E. S. Mittler & Sohn), Berlin.

D. Besondere Delikte.

XVI. Abschnitt.

Über Körperverletzungen.

Wenn im folgenden auf die wichtigsten Momente bei Betrachtung von Verletzungen hingewiesen wird, so soll auch wiederholt werden, das durch dass zu Sagende am allerwenigsten der laienhaften Pfuscherei das Wort geredet, oder der Jurist aufgefordert werden soll, sich um Dinge zu kümmern, die des Arztes sind. Es soll nur im kurzen eine Handhabe für den Juristen, Wachmann, Gendarmen u. s. w. geboten werden, damit er bei vorläufigen Beurteilungen, die er im ersten Augenblicke, vor Ankunft des Arztes oft machen muss, wenigstens vor den grössten Irrtümern bewahrt bleibe, damit er den Arzt versteht und in seinen Arbeiten nicht der des Arztes entgegentritt.

Die Stellung, die der Jurist, zumal der UR., in jenen medizinischen Fragen einnimmt, die sein Fach betreffen, ist eine schwierige: er soll sich zu helfen wissen, wenn er keinen Arzt zur Hand hat, er soll aber auch nicht weiter gehen, als es unbedingt notwendig ist; er soll die Amtstätigkeit des Arztes leiten und in den Rahmen der Untersuchung einpassen, er soll sich aber wieder der besseren Einsicht, der Fachbildung des Arztes fügen und sich ihr unterordnen, er soll dem Arzte glauben, er soll es aber wieder sein, der durch die richtigen Fragen den Arzt dorthin bringt, wohin er nach dem Ziele der Untersuchung kommen muss. Soll der UR. dies aber zu leisten vermögen, soll er imstande sein, sich mit dem Arzte über die Fälle sachgemäss zu besprechen, ohne durch unpassende Fragen und Ansichten die Ungeduld des Arztes zu erwecken, so werden für den UR. viele medizinische Kenntnisse erforderlich sein, zum mindesten weitaus mehr, als sonst von einem gebildeten Menschen verlangt werden. Diese fordert aber auch heute der verständige Gerichtsarzt vom UR., mit dem er zu gedeihlicher Arbeit vereint sein soll, er will mit ihm sachgemäss verkehren, weil er einsieht, dass ein verständnisloses Einandergegenüberstehen ein Zusammenarbeiten unmöglich macht. Die Zeiten, in welchen

der Arzt dem Juristen einfach ein „Taceat mulier in ecclesia" zur entsprechenden Nutzanwendung zurief, sind lange vorbei, der Arzt weiss sehr gut, dass der unverzeihliche Hochmut, womit der Kriminalbeamte dem Gerichtsarzte entgegentrat, nur darin seinen Grund hatte, dass ersterer oft viel zu unwissend war, um den wissenschaftlichen Wert der Kenntnisse des Arztes zu begreifen.

Nur der Jurist, der sich mit saurer Mühe ein bisschen medizinische Kenntnisse so weit angeeignet hat, als er es für sein Fach braucht, wird die nötige Achtung vor wahrhaft wissenschaftlichem Können des Arztes haben, es zu schätzen und verwerten wissen. Dies verstehen auch die tiefblickenden Ärzte von heute, und sehen nicht eifersüchtig oder dünkelhaft auf das freilich noch immer laienhafte Wissen der Juristen, und die Koryphäen unter den Gerichtsärzten verlangen sogar sehr viel vom UR., wenn sie ihn als brauchbaren Mitarbeiter sollen gelten lassen. Was verlangt z. B. Freiherr von Krafft-Ebing in seinen „Grundzügen der Kriminal-Psychologie für Juristen" von den letzteren! Wie eindringlich ermahnt er sie zu umfangreichen Studien in der Psychiatrie, mit welcher Mühe sucht er den Juristen auf eine möglichst hohe Stufe zu sich heranzuziehen! Würde jeder UR. dieses Buch studieren, gäbe es für alles, was der UR. zu wissen braucht, solche Bücher, und würden sie alle vom UR. gewissenhaft verwendet, es stünde anders um die Pflege des Strafrechts. Dass es genug der besten Lehrbücher über gerichtliche Medizin gibt, ist richtig — aber sie sind, der Natur der Sache nach, nicht von Juristen und leider, nicht für Juristen geschrieben. Der Arzt kann sich beim besten Willen nie auf den Standpunkt des nicht medizinisch vorgebildeten Juristen stellen, er kann nicht wissen, was dem Juristen nötig ist, er weiss namentlich nicht, was der Jurist braucht, wenn er den Arzt nicht bei der Hand hat.

Ich wollte im nachstehenden diesem Übelstande zu einem kleinen Teile abhelfen, indem ich, lediglich auf dem Standpunkte des Juristen, das Nötigste zusammentrug. Es ist nicht ein Auszug aus verschiedenen Lehrbüchern der gerichtlichen Medizin, sondern die Antwort auf Fragen, die mir im Laufe meiner Praxis aufgestossen sind, und welche ich mir selber beantworten musste, bevor ich Ärzte hatte, oder wenn ich anderweitig diesfalls in Verlegenheit war.

Bei Besprechung der einzelnen Verletzungen, nach den Werkzeugen gesondert, behalten wir die in den Lehrbüchern festgehaltene Ordnung bei.

I. Verletzungen durch stumpfe Werkzeuge.

Dies sind die häufigst vorkommenden und sind hierher zu rechnen: unbewehrte Faust, runde Steine, Stöcke, Stangen, Knittel, Stuhlbeine, Hammer, verkehrte Hacke, Schlagringe, Schlüssel und alle ähnlichen Werkzeuge, die zum Schlagen verwendet werden, verschiedene Gegenstände des Hausrates, auch Gefässe, die nicht zerbrachen u. s. w.; sind letztere bei der Misshandlung zerbrochen, so können Kombinationen von Verletzungen durch stumpfe und schneidende Werkzeuge entstehen. Die Möglichkeit, etwas zum Schlage oder Stosse zu verwenden, ist eine unbegrenzt grosse und die Kenntnis, was wirklich angewendet wurde, oft von weittragender Bedeutung, um zur Feststellung der Person des Täters zu führen. Es kommen auch die unwahrscheinlichsten Werkzeuge vor.

In den Bergen meiner Heimat und Amtstätigkeit, wo unsere Gebirgsmenschen über besondere Kraft und freilich auch über viel ungebändigte Roheit verfügen, kommen da recht abenteuerliche Dinge vor. Ein Holzknecht hatte anlässlich eines Streites einen sogenannten Dreiling (ein etwa 3 *m* langes Stück eines abgeschnittenen Baumes) gepackt und war damit so auf seine Gegner eingedrungen, dass er den Dreiling wie einen Sturmbock vor sich herstiess und nicht weniger als fünf schwere Verletzungen (Rippenbrüche, Hüftgelenks-Verstauchung Schlüsselbeinbruch und eine Lungenblutung) zufügte; bei einer Gasthausrauferei hatte ein riesig gebauter Bursche die schwere Tischplatte im Gasthause abgehoben und mit dieser, sie hoch schwingend, auf die Köpfe eines Knäuels raufender Burschen geschlagen, wodurch ein Dutzend schwerer Schädelverletzungen entstanden ist. Wagendeichseln sind häufig gebrauchte Werkzeuge, und die schweren, oft eisenbeschlagenen Kipfen (Rungen) der Lastwagen gelten als eine Art Nationalwaffe.

In dieselbe Reihe, mit Verletzungen durch stumpfe Werkzeuge zu stellen, und von diesen häufig nicht zu unterscheiden, sind alle jene Verletzungen, die durch Fall, Stoss oder Wurf auf einen harten Gegenstand erzeugt worden sind, endlich auch Verletzungen durch bewegte grosse Massen, z. B. bei Verschüttungen, Einstürzen, dann bei Eisenbahnunfällen, Kesselexplosionen und verschiedenen Unfällen in Fabriken und anderen technischen Betriebswerkstätten. —

Bei Verletzungen durch stumpfe Werkzeuge merke man:

1. Die durch sie erzeugten Verletzungen müssen nicht ausnahmslos auf die Natur des Werkzeuges hinweisen, sie können vielmehr Formen haben, die ein schneidendes, scharfes oder spitzes Werkzeug vermuten lassen.

a) Nicht eigentlich hierher gehörig, aber immerhin zu beachten sind jene Fälle, wo sich an dem, sonst stumpfen Werkzeuge eine spitze oder scharfe, mehr oder minder schwierig zu bemerkende Hervorragung befand, z. B. an einem sonst runden Zaunpfahl ein wenig hervorragender Nagel, ein scharfes kleines Aststümpfchen u. s. w.

Ich habe einen Fall gesehen, wo ein Bauernknecht über der Stirne eine so scharfe, und mit so bedeutenden Gehirnerscheinungen verbundene Wunde erlitten hatte, dass anfänglich auf einen Beil- oder Säbelhieb geschlossen werden wollte. Es ergab sich, dass der Verletzte einen schweren Schlag mit einer Wagenkipfe (Wagenrunge) erhalten hatte, an der ein etwa halbzollanger, sehr scharfer Splitter im rechten Winkel losgelöst war. Dieser stand noch so fest mit dem harten (Buchen-) Holze in Verbindung, dass er imstande war, beim Schlage (während des Herunterziehens des Werkzeuges) die schnittförmige Verletzung beizubringen. Hierbei vergesse man niemals, dass gerade in solchen Fällen das die Verletzung eigentlich Erzeugende leicht verloren gegangen sein kann: der Nagel kann herausgefallen, der scharfe Splitter oder Ast abgebrochen sein, was umso leichter möglich ist, als erfahrungsgemäss der Täter das gebrauchte Werkzeug selten sachte beiseite legt, sondern meist, durch das angerichtete Unheil erschreckt, von sich schleudert. Ein solches Werkzeug, das gebraucht worden sein soll, aber zur Wunde nicht passt, möge daher nicht sofort von der Hand gewiesen, sondern vorerst genau in der angedeuteten Richtung untersucht werden.

b) Wirklich stumpf wirkende Gewalt kann unter Umständen dennoch lineare, ziemlich scharf getrennte Wunden erzeugen, namentlich wenn die Knochenunterlage hierzu günstig war. Einer jener Burschen, die, wie oben erwähnt, durch die niedergeschleuderte Tischplatte getroffen waren, hatte einen scharfen Riss über die ganze Kopfhaut, der durch Berstung der Schwarte entstanden war; ähnliches kann vorkommen längs der Knochenkante der Tibia, und bei einer Verschüttung wurde scharfe Durchtrennung der Bauchdecke wahrgenommen. Der Unterschied zwischen linearen Verletzungen durch scharfe und durch stumpfe Werkzeuge liegt darin, dass erstere, gegen die Tiefe zu, keilförmige Gestalt haben, während letztere, trotz der linearen Oberfläche, stets gequetschte Basis zeigen. (Hofmann.)

2. Blutunterlaufungen beweisen an sich für die Stärke der aufgewendeten Gewalt nicht viel. Sie variieren nach der Form des Werkzeuges, auch der getroffenen Körperstelle, und nach dem getroffenen Individuum. Es ist z. B. bekannt, dass bei gleicher Gewalt und Form des Werkzeuges die entstandene Blutunterlaufung bei einem Erwachsenen unbedeutend, bei einem Kinde oder Greise sehr ausgedehnt sein kann.

3. Hat das stumpfe Werkzeug eine Wunde erzeugt, so bildet sie eine gequetschte Trennung der Haut, wenn das Werkzeug senkrecht wirkte, eine Lappenwunde, wenn es seitlich abgeglitten ist.

4. Ist eine Ruptur eines Organes erfolgt, so verläuft diese fast immer tödlich.[1]) Gleichwohl kann der Verletzte noch lange leben, z. B. mit einem Risse in der Leber einen bis elf Tage, mit Schädelbasisbruch drei bis zwölf Tage, mit abgerissenem Darm zehn Stunden

[1]) Allerdings nicht immer: Birch-Hirschfeld „Lehrbuch der patholog. Anatomie", Leipzig 1882.

lang. Es kann unter Umständen nötig sein, hierauf sein Augenmerk zu richten.[1])

In einem Falle aus meiner Praxis war ein Mann böswilligerweise über einen Balkon herabgestossen worden und hatte keine äusserliche Verletzung erlitten. Nach vier Tagen starb er und es wurde „Schlagfluss" als Todesursache angenommen. Eine Verletzung eines inneren Organes (von jenem Angriffe herrührend) wurde vom Totenbeschauer, einem alten, kranken Landchirurgen, über Frage des Gemeindevorstehers ausdrücklich ausgeschlossen, „da der Mann ja noch vier Tage gelebt hätte". Erst die Exhumierung und Obduktion ergab einen 4 *cm* langen Riss in der Leber.

5. Bei Einwirkung grösserer Gewalten, z. B. bei Stürzen, bei Verschüttungen, Zerdrückungen u. s. w. können die ausgedehntesten inneren Zerstörungen eingetreten sein, ohne dass an der Aussenseite das mindeste zu bemerken ist.[2]) Aber auch ohne innere Verletzungen kann in solchen Fällen der Tod (Nervenchok) eingetreten sein. Bei einem Falle von Raub hatte ein Handwerksbursche einen vorüberfahrenden alten Bauern gebeten, ihn auf dem Wagen mitzunehmen, er sei krank. Der Bauer willfahrte der Bitte und nahm den Burschen auf die Kalesche; unterwegs war der Bauer halb eingeschlummert, der Bursche erfasste den alten Mann, warf ihn aus dem Wagen, fuhr rasch davon und verkaufte Pferd und Wagen in einem weiter entfernt gelegenen Dorfe. Der Bauer wurde ziemlich geraume Zeit später tot auf derselben Stelle gefunden, wo er aus dem Wagen geworfen worden war; er muss mit dem Kopfe voran gefallen sein, hatte hierbei den derben Filzhut nicht verloren und war derart von jeglicher äusserer Verletzung bewahrt geblieben. Aber auch die Sektion ergab keine Verletzung, kein Organ war im mindesten beschädigt, da aber auch

[1]) Geill „Die Ruptur innerer Organe durch stumpfe Gewalt", Vierteljahrschrift f. gerichtl. Medizin, 3 F. XVIII. 2. (statist. Zusammenstellg. solcher Fälle aus dem Wiener Institut f. gerichtl. Medizin 1878—1897); Corré im Arch. d'anthr. crimin. Bd. IV p. 57; Finkelstein „Beitrag zur Frage der Leberrupturen", Deutsche Ztschft. f. Chr. 63. Bd.; Roeser „Beitrag zur Chir. der Milz- und Leberverletzungen", Beitrag z. klin. Chir. 36. Bd.; Schönwerth „subkutane Milzrupturen", Deutsche med. Wochenschft. 1902 No. 25.

[2]) Die Fälle von Nervenchok werden (namentlich seit Virchow und Nussbaum) neuerdings immer mehr geleugnet. In einem Falle von Tod durch Überfahrenwerden, in welchem keinerlei äussere Verletzungen gefunden wurden, nahm man an, dass das tötende Fahrzeug ein Automobil mit Pneumatiks gewesen sein müsse; vergl. Friedemann „Überfahrenwerden ohne äussere Verletzungen", Ztschft. f. Medizinalbeamte 1902 No. 22; P. Dittrich „Über Verletzungen und Tod durch Überfahrenwerden", H. Gross' Archiv, Bd. XIII p. 1; Haebler „Schwerste Verletzungen bei unversehrten äusseren Weichteilen", Ärztl. Sachverständigen-Ztg. 1902 No. 15. H. Hoffmann „Innere Verletzungen", beschreibt 14 Fälle von tödlichen Verletzungen, bei welchen „kolossale" innere Zerstörungen vorlagen, die mit den äusseren Verletzungen in keinem Verhältnis standen. Vierteljahrschft. f. gerichtl. Medizin, Bd. XXIX p. 338. E. Stern „Schwere innere Verletzungen bei minimalen od. fehlenden äusseren Laesionen", Ztsch. f. Medizinbeamte 1905 No. 16. Ehrhardt „Die Diagnose der plötzlichen idiopathischen Todesfälle", Vierteljahrschr. f. gerichtl. Med. 3. Folge XXVII, 1. Ernst Ehrnrooth „Über plötzlichen Tod durch Herzlähmung, Berlin 1904. M. Mayer „Plötzl. Tod bei Arteriosklerose" Ärztl. Sachverst.-Ztg. 1904 No. 9.



Gehirn- oder Herzschlag ausgeschlossen werden konnte, musste Chok als Todesursache angenommen werden und die Ärzte erklärten (unter Berücksichtigung sonstiger Nebenumstände): „Der Mann muss aus dem Wagen geworfen worden sein.“ Dies konnte behauptet werden, obwohl man damals sonst nichts wusste, als dass der Bauer am Tage zuvor ein Gasthaus in der Nähe mit seinem Wagen verlassen hatte. Die Sache mit dem Handwerksburschen war noch unbekannt, wurde aber später durch das Geständnis des Täters in der erzählten Weise festgestellt.

6. Bei Gasthausprügeleien, räuberischen Überfällen etc. kommen nicht selten Sprünge der Schädelbasis vor; man merke, dass heute[1]) der Ausspruch v. Wahls als gültig angenommen wird, nach welchem man aus der Richtung der Bruchspalten auf die Richtung der Gewalteinwirkung schliessen kann.

2. Verletzungen durch scharfe Werkzeuge.

Hierher gehören Werkzeuge, die zum Hieb, Schnitt und Stich verwendet werden; häufig kommen auch Kombinationen vor: Stich-Schnitte, Hieb-Schnitte und Verletzungen mit dem stumpfen und dem schneidenden Teile eines Werkzeuges (Hacke, Schaufel) u. s. w. Gerade hier wird es oft für den UR. wichtig sein, sich schon vor Ankunft des Arztes eine Vorstellung darüber zu machen, mit welchem Werkzeuge die Wunde zugefügt worden ist. Diesfalls wird vor allem ihre Form, dann ihre Ausdehnung und auch ihr Sitz schon einigen Aufschluss geben, freilich wird es häufig für den Laien und sogar für den Arzt Schwierigkeiten bieten, selbst sehr heterogene Werkzeuge zu unterscheiden. Es kann vorkommen, dass Verletzungen für Messerschnittwunden gehalten werden,[2]) die von einem Beilhiebe herrühren, dass ein Schlag mit einem scharfkantigen Zaunpfahle für einen Säbelhieb gehalten ward u. s. w. Vor allem ist ruhiges und längeres Ansehen der Wunde zu empfehlen, wobei man selbstverständlich den Verletzten sich in jener Stellung denken muss, in der er die Verletzung erhalten haben mag. Hat man auf irgend ein Werkzeug geschlossen, so stelle man sich den Hergang lebhaft vor und prüfe ihn auf seine Möglichkeit. Stossen Zweifel auf, so geht man auf ein anderes Werkzeug über und prüft nun die neue Vorstellung, bis man im Wege dieser Eliminierung auf ein Werkzeug kommt, bei dessen Vorstellung sich keine Unmöglichkeit, kein Widerspruch ergibt. So einfach dieser Weg erscheint, so führt er doch oft auch den Laien zu richtiger Ansicht,

---

[1]) Hofmann „Fünf Fälle von tödlichen Schädelbasisbrüchen“, Vierteljahrschrift f. ger. Medizin, 3. F. XXIII. Bd., 2. H.

[2]) Das Grazer Kriminalmuseum verwahrt ein mit vielfachen Sprüngen versehenes Schädeldach, welches mit einer schweren Schaufel eingeschlagen wurde. An der Leiche war lediglich ein drei Zentimeter langer Schnitt zu sehen, der so scharf aussah, als ob er mit einem Messer beigebracht worden wäre, so dass anfangs nur ein Bursche verhaftet wurde, dessen Taschenmesser angeblich Blutspuren trug.

wenn nur mit genügender Ruhe und Überlegung vorgegangen wird. Mancher Irrtum wird vermieden werden, wenn man einige Punkte beobachtet, die teils auf den Angaben der Lehrbücher von Liman, Hofmann u. a., teils auch auf eigener Beobachtung beruhen.

1. Von Verletzungen, durch schneidende Werkzeuge erzeugt, können einige auf bestimmte Werkzeuge, wenigstens oft, zurückgeführt werden. So bestehen Verletzungen, die mit zerbrochenem Glas zugefügt wurden (so häufig bei Gasthaus-Schlägereien), fast immer aus kleinen Bögen, und sehen sozusagen muschelförmig (fast wie der Bruch des Glases) aus. Geradlinige Wunden durch zerbrochenes gebogenes Glas wird man kaum finden. Ebenso sind Verletzungen durch Sicheln oder Sensen fast nie geradlinig, sie bilden eine Linie von abgesetzter, stufenförmiger Form. Dies kommt daher, dass Sensen und Sicheln nicht so geschliffen werden wie Messer, die durch den Schliff ihre gerade Form erhalten. Sensen und Sicheln werden zur Schärfung „getangelt", d. h. die Schneide wird auf einem kleinen Amboss mit einem Stahlhammer dünn ausgeklopft, wodurch eine zwar sehr scharfe, aber zahnförmige Schneide entsteht, so dass dann diese abgesetzten charakteristischen Wunden erzeugt werden. Wer eine solche Verletzung einmal gesehen hat, wird sie mit anderen Verletzungen nicht leicht verwechseln.

2. Bei Hieb- und Stichwunden wird die Form der Wunde der Form des Werkzeuges selten genau entsprechen. Diesfalls sind folgenschwere Irrtümer begangen worden, indem man in Richtung eines bestimmten Instrumentes nicht weiter verfolgte, bloss weil Instrument und Wunden nicht vollkommen zu stimmen schien. Vorerst ist zu merken, dass man bei Wunden, die schon in Granulation oder Vernarbung begriffen sind, nicht viele Versuche im Vergleichen mit dem Werkzeuge machen soll, da jeder Heilungsprozess, und dieser beginnt sozusagen schon im Momente nach Setzung der Wunde, diese dermassen verändert, dass ihre ursprüngliche Form kaum mehr erkennbar ist. Aber auch frische Wunden (oder Wunden, bei denen infolge bald eingetretenen Todes des Verletzten der Heilungsprozess sich nicht entwickeln konnte) entsprechen selten vollkommen dem Werkzeuge. Am ersten ist dies noch dann der Fall, wenn die Wunde der Längsrichtung der Muskeln gefolgt ist, während im Gegenfalle Retraktion eintritt. Jedenfalls sind bei klaffenden Wunden vorerst die Wundränder glatt aneinander zu bringen, bevor die Länge gemessen wird, da eine klaffende Wunde aus zwei bogenförmigen Linien besteht, die erst durch Zusammenbringen der Wundränder zu geraden Linien gemacht werden müssen und dann erst gemessen werden dürfen, sonst misst man zu kurz.

Immer wird aber bei Stichwunden ihre Länge mit der Breite des Werkzeuges nur dann stimmen, wenn das Werkzeug bloss eine Spitze, aber keine Schneide hatte oder wenn es genau so aus dem Körper herausgezogen wurde, wie es hineingestossen worden ist.[1])

[1]) Auch bei Knochenverletzungen stimmt Öffnung und Werkzeug nicht



Geschah dies aber nicht und dies wird in den weitaus meisten Fällen so sein, so wird die Eintrittsöffnung beim Herausziehen des Werkzeuges noch mehr aufgetrennt, also vergrössert werden. Wichtig ist hierbei der oft übersehene Umstand, dass Stichwunden beinahe immer schlitzförmige Gestalt, also z w e i scharfe Spitzen haben, so dass man meinen könnte, es müsse ein Dolch, ein z w e i schneidiges Werkzeug, die Verletzung erzeugt haben. Wollte man diesfalls einen Versuch an einem plastischen Körper, z. B. Lehm, Teig, Holz, gegerbtem Leder u. dgl. machen und in einen solchen Körper mit einem gewöhnlichen Taschenmesser (einschneidig, mit breitem Rücken) einen kräftigen Stoss führen, so würde die Verletzung allerdings k e i l förmig aussehen. Ein solch plastischer Körper ist aber die menschliche Haut nicht, und der genannte Versuch beweist n i c h t, dass es bei der menschlichen Haut ebenso sein müsste. Betrachten wir nämlich irgend ein Messer an der Spitze, so sehen wir, dass jedes, wenn es überhaupt eine Spitze hat, an dieser, und sei es auch nur auf einen Millimeter weit, zweischneidig ist. Erst etwas später wird eine Seite des Messers stumpf und bildet sich allmählich zum Rücken des Messers aus. Sticht man also mit einem Messer z. B. in eine weiche Lehmplatte, aber nur wenige Millimeter tief, ein, so wird auch hier eine schlitzförmige Verletzung mit z w e i scharfen Spitzen entstehen. Treibt man nun das Messer tiefer ein, so wird der nun beginnende Rücken des Messers eine der scharfen Spitzen der schlitzförmigen Verletzung auseinandertreiben und aus der Spitze eine querstehende Linie bilden, so dass die Verletzung nun Keilform hat. Wird das Messer herausgezogen, so bleibt diese Keilform der Verletzung auch bestehen, weil der Lehm nicht genügend elastisch ist, um die frühere Schlitzform der Verletzung zurückgehen zu lassen. Anders bei der recht elastischen menschlichen Haut. Ist vorerst nur die (also immer z w e i schneidige) Spitze des Messers eingedrungen, sagen wir ein, zwei Millimeter tief, so ist (also im ersten Augenblicke) eine Wunde mit b e i d e r s e i t s spitzen Winkeln entstanden. Dringt nun das Messer tiefer ein, so wird auf jener Seite der Wunde, wo die Schneide des Messers wirkt, der Winkel der Wunde selbstverständlich scharf und spitz bleiben. Aber er bleibt es auch dort, wo der Rücken des Messers wirkt, indem er nicht seine Gestalt an der Haut a b f o r m t, sondern die Haut auseinanderdrängt, d i e d a n n i n d e r s c h o n b e g o n n e n e n R i c h t u n g w e i t e r e i n r e i s s t und daher auch hier einen spitzen, scharfen Winkel bildet. Dies soll Fig. 108 zeigen, in welcher die Strichfigur den Querschnitt des eingedrungenen Messers, die gestrichelte Zeichnung die durch die Keilwirkung des

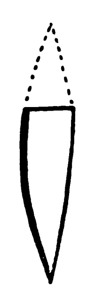


Fig. 108.

immer. Das Grazer Kriminalmuseum besitzt ein Schädelstück mit dem Messer, das eine Verletzung erzeugte. Die Verletzung ist fast rechteckig, nur etwas länger, als das Messer breit ist, aber dreimal so breit als die Klinge stark ist. Man würde viel eher auf einen sehr starken Meisel, ein breites Stemmeisen usw. schliessen.

Messerrückens veranlasste Spaltung der Haut darstellt. Dupuytren, Malgaigne, Langer, Hofmann nannten diese Eigenschaft der Haut „Spaltbarkeit", und wiesen nach, dass diese an den verschiedenen Teilen des Körpers am leichtesten gewisse Richtungen annimmt. Dieser Ausdruck ist nicht ganz zutreffend und kann zu Missverständnissen Anlass geben. Allerdings ist der richtige Ausdruck nicht zu finden. Die Haut teilt eben die Eigenschaft mancher anderer Stoffe, in einer begonnenen Richtung weiter einzureissen, wenn auch nur eine stumpfe Gewalt einwirkt. Ähnliches finden wir z. B. beim Einreissen von Baumwollstoffen (Perkail), bei Papier, das abgebogen wurde u. s. w.

Wir haben also zu merken: Der Umstand, dass eine lineare Stichwunde beiderseits spitze Winkel hat, lässt nicht unbedingt auf Anwendung eines dolchartigen (zweischneidigen) Messers schliessen, sie ist in den meisten Fällen durch ein Messer erzeugt worden, welches breiten, stumpfen Rücken haben kann. —

In gewissen Fällen kann es aber auch vorkommen, dass eine Stichwunde um etwas weniges schmäler ist, als die Breite des eingedrungenen Werkzeuges, ein wichtiges Moment, welches oft veranlasst hat, ein Instrument auszuschliessen, obwohl gerade mit demselben die Tat geschehen ist.

Hofmann, der meines Wissens die interessante Tatsache zuerst besprochen hat, erklärt sie in zweifellos richtiger Weise so: Ein solcher Fall kann nur vorkommen, wenn ein Werkzeug mit ziemlich stumpfer Spitze verwendet worden ist; trifft eine solche Spitze auf die Haut, so wird sich diese[1]) dütenförmig einstülpen, und erst wenn diese Einstülpung infolge fortgesetzten Druckes ziemlich stark wurde, wird das Instrument eindringen können. Infolge dieser Einstülpung ist aber die elastische Haut sehr gedehnt worden, und wenn der Druck nachgelassen, d. h. das Instrument herausgezogen wurde, so wird sich die Haut wieder zusammenziehen, so dass die Verletzung kleiner ist als das Messer breit war. Das Maximum, um das die Wunde schmäler sein kann als das Messer, gibt Hofmann mit 1—2 *mm* an, was wohl zu merken ist.

3. Eine weitere wichtige Täuschung kann eintreten in Betreff der Zahl von Schnitten, indem oft deren mehrere erscheinen, obwohl ein einziger gesetzt worden ist. Dies tritt dann ein, wenn der Schnitt über faltenreiche Haut (z. B. am Halse alter, magerer Leute) geführt wurde. Wird die Haut auseinandergezogen, so erscheinen dann mehrere, oft Z-förmig verbundene, oder ganz getrennte Schnitte, die nur durch einen einzigen Schnitt entstanden sind. Dies ist ebenso, wie wenn man über ein zusammengeballtes oder zusammengefaltetes Tuch einen scharfen Schnitt führen würde, der auch mehrere Schnittöffnungen erzeugen würde. Ähnliches kann bei Schlitzwunden vorkommen. Ich erinnere mich, dass einmal ein Bauernbursche bei mir erschien,

[1]) Man drücke einen stumpfen Bleistift u. dergl. auf die Haut, z. B. zwischen Daumen und Zeigefinger.



dessen Ohr geradezu zerfranst aussah und einen hässlichen Anblick bot. Man hatte den Eindruck, als ob das Ohr vom Gehörgang nach aufwärts durch zahlreiche, durchdringende Schnitte zerfasert worden wäre. Der herbeigerufene Gerichtsarzt zeigte sofort, dass ein einziger Stichschnitt vorliege. Das Messer wurde von unten in die Ohrmuschel gestossen und traf diese etwa 1 *cm* oberhalb des Gehörganges, dann wurde das Messer (die Schneide nach aufwärts) nach aussen geführt, bis die Ohrmuschel in zwei Teile getrennt, also aufgeschlitzt war. Nun besteht die Ohrmuschel aus einem flachen, blattförmigen Knorpel, der innen und aussen mit Haut bedeckt ist. Innere Hautschichte, Knorpel und äussere Hautschichte haben aber verschiedene Spannungsverhältnisse, und als sie durch den Schnitt voneinander getrennt waren, wurden die nun freien Flächen, rechts und links je drei, verschieden auseinandergezerrt und boten den Anblick von sechs weit abstehenden Zipfeln, so dass jeder Laie auf mehrere Verletzungen schliessen musste. —

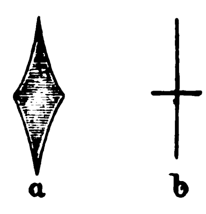


Fig. 109.

Durchschnitt eines (alten) Bajonetts und Aussehen der Wunde.

Kann die Frage wichtig sein, in welcher Richtung ein Schnitt geführt wurde, so ist zu beachten, dass der Arzt aus der Wunde allein fast niemals bestimmte Auskunft zu geben vermag. Es sind also in einem solchen Falle alle Nebenumstände auf das sorgsamste zu prüfen und protokollarisch festzustellen, also: Lage der Leiche, Form, Zahl, Fundort aller, auch der kleinsten Blutspuren und Blutspritzer, Anordnung der Kleidungsstücke und (wenn Selbstmord nicht ausgeschlossen) Lage, Haltung und Stellung der Hand (ob Faust oder offen) u. s. w.

5. Stichwunden können tödlich sein, ohne dass die geringste Blutung eingetreten ist. Die Folge davon ist die, dass Stichwunden oft übersehen wurden, so dass dann „mangels äusserer Verletzungen" von jeder weiteren Amtshandlung Umgang genommen wurde. Am bedenklichsten sind in dieser Richtung Verletzungen durch die altartigen Bajonette, bajonettartige und ähnliche Werkzeuge.[1]) Derlei Verletzungen sieht man in jedem Feldzuge zur Genüge. Von Militärärzten werden besonders jene Stiche als merkwürdig bezeichnet, die von den früher gebräuchlichen Bajonetten mit vierfacher Schneide herrühren, die also den Durchschnitt von Fig. 109 *a* haben. Die Verletzung durch ein solches Bajonett ist ein feines kleines Kreuz mit

[1]) Vergl. Lacassagne „des effets de la baïonette du fusil Lebel", Arch. d'anthr. crim. IV, 472.



einem längeren und einem kleineren Balken (Fig. 109 *b*), meist ohne Blutaustritt, auch wenn der Mann durch diesen Stich getötet wurde. Die ängstliche Untersuchung der Körperoberfläche in verdächtigen Fällen nach solchen Merkmalen von Stichen kann deshalb nicht dringend genug empfohlen werden; Werkzeuge, die ähnlich wirken wie die heute kaum mehr vorkommenden alten Bajonette, sind häufig.

Ich hatte einmal einen Mann zu exhumieren, der durch einen Stich mit einem Bohrer (in die Magengegend) getötet worden war. Der Totenbeschauer hatte die Verletzung übersehen, und es musste bei der Obduktion zugestanden werden, dass das Übersehen der winzigen und unbedeutenden äusseren Verletzung zu entschuldigen war. Hierzu ist noch zu bemerken, dass die Tiefe von Stichwunden häufig nur vom Sachverständigen mit Mühe festgestellt werden kann. Das Sicherheitsorgan, welches den Tatbestand aufnimmt, vermeldet oft „nur eine ganz kleine unbedeutende und oberflächliche Schnittwunde, die mit dem Tode in keinem Zusammenhang stehen kann", während es in Wahrheit eine tiefe, tödliche Stichwunde ist. Der Grund, warum die Tiefe der Stichwunden schwer wahrgenommen werden kann, liegt meistens darin, dass sie durch Muskel-Kontraktionen gleich unter der Haut und dem Zellgewebe verschlossen werden. Schwieriger wird der Fall noch, wenn der Gestochene im Augenblicke, als er den Stich bekam, sich gewendet hat, so dass sich die getroffene Partie in Torsion befand. Kommt der Körper des Verletzten dann in eine andere Lage, d. h. hört die Torsion auf, so lagern sich die einzelnen durchtrennten Schichten anders, als sie zur Zeit des Stiches gelagert waren, sie sind verschoben und passen nicht aufeinander; es wird jede durchstochene Schichte durch eine unverletzte Partie verschlossen. Hört man also von „unverfänglichen Schnittwunden" bei nicht klarer Todesursache, so ist Vorsicht stets vonnöten.

Bei Stichwunden kann freilich auch wieder der Gegenfall eintreten: dass sie nämlich entsetzlich aussehen und doch nicht den Tod herbeiführen. Dies kommt namentlich bei Stichwunden gegen den Kopf vor, wie zahlreiche bekannte Fälle beweisen, z. B. das Kranium in der Schädelsammlung des Professors Hyrtl, bei welchem eine zollange abgebrochene Federmesserklinge vollkommen eingeheilt war. Der Betreffende war viele Jahre, nachdem man ihm bei einer Rauferei das Messer in den Kopf gestossen hatte, an irgend einer Krankheit gestorben, die mit der Verletzung keinerlei Zusammenhang hatte. Über Herzverletzungen siehe namentlich Lacassagne.[1])

Von befreundeter, absolut verlässlicher Seite wurde mir ein ähnlicher Fall erzählt. Ein Bursche hatte bei einer Rauferei einem anderen ein Messer mit solcher Gewalt in die obere Stirne, nahe am Haarsaume, eingestossen, dass er dieses dort stecken lassen musste. Die anwesenden Leute auf dem Tatorte vermochten das Messer nicht herauszubringen, und so ging der Verletzte mit dem Messer im und

---

[1]) „Blessure du coeur", Arch. d'anthr. crim. III, 356; vergl. Malausséna, ibid. XV, 154.

am Kopfe zum Dorfschmied, und auch dieser machte vergebliche Versuche, das Messer mit einer grossen Zange herauszuziehen, — er mag freilich sich nicht getraut haben, volle Kraft anzuwenden. Nun ging der Verletzte zu einem Arzte (drei Viertel Stunden Weges) und dort erst gelang es, das Messer mit aller Kraft und unter Hebelwirkung herauszubringen. Vierzehn Tage später erschien der Verletzte bei Gericht, um zu melden, dass er vollkommen gesund und hergestellt sei. — Vor mehreren Jahren war in allen Tagesblättern zu lesen, dass sich ein alter Schuster in Wien in einem Anfalle von Geistesverwirrung fünf Nägel, je 4 *cm* lang, in den Kopf geschlagen hatte und im Spitale Heilung fand. Solche Beispiele mag es unzählige geben. Es soll auch dem Juristen der nicht genug zu würdigende Ausspruch des englischen Chirurgen Liston zugerufen werden: „Keine Kopfverletzung ist so leicht, um nicht bedenklich werden zu können, aber auch keine Kopfverletzung so schwer, um verzweifeln zu müssen.“

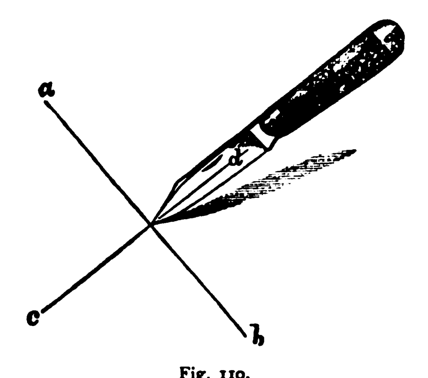


Fig. 110.

Entstehung einer zackigen Risswunde durch ein Messer.

6. Scharfgeschliffene Messer müssen bei ihrer Verwendung nicht immer Wunden mit scharfen Rändern erzeugen; denn wenn ein, auch noch so scharfes Messer mit seiner Spitze an irgend einer Stelle der Haut angesetzt und nicht so geführt wird, dass die Schneide vorausgeht, sondern so, dass die Breite des Messers quer zur Wunde steht, so kann nur eine zackige, gerissene Wunde entstehen. Wird also (Fig. 110) das Messer in der Richtung *a b* geführt, sieht die Wunde scharf aus; geht aber das Messer in der Richtung *c d*, so wird sie zackig aussehen. Freilich können solche Verletzungen, da mit der Breitseite zugefügt, niemals bedeutend in die Tiefe gehen.

7. Kratzwunden[1]) sind oft und namentlich dann von Bedeutung, wenn sie bei wichtigen Fällen von Gegenwehr herrühren. Hat man beide Individuen, den Kratzenden und den Gekratzten, zur Verfügung,

[1]) Dr. E. Villebrun „Des ongles et leur importance en medicine judicicaire“ 1882; Minakow „Über die Nägel der Menschenhand“, Vierteljahrschft. f. gerichtl. Medizin 1900. Letzterer behauptet z. B.: „Je grösser der Brustumfang, desto breiter die Nägel“ — so dass man etwa aus den Eindrücken

so ist unverzügliche Untersuchung der Nägel des Kratzenden geboten, da es sich oft sofort sagen lässt, dass zwischen den fraglichen Fingernägeln und den vorgefundenen Kratzwunden Beziehungen statthaben oder aber, dass dies vollkommen ausgeschlossen ist. Raschheit einer solchen Untersuchung ist selbstverständlich deshalb geboten, weil Nägel durch Abschneiden u. s. w. stark verändert werden können.

Von beweismachender Wichtigkeit kann häufig der Schmutz unter den Nägeln sein, und eines argen Versehens kann sich der UR. schuldig machen, wenn er es versäumt hat, in gewissen Fällen sich jenes Schmutzes zu versichern, und dessen Untersuchung durch Sachverständige möglich zu machen. Das wird z. B. stets sein müssen, wenn Gegenwehr von Seite des Ermordeten durch Kratzen anzunehmen ist, was oft der Fall sein wird. Namentlich Weiber greifen häufig zu diesem verzweifelten Mittel, wenn sie nicht anders sofort wehrlos gemacht waren. Man wird in solchen Fällen mit mehrfach zusammengefaltetem Papier den Schmutz unter den Nägeln der Leiche sammeln und zu Gerichtshanden nehmen. Niemals geschehe dies aber mit einem Messer, da man hierdurch von den Fingern Epidermis-Schüppchen loslösen und Irrtümer hervorrufen kann. Die mikroskopische Untersuchung dieses Schmutzes kann dann z. B. mindestens so viel beweisen, dass darin Epidermis- oder Blutspuren enthalten sind, dass also der Täter Kratzwunden tragen muss — unter Umständen ein wichtiges Beweismittel. Im Gegenfalle, wenn die Leiche Kratzwunden aufweist und man einen Verdächtigten in Haft hat, kann der Nachweis von Blut- und Epidermis-Spuren unter den Nägeln des Verdächtigen diesen dringend mit den Kratzwunden an der Leiche in Verbindung bringen (siehe S. 245).

Wenn man solche wichtige minima sammeln will, so möge man hierbei in besonders praktischer Weise vorgehen, da Verwechslungen argen Schaden anrichten können. Ich rate, sich zuerst 10 Hülsen aus starkem, glatten Briefpapier zu machen (wie sie der Apotheker für Pulver benützt). Diese werden zuerst alle bezeichnet (r. Daumen, r. Zeigefinger etc., l. Daumen, l. Zeigefinger etc.). Erst dann beginnt man mit dem Abnehmen des Schmutzes, der sofort in der betreffenden Hülse verwahrt wird. Als Werkzeug benützt man zusammengelegtes Papier und zwar für jeden Finger ein neues; das jeweilig benützte Papier kommt auch zum Schmutz in die betreffende Hülse. Findet man unter einem Finger nichts, so bemerkt man dies auf der Hülse und verwahrt bloss das benützte Papier. —

8. In Bezug auf die Werkzeuge, welche als angebliche corpora delicti vorgewiesen werden, kann man nicht vorsichtig genug sein; es ist eine eigentümliche, oft beobachtete Tatsache, dass selbst der sonst vollkommen geständige Täter, wenn möglich, ein anderes Werkzeug (namentlich

von sehr breiten Nägeln auf einen Menschen mit sehr grossem Brustumfange schliessen dürfte. Das wäre, wenn sicher (?), von grossem Wert. Ebenso seien die Nägel der Gebrauchshand (also der Rechten bei Rechtshändigen) breiter als die der anderen Hand. Auch das wäre u. U. nicht gleichgültig. —



Messer) abgibt. Lässt man sich hierbei irreführen, so können folgenschwere Missgriffe entstehen. Überraschend oft wird das bei der Tat gebrauchte Messer als „verloren" oder „weggeworfen" bezeichnet.

3. Schusswunden.[1]

Bei einem Schusse kann wirken:

a) das oder die Projektile;
b) der Pfropf, beziehungsweise das „Pflaster";
c) die Explosionsgase;
d) die unverbrannten Pulverkörner;
e) die Pulverflamme;
f) der sogenannte Pulverschmauch.

Die Art und das Eintreten einer Wirkung der einzelnen genannten Momente überhaupt hängt ab von der Art des Gewehres, der Ladung und der Entfernung, aus der geschossen wurde (abgesehen von einigen minderwertigen Momenten, z. B. Windrichtung, Auffallswinkel u. s. w.). Selbstverständlich setzt sich die Wirkung auch derart zusammen, dass mit ungleichen Momenten gleicher Erfolg erzielt werden kann; es vermag also z. B. ein minderes Gewehr mit besserer Ladung auf gleiche Entfernung dasselbe zu bewirken, wie ein besseres Gewehr mit minderer Ladung, oder es wird ein besseres Gewehr mit besserer Ladung ebensoviel leisten, wie ein minderes Gewehr mit minderer Ladung, aber auf geringere Entfernung. Im allgemeinen lässt sich zwar sagen, dass die kräftigste Wirkung hervorgebracht wird von Hinterlader-Gewehren mit Spitzkugeln (namentlich von den modernen kleinkalibrigen), dann kommen Gewehre mit Rundkugeln, dann Pistolen, dann Terzerole, endlich Revolver.[2]) Natürlich sind auch hier Fragen über die Beschaffenheit der Schiesswaffe von grösster Bedeutung. Man wird mit sehr guten Revolvern grossen Kalibers mehr erreichen, als mit minderen Pistolen, aber für Schusswerkzeuge mittlerer Güte kann die genannte Reihenfolge als gültig angenommen werden.

Heutzutage kommen Revolver noch am häufigsten in Betracht; ihre Billigkeit, leichte Tragbarkeit und bequemes Laden helfen zu ihrer Verbreitung ebenso mit, wie der Umstand, dass man sich mit einem solchen Werkzeuge vorzüglich bewaffnet glaubt, fast keinerlei Geschicklichkeit braucht, und dass ein Revolver fast überall zu haben ist. Es ist auch bequem, dass die Ladung in einem einzigen Stücke beisammen ist, während man für die Pistole Kugel, Pflaster, Pulver und Kapsel abgesondert haben muss. So kommt es, dass unter zehn Schussverletzungen, die in unseren Tagen gerichtlich besprochen werden, vielleicht acht von Revolvern herrühren. Diese sind meistens

---

[1]) Vergl. den XI. Abschnitt.

[2]) Genaue Daten über die Selbstladepistole, „Die Handwaffe der Zukunft", siehe v. Bruns in Tübingen „Beiträge zur klinischen Chirurgie".

schlechtester Fabriksgattung, falsch gebohrt, flüchtig einvisiert; die Seelen der Trommeln passen nicht auf die des Laufes und die Entfernung der Trommel vom Laufe ist eine bedeutende, so dass die Kugel von der Trommel in den Lauf gewissermassen springen muss, und eine Menge von treibenden Pulvergasen Gelegenheit zum Entweichen findet (vergl. p. 522 ff.)

Verletzungen mit derartigen Revolvern werden daher von Sachverständigen häufig als überhaupt „niemals tödlich" bezeichnet. Selbstverständlich kann aber auch unter Umständen (frische, gut geladene Patrone, geringe Entfernung, entsprechende Körperstelle, die getroffen wurde) mit dem schlechtesten Revolver eher eine tödliche Verletzung gesetzt werden, wie mit dem besten modernen Hinterlader, wenn dieser irgendwie mangelhaft geladen und aus grosser Entfernung abgeschossen wurde. Man wird sich daher hüten müssen, in Fällen, wo man nur die Wirkung sieht und keine besonderen Merkmale findet, von etwas anderem zu sprechen, als von „heftiger" oder „minderer" Wirkung. Wer gleich damit bei der Hand ist, einen „Schuss aus geringer Entfernung" oder einen solchen „aus einem weittragenden Gewehre" anzunehmen, beweist nur, dass er mit Schusswaffen wenig zu tun gehabt hat; er wird leicht auf falsche Bahn geleitet werden und kann so verhängnisvollen Irrtümern anheimfallen.

Im besonderen halte ich mich im folgenden zum Teile an Hofmann, der nach meinem Wissen das Beste bringt, was über Schussverletzungen gesagt werden kann.

Die Eingangsöffnung ist dann, wenn der Schuss aus unmittelbarer Nähe abgefeuert wurde und dann, wenn ein besseres Gewehr verwendet war, gross, zerrissen und mit Substanzverlust verbunden. Dies erklärt sich daraus, dass in solchen Fällen in die vom Geschosse hergestellte Öffnung sofort die nachkommenden Pulvergase eingedrungen sind und sich unter der Haut ausgedehnt haben, wodurch die letztere aufgerissen, zerfranst, zum Teile sogar ganz weggeschleudert wird. Das kommt erklärlichermassen dann vor, wenn die getroffene Körperstelle in der Nähe eines Knochens war, so dass die Gase nicht weit eindringen konnten und gewissermassen sofort wieder zurückgestossen wurden. Ein weiterer Beweis dafür, dass der Schuss aus unmittelbarer Nähe abgefeuert wurde, ist das Verbrennen oder Versengen von Haaren, Härchen oder Kleidern in der Nähe der Einschussöffnung, was durch die Hitze der Pulverflamme geschieht. Kein Beweis für die Nähe des Schusses ist das Vorhandensein des sogenannten Brandsaumes, d. i. ein vertrockneter Rand um die Einschussöffnung, der auch bei Schüssen aus der Ferne (allerdings meist schmäler) vorkommt, und durch die Kontusion, durch das Geschoss entstehen dürfte. Wohl aber deutet auf Nahschuss die Schwärzung durch den Pulverschmauch und das Vorhandensein von in die Haut eingedrungenen Pulverkörnchen. Das letztere halte ich für wichtiger, als es gewöhnlich angenommen wird, weil es sogar auf die Konstruktion der Schusswaffe Schlüsse zu ziehen gestattet. Man muss nämlich daran festhalten, dass die Entzündung des Pulvers von rückwärts erfolgt; (Ver-

suche, die Entzündung von vorne zu bewerkstelligen, sind misslungen.) Sobald nun eine kleine Menge von Pulver entzündet ist, so entwickelt sich auch die Triebkraft dieser kleinen Menge und es wird sofort der noch nicht verbrannte Teil des Pulvers (samt dem Geschosse) im Laufe nach vorne getrieben. Ist nun das Pulver leicht entzündlich, oder ist der Lauf sehr lang, oder ist dieser mit Windungen (Drall) versehen, durch die sich die Kugel verhältnismässig langsam hindurchwinden muss und stellt die Kugel überhaupt guten, gasdichten Verschluss im Rohre her, so hat das Pulver auch Zeit, vollständiger zu verbrennen. Sind aber die gegenteiligen Bedingungen vorhanden (schlecht entzündliches Pulver, kurzer Lauf, kein Drall, schlechter Abschluss durch die Kugel), so hat das Pulver nicht genügend Zeit, um vollständig abbrennen (explodieren) zu können, es wird also ein grösserer oder kleinerer Teil davon herausgeschleudert, und schrotartig gegen das Ziel getrieben, es hat genügende Kraft, um sich bei geringer Entfernung noch unter die Haut einzubohren. Man wird daher die durch das Eindringen von Pulverkörnern bewirkte Schwärzung nicht abwischen können, was bei der durch Pulverschmauch bewirkten ziemlich leicht gelingt.

Findet man also eingesprengte Pulverkörner in der Haut, so wird man behaupten dürfen, dass der Schuss aus nicht grosser Entfernung und aus einer Schusswaffe abgefeuert wurde, die ein vollständiges Verbrennen des Pulvers nicht veranlasst hat. Mehr darf vorerst nicht behauptet werden, wohl aber ist der UR. verpflichtet, dafür zu sorgen, dass nicht nur der Umstand, dass Pulverkörner eingesprengt wurden, protokolliert werde, er muss auch darauf dringen, dass die Zahl der Körner und die Art ihrer Verbreitung sorgfältig vermerkt werde; also z. B.: „auf der Wange drei Körner in dieser oder jener Entfernung, auf der Stirne zehn, auf der Schläfe vier Körner." Ist die Einsprengung auf einer Fläche vorhanden, z. B. auf der Brust, Rücken u. s. w., so wird es am besten und einfachsten sein, wenn die Verbreitung der Pulverkörner auf einem Blatte Papier vermerkt wird, woselbst die einzelnen Entfernungen in natürlicher Grösse wiedergegeben werden.

Kommt die fragliche Schusswaffe später in den Besitz des UR., so können ihm die Sachverständigen im Waffenfache unter Umständen wichtige Aufschlüsse geben. Muss man mit mehreren Unbekannten rechnen, d. h. weiss man die Entfernung, aus der geschossen wurde, nicht, kennt man die Stärke der Pulverladung nicht, und soll überhaupt erst bewiesen werden, dass die fragliche Waffe wirklich die benützte ist, so können die Sachverständigen freilich nicht viel sagen. Ist aber z. B. die Distanz bekannt und darf man aus irgend welchen Umständen ungefähr auf die Stärke der Pulverladung schliessen, so können die Sachverständigen aus den eingesprengten Pulverkörnern recht bestimmte Äusserungen abgeben, indem sie mit der verdächtigen Waffe Versuche machen und prüfen, ob sie auf eine bestimmte Entfernung eine ähnliche Anzahl unverbrannter Pulverkörner gegen ein bestimmtes Ziel zu schleudern vermag. —

Die Entfernung, auf welche Pulverkörner noch eingesprengt werden können, schwankt zwischen 1—2 *m*. Man kann (nach den Versuchen von Tourdes, Crespi, Tazon, Hofmann u. s. w.) bei grösseren, amerikanischen Revolvern Pulverkörner eingesprengt finden bei einer Entfernung von 1 *m*, nicht aber mehr bei 1½ *m*, bei Sattelpistolen noch bei 2 *m* Entfernung. Hofmann nimmt an, dass dies bei Gewehren noch bei grösserer Entfernung der Fall sein möchte; ich konnte derartige Versuche zwar an Leichen nicht vornehmen und beschränkte mich darauf, gegen Papier, Leinwand, Leder u. s. w. zu schiessen. Ich fand hierbei die Annahme Hofmanns nicht bestätigt, was sich daher erklärt, dass bei einem Gewehre infolge der grösseren Länge des Laufes die Verbrennung des Pulvers eine vollständigere ist, als bei Pistolen und Revolvern. Es würden also allerdings herausgeschleuderte Körner vom Gewehre weiter getragen werden, aber sie verbrennen vollständiger, so dass auch bei Gewehren das Einsprengen von Pulverkörnern auf keine grössere Entfernung erfolgt, als bei Pistolen und Revolvern. Da aber auch die fest in den Lauf gepresste Kugel das Pulver besser zusammenhält als die lockere Schrotladung, so werden bei Kugelschüssen weniger Pulverkörner eingesprengt werden als bei Schrotschüssen. —

Bezüglich anderer Wirkungen bei Schüssen wurde beobachtet: Pistolenschüsse entzünden Papier noch auf ½ *m*, Revolver (9 *mm* Durchmesser) können auf 10—15 *cm* Haare versengen, Schwärzung erfolgt bei Revolvern noch bis 40 *cm*.

Im übrigen merke man bei Schusswunden noch folgendes:

1. Sie unterscheiden sich in Betreff des Kanales von Stichwunden dadurch, dass dieser bei den letzteren immer enger wird, je tiefer die Waffe eingedrungen ist, während er bei der ersteren immer weiter und ausgedehnter wird, je tiefer die Kugel verfolgt wird. Verwechslungen von Schuss- und Stichwunden kommen aber vor (siehe Punkt 6).

2. Schrotschüsse, die auf geringere Entfernung abgegeben wurden, können Wunden verursachen, die wie Kugelschüsse aussehen, da die Schrotkörner beim ersten Verlassen des Laufes beisammenbleiben und erst später den sogenannten Streukegel bilden. Diese Entfernung wird in den Lehrbüchern der gerichtlichen Medizin mit 4—6 Fuss (1½—2 *m*) angegeben, sie kann aber unter Umständen bedeutend grösser sein, ohne dass gesagt werden kann, wie gross die Entfernung diesfalls anzunehmen ist. Jäger werden bestätigen, dass bezüglich des Zusammenbleibens der Schrotkörner mehr Zufälligkeiten mitwirken, als bei vielen ähnlichen Vorkommnissen. Vor allem ist es eine besondere Eigentümlichkeit jeden Gewehres, ob es „zusammenhält" oder nicht, was aber mit der guten Arbeit des Gewehres nicht in einem gewissen Verhältnisse steht. Manches Gewehr hält die Schrotkörner lange Zeit beisammen, lässt sie aber dann, wenn sie einmal auseinandergehen, weiter auseinanderfliegen als andere Gewehre, die die Schrote bald nach dem Verlassen des Laufes sich trennen lassen, ohne dass diese aber dann etwa einen grösseren Streukegel bilden

als im ersten Falle. Ferner hängt das Zusammenbleiben der Schrote von deren Grösse (Nummer) und deren Menge ebenso ab, wie von der Stärke der Pulverladung und namentlich der Art der beiden Pfropfen. Die Grösse der letzteren und die Festigkeit, mit der diese in den Lauf gestossen wurden, sind vom grössten Einfluss. Nach meinen Erfahrungen ist diesfalls am wichtigsten das Verhältnis zwischen Menge von Pulver und Menge von Schrot, so dass mit demselben Gewehre und bei gleicher Pfropfung sehr verschiedene Verhältnisse erzeugt werden, je nach Zusammenstellung von Schrot und Pulver. Tatsache ist es, dass die Schrotkörner überhaupt gut beisammen bleiben, wenn man sie (wie es namentlich Wilddiebe sehr oft zu machen pflegen) in einem Leinwandflecke einbindet und den ganzen Sack so in den Lauf schiebt, oder wenn man die Schrotkörner beim Laden mit etwa gleichen Raumteilen feiner Sägespäne mengt. (Wie der physikalische Vorgang in letzterem Falle ist, weiss ich nicht.) Manche Wilddiebe behaupten auch, dass Schrote gut beisammen bleiben, wenn man sie mit warmem Unschlitt zusammenknetet und den aus Schrot und Unschlitt gebildeten Zapfen in den Lauf schiebt. Jedenfalls werden diese Schrote dann wegen mangelnder Torsion schlecht wirken („sie töten nicht"). Sonst aber kann über das Zusammenbleiben der Schrote im allgemeinen nichts Bestimmtes gesagt werden, namentlich sind voreilige Schlüsse dahin: aus welcher Entfernung ein Schrotschuss abgegeben wurde, oder welcher Art das Gewehr war, unzulässig, wenn nicht andere Faktoren bekannt sind, als die Wunde und etwa die aufgefundenen Projektile allein. Aber selbst dann, wenn man das verwendete Gewehr zur Verfügung hat und damit Versuche machen kann, gelingt es nicht leicht, sichere Schlüsse zu ziehen, da man auch bei Kenntnis der Stärke der Pulver- und Schrotladung noch immer nicht namentlich die Art ihrer Lagerung, den Grad der Festigkeit, mit der die Pfropfen eingetrieben wurden und zahlreiche andere kleine Momente kennt, die hier massgebend wirken. Ich habe diesfalls Versuche gemacht und z. B. die Streukegel unter gleichen Verhältnissen geprüft. Ich stellte in einer Entfernung von je zehn Schritten papierüberspannte Rahmen in gerader Linie auf und schoss wagrecht auf den ersten, so dass die Schrote nach und nach alle Papierwände (es waren sieben) durchbohren mussten. Hiernach konnte ich entnehmen, wie die Schrote auf den einzelnen Wegen zwischen je zwei aufeinander folgenden Rahmen weiter auseinandergegangen waren. Die Versuche wurden mit einem guten Vorderlader (der viel instruktiver ist als ein Hinterlader, da man die Ladung mehr in der Hand hat) gemacht, und trachtete ich, möglichst gleiche Ladungen zu erzielen; absolut gleiche Pulvermenge (gewogen!), gleiche Schrotladung (gezählt), gleiche Pfropfen, möglichst gleiche Festigkeit beim Feststampfen, möglichst gleiche Windstärke u. s. w., alles war nach Tunlichkeit gleich, und die Wirkung war doch eine verschiedene, wenigstens so verschieden, dass ich einsah, dass Schlüsse für forensen Gebrauch unzulässig seien.

3. Die Eingangsöffnung ist nicht immer eingestülpt, wie häufig



geglaubt wird, oft ist sie so zerfetzt, dass weder von Einstülpen noch von Ausstülpen gesprochen werden kann, oft ist sie durch vordringendes Fett u. dgl., oft auch infolge von Fäulniserscheinungen ausgestülpt.

4. Die sogenannten „Luftstreifschüsse" (Verletzungen durch nahe vorbeifliegende Kugeln) werden heute (Pelikan, Grossmann u. s. w.) in das Reich der Fabeln verwiesen; doch möchte ich bemerken, dass ich selbst zwei österreichische Offiziere sah, von denen der eine (1866) durch eine vorbeifliegende Kanonenkugel das Gehör verloren hatte, während der andere (Bruder eines bekannten Wiener Irrenarztes) erblindet war, weil ihm (1848) eine Flintenkugel, die seinen Nebenmann tötete, knapp an den Augen vorbeigeflogen war. Wenigstens haben es beide Genannten so behauptet. Am eingehendsten hat sich mit dieser Frage Generalarzt v. Beck befasst, der mit grosser Bestimmtheit erklärt und zu beweisen sucht, dass es Luftschüsse absolut nicht gibt, und dass die solchen zugeschriebenen Verletzungen oder Tötungen regelmässig von matten Passkugeln herrühren. Dagegen schreibt er grosse Wirkungen den Expansionsgasen von solchen Schüssen zu, die in unmittelbarster Nähe abgefeuert wurden.

5. Spitzkugeln machen mitunter eigentümliche Eingangsöffnungen, die nicht so aussehen, als ob sie Schusswunden sein sollten; sie können sogar dreieckige Form haben oder so aussehen, als ob sie mit einer Lanzette erzeugt worden wären; auch stichartig können sie scheinen.

6. Schussverletzungen können überhaupt mit Stichverletzungen verwechselt werden, so unwahrscheinlich dies auch klingt. Dies scheint besonders an solchen Körperstellen vorzukommen, wo die Knochen nahe unter der Haut liegen. So kam (Herbst 1893) ein Fall zur Sprache, in welchem ein Mann gefunden wurde, der anscheinend durch einen Messerstich in das Genick getötet wurde. Die gerichtliche Obduktion bestätigte die Annahme, dass der Mann einen Stich ins Genick bekommen habe, dieser Stich wurde aber als nicht tiefgehend, daher nicht tödlich bezeichnet. Ein Zufall brachte den Verdacht zutage, dass der Mann erschossen wurde, und die Exhumierung und neuerliche Untersuchung ergab, dass die „Stichverletzung" eine Schussverletzung war, und dass die Revolverkugel zwischen zwei Halswirbeln steckte (!).

7. Die Frage, ob ein Erschossener Selbstmörder oder ein von dritter Hand Getöteter ist, wird im Kapitel „Selbstmord" behandelt.

8. Eine wichtige Tatsache, die der UR. nie vergessen sollte, ist die, dass ausgedehnte Schussverletzungen vorkommen können, ohne dass die darüber liegenden Kleidungsstücke verletzt wurden.

Ich zitiere wörtlich Dr. Bernhard v. Beck „Über die Wirkung moderner Gewehrprojektile": „In den Feldzügen 1848 und 1849, desgleichen bei Pistolenduellen habe ich, besonders beim sphärischen Geschoss, mehrmals das geschilderte Verhalten beobachten können. Einmal bestand eine tiefe Oberarmwunde mit Fraktur des Humerus, ohne Loch im Mantel und Rock; ferner einmal blinder Kanal in der Vorderarm-Muskulatur, wobei die Kugel weder Hemd noch Unter-

jäckchen durchgeschlagen hatte; in ähnlicher Weise fand sich ein Kanal im Bereiche des Oberschenkels ohne Zerreissung der Unterhose. Zweimal beobachtete ich das Eindringen des Geschosses bis auf das Hüftbein, ohne die Leibwäsche geschädigt zu haben und einigemal kamen mir blinde Kanäle im Bereiche des Fusses, selbst des Fussgelenkes bei nicht durchschossenen Stiefeln vor."[1])

Ebenso macht Oberstabsarzt Dr. Richter, „Allgemeine Chirurgie der Schussverletzungen im Kriege", auf die häufige Erscheinung aufmerksam, dass das Hemd oder ein weicher Stiefelschaft durch das Geschoss in die Wunde hineingezogen, aber nicht durchbohrt wird.[2]) Wenn nun entweder ein Hilfeleistender oder vielleicht der Verletzte selbst das Kleidungsstück absichtlich oder unabsichtlich aus der Wunde zieht, so entfernt er dadurch auch das, in der Einstülpung des Kleidungsstückes liegende Geschoss und der Arzt findet dieses dann freilich nicht mehr vor.[3]) Derselbe Schriftsteller erzählt, dass ein Arzt (auf dem Schlachtfelde) im Gehirne des Verletzten nach der Kugel gesucht hat, die im Helmbeschlage haften geblieben war, diesen aber so stark nach innen gebaucht hatte, dass dadurch der Schädel gebrochen wurde. Übrigens kann ähnliches auch mit sehr schlaffer und dehnbarer Haut geschehen. Knotz[4]) erzählt einen Fall, in welchem eine Frau einen heftigen Hornstoss von einem Rind erhalten hatte. Die Haut legte sich wie ein Handschuhfinger um das Horn und blieb unbeschädigt, aber die Bauchmuskeln wurden zerrissen. —

Solche überraschende Erfahrungen, wie sie Beck, Richter und Knotz mitgeteilt haben, können manchen „unlösbaren Fall" klären, manchen verhängnisvollen Missgriff verhindern. Sie lehren aber auch, wie sehr es Pflicht jener behördlichen Organe ist, die zuerst am Orte der Tat erschienen sind, entweder alles vollkommen unverändert zu lassen, wie sie es gefunden haben, oder aber, wenn Veränderungen unbedingt vorgenommen werden mussten, den Gerichtsarzt von jeder Verrichtung, jeder Veränderung, die vorgenommen wurde, gewissenhaft zu unterrichten, auch wenn sie dem Laien noch so unwichtig scheint. Geschieht dies nicht, dann hat der beste Gerichtsarzt vergebliche Arbeit.

9. Viel weniger gleichgültig, als gewöhnlich angenommen wird, ist die Wirkung der als eine Art Spielzeug verwendeten sog. Flobertgewehre und -pistolen. Ich erwähne, dass nur im deutschen Institute für gerichtliche Medizin in Prag in Laufe von 4 Jahren nicht weniger als 5 tödliche Verletzungen durch Flobertgewehre und Flobertpistolen zur Untersuchung gelangt sind.[5])

---

[1]) Vergl. die oben, p. 530, angeführte angebliche Wirkung von Kugeln aus Quecksilber und Blei.

[2]) Vergl. R. Bauer in H. Gross' Archiv, Bd. V p. 37.

[3]) Seifert „Beurteilung von Kleiderschüssen", Ztschft. f. Medizinalbeamte 1906 No. 12. (Winkliger Riss kann auch vom Schuss herrühren.)

[4]) Ärztl. Sachverst.-Ztg. 1902 No. 5.

[5]) Beckert „Zur Kenntnis der Verletzungen durch Flobertschusswaffen". Ztschft. f. Medizinalbeamte 1903 No. 14.

10. Eine Frage, die heute schon dringend ist, geht nach den Wirkungen der modernen Gewehre. In wenigen Gebieten der heutigen Technik, die der Elektrotechnik abgerechnet, ist in der letzten Zeit soviel geleistet worden, als in dem der Gewehr-Konstruktion. Die intelligentesten Köpfe haben ihre Kraft dieser Frage gewidmet und alle modernen Kulturvölker haben Millionen und Millionen schwer erworbenen Geldes dem Bestreben geopfert, ein besseres Gewehr zu haben als der freundnachbarliche Staat. Im grossen und ganzen haben die Leute hierbei das gleiche herausgebracht: sie wissen, dass nach unseren heutigen technischen Kenntnissen jenes Gewehr das beste ist, das ein sehr kleinkalibriges mit Stahlmantel versehenes Hartbleigeschoss mit rauch- und knallschwachem[1]) Pulver treibt, und wenn dies für das Kriegsgewehr gilt, so konnte man kaum lange zögern, diese Erfahrung auch für Jagdgewehre und sonstige Luxusfeuerwaffen zu verwerten. Weiters aber darf nicht vergessen werden, dass in jedem Staate längere Zeit mit verschiedenen Gewehrsystemen herumexperimentiert wurde, bis man das endlich gewählte Gewehr im grossen erzeugt hat. Hierdurch sind aber, wie schon früher erwähnt, zahlreiche Gewehre, die man nur versuchsweise erzeugt und damit vielleicht ein oder das andere Bataillon ausgerüstet hat, entbehrlich geworden, sie wurden verkauft und befinden sich heute im Besitze von allerlei Privatleuten. Hierdurch kommt es aber in unseren Tagen schon vor, dass Verletzungen mit den charakteristischen Merkmalen der modernen Gewehre der forensen Beurteilung unterzogen werden müssen; ebenso kann es aber auch geschehen, dass Verletzungen, die durch ein Militärgewehr erzeugt wurden, rasch als solche erkannt werden sollen; endlich gibt es schon genug Jagdgewehre modernsten Militärsystems in verschiedenen Händen. Auch hier muss neuerdings wiederholt werden, dass es mir nicht beifallen wird, dem Gerichtsarzte ins Handwerk zu pfuschen; ich glaube aber, dass es gerade in den fraglichen Fällen von grösster Bedeutung sein kann, wenn das zuerst einschreitende Organ sich darüber klar werden kann, ob die fragliche Verletzung von einem kleinkalibrigen Gewehre herrührt oder nicht.

Im nachstehenden soll das Wichtigste mitgeteilt werden, was den diesfälligen Arbeiten und Versuchen von Habart, v. Beck, Bruns, Kraske, Kropatschek, Chauvel, Lankmayr, Maydl, Regel, Kocher, Weigner u. s. w. entnommen werden konnte.[2]) Vor allem muss es sich darum fragen, welche Eigenschaft des Geschosses eigentlich die verschiedene Form

[1]) Professor Dennstedt in Hamburg macht darauf aufmerksam, dass es wirklich knallschwaches Pulver nie geben wird, da Knall und ballistische Wirkung in geradem Verhältnis stehen. Die modernen Gewehre werden daher weniger dumpfen, aber schrilleren und intensiveren Knall verursachen.

[2]) Vergl. dazu Habart in der „Wiener klin. Wochenschrift" 1900, No. 21; Küttner „Kriegschirurg, Erfahrungen aus dem südafrikanischen Kriege", Tübingen 1900; Bruns in der „Münchener medizin. Wochenschrift" 1900, No. 15; Fritz Hönig „die neuen kleinkalibrigen Geschosse" in der „Woche" v. 8. Juni 1901, No. 23; H. Freund „die Schusswunden im Burenkrieg", Allg.

der Verletzungen bewerkstelligt. Schon im 18. Jhrhdt. hat man sich mit dieser Frage befasst (Le Drau 1741); vor sechzig Jahren haben Dupuytren und Arnal festgestellt, dass der Schusskanal umso enger und glatter ist, je kräftiger das Projektil wirkt. Erst Hunter lehrte, dass die Schusswunde umso reiner ist, je grösser die Geschoss-Geschwindigkeit ist; Baudens erklärte aber die Erweiterung des Schusskanals aus der seitlichen Oscillation des Geschosses bei Abnahme der Geschwindigkeit. Langenbeck lehrt, dass der Schusskanal umso enger ist, je grösser die Schnelligkeit der Kugel und je gerader der Auffallwinkel war. Als man die Idee von der bohrenden Wirkung der Geschosse aufgriff, die dadurch erzeugt wird, dass durch den Drall der Gewehrläufe das Geschoss eine drehende Bewegung bekam, so musste man zu der Überzeugung gelangen, dass hierdurch auch die Art der Verletzungen eine andere würde. Gleichwohl stritt man mehr darüber, ob das Rundblei oder die Spitzkugel ärgere Wunden erzeugen, und es wurde vielfach (Langenbeck, Bornhaupt) erklärt, die Spitzkugel bewirke deshalb ärgere Knochensplitterungen, weil sie keilförmig, also auseinandertreibend, wirke. Dieser Ansicht traten später Baudens und Chenu, sowie Longmore und Macleod bei, während Strohmeyer, Legouest u. s. w. behaupteten, es hänge alles von Gewicht und Schnelligkeit der Kugel ab; ob es nun Rundblei aus glattem, oder Spitzkugel aus gezogenem Laufe sei, bliebe gleichgültig.

Diesen allgemeinen Beobachtungen liegen die Erfahrungen der letzten Kriege zugrunde, deren Ergebnisse (nach Dr. Habart) hier zusammengestellt sind; diese werden vielleicht in einem speziellen Falle brauchbare Anhaltspunkte geben können:

Im 1859er Feldzuge stand das kleine, massive österreichische Vollgeschoss (Lorenz) den französischen Hohlprojektilen (Expansions-Geschosse) gegenüber. Erstere deformierten wenig, erzeugten glattere Schusskanäle; letztere veränderten die Gestalt, stülpten am hohlen Teile um und erzeugten so grosse Quetschungen und Zerreissungen der Schusskanäle.

Im amerikanischen Bürgerkriege von 1861—1865 kamen einerseits Schussverletzungen mit kleinen Ein- und Ausschüssen und beschränkten Knochensplitterungen vor, die von einfachen Kugeln herrührten, anderseits wieder weite Schusskanäle mit umfangreichen Ein- und unregelmässigen Ausgangs-Öffnungen, die durch konische Geschosse erzeugt wurden, wenn sie deformiert und quer gelagert kamen. Liegt aber einmal ein längliches Geschoss quer (infolge eines getroffenen Hindernisses), so muss — wofern das Geschoss noch lebendige Kraft hat — die Verletzung eine bedeutend grössere, der

militair. ärztl. Ztg., Beilg. zur „Wiener medizin. Presse“ 1902, No. 12; Hildebrand „Beobachtungen über die Wirkung kleinkalibriger Geschosse“, Arch. f. klin. Chirurgie, 65. Bd.; derselbe „Beobachtungen etc.“ ebenda, 67. Bd.; Perthes „Über einige Schussverletzungen“, Deutsche Ztschft. f. Chir., 63 Bd.; Linser „Über die in der Tübinger Klinik 1891-1901 beobachteten Schussverletzungen“, Beiträge z. klin. Chir., 33. Bd., u. die ausgedehnte Literatur über die Erfahrungen im Russ.-Japanischen Krieg.

Längsachse des Geschosses entsprechend werden. Die Unions-Armee hatte gezogene Enfield-, Springfield- und österreichische Gewehre mit zylindro-konischen Geschossen nach dem Minié-System, die Konföderierten-Armee ein Enfield-Gewehr mit länglichem Projektile ohne Vertiefungen. Im Kriege von 1866 bewirkte das österreichische Lorenz-Geschoss Frakturen ohne ausgedehntere Zersplitterung, oder aber, es zermalmte die getroffene Knochenpartie in kleine Stücke, lies aber die Umgebung unberührt. Das preussische Langblei hatte grosse Perkussionskraft, erzeugte ausgedehnte Knochenzerschmetterungen und grosse Zerstörungen der Weichteile, endlich auch grosse Ausgangs-Öffnungen, die durch die vorgeschleuderten Knochensplitter und zerschellten Geschosse[1]) erzeugt worden sein sollen. Die auffallende Zerstörungskraft wird der grossen Härte des Langbleimateriales zugeschrieben (?). Im Krieg von 1870—1871 wurde im allgemeinen festgestellt, dass die Chassepot-Gewehre mit ihrer grossen Tragkraft und dem kleinsten bis damals verwendeten Kaliber minder ausgedehnte Verletzungen hervorriefen, als die deutschen Kugeln. Die Chassepots hatten 8 *mm* Kaliber für ein zylindrisches Vollgeschoss mit ogivaler[2]) Spitze; ausser diesen Gewehren hatten die Garibaldianer Remington- und Spencer-Gewehre, die Milizen Tabatière- und Minié-Büchsen. Die Preussen hatten Weichbleigeschosse (zuerst gegossen, später geprägt) für die Zündnadelgewehre, und ausserdem die zweizentimetrigen Eisengeschosse für die grossen Wallbüchsen. Die einzelnen Beobachter der Verletzungen der deutschen Soldaten durch Chassepots stimmen darin überein, dass sie diese als gutartig bezeichnen. Pirogoff vergleicht sie mit den Verletzungen, die durch die nur 15 *gr* schweren Kupferkugeln der Tscherkessen erzeugt wurden: enge Ein- und Ausschüsse, geringe Erschütterungen, Heilung ohne Eiterung. Langenbeck fand einfache Lochschüsse, minder ausgedehnte Splitterungen; Simon Heilungen von Knieverletzungen, andere wieder Passieren von Knochentoren ohne Verletzung der Knochen. Sogenannte Konturierungsschüsse (d. h. Schüsse, die durch die Haut gehen, hier z. B. eine Rippe treffen und dann, ohne diese zu zertrümmern, längs dieser, zwischen Haut und Rippe, weitergehen) kamen nur bei ausnehmend grossen Entfernungen vor (z. B. bei Saint-Privat). Das preussische Langblei, die Geschosse der Wallbüchsen, brachten (ebenso wie die französischen Tabatière- und Minié-Projektile) ausgedehnte Knochenzerschmetterungen hervor. Allerdings kamen später (Metz und Wörth) auf deutscher Seite Verletzungen vor, die derart explosionsartige Wirkungen hervorbrachten, dass man irrigerweise glaubte, die Franzosen verwendeten Explosivstoffe. (Erklärungsversuche s. p. 745.) Die türkischen Kampagnen (Insurrektion 1875, Feindseligkeiten zwischen Türkei und Montenegro 1876 und 1877, russisch-türkischer Krieg 1877 und der Feldzug gegen Bosnien

---

[1]) Dass sich ein Geschoss durch Anprallen an Knochen teilen und sogar zwei Ausschussöffnungen erzeugen kann gibt auch Hofmann (9. Auflage), p. 308 zu.

[2]) Ogive = Kreuzgewölbe.

1878) brachten Verletzungen durch Henry-Peabody-, Henry-Martini-, Snider-, Winchester-, Wänzl- und Tabatière-Gewehre zutage. Im ganzen wurde festgestellt, dass die Peabody-Martini-Gewehre und verwandte Systeme ähnlich wirkten, wie die Chassepots. Sie brachten geringen Stoss, geringe Erschütterung, gutartige Verletzungen, enge, glatte Kanäle. Die Wänzl-Gewehre, die Tabatières erzeugten bei massiven, leicht deformierten Kugeln gewaltige Knochen- und Weichteilverletzungen; ähnlich wirkten die Snider-Projektile, die sich ausserdem noch leicht spalteten. Die österreichischen Werndl-Gewehre setzten bei grösserer Entfernung reine Verletzungen; bei geringerer aber ähnliche Zerstörungen wie die Chassepots. Die 7 *mm* Mausergewehre der Buren von 1900/1901 brachten im allgemeinen gutartige Verletzungen bei, was von den gleichzeitigen englischen 7,7 *mm* Lee-Metfordgewehren nicht gilt. —

Ist aber durch diese Erfahrungen festgestellt, dass die genannten modernen Gewehre charakteristische Verletzungen erzeugten, so hat man auch sicherstellen können, dass die Erscheinungen, welche durch die fraglichen Geschosse hervorgerufen werden, keineswegs auf alle Distanzen passen, und dass bedeutende Unterschiede bestehen, wenn auf grössere oder geringere Entfernung geschossen wird.

Man unterscheidet zumeist vier „Zonen":

I. Zone, die der Explosivwirkung (bei Weichblei 400—500 *m*, bei Hartblei 200—250 *m* Entfernung); hierbei werden Gewebskapseln gesprengt, Gewebe zertrümmert und die Kohärenz ihrer Teile auf weite Strecken vernichtet.

II. Zone, die der „reinen" Defekte (bei Weichblei bis zu 1000 *m*, bei Hartblei bis zu 1200 *m*). Es entstehen Lochschüsse der platten und spongiösen Knochen vom Kaliber der Geschosse, scharfe Substanzverluste der Weichteile.

III. Zone, die der Splitterung und Zerreissung (bei Weichblei bis zu 1500 *m*, bei Hartblei bis zu 2000 *m*). Es entstehen grosse Zerstörungen durch Übertragung von „Erschütterungswellen" auf die Umgebung, ausgedehnte Splitterungen der Knochen, Zerreissung von Weichteilen und kraterförmige Ausschuss-Öffnungen, die das Projektilkaliber sieben- bis achtmal übertreffen können.

IV. Zone, die der erlöschenden Kraft, welche Weichteilwunden, Erschütterungen und Sprünge der Knochen, blinde Schusskanäle, Konturschüsse und Kontusionen erzeugt. —

Die Erklärung der explosivartigen Wirkung wurde verschiedenartig versucht: mitgerissene Luft, Verbrennung und Schmelzung des Bleies, rotatorische und zentrifugale Kraft der Blei- und Knochensplitter, Geschoss-Deformierung u. s. w. wurden dafür verantwortlich gemacht, aber keine Beweisführung für eine dieser Annahmen fand allgemeine Billigung. Am meisten festgehalten wurde an der Theorie vom hydraulischen Drucke, nach der die unzusammendrückbaren Flüssigkeiten, mit welchen die Organe angefüllt sind, den Stoss nach verschiedenen Seiten hin fortpflanzen und so eine ungemein kräftige, strahlenbündelartig auseinandergehende Wirkung erzielen.

Es sei diesfalls auf die ausgedehnten Versuche hingewiesen, die namentlich Professor Dr. Paul Bruns nach dem Vorgange von Kocher angestellt hat, und die vielleicht in wichtigen Fällen auch für den UR. von Bedeutung sein könnten.

Bruns hat zu diesen Versuchen Wasserkasten verwendet, die 4 *m* lang, 45 *cm* breit und 60 *cm* hoch und an einer Stirnseite mit Pergament oder Fell verschlossen waren. Er versichert, jedesmal, wenn auf dieses Pergament oder Fell aus ziemlicher Nähe geschossen wurde, von neuem erstaunt gewesen zu sein, welche Wirkung das kleine Geschoss hervorbringt, da das Wasser in einer 2 *m* hohen Säule (also über mannshoch) in die Höhe spritzte und den Kasten nach allen Seiten zerriss. Hierbei wurde (mittelst Manometers) festgestellt, dass die hydraulische Pressung wächst:

1. mit der Geschwindigkeit des Geschosses und
2. mit dessen Querdurchmesser, so dass z. B. ein 11 *mm* Geschoss bei 200 *m* Geschwindigkeit dasselbe leistet wie ein 8 *mm* Geschoss bei 300 *m* Geschwindigkeit. Selbstverständlich kann aber ein kleines Geschoss, dann, wenn es sofort beim Aufschlage deformiert, breitgedrückt wurde, dasselbe an Sprengwirkung leisten, wie ein grösseres Geschoss, welches nicht breitgedrückt wurde, aber von Anfang an jenen Querdurchmesser hatte, wie das Geschoss an der deformierten Spitze. Bruns hat noch weitere Versuche an Leichenteilen gemacht und z. B. gefunden, dass ein Schädel bei solchen Nahschüssen total zertrümmert wurde, während dies nicht geschah, wenn er vor dem Schusse (durch das Hinterhauptsloch) enthirnt worden war.

Die Medizinal-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums hat auf Grund ihrer Untersuchungsergebnisse diese Erklärung aufgegeben und bezieht die Zerstörungen auf den hydrodynamischen Druck, der die Flüssigkeitsmassen beim Auftreffen des Geschosses gegen ihre Umgebung andrängen lässt. Professor Köhler in Berlin hat nun über die Frage der Explosivwirkung eine neue Theorie aufgestellt. Er sagt: Schiesst man auf ein im Wasser befindliches, nicht allzu tief unter dessen Oberfläche liegendes Brett mit einer Pistole, deren Geschoss geringe lebendige Kraft hat, so durchfliegt das Geschoss das Wasser und durchbohrt das Brett; die Wasserteilchen haben Zeit auszuweichen. Vergrössert man die lebendige Kraft des Geschosses, z. B. durch Vermehrung der Pulverladung, so dringt zwar das Geschoss in das Wasser ein, durchschlägt aber das Brett nicht mehr; bei allergrösster Geschwindigkeit zersplittert es schon beim Auftreffen. Wir sehen also, dass bei Zunahme der Geschossgeschwindigkeit die Labilität der Wasserteilchen, das heisst ihr Ausweichevermögen immer weniger zur Entfaltung kommen kann und zwar aus Mangel an Zeit. Das Wasser verhält sich in dem letzten Falle wie ein fester Körper, an dem das Geschoss zersplittert. Dieselbe Theorie lässt sich natürlich auch auf den Schädel anwenden, der einem mit Flüssigkeit gefüllten, allseitig geschlossenen Gefässe gleicht. Die Zersprengung des Schädels erfolgt mithin in ähnlicher Weise wie die Zersprengung eines festen, nicht oder doch nur wenig

kompressiblen Körpers. Ob diese Theorie befriedigt, ist auch zweifelhaft, jedenfalls haben diese Fragen aber grösste forense Bedeutung und sind gegebenen Falles diese Andeutungen festzuhalten.

Die Ergebnisse der zahlreichen, von Dr. Habart mit dem heutigen Mannlicher-Gewehre, welches wohl als Typus der modernen Kriegsgewehre angesehen werden kann,[1]) gemachten Versuche stellt er (kurz wiedergegeben) im folgenden zusammen:

a) Die Einschuss-Öffnung ist im allgemeinen klein und kann bei Nahschüssen, wenn die Elastizität der Haut zur Geltung kommt (z. B. Bauchschüsse) bis zu 4 *mm* (!) Querdurchmesser herabsinken.[2]) Die Öffnung ist entweder strahlenförmig aufgerissen oder ganz rund, glattrandig, wie mit einem Locheisen aufgeschlagen. Bei Schüssen aus unmittelbarer Nähe (Selbstmörder) ist rundherum (nicht immer ganz zentral) eine Hauptpartie verbrannt und geschwärzt. Bei Schüssen aus Entfernung von wenigen Metern (1—10 *m*) ist die Einschuss-Öffnung von einem 1—3 *mm* breiten, schwärzlichen Hofe umgeben, der aber nicht als Verbrennung, sondern als Folge von hochgradiger Quetschung und Mortifizierung der Gewebe zu deuten ist. Diese Verfärbung kann auch beim Ausschusse vorkommen.

b) In der ersten Hälfte der Explosivzone beträgt der Durchmesser der Einschuss-Öffnung durchschnittlich 5—9 *mm*, bei weiteren Entfernungen steigt er auf 8—11 *mm*, selten auf mehr. War das Projektil nicht im rechten Winkel aufgeschlagen, so erscheint der Einschuss länglich oval oder sogar rinnenartig, wobei dann das Einstülpen der Hautränder und Haare deutlicher zum Vorscheine kommt als bei den runden Einschuss-Öffnungen.[3]) Bei Explosivschüssen waren öfter kleine Knochensplitter im Einschusse eingesprengt, oder es hingen Weichteilfetzen bei dem vorgestülpten Einschusse hervor. (Die merkwürdigen Veränderungen in den Fascien, Bändern, dann in der Muskelsubstanz zu beurteilen, ist Sache des Gerichtsarztes.)

c) Einschüsse durch überschlagende (also mit der Längsseite aufschlagende) Geschosse wurden nicht beobachtet.

d) Die Ausschuss-Öffnungen schwankten zwischen 11 *mm* und 4 *cm* im Querdurchmesser und erschienen am grössten bei Knochenschüssen, in welchen Fällen innerhalb der ersten Zone regelmässig Knochensplitter im Ausgange gefunden wurden; mitunter war die Ausschuss-Öffnung durch den abgestreiften Geschossmantel verlegt. Hat ein Herausschleudern von Knochenfragmenten und Muskelteilen aus der Ausschuss-Öffnung stattgefunden, so ist auf sehr geringe Distanz (bis zu 100 *m*) zu schliessen. Verlässt ein (nicht deformiertes) Geschoss den Körper an Stellen, wo die Haut über den darunterliegenden Knochen straff gespannt ist, so erscheint eine runde, den Einschuss vortäuschende Ausgangs-Öffnung von 5—6 *mm* Durch-

---

[1]) Vergl. namentlich: Aurel Anka „Die Geschosswirkung des Mannlichergewehres", „Der Militärarzt" 1905 No. 1.
[2]) Vergl. oben p. 730.
[3]) Wichtig wegen Beurteilung der Stellung des Schiessenden und des Getroffenen.

messer; in diesen wichtigen, wenn auch seltenen Fällen erscheint der Ausschuss also **kleiner** als der Einschuss. Die oft unbedeutend erscheinenden Ein- und Ausschüsse können geringe Verletzungen als wahrscheinlich erscheinen lassen. Erst die genaue Untersuchung zeigt die grossen inneren Verwüstungen.

e) Trifft das Projektil auf geringen Widerstand (Eingeweide u. s. w.), so findet man durchschnittlich kleine Einschuss-Öffnungen (7 *mm*) und kleine Ausschuss-Öffnungen (11 *mm*). Hierbei bleibt das Geschoss meist undeformiert.

f) Erleidet das Geschoss (z. B. durch Auftreffen an einen harten Knochen) eine Deformierung, oder rollt sich der Stahlmantel auf, so hat dieser Umstand auf die Ausschuss-Öffnung natürlich den entsprechenden Einfluss.

g) Die oben angeführten Zonen, die für Chassepots u. s. w. gegolten haben, ändern sich bei den modernsten Gewehren, wie es z. B. das Mannlicher-Gewehr ist, selbstverständlich nicht unbedeutend, und zwar nach folgendem Schema:

I. Zone etwa bis 500 *m*,
II. „ „ „ 1200 *m*,
III. „ „ „ 1800 *m*,
IV. „ „ „ 2600 *m*, — (alles Mittelwerte).

h) In der Regel tritt nur geringe äussere Blutung auf; strahlenförmiges Spritzen arteriellen Blutes wird nie, kräftige Ströme von Blut nur bei Verletzungen von Halsvenen beobachtet.

i) Was die Distanzwirkung anlangt, so wurde unter achtzig Treffern auf lebende und tote Pferde fast immer ein Durchgehen des Geschosses beobachtet, nur in einigen Fällen war das Geschoss stecken geblieben, z. B. bei 1500 Schritten Entfernung nach Zersplitterung eines Vorderfusses und bei 2000 Schritten im Fersenbein. —

Die Erfahrungen, die man auf Schiesstätten gemacht hat, zeigen auch, auf welch ungeheure Entfernung die Mannlicher-Geschosse wirken; so haben die Kugeln auf der Militär-Schiesstätte bei Cilli (Steiermark) auf 2500 Schritte die Schutzdämme aus Erde (1,20 *m* dick und festgestampft) durchbohrt und einmal einen Zieler hinter diesen Dämmen getötet. Erst Dämme aus halbfaustgrossem Basaltschotter mit 2 *m* Dicke haben genügenden Schutz gewährt. Ferner wurde bekannt und amtlich festgestellt, dass ein Jäger des 23. Jägerbataillons, der in der Nähe einer Militär-Schiesstätte vorübermarschierte, auf eine Entfernung von 2700 Schritten von einer fehlgegangenen Kugel getroffen wurde und augenblicklich tot war. Trotz der grossen Entfernung wurde noch einer der härtesten Knochen des menschlichen Skelettes, das Felsenbein, zersprengt.

Praktisch verwertet wurde das Mannlicher Gewehr zuerst im letzten chilenischen Kriege, in welchem z. B. die Schlachten bei Conson und Placilla gezeigt haben, dass tötende Verletzungen mit diesem Gewehr wiederholt auf 4000 Meter[1]) vorgekommen sind.

[1]) = fast einer Gehstunde Weges.

Bruns in Tübingen hat an Leichen Versuche gemacht und gefunden, dass auf 100 *m* fünf hintereinander aufgsetellte Leichen und dann noch ein Sack mit Sägemehl von einer Mauser-Patrone durchbohrt wurden.[1]

Lebel-Geschosse (seit 1886 in Frankreich) gehen auf 100 Schritte 650 *mm*, Mannlicher-Geschosse auf dieselbe Entfernung 800 *mm* in Tannenholz. Ein solches dringt auf 100 Schritte 60 *cm* tief in hartes Holz, 70 *cm* in lehmigen Boden, 55 *cm* in gestampfte Erde ein; es durchschiesst 8 *mm* dickes Walzeisen, es dringt auf 200 Schritte bis zu 15 *cm* in eine Ziegelmauer, eine 30 *cm* starke Mauer aus Lehm und Häckerling durchschiesst es aber auf diese Distanz ganz. Vor einiger Zeit erschoss sich ein Soldat mit seinem Gewehr. Das Geschoss ging, nachdem es dessen Körper durchbohrt hatte, durch Balken und Estrich des Plafonds, durch das Bettgestelle, Strohsack und Matratze eines im ersten Stockwerke schlafenden Kadetten, verwundete diesen, ging dann auch durch den Plafond des zweiten Stockwerkes und flog endlich beim Ziegeldache heraus.

Um sich eine Vorstellung davon zu machen, auf welche Entfernung die genannten Effekte erzielt wurden, möge man sich klarlegen, dass 2700 Schritte = 2025 *m* fast eine halbe Wegstunde bedeuten! (Etwa 100 Schritte in der Minute, oder 1 Kilometer = 1000 *m* in 13 Minuten zu gehen.) Man muss unwillkürlich fragen, auf welche Distanz denn ein Mannlicher-Geschoss, in das Herz treffend, noch töten könnte? Bemerkt muss allerdings werden, dass die Mannlicher-Geschosse bei 2000 Schritten noch immer eine Endgeschwindigkeit von 211 *m* haben. Wohl sind auch Fälle aus früherer Zeit bekannt, in welchen ungeheure Fernwirkung zutage getreten ist. Ich erinnere an ein Beispiel aus Deutschlands grossen Tagen, in welchen vor Sedan (beim Dorfe Dorcy) der Trompeter des 5. rheinischen Dragoner-Regiments in einer Entfernung von über 3000 Schritten durch eine Chassepotkugel mitten ins Herz getroffen wurde und sofort tot blieb. In diesem Ausnahmsfalle konnte die Entfernung bestimmt werden, da zwischen der Festung und der angeschossenen Abteilung kein französischer Soldat war und sein konnte.

Diese Beispiele mögen beweisen, dass man vorkommendenfalls aus der Grösse der Entfernung allein nicht leicht einen negativen Schluss wird ziehen dürfen. Denkbar ist es, dass jemand durch ein modernes Gewehr getötet wird, auch wenn der Schiessende eine Gehstunde (natürlich Luftlinie gerechnet) von ihm entfernt ist. Eine andere Frage ist natürlich die Treffsicherheit, d. h. die der Möglichkeit, auf diese Entfernung auf einen einzelnen Menschen mit einiger Treffwahrscheinlichkeit zu zielen. Jedenfalls können aber alle angedeuteten Momente in forensen Fällen die grösste Bedeutung erlangen und dürfen nicht übersehen werden.

[1]) Vergl.: Köhler „Die Wirkung der kleinkalibrigen Gewehre auf den lebenden Menschen", Berlin, O. Enslin, 1900.



Kriminalistisch wichtig ist der Umstand,[1]) dass die Geschosse der kleinen Kaliber oft nicht auf der Stelle töten, dass der Getroffene vielmehr noch eine erhebliche Strecke laufen kann, ehe er tot zusammenbricht. Es ist das in Betracht zu ziehen, wenn man auf den Standpunkt des Schützen von der Lage des Toten folgern will. Sehr missliebige Erfahrungen über diese Eigenschaft der modernen Gewehre sind von den Italienern im Abessinischen Feldzuge und auch von den Engländern in Indien und Südafrika gemacht worden, wo tödlich getroffene Feinde noch den begonnenen Angriff mitmachten, ehe sie zusammensanken, also nicht sofort kampfunfähig wurden. Dasselbe wurde im letzten Kriege sowohl auf Seite der Russen als der Japaner unzählige Male beobachtet. Die englischen Soldaten haben sich bekanntlich dadurch geholfen, dass sie die Spitzen der Geschosse abfeilten, was zur Herstellung der grausamen sogenannten Dum-Dum-Geschosse geführt hat. Diesfalls hat Bruns auf dem Chirurgenkongress 1898 berichtet und mitgeteilt, dass sogenannte Explosivwirkungen bei allen Mantelgeschossen entstehen, bei welchen der Mantel gelockert ist. Wird also die Spitze eines solchen Geschosses entfernt, so hat der hierdurch vorne geöffnete Mantel keine Haltkraft, das Blei zerspringt und wirkt so wie ein Explosivgeschoss. Mantelgeschosse gibt es heute überall und ein Dum-Dum-Geschoss kann sich daher jeder erzeugen; — für Jagdzwecke macht man auch schon seit längerem rein zylindrische Geschosse, also ohne Spitze, die dann eine Art Dum-Dum-Geschosse darstellen. Sie wirken rasch tötend, obwohl sie keinen Mantel haben. —

Ich möchte diese Ausführungen mit einigen Worten über die Wirkung der Rotation der Geschosse schliessen. Gehen wir aus von der Drehung des Schrotkornes, von welcher man annahm, dass sie durch die innere Rauhigkeit des Schrotlaufes herrühre. Die Wirkungen des innen rauhen Laufes, gemeiniglich „Brand" genannt, werden oft unterschätzt, von vielen (z. B. Ignaz Neumann „Die heutigen Jagd-, Scheiben- und Schusswaffen") geradezu als Aberglaube bezeichnet. Praktiker, welche selbst genügende Versuche darüber gemacht haben, lassen sich die Wirkung des „Brandes" nicht streitig machen. Ein auf jeder Kegelbahn zu machender Versuch kann hierfür beweisend werden. Die auf dem Kegelbaume hinausgeschobene Kugel dreht sich um ihre Achse, sie rollt auf der rauhen Unterlage und reisst die getroffenen Kegel um. Dass oft viele oder alle Kegel fallen, lässt sich nur dadurch erklären, dass ein Teil durch die Kugel umgeworfen wird, ein Teil wird durch weggeschleuderte Kegel getroffen, ein Teil aber dadurch umgestossen, dass die von der rotierenden Kugel getroffenen Kegel ebenfalls die rotierende Bewegung mitgeteilt erhalten und dann in wirbelnder Drehung im Kreuze herumfliegen. Nun versuche man einmal, den Kegelbaum mit Wasser zu begiessen, so dass er schlüpfrig wird (am besten wohl mit dicker Seifenlösung). Jetzt wird die Kugel (wie man deutlich sehen kann) sich nicht drehen,

[1]) Mitgeteilt von Prof. Dr. Dennstedt in Hamburg.



sie rollt nicht, sie gleitet nur, sie wird aber auch nur die direkt getroffenen Kegel umstossen, eine bedeutendere Wirkung wird sie nie erzielen, es werden stets nur wenige Kegel fallen. Dass aber eine Kegelkugel als Vergleichsobjekt für Schrotkörner benützt werden kann, wird nicht bezweifelt werden können.

Ebenso, wie die Wirkung der Rotation des Schrotkornes in Abrede gestellt wird, so will auch geleugnet werden, dass die Rotierung der Kugel im getroffenen Körper von nennenswerter Wirkung sei. Es wird zur Begründung dieser Negierung behauptet, die Geschosse bewegen sich überaus rasch, es kommen also auf die kurze Zeit, die die Kugel zum Durchbohren eines z. B. menschlichen Körpers braucht, so wenig Rotationen, dass diese unmöglich in Anschlag gebracht werden können. Vielleicht wird hier doch übersehen, dass das Geschoss dann, wenn es auf Widerstand gestossen ist, viel weniger rasch weiter dringt und daher genug Zeit hat, um viele Umdrehungen zu machen. Ferner darf nicht übersehen werden, was die Erfahrung zeigt: Jeder Jäger, ja sogar jedermann, der in seinem Leben öfter Hasen gegessen hat, weiss, dass man oft inmitten des gebratenen Hasen Schrotkörner findet, um welche dicht und fest Hasenwolle gewickelt ist. Dies kann selbstverständlich nur dadurch erklärt werden, dass das sich um seine Achse rasch drehende Schrotkorn beim Anschlagen an das Fell des Hasen durch seine Rotation Wolle um sich gewunden, diese ausgerissen und in das Innere des Körpers mitgenommen hat; Jäger wissen, dass dieses nur bei Gewehren vorkommen kann, deren Läufe innen rauh sind, so dass die Schrotkörner nicht heraus *gleiten*, sondern an der rauhen Laufseele *rollen* und dann die rollende Bewegung beibehalten. Ein solches Gewehr „tötet gut", wie der Volksmund sagt, d. h. die Schrote haben *bohrende* Bewegung, dringen daher leichter ein, als wenn sie bloss an die Haut *drücken*. Auch richten sie im Innern des Tieres grössere Zerstörungen an, weil sie auch hier durch das Rotieren feinere Organteile — ebenso wie die Wolle — abreissen. Deshalb wird der Jäger gerne im Schrotlaufe künstlichen Rost ansetzen oder feinen Sand daraus schiessen, um durch die so erzeugten feinen Risse die nötigen Rauheiten zu erzeugen. Andererseits pflegt man auch aus Bosheit oder Mutwillen anderen die Läufe inwendig zu ölen. Dann *gleiten* die Schrote, sie *rotieren nicht*, das Gewehr „tötet nicht".[1])

In gewisser Beziehung darf nun allerdings das Schrotkorn mit der modernen Kugel verglichen werden, denn wenn auch Gewicht, Bewegung und lebendige Kraft eines Schrotkornes unverhältnismässig geringer ist, als bei einem modernen Geschosse, und wenn auch der Grund, warum das Schrotkorn rotiert, ein anderer ist als der, warum es die Kugel tut, so ist aber auch die Rotation einer Kugel der eines Schrotkornes so vielemale überlegen, dass diese unmöglich ausser Rechnung bleiben darf, wenn schon das rotierende Schrotkorn eine, wie erwähnt, nicht zu unterschätzende Wirkung durch Aus- und Mitreissen von Haaren des Wildes erzielen kann.

---

[1]) Vergl. G. *Corin* im Arch. d'anthr. crim. XI, 166.

Welchen Einfluss die Rotation äussern kann, zeigen namentlich zwei Beobachtungen. Auf Artillerie-Schiesstätten sind schon oft Unglücksfälle dadurch entstanden, dass Leute abgeschossene und scheinbar „matte" Kugeln, die auf dem Boden langsam fortrollten, mit den Händen auffangen wollten; hierbei wurden ihnen regelmässig die Finger weggerissen, da die Kugel zwar langsam rollt, aber doch immer rasend schnell um ihre Achse rotiert. Ebenso beweisend ist das oft zitierte Experiment mit den Schüssen auf Sandhaufen.[1]) Wird nämlich aus verschiedenen Entfernungen auf einen Sandhaufen geschossen, d. h. ziemlich nahe und aus mittlerer Entfernung, so wird cet. par. das aus geringerer Entfernung abgefeuerte Geschoss erstaunlicher Weise weniger tief eindringen, als das aus grösserer Entfernung. Ersteres schlägt mit seiner ganzen Energie, mit der grössten Schnelligkeit der Rotation ein, bringt eine grosse Menge des ihn umgebenden Sandes durch Mitteilung seiner Bewegung in Rotation, und dringt, man möchte sagen, so sinnlos rasch vorwärts, dass sofort eine Deformation,[2]) Abplattung, eintritt und das Vorwärtsdringen erschwert; ausserdem gibt das sich rasch drehende Geschoss so viel von seiner Kraft an den in Drehung versetzten Sand ab, dass verhältnismässig wenig Kraft zum Fortbohren übrig bleibt. Hat das Geschoss aber von seiner ersten Kraft verloren, ist Bewegung und Rotation mässiger geworden, so tritt beim Aufschlagen auf das Hindernis eine geregelte, gleichmässig bohrende Wirkung zutage, das Geschoss schraubt sich gewissermassen ein, deformiert nicht, bringt den umgebenden Sand wenig in Bewegung und kommt verhältnismässig langsamer aber weiter in dem Hindernisse vorwärts als das näher abgeschossene Geschoss. —

Ich fürchte nicht, dass ich bei der Auseinandersetzung der Wirkung des modernen Gewehres, welches bald das allgemein verwendete sein wird, zu weitläufig geworden bin. Die Umwälzungen, welche durch dieses Gewehr erzeugt wurden, sind so eingreifende, die Wirkungen werden in kurzer Zeit auf allen Gebieten, namentlich aber auf dem forensen, wahrzunehmen sein, und die Daten über diese Fragen sind einstweilen so mühsam zusammenzusuchen, dass ein Überblick darüber, was wir vom modernen Gewehre erwarten, und voraussetzen können, nicht überflüssig sein dürfte. Ich wiederhole auch, dass ich nicht den Arzt belehren, sondern dem UR. für jene Fälle raten wollte, in welchen er noch der Hilfe des Gerichts-Arztes entbehrt.

[1]) Dieses wolle besonders beachtet werden, da es bei fehlgegangenen Schüssen, die von Erde, Sand, Schutt u. s. w. aufgehalten wurden, in der Frage auf Grösse der Entfernung von ausschlaggebender Bedeutung sein und Irrungen vorbeugen kann.

[2]) Vergl. Lacassagne „De la deformation des balles de revolver etc.", Arch. d'anthr. crim. IV, 70.



4. Leichen, im Wasser gefunden.[1])

Werden Leichen im Wasser gefunden, so ist eine strafbare Handlung in verschiedener Weise denkbar: es kann Fahrlässigkeit unterlaufen sein, infolge welcher z. B. ein unbeaufsichtigtes Kind verunglückte, oder jemand von einem übel verwahrten Stege abgestürzt ist, es kann jemand verletzt worden und dann noch lebend oder schon tot ins Wasser geworfen worden sein, man kann aber endlich auch das Wasser selbst als Mittel zu einer Tötung verwendet haben, indem jemand in das Wasser geworfen wurde (gebunden oder frei) oder indem man ihn gewaltsam unter Wasser getaucht und daselbst bis zum Eintritte der Bewusstlosigkeit oder des Todes festgehalten hat. Letzteres, etwa an Kindern oder Betrunkenen verübt, wird namentlich dann vorgekommen sein, wenn auch hier Verunglücken oder Selbstmord hat vorgetäuscht werden wollen.

Regeln, wonach in solchen Fällen vorgegangen werden soll, gibt es nicht, zumal ein wichtiger sonst vorliegender Anhaltspunkt: Lage der Leiche, wie sie vom Täter verlassen wurde, fast immer fehlt. Denn selbst dann, wenn der Betreffende im stehenden Wasser ertränkt und an Ort und Stelle belassen wurde, erleidet der Leichnam durch den Auftrieb des Wassers, bewegenden Luftzug, selbst durch Wassertiere solche Änderungen, dass von einer „intakt erhaltenen Situation" nicht die Rede sein kann. Ausserdem wird ein im Wasser gefundener Leichnam von jenen, die ihn fanden, wohl selten ruhig belassen werden, da in solchen Fällen noch am ersten Wiederbelebungsversuche gemacht zu werden pflegen. Wird ein Leichnam auf dem festen Lande gefunden, so kann sich der Finder leicht davon überzeugen, dass die Leiche eine Schusswunde im Kopfe oder den Hals durchschnitten hat u. s. w. Durch Berührung ist zu ersehen, dass der Körper vollkommen erkaltet und das Herz stille gestanden ist, kurz, der Eintritt des Todes kann vom Laien festgestellt werden, ohne dass die Leiche in ihrer Lage geändert wurde, und die erscheinende behördliche Kommission findet keinerlei Veränderung.

Anders bei einer im Wasser liegenden Leiche. Verletzungen, Herzstillstand, Erkaltung u. s. w. können fast niemals wahrgenommen werden, wenn die Leiche nicht aus dem Wasser geholt wird. Dann wird häufig die eingetretene Erkaltung als Wirkung des Wassers angesehen, leichte oder als solche erscheinende Verletzungen werden als zufällig entstandene betrachtet und so kommt es vor, dass Wiederbelebungsversuche an Leichen gemacht werden, die schon deutlich ausgesprochene Fäulniserscheinungen etc. aufgewiesen haben. Jedenfalls wird aber der UR. den im Wasser aufgefundenen Leichnam beinahe immer schon geborgen antreffen, und sich darauf beschränken müssen, die Leiche selbst genau zu beschreiben. Allerdings kann dies

[1]) Ausser den betreffenden Kapiteln in jedem Lehrb. der gerichtl. Medizin s. namentlich: Hermann Schmidt „Tod durch Ertrinken in gerichtl. medizin. Beziehung", Friedreichs Blätter 1899.

später wichtig genug werden und so unterlasse man es in einem solchen Falle, wenn nicht Selbstmord zweifellos ist, niemals, auch hier eine Beschreibung aller Verletzungen an Körper und Kleidung, Aussehen der Hände und den Befund des unter den Fingernägeln befindlichen Schmutzes u. s. w. vorzunehmen.

Dass gerade an Personen, deren Leichen im Wasser gefunden wurden, mitunter Mord verübt wurde, wird später (Selbstmord) besprochen werden; hier sei erwähnt, dass auch anderseits alle erdenklichen Verletzungen, die der Betreffende beim Hineinspringen und beim Forttreiben und Anstossen im Wasser, also noch lebend oder tot, erleidet, oft zur Annahme von Mord führen. Ebenso hat schon oft der Eindruck des Hemdkragens oder der Krawatte am aufgedunsenen Halse der faulenden Wasserleiche eine Strangulationsmarke vorgetäuscht. —

Im allgemeinen hat man bei im Wasser gefundenen Leichen zu merken:

1. Die sogenannten äusseren Kennzeichen des Ertrinkungstodes sind ausnahmslos trügerisch und beweisen nur, dass der Körper längere oder kürzere Zeit im Wasser war, wenn sie überhaupt etwas beweisen. Im Wassergelegensein und Ertrunkensein ist aber zweierlei.

2. So ist die angebliche besondere Kälte, die bei Ertrunkenen bemerkt worden sein will, absolut nichts Beweisendes. Jeder Körper hat nach einiger Zeit den Wärmegrad des ihn umgebenden Mediums, und wenn ein toter menschlicher Körper längere Zeit im Wasser gelegen ist, so wird er auch den Wärmegrad des umgebenden Wassers angenommen haben. Ist dieses, wie auch meistens im Sommer, kälter als die Luft, so wird der Körper auch kälter sein, als die Luft, in die er erst gebracht wurde. Und würde ein Mensch im lauwarmem Wasser ertrinken, und würde dieses Wasser auf seiner Temperatur erhalten, so würde der Ertrunkene auch nach Tagen, wenn er aus dem Wasser genommen wird, lauwarm anzufühlen sein.

3. Auffallende Blässe des Leichnams eines Ertrunkenen wurde von Sachverständigen bisweilen beobachtet, meistens aber nicht, wohl aber oft an Leichnamen, die eines anderen Todes gestorben sind. Sie beweist also nichts.

4. Dasselbe gilt von der sogenannten „Gänsehaut", die sehr häufig bei Ertrunkenen, aber auch häufig an anderen Leichen, besonders bei Personen, die eines plötzlichen Todes gestorben sind, angetroffen wird. Ebenso kann sie bei Ertrunkenen fehlen und auch nach dem Tode entstehen.

5. Maceration (blauweisse Verfärbung, Verdickung und Verrunzelung) der Haut an Händen und Füssen, auch Knien und Ellenbogen u. s. w. kommt fast immer an Leichen vor, die lange Zeit im Wasser gelegen sind, beweisen also nur diesen Umstand, der wohl nur in seltenen Fällen angezweifelt werden wird. Handelt es sich um die Frage, ob ein im Wasser gefundener Körper längere Zeit daselbst verweilt hat, so kann vorhandene Maceration allerdings zur Bejahung

dieser Frage verwendet werden, ohne dass aber mit irgend welcher Bestimmtheit gesagt werden kann, w i e lange dies gedauert haben mag.

Ich hatte Gelegenheit, diesfalls eine eigentümliche Beobachtung im bosnischen Okkupationsfeldzuge von 1878 zu machen. In den ersten Augustwochen, in denen die meisten Gefechte mit den Türken stattgefunden haben, herrschte untertags eine geradezu afrikanische Hitze, während fast ausnahmslos jeden Abend ein starker Gewitterregen losging, der dann die ganze Nacht andauerte. Da wir nun tagsüber forcierte Märsche zu machen hatten, bei Nacht aber vollkommen ungeschützt im Freien bleiben mussten, so waren wir durch zwei Wochen fast ununterbrochen nass: bei Tage vom Schweisse, bei Nacht vom Regen. Die Folge davon war, dass an den Händen, Füssen, Ellenbogen, Knien und auch um die Weichen herum starke Maceration der Haut eintrat. Namentlich jene um die Leibesmitte äusserte sich sehr schmerzhaft, da der Riemen um die Mitte schwer belastet war: bei der Mannschaft durch Bajonett und zwei gewichtige Patrontaschen, bei den Offizieren durch Säbel, Revolver und Säbeltasche. Infolge dieser Schmerzhaftigkeit bildete diese Maceration einen häufigen Gesprächsstoff und konnte man wahrnehmen, dass sie bei einigen stärker, bei anderen schwächer und bei einigen, allerdings sehr wenigen, gar nicht aufgetreten war. Und doch waren die letzteren den gleichen Einflüssen ausgesetzt und hatten ebensoviel zu tragen als die anderen. Ich hatte mich damals schon für die Sache vom kriminalistischen Standpunkte aus interessiert und diesfalls Vergleiche gezogen: ich erinnere mich, dass auch grössere oder geringere Körperfülle oder blonder, beziehungsweise brünetter Typus, keinen Unterschied machte, so dass nur angenommen werden kann, dass besondere, nicht näher bekannte Hautbeschaffenheit ein leichteres oder schwereres Auftreten von Maceration bewirkt. Man bewerte also d e r e n Vorhandensein oder Nichtvorhandensein bei Wasserleichen als Beweismittel nicht zu sehr.

6. Vielleicht noch am beweisendsten soll der Umstand sein, wenn der Penis oder die weiblichen Brustwarzen stark zusammengezogen gefunden werden, da dann angenommen werden kann, dass der betreffende Körper l e b e n d in das Wasser gekommen ist. Allerdings haben Versuche an frischen Leichen bewiesen (H o f m a n n), dass diese Erscheinung auch postmortal zustande gebracht werden kann, im allgemeinen wird man, falls es sich nur um eine vorläufige Annahme handelt, beim Vorfinden der genannten Schrumpfung von der V o r a u s s e t z u n g (nicht mehr als das) ausgehen dürfen, dass der Körper noch lebend oder kurz nach dem Tode in das Wasser gekommen ist.

7. Eine mumifizierte Nabelschnur, welche n i e wieder im Wasser aufweicht, gestattet den Schluss, dass das Kind mehrere Tage an der Luft war, bevor es ins Wasser kam; im Wasser oder feuchter Erde fault die Nabelschnur, vertrocknet aber nicht.[1]) —

[1]) Dr. Paul G u d e r „Kompendium der gerichtlichen Medizin", Leipzig, Abel, 1887.



Aus dem Gesagten ergibt sich, dass durch den äusseren Befund allein höchstens Annahmen für den Ertrinkungstod gewonnen werden können; Beweise liefert erst die Sektion.[1]) —

5. Vergiftungen.[2])

Nirgends könnte leichter der Anschein hervorgerufen werden, als sollte der UR. zu unerlaubten Pfuschereien verleitet werden, als da, wo man ihn auf gewisse Erscheinungen bei Vergiftungen aufmerksam macht. Gleichwohl wird es in vielen Fällen für den UR. von grosser Wichtigkeit sein, wenn er wenigstens flüchtige Begriffe über verschiedene Gifte und die dadurch bewirkten Erscheinungen besitzt. Ich möchte auch hier jener Fälle gedenken, in welchen er sich veranlasst findet, eine Haussuchung nach Giften vorzunehmen, wobei er aus irgend welchen Gründen zufällig keinen ärztlichen Beirat zur Seite hat. Der Verdacht, dass eine Vergiftung vorliegt, kann ja plötzlich zutage getreten sein, und mit den Erhebungen so lange zu warten, bis ein Arzt zur Stelle geschafft worden ist, können aber die Umstände verbieten. Ebenso wichtig kann eine, wenn auch nur flüchtige Kenntnis der Giftstoffe für den UR.[3]) bei der Vornahme der verschiedenen Verhöre werden. Es dürfte schon prozessual nicht zulässig sein, bei Zeugenverhören Sachverständige anwesend zu haben, welche auf die Stellung der Fragen Einfluss nehmen; es liesse sich aber auch nicht gut denken, wie man dies machen sollte; entweder müsste der UR. vor jeder Frage und nach deren Beantwortung durch den Zeugen mit dem Sachverständigen eine Beratung pflegen, oder aber es müsste der Sachverständige selbst die Fragen stellen und somit eigentlich die Leitung des Verhöres in die Hand nehmen. Dass beide Vorgänge unzulässig sind, braucht nicht erörtert zu werden; es ist aber auch noch zu erwägen, wie umständlich und teuer die Anwesenheit der Ärzte bei der Vernehmung von vielleicht sehr zahlreichen Zeugen sein würde. Der § 80 der D.R.St.P.O. hilft da keineswegs ab. —

---

[1]) Moreau „Sur un nouveau signe de mort par submersion", Annales de la soc. de med. leg. de Belgiques 1899 No 4; H. Schmidt „Die Zeichen des Ertrinkungstodes", Ärztl Sachverst-Ztg. 1904 No. 1; E. Margulies „Über den Tod durch Ertrinken", Vierteljahrschr. f. gerichtl. Medizin 3. Folge, XXVI, 3; Wachholz u. Horoszkiewicz „Experimentelle Studien zur Lehre vom Ertrinkungstode", Vierteljahrschr. für gerichtl. Medizin 3. Folge, XXVII, 2; A. Lacassagne „Strangulation ou submersion", Arch. d'anthrop. crim. No. 155 p. 777.

[2]) A. Gyr „Die Vergiftg. als Gefährdungsdelikt", Leipzig 1904 (Diss.)

[3]) Das Grazer Kriminalmuseum erhielt durch die Munifizenz des k. k. Unterrichtsministeriums eine vollständige Sammlung aller wichtigen mineralischen und pflanzlichen Giftstoffe, deren Studium unseren Untersuchungsrichtern in zahlreichen Fällen (vornehmlich vor Haussuchungen und bei Zeugenvernehmungen) Dienste leistet. Dies ist namentlich dann der Fall, wenn gewisse Giftstoffe, z. B. giftige Früchte (Kokelskörner, Ignatiusbohnen, Brechnüsse etc.) in der Hand des Beschuldigten gesehen, aber nicht mehr gefunden wurden. Dann zeigt der UR. den Zeugen die zahlreichen, dem Kriminalmuseum entnommenen Objekte und lässt den Zeugen jenes suchen, welches ihm am ähnlichsten scheint. Wird so

Man darf sich die Vergiftungsfälle, welche die Praxis bietet, nicht so vorstellen, als ob man von allem Anfange den bestimmten Verdacht habe, dass der *A* den *B* mit dem Gifte *X* umgebracht habe, wobei das Gift *X* auch glücklich im Besitze des *A* gefunden wurde. Solche Fälle sind allerdings nicht schwierig zu behandeln, und wenn die Identität der im Magen des *B* und im Besitze des *A* gefundenen Gifte festgestellt ist, wenn die Krankheits-Erscheinungen des *B* mit den herkömmlich durch das Gift *X* hervorgerufenen stimmen und wenn sonst alles passt, dann sind wohl die meisten Zweifel ausgeschlossen. So ist es aber nicht allemal. Man weiss z. B. nur, dass der *B* unter auffallenden Erscheinungen gestorben ist, dass die Obduktion keine natürliche Todesursache, wohl aber Vergiftungs-Erscheinungen festgestellt hat, dass die Ärzte sich über die Natur des Giftes nicht sofort zu äussern vermochten, und dass der *A* als jene Person bezeichnet wird, welche allein den *B* vergiftet haben kann. Die Haussuchung bei *A* kann ergebnislos gewesen sein, d a d e r N i c h t b e s i t z eines G i f t e s unter U m s t ä n d e n g e r a d e b e w e i s e n k a n n, d a s s d a s G i f t v e r w e n d e t w u r d e u n d d e s h a l b n i c h t m e h r d a i s t. In einem solchen Fall — und das sind gerade die schwierigsten — handelt es sich nun darum, durch Zeugen nachzuweisen, dass der *A* f r ü h e r einmal im Besitze eines gewissen Giftes gewesen ist. Wir wissen ja, dass der Vergiftungsnachweis auf chemischem Wege nicht immer und bei vielen heftig wirkenden organischen Giften bisweilen nur auf mikroskopischem Wege geliefert werden kann (vergl. p. 238). Dieser Nachweis ist aber auch für den Sachverständigen nur schwer und mühsam zu führen, er kann aber wesentlicher leichtert werden, wenn z. B. durch Zeugenvernehmungen irgend ein Anhaltspunkt dafür geboten wird, in welcher Richtung zu suchen ist, wenn also z. B. behauptet werden kann, dass sich der Verdächtigte im Besitze einer bestimmten Giftpflanze befunden hat. Will der UR. aber nach solchen Pflanzen fragen und die Zeugen, wenn sie die Pflanze vielleicht dem Namen nach nicht kennen, auf die richtige Spur bringen, so muss doch wenigstens e r wissen, wie der betreffende Giftstoff aussieht. Man wird freilich sagen: in einem solchen Falle möge sich der UR. vom Sachverständigen die nötigen Belehrungen geben lassen; eine solche Unterweisung wird aber entweder höchst umständlich oder zwecklos sein müssen und wenn sie selbst eingehend wäre, so kann der Sachverständige sein Augenmerk niemals auf alle Einzelheiten richten, die sich im Laufe des Verhörs ergeben können.

Da ist es denn doch einfacher, wenn sich der UR. ein für allemal die Mühe nimmt, sich einige Kenntnisse in der Giftlehre zu erwerben, und so wäre es daher jedem UR. zu raten, vorerst seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse etwas aufzufrischen und sich wenigstens die wichtigsten Giftstoffe anzusehen oder, noch besser, von einem

---

auch keine Gewissheit geschaffen, so gibt dieser Vorgang doch Anhaltspunkte, da die meisten Leute schlecht beschreiben, aber gutes Sachengedächtnis besitzen.



Sachverständigen zeigen zu lassen; er möge sich unsere heimischen Giftpflanzen (inklusive der Giftschwämme) im lebenden und getrockneten Zustande, dann die wichtigsten mineralischen Gifte in ihren verschiedenen Formen, ferner Säuren, Alkalien etc. ansehen, dies aber nicht bloss einmal, sondern in gewissen Zeiträumen immer von neuem, da derlei Kenntnisse leicht dem Gedächtnisse entschwinden, wodurch dann bedenkliche Verwechslungen zustande gebracht werden können. Hierbei ist nicht zu vergessen, dass es unbedingt nötig ist, sich auch mit dem Namen der einzelnen Giftstoffe vertraut zu machen, wie sie in der betreffenden Gegend gebräuchlich sind; namentlich Giftpflanzen haben allerorts verschiedene Bezeichnungen, ja die meisten sind am selben Orte unter mehreren Namen bekannt.[1]) Hierbei ist es auch wichtig, sich darüber Kenntnisse zu verschaffen, welche Wirkungen (gleichgültig ob richtig oder nicht) in der betreffenden Gegend einem Giftstoffe zugeschrieben werden. Solche Volksmeinungen sind oft bezeichnend und können in Verbindung mit anderen Erhebungen viel zur Aufklärung beitragen.

So glaubt man z. B. in gewissen Gegenden Thüringens, dass wiederholte Beibringung von Schierlingsabsud keine Vergiftungserscheinungen hervorbringe, sondern den Vergifteten nur unter allen Anzeichen der „Schwindsucht" einem sicheren Tode zuführe. Hätte sich nun in einem bestimmten Fall der Verdächtigte zu Zeugen geäussert, dass der nun Verstorbene gewiss die Schwindsucht bekommen werde (ohne dass hierzu objektive Gründe vorhanden waren), so müsste dies für ihn unter Umständen einen Verdachtsgrund abgeben.

Ein ähnlicher Fall wurde aus Böhmen mitgeteilt. Ein Mann hatte die ganze Familie eines Bauern mit Giftschwämmen vergiftet, wobei auch die Tochter des Täters, die in jenem Hause als Magd bedienstet war, dem Angriffe zum Opfer fiel. Dieser Umstand, der zur Entlastung des Täters angeführt wurde, gestaltete sich aber gerade zu einem wichtigen Verdachtsgrund gegen diesen, als festgestellt wurde, es herrsche in der Gegend, aus welcher der Täter stammte, die Meinung, dass Jungfrauen gegen Pilzgift immun seien. Solche Beispiele gibt es in Menge.

Abgesehen von naturwissenschaftlichen Kenntnissen soll der UR. aber auch wenigstens eine Vorstellung von der Wirkung der Gifte haben und zu diesem Zwecke irgend ein Lehrbuch über die Giftlehre (sagen wir z. B. die Intoxikationslehre von Prof. Dr. Rudolf Böhm, oder Dr. Rudolf Kobert) oder die Giftlehre in irgend einem Handbuch der gerichtlichen Medizin (Schauenstein, Maschka, Casper, Hofmann, Guder, Hoche, Schmidtmann, Dittrich, Strassmann u. s. w.) durchsehen. Brauchen kann er diese Kenntnisse sicher.[2])

[1]) Hierüber gibt jeder Kräuterhändler, auf dem Lande auch der Apotheker, genügende Auskunft.

[2]) Genaue Literaturangabe (v. Dr. Tröger) s. Friedreichs Bl. f. ger. Med. u. San. Pol. 1901 p. 266. — Sehr bequem und leicht verständlich sind die Tabellen in Lindenmayer „Die Vergiftungen, deren Erkenntnis etc.", Wien, Safař 1898. Vergl. Kratter in H. Gross' Archiv Bd. XIII p. 129 ff.

Gewissermassen als Memoranda mögen hier aus der Praxis einige wenige Anhaltspunkte zusammengestellt werden.

1. Verdächtig sind alle Todesfälle,[1]) in welchen jemand ohne nachweisbare Ursache erkrankt ist und Erscheinungen gezeigt hat, die zum Bilde einer bestimmten natürlichen Krankheit nicht passen. Hiermit ist freilich wenig gesagt und dieses Wenige schwindet auch noch, wenn bedacht wird, dass die herkömmlichen Vergiftungssymptome: Erbrechen, Durchfall, Schwindel u. s. w. einerseits auch bei anderen Erkrankungen auftreten, anderseits wieder keineswegs bei allen Vergiftungen vorkommen müssen und dass nicht einmal das plötzliche Auftreten der Erscheinungen unbedingt für die Annahme einer Vergiftung notwendig ist. Gerade vorsichtige und deshalb um so gefährlichere Leute werden mit langsamen und steigenden Vergiftungen vorgehen, welche nur ein langedauerndes Siechtum ohne stürmische Erscheinungen hervorrufen können.

2. Kein UR. möge es je versäumen, einmal den Gerichtschemikern zuzusehen, wenn diese irgend eine chemische Analyse, sagen wir z. B. die Untersuchung des Mageninhaltes auf Arsen vornehmen. Erst wenn er dies gesehen hat, wird er wissen, welch schwierige und mühsame Arbeit dies ist, er wird auch für die Zukunft wissen, was er von den Chemikern verlangen kann und wo die Grenzen dessen sind, was diese noch zu leisten vermögen. Insbesondere wird ihm klar werden, dass man nicht so im allgemeinen „auf Gift suchen" kann. Man findet häufig (auch unter recht gebildeten Juristen) die Auffassung, dass man bei der chemischen Analyse auf Gift etwa so vorgeht, wie wenn man in einem Sack Mehl nach einem darin verlorenen Ringe sucht, bei welcher Gelegenheit man ja selbstverständlich auch ein im Mehl befindliches Taschenmesser oder eine Uhr, oder sonst einen Gegenstand finden muss. Der Chemiker kann der Natur der Sache nach fast immer nur nach einem Gift suchen, und will man die Erhebung auf ein anderes Gift ausgedehnt haben, so muss dies besonders verlangt werden. Wenn z. B. der Chemiker noch so richtig und sorgfältig aber vergeblich nach Arsen gesucht hat, so beweist dies noch nicht, dass in dem betreffenden Objekt nicht noch zehn andere Giftstoffe, namentlich organische, enthalten sein können. Es empfiehlt sich daher nirgends mehr als gerade bei Vergiftungsfällen, mit dem betreffenden Sachverständigen in genaue Verbindung zu treten, ihm alles mitzuteilen, was man über die Sache weiss, womöglich eine Konferenz der obduzierenden Gerichtsärzte, des behandelnden Arztes und der Chemiker zu veranlassen, damit nach genauer Informierung

[1]) Über Fälle, welche verdächtig aussehen, aber natürliche Ursache haben und leicht Verwirrung anrichten können, s. namentlich M. Levy in Friedreichs Blättern LVIII. Jahrgang (Aprilheft u. folgende): „Welche Aufgaben stellen die Fälle plötzl. Todes dem Gerichtsarzt?" (namentlich Erstickungen verschiedener Art, Embolyen, sog. Thymustod, Tod aus Schreck und Freude z. B. Sophokles, Cheilon, Leo X., Philipp V., die Nichte Leibniz's, Louis v. Bourbon, Vesal, Pitt Baudin etc.). Dort auch reiche Literaturangabe. Vergl. dazu: Ottilio Ascarelli „Contributo allo studio delle morti improvisi", Roma 1907.

aller dieser Sachverständigen beschlossen werden kann, in welcher Richtung nach Gift zu suchen ist, ob vielleicht Mikroskopiker, Botaniker (vergl. p. 260) herangezogen oder ob bestimmte Teile des Mageninhaltes u. s. w. für spätere Untersuchungen aufbewahrt werden sollen, und endlich, ob vielleicht wegen gewisser Zeugen u. s. w. oder wegen anderer vorliegender Anhaltspunkte die Erhebungen in noch anderer Richtung ausgedehnt werden müssen. Solche Konferenzen vorzunehmen sollte sich der UR. geradezu zur Regel machen; meistens kommt Wichtiges zum Vorschein, zum wenigsten hat man die Beruhigung, getan zu haben, was möglich war.

3. Liegt ein, wenn auch noch so entfernter Verdacht auf Vergiftung vor, so genügt es nicht, wenn Magen und Mageninhalt u. s. w. vorschriftsmässig herausgenommen und zu Gerichtshanden gebracht werden, man muss sich sofort Gewissheit darüber verschaffen, in welcher Richtung weiter vorzugehen ist; in den meisten dieser Fälle ist durch Zeitgewinn alles geschehen. Man verlange also von den Gerichtsärzten, dass sie sofort mit einer guten Lupe den Magen- und Darminhalt u. s. w. sorgfältig durchsuchen, damit festgestellt werde, ob Pflanzen und Pflanzenbestandteile, auffallende Fremdkörper u. s. w. vorhanden sind, welche vielleicht auf ihre Natur als Giftstoffe zu untersuchen sind. Organische Körper halten sich namentlich unter den der Verwesung günstigen Umständen selten lange, zum mindesten ist ihre Untersuchung schon nach wenigen Tagen bedeutend erschwert. Werden sie aber von den Gerichtsärzten sofort bei der Obduktion herausgenommen und, wie diese es dann für gut befinden, in Alkohol, Wasser oder trocken aufbewahrt, so kann hierdurch das wichtigste Moment für die Untersuchung gerettet sein.[1])

4. Für Vernehmungen, besonders dann, wenn der Körper des Vergifteten noch nicht zur Stelle ist, also z. B. vor der Exhumierung, merke man einige wenige Kennzeichen, welche wenigstens soweit gehen, dass man Verdacht haben kann.

a) Auf Arsen ist in der Regel zu schliessen, wenn Erbrechen, heftiger Durst, brennendes, kratzendes Gefühl im Rachen, Magenschmerzen, Durchfall und Wadenkrämpfe eintraten. Keineswegs müssen aber alle diese Erscheinungen zusammentreffen.[2]) Von vielen wird behauptet, dass der Schweiss und der Atem der mit Arsen Vergifteten nach Knoblauch rieche, ähnlich wie dann, wenn man Arsen auf glühende Kohlen streut; es scheint, dass dieser Geruch wenn überhaupt, so nur bei chronischer Vergiftung auftritt. Mumifikation ist, wie jetzt nachgewiesen,[3])

---

[1]) Vergl. z. B.: O. Köhl „Vergiftung mit Schlafthee" (Mohnkopfabsud), Münchner mediz. Wochenschrift 1904 No. 30; Gimlette „Datura poisoning in the federated malay states", Brit. med. Journ. Mai 1903 No. 16.

[2]) H. Weimann „Über akute Arsenikvergiftung vom ger. ärztl. Standpunkt aus", Friedreichs Blätter f. ger. Medizin 1905 (wichtige Ratschläge wegen Mitnehmens der wichtigsten Objekte).

[3]) T. Zaayer „De Toestand der Lijken na Arsenicum Vergifting", Kon. Akad. van Wetenschappen te Amsterdam 1885.



sicher kein Kennzeichen von Arsenvergiftung, wie früher oft behauptet wurde.[1])

b) Phosphor erzeugt meistens gelbliche Hautfarbe (*Icterus*), auch leuchtet der Atem aus dem Munde im Dunkeln; es ist aber zu bemerken, dass das Leuchten des Phosphors[2]) durch Alkohol, Terpentinöl und Bleisalze unterdrückt wird. Da Phosphorvergiftungen fast nur durch Zündholzköpfchen geschehen, so merke man, dass die letale Dosis von Phosphor in Zündhölzchen ausgedrückt, sehr schwankend angegeben wird, da die Empfindlichkeit für Phosphor und der Phosphorgehalt der Zündhölzer sehr verschieden ist. Manchmal werden 10 Zündhölzer als tödlich bezeichnet, manchmal 100 Stück. Allerdings werden auch glaubhafte Fälle[3]) berichtet, in welchen kleine Kinder durch ein einziges Zündhölzchen getötet wurden.

c) Kohlenoxydgas - Vergiftung erzeugt hellrote Totenflecken,[4])

d) Kali chloricum aber violette Totenflecken.[5])

e) Sublimatvergiftungen sind leicht zu erkennen, wenn man blankes Kupfer, z. B. eine gescheuerte Kupfermünze in den Mageninhalt gibt, welche sich positiven Falles mit einer feinen Quecksilberschichte überzieht, die durch Hitze zu vertreiben ist.[6])

f) Kupfervitriol und Grünspan färben den Mageninhalt grün, blanker Stahl darein getaucht überzieht sich mit einer feinen Kupferschicht.

g) Schwefelsäurevergiftungen,[7]) die wohl nur an kleinen Kindern oder Schlafenden begangen werden dürften, zeigen sich durch die Einwirkung dieser Säure auf die Haut, also namentlich an den Mundwinkeln u. s. w. Die Haut wird dort, wo sie von der Säure berührt wurde, zuerst weiss aufgelockert, dann braun bis schwarz verschorft, wie verbrannt. (Häufig die sogen. Vitriolattentate.)

---

[1]) Vergl. C. Krügel in H. Gross' Archiv Bd. VI p. 195 und Ziemke „Über das Vorkommen von Arsen im menschl. Körper", Vierteljahrschrift f. gerichtl. Medizin 3. F. Bd. XXIII p. 51. Neuerdings (G. Bertraud in den „Ann. de l'Institut Pasteur", Juli 1903) wird behauptet, dass jedes Hühnerei 1—$^2/_{100}$ von einem Milligramm Arsen enthalte. — Falscher Verdacht auf Vergiftung durch Arsen etc. entsteht oft, wenn Blinddarmentzündung (Appendicitis) mit Durchbruch vorlag (Kister in Friedreichs Blättern 54. Jahrg. p. 401).

[2]) Fr. Jul. Otto „Anleitung zur Ausmittlung der Gifte", Braunschw. 1892.

[3]) Von Sonnenschein und dann in den Vorträgen von Prof. Kraus. — R. Kobert sagt, dass auch Erwachsene schon durch den Phosphor von 10 Zündhölzchen getötet werden können. Vergl. dazu A. Smita „Untersuchungen über den Phosphorgehalt der Zündhölzchen" in Friedreichs Blättern 46. Jahrgg. 1895 p. 134 und J. Kratter in H. Gross' Archiv Bd. XIII p. 129.

[4]) Sachs „Kohlenoxydvergiftung etc.", Vieweg & Sohn 1900; Wachholz in Arch. d'anthr. crim. Bd. XII p. 639; H. Gross' Archiv Bd. X p. 185.

[5]) Lacassagne in Arch. d'anthr. crim. Bd. II p. 359.

[6]) Burgl in Friedreichs Blättern f. ger. Med. 1902 Heft 6.

[7]) Unrichtiger Verdacht auf Schwefelsäurevergiftung wurde wiederholt angeregt, wenn Leichen (namentlich von Kindern) durch Ameisen, Küchenschaben etc. benagt wurden (sieht in der Tat täuschend ähnlich aus) s. p. 161.

h) Salpetersäure ruft auf der Haut zitronengelbe oder graugelbe Flecken hervor.

i) Salzsäure wirkt wie Schwefelsäure, färbt aber nicht so intensiv.

j) Oxalsäure wird zu häuslichen Zwecken häufig verwendet, könnte also bei kulposen Vergiftungen in Betracht kommen. Die damit Vergifteten haben weisslich graue Speiseröhren-Schleimhaut. Die Magenschleimhaut ist eigentümlich durchscheinend.[1])

k) Karbolsäure kann bei ihrer heute häufigen Verwendung zu Desinfektionszwecken auch zu Vergiftungen führen. Die damit benetzte Haut wird weiss, der Urin färbt sich braun oder grün. Der Geruch der Karbolsäure ist allgemein bekannt und leicht zu unterscheiden. Zu bemerken wäre, dass der Geschmack der Karbolsäure keineswegs so ekelhaft ist als man meinen sollte; eine ganz geringe Menge davon in den Mund gebracht (z. B. beim Kosten) schmeckt eigentümlich pikant und mahnt am ersten an einen sehr kräftigen, süssen Liqueur. Dieser Umstand erklärt vielleicht manche der vorkommenden Karbolsäure-Vergiftungen.[2]) (Über Saprolvergiftung s. Dost.)[3])

l) Die verschiedenen Laugen, darunter die zu Waschzwecken häufig verwendete sogenannte Laugenessenz, bilden die Schleimhäute und Gewebe zu einer leimartigen, aufgequellten Masse um, welche im Wasser löslich ist.

m) Blausäure kennzeichnet sich in allen ihren Verbindungen durch den heftigen Geruch nach bitteren Mandeln; dieser kann so stark werden, dass er ein ganzes Zimmer, in dem der Vergiftete liegt, ausfüllt. Vergiftungen mit Cyankali kommen vor.[4])

n) Opium nicht selten verwendet in der Form von Absud aus unreifen Mohnköpfen,[5]) zu Schlafmitteln für Kinder oder auch zu verbrecherischen Zwecken, kennzeichnet sich durch den charakteristischen Geruch, den unreife gequetschte Mohnköpfe von sich geben.

o) Strychnin[6]) erzeugt Erstickungstod, fast stets sehr bald

---

[1]) Kobert „Ein Fall von Oxalvergiftung", Zentralblatt f. innere Medizin, 1902 No. 46.

[2]) Goldenberg „Ein Fall von Karbolsäurevergiftung", Ärztl. Sachverst.-Ztg. 1902 No. 19

[3]) H. Gross' Archiv, Bd. X p. 96.

[4]) Jos. v. Josch „Vergifteter Messwein", H. Gross' Archiv Bd. XIV p. 90.

[5]) Literatur über Morphiumvergiftungen s. Friedreichs Bl. f. ger. Medizin 52. Jahrgang p. 266; dann van Ledden-Hulsebosch in H. Gross' Archiv, Bd. V p. 176 u. Bd. VIII p. 315; Katzenstein „Morphiumvergiftung", Münchener med. Wochenschrift 1902 No. 44; Tröger „Über Morphiumvergiftung", Friedreichs Blätter 1902; O. Köhl s. oben p. 760.

[6]) Nessel in H. Gross' Archiv, Bd. IV p 148; Lacassagne Arch. d'anthr. crim. III p 483; Tourdes ibid. III p. 498 u. III p. 519; Allard in der Vierteljahrschrift f. gerichtl. Medizin 1903 p. 234; Litterski in Ärztl. Sachverst.-Ztg. 1902 No. 10 u. 16; Schmidt in Ztschft. f. Medizinalbeamte 1902 No. 24; Kirch in deutsche medizin. Wochenschrift 1902 No. 3; Amschel in H. Gross' Archiv, Bd. XXI p. 279.

eintretende und lange, selbst durch Wochen anhaltende Totenstarre.

p) Atropin, sowie alle Teile der Tollkirsche (*Atropos belladonna*)[1]) erzeugen stark erweiterte Pupille. Diese Erweiterung kann so stark werden, dass von der Regenbogenhaut nur ein schmaler Ring übrig bleibt. Über diese Erweiterung der Pupille, die eine unangenehme Spannung im Auge erzeugt, wird der Vergiftete selbst klagen.

q) Nikotin verrät sich durch den bekannten Geruch nach Tabaksaft.

r) Santonin wird häufig als Wurmmittel verwendet und da manche Kinder eine absonderliche Empfindlichkeit für dieses Mittel haben, so kommen plötzliche Todesfälle nach dessen Genuss verhältnissmässig recht oft vor. Vergiftungen durch Santonin äussern sich durch Gelb- oder Violettsehen und gelben Urin.

s) Vergiftungen mit Dynamit sind seltsamerweise schon wiederholt vorgekommen; kenntlich sind sie, wenn durch die Lupe Sägespäne oder Infusorienerde nachgewiesen werden können (womit das Nitroglycerin gemengt wird).

t) Vergiftungen durch Giftpflanzen, Kanthariden u. s. w. sind meist nur mikroskopisch nachzuweisen. Jedoch kommen bei dem Genusse mancher organischen Stoffe, wie Krafft-Ebing[2]) bemerkt, transitorische Störungen in auffallender Weise zum Vorschein. So bei dem Genusse von Bilsenkraut, geflecktem Schierling,[3]) Stechapfel,[4]) Tollkirsche, Fingerhut, Pomeranzenliqueur, Absynth, Opium, Haschisch. Auch giftige Schwämme können unter Umständen tobsuchtartige Anfälle erzeugen.

In dieser Richtung sind noch die Wirkungen zu bemerken, welche das Bilsenkraut (*Hyosciamus niger*) innerlich oder äusserlich verwendet, bewirken soll. Oelzelt-Newin[5]) erzählt, dass eine alte Dame für irgend ein Leiden Umschläge von Bilsenkrautblättern gebrauchte, welche stets aus einer warmen Abkochung von Bilsenkrautblättern genommen wurden. Dies besorgten zwei alte Dienerinnen, welche im Verlaufe des Abends ohne weiteren Anlass in Streit gerieten, dieser artete in eine Balgerei aus, an welcher sich schliesslich die alte Dame selbst mit grosser Passion beteiligte. Auch anderweitig wird behauptet, dass sich Vergiftungen mit Bilsenkraut durch eine auffallende Streit- oder Rauflust kennzeichnen. Ebenso wird berichtet,

---

[1]) Wird (als Absud von Tollkirschenkraut) oft als Antiliebestrank verwendet (also um eines dem anderen abwendig zu machen) — selbstverständlich oft von den gefährlichsten Folgen begleitet.

[2]) „Die transitorischen Störungen des Selbstbewusstseins", Erlangen 1861.

[3]) Pribram in H. Gross' Archiv, Bd. IV p. 166.

[4]) Soll auch zu höchst gefährlichen Liebestränken verwendet werden.

[5]) „Über sittliche Dispositionen" Graz 1892; vergl. dazu: Klingmüller „Vergiftung durch Bilsenkraut", Ztschft. f. Medizinalbeamte, Sonderheft von 1902 (woraus namentlich die enorme Giftigkeit der Bilsenkrautkörner zumal für Kinder hervorgeht).

dass Abkochungen von Fliegenschwamm (*Amanita muscaria*)[1]) grenzenlose Wutanfälle erzeugen sollen, ja man will sogar behaupten, dass sich die alten Germanen vor dem Kampfe hiermit Mut angetrunken hätten. Erotische Erregungen bewirken von organischen Stoffen namentlich Kanthariden, Stechapfel, Corynanthin (Rindenextrakt vom Yohimbebaum in Kamerun), angeblich auch *Stincus marinus.*[2])

Namentlich mit ersteren, den berüchtigten „spanischen Fliegen" (*Lytta vesicatoria*) geschieht viel Unheil. Die stimulierende Kraft der Kanthariden ist im Volke sehr bekannt und da die „spanischen Fliegen" (zollange, schön metallisch grün glänzende Käfer) in manchen Gegenden (namentlich auf Fliedergebüschen) häufig vorkommen, so ist ihre Verwendung nicht selten. Vor allem werden sie von Kurpfuschern häufig zur Erweckung erloschener Manneskraft verordnet, dann finden sie Anwendung bei verschiedenen Liebestränken, auch zum Reizen des oder der Geliebten — überall in höchst gefährlicher Weise (Nierenentzündung etc.). Der Nachweis gelingt hauptsächlich nur durch den Befund der metallisch glänzenden Teilchen des (pulverisiert verwendeten) Käfers. —

Auch zu rohen und gefährlichen „Scherzen" dienen die Kanthariden. So wurde mir von vertrauenswürdiger Seite erzählt, dass ein Bauernbursche bei einem grossen Kirchweihfeste feingepulverte „spanische Fliegen" auf einem Tanzboden verstreut hatte; dieses Pulver wurde von den Tanzenden aufgewirbelt, gelangte auf die Schleimhäute und wirkte äusserst erregend; die Folgen dieses schändlichen Bubenstückes sollen entsetzlich gewesen sein. —

5. Bei Vergiftungen mit Schwefeläther und Chloroform[3]) muss erwähnt werden, dass durch diese bei Frauen mitunter erotische Vorstellungen ausgelöst werden können, was öfters den Anlass zu falschen Beschuldigungen von Ärzten gegeben haben kann, welche man eines Unsittlichkeitsverbrechens während der Narkose bezichtigt hat. —

6. Zum Schlusse noch einige Worte über eine primitive Art der Herstellung von Arsenspiegeln; da Vergiftungen mit Arsen die häufigsten sind, so ist der UR. oft in der Lage, sich rasch darüber entscheiden zu müssen, ob er bei der Obduktion einen Mordfall annimmt oder nicht, um zu wissen, ob er wichtige, unaufschiebliche Amtshandlungen vorkehren muss. Die Obduktion hat z. B. ergeben, dass die Magenschleimhaut an einzelnen Stellen rote Punkte, Flecken und Streifen aufweist und dass gerade an diesen kleine, weisse oder gelbe sandige Körnchen eingebettet sind. Der Verdacht, dass dies Arsenik sein möchte, liegt nun wohl vor, um aber daraufhin jemanden wegen Gift-

[1]) Vergl. Drasche: „Hygiene und gerichtl. Medizin" (Bibliothek der ges. Medizin), Wien, Prohaska 1899 (Art. Genussmittel).

[2]) Über Akonit(Eisenhut)vergiftung Brouardel, Crolas, Lépine: „Intoxication sur l'aconitine". Arch. d'anthr. crim. VII p. 179.

[3]) Anonymus: „Mord durch Chloroform", Ärztl. Sachverst.-Ztg. 1905 No. 8 p. 168. (Schlafende können, ohne zu erwachen, nicht chloroformiert werden.)

mordes zu verhaften, dürfte dieser Verdacht nicht genügen. Sich hierüber Klarheit zu verschaffen, ist nun so leicht, dass man dies Verfahren nie unterlassen sollte. Wie p. 171 erwähnt, soll der UR. stets zwei, unten verschlossene Glasröhren mit sich führen; ein solches Röhrchen findet nun hier seine Verwendung. Man nimmt eines der genannten weissen oder gelben Körnchen aus der Schleimhaut des Magens (selbstverständlich nur dann, wenn davon für die eigentliche Probe durch die Sachverständigen noch reichliches Material vorhanden ist), trocknet es mit reinem Papier (Löschpapier, Zigarettenpapier) wohl ab und gibt es in eines der Glasröhrchen. Nun verschafft man sich frische Holzkohle, indem man einzelne Zündhölzchen verbrennt und verkohlen lässt; das verkohlte Köpfchen und das nicht verkohlte Holz wird beseitigt und einige Stücke der reinen Kohle auf das sandige Körnchen im Glasrohre getan (es liegt also auf dem Boden der Glasröhre das Körnchen und darüber, also näher der Mündung die Kohle). Die Röhre wird nun, schief gehalten, über einer Kerzenflamme oder einem brennenden Wachszündhölzchen vorsichtig erwärmt. Ist das Körnchen Arsen, so verflüchtigt es sich, die über die Kohle streifenden Dämpfe werden durch diese reduziert und schlagen sich am kalten Teile des Glasrohres als ein charakteristisch metallglänzender, schwarzgrauer Fleck nieder. Ist dies der Fall, so ist es allerdings nicht zweifellos, dass das fragliche Körnchen Arsen war, es ist aber so viel Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, dass mit ruhigem Gewissen allenfalls zu einer Verhaftung geschritten werden darf. Dass der Vorgang protokolliert und das Glasröhrchen aufbewahrt werden muss, ist wohl selbstverständlich.

6. Verletzung von Leichen.

Dass ein Mensch nach seinem Tode noch Angriffen ausgesetzt ist, kommt häufiger vor, als wir annehmen.[1]) Von geringerem Interesse für uns sind solche Fälle dann, wenn es bei der Misshandlung einer Leiche sein Bewenden gefunden hat, z. B. sogen. Leichenraub, Misshandlung einer Leiche aus Aberglauben (Vampir, Wehrwolf etc.); dann echte Leichenschändung aus sexuellen Gründen, etwa noch Entwendung von Leichenteilen zu Studien- oder wissenschaftlichen Zwecken etc. — über solche Vorfälle ist auch nicht viel zu sagen.

Wichtig sind aber zwei Gruppen derartiger Vorgänge:

1. Die Verletzung von Leichen mit Hinwegnahme einzelner Teile. Beschrieben sind bis jetzt 10 Fälle,[2]) die alle darin übereinstimmen, dass der Mörder sein Opfer ohne sonst nachweisbaren Grund getötet, Teile des Körpers und Kleider mitgenommen oder um den Leichnam herum gelegt oder aufgehängt, und als Grund für sein Vorgehen etwas

[1]) Siehe namentlich Dittrich im III. Bd. seines „Hdb. der ärztl. Sachverst. Tätigkeit", p. 324 ff.

[2]) H. Gross: „Psychopathischer Aberglauben" in H. Gross' Archiv, Bd. IX p. 253 und Bd. XII p. 334.

offensichtlich Unwahres angegeben hat. So viel bis jetzt über diese merkwürdigen und wichtigen Fälle gesagt werden kann, dürfte es sich um abergläubische Motive psychopathisch veranlagter Individuen handeln. Ich vermeine, in den zitierten Abhandlungen die Berechtigung zu dieser Annahme (einstweilen nicht mehr) nachgewiesen zu haben. Vorausgesetzt muss werden, dass Aberglauben in verschiedenster Form im Volke noch sehr stark verbreitet ist. Ein normaler Mensch wird sich nur zu einem abergläubischen Vorgange entschliessen, wenn das Mittel hierzu nicht schwer und auf nicht verbotenem Wege zu erreichen ist (also Maximum: ein Tier töten, einen Teil davon essen, bei sich tragen etc.). Handelt es sich aber um ein Mittel, welches nur auf verbrecherischem Wege zu erreichen ist, so liegt die Sache anders. Dass man z. B. fliegen oder sich unsichtbar machen kann, wenn man das Herz eines Kindes isst, dass man bei Gericht „Gewalt erlangt", wenn man den Knochen eines Ermordeten bei sich trägt etc. — das glaubt auch der normale Abergläubische. Aber normale Hemmungsvorstellungen hindern ihn, sich auf verbrecherischem Wege diese Mittel zu verschaffen. Liegt aber äusserster Zwang vor (äusserlicher durch grösste Not, Gefahr, oder innerlicher durch geistige Krankheit)— dann wird die Idee überwertig, die Hemmungsvorstellungen werden unterdrückt und das zur Erlangung des fraglichen Mittels nötige Verbrechen wird begangen. Diese Fälle sind aber wichtig und häufiger als man annimmt.[1]) An Mord aus psychopathischem Aberglauben ist stets dann zu denken, wenn subjektiv kein Motiv zu entdecken und wenn objektiv festzustellen ist, dass Teile des Körpers, auch Kleidungsstücke oder Teile davon herumgelegt und enttragen wurden.[2]) —

2. Psychologisch durchaus nicht interessant aber praktisch wichtig sind die nicht dolose zugefügten Verletzungen. Solche, die einer Leiche durch Tiere zugefügt wurden, können nur ausnahmsweise Verwirrungen anrichten (s. p. 161 Benagen durch Ameisen, Asseln und dann durch Verschleppen einzelner Leichenteile durch Füchse, Hunde etc.). Häufig ist es aber vorgekommen, dass auf Leichen, die im Freien, zumal im Walde lagen, durch Jäger etc., die ein Wild zu sehen geglaubt haben, geschossen wurde. Dies kann besonders leicht geschehen, wenn die Leichen von Selbstmördern oder von allein und plötzlich im Walde Verstorbenen dort länger liegen blieben. Werden diese dann mit Schusswunden gefunden, so kann leicht Verwirrung angerichtet werden (s. p. 162). —

---

[1]) Vergl. Benoit und Carlè „Rapport sur un assassinat suivi de mutilations cadaveriques", Arch. d'anthrop. crim. t. I p. 144.

[2]) Gegen diese Aufstellung: A. Nussbaum in der Liszt'schen Ztschft., Bd. XXVII p. 350; Verf. scheint wirklich zu befürchten, dass durch die Annahme des „Psychopath. Aberglaubens" die Idee vom jüdischen Blutglauben u. Ritualmorde unterstützt u. eine Judenverfolgung entfacht werden könnte!



7. Abtreibung der Leibesfrucht.

Die Tätigkeit des UR. bei Feststellungen in Fällen von Abtreibung der Leibesfrucht wird immer eine beschränkte sein, das Technische müssen die Sachverständigen leisten. Gleichwohl muss der UR. auch hier unterrichtet sein, da häufig die Möglichkeit einer Beweisführung einzig im Auffinden der corpora delicti bestehen wird. Diese, nämlich die Abtreibungsmittel, brauchen aber nicht immer in natura gefunden zu werden, es kann auch der Nachweis durch Zeugen genügen, dass solche Mittel vorhanden waren. Will aber der UR. den Nachweis des Vorhandenseins von Abortiven liefern, so muss er sie erst einmal kennen, und wenigstens etwas mit der Literatur[1]) vertraut sein. Vor allem ist zu merken, dass man heute kein eigentliches Abortivmittel kennt, d. h. kein solches, welches den Abgang der Frucht bewirkt, ohne das Leben der Mutter zu gefährden (natürlich abgesehen von den operativen Eingriffen des Fachmannes). Aber solche Mittel, die auf die Frucht wirken, aber gleichzeitig die Mutter gefährden, gibt es sehr viele und die meisten sind im Volke überraschend gut bekannt.

Diese Mittel kann man am einfachsten in drei Gruppen teilen:

1. Solche, die auf den Körper im allgemeinen von aussen einwirken,

2. solche, welche direkt an den weiblichen Geschlechtsteilen oder deren Umgebung angewendet werden, und

3. solche, die innerlich gegeben werden und durch den Magen wirken sollen.

ad. 1: Hierher gehören vor allem sämtliche lebhafte Bewegungen: Springen, Tanzen, Reiten, Drücken, Stossen, Kneten, Fallen; dann Heben schwerer Sachen (namentlich Hochheben über den Kopf) und alle Eingriffe, die oft unter dem Titel „Massieren" empfohlen werden. Sehr häufig werden heisse Fussbäder, die mit reizenden

---

[1]) Z. B. von Dr. Paul Guder „Kompendium der gerichtlichen Medizin"; Lehrbücher der gerichtl. Medizin; dann H. v. Fabrice-Weber: „Die Lehre von der Fruchtabtreibung und vom Kindsmord", Erlangen 1868, 2. Aufl. Berlin 1905; Krebel „Volksmedizin"; Schroff „Mediz. Jahrb. d. k. k. Gesellschaft der Ärzte", Wien 1862; Dr. H. Ploss „Zur Geschichte, Verbreitung und Methode der Fruchtabtreibung", Leipzig, Veit & Co. 1883; H. Horch „Das Verbr. der Abtreibung"; J. Diss. Giessen 1878; Maschka „Neue Sammlung gerichtsärztl. Gutachten". Prag 1857; Tardieu „Annal. d'hygiène publ." 1864, I. Heft; besonders aber: Lewin und Brenning „Die Fruchtabtreibung durch Gift und andere Mittel", Berlin 1899 (und die dort erschöpfend angegebene Literatur); P. Brouardel „L'avortement", Paris, Baillière & fils 1901; Kleinwächter in H. Gross' Archiv Bd. V p. 200; Fochier et H. Coutagne „L'avortement criminel", Arch. d'anthr. crim. T. II p. 148; Hans Schneickert „Das Verbr. der Abtreibung und die Reform des Strafrechts", H. Gross' Archiv Bd. XVIII p. 105; P. Rixen „Zur Statistik der Fruchtabtreibung", H. Gross' Archiv Bd. XXIII p. 326; O. v. Sterneck „Zur Frage der Abtreibung", H. Gross' Archiv Bd. XXII p. 73. Vergl. die drei Vorträge von Haberda, v. Wagner u. Hans Gross in der Wiener klinischen Wochenschrift 1905 No. 8, 9, 10 (im letztgenannten: Literaturangabe namentlich über ärztlichen Abort). Die neueste Literatur über Abtreibung s. P. Dittrich in Virchows Jahresberichten 40. Jhrgg. (pro 1905), Berlin, A. Hirschwald, I. Bd. p. 695.

Stoffen versetzt sind (Salz, Pfeffer, Senfmehl, Asche etc.) endlich auch wohl Elektrizität (Hofmann) angewendet. Dass man zu solchen Mitteln gegriffen hat, wird bisweilen nachzuweisen sein — aber darzutun, dass dies absichtlich, zum Zwecke der Abtreibung geschehen ist, wird nur ausnahmsweise gelingen. —

ad. 2: Solche Mittel, von denen einige auch ärztlich angewendet werden, sind: der Eihautstich, Duschen, Tamponaden, Einlegung von Laminariastiften, Presschwamm, Einspritzungen von Glycerin, warmem Wasser, von Öl, sehr verdünnter Schwefelsäure, Essig; Einlegen von Knoblauch in die Scheide; Einreibungen des Bauches mit Krotonöl (dem überaus drastisch wirkenden Öle aus *Croton tiglium*, einer ostindischen Euphorbiacae); dann Pflaster von Cyclamen, *Arthemisia*, Coloquinthen, *Opoponax*, Iriswurzel und Terpentin, Dämpfe von *Arthemisia, Foenum graecum* etc.; dann Schröpfungen und Blutegelsetzen in der Nähe der Genitalien. —

Das heute angeblich am häufigsten verwendete Mittel ist ein in die Scheide eingeführtes und dort mit Hilfe eines hochgestellten Irrigators mit kaltem Wasser gefülltes Präservativ aus Kautschuk (Condom). Wird dies dann abgebunden und durch mehrere Stunden ruhig belassen, so soll der Reiz, wenn an mehreren Tagen wiederholt, meistens abortierend wirken (?).

Alle diese Mittel finden sich in den Händen von Pfuschern männlichen und weiblichen Geschlechtes, werden viel häufiger zu verbrecherischen Zwecken verwendet, als wir in der Regel glauben, und sind daher bei betreffenden Nachforschungen streng im Auge zu behalten. Das Vorhandensein eines Stückes Presschwamm, das Herummanipulieren mit einer Stricknadel, mit welcher schon oft der Eihautstich durchgeführt wurde, das Vorhandensein eines Irrigators für Uterusduschen, oder die Auffindung eines Irrigators, kombiniert mit einem Kautschukpräservativ, das Bestehen von Narben (Schröpfen und Blutegelsetzen) kann in Verbindung mit anderen Beweismomenten immerhin einen Anhaltspunkt liefern.

ad. 3: Im allgemeinen kann gesagt werden, dass alle Mittel, welche heftig wirken, starkes Erbrechen, Durchfall, heftiges Urinieren oder Blutandrang zur Gebärmutter verursachen, auch einen Abortus erzeugen können (unter gleichzeitiger Gefährdung der Mutter).

Als Mittel,[1]) welche vorzugsweise im Volke bekannt und als Abortiva im Gebrauche sind, wären zu nennen: Phosphor (Lösung von Zündholzköpfchen), Arsen, schwefelsaures Kali, Schweinfurter Grün, dann Kanthariden (*Lytta vesicatoria*, spanische Fliege), *Gyrinus natator* (Drehkäfer, Taumelkäfer), *Meloe majalis* (Maiwurm), *Cetonia aurata* (Rosenkäfer); ferner *Juniperus sabina* (Sadebaum, Segenbaum, Jungfernrosmarin), Zedernöl (von *Juniperus virginiana*), *Thuja occidentalis* (Lebensbaum), *Taxus baccata* (Eibenbaum), gemeiner

[1]) Gottschalk in „Gerichtl. Medizin in 12 Vorträgen", Jena, Fischer 1903, nennt noch: Bernsteinöl, Pilocarpin, Bleipräparate, Kali chloric., Nitrobenzol, Oxal- und Karbolsäure, Seife, Kalilauge, Anilinverbindungen.

Wacholder (*Juniperus communis*), *Tanacetum vulgare* (Reinfarn), *Ruta graveolens* (Raute), *Ledum palustre* (der „Porst" der Torf- und Moorgegenden), Schoten und Samen von *Cassia acutifolia* oder *lenitiva* (im Volke „Mutterblätter" genannt), *Chelidonium majus* (Schöllkraut), Schoten und Blätter von *Colutea arborescens* (Blasenstrauch), kleine Stückchen der Calabarbohne[1]) (*Physostigma venenosum*), Pilocarpium (*folia jaborandi*), die Wurzel des gefleckten Aronstabes (*Aron maculatum*) in Wein gekocht; Safran (*Crocus sativus*), auch in Wein gekocht (schon den alten Römern und Griechen bekannt), *Asa foetida* (Teufelsdreck) in Wein, *Helleborus niger* (Niesswurz), *Aristolochia* (Osterluzei), *Secale cornutum* (Mutterkorn; Ergotin), Wallnüsse in Branntwein angesetzt; Zwiebel, Knoblauchsaft, Kellerhalsblätter (*Daphne mezereum*) — alles mit Wein; ebenso Wein mit etwas Scheidewasser, dann Brechweinstein und das (eisenhältige) Wasser, welches im Troge des Schleifsteines steht; Glühwein und Branntwein mit Salz, Pfeffer und Asche und so fort in endloser Menge. Eines grossen Ansehens erfreut sich die „Diktamswurzel[2]) mit Polleywasser".[3])

Hierzu sei bemerkt: Arsen, sowie andere Gifte sind oft in der abgetriebenen Leibesfrucht nachweisbar, man versäume es daher nicht, in solchen Fällen zu veranlassen, dass der Fötus chemisch untersucht werde. Kanthariden, sowie pflanzliche Mittel (z. B. Sadebaum, Mutterkorn u. s. w.) sind häufig unter der Lupe oder unterm Mikroskop nachweisbar, worauf zu achten ist. — *Gyrinus natator*, jenes stahlblaue Käferchen, welches gewöhnlich zu mehreren an der Oberfläche jedes Tümpels, an ruhigen Stellen der Bäche u. s. w. herumfährt, ist ein weitverbreitetes Abortivmittel, obwohl es in den Lehrbüchern nicht angeführt zu werden pflegt. Es wird von den Landleuten angewendet, wenn weibliche Haustiere kein Verlangen zeigen, belegt zu werden (wenn z. B. eine Stute zur richtigen Zeit nicht „rossig" wird). Man gibt ihnen dann (in der Regel in der heiligen Zahl 7) mehrere Taumelkäfer zu fressen, worauf der gewünschte Erfolg nie ausbleibt. Sie wirken also ähnlich wie spanische Fliegen, geschlechtlich heftig reizend, also auch abtreibend (Blutandrang zum Uterus). — *Cetonia aurata* wird namentlich in Russland und benachbarten Ländern verwendet.[4]) — *Juniperus sabina* dürfte das bekannteste Abtreibungsmittel sein. Die Wissenschaft[5]) verhält sich zwar zweifelnd über seine Wirksamkeit, das Volk aber gewiss nicht. Wer jemals in einem, allgemein zugänglichen botanischen Garten den Sadebaumstrauch angesehen hat, wird wissen, wie zerzaust und zerzupft, wie von Ziegen abgefressen,

[1]) Das schwefelsaure Salz des Physostigmins, das sogen. Eserin wird in der Tierheilkunde (durch subkutane Einspritzung als verlässliches Abführmittel) benutzt, ist daher oft in den Händen von Laien, so dass es sowohl zu Abtreibungen als zu Vergiftungen benutzt wird. Vergl. Leibholz in der Vierteljahrschrift für gerichtl. Medizin 3. Folge Bd. III, 2, p. 284.

[2]) Wurzel von *Dictamnus albus* (auch Diptam-, Specht-, Eschen- oder Aschwurzel genannt), eine Staude aus der Familie der Rutaceen.

[3]) Abkochung von *Mentha pulegium*.

[4]) „Lehrbuch der Intoxikationen" von Dr. Rud. Kobert.

[5]) Vergl. Hofmann: „Lehrbuch der gerichtlichen Medizin", Wien 1902.

er aussieht. Beweis genug, wie sehr der „Jungfrauen - Rosmarin" von Hilfsbedürftigen frequentiert wird; wirksam ist das flüchtige Öl in den frischen Zweigspitzen, diese werden gekocht, der Abguss getrunken. Das Erbrochene ist daher grellgrün, kleine Pflanzenpartikelchen darin, sehr oft leicht nachweisbar. — *Thuja*, Eibenbaum u. s. w. werden ähnlich verwendet; Rainfarn ist am meisten in Frankreich, Raute in Amerika, beide aber auch bei uns gebräuchlich. Die Senna ist heute noch ein bekanntes Abführmittel (die Sennesblätter), es werden aber dermalen nur die Blätter als Tee verwendet. In früherer Zeit waren auch die Früchte gebräuchlich. Merkwürdigerweise hat sich der Gebrauch der Schoten und Früchte der Senna (*Cassia acutifolia* oder *lenitiva*) als Abortivmittel im Volke erhalten. Die Schoten sind flachgedrückt, papierdünn, 3—6 Zentimeter lang, halb so breit und enthalten 4—6 Kerne von weisser oder bräunlicher Farbe, welche wie flachgedrückte Weinbeerenkerne aussehen (sogenannte Mutterblätter). — Die Calabarbohne ist braun, einige Zentimeter lang und sehr giftig. Sie heisst auch Gottesgerichtsbohne, da sie im tropischen Afrika von Verbrechern verschlungen werden muss, welche als unschuldig gelten, wenn sie mit dem Leben davonkommen. Sehr kleine Stückchen davon gelten als Abortivmittel; — wie die Leute zu den letztgenannten zwei Dingen gelangen, weiss ich nicht. —

Im allgemeinen kann noch gesagt werden, dass als Abtreibungsmittel vom Volke nur solche Mittel verwendet werden, welche entweder in der Natur leicht zu finden sind (Sadebaum, Rainfarn, Taumelkäfer u. s. w.), oder welche unter harmlosen Namen (Abführmittel, Tierarznei u. s. w.) gekauft werden können. Muss sich der Käufer oder die Käuferin des betreffenden Mittels deutlicher ausdrücken, so wird beim Kurpfuscher, in der Apotheke, beim Kräuterhändler, selbst beim Arzt, ein Mittel verlangt, um „die in Unordnung gekommene monatliche Zeit", oder „das gestockte Geblüt" oder ähnlich, wieder richtig zu stellen. —

Wie überaus häufig übrigens von Kurpfuschern männlichen und weiblichen Geschlechtes Abtreibung in grossem Stile betrieben wird, das beweisen manche Ankündigungen in den Blättern grosser Städte. Dass dies in Frankreich und namentlich in Amerika ebenso offen als unbeanstandet geschieht, ist seit langem bekannt. Aber auch in unseren Zeitungen kommen recht deutliche Annoncen vor. Ich fand einmal (April 1903) in einem grossen Blatte knapp nach einander drei Empfehlungen von Hebammen, welche zwar alle drei ihren Namen nur durch Anfangsbuchstaben kennzeichneten, aber ihre Wohnung genau angaben; sie bieten fast wörtlich gleichlautend „distinguierten Damen Beistand und freundliche Information in allen diskreten Angelegenheiten" an; man möge sich „nur ganz vertrauensvoll wenden" an Frau etc. (folgt Namenschiffre, Wohnung, Stockwerk, Tür-No. etc.).

Die fast vollkommen kongruente Fassung der drei Annoncen ist auffällig; es kann ja eine diese von der anderen abgeschrieben haben — viel wahrscheinlicher ist es aber, dass eine Firma das Ge-

schäft in drei Filialen betreibt, welch letzteren je eine Hebamme vorsteht. Dass „freundliche Information in allen diskreten Angelegenheiten“ auf Abtreibung deutet, ist mehr als wahrscheinlich.[1])

8. Kindsmord.

Wenn noch des Kindsmordes mit einigen Worten Erwähnung geschehen soll, so geschieht dies vornehmlich in der Absicht, darauf hinzuweisen, um wie viel öfter dieses Verbrechen verübt wird, als wir davon Kenntnis erlangen. Ich bemerke, dass ich hier, vom kriminalanthropologischen Standpunkte aus, den Begriff des Kindsmordes etwas weiter dehne, als dies nach der strengstrafrechtlichen Auffassung zulässig ist. Wenn eine Frauensperson ihr, einige Tage oder einige Wochen altes Kind tötet, dies aber vor, bei oder unmittelbar nach der Geburt bereits mehr oder weniger fest beschlossen hatte, so ist das selbstverständlich kein Kindsmord im strafrechtlichen Sinne, für unsere Erörterungen fassen wir diese Vorgänge aber mit dem wirklichen Kindsmord zusammen. Kriminalanthropologisch und kriminalpsychologisch ist es auch dasselbe, denn wir glauben doch nicht mehr an die sogen. psychologisch-psychopathologischen Zustände, die bei der Geburt eintreten sollen und die Strafbarkeit der Mutter herabsetzen. Wäre diese Konstruktion richtig, so müssten alle jene Mütter, welche ihre Kinder bei der Geburt töten, dies nicht schon längst, also in noch normalem Zustande beschlossen haben. Sie haben aber regelmässig ihre Schwangerschaft geleugnet, für das Kind nichts vorbereitet, im Geheimen entbunden und keine Hilfe zur Geburt gesucht — Beweis genug, dass ihnen der Gedanke zum Morde nicht erst im „psychopathologischen Zustande während der Geburt“ gekommen ist, sie sind daher vom kriminalpsychologischen Standpunkt aus alle gleich zu halten, jene, die ihr Kind bei, sofort, oder einige Tage nach der Geburt getötet haben. Psychopathische Momente haben in keinem Falle den Beschluss verursacht und andere treibende Gründe sind bei beiden gleichmässig vorhanden.[2])

Fassen wir also die Tötungen neugeborner und ganz junger Kinder hier unter Kindsmord zusammen, so müsste uns vor allem die Zahl dieser begangenen, nicht der entdeckten, Verbrechen interessieren. Diese Zahl kann uns die Statistik natürlich wieder einmal nicht liefern, wohl aber könnte man Zusammenstellungen darüber machen, wie die einzelnen Kindsmorde entdeckt worden sind. Dies zu liefern wäre nicht unmöglich und sehr belehrend, denn wir würden wahrnehmen, dass in den weitaus meisten Fällen ein absonderlicher Zufall zu dieser Entdeckung geführt hat; ist dies aber beweisbar, so dürfen wir annehmen, dass eine unabsehbare Menge von Kindsmorden begangen und nicht entdeckt wurde, weil jener besondere Zufall eben nicht ge-

[1]) Ähnliches deutet auch an: Aschaffenburg „Das Verbrechen und seine Bekämpfung“, Heidelberg 1903.
[2]) Vergl. H. Gross in H. Gross' Archiv Bd. XXVI p. 67 und W. Gf. Gleispach ibidem Bd. XXVII p. 224.

wirkt hat. Dr. Kaspar Schmidh[1]) sagt: „In einer der namhaftesten deutschen Grosstädte wurde vor einiger Zeit in einem der Abflusskanäle, welcher die Abwässer der Stadt in den vorbeifliessenden Fluss führte, zu irgendwelchem Zweck ein Sperrgitter angebracht. An diesem fingen sich, wie mir von vertrauenswürdiger Seite mitgeteilt wurde, in einer einzigen Woche 12 Leichen neugeborner Kinder, deren Herkunft unbekannt blieb."

In diesen Fällen — und es wird vermutlich auch in den anderen Wochen nicht anders gewesen sein — hat eben jener berühmte Zufall nicht gewirkt, und die Entdeckungen sind ausgeblieben. Aus eigener Praxis erinnere ich mich daran, dass in den vielen Fällen von Kindsmord, die ich zu bearbeiten hatte, sehr oft nur irgend ein auffallender Zufall die Entdeckung herbeigeführt hat. Z. B.: der Bauer will einen jungen Obstbaum setzen und wählt als Stelle, wo er die Grube gräbt, just jenen Platz, auf welchem die Magd gestern ihr getötetes Kind vergraben hat. — Der Förster kommt mit einem Hunde an einem Bauernhof vorbei, spricht mit dem Bauern und geht fort; dieser ruft ihn zurück, weil er mit ihm wegen der Wahlen sprechen will, und während die Männer nun reden, gräbt der Hund die halbverweste Leiche eines Kindes aus, das die Tochter des Bauern umgebracht hat. — Der dritte Bauer fährt seinen Dünger nur zweimal im Jahre auf die Felder. Einmal verkauft er dem Nachbar eine kleine Fuhre Mist, und als dieser den Dünger zu aussergewöhnlicher Zeit fortfährt, entdeckt man die darin vergrabene Leiche eines neugebornen, erwürgten Kindes. — Einer alten Bürgersfrau fällt es ein, in einem Schrank auf dem Dachboden, den sie viele Jahre nicht geöffnet hat, etwas zu suchen, und findet die noch warme Leiche des Kindes einer Hausbewohnerin. — Jeder Praktiker könnte diese Reihe verlängern und man fragt nur immer wieder: „Wie oft spielt ein solcher Zufall nicht mit?"

Ebenso müssen wir uns darüber wundern, dass sich die Weiber nicht geschickter ausreden. Sturzgeburten werden oft behauptet,[2]) Ohnmachten nach der Geburt, während welcher das Kind durch eine Bettdecke, unglückliche Lage etc. erstickt sei, werden seltener angeführt, und noch nie habe ich gehört, dass sich Eine darauf ausgeredet hätte, sie sei im Bade von der Geburt überrascht worden und es sei das Kind ertrunken. Wie leicht ein Kind erstickt, wenn ihm auch nur geringe Hindernisse auf Mund und Nase gelegt werden, ist bekannt genug (Engelmacherinnen!) und doch sind diesfällige Behauptungen nicht sehr häufig. Mir ist in dieser Richtung die Mitteilung eines absolut verlässlichen Gewährsmannes belehrend gewesen, der sich als Zuhörer bei einer Verhandlung ob Kindsmordes befunden hat. Die Angeklagte hatte im Vorverfahren alles geleugnet und gab bei der Hauptverhandlung an: sie hätte ihr einen Tag altes Kind, im Bette sitzend gesäugt; ermüdet sei sie hierbei eingeschlafen und etwas nach

[1]) „Politisch-Anthropolog. Revue", Juniheft 1906 p 172.

[2]) Placzek „Zur Frage der Sturzgeburt", Vierteljahrschft. f. ger. Medizin, 3. Folge, Bd. XXVI, 1; Cumston: „Pregnancy and crime", American journ. obstet. N. Y. 1903 Vol. XLVIII p. 803.

vorne gesunken, so dass ihre stark entwickelte Brust das Gesicht des Kindes bedeckt und dieses erstickt haben müsse. Vor meinem Gewährsmann sassen im Zuhörerraume zwei junge Mädchen aus dem Volke, und als die Angeklagte die Darstellung des angeblichen Herganges beendet hatte, stiess das eine der Mädchen ihre Nachbarin mit dem Ellbogen und sagte: „Du — das ist eine Idee!" —

Es ist bezeichnend, das es im Englischen ein besonderes Wort für das Erdrücken der Kinder im Schlafe gibt: to overlay, so wie unsere Bauern sagen: „sie hat ihr Kind verschlafen". Wie häufig solche (wirkliche und angebliche) Fälle vorkommen, beweist die Mitteilung von Westcott,[1]) dass in England und Wales im Durchschnitt ungefähr 1500 Fälle solcher „verschlafener" Kinder im Jahre zur Kenntnis der Behörde kommen (in London allein alljährlich 5—600 Kinder!) —

In Japan wird eine grosse Zahl von neugebornen Kindern in der Weise getötet, dass man ihnen nasses, überaus zähes und dichtes Baumwollenpapier auf Mund und Nase legt und dann irgend einen unglücklichen Zufall als Erstickungsursache anführt.[2]) Ähnliches geschieht bei uns sicher auch. —

Wenn wir fragen, ob wir aus diesen Tatsachen bestimmte Lehren ziehen können, so werden wir dies verneinen müssen, wir werden aber zugeben, dass ohne Zweifel die Zahl der bekannt werdenden Kindsmorde eine verschwindend kleine gegen die Zahl der wirklich begangenen ist, so dass ein strenges Augenmerk auf alles diesfalls auftauchende Verdächtige unbedingt notwendig ist. —

9. Selbstmord.

Wenn auch der sogenannte wirkliche Selbstmord nicht eigentlich in den Arbeitskreis des UR., sondern in den der Polizei fällt, so gehören die sogenannten larvierten Selbstmorde, also die Fälle, bei welchen Mord oder auch natürlicher Tod vorliegt und in welchen man Selbstmord vorgetäuscht hat, wieder zu den schwierigsten Aufgaben, welche dem UR. unterkommen können. Ausserdem wird es wenige Momente in seiner Tätigkeit geben, in welchen der UR. nicht so sehr durch seine eigentlich juridischen Kenntnisse, als durch seine Erfahrung, seinen geübten Blick und kurz gesagt, als gescheiter Mensch die wichtigsten Aufklärungen schaffen kann. Es darf gewiss mit Recht behauptet werden, dass unter den „Selbstmorden" eine überraschend grosse Zahl von Todesfällen besteht, die eben nicht Selbstmorde sind und doch als solche verzeichnet bleiben. Die Zahl der Selbstmorde ist erschreckend gross und nimmt von Jahr zu Jahr zu:[3]) „wir sind eben Leute einer alternden Kultur", und ist die Zahl der Selbstmorde so

---

[1]) Westcott „The overläying of infants", Brit. med. Journal 1903 No. 7.

[2]) Yanamatsu Okamoto in der Vierteljahrschft. f. ger. Medizin, Bd. XXV, 2.

[3]) So ist die Zahl der Selbstmorde z. B. in Frankreich seit 1827 von 5 auf 21 für 100000 gestiegen. (Levapeur.)



gross, so können umso leichter viele maskierte unter ihnen sein. Dass solche Fälle viel öfter verkommen, als sie zur behördlichen Kenntnis gelangen, beweist eine Durchsicht der Tagesblätter, die unzähligemale von „mysteriösen Selbstmorden" berichten, bei welchen sich der und jener ohne jegliche wahrnehmbare Ursache erhängt hat. Wie selten aber wird berichtet, dass in solchen Fällen die Untersuchung auf Vergiftung u. s. w. angeordnet wird, ja selbst die sanitätspolizeiliche Obduktion wird oft (auf dem Lande fast immer) bei „zweifellosen" Selbstmorden unterlassen, so dass der angebliche „Selbstmörder" sogar Schüsse oder sonst welche Verwundungen haben kann, wenn nur das Blut sorgfältig abgewaschen und die Leiche neu bekleidet worden ist. Ich wollte imstande sein, die Sicherheitsbehörden darauf aufmerksam zu machen, wie nötig es wäre, diesfalls die Augen offen zu halten, es würde die Statistik um manchen „mysteriösen Selbstmord" ärmer und um manchen „entsetzlichen Mord" reicher werden. Ebenso wie mancher „Selbstmörder" ein Vergifteter ist, werden andere auch erdrosselt worden sein, was noch sicherer und gefahrloser für den Mörder ist, da der Beweis eines solchen Mordes viel schwieriger zu erbringen ist. Es ist nur zu sehr im Volke bekannt, wie rasch ein Druck auf die Karotiden (Halsschlagadern) und den nervus vagus Bewusstlosigkeit und den Tod erzeugen kann.

Dass so viele „Selbstmorde", die es nicht sind, als solche passieren, das hat viele Gründe. Vor allem wirkt hier das namhafte psychologische Moment der „überzeugenden Tatsache". Was wir als „Tatsache" (Niemand hat noch eine passende Definition von „Tatsachen" zu geben vermocht) wahrnehmen, das imponiert für ihre Richtigkeit, für sie selbst. Dies ist ähnlich mit der Wirkung des ersten Eindruckes. Wie wir eine Sache zuerst sehen, wie wir sie zuerst hören, so macht sie Eindruck, und um diesen zu beseitigen, müssen in der Regel viel stärkere Eindrücke wirken, als es der erste war. Wir nehmen an, dass zur Beseitigung des ersten Eindruckes eben so viele Einheiten nötig sind, als zu seiner Herstellung und dann werden nochmals ebenso viele Einheiten in Anspruch genommen, um den zweiten Eindruck zu gestalten — ist dieser also nicht besonders kräftig, so bleibt der erste der stärkere. Praktisch sehen wir dies gut an jenen Erfahrungen, die man bei Anzeigen macht. Was zuerst angezeigt wurde, wird zum ersten Eindruck, und war diese erste Anzeige auch falsch, so bedarf es energischer neuer Feststellungen, um diesen Eindruck der Anzeige zu verwischen.

Ähnlich verhält es sich mit der „Tatsache" des Selbstmordes; wir sehen den Mann an einem Nagel hängen, oder mit durchschossener Schläfe im Lehnstuhl sitzen, den abgefeuerten Revolver unter dem schlaff herabhängenden rechten Arme auf dem Boden liegen; in beiden Fällen finden wir etwa einen traurigen Abschiedsbrief auf dem Schreibtisch. Das alles imponiert als „Tatsache eines Selbstmordes" und es gehören zumeist sehr dringende Inzichten dazu, damit man die Annahme als möglich ansieht: es könnte vielleicht doch kein Selbstmord vorliegen. Dass das letztere viel öfter vorkommt, als man gemeiniglich annimmt,

lässt sich natürlich nicht beweisen, aber die Fälle von entdeckten larvierten Selbstmorden sind einerseits nicht sehr selten und anderseits muss eine knappe Überlegung dazu führen, dass solche Fälle noch zahlreicher sein müssen. In Europa kommen alljährlich ungefähr 60—70 000 Selbstmorde zu behördlicher Kenntnis — in Deutschland z. B. 1902 allein 12 336;[1]) das sind ziemlich heutige Durchschnittszahlen. Selbstverständlich ist die Zahl der wirklich vorgekommenen Selbstmorde erheblich grösser, da namentlich im Osten die Erhebungen nicht sehr vollständig sein dürften, und da weiters überall eine grosse Zahl von Selbstmorden aus den verschiedensten Gründen vertuscht wird. Ist nun aber auch die angegebene Zahl richtig, so ist sie doch schon mit 60—70 000 so ungeheuer gross, dass man nach allgemeinen Regeln über grosse Zahlen Unrichtigkeiten d. h. in unserem Falle Nichtselbstmorde darunter annehmen darf. Nun hat man sich überall bemüht, statistische Übersichten über die Gründe der Selbstmorde festzustellen und hat in den einzelnen Ländern ziemlich ähnliche[2]) Gruppen von Ursachen gebildet. Manche von ihnen werden ja fix umschrieben und leicht nachweisbar sein: z. B. Geisteskrankheit, körperliche Leiden, Misere, Arbeitsmangel, Alkoholismus etc., manche sehen aber vage aus, und es wird schwer nachweisbar sein, dass sie wirklich die Gründe des Selbstmordes waren, z. B. Leidenschaften, häuslicher Streit, Traurigkeit, Verlust von Prozessen oder Vermögen. Das wichtigste Moment dieser Frage liegt aber darin, dass am Schlusse aller dieser Verzeichnisse eine Gruppe von Ursachen erscheint, welche „unbekannte Motive" genannt wird. Wir haben also: fix erweisbare, zweifelhafte und ganz unbekannte Motive, und es ist nicht zuviel behauptet, wenn man erklärt: unter der dritten und wohl auch zweiten Gruppe dürften manche Nichtselbstmorde aufgezählt worden sein. Dies wird noch wahrscheinlicher, wenn man auf die verhältnismässige Grösse der letzten Gruppe Rücksicht nimmt: ein Durchschnitt aus den zahlreichen existierenden Verzeichnissen verschiedener Zeiten und verschiedener Länder gibt ungefähr 37 % Selbstmorde mit „unbekannten Motiven". Diese Zahl muss als um so befremdlicher bezeichnet werden, als im allgemeinen die Ursachen nicht allzuschwierig festzustellen sind (namentlich Krankheit, Schulden, Verdienstlosigkeit, Vermögensverlust etc.) und da für die Feststellung dieser Ursachen kein exakter Beweis gefordert wird: wenn einige „vertrauenswürdige" Personen versichern, dies und jenes sei der Grund des vorliegenden Selbstmordes, so wird dies in der Regel genügen und der so „ermittelte" Grund wird in dem offiziellen Verzeichnisse eingetragen — wer fragt später um seine Richtigkeit? Es bleiben also als Fälle „ohne Motiv" bloss jene, in

[1]) R. Gaupp „Über den Selbstmord", München 1905. Verlag der ärztl. Rundschau.

[2]) Das Ähnliche, gewissermassen Internationale bei vielen Erscheinungen des Selbstmordes ist überhaupt merkwürdig; so sind z. B. die graphischen Darstellungen, die man über das Zunehmen der Selbstmorde in einzelnen Ländern angefertigt hat, einander auffallend ähnlich, und die (für die letzte Zeit) in Deutschland, Frankreich und Japan angefertigten Diagramme decken einander fast völlig.



welchen Niemand einen Grund anzugeben weiss, und es ist somit der Verdacht gerechtfertigt, dass das „Motiv“ eben oft ausserhalb des „Selbstmörders“ gelegen sein mag.

Dazu kommen noch die verhältnismässig zahlreichen unbekannten Selbstmörder. Ich musste einmal als UR. anlässlich eines wichtigen Falles wegen eines verschwundenen, angeblich ermordeten Ehepaares alle erdenklichen in- und ausländischen Spähblätter, Polizeianzeigen etc. auf längere Zeit hinaus nach „unbekannten Selbstmördern“ durchsuchen; viele davon wurden allerdings später agnosziert und die betreffende Notiz war dann widerrufen worden, aber die Zahl der unbekannt gebliebenen, also nirgends vermissten Selbstmörder war doch eine überraschend grosse. Bei allen diesen wusste man eigentlich nichts anderes, als dass der Betreffende erschossen, erhängt, ertrunken etc. gefunden wurde — das Vorher, Zugleich und Später blieb ebenso unbekannt, wie der Umstand, ob etwa Jemand Grund hatte, ihn zu töten, ob er Geld besass, Eifersucht rege gemacht oder Grund zur Rache gegeben hatte, so dass gerade bei diesen „unbekannten Selbstmördern“ oft einer mit fremder Hilfe gestorben sein mag, ohne dass man auch nur Anlass zu weiteren Erhebungen in dieser Richtung gefunden hat.[1]) —

Wenn wir also behaupten, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Todesfälle, die als Selbstmorde registriert werden, dies nicht sind, so muss die erste Frage dahin gehen, wie ihre Zahl vermindert und Vorgänge entdeckt werden können, die Scheinselbstmorde geschaffen haben. Selbstverständlich wird in vielen Fällen eine sorgfältige und mit allen Finessen vorgenommene Obduktion Klärung schaffen können — von diesen Fällen habe ich hier nicht zu sprechen, sondern nur von jenen, in welchen die Obduktion allein nicht zum Ziele führen kann, oder von jenen, in welchen äussere Umstände erst zu einer besonders sorgfältigen und gewisse Fragen besonders berücksichtigenden Obduktion mahnen. Ob Jemand selbst Gift genommen hat, oder ob ihm dies heimtückisch gereicht wurde, ob sich Jemand selbst aufgehängt hat, oder ob er etwa im bewusstlosen oder sonst wehrlosen Zustande aufgeknüpft wurde, und viele andere ähnliche Vorkommnisse, kann häufig auch die beste Sektion für sich allein nicht feststellen, hier hilft nur sorgfältiges, überlegendes und kombinierendes Beobachten des erfahrenen und unterrichteten Mannes.

Im allgemeinen möge hier auf das einzige verlässliche Mittel hingewiesen werden, das nicht in der Beobachtung allein sondern in der Beschreibung gelegen ist, die daher in einem solchen, nicht ganz klarem Falle nicht genau und sorgfältig genug sein kann. Warum die Be-

[1]) Nur ein Beispiel. In der Nähe von Wien, in der Gemeinde Albern, befand sich ein „Friedhof der Namenlosen“, auf welchem alle von der Donau zwischen Ebersdorf u. Fischamend (nicht mehr als etwa 10—12 Kilometer) ausgespülten Leichen begraben wurden. Dass ein Aufgefundener als „namenlos“ bezeichnet wurde, geschah aber immer erst, wenn alle Nachforschungen (namentlich in den Polizeiblättern) vergeblich waren. Dieser Friedhof wurde 1900 (wegen Überschwemmung) aufgelassen, nachdem er 3000 (!) namenlose Leichen beherbergt hatte.



obachtung allein weniger hilft, als die Beschreibung, ist schwer zu sagen: vielleicht liegt der Grund, vom psychologischen Standpunkte aus, darin, dass man bei der Beobachtung und Betrachtung der Sachlage allein zu flüchtig vorgeht; beim besten Willen, genau zu sein, gleitet man beim Ansehen allein doch zu rasch vom Einen zum Andern; wenn man einen Gegenstand mit den Augen erfasst hat, so liegt kein Grund vor, noch länger bei diesem zu verweilen — gesehen hat man ihn ja. Beschreibt man ihn aber, so muss man länger dabei bleiben, und während man diktiert, muss man wohl oder übel die Sache im Auge behalten und entdeckt hierbei Einzelheiten, über die man beim Ansehen allein, einfach hinweggeglitten ist. Jeder erfahrene Kriminalist wird es bestätigen, dass er oft das wichtigste erst bei der Abfassung der Beschreibung, i. e. beim Diktieren des Protokolles wahrgenommen hat, Dinge, die er früher, auch beim sorgfältigsten Anschauen nicht gesehen hatte. Das menschlich Erreichbare leistet man in solchen Fällen durch Beobachtung eines denkbar einfachen und naheliegenden Vorganges: man sichert sich die Hilfe des ja anwesenden Gerichtsarztes und Einer diktiert das Protokoll, der Andere kontrolliert das Diktierte. Wer diktiert und wer kontrolliert ist im Ganzen gleichgültig und wird meistens von den Umständen abhängen; handelt es sich z. B. um einen in einem Zimmer erhängt Gefundenen, so wird wahrscheinlich der Arzt die Leiche und ihre Situation, der UR. den Raum selbst, die Einrichtungsstücke etc. beschreiben. Das wichtige liegt darin, dass der „Andere", nicht diktierende, nicht irgend etwas anderes unternimmt, sondern auf das Diktierte aufmerkt und dieses kontrolliert. Da man gegen den Anderen immer mehr Widerspruch entwickelt als gegen sich selbst, so entdeckt man auf diese Weise auch Ungereimtheiten in der Situation am leichtesten, und gerade diese sind die wichtigsten Anzeigen dafür, dass an der Sache irgend etwas nicht in Ordnung ist. Solche Ungereimtheiten, welche Fehler in der Situation verraten, entdeckt man aber deshalb beim blossen Anschauen nicht, weil man sich selten dazu zwingen kann, geordnet zu schauen, d. h. vom allgemeinen zum besonderen und da wieder von jedem einzelnen Momente zum andern überzugehen. Nimmt man die Sache aber zu Protokoll, so muss man — will man das halbwegs brauchbar machen — doch so vorgehen, und da ist es fast unmöglich, auf die so wichtigen „Fehler in der Situation" nicht zu stossen; diktiert dann noch Einer, und der Andere kontrolliert, so ist eben das äusserste geleistet, was geleistet werden kann.

Es darf eben nicht vergessen werden, dass solche Situationsfehler sich von selbst ergeben müssen, wenn etwas anders dargestellt werden soll, als wie es sich wirklich ereignet hat. Dies korrekt zu machen ist ausserordentlich schwer, und da uns auch hier die tausendmal zitierte „Eine grosse Dummheit", die bei jedem Verbrechen begangen wird, wesentlich hilft, so kann durch diese, wenn man sie als „Fehler in der Situation" zu entdecken vermag, auch das Verbrechen selbst klar gelegt werden. Ich erinnere mich lebhaft eines Falles, der das Gesagte deutlich illustriert, und in welchem wegen eines Erhängten,

der angeblich durch Selbstmord geendet hatte, der Lokalaugenschein vorgenommen werden musste. Man hatte Verdacht geschöpft und die Anzeige erstattet, bevor der Leichnam abgenommen worden war. Durch Vernehmung verlässlicher und unbeteiligter Zeugen konnte sichergestellt werden, dass die Situation unverändert belassen worden war, bis ich sie gesehen habe. Nach dieser hing der Leichnam in der Mitte des Zimmers an dem Lusterhaken, die Füsse fast einen halben Meter vom Fussboden entfernt — und kein Sessel u. s. w. neben dem Leichnam. An Sitzgeräten war in dem fraglichen Zimmer (Schreibzimmer des Verstorbenen) überhaupt nur ein Schreibsessel, zwei Fauteuils und ein Sessel. Ersterer stand ordnungsgemäss beim Schreibtische, die Fauteuils standen in der Ecke neben dem Rauchtischchen, der Sessel mit Schriften und Büchern bedeckt, neben dem Schreibsessel. Ich gestehe, dass ich die Sachlage lange Zeit betrachtet und Erhebungen angeordnet habe und dass mir diese immer unverfänglicher schien, bis mir erst beim Protokollieren einfiel: „Ja, wie hat denn der sich erhängt?" Es kommt oft genug vor, dass sich Leute in stehender Stellung die Schlinge um den Hals legen und sich dann umfallen lassen, so dass sie in lehnender, kniender, selbst in fast liegender Stellung gefunden werden,[1]) aber wenn die Füsse vom Fussboden entfernt getroffen werden, so ist der Hergang nur so möglich, dass der Betreffende zuerst das Ende der Schlinge befestigt hat (an einem Nagel, Haken, der oberen Türkante u. s. w.), dann auf einen Sessel u. dgl. gestiegen ist, die Schlinge um den Hals nahm und vom Sessel u. s. w. herabgestiegen oder gesprungen ist, oder ihn umgestossen hat. Aber wenn die Füsse vom Fussboden entfernt sind und kein Sessel u. dgl. in der Nähe ist, dann — muss jemand geholfen haben. So war es auch im vorliegenden Falle. Es lag weder Selbstmord noch Mord vor; der alte kränkliche Mann war von seinen Verwandten der Obhut seiner zwei Dienstboten überantwortet worden, die beide eine Nacht unerlaubterweise zum Ballbesuche verwendet hatten. In dieser Nacht erlitt der alte Mann einen Schlaganfall und war hilflos und allein gestorben. Um sich keinen Vorwürfen über ihre Pflichtvergessenheit auszusetzen, hatten die Dienstboten (ein Diener und eine Köchin) beschlossen, einen Selbstmord vorzutäuschen, der auch bei bester Aufsicht in wenigen Minuten geschehen konnte. Es wurde mit Hilfe eines langen Besenstieles ein Strick an dem Lusterhaken befestigt, dann hatte der Diener den Leichnam emporgehoben und die Köchin die Schlinge um den Kopf des Leichnams gleiten lassen. Einen Sessel daneben zu stellen, haben sie einfach vergessen, da sie sich beeilen mussten — den Schreibtisch des Verstorbenen ausgiebig zu bestehlen. —

Gerade aus diesem Falle ergibt sich die zweite Regel, die bei solch bedenklichen Anlässen die besten Dienste leistet: „man stelle sich den Hergang, welcher zu dem heute gefundenen Tatbestande

[1]) Siehe namentlich Minovici in dem Archives d'anthropol. crim. No. 140—144 (Septem.-Dezem. 1905).



geführt haben soll, Punkt für Punkt sorgfältig vor." Beginnt man bei dieser Vorstellung möglichst weit zurück, aber doch bei schon sicheren Voraussetzungen, und geht vorsichtig Schritt für Schritt weiter, so kommt man, wenn alles richtig ist, unbedingt zu dem Tatbestand, der heute vorliegt. Ist aber etwas „Gemachtes" im Hergang, d. h. wurde etwas gefälscht, so kommt man zu einem anderen Ergebnisse und erhält die Überzeugung: „wenn sich alles so entwickelt hätte, wie es sich dem Hergange nach entwickeln musste, so müsste heute ein anderes Ergebnis vorliegen, als es tatsächlich der Fall ist — es muss also irgend etwas gefälscht worden sein." Wiederholt man dann diese Entwicklung in der Vorstellung öfter und immer genauer, so kommt man plötzlich zu dem Punkte, wo die Reihe abzweigt, und nicht auf das vorliegende Ergebnis zuläuft; dann ist es oft möglich, herauszubringen, wo und was gefälscht wurde. Dass man sich hierbei vor gewagten Kombinationen und Suggestionen hüten muss, ist selbstverständlich, aber wenn man nüchtern, sorgfältig und streng logisch vorgeht, so wird man kaum irre gehen. —

Um zu zeigen, welche allerdings unglaublich abenteuerlichen Stellungen bei wirklichen Selbstmorden durch Erhängen vorkommen, bringe ich eine Reihe von Situationen aus der obengenannten ausgezeichneten Arbeit von Minovici (Fig. 111 und 112).

Als dritte Regel gelte: Aufnahme guter, möglichst grosser und die Situation von möglichst vielen Seiten wiedergebender Photographien. Diese haben hier neben dem herkömmlichen Werte des Festhaltens der Sachlage noch den weiteren Zweck: das Entdecken der mehr genannten Situationsfehler zu erleichtern. Zeichner wissen, dass man Fehler an einem Bilde, namentlich bei Porträts, wie schon erwähnt, am besten und schlagendsten findet, wenn man das Bild im

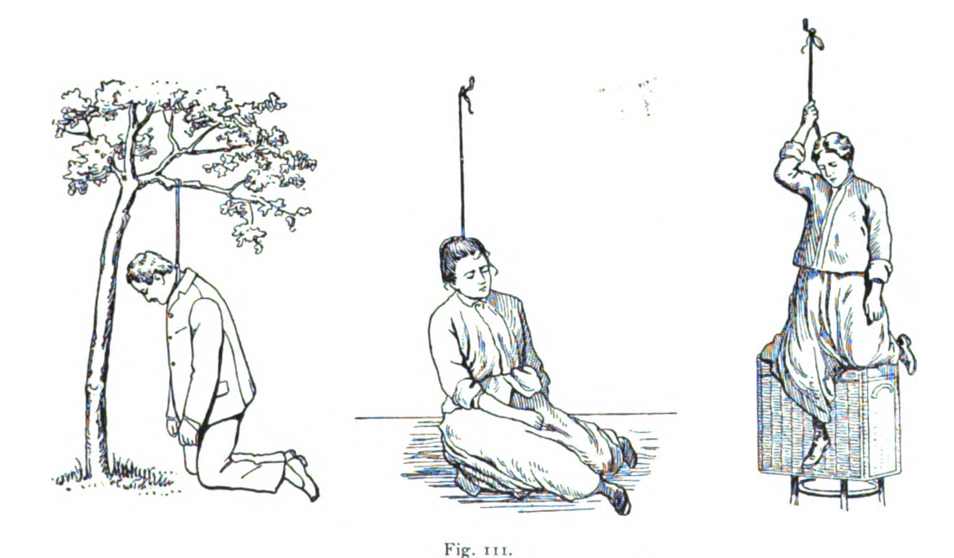


Fig. 111.
Echte Situationen von Selbstmord, erste Serie.

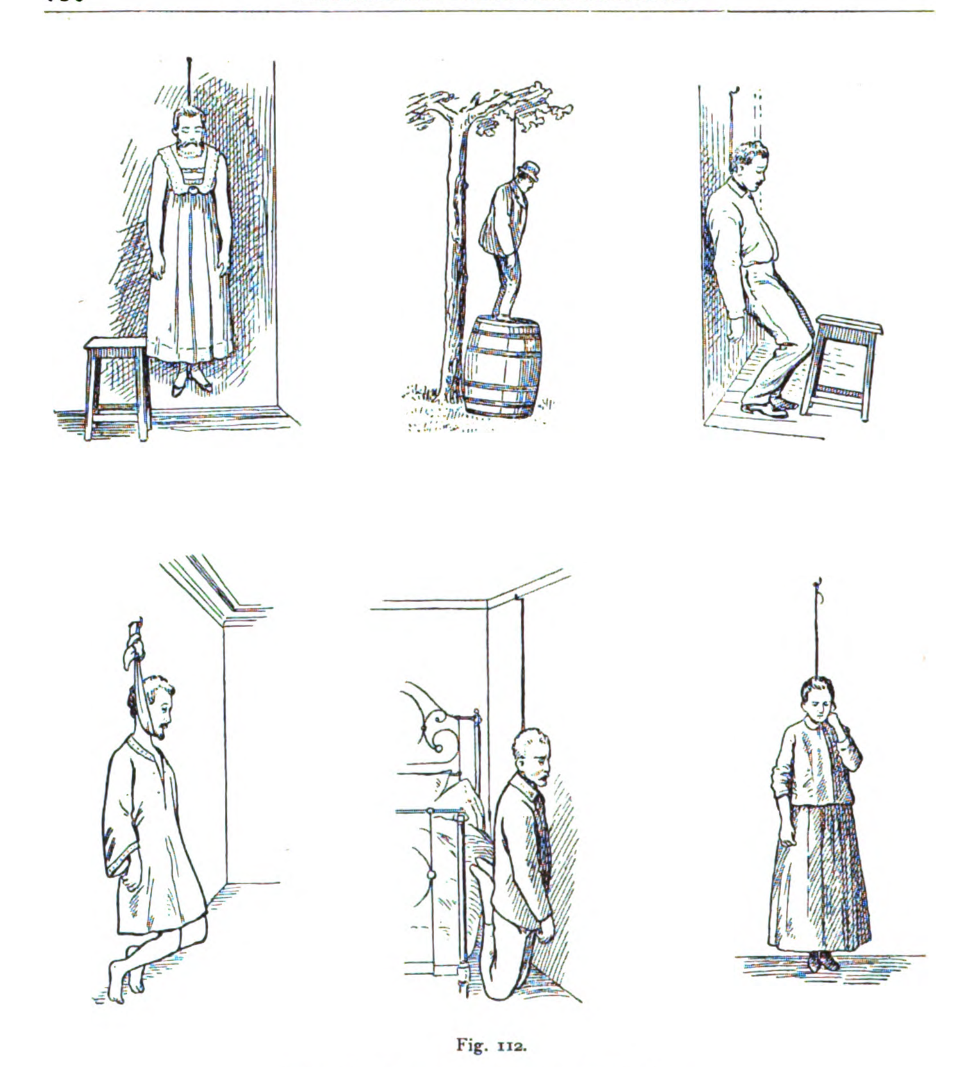


Fig. 112.

Echte Situationen von Selbstmord, zweite Serie.

Spiegel betrachtet; geänderte Form, Umsetzung von rechts und links und ähnliche Verschiedenheiten lassen Fehler wahrnehmen, die man während der Arbeit auf dem Papier nicht sah, weil man sich an sie bei deren langsamen Entstehung nach und nach gewöhnt hat. Fast dasselbe leistet in unseren Fällen die Photographie: Andere Grösse, andere Farbe, andere Projektion, der Zwang zu längerer Betrachtung von einem Punkte aus und andere Momente zeigen die Sachlage von anderer Seite und häufig sieht man auf der Photographie Situationsfehler sofort, die man an der Sache selbst nicht wahrgenommen hat. Leider wird man nur ausnahmsweise dazu kommen, die sogen. „intakte Situation" photographieren zu können, da Erstdazugekommene häufig Rettungsversuche, Wiederbelebungen etc. vorgenommen haben werden. Aber selbst wenn der Erhängte nicht mehr hängt, der Ver-

giftete ins Bett, der Erschossene in einen Nebenraum gebracht wurde, so lasse man den fraglichen Raum gleichwohl photographieren: so wie man ihn eben selbst gefunden hat und ein zweites Mal so, wie er nach Angabe der Ersthinzugekommenen gewesen sein *soll*. Das Erstere ist etwas objektiv sicheres, da man den Raum tatsächlich so gefunden hat, das zweite ist wichtig, weil es richtig sein *kann*, und dann zeitlich dem Ereignisse näher stand, als die von der Kommission gefundene Situation.

Es ist eine seltsame aber oft bezeugte Tatsache, dass Leute, die zu einem Ereignisse, also hier dem Selbstmord, kommen, sofort Veränderungen vornehmen: ob das bloss Tätigkeitsdrang, oder Ordnungssinn, oder Verlegenheitshandeln oder sonst etwas ist, dürfte schwer zu sagen, aber auch gleichgültig sein. Tatsache ist es, dass die Leute dann mindestens Stühle bei Seite schieben, einen Tisch gleichrücken, Gegenstände aufheben, die auf dem Boden liegen oder sonst etwas völlig Überflüssiges, aber die Sachlage Störendes unternehmen. Hat man also die Situation protokollarisch und photographisch aufgenommen, wie sie vorgefunden wurde, so trachte man, durch die fraglichen Leute alles wieder so anordnen zu lassen, wie sie es gefunden haben und dann protokolliere und photographiere man von neuem. Es braucht nicht betont zu werden, dass diese zweiten Aufnahmen recht problematischen Wert haben, aber wenn man sich vor Augen hält, dass diese Situation nur *vielleicht* richtig war, so kann man immerhin einigen Nutzen daraus ziehen. —

Dass die Person des Toten und namentlich die kritischen Körperstellen (Hals bei Erhängten, Schusswunde bei Erschossenen etc.) wiederholt und genau photographiert werden müssen, versteht sich von selbst. —

Als *vierte* Regel ist zu nennen, dass man sich möglichst bald und eingehend mit rückgelassenen Abschiedsbriefen[1]) des „Selbstmörders" befasst. Auch sehr herzzerreissende Briefe sind schon gefälscht worden. Wenn möglich, wird man rasch die Schrift mit einer beizuschaffenden zweifellosen Handschrift des Verstorbenen vergleichen. Kann dies nicht sofort geschehen, so wird man wenigstens feststellen können, ob Schrift, Stil und Orthographie im Briefe ungefähr so beschaffen sind, dass sie dem Stande des Verstorbenen entsprechen. Ist in dem Schreiben als Grund des Selbstmordes etwas angeführt, was sich leicht nachweisen lässt (z. B. finanzielle Verluste, Kummer über Familiensorgen, körperliches Leiden u. s. w.), so wird der Fall hierdurch weniger verdächtig, namentlich, wenn sich die Richtigkeit dieser Angabe feststellen lässt; wird aber kein Grund, oder Lebensüberdruss, oder Furcht vor irgend etwas nicht bestimmt Nachweisbarem angeführt, so hat man nur umso aufmerksamer zu sein. Ebenso: wenn der Brief so abgefasst ist, dass er den Anschein einer plötzlich eingetretenen, früher nicht vorhanden gewesenen Geistesstörung hervorrufen soll. —

---

[1]) Vergl. *Hofmann* p. 1037.

Nicht ausser Auge zu lassen sein wird der Umstand, ob Papier des Briefes, Tinte, Feder u. s. w. mit welcher er geschrieben zu sein scheint, aus dem Besitze des Verstorbenen stammen kann oder nicht. Ist dies der Fall, so beweist dies natürlich noch nicht den Selbstmord, da der Mörder den Brief auch hintendrein an Ort und Stelle der Tat gefälscht haben kann. Findet sich aber im Besitze des Verstorbenen kein ähnliches Papier, ist der Brief augenscheinlich mit anderer Feder, mit anderer Tinte geschrieben, als wie solche im Besitze der Verstorbenen gefunden wird, dann erscheint der Fall verdächtig. Man darf nicht übersehen, dass derartiges nicht leicht unter ärmern Leuten vorkommen wird, da die Ursache eines solchen maskierten Mordes meistens nur Raub, Erbschaft, vielleicht auch Eifersucht und Rache sein kann — solch wohlüberlegte Taten sind aber fast ein Prärogativ gebildeter Leute. Man wird daher einen solchen Ermordeten kaum in der Tenne eines armen Bauern oder in freier Natur, sondern zumeist in seinem Schlaf- oder Arbeitszimmer finden, so dass die genannten Nachforschungen nach Papier, Tinte und Feder sofort anzustellen sein werden. Mittlerweile wird man erhoben haben, ob Raub vorliegt, ob jemand und wer den Verstorbenen zu beerben hatte, kurz, ob und wer aus dem fraglichen Tode einen Vorteil haben konnte. Fast nirgends gilt der alte Satz: „fecit, cui prodest" sicherer als in solchen Fällen. Kommen Widersprüche vor, z. B. zwischen den Angaben des Abschiedsbriefes und den späteren Ereignissen, so braucht dies nicht unbedingt Verdacht zu erregen, ja es ist sogar eher anzunehmen, dass der Veranstalter eines nicht echten Selbstmordes sorgfältig Widersprüchen ausweichen wird — allerdings nur, wenn er nicht die berüchtigte „eine grosse Dummheit" begeht; aber wer so ruhig überlegt, dass er (in der Regel wohl n a c h der Tat) noch einen Abschiedsbrief fälscht, der macht selten grosse Ungeschicklichkeiten, so dass wir vorgefundene Widersprüche eher dem wirklichen Selbstmörder zuschreiben dürfen.

Ich weiss von zwei, vollkommen zweifellosen Selbstmorden mit Abschiedsbriefen, bei deren einem das Datum falsch war, während beim anderen die Todesart nicht stimmte. Im ersten Fall erklärte der Selbstmörder, dass er h e u t e Gift nehmen müsse, das Datum des Briefes war aber gegen den Selbstmord um volle drei Tage zurück. Wahrscheinlich war die Datierung am Tage des Schreibens richtig, der Unglückliche hatte sich aber zur Tat nicht entschliessen können und diese von einem Tage zum anderen verschoben. Im zweiten Falle war im Abschiedsbriefe vom Erschiessen die Rede, tatsächlich hatte der Selbstmörder aber zum sicheren Strick gegriffen. Offenbar wollte er zuerst die „vornehmere" Todesart des Erschiessens wählen, erhängte sich aber später, vielleicht aus Furcht, sich nicht gut zu treffen, oder wegen der rascheren Wirkung oder aus einem anderen Grunde.

Auf jeden Fall wird man bei vorliegenden Widersprüchen vorsichtig sein, und auch darüber Klarheit schaffen müssen. —

Dass Handschrift, Stil und Schreibart infolge der Aufregung wegen des vorzunehmenden schweren Schrittes, anders aussehen

können, als man sie sonst bei dem in Frage kommenden Menschen erwartet hat, braucht nicht hervorgehoben zu werden; bei Männern tritt hierbei oft eine an ihnen ungewohnte Weichheit, bei Frauen eine ebenso überraschende Energie zu Tage. Sicherer und gleichbleibender ist die Orthographie gebildeter Leute, die sich wohl auch bei der grössten Aufregung nicht ändern wird. Ungebildete Leute schreiben allerdings einmal in einer Art falsch, ein ander Mal in anderer Art falsch, so dass bei diesen allerdings Verschiedenheiten vorkommen können, die nichts beweisen. —

Als fünfte und letzte Regel hat zu gelten, dass auf gewisse Erfahrungen — zumeist von der Selbstmordstatistik geliefert — aufzumerken ist. Viel und sicheres ist dabei nicht zu gewinnen und nur, wenn eine ganze Reihe von solchen, oft recht seltsamen Momenten zusammentreffen würde, könnte man berechtigter Weise auf eine leise Berechtigung zu einer entfernten Annahme, sicher nicht mehr, gelangen; ich wiederhole: Eines dieser Momente allein beweist selbstverständlich gar nichts. —

Vor allem ist es nicht gleichgültig, dass in ganz Europa die höchste Zahl der Selbstmorde im den Frühsommer, Mai und Juni, die geringste in den eigentlichen Winter, Dezember und Januar fällt; zum mindesten ist dadurch angedeutet, dass heiteres oder trübes Wetter nicht den erwarteten Einfluss auf Selbstmorde ausübt. Ebenso ist es vielleicht wichtig, dass die wenigsten Selbstmorde um die Mittagszeit, die meisten in den ersten Morgenstunden verübt werden. Scirocco-Föhnwetter soll Steigerung der Selbstmordfrequenz bewirken;[1]) dass Nervosität, Depressionszustände, gedrückte Lebensfreude etc. bei vielen Leuten von Scirocco beeinflusst werden und auch zu Selbstmord getrieben haben, dürfte nicht zu leugnen sein. —

Der Ort, wo ein Selbstmord verübt wurde, scheint gar nichts zu beweisen; es werden die eigene Wohnung, der Friedhof, irgend eine Stelle im Freien, öffentliche Anlagen, Droschken, Eisenbahnwagen, Gast- und Kaffeehäuser, Belustigungsorte und alles mögliche andere gewählt. Einen entfernten Anhaltspunkt für die Richtigkeit des Selbstmordes kann es ja abgeben, wenn sich Einer vor der Türe seiner Geliebten, seines drängenden Gläubigers oder seines Chefs, der ihn entlassen hat, tötet; aber auch da ist vorausgegangener Streit, Totschlag und endlich Maskierung durch Selbstmord denkbar. —

Ebenso gibt das Alter durchaus keinen Anhaltspunkt; Baer[2]) verzeichnet verhältnismässig viele Fälle, in welchen die Selbstmörder 8, 9, 10 und 11 Jahre alt waren, einen sogar in dem das betreffende Kind 3½ Jahre (?) alt gewesen sein soll.[3]) —

---

[1]) Vergl. Durkhem „Le suicide" Paris 1897; v. Mayr im allgem. statist. Archiv 1896 p. 724; Loguit „Selbstmord und Witterung". Ann. med. psych. 1890 p. 41.

[2]) „Der Selbstmord im kindlichen Lebensalter." Leipzig 1901.

[3]) Bei Kindern ist das Überwiegen der männlichen Selbstmörder auffallend, da mehr als doppelt so viel Knaben als Mädchen sich selbst töten.

Viel wichtiger ist die Art des Selbstmordes; ein Arzt wird sich wahrscheinlich vergiften, ebenso Apotheker, Photographen und Chemiker; ein Offizier, der sich angeblich aufgehängt hat, würde ebenso viel Zweifel an der Richtigkeit dieser Todesart erregen, wie ein Schneider, der sich erschossen haben soll. Im allgemeinen ist in ganz Europa das Erhängen am häufigsten, mit Ausnahme von Italien, wo Selbstmord durch Ertränken am öftesten vorkommt.[1]) Beim Erhängen ist auch ein Unterschied der Geschlechter nachweisbar: nur $^2/_3$ der Männer, die sich selbst getötet haben, wählten den Strick, während dies von den Weibern die Hälfte getan hat.[2]) Bei Erwachsenen kommt nach dem Erhängen am häufigsten Erschiessen, dann Ertränken, dann Sturz aus grösserer Höhe, dann erst Vergiften etc. vor. Bei Kindern ist die Reihenfolge: Erhängen, Sturz aus bedeutender Höhe, Ertränken etc. — Auffallend sind Doppelselbstmorde, die zumeist nur von Personen verschiedenen Geschlechtes verübt werden (Liebespaare, Ehepaare, Geschwister); mitunter findet man sie auch bei zwei weiblichen Personen (Schwestern, vom s e l b e n Mann betrogene Mädchen, Freundinnen); Doppelselbstmorde von Männern sind selten; ich würde in einem solchen Falle zuerst an Homosexualität denken. Fast immer wählen Leute, die einen Doppelselbstmord begehen, dieselbe Todesart; dies ist begreiflich, da doch Jeder, der sich selbst tötet, die ihm verhältnismässig als die beste scheinende wählt, und töten sich zwei zusammen, so werden sie sich auch auf denselben Tod einigen. Würde man bei einem angeblichen Doppelselbstmorde finden, dass sich z. B. eines erschossen, das andere vergiftet hat, so müsste man Klärung der Sache versuchen. —

Ob der Selbstmord geschickt oder mit oft unbegreiflichem Ungeschick begangen wurde, beweist nichts. Wohin sich die Leute — bei unzweifelhaftem Selbstmorde — gestochen, geschossen, geschnitten haben ist ganz unfassbar; man weiss, dass sich Selbstmörder (nicht immer Irrsinnige) in qualvollster Weise verbrannt oder durch Schläge gegen den Kopf, durch Einrennen des Kopfes getötet haben. Unbegreiflich sind manche Vergiftungen, namentlich die mit Mineralsäuren und Metallgiften, wodurch sich die Leute entsetzliche Martern zugefügt haben und selbst beim scheinbar so sicheren Erhängen kommt Unverständliches vor. Einer hatte z. B. wiederholt zu schwachen Bindfaden genommen, erst der dritte hielt: man fand die abgerissenen Schlingen und mehrere Strangulationsmarken am Halse des Toten. Ein anderer hatte die Schlinge so ungeschickt angelegt, dass sie hoch am Genick, an der Haargrenze anlag, und dann unter den Ohren d u r c h d e n M u n d lief, der Mann musste eines entsetzlich langsamen Todes gestorben sein. Dass jeder Selbstmörder, der nicht anormal ist, Mittel wählt, die, wenigstens nach seiner Erwartung, möglichst schmerzlos sind und rasch wirken, soll bei den einzelnen Todesarten besprochen werden — es ist dies aber wohl auch natürlich. Hat er

[1]) C o u t a g n e, Arch. d'anthropol. crim. 1, 1886.
[2]) R e h f i s c h „Der Selbstmord", Berlin 1893.

dies also nicht getan und liegt eine recht martervolle oder langwierige Todesart vor, so muss entweder übergrosse Ungeschicklichkeit oder umnachtetes Bewusstsein oder fremde Hand angenommen werden. Deshalb ist es wichtig, darauf zu achten, ob das verwendete Werkzeug geeignet ist, einen raschen und möglichst schmerzlosen Tod herbeizuführen; wenn also z. B. Selbstmorde durch Erhängen auch oft mit recht unpassenden Mitteln unternommen werden, z. B. mit Hosenträgern, zu schwachen Schnüren u. s. w., so werden dies meistens Fälle sein, in welchen dem Selbstmörder nichts anderes zu Gebote stand, oder wo er so plötzlich handeln wollte oder musste, dass er nicht viel Auswahl treffen konnte. Das kommt zumal bei geisteskranken oder verhafteten Selbstmördern vor. In der Regel wird man aber wahrnehmen, dass der Selbstmörder mit Sorgfalt und Ängstlichkeit in der Auswahl seines Mittels zu Werke geht: ihm kommt es darauf an, dass das Werkzeug fest und sicher ist, dass sich die Schlinge leicht und rasch zuzieht und endlich, so abstrus es klingen mag, auch darauf, ob das Werkzeug bei seiner Anlegung Schmerz verursachen möchte oder nicht: dass der Gehängte eher alles Bewusstsein verliert, bevor er einen durch die Suspension verursachten Schmerz empfindet, das wissen die wenigsten Leute. Darum sind Selbstmorde mit Tüchern, Schals, weichen, dicken Schnüren u. s. w. häufig, solche mit Drahtschlingen selten[1]) und ein mir bekannt gewordener Fall, in dem sich jemand an einer Kette erhängt haben sollte, war — kein Selbstmord, sondern es war der Betreffende im Zustande voller Berauschung von seiner Frau mit einer um den Hals geschlungenen Kette (über einen Balken) emporgezogen und so stranguliert worden. Als die Frau wahrnahm, dass man Verdacht habe und dass Nachforschungen angestellt wurden, erhängte sie sich — mit einem sehr weichen Handtuche. —

Darüber, dass bei simulierten Selbstmorden künstliche Manipulationen mit Fusspuren vorkommen, s. „gefälschte Fusspuren" im Kapitel „Fusspuren"; aber auch andere Spuren in unabsehbarer Verschiedenheit können gefälscht werden. So ist ein Fall bekannt, in welchem Selbstmord durch Erschiessen vorgetäuscht werden sollte, und in welchem man auf einen Tisch eine Anzahl von Revolverpatronen gelegt hatte, so, als ob der Selbstmörder unter ihnen eine Auswahl getroffen hätte. Ebenso lagen bei einem angeblich Erhängten in aufdringlicher Weise eine Menge von Strangulationswerkzeugen auf dem Bette: Schnüre, Bindfaden, ein Schal, ein Gürtel etc., ebenfalls um den Anschein zu erwecken, als ob der Betreffende unter ihnen das Passendste ausgesucht hätte. Allerdings bloss in einem Romane wurde einmal erzählt, dass man Einem die Kehle abgeschnitten hatte und fingieren wollte, er habe dies selbst, vor einem Ankleidespiegel

[1]) Hofmann „Ger. Medizin", Wien 1898, weiss nur zwei bekannt gewordene Fälle zu nennen, Emmert (Lehrb. der ger. Med., Leipzig 1900) erzählt einen dritten und Schuchardt (ärztl. Sachverständigen-Ztg. 1899 No. 12) einen vierten. Daselbst wird auch eines Falles von Erhängen mit einer Kette Erwähnung getan. Vergl. Ottolenghi u. Serratrice, Vierteljahrschft. f. ger. Medizin, 3. Folge Bd. XXX H. 1. (Stahldrahtstrangulation u. Mundschuss; ob Mord oder Selbstmord?)

stehend, mit einem Rasiermesser getan. Es wurde daher dorthin, wo der Mord tatsächlich geschehen ist, der Spiegel gebracht, um die dort befindlichen Blutspuren (auf dem Boden) zu motivieren, dann wurde die Leiche bis zur Türe geschleppt und dort liegen gelassen, als ob der schwer Verletzte doch noch um Hilfe hätte gehen wollen. Möglich wäre ein solches Vorgehen auch in Wirklichkeit. —

Aus eigener Praxis kenne ich einen Fall, in welchem sich zwar nichts beweisen liess, von welchem ich aber heute noch glaube, dass es kein Selbstmord war. Der Mann sollte sich selbst einen Dolch ins Herz gestossen haben (eine eigentlich auffallend seltene Selbstmordart); auf einem Seitentisch stand ein Kruzifix mit zwei Leuchtern, davor lag ein Gebetbuch; es erweckte also den Anschein, als ob der Selbstmörder sich vor seinem Tode eine Art Altar hergerichtet und dort seine letzte Andacht verrichtet hätte. Das Ganze sah aber so seltsam und so absichtlich in die Augen fallend aus, dass man den Eindruck bekam: hiermit war ein anderer Zweck verbunden, als ein Sterbegebet zu verrichten, das hat ein Zweiter hergerichtet! —

Im allgemeinen kann man mit viel Sicherheit sagen, dass alles recht Auffallende, Theatralische, Unwahre in erster Linie Verdacht erregen muss. Ebenso wie Sterbende in Bekenntnissen, Beschuldigungen und Entlastungen — wenn sie anders noch bei klarem Verstande sind — selten die Unwahrheit sagen, ebenso hat auch ein angehender Selbstmörder nicht leicht Lust, irgend etwas zu unternehmen, was den Verhältnissen nicht entspricht — was der Selbstmörder zuletzt getan hat, und sei er bis dahin auch eine unwahre, schwindelhafte und Aufsehen liebende Natur gewesen, das ist in der Regel ernst, einfach und natürlich; sehen die letzten Handlungen nicht so aus, so lag entweder Irrsinn vor[1]) oder man ist berechtigt, Verdacht zu schöpfen. — Echt dürften daher z. B. Selbstmorde sein, in welchen der Täter die Photographie einer geliebten Person vor sich oder ein teures Andenken in der Hand hat — freilich kann auch so etwas gefälscht werden. —

Welch ganz absonderliche Todesarten mitunter gewählt werden, zeigt der merkwürdige Fall, in dem sich ein Mädchen tatsächlich durch ihr Schaf erwürgen liess![2]) —

Wenn wir nun die larvierten Selbstmordfälle einteilen wollen, so kommen wir vor allem zu simulierten und dissimulierten Fällen. Letztere sind verhältnismässig selten, und werden aus mehreren Gründen immer seltener. Wir wollen sie zuerst besprechen; dissimulierten Selbstmord nennen wir jenen Todesfall, bei welchem tatsächlich Selbst-

[1]) Bekannt sind jene häufigen Fälle, in welchen irre Selbstmörder sich vor dem Tode phantastisch aufputzen, oder Kleider von Personen des anderen Geschlechtes anziehen. Allerdings führen auch nicht gerade irrsinnige Selbstmörder mitunter phantastische, Aufsehen erregende, selbst an eine Komödie erinnernde Handlungen auf. Wenn aber einer in recht auffallender Weise Selbstmord begeht, um für sich und seine Sache Reklame zu machen, so ist er regelmässig nicht normal. (Vergl. p. 780, erste Figur).

[2]) Arambasin: „Eine in besonderer Art bewerkstelligte Selbsterdrosslung“, H. Gross' Archiv Bd. XXIII p. 322.



mord vorliegt, der aber verheimlicht und als natürlicher Tod oder aber auch als Unfall, selbst als Mord dargestellt wird. Der harmloseste Grund hierfür liegt dann vor, wenn aus religiösen Motiven oder aus Scham ein Selbstmord vor der Welt vertuscht werden will; die Zeit ist noch nicht lange vergangen und in manchen Ständen und an manchen Orten besteht sie noch, in der man einen Selbstmord für ein grosses Unglück, für eine arge Schande hielt, so dass der traurige Vorgang vor der Welt verborgen werden musste. Mitunter fürchtet man auch Vorwürfe von der Welt, wenn die Familie den Betreffenden aus irgend einem Grunde schlecht behandelt, ihm (z. B. wegen Schwangerschaft) Vorwürfe gemacht, die Schulden nicht bezahlt, mit irgend etwas (z. B. Scheidung) gedroht hat. Auch vernachlässigte Beaufsichtigung eines Selbstmordverdächtigen kann dann zu Verheimlichungen Anlass geben. Ähnliche Fälle können tausendfach variiert vorkommen; ist dann Selbstmord vorgefallen, so tut man alles, um ihn nicht bekannt werden zu lassen. —

Andere Gründe, die ein strafbares, weil betrügerisches Moment enthalten können, sind jene, welche in der törichten Bestimmung mancher Pensionsvorschriften liegen, nach welchen die Hinterbliebenen von Selbstmördern keinen Anspruch auf Pension oder Versorgung haben sollten. Glücklicherweise sind diese Bestimmungen fast überall verschwunden, und mit ihnen auch der Grund zur Verheimlichung eines Selbstmordes.

Auch schon selten, aber immerhin noch häufiger als jene Pensionsvorschriften, sind die Bestimmungen der Versicherungsgesellschaften, welche Lebensversicherungen, Renten und Kapitalien nicht auszahlen, wenn der Versicherte Selbstmord verübt hat. Hierher gehört der folgende, überhaupt auch sonst noch lehrreiche Fall:

Es wurde zeitlich morgens dem UR. die Meldung von der Auffindung eines „Ermordeten“ überbracht. An Ort und Stelle fand sich der Leichnam eines für wohlhabend geltenden Getreidehändlers M., auf dem Gesichte liegend, mit einer Schusswunde hinter dem rechten Ohre. Die Kugel war über dem linken Auge im Stirnknochen stecken geblieben, nachdem sie das Gehirn durchdrungen hatte. Die Fundstelle der Leiche befand sich etwa in der Mitte einer über einen ziemlich tiefen Fluss führenden Brücke, die Brieftasche fehlte, die innere Brusttasche, in der die Brieftasche verwahrt gewesen sein mochte, war an einer Naht aufgetrennt, wie es etwa geschehen sein könnte, wenn die Brieftasche rasch und ohne Schonung herausgerissen wurde. Ebenso fehlte die Uhr und Kette, von der nur der Befestigungsring im Knopfloche der Weste hängen geblieben war, die Kette war sichtlich abgerissen worden. Ein Gendarm hatte die Erhebung zu vermelden, dass M. gestern abends in einem Gasthause war, dort mässig gezecht, und etwa um halb 11 Uhr, wie er gesagt hatte, den Heimweg angetreten habe. Um nach Hause zu kommen, musste er die fragliche Brücke, auf der er nun gefunden wurde, überschreiten; der Schuss war in einem einzelnen Gehöfte in der Nähe der Brücke gehört worden und zwar zu einer Zeit, die ungefähr damit

stimmte, dass M., wie gesagt, um halb 11 Uhr aus dem Gasthause fortgegangen war, da er bis zur Brücke etwa eine Viertelstunde Weges hatte. Zugleich mit ihm war im Gastzimmer ein unbekannter Mensch von herabgekommenem Äussern gesessen, der den ganzen Abend über nur ein Stück Brot und ein Glas Schnaps verzehrt hatte und wenige Minuten nach M. aus dem Gasthause fortgegangen war. Letzterer hatte wiederholt seine wohlgefüllte Brieftasche herausgenommen; ob und wieviel Geld in ihr war, wusste niemand anzugeben. Es lag also der Verdacht nahe, dass der Unbekannte dem M. nachgegangen ist, und ihn auf der Brücke erschossen und beraubt hat. Ein zweiter Gendarm hatte sich zur Verfolgung des Verdächtigen aufgemacht, hatte ihn gefunden und gefesselt an den Tatort gebracht. Der Mann wollte den Rest der Nacht in einem Heustadel (den er dem Gendarmen aber auf dem Wege nicht zu zeigen vermochte), zugebracht haben, und leugnete die Tat. Am Schlusse der Lokalerhebungen und als die Leiche eben zur Obduktion fortgebracht werden sollte, fiel es dem UR. zufällig auf, dass das (hölzerne und wettergraue) Brückengeländer an der Stelle, wo auf dem Boden der Leichnam lag, eine kleine und sichtlich ganz frische Beschädigung aufwies, so als ob man dort (am oberen Rande) mit einem harten, kantigen Körper heftig angestossen wäre. Der Gedanke, dass dieser Umstand mit dem Morde in Zusammenhang stehe, war nicht gut von der Hand zu weisen. Eine Besichtigung mit der Lupe förderte gar nichts, aber man musste annehmen: hier hat der Mörder etwas in das Wasser geworfen und hierbei das Brückengeländer beschädigt. Aber was konnte dies sein? Als sich nun gar der Verhaftete in die Sache mengte und meinte, er sei Schreinergeselle, verstehe so etwas, und könne versichern, dass die Verletzung am Brückengeländer schon älteren Datums sei, so beschloss der UR. erst recht, hier suchen zu lassen. Ein Kahn war bald zur Stelle und am Brückenjoche befestigt, und vom Kahne aus wurde nun (unter der fraglichen Stelle) der Flussgrund mit Rechen an langen Stielen sorgfältig abgesucht. Nach kurzer Arbeit kam wirklich etwas Seltsames zutage: eine etwa 4 *m* lange starke Schnur, an deren einem Ende ein grosser Feldstein, an deren anderem Ende eine abgeschossene Pistole befestigt war, in deren Lauf die später aus dem Kopfe des M. genommene Kugel genau passte. Nun war die Sache klarer Selbstmord; der Mann hatte sich mit der aufgefundenen Vorrichtung auf die Brücke begeben, den Stein über das Brückengeländer gehängt und sich die Kugel hinter dem rechten Ohre ins Hirn gejagt. Als er getroffen war, liess er die Pistole infolge des durch den Stein bewirkten Zuges aus und diese wurde von dem schweren Steine an der Schnur über das Geländer und in das Wasser gezogen. Hierbei hatte die Pistole, als sie das Geländer passierte, heftig an dieses angeschlagen und die betreffende Verletzung erzeugt. Sofort angestellte Versuche mit ähnlichem Steine und ähnlicher Pistole (bei welchen der Stein natürlich an einen zweiten Stricke gehalten wurde) zeigten, dass die Sache gut geht und dass die Pistole jedesmal das Geländer verletzte. Weitere Erhebungen haben dann ergeben, dass die gefundene Pistole Eigentum des M. war,

dass er in misslichen Vermögensverhältnissen, aber zu Gunsten seiner Familie auf sein Leben hoch versichert war, und da die betreffende Assekuranz-Gesellschaft im Falle eines Selbstmordes zu keiner Zahlung verpflichtet war, so suchte er in der erzählten, geschickten Weise einen Selbstmord zu dissimulieren. Das Aufreissen der Tasche, Abreissen der Kette etc. war natürlich vom Selbstmörder zur Erleichterung der Täuschung gemacht, die Brieftasche und Uhr beseitigt worden. —

Als Übergang vom dissimulierten Selbstmord zum simulierten sind jene Fälle anzusehen, in welchen tatsächlich Selbstmord vorliegt, in welchen aber durch unglückliches Zusammentreffen von Umständen, mit mehr oder minder Grund Mord oder sonst etwas Verdächtiges angenommen wird. Diese Fälle sind zahlreich, aus ihrer Menge sei nur einer als besonders bezeichnend mitgeteilt.

In einem Dorfe in Galizien hatte sich eine junge Bäuerin in einem Anfalle von Melancholie in einen offenen Ziehbrunnen gestürzt und war ertrunken. Ihr Mann war Holzarbeiter und damals im Gebirge durch die ganze Woche auf Arbeit. Die Ertrunkene wurde von einem Kinde im Brunnen entdeckt und dieses rief zwei vorübergehende fremde Bauern zu Hilfe, welche sich lange vergeblich bemühten, den Leichnam zu bergen. Endlich kamen sie auf den Gedanken, der Leiche die Schlinge eines Seiles um den Hals zu legen; das andere Ende des Seiles wurde an der Welle der Brunnenwinde befestigt, und so wurde die Leiche emporgehaspelt. Dann legten sie diese ins Gras, beseitigten das Seil und beauftragten das Kind, anderweitig Hilfe zu holen, da sie ihren Weg fortsetzen mussten. Die herbeigekommenen Nachbarn, dann der Gendarm, der Totenbeschauer und endlich die Gerichtskommission bemerkten die Strangulationsmarke, man nahm an, der Gatte habe seine Frau erdrosselt und sie dann in den Brunnen geworfen, um Selbstmord vorzutäuschen, der Mann wurde verhaftet und blieb es so lange, bis sich endlich die zwei Bauern meldeten, welche die Bergung der Leiche in jener seltsamen Weise bewerkstelligt hatten. —

Die wichtigeren und häufiger vorkommenden simulierten Selbstmordfälle werden am besten nach den verschiedenen Todesarten eingeteilt werden und zwar am einfachsten nach der wirklichen, nicht nach der vorgetäuschten Todesart. Hierbei wird aber immer zu unterscheiden sein, ob beide Todesarten dieselben waren (es wird z. B. einer von dritter Hand erschossen und es soll Selbstmord durch Erschiessen simuliert werden) oder ob diese verschieden gewesen sind (es wird z. B. Einer vergiftet und dann aufgehängt, um Selbstmord durch Erhängen[1]) vorzutäuschen) — also egal simulierter und inegal simulierter Selbstmord. —

[1]) Vergl. Strassmann „Zeichen des Erhängungstodes" in H. Gross' Archiv Bd. XII p. 170.



a) Vergiftung.

Ich habe schon oft erwähnt, dass wahrscheinlich eine ungleich grössere Zahl von Menschen vergiftet wird, als man feststellt und wahrscheinlich werden für solche Fälle häufiger organische Gifte verwendet, als anorganische. Von letzteren sind die meisten durch Geschmack oder Geruch kenntlich und so wird von ihnen immer und immer wieder fast nur Arsen verwendet. In der Tat verschwindet die Zahl der entdeckten anderweitigen Giftmorde vor der mit Arsen begangenen fast vollständig und ist auch da nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, dass, namentlich auf dem Lande auch nur die allzuungeschickt verübten Arsenvergiftungen entdeckt werden. Wer aufmerkt, wie oft nur ein seltsamer Zufall den Anlass zu einem Verdacht gibt, der wird auch zugeben, dass vielleicht die grössere Zahl der Arsenvergiftungen nicht bekannt und untersucht wird. Es ist z. B. auffallend, mit welcher Regelmässigkeit in den Protokollen die Bemerkung wiederkehrt: „der erste Verdacht auf Vergiftung wurde dadurch rege, dass diese und jene Speise beim Kauen knirschte" — einfach deshalb, weil sich der Täter nicht bemüht hatte, das Arsen fein genug zu pulverisieren, so dass die groben Stückchen „knirschten". —

Ist also schon Arsen bei grösserer Vorsicht so gefährlich, so sind es noch mehr die organischen, namentlich vegetabilischen Gifte. Eine Toxikologie oder wenigstens ein Lehrbuch der Botanik, ein Konversationslexikon etc. ist jedermann zugänglich und schliesslich braucht er auch das nicht: wie heftig wirkend viele unserer heimischen Giftpflanzen sind: etwa Tollkirsche, Schierling, schwarzes Bilsenkraut, Stechapfel, von den Giftpilzen nicht zu reden, das weiss jeder: man sagt es ja zur Warnung jedem Kinde. Ebenso ist es aber auch bekannt, dass der Nachweis der betreffenden Alkaloide schwer zu erbringen ist. Spezifische Kennzeichen gibt es nicht, die Erscheinungen sind nicht viel anders als bei einem anderen akuten Magen- und Darmkatarrh, der sogen. biologische Nachweis durch Vergiftung von Versuchstieren mit den dargestellten Präparaten ist nicht verlässlich, und seitdem häufige Verwechslungen mit Ptomainen vorgekommen sind, glaubt man nur ungern an die volle Schlüssigkeit solcher Beweisführungen (vergl. p. 253). Bleibt allerdings noch der botanisch-mikroskopische Nachweis, *wenn* es gelingt, auch nur *ein* Blattspitzchen, ein Rindenfragment, ein noch so winziges Restchen eines Samens etc. nachzuweisen. Aber wenn der Täter so vorsichtig war, die giftige Abkochung durch ein Tuch zu filtrieren, oder wenn er sie einem Gemüse etc. beigemengt hat, dann hilft meistens auch die mühsame botanische Untersuchung durch den Mikroskopiker gar nichts.

Wenn also jemand einen Giftmord mit heimischen Pflanzen verübt, oder wenn er etwa eine traumatische Vergiftung mit vergiftetem Werkzeug gewählt hat, so wird er es wahrscheinlich nicht für nötig erachten, seine Tat durch einen Selbstmord zu maskieren: er überlässt es einfach den Behörden, den Mord *nicht* zu entdecken. Es gibt aber genug Fälle, in welchen der Täter doch zu anderen Mitteln

greift. Er denkt nicht an heimische Giftpflanzen, er kennt sie nicht, die Jahreszeit macht es unmöglich, solche zu suchen (etwa im Winter bei tiefem Schnee) etc., dann muss er zu anderen Giften greifen, und in diesem Falle wird er auch aus naheliegenden Gründen einen Selbstmord vortäuschen müssen — ein Tod etwa durch Strychnin, Cyankali etc., wird vom Sachverständigen nicht leicht für einen Schlaganfall oder sonstigen plötzlichen, natürlichen Tod gehalten werden, — wenn überhaupt Verdacht rege und Untersuchung vorgenommen wird. —

Sprechen wir zuerst von egalem simulierten Selbstmord durch Gift, so darf nicht vergessen werden, dass Giftmord nicht leicht durch einen Fremden, sondern nur unter Leuten, die in gemeinsamem Haushalte leben, oder sonst miteinander vertraut sind, verübt werden kann; ein Fremder hat zu einer solchen Tat selten Gelegenheit, während sie ein Hausgenosse um so leichter durchführen kann. Die gewöhnlichste Art ist die Beimengung zu Speise oder Trank, es sind aber auch Fälle bekannt, in welchen stark oder schlecht schmeckende Gifte, die in geringen Mengen töten können (Strychnin, Brucin, Quecksilbersublimat, Cyankali, Morphium etc.) anlässlich einer Krankheit oder eines Unwohlseins statt eines Arzneimittels (z. B. in Oblaten, also geschmackdeckend) gereicht wurden.

Diesfalls dann Schlagfluss oder sonst eine rasch tötende Krankheit zu behaupten, ist nicht gut durchführbar, es muss also Selbstmord vorgetäuscht werden, was sicher nicht schwer ist: man bringt den eben Verstorbenen zu Bett, setzt ihn in einen Lehnstuhl, ja man kann ihn am vorsichtigsten gerade in der Lage belassen, in der er sich befand, bringt etwa ein zweites und drittes Pulver derselben Gattung, einige Oblaten, ein Glas Wasser etc. auf den Tisch in wahrscheinliche Position, schreibt mit der ungefähr stimmenden Handschrift des Toten einen rührenden Abschiedsbrief — dann soll jemand Giftmord behaupten oder gar nachweisen!

Das war der im 17. und 18. Jahrhundert namentlich in Frankreich mit den berüchtigten, verschiedenen sogen. „Sukzessionspulvern" eingehaltene Vorgang, wenn man nicht viel Zeit aufwenden wollte; musste es nicht sehr rasch sein, so leitete man mit einer besonderen Sorte dieser „Sukzessionspulver", wohl ein Arsenpräparat, das Eintreten einer „Abzehrung" (als chronische Arsenvergiftung) ein.

Ich habe einmal, zu anderen Zwecken, als Beispiel für das gefährliche „Ändern des Themas im Beweisverfahren" einen seiner Zeit viel besprochenen Wiener Fall ausführlich beschrieben. Eine hübsche Ladenmamsell wurde eines Morgens in ihrem Zimmer tot gefunden; auf dem Tische stand ein Trinkglas mit dem Reste einer Lösung von arseniger Säure in Zuckerwasser. Das Mädchen, im vierten Monate schwanger, hatte häufig Besuche eines älteren Herrn empfangen, der als ihr Liebhaber galt, der aber mit seinen Besuchen und seiner Person vor den Hausleuten sehr geheim tat. Mit vieler Mühe stellte die Polizei endlich fest, dass dies ein wohlhabender Kaufmann war, der am anderen Ende der Stadt wohnte, verheiratet war und deshalb sein Verhältnis geheim hielt. Der Mann hatte nun den unglücklichen Gedanken zu

leugnen, dass er die Verstorbene gekannt, jemals besucht und namentlich den letzten Abend ihres Lebens bei ihr zugebracht hatte. Der Verteidiger behauptete mit Recht: wenn der Angeklagte allen Verkehr zugegeben und erklärt hätte, die Verstorbene müsse wahrscheinlich aus Verzweiflung wegen ihrer Schwangerschaft das Gift zum Zwecke eines Selbstmordes, vielleicht auch einer Abtreibung, selbst genommen haben, so hätte ihm niemand den Mord beweisen können. Da er aber alles leugnete, erregte dies — vielleicht ungerechtfertigten — Verdacht und er wurde verurteilt, obwohl eigentlich nichts bewiesen war, als dass das Mädchen an Arsenvergiftung gestorben ist, und dass sie der Angeklagte oft besucht hatte. —

Der Fall soll hier nur zeigen, wie leicht ein solcher egaler simulierter Selbstmord vorgetäuscht werden kann, da man den Hergang auch so drehen kann: der Beschuldigte hat das Mädchen wirklich vergiftet, gibt seine Bekanntschaft zu und behauptet, die nun Verstorbene habe, offenbar wegen der Schwangerschaft, Selbstmord verübt. — Lässt sich ein egaler Selbstmord nicht in Szene setzen, so muss ein unegaler vorgetäuscht werden und es wird scheinbarer Selbstmord durch Erhängen, Erschiessen, Ertränken etc. glaubhaft gemacht. Die Gefahr liegt darin, dass dann, wenn dies halbwegs gut durchgeführt wird, höchstens eine sogen. polizeiliche, sanitätsbehördliche Obduktion vorgenommen wird, bei welcher man zu einer chemischen Untersuchung des Magens etc. auf Gift kaum Anlass findet. Wird das Aufhängen des Körpers oder das Erschiessen sofort nach dem Tode oder vielleicht noch in der Agonie besorgt, so werden sich noch leidliche vitale Reactionen einstellen und ein Verdacht kommt nicht leicht auf. —

Bekannt und öfter zitiert ist der Fall jenes ungarischen Gutsbesitzers, den seine beiden Neffen vergiftet hatten. Kaum war der Mann tot, so entkleideten ihn die Mörder vollständig, zogen ihm seine Schwimmhose an und warfen ihn in den Schlossteich, in dem er regelmässig früh Morgens zu baden pflegte. Als man dann die Leiche im Wasser entdeckte — nun, da war der alte Mann eben bei seinem unvernünftigen Baden ertrunken, Niemand dachte daran, seine Eingeweide auf Gift zu untersuchen, die Tat kam erst später durch einen Zufall auf. —

Zum mindesten ist für alle Selbstmordfälle, die nicht ganz zweifellos sind, zu raten, aufsteigende, wenn auch noch so entfernte Verdachtsgründe nicht von der Hand zu weisen und weiter den Magen etc. einer wenigstens makroskopisch genauen Besichtigung zu unterziehen; finden sich bedenkliches Aussehen, abnorme Farbe, auffallender Geruch, Fremdkörper etc., dann darf man es freilich bei der Konstatierung eines solchen Umstandes nicht bewenden lassen.

Schleunigstes Vornehmen einer Haussuchung, Nachforschung nach etwa vor dem Tode Erbrochenen, Feststellung von vielleicht beobachteten Krankheitserscheinungen und wenn halbwegs dringender Verdacht vorliegt, chemische Untersuchung des Magens etc. wird häufig nicht zu umgehen sein, immer ist aber in solchen heiklen Fällen ruhige Beobachtung des gegebenen Sachverhaltes und lebhaftes Vor-

stellen des ganzen durch den heutigen Tatbestand behaupteten Herganges dringend zu empfehlen. —

b) Erschiessen.

Inegaler maskierter Selbstmord durch Erschiessen kommt selten vor, ist aber nicht undenkbar. Besonders kann man sich vorstellen, dass auf dem flachen Lande einer erschossen und dann aufgehängt wird. Hat man ihn sorgfältig von Blut gereinigt, weitere Blutung unterdrückt und hat er keine Verletzung an nicht bekleideter Stelle, so wird kaum viel Wesens gemacht werden; die Totenbeschau liegt an manchen Orten im argen, mit einem „Selbstmörder" befasst man sich nicht gerne, und so wird er begraben, ohne dass man um die Todesursache viel gefragt hat.

Noch häufiger wird man bei Erschossenen[1]) sogen. „Schienenselbstmord" vortäuschen, d. h. man wird den Ermordeten auf ein Bahngeleise legen, ihn überfahren lassen und so glauben machen, er habe sich absichtlich vor den Zug geworfen.[2]) Auffallend häufig geschieht dies mit Jägern, die durch Wildschützen erschossen wurden; die Verletzungen durch die über den Leichnam fahrenden Wagen sind so umfangreich, dass einerseits das Nachforschen nach „vitalen Reaktionen" vergeblich ist, und dass anderseits der vorhandene Schusskanal überhaupt übersehen, oder aber missdeutet wird. —

Viel häufiger werden egal simulierte Selbstmorde durch Erschiessen sein, indem der Betreffende erschossen und dann die Situation so gestaltet wurde, als ob er sich selbst erschossen hätte. Auch bei Pistolenduellen sollen solche Maskierungen vorgekommen sein, ich weiss darüber keinen aktenmässigen Fall, aber ausgeschlossen ist es nicht. —

Dass ein solcher Vorgang schwer zu arrangieren sei, wird Niemand behaupten, und gerade dem erfahrenen Kriminalisten, der viele Selbstmörder gesehen hat, werden seltsam scheinende Tatsachen, als gegen einen Selbstmord sprechend, nicht imponieren. Er weiss, wie wenig z. B. die Lage der Schussverletzung beweist,[3]) oder wie oft mehrfache Schussverletzungen bei Selbstmördern vorkommen, sogar mehrere unbedingt tödliche.[4]) Es scheint fast, als ob der vor der Tat gefasste feste Wille (z. B. aus einer Doppelpistole, einem Revolver, nach einander einen Herzschuss und dann einen Kopfschuss abzugeben) genügen würde, um in fast schon sterbendem Zustande handeln und also nochmals schiessen zu können. Kommen aber tatsächlich bei Selbst-

[1]) Natürlich ebenso auch bei anderweitig Ermordeten (Erschlagenen, Erstochenen etc.).

[2]) Vergl. P. Dittrich „Tod durch Überfahrenwerden" in H. Gross' Archiv Bd. XIII p. 1.

[3]) Dass die Lage der Schussverletzung für die Frage: ob Mord oder Selbstmord, gleichgültig ist, hat besonders scharf Dr. Haberda („Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin", 2. Heft 1893) nachgewiesen.

[4]) Vergl. insbesondere Heller in der „Ztschft. f. Sozialwissenschaft" 10. Jhrgg. No. 7.

mördern derart sonderbare Dinge vor, so braucht der maskierende Mörder keine übergrossen Vorsichtsmassregeln anzuwenden: ob einer sich selbst erschiesst, oder ob er von dritter Hand erschossen wird, ist für seine Lage natürlich gleichgültig; steht er, so fällt er um, sitzt er, so lehnt er sich zurück oder neigt sich nach vorne über, liegt er, so bleibt er eben liegen, da gibt es nicht viel Unterschied. Gleichwohl hat man aber aufzumerken, da sich doch gewisse Situationen ergeben können, die bei einem echten Selbstmorde ausgeschlossen wären; namentlich die Lage der Waffe im Verhältnisse zur Lage des Toten mag u. U. Verdacht erregen und bei genauem Zusehen kann man zu der Überzeugung kommen: „dorthin, wo die Waffe liegt, kann sie nicht gekommen sein, wenn sie der Hand des Sterbenden entfiel". Leider findet man die Waffe nicht oft auf dem ursprünglichen Orte, da Erstdazugekommene in der Regel die Waffe aufheben und bei Seite legen, oft noch bevor sie sich um den Toten kümmern. Ein wichtiges Moment und ein fast sicherer Beweis für Selbstmord ist das krampfhafte Festhalten der Pistole u. s. w. durch den Getöteten. Zahlreiche Versuche an eben Gestorbenen, denen man Gegenstände in die Hand presste, haben bewiesen, dass sie diese nie so krampfhaft festhalten können, als solche, welche die Gegenstände schon im Leben und im Todeskampfe in der Hand hatten. Allerdings ist das letztere Moment auch nicht zu übersehen, und es könnte ja vorkommen, dass ein besonders raffinierter Mörder seinem Opfer die Pistole in dessen Todeskampf in die Hand gepresst hätte. Ebenso bildet es ein wichtiges Moment, wenn die Waffe, was häufig vorkommt, zersprengt aufgefunden wird. Das Zerspringen geschieht nämlich dann, wenn der Selbstmörder, im Bestreben sich ja gut zu treffen, die Waffe überladet, was zu tun für den Mörder keinen Zweck hätte. Auch wenn die Waffe zu fest an den Körper angedrückt wurde, ist das Springen der Pistole möglich, weil die Explosionsgase (wenn das Andrücken anders fest genug erfolgt ist) nicht ausweichen können. Der Mörder wird kaum seinem Opfer die Waffe fest in das Fleisch drücken, und wenn er es tun würde, so wird der Angegriffene sicherlich zum mindesten soviel weichen, dass zwischen ihm und der Waffe genügend Raum für das Entweichen der Pulvergase entsteht.

Gleichgültig ist dagegen meistens das Vorhandensein der Schusswaffe. Die Fälle sind auffallend häufig, in welchen die Waffe neben zweifellosen Selbstmördern nicht gefunden wurde. Man hat mir einmal mitgeteilt, dass den Waffen der Selbstmörder abergläubische Wirkungen (angeblich erotischer Richtung) zugeschrieben werden, was allerdings den Umstand erklären würde, dass solche Waffen vom Erstdazugekommenen gestohlen werden. Dies klingt umso wahrscheinlicher, als in solchen Fällen oft Uhr, Geld u. dgl. dem Selbstmörder belassen wurde, nur die Waffe fehlte. —

Eine überraschend grosse Kraft kommt den Expansionsgasen von solchen Schüssen zu, die in unmittelbarster Nähe abgefeuert wurden. v. Beck hat vierzig Fälle von Selbstmorden beobachtet, wo die grossartigsten Zertrümmerungen des Schädels beobachtet wurden, obwohl

der Selbstmörder nur mit einer blinden Patrone, also ohne Kugel, auf sich geschossen hatte (allerdings muss die Mündung entweder unter dem Kinne oder in der Mundhöhle angesetzt worden sein). Es mag nicht übersehen werden, dass aber auch ein Mord mit blinder Patrone denkbar ist, da gerade eine solche Art von Tötung am ehesten einen Selbstmord vortäuschen lässt. Man kann sich z. B. den Fall vorstellen, dass einem Schlafenden, einem Betäubten, einem Geknebelten aus unmittelbarer Nähe ein blind geladenes Gewehr angesetzt und er so getötet werden könnte. Andererseits ist es aber auch schon vorgekommen, dass Selbstmörder in der Aufregung vergessen haben, ein Projektil zu laden, so dass sie sich nur durch die Expansionskraft des Pulvers getötet haben; der Mörder wird das Laden einer Kugel wohl kaum vergessen. — Über einen Wasserschuss s. O. Hauer.[1]) —

Gleichgültig ist, wie schon gesagt, die Lage der Wunde. Man kennt genug Fälle, in welchen sich Selbstmörder in den Magen, Bauch, Hals geschossen haben und qualvolle Leiden zu erdulden hatten. Ebenso entsetzlich sind jene häufigen Fälle, in welchen sich einer in die Schläfe schiesst, aber falsch ansetzt und ohne sich zu töten, die Augennerven durchschiesst.

Ob hierbei Ungeschicklichkeit, irrige Meinung, vielleicht Aberglauben oder krankhaftes Vorstellen vorliegt, wird schwer zu sagen sein. Jedenfalls liegt bei einer grösseren Anzahl von solchen Fällen keines von allen, sondern sogen. „Verreissen des Schusses" vor. Dies tritt namentlich dann ein, wenn die Ladung mangelhaft war, wenn die Kugel ungleich gepflastert, ungleichen Druck auf die Rohrwände ausübte, wenn zu viel Pulver genommen wurde, wenn der Schiessende die Waffe locker oder sonst ungeschickt hielt, oder wenn die Laufmündung zu nahe an den Körper gehalten wurde (ohne so fest angedrückt zu werden, dass Laufsprengung erfolgte). In allen diesen und vielleicht auch in manchen andern Fällen bewegt sich der Lauf während des Schusses seitwärts („er pendelt") und dann erfolgt z. B. Lungenschuss statt Herzschuss etc. —

Übrigens ereignen sich doch bei echten Selbstmorden manche Eigentümlichkeiten. Es sind z. B. Kopfschüsse ungleich häufiger als Herzschüsse — wohl deshalb, weil jedermann weiss, wo das Gehirn sizt, aber nur wenige, wo das Herz, namentlich zentral zu treffen ist; der Mörder zielt aber lieber auf die breite, in der Richtung seines wagrecht ausgestreckten Armes liegende Brust, als auf den kleineren, schwerer zu treffenden Kopf. So oft nun aber die Selbstmörder auch auf den Kopf schiessen, so habe ich doch noch nie gehört oder gesehen, dass ein Selbstmörder z. B. durch sein Auge in das Gehirn geschossen hätte, obwohl dies bequem und sicher tötend wäre. Offenbar ist die Vorstellung, sich das Auge zu zerschmettern so störend, dass es kaum einer getan hat. Würde ich daher hören, dass sich ein „Selbstmörder" durch das Auge in den Kopf geschossen hat, so würde ich in erster Linie annehmen, dass dies kein Selbstmörder war.

Hat man also einen Fall, in welchem eine recht schmerzhafte oder besonders peinliche Vorstellung erweckende Verletzung vor-

[1]) H. Gross' Archiv Bd. I p. 127.

liegt, so wird man zuerst erheben müssen, ob geistige Abnormität, eine besondere Ungeschicklichkeit, ein Verreissen des Schusses etc. daran Schuld sein kann. Lässt sich hievon nichts feststellen, so darf man fremde Hand vermuten. —

Ob der „Selbstmörder" pulvergeschwärzte Hände hat, ist in der Regel nicht gleichgültig. Findet sich Pulverrauch an der linken Hand und ist der Selbstmörder ein Rechtshänder, so ist mit viel Sicherheit anzunehmen, dass er die Waffe mit der linken Hand nahe der Mündung festgehalten hat, so dass die bei dieser ausströmenden Pulvergase die Hand schwärzen konnten. Ist die rechte Hand geschwärzt, so muss festgestellt werden, ob der Tote ein Linkshänder war, in welchem Falle die Schwärzung analog dem früheren Falle erklärt werden kann. Ist er aber ein Rechtshänder, so kann die Schwärzung der rechten Hand von Pulvergasen herrühren, die auf der Zündseite ausgeströmt sind; bei Pistolen, namentlich abgenützten, kommt das häufig vor, bei Revolvern selten. Ob die vorliegend verwendete Waffe ein „Rückbrenner" ist, d. h. rückwärts Pulvergase ausströmen lässt, wird ein Sachverständiger ungefähr aus der Besichtigung der Waffe, mit mehr Sicherheit mit Hilfe eines Experimentes (Schiessen aus der Waffe) sagen können. Aber einerseits ist auch dieser Versuch nie ganz verlässlich, weil man nicht weiss, wie der Selbstmörder geladen hat, und andererseits wird zu einem solchen Versuche nicht zu raten sein, weil dieser wegen vielleicht später nötig werdenden Feststellungen Schwierigkeiten bereiten kann. —

Ist die Schusswunde an einem, gewöhnlich bekleideten Körperteil angebracht, so ist die Frage, wie die betreffenden Kleidungsstücke geordnet sind, nicht gleichgültig. Tötet sich jemand durch einen Brustschuss, so beseitigt er in der Regel alle Bedeckung (Rock, Weste, auch Hemd) und schiesst auf die blosse Haut: der Mörder würde das höchstens an einem völlig bewusstlosen, nicht einmal an einem leicht zu erweckenden Schlafenden arrangieren. Dieser Befund (geöffnete Kleider an der Schusstelle) sind also immer wichtig, sie können auch bei Doppelselbstmorden Bedeutung erlangen, wenn es zweifelhaft wird, ob z. B. der getötete weibliche Teil mit Einwilligung oder etwa meuchlings erschossen wurde. In der Regel hat sie im ersten Falle das Kleid geöffnet, das Mieder abgelegt etc. Es mag hier die Vorstellung mitwirken, dass auf diese Weise das Herz leichter zu treffen ist. —

Eine eigentümliche Rolle spielt in diesen Fragen das sogen. „amerikanische Duell". welches allerdings am häufigsten zu mehr harmlosen Dissimulationen verwendet wird, zumal als vorgeschobenes Motiv bei an sich echtem Selbstmord. Will man z. B. nicht gerne zugeben, dass sich Einer wegen Schulden, wegen syphilitischer Krankheit, wegen Untreue seiner Frau etc. erschossen hat, so wird „amerikanisches Duell" angegeben, bei welchem niemand über die Wahrheit des Grundes etc. Nachforschungen anstellen kann. Aber aus demselben Grunde wird man auch bei einem Morde, der durch Selbstmord maskiert werden soll, amerikanisches Duell als Grund anführen (etwa in gefälschten Abschiedsbriefen etc.). Würde sich darin etwa

auf Krankheit, misslungene Spekulationen, selbst Schwermut, Lebensüberdruss etc. bezogen, so liesse sich die Unrichtigkeit oder Unwahrscheinlichkeit leicht nachweisen. Beim amerikanischen Duell entfällt diese Möglichkeit, da niemand beweisen kann, dass der Verstorbene kein amerikanisches Duell gehabt hat. Es kann deshalb auch vorkommen, dass der Selbstmord durchaus echt ist, und dass der Selbstmörder das amerikanische Duell als Grund statt der Wahrheit selber vorschob, wenn er diese nicht sagen oder „interessanter“ aus dem Leben scheiden wollte. Jedenfalls hätte ich immer schwere Bedenken, wenn amerikanisches Duell behauptet wird: entweder hat der Selbstmörder oder seine Umgebung ein falsches Motiv angegeben, oder es liegt überhaupt kein Selbstmord vor. An die Existenz des amerikanischen Duells glaube ich nämlich überhaupt nicht und halte das ganze aus psychologischen Gründen für romantische Erfindung; ich interessiere mich seit langem für die Frage, habe vielen einzelnen Fällen nachgeforscht, aber noch nicht ein einziges Mal die Bestätigung für das Vorliegen wirklichen amerikanischen Duells erhalten. Dies liegt auch sehr nahe. Hätten sich in der Tat zwei auf dieses seltsame Spiel eingelassen, so gibt es keine Möglichkeit, den, der die schwarze Kugel gezogen hat, zu zwingen, sich zu erschiessen, zumal der andere kaum von seiner Grausamkeit herumerzählen wird, mit der er den Gegner in den Tod gezwungen hat. Dass sich aber der mit der schwarzen Kugel, dem Gegner zu gefallen, aus purer Ehrenhaftigkeit ohne weiters erschiesst, ist nicht anzunehmen — dazu hängt doch jeder zu sehr am Leben und wenn er überlegt, dass ihm der andere ohnehin nichts tun kann, so — behält er eben sein Leben. Aber so weit kommt es überhaupt nicht; denn da jeder die eben angeführten Erwägungen auch kennt, so lässt sich keiner auf das Risiko ein: er überlegt, dass wenn er die weisse Kugel zieht, er absolut kein Zwangsmittel hat, den anderen zum Selbstmord zu zwingen — wozu also die ganze, immerhin heikle Sache provozieren — so gescheit ist jeder, und es darf daher mit Recht behauptet werden: das amerikanische Duell existiert nur in den Phantasien und in Romanen oder als Vorwand, wenn irgend etwas verheimlicht oder anders gestaltet werden soll. —

Wird also amerikanisches Duell behauptet, sei es im Abschiedsbrief oder von der Umgebung des Verstorbenen, so würde ich ausnahmslos zu grosser Vorsicht raten. —

Dass man in allen nur entfernt zweifelhaft aussehenden Fällen von Selbstmord mit besonderer Genauigkeit nach anderweitigen, wenn auch noch so unbedeutenden Verletzungen suchen muss, dass die Lage der Schusswaffe — wenn sie anders unberührt geblieben zu sein scheint — auf den Millimeter vermessen (an sich und auch in Relation zur Schusshand), beschrieben und photographiert werden muss, dass man

unter allen Umständen nach etwa sonst im Raume befindlichen Blutspuren suchen muss — das ist alles selbstverständlich. Zu erwähnen ist hierbei nur die wohl auch selbstverständliche Vorsicht, dass man dann, wenn die Kugel den Körper ganz durchbohrt und noch weiter geflogen ist, dieser Flugbahn in Relation zum Schusskanal im Körper besonderes Augenmerk schenken muss. Bei Pistolen und Revolvern kommt dies selten vor, fast immer aber bei Schüssen aus Kugelgewehren, namentlich den modernen kleinkalibrigen. Selbstverständlich ist es auch, dass der Schusskanal im Körper in der Regel nicht die gleiche Richtung mit der weiteren Flugbahn des Geschosses haben wird, da der Körper nach dem Schusse umsinkt, sich windet oder sonst noch agonale Bewegungen machen kann; auch wenn das nicht der Fall ist, wird die Kugel meistens bei ihrem Wege durch den Körper eine Ablenkung erfahren. In diesen Fällen (Selbstmord durch Gewehre) wird man wohl fast immer noch eine Veranstaltung finden, die das Erschiessen mit einer verhältnismässig langen Schiesswaffe ermöglicht hat: Der Selbstmörder wird einen Fuss entblösst haben, um mit einer Zehe losdrücken zu können, oder er hat sich eine Abzugsvorrichtung mittelst Bindfaden etc. hergerichtet, oder einen Stab zum Losdrücken zugeformt etc. Ist die Entfernung von der Mündung eines Gewehres bis zum Drücker viel mehr als 70 cm, so ist ohne solche Verrichtung (also Abziehen mit dem Finger), Herzschuss unmöglich, Kopfschuss nur dann denkbar, wenn die Kugel in die Stirne eindrang und das Gehirn sozusagen nur gestreift hat. Da hierbei aber ein „Verreissen" besonders leicht stattfinden kann, so wird jemand wohl kaum einen so überaus unsicheren Vorgang wählen, und regelmässig anders losdrücken als mit der Hand. Fehlt also bei einem Gewehrschuss eine Vorrichtung zu seiner Ermöglichung, so muss dies immer verdächtig erscheinen; ist sie vorhanden, so kann sie allerdings auch absichtlich von dritter Hand zur Täuschung angebracht werden sein. —

Dass man in allen diesen Fällen, gleichgültig welcher Art die Schusswaffe ist, erheben muss, ob sie Eigentum des Verstorbenen ist und ob das Projektil aus dem Körper des Verstorbenen zur Waffe passt, ist selbstverstänldich. Namentlich der letztgenannte Umstand ist wichtig, da die Tötung mit einer anderen Waffe erfolgt sein kann, worauf man eine, dem Getöteten gehörige Waffe neben ihn gelegt haben kann. —

c) Erstechen.

Egal simulierter Selbstmord durch Erstechen wird nicht oft vorkommen, weil Selbstmord durch diese Todesart überhaupt selten ist, und weil Erstechen als Mordart, so dass Selbstmord vorgetäuscht werden kann, schwer durchzuführen ist. Aus vielen Mordtaten, die durch Erstechen verübt wurden, wissen wir, dass nur selten ein Stich so geschickt geführt wurde, um als einziger zu genügen. In der Regel werden viele Stiche gesetzt, die, durch Abwehrbewegungen des Opfers meistens an unzweckmässigen Orten zugefügt werden und als Selbst-

mordhandlungen wohl nur bei Irrsinnigen denkbar sind. Allerdings kommen bisweilen bei Mordtaten Tötungen durch einen einzigen, direkt das Herz treffenden Stich vor — dann wurde der Stich aber meistens meuchlings, von rückwärts gesetzt und jede Simulation eines Selbstmordes ist von selbst ausgeschlossen.

Allerdings hat der Stich, der ja in der Wirkung mit dem Schuss eine gewisse Ähnlichkeit hat, für den Mörder manchen Vorteil, da die Tat geräuschlos, das Werkzeug leicht zu beschaffen und die veranlasste äussere Verheerung am Körper des Opfers verhältnismässig gering ist. Aber durchführbar ist ein solcher Mord mehr oder minder gefahrlos nur an Schlafenden, Bewusst- und Sinnlosen, und an solchen dürfte er allerdings häufiger vorkommen, als wir annehmen. Es braucht nur auf den oft zitierten Fall des Anatomiedieners Z. in Krakau hingewiesen werden, der seine Frau mittelst Herzstich getötet hat. Diese trank stark, war auch an ihrem Todestage sinnlos betrunken und in diesem Zustande hat ihr der Mann eine lange starke Nadel ins Herz gerannt und die Blutung nach aussen durch längeren starken Fingerdruck verhindert; dann hängte er die Frau auf und beklagte ihren Selbstmord; die kleine Wunde war durch die stark entwickelte Brust vollkommen verdeckt und wurde nicht bemerkt — allerdings hatte der Anatomiediener die richtige Stelle zu finden gewusst. Der Mord wäre nie entdeckt worden, wenn der Täter den Hergang nicht im Rausche genau erzählt hätte — aber nicht alle Mörder sind Säufer und nicht alle Säufer erzählen im Rausche bedenkliche Dinge. — Denken liesse es sich am Ende auch, dass man Stich durch Schuss markiert; sagen wir, es habe Einer in mörderischer Absicht, im Streite oder auch im Zweikampf einen tödlichen Stich bekommen und egaler Selbstmord sei nicht gut vorzutäuschen; bringt man den Leichnam in eine passende Lage und feuert einen Schuss ungefähr in der Richtung des Stichkanals aus unmittelbarer Nähe ab, so wird eine nicht sehr sorgfältige Obduktion den Stichkanal kaum als solchen unterscheiden können, namentlich wenn man eine Schusswaffe mit recht deletärer Wirkung (etwa ein modernes kleinkalibriges Gewehr) zur Tat gewählt hat.

Wendet man gegen diese Darstellung ein, dass solches noch nie vernommen oder beobachtet wurde, so erkläre ich, dass ich gerade darin das Bedenkliche und Gefährliche der Sache finden möchte. —

d) Ersticken.

Das äusserlich fast Reaktionslose des Erstickungstodes und die unter Umständen überaus leichte Durchführungsmöglichkeit eines solchen, kann zu seiner Anwendung Menschen gegenüber, die sich in völlig hilflosem Zustande befinden, öfter verleiten. Dass jemand von mehreren überfallen, gebunden und gewaltsam erstickt würde, lässt sich deshalb schwer denken, weil in diesem Falle irgend eine andere Todesart — Erschiessen, Erstechen, selbst gewaltsam Vergiften etc. rascher und einfacher zum Ziele führt. Anders aber bei Personen, die sich

häufig vorübergehend oder ständig in wehrlosem Zustand befinden. Wenn jemand durch langdauerndes Siechtum, Lähmung, Epilepsie, häufige Trunkenheit etc. lästig fällt, so kann man sich denken, dass er, der überhaupt wehrlos ist, oder sich gerade in einem Anfalle von Epilepsie oder Volltrunkenheit befindet, durch aufgelegte Polster oder noch einfacher dadurch erstickt wird, dass man ihn mit dem Gesichte nach abwärts auf einen dicken Polster etc. legt. Welche Art von Selbstmord man dann vortäuschen will, Erhängen, Erschiessen, Erdolchen, Ertränken etc. ist gleichgültig und wird von den Verhältnissen abhängen. Nur die egale Todesart ist hier nicht gut denkbar. In dem gefälschten Abschiedsbriefe des „Selbstmörders" wird man mit Erfolg als Ursache des Selbstmordes das ja wirklich vorhanden gewesene schwere, unerträglich gewordene Leiden, die Verzweiflung über unbezwingliche Trunksucht etc. angegeben finden, was wahrscheinlich klingt, und die Notwendigkeit genauerer Erhebungen ausschliesst. —

e) Erdrosseln.

Da fast jedes Erdrosseln eine Strangulationsmarke hinterlässt, kann man sich ganz gut egale, nicht leicht aber inegale Simulation vorstellen. Erstere dürfte sogar häufig vorkommen. Man braucht nicht erst an die bekannten indischen Thugs zu erinnern, die ihre Opfer mit einem umgeworfenen seidenen Tuche in wenigen Augenblicken töten, ohne dass am Leichname äusserlich die geringste Spur des begangenen Verbrechens zu erkennen wäre — ähnliches kommt allerorten vor. Man weiss, dass jemand in wenigen Sekunden bewusstlos ist, wenn man ihn kräftig an die Karotiden drückt. Wenn der Betreffende diese heikle Stelle gut kennt, so findet er sie auch im Augenblicke: ein Druck auf diese Adern verhindert, dass das Gehirn mit Blut versorgt wird, was Bewusstlosigkeit und im weiteren Verlaufe reaktionslosen Tod zur Folge hat. Das gleiche geschieht, wenn jemandem z. B. von rückwärts ein Tuch, eine Schlinge um den Hals geworfen und dieses fest angezogen wird. Ein Wehren, ein Schreien, ein Lärmen ist fast unmöglich, der Tod tritt mit grosser Schnelligkeit ein, keine andere Spur hinterlassend, als die der Strangulationsmarke. Wird nun das Opfer aufgehängt und hierbei nur die eine Vorsicht gebraucht, dass der Strick dort um den Hals läuft, wo sich die schon erzeugte Strangulationsmarke befindet, so wird der Nachweis, wie der Tod eingetreten ist, selten geliefert werden.[1])

Wichtig ist diesfalls, dass die Forschungen einer Reihe von Gerichtsärzten nunmehr festgestellt haben, dass die Strangulationsmarke, die an einem Lebenden erzeugt wurde, sich von der an einer

[1]) Vergl. z. B. Virchow's Jahresberichte I. 1890 p. 496 und Friedreichs Blätter 1893 p. 393 — Die „Lectures modernes, Rev. illustr." No. 24 von 1902 bringen auf p. 1447, 1450 und 1453 anschauliche Abbildungen darüber, wie in entlegenen Strassen von Paris Leute auf diese Weise überfallen und beraubt werden (Edit. J. Rueff, 106 Boul. St. Germain, Paris).



Leiche hervorgebrachten äusserlich nicht unterscheiden lässt.[1]) Ebenso ist das angeblich charakteristische Aussehen der Leichen von Erhängten wissenschaftlich nicht festzustellen. Blaue Färbung des Gesichtes, Schaum am Munde, Vorfallen der Zunge, Errektion des Penis, stärkere Schleimabsonderungen an den weiblichen Geschlechtsteilen und andere angeblich „untrügliche" Zeichen des Erhängungstodes können bei Erhängten vorkommen, können aber ebensogut fehlen und bei Leichen gefunden werden, die irgend eines anderen Todes gestorben sind,[2]) sie sind aber selbstverständlich bei Leuten, die sich selbst erhängt haben und bei solchen, die von dritter Hand erdrosselt wurden, nur ausnahmsweise zu unterscheiden. Freilich wird man sich auch hier davor hüten müssen, voreiligerweise Eingreifen einer dritten Hand anzunehmen, da genug Fälle vorhanden sind, wo Selbstmörder das Aufhängen in der unglaublichsten und unwahrscheinlichsten Form besorgt haben.[3]) Auch Zufälle können da mitwirken und es sei hier nochmals der Fall erwähnt, in welchem die Leiche einer Frau, die sich in einen Brunnen gestürzt hat, so herausgebracht wurde, dass man ihr eine Schlinge um den Hals legte und sie so emporhaspelte (oben pag. 789).

In allen Fällen, in welchen egal simulierter Selbstmord und Mord durch Erdrosseln vorliegt, ist die Schwierigkeit für den UR. immer eine sehr grosse, aber zu verzweifeln ist auch nicht von vorneherein.

Es möge auch hier darauf hingewiesen werden, dass die Abfassung einer genauen Beschreibung der Sachlage das beste Mittel ist, um wichtige Einzelheiten zu entdecken. Solange man eine Situation bloss *anschaut*, und wenn auch noch so sorgfältig, noch so lange und noch so scharf, wird man eine Menge Einzelheiten übersehen *und namentlich Ungereimtheiten nicht wahrnehmen*. Die fallen aber auf, wenn man daran geht, die Sache genau und möglichst anschaulich zu beschreiben. *Dieser Grundsatz kann einem jungen UR. nicht oft genug eingeschärft werden*. Ich kann versichern, dass wichtige Umstände, die erst später Klarheit in einen Fall gebracht haben, oft erst auffallen, wenn man die Beschreibung des Sachverhaltes zu Protokoll diktiert; freilich ist dies nur dann möglich, wenn man langsam, geordnet und überlegsam vorgeht. Es ist begreiflich, dass man unwillkürlich auf nicht Zusammenpassendes, auf Lücken und Unwahrscheinlichkeiten stossen muss, wenn man vom Allgemeinen zum Besonderen, von Ursache zur Wirkung, von Früherem zum Späteren und vom Gewollten zum Er-

---

[1]) Siehe Etienne *Martin* „Arch. d'anthr. crim." T. XIV p. 179.

[2]) Vergl. *Coutagne* „Diagnostic med. jud. de la mort par pendaison" ibidem T. I p. 225 u. *Strassmann* in H. Gross' Arch. Bd. XII p. 170; *Lafarque* „Deux cas de mort criminelle. Pendaison pour simuler un suicide." Ann. d'hyg. publ. XIII p. 455; *Desmont* „Rapp. sur un meurtre par strangulation", Arch. d'anthr. crim. I, p. 141.

[3]) Vergl. Paul *Hervé* „Un cas de suicide par Strangulation" Arch. d'anthr. crim. XIII, 196; dann die merkwürdigen Fälle, die *Minovici* ibidem XX, 393 ff. abbildet; weiter den Fall des Dr. *Arambasin* in H. Gross' Arch. Bd. XXIII p. 322 (s. oben p. 786).

reichten übergeht. Dann findet man die Fehler einer Situation in ihrer genauen Beschreibung. Die „Fehler einer Situation" sind aber jene Ungereimtheiten und Unmöglichkeiten, die entstehen, wenn eine Situation anders vorgetäuscht werden soll, als sie sich wirklich ereignet hat, vorausgesetzt, dass nicht mit aller erdenklichen Vorsicht, Schlauheit und Berechnung vorgegangen worden ist.

Aber so wird, namentlich bei grossen Verbrechen, nicht vorgegangen und fast immer ereignet sich die oft erwähnte eine grosse Dummheit, die bei der Verübung eines Verbrechens auch von Geübten und Schlauen begangen wird, und behält man dies im Auge, so ist wenigstens die Möglichkeit gegeben, Anhaltspunkte für weiteres Vorgehen zu finden.[1]) —

f) Ertränken.

Hier wird vielfach dasselbe gelten, was beim Ersticken gesagt wurde, aber in gewisser Beziehung erweitern sich hier die Möglichkeiten in mehrfacher Weise, und auch egaler Selbstmord kann vorgetäuscht werden, wenn z. B. Einer den Andern unversehens ins Wasser stösst und dann einen gefälschten Abschiedsbrief auffinden lässt. Ebenso sind in der Tat auch Fälle vorgekommen, in welchen Einer durch Schlag mit stumpfem Werkzeug besinnungslos gemacht und dann ins Wasser geworfen wurde. Wird bei der Obduktion der erfolgte Schlag auf den Kopf entdeckt, so werden häufig die festgestellten Verletzungen und ihre Folgen mit einem „Aufschlagen des Kopfes auf dem Flussgrunde" etc. erklärt und es wird angenommen, dass der Betreffende mit dem Kopfe voraus ins Wasser gesprungen ist. Tatsächlich ist es auch schwer, die an Ertrunkenen so oft vorgefundenen Verletzungen auf ihre Entstehungsart und -zeit zu bestimmen, namentlich wenn Fäulnis die „vitalen Reaktionen" verwischt hat. Wurden Leichen im rasch fliessenden Wasser auf weitere Strecken fortgeschwemmt, so erhalten sie bekanntlich durch Anstossen an spitzen Steinen, Wurzeln, an stromaufwärts gerichteten Pfählen etc. regelmässig Verletzungen, die wie Stich-, Schnitt-, Schlagwunden etc. aussehen. —

Ausgenützt wird auch der Umstand, dass sogen. „kombinierte Selbstmorde" häufig mit Hilfe von Wasser verübt werden; es kommt ja auch vor, dass sich Einer vergiftet und dann erhängt oder dass sich Einer, auf dem hochgelegenen Fenster stehend, erschiesst und in die Tiefe fallen lässt etc., aber wenn sich Einer „kombiniert töten" will, so vergiftet er sich meistens und stürzt sich ins Wasser, oder er erschiesst sich, bis zum halben Leibe im Wasser stehend, oder schneidet sich in ähnlicher Stellung den Hals ab etc. In allen diesen Fällen ist die Priorität der Todesursachen und die Differenz zwischen dem Beginne ihrer Wirkung schwer zu bestimmen und wenn z. B. ein Erschossener

[1]) Beispiele über diese bringt auch A. Griffiths „Mysteries of Police and crime" London, Cassell, 1898.

(mit rasch wirkender Wunde, Kopf- oder Herzschuss) im Wasser gefunden wurde, und es lässt sich die Aspiration von Wasser nicht nachweisen, so wird man doch kaum mit Sicherheit annehmen, dass der Betreffende eher totgeschossen und erst nach eingetretenem Tode in das Wasser gebracht wurde.

Liegt einmal die Vermutung für kombinierten Selbstmord vor, so wirkt die Kombination zweier Todesarten überzeugend für Selbstmord, weil es den Eindruck macht: dem Manne müsse es unbedingt mit dem Selbstmorde ernst gewesen sein. Es ist aber eine bekannte Erfahrung, dass man auch sich selbst gegenüber leicht das Beweisthema wechselt, und etwas für erwiesen hält, während etwas anderes bewiesen wurde. In unserem Falle wäre das Beweisthema: ob Selbstmord vorliegt. Bewiesen wird nun bei kombiniertem Selbstmord allerdings der Ernst des Entschlusses zum Selbstmord. Und ist das letztere zweifellos, so wirkt es so kräftig, dass auch — allerdings mehr im Unterbewusstsein — das erstere bewiesen zu sein scheint. Liegt also „kombinierter Selbstmord" vor, so ist besonderes Aufmerken notwendig, denn merkwürdiger Weise kommt ein solcher echt nicht häufig vor, obwohl er fast sichere Garantie dafür leistet, dass der Tod sicher und ohne besondere Qualen eintreten wird. —

g) Erschlagen.

Wurde Einer mit einem einzigen Schlage getötet, so mag ja durch das Wasser das Geheimnis am besten bewahrt werden. Sind aber mehrfache Verletzungen gesetzt worden, die sich mit „Kopfsprung ins Wasser" oder Anfahren an Steinen im Wasser etc. nicht zweifellos erklären lassen, so muss etwas gewählt werden, was naturgemäss ähnliche oder noch stärkere Verletzungen erzeugt. Viel anders[1]) als Eisenbahnüberfahren und Abstürzen von bedeutender Höhe lässt sich diesfalls nicht denken. Auffallend oft kommen solche Dinge im Hochgebirge vor, wenn bei Raufereien ein Bursche oder von Wilddieben ein Jäger erschlagen wurde. Dann stürzt man ihn über eine senkrechte Wand hinunter, oder, wenn die Gelegenheit halbwegs günstig ist, legt man ihn, wie schon erwähnt, auf die Schienen. Wie die Verletzungen dann entstanden sind, wird sich beinahe niemals sagen lassen. Dass man in solchen Fällen lieber Selbstmord als Unfall vortäuscht, hat

[1]) Allerdings kann auch da Überraschendes vorkommen, wie der merkwürdige, von R. Bauer in H. Gross' Archiv Bd. XXVII p. 337 mitgeteilte Fall beweisst. Zwei Friseurlehrlinge hatten aus Rache (?) den im selben Geschäfte bediensteten Gehilfen in dessen Bett mit einer Hacke erschlagen, so dass die Obduktion 10 zum Teil schwere, sichtlich mit einer Hacke zugefügte Verletzungen des Kopfes nachwies; die Mörder hatten dann unter Nachahmung der Handschrift des Getöteten einen Zettel geschrieben und auf den Tisch gelegt, der besagte: „bei normalem Verstande habe ich mich erschlagen". Der herbeigeholte Arzt erklärte nach Untersuchung der Wunden und trotzdem das Werkzeug nicht gefunden wurde, dass Selbstmord wahrscheinlich (!) sei. Diese Annahme wurde so fix, dass man erst nach 2 Tagen Mord als möglich dachte und die beiden Täter, die sich verdächtig gemacht hatten, verhaftete.

darin seinen Grund, dass man bei unglücklichen Ereignissen doch Erhebungen macht, die lieber vermieden gesehen werden; liegt Selbstmord vor und wird dieser durch einen Brief oder die Aussage eines Zeugen, der leicht zu finden ist, oder im äussersten Falle eines der Täter bestätigt, so sind die Erhebungen meistens rasch abgetan.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich, dass fast alle Todesarten, die zum Zwecke eines Mordes in Verwendung kommen können, auch zur Simulierung eines Selbstmordes verwendbar erscheinen, so dass, ohne allzuängstlich und schwarzsehend sein zu wollen, zu genauem Aufmerken geraten werden darf. Es soll natürlich nicht besonders hervorgehoben werden, dass man nicht in allen Fällen Lärm schlagen, Verhaftungen und umständliche Erhebungen vornehmen soll — aber man kann schweigend seine Beobachtungen machen, bei jeder neuen Wahrnehmung sich von neuem den angeblichen Hergang vorstellen und zusehen, ob er anstandslos abläuft. Hat man Verdacht, so mache man hiervon bald dem Gerichtsarzt Mitteilung, sondere sich die Arbeit und wäge jeden neu auftretenden Verdachtsgrund vorsichtig auf sein Gewicht ab. —

Im allgemeinen wird dann der Gerichtsarzt noch einige zum Teil rein medizinische, zum Teil nur gemeinmenschliche Momente ins Auge fassen, die ihm als erfahrenem Manne leichter auffallen werden. Vor allem wird er bei der Sektion sorgfältig auf alle möglichen Krankheitserscheinungen zu achten haben. Dass alles wichtig ist, was auf abnormale Geistesentwicklung hindeutet, ist selbstverständlich; ebenso auch alle Leiden, welche durch Schmerzhaftigkeit, Lästigkeit etc. die Ursachen eines Selbstmordes sein können. Merkwürdiger Weise wollen dies Selbstmörder in einem etwa zurück gelassenen Briefe nicht immer eingestehen; wenn sich einer wegen eines schweren Geschlechtsleidens, wegen Impotenz etc. umbringt, so gibt er häufig etwas anderes: Melancholie, Lebensüberdruss (was ja keine Lüge ist) an. Für das Gericht wird es aber wichtig sein, die wahre Ursache objektiv nachzuweisen, da positiven Falles der Verdacht eines Mordes schwächer werden muss. Dass aber auch bei einer verhältnismässig grossen Anzahl von Selbstmördern entweder irgend eine Anomalie im Gehirn oder aber eine beginnende schwere fieberhafte Krankheit (Typhus, Pneumonie, beginnende Herzklappenentzündung, frische Milzschwellung etc.) vorliegt, haben namentlich Heller,[1]) Friedmann,[2]) Müller,[3]) Wertheimer,[4]) Grotwohl[5]) bewiesen. Auch Menstruation

---

[1]) Münchner medizin. Wochenschrift 1900 No. 48.

[2]) Kieler Dissert. 1900 „Pathol. anatom. Befunde bei Selbstmördern".

[3]) Strassburger Dissert. 1881 „Psychische Erkrankungen bei ak. Fieberkrankheiten.

[4]) Münchner Dissert. 1891 „Zur Pathol. und Pathognese des Selbstmordes".

[5]) „Beitrag zur Lehre vom Selbstmord", Kiel 1901.



und Selbstmord scheint häufig in gewissem Zusammenhang zu stehen: Krafft-Ebing,[1] Meyer,[2] Bartel.[3] Wir werden daher auch a contrario sagen können: wenn die Obduktion gar keine Krankheit und auch nicht Menstruation, Schwangerschaft, beginnende Menopause nachweist, so nimmt die Wahrscheinlichkeit echten Selbstmordes wesentlich ab; man wird vielleicht nicht zuviel behaupten, wenn man sagt: dass zu einem Selbstmord in der Regel (ausser bei schweren körperlichen Leiden) zwei treibende Momente vorliegen müssen; wegen Schulden, häuslichem Zwist, unglücklicher Liebe etc. allein wird sich nicht leicht Einer töten; liegt aber einer dieser Gründe, oder ein ähnlicher und noch ein körperliches Leiden vor, dann hat die Widerstandskraft ein Ende und er tötet sich. Wie gesagt: nur sehr schwere körperliche Leiden allein genügen ohne weiteren zweiten Grund. Wenn ich aber hören würde, es hat sich Einer wegen verfehlter Spekulationen, wegen Untreue seiner Frau oder Ähnlichem erschossen und die Obduktion und sonstigen Erhebungen ergäben volle geistige und körperliche Gesundheit, so würde mir der Fall bedenklich erscheinen. Allerdings genügt zur Komplettierung des Entschlusses auch ein nicht wesentlich schwieriges Leiden, namentlich, wenn es lästig, langwierig und nicht gut heilbar ist; verfehlte Spekulationen und das Vorliegen eines solchen Leidens können dann zum Entschlusse sich selbst zu töten, vollauf genügen. — Auch dieses Moment spricht nachdrücklich für die Notwendigkeit sorgfältiger gerichtsärztlicher Obduktionen bei Selbstmördern; flüchtige, sanitätspolizeiliche helfen nichts. —

Eine wichtige Frage, die zu stellen nie versäumt werden sollte, ist die nach der Religion. Hier ist aber ebenso zu unterscheiden, wie bei Erhebungen des Verhältnisses zwischen Kriminalität und Religion und vor allem zu erklären: die Art des Bekenntnisses ist in Richtung auf die Frage von Kriminalität und Selbstmord vollkommen gleichgültig. Die Frage: ob Einer Jude ist, hat hier überhaupt zu entfallen, da es sich diesfalls nicht um das Bekenntnis, sondern um die Rasse handelt, die Erörterung dieses anthropologischen Standpunktes gehört aber nicht hierher. Würde man aber die Bekenntnisfrage von der Rassefrage trennen können, so müsste man sagen, dass auch diese Bekenntnisfrage nicht den mindesten Einfluss hat. Ob Einer jüdischen oder christlichen, katholischen oder protestantischen Glauben hat, das beeinflusst Kriminalität und Selbstmord nicht im entferntesten, da kein positiver Glaube Verbrechen und Selbstmord gestattet. Es sind daher alle mühsamen Zusammenstellungen der Moralstatistiker über das Religionsbekenntnis der Verbrecher und Selbstmörder völlig wertlos. Denn das, was sie erheben können, ist nur die Tatsache, welches Bekenntnis bei der Geburt des Betreffenden im Register eingetragen wurde, das hat aber keine

[1]) Archiv f. Psychiatrie 1878 No. 8.
[2]) „Beiträge zur Geburtshilfe und Gynaekologie" I p. 128, 1872.
[3]) Berliner Dissertation 1887.

Bedeutung, und was wichtig wäre: ob der Betreffende positiv gläubig, d. h. ein religiöser Mensch ist, das entzieht sich der statistischen Erhebung, das wird nicht verzeichnet und kann auch nie zur Verbuchung gelangen. Aber im einzelnen Fall kann, wenigstens unter Umständen, diese Frage erhoben werden, da sie für die Entscheidung dessen, was uns hier interessiert, von grosser Bedeutung ist.

Also: ob der „Selbstmörder" Katholik oder Protestant war, ist ganz unerheblich, es bringen sich ungefähr ebenso viele Protestanten als Katholiken um, und wenn ein Überschuss auf einer oder der andern Seite nachweisbar wäre, so wäre dieser auf die Volksart und nicht auf die Religion zu schieben. Sagen wir, es liesse sich einmal beweisen, dass sich in Deutschland und Österreich wesentlich mehr Protestanten als Katholiken selbst getötet haben, so dürfte es Niemanden beifallen, zu behaupten: hieran sei der Protestantismus schuld, sondern man müsste vielleicht sagen: dem Protestantismus gehören mehr Norddeutsche, dem Katholizismus mehr Süddeutsche an, es kann also in der Volksart des Norddeutschen mehr Hang zum Selbstmorde liegen als in der des Süddeutschen. Also: das Bekenntnis ist gleichgültig, aber der Glaube ist wichtig, und nach dem letzteren muss in zweifelhaften Fällen, so weit möglich, geforscht werden. Ein positiv Gläubiger, wirklich religiöser Mensch bringt sich nicht leicht um (selbstverständlich abgesehen von jenen Fällen, in welchen der Religiöse schliesslich religiös-wahnsinnig geworden ist), und wenn also bei einem angeblichen Selbstmörder einerseits bloss ein nicht sehr ernster Grund — unglückliche Liebe, Schulden etc. — und anderseits tief religiöser Glauben festgestellt werden könnte, so wird man berechtigter Weise an dem Selbstmorde zweifeln. Freilich ist auch hier die Beweisfrage eine sehr schwierige und oberflächliche Erhebungen werden kaum zwischen dem wirklich religiösen und dem scheinheiligen Heuchler unterscheiden können. Aber versucht muss die Feststellung wenigstens werden. —

Endlich wäre noch die Frage der Vererbung zu erörtern. Wissenschaftlich schwankt ihre Bewertung fortwährend auf und ab: einmal wird ihr übergrosse Bedeutung zugeschrieben, dann wieder aller Wert abgesprochen. Die Erfahrung lehrt aber jedenfalls, dass in manchen Familien tatsächlich Selbstmord häufig vorkommt und namentlich, dass mitunter zwei oder mehrere Geschwister freiwillig aus dem Leben scheiden. Diese Tatsache darf als statistisch festgestellt angesehen werden, sie kann also u. U. einen, wenn auch nur schwachen Anhaltspunkt für die Echtheit eines Selbstmordes abgeben. Heller[1]) meint, ähnlich wie Mazarik, dass nicht die Neigung zum Selbstmord, sondern die zu Nervenleiden erblich sei — ob das richtig ist, mag uns gleichgültig sein, die Tatsache, dass Selbstmord in manchen Familien häufig ist, lässt sich nicht leugnen. Ebenso zweifellos ist Nachahmung erweisbar; das haben namentlich die Franzosen,[2]) wie Tarde, Durkhem, Lucas, Despine, Moreau, Aubry, Ribot, Fabret und andere nachgewiesen. —

[1]) „Münchner mediz. Wochenschrift" 1900 p. 1655
[2]) Siehe die Literaturangabe.



Literatur über Selbstmord.

Appiano Buonafede „Histoire critique et philos. du suicide", Paris 1762.
Staël „Sur le suicide", Stockholm 1812.
Osiander „Über den Selbstmord", 1813.
Fabret „De l'hypocondrie et du suicide", Paris 1822.
Strahan „Suicide and insanity", London 1824.
Stäudlin „Geschichte der Vorstellungen und Lehren vom Selbstmord", Göttingen 1824.
Casper „Über den Selbstmord", 1825 (Beiträge zur medizin. Statistik und Staatsarzneikunde).
Heyfelder „Über Selbstmord in arzneigerichtlicher Beziehung", Berlin 1828.
Lucas „De l'imitation contagieuse", Paris 1833.
de Guerriy „Statistique morale de la France", Paris 1835.
Diez „Der Selbstmord", 1838.
Tissot „De la manie du suicide" etc., 1840.
Winslow „The anatomy of suicide", 1840.
Etoc-Demazy „Recherches statisques sur la suicide", Paris 1841.
Sourdin „Du suicide considéré comme maladie", Paris 1845.
Casper „Denkwürdigkeiten zur medizin. Statistik", Berlin 1846.
Schopenhauer in den „Parerga u. Paralipomena", 1851.
Lisle „Du suicide", Paris 1856.
Bertrand „Traité du suicide" etc., 1857.
Hoffbauer „Über die Ursachen der so überhandnehmenden Selbstmorde und deren Verhütung", 1859.
Müller „Der Selbstmord", 1859.
Salomon „Welches sind die Ursachen" etc., 1861.
Wappäus „Allg. Bevölkerungsstatistik", Leipzig 1861.
Blanc „Du suicide en France", Journ. de la societé de statistique de Paris 1862.
Wagner „Die Gesetzmässigkeit" etc., Hamburg 1864.
Brierre „Le suicide", Paris 1865.
Drobisch „Die moralische Statistik" etc., Leipzig 1867.
Despine „De la contagion morale", Paris 1870.
Douay „Le suicide", Paris 1870.
Leroy „Etude sur le suicide", Paris 1870.
Ribot „L'hérédité", Paris 1783.
Müllar „Statistic of military suicide", Journ. of the statistical society, London 1874.
Grittstadt „Über den Selbstmord in Preussen", Zeitschrift d. preuss. statist. Bureaus 1874.
Moreau de Tours „De la contagion du suicide", Paris 1875.
Emminghaus „Die Behandlung des Selbstmordes in der Lebensversicherung," Leipzig 1875.
Platter „Über die Selbstmorde in Österreich 1819—1872", statist. Monatsschr. 1876.

Brattassevic „Die Selbstmorde in Österreich 1873—1877", stat. Monatsschr. 1878.
Sedlaczek „Die Selbstmorde in Wien 1854—1878", statistische Monatsschrift 1879.
Masaryk „Selbstmord als soziale Massenerscheinung", Wien 1881.
Petié „Recherches statistiques sur l'étiologie du suicide", 1880.
Legoyt „Le suicide ancien et moderne", Paris 1881.
Morselli „Der Selbstmord", Leipzig 1881.
Mesnier „Du suicide dans l'Armee", Paris 1881.
Oettingen „Über akuten und chronischen Selbstmord", Dorpat 1881.
Oettingen „Moralstatistik", 1882 III.
Richter „Die Zunahme des Selbstmordes in Sachsen", Leipzig 1882.
Guernesey „Suicide, history of the penal laws", Newyork 1883.
Wescott „Suicide", London 1885.
Rossi „Suicidio nella Spagna nel 1884", Arch. di psichiatria 1886 Turin.
Ogle „Suicides in England a. Irland", Journ of statistical Society 1886.
Lacassagne in den „Arch. d'anthrop. crimin.", 1886.
Geiger „Der Selbstmord im klassischen Altertum", Augsburg 1888.
Durkhem „Suicide et natalité", Rev. philosophique, November 1888.
Aubry „Contagion du meurtre", Paris 1888.
Soguit in den Ann. med. 1890 p. 41.
Corre „Le delit et le suicide a Brest", Arch. d'anthr. crim. 1890.
Motta „Bibliografia del suicidio", Turin 1890.
Corre „Crime et suicide", Paris 1891.
Roth „Die Selbstmorde in der österr. Armee 1873—1880", stat. Monatsschrift 1892.
Bonomelli „Il suicidio", Mailand 1892.
Oettingen „Der Selbstmord", Berlin 1893.
Steinmetz „Suicide among primitive peoples", Amer. Anthropol. 1894.
Rosenfeld „Die Selbstmorde in der preussischen Armee", Militärwochenblatt 1894.
Prinzing „Trunksucht und Selbstmord", Leipzig 1895.
Antony „Suicide dans l'armee allemande", Arch. de med. et de phar. militaire 1895.
Serri „Omicidio-suicidio", Turin 1895.
Pellerau „La pendaison dans les pays chauds", ann. d'hygiene No. 16, 1896, vol. XI.
v. Mayr im allgem. statistischen Archiv 1896 p. 724.
Durkhem „Le suicide", Paris 1897.
Harry „Littlejohn on suicide", Edinb. med. Journal 1899 II.
Tarde „Les lois de l'imitation", Paris 1900.
Heimann „Die Todesursachen der Geisteskrankheiten", Allg. Zeitschrift f. Psychiatrie 1900.

Heller „Zur Lehre vom Selbstmord nach 300 Sektionen", Münchner Medizin. Wochenheft 1900.
v. Krafft-Ebing „Nervosität und neurasthenische Zustände", Wien 1900.
Heller in der Münchner mediz. Wochenschrift 1900 p. 1653.
Bär „Der Selbstmord im kindl. Lebensalter", Leipzig 1901.
Lacassagne „Diagn. diff. du suicide et de l'assassinat", Arch. d'anthr. crim. IX p. 134, 283, 411.
Grotwal „Beitrag zur Lehre vom Selbstmord", Kiel 1901.
Audiffrent „Du suicide", Arch. d'anthr. crimin. 1902 p. 389.
Näcke „Merkwürdige Selbstmorde" in H. Gross' Archiv XVI, 338 1904.
Les suicides en france 1904, Arch. d'Anthrop. crim. No. 156 p. 932.
Grasel „Die Selbstmorde in Bayern", Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin Heft 3 ex. 1904.
Hoffmann „Selbstmorde durch Chloroform" in H. Gross' Archiv Bd. XIV p. 199 1904.
Maradon de Montyel „De l'imitation involontaire", Arch. d'anthr. crim. XXI p. I (No. 145) 1906.
Minovici „Etude sur la pendaison", Arch. d'Anthrop. crim. No. 140—144 (1905).
Rost „Der Selbstmord als sozialstatistische Erscheinung", Köln 1905.
Rèvész „Über den Selbstmord", Archiv für soziale Medizin 1905.
Gaupp „Über den Selbstmord", München 1905.
(Vergl. noch Wassermann im „Gerichtssaal", Bd. LXX Heft 1/2 p. 145 ff.)

XVII. Abschnitt.

Über den Diebstahl.

I. Allgemeines.

Mit der Erforschung eines Diebstahles selbst wird der UR. in vielen Fällen gar nicht beschäftigt werden, dies ist in der Regel Sache der Polizei. Gleichwohl wäre es oft vom Guten, wenn sich auch der UR. mit Diebstahls-Erhebungen mehr befassen und dadurch mithelfen wollte, dass ein verhältnismässig grösserer Prozentsatz von Diebstahls-Untersuchungen zu positiven Ergebnissen führen könnte. Aber die Sache ist einfach so, dass die kleinen Diebstähle einer schablonenhaften Erledigung im Dutzend zugeführt werden, ohne dass man

sich hierbei feineren und genaueren Ausführungen hingibt, während grosse Diebstähle, bei denen es sich um hohe Wertbeträge handelt, gewöhnlich von geübten Dieben mit allem erdenklichen Raffinement ausgeführt werden, an welchem — sagen wir es offen heraus — das wenig geübte Geschick des UR. oft scheitert.

Dass aber doch schliesslich eine verhältnismässig grosse Zahl der unbedeutenderen Diebstähle zur Entdeckung gebracht wird, beruht wieder auf der unglaublichen Schwäche der Diebe in einer Richtung, nämlich in der Unfähigkeit, ihre Genussucht bezähmen zu können. Wäre jeder Dieb imstande, das Gestohlene längere Zeit ruhig in Verwahrung zu belassen und sich erst später dessen Genuss hinzugeben, wenn der Diebstahl vergessen ist: nicht die Hälfte der heute entdeckten Diebstähle würde aufkommen. Aber der alte Grundsatz: „Wenn der Bursch gestohlen hat, so bekömmt sein Mädel ein Paar neue Schuhe" ist auch heute noch wahr, und die Entdeckung solcher harmloser Diebe macht wahrlich keine Schwierigkeiten. Von einem solchen, bis zum raffinierten, internationalen Einbrecher, der sich die Banknotenbündel oder Juwelenbeutel aus der „einbruchsicheren" Kasse inmitten des hellerleuchteten, stets beaufsichtigten Ladens holt, ist kein sehr grosser Schritt, und würde der UR. die Mühe sich nicht verdriessen lassen, auch bei unbedeutenden Diebstählen nicht bloss die herkömmlichen, unbedingt nötigen Vorkehrungen zu treffen, sondern alles daranzusetzen, um die Sache ins klare zu bringen, so würde er an diesen einfachen Fällen lernen, und wäre dann imstande, auch grosse Fälle einer positiven Lösung zuzuführen. Man darf nicht vergessen, dass der raffinierteste Dieb nicht mit seinen grossen Diebstählen, welche die Welt in Staunen versetzen, sondern mit sehr einfachen Angriffen angefangen hat, und wenn er heute mit aller Frechheit und allen erdenklichen Kniffen eines Goldschmieds Laden sozusagen vor den Augen der Behörde ausräumt, so war sein erster Diebstahl wohl der einer alten silbernen Spindeluhr, die unbewacht im offenen Zimmer gehangen. Und ein alter Dieb, um den Unterschied bei beiden Diebstählen befragt, hat gesagt: „Es ist immer das gleiche: ein bisschen mehr auskundschaften, ein bisschen mehr überlegen, ein bisschen mehr Keckheit und ein bisschen bessere Werkzeuge — sonst ist alles beim alten geblieben."

Und ebenso wie der Dieb am Kleineren für das Grössere lernt, so soll auch der UR. an den kleinen Diebstählen deren Technik und Vorgänge lernen, um es richtig angreifen zu können, wenn er sich an die Untersuchung eines grossen Diebstahles machen muss. Aber auch abgesehen von der Pflicht, die dazu mahnt, auch einem minder wichtigen Faktum seine Kraft zu widmen, wird sich der UR., der jeden unbedeutenden Diebstahl genau nimmt, bald dadurch belohnt sehen, dass er der Sache ein erhöhtes Interesse abgewinnt. Die sogenannten „interessanten Fälle", in welchen das Blut in Strömen fliesst oder Millionen gestohlen werden, oder Frauenlist und verratene Liebe eine grosse Rolle spielen, sind nicht so häufig, und hat der UR. „Malheur", so kann lange Zeit verfliessen, bis einmal in das Alltägliche etwas Ab-

wechslung kommt. Weiss der UR. aber dann der Sache kein Interesse abzugewinnen, so versinkt seine Arbeit in alltägliche Werkelei, dann ist er aber auch nicht mehr imstande, sich zu energischer, eindringlicher Arbeit aufzuraffen, wenn ihm ein wirklich wichtiger Fall unterkommt. Ist das aber einmal so geworden, dann leidet der Dienst, dann ist aber auch der UR. zu bedauern, der sich in der öden Langweile des ewigen Einerlei fortschleppen muss, denn als solches wird ihm die Arbeit bald erscheinen, wenn er ihr nicht selbst Interesse abzugewinnen weiss. Oft genug hört man klagen: „Es wird eine silberne Uhr gestohlen wie die andere," dies ist freilich im grossen und ganzen wahr, wer aber darauf sieht, welche Motive der Tat zugrunde lagen, wie die Vorbereitungen waren, welche Vorsicht wider die Entdeckung angewendet, wie der Gewinn verbraucht wurde, welche Folgen die Tat hatte, wer der Arbeit überhaupt modernen, spezialisierenden Charakter beilegt und stets Fall und Täter als untrennbares Ganzes auffasst — der wird bald zur Erkenntnis kommen, dass unter tausend Fällen sich nicht zwei gleichen, dass anscheinend ähnliche Vorgänge von einander weit verschieden sind, und dass jedem Falle neues Interesse abgewonnen werden kann. Wer aber dem unbedeutendsten Diebstahle mit Aufmerksamkeit und Genauigkeit nachgegangen ist, wird sich mit Eifer auf einen auch äusserlich „wichtigen" Fall werfen, und wird dann Erfolg haben. —

Wenn nun im nachfolgenden besondere Momente und die einzelnen Arten der Diebstähle besprochen werden, so soll selbstverständlich damit weder Systematisierung des Diebstahls geschaffen, noch eine Warnung für die zu Beschädigenden ausgesprochen sein, sondern es sollen lediglich dem UR. Winke darüber gegeben werden, was er den Zeugen und Beschädigten fragen und worauf er sein Augenmerk richten soll. Freilich wird vieles vielen bekannt sein. ich glaubte aber doch, es auch für jene berühren zu sollen, welche durch irgend einen Zufall in der fraglichen Richtung keine Erfahrung haben.[1]) Die Hauptaufgabe dieser Zeilen besteht in der Charakterisierung des Diebes, der kriminalistisch-anthropologischen Klarstellung eines Typus der Verbrecher. —

[1]) In vielen Punkten benützte ich Avé-Lallemants unübertreffliches „Deutsches Gaunertum", dann die gute Schrift eines Anonymus: „Die gefährlichen Klassen Wiens", Wien, Albert A. Wenedikt, 1851; R. v. Mohl „Die Polizeiwissenschaft", Tübingen 1844 u. „System der Präventiv-Justiz oder Rechts-Polizei", Tübingen 1834 (1845); die „Geheimnisse des Verbrechens" von B. Appert; „Notizen über die berüchtigsten jüdischen Gauner und Spitzbuben" von C. P. T. Schwenker; „Gaunerstreiche oder listige Ränke der Betrüger unserer Zeit" von Dr. Franz Rittler; „Die jüdischen Gauner in Deutschland" etc. von A. F. Thiele; H. A. Fregier „Des classes dangereuses", Paris 1839; C. W. Zimmermann: „Die Diebe in Berlin" 1847; „Abriss des Jauner- und Bettelwesens in Schwaben" (J. U. Schöll), Stuttgart 1793; Poppe „Mittel gegen Räuber und Diebe", Tübingen 1830; „Gaunertypen" von X. Jans, Luzern 1897; Klaussmann und Weien „Verbrechen und Verbrecher", Berlin 1892; Ortloff „Die strafbaren Handlungen" 1883, H. v. Valentini „Das Verbrechertum im preuss. Staate", 1869; Chr. Rochlitz „Polizeil. Schutz und Trutz", Erfurt 1839. Besonders viel Belehrung fand ich in den zahlreichen Arbeiten des 18. Jahrhunderts, in welchen Tun und Treiben einer grossen Anzahl von

2. Besonderes.

Beginnen wir mit dem, was v o r dem Diebstahle geschieht, so finden wir als das Wichtigste:

A. Das Auskundschaften.

Man braucht nicht so weit zu gehen, wie A v é - L a l l e m a n t, der eigentlich in jedem Menschen, der unberufen in ein Haus kommt, einen Auskundschafter sieht; soviel ist aber gewiss, dass jede solche Person ein „Baldower", wie der Kundschafter heisst, sein k a n n. „Der Kolporteur, der Bettler, der Krüppel, der Sieche, der Blinde mit sehenden Augen, der sich von einem Kinde führen lässt, das weinende Kind, das von der Not seiner Eltern erzählt, der kecke Knabe, der mit schlauem Lächeln den Fremden im Gasthofe fragt, ob ihn seine Schwester oder Kousine besuchen dürfe, das schüchterne junge Mädchen, das ihn um Weisszeugnäherei oder Wäsche bittet, um eine alte Mutter oder Geschwister durchzubringen, der verkappte Polizeidiener, der nach der Legitimation fragt, der Kommissionär, der seine Vermittlung zu Geschäften, der Lohndiener, der seine Dienste anbietet, das alte Mütterchen, das beim Wechsler einen Kassenschein umsetzt, der Handlungsreisende, der Proben anbietet, die unglückliche Offizierswaise, die den alten Wollüstling „um Rat bittet" — sie alle, wie sie A v é - L a l l e m a n t anführt, mögen oft nichts anderes wollen, als kundschaften. Dieses Kundschaften geht in vielfache Richtung. Vorerst soll die Lokalität angesehen werden, ob sie überhaupt zur Ausführung eines Diebstahles nach Lage, Nachbarschaft, Sicherung von Türen und Fenstern geeignet ist; weiters muss ein Überblick über die ganze Sachlage am hellen Tage gewonnen werden, um auch im Finstern und bei mangelhafter Beleuchtung die nötige Orientierung finden zu können; dann muss klargelegt werden, wo das „Herein", wo das „Heraus" zu finden sein wird, wie viele Leute nötig sind, um die Tat selbst auszuführen, wie viele, um innen, wie viele, um aussen zu wachen. Ein scharfer Blick ist nötig auf alle Sperrverhältnisse von Tür, Fenster und Schrein, wenn möglich, auch auf den Schlüssel. Ein geübter Dieb weiss nicht bloss die Güte eines Schlosses durch einen flüchtigen Blick auf den Schlüssel zu beurteilen, sondern er merkt sich auch Grösse, Breite und Form des Schlüssels oder eines halben Dutzend von ihnen so gut, dass er seinerzeit nur eine kleine Anzahl von Dietrichen mitzunehmen hat, und dann nach kurzen Versuchen auf den richtigen kommen kann, ohne viel Lärm gemacht oder das Schloss verdorben zu haben. —

Räuberbanden und dann einzelner ihrer Mitglieder aktenmässig dargestellt wurden. Die meisten dieser seltenen Bücher konnte ich in den öffentlichen Bibliotheken nicht auftreiben, ich fand sie aber in der reichhaltigen Büchersammlung des bekannten Bibliophilen Dr. J. B. H o l z i n g e r, Advokat in Graz, welcher mir die Benützung seiner Schätze gestattet hatte.



Das Schwierigste und fast Wichtigste bei jeder Ausforschung ist die Feststellung der persönlichen Momente nach dem Äusseren und dem Inneren. Schon das erstere, die Forschung nach den äusseren persönlichen Verhältnissen, ist nicht leicht. Man muss wissen, wie viel Hausleute, wie viel Diener da sind, ob und wo sie im Hause schlafen, wann sie heimkommen, wann sie schlafen gehen, wann sie aufstehen, ob sie gesunden Schlaf haben, ob sie abends etwas trinken, ob sie bewaffnet sind und ob sie untereinander oder nach aussen Verbindung haben (Glockenzug, Sprachrohr, Telegraph, Telephon im Innern und nach aussen u. s. w.). Dies ist natürlich nicht alles zu erfahren, wenn der Dieb einmal im Hause war, wenn aber mehrere von derselben Bande (einer kommt nie zweimal) im Hause waren, wenn sie etwa aus einem benachbarten Café oder Branntweinladen das Haus, das Ein- und Ausgehen, Lichtmachen und Lichtauslöschen beobachtet haben, wenn in wichtigen Fällen vielleicht einer der Bande mit einem Dienstmädchen oder eine mit einem Diener eine Bekanntschaft angefangen und so manches erfahren hat oder gar, wenn sich eines der Bande für, wenn auch nur kurze Zeit als Dienstbote im Hause aufnehmen liess — dann kann mit ein bisschen Kombinationsgabe so ziemlich alles klargelegt sein, was der Dieb braucht.[1]) —

Viel schwieriger ist die Forschung nach den inneren persönlichen Verhältnissen, dem psychologischen Momente, welches dem geübten Diebe das Wichtigste an der ganzen Darstellung ist. Er erhebt, ob der Hausherr, seine Familie und sonstigen Leute ordentlich sind, ob sie Behältnisse gut und regelmässig versperren, die Schlüssel sorgsam und sicher aufbewahren, ob sie sparsam oder verschwenderisch sind, ob die Hausleute gut miteinander leben, ob sie gescheite Leute sind; er muss die Eigenschaften der Dienstleute durchschauen und feststellen, ob der männliche Teil der Hausbewohner unerschrocken oder furchtsam ist. Alle Kleinigkeiten an Charakter- oder sonstigen Eigenschaften sind ihm von grösster Wichtigkeit: ob der Hausherr Spieler ist und die Hausfrau ein Verhältnis hat; ob die Tochter putzsüchtig und der Sohn geldbedürftig ist; welche Liebschaften die Köchin und der Hausknecht haben; wann der Hausherr seine Einnahmen hat und ob er einen Teil davon der Frau zu verschweigen pflegt; wieviel die Frau Wirtschaftsgeld und die Kinder Taschengeld haben und hundert ähnliche Momente mehr. Man sage nicht, dass dies allerdings bei grossen und wichtigen Einbruchsdiebstählen ausgekundschaftet werden muss, wie sie nur selten vorkommen; der Dieb, der sich einmal zu einem besonders geschickten Einbrecher qualifizieren will, und das wird fast jeder wollen, übt sich bei kleinen Diebstählen im genauen Erheben, denn auch das will gelernt werden. Übrigens unterschätzt man auch die bei unbedeutenden Diebstählen geschehenen Vorbe-

---

[1]) Anlässlich einer der grossen in London vorgekommenen Juwelendiebstähle (durch den „Velvet Ned" & Comp. and Walker, Cornhill) wurde z. B. nachträglich festgestellt, dass alle Personalia der zu Bestehlenden durch volle 7 Wochen auf das genaueste studiert worden sind. (A. Griffiths „Mysteries of Police and crime", London, Cassell, 1898.)



reitungen bei weitem, da man in der Regel annimmt, dass der Dieb einfach zum Hause hineinging, nahm, was zu nehmen war und sich wieder entfernte. Dass auch für diese Diebstähle, bei denen es sich um minder bedeutende Werte handelt, mannigfache Vorbereitungen getroffen werden, beweist der Umstand, dass unendlich viel gestohlen und verhältnismässig sehr wenig davon entdeckt wird, was unmöglich wäre, wenn man die Tat nicht sorgfältig überlegt und die Verhältnisse genau ausgekundschaftet hätte. Aber gerade diese Vorbereitungen, dieses Auskundschaften durch scheinbar unverdächtige Leute können in der Hand des erfahrenen und geduldigen Kriminalisten zu Entdeckungen führen.

Wird irgend ein grösserer Diebstahl verübt, so wird der Beschädigte vernommen, allenfalls noch eine oder die andere Auskunftsperson mehr, welche alle bestätigen, dass die Sachen richtig weg waren und heute noch immer weg sind. Dann werden diese Sachen in den Spähblättern beschrieben, die Sicherheitsbehörden werden zu „eifrigen Nachforschungen" aufgefordert und damit ist die Sache beendet. „Der Dieb hat nun einmal seine Visitenkarte nicht zurückgelassen — was soll man also weiter tun?" ist die gewöhnliche Formel, mit der man sich tröstet. Man übersieht dabei aber vollkommen, dass der Diebstahl unmöglich so ohne weiters verübt worden sein kann, dass lange Vorbereitungen nötig waren, und dass diese Anhaltspunkte zu weiteren Erhebungen geben können. Auch hier möchte ich der Ansicht entgegentreten, dass der UR. nicht dazu da ist, um „polizeiliche" Nachforschungen zu pflegen, dies sei „unter" seiner Bestimmung. Der UR. ist zur Erforschung des Tatbestandes verpflichtet und eine Entwürdigung seiner Stellung wäre es, wollte man behaupten, dass er nur dazu da ist, um dann, wenn die Sicherheitsbehörden alles fertig gemacht haben, mit dem Beschuldigten, beziehungsweise mit dem der Tat Überführten und mit den Zeugen u. s. w. die gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten abzumachen. Der UR. hat auch dann, wenn der Täter noch nicht bekannt ist, alles vorzubereiten und fertig zu stellen, gleichwie wenn der Täter schon als Beschuldigter ihm eingeliefert worden wäre. Er hat alles zu erheben und zu sichern, so dass dann, wenn der Täter bekannt und dingfest ist, die Vorführung der Beweise geschehen kann. Ausserdem soll die grössere Erfahrung und höhere Intelligenz des UR. stets das leitende Prinzip für den gesamten Gang der Erhebungen bleiben und alles muss so geleitet werden, wie er es will und braucht, damit die Sache so fertiggestellt wird, wie sie der UR., der doch mit ihr dann arbeiten soll, zu dieser Arbeit haben muss. —

Werden also der Beschädigte und seine Hausleute vernommen, so möge es sich der UR. nicht verdriessen lassen, nach allen Kleinigkeiten zu fragen, welche in irgend einer Verbindung mit den vom Dieb getroffenen Vorbereitungen stehen können, also vorerst nach allen Besuchen in letzter und vielleicht auch ziemlich weit nach rückwärts liegender Zeit, namentlich nach solchen Besuchen, die sich in den nun fraglichen Räumlichkeiten eingefunden haben: also dort, wo der

Diebstahl selbst verübt wurde, und dort, wo der Dieb kommen und gehen musste, oder von wo aus die früher Genannten beobachtet werden konnten. Die Frage nach solchen Besuchen wird zuerst fast ausnahmslos negativ erledigt werden, da es ja, wenn halbwegs gut gemacht, „unverdächtige Besuche" gewesen sein müssen, sollen sie ihren Zweck erfüllt haben, und dass sie dies getan, beweist das Gelingen des Diebstahls. Nun heisst es, und wenn der Zeuge noch so intelligent ist, abfragen, wie bei einem Kinde: ob ein Bettler, Kommissionär, Reisender oder sonst ein Unbekannter da war, ob sich Dienstsuchende, Kinder, Mädchen, die um allerlei fragten, baten oder suchten, da waren u. s. w. Dann muss man auf die persönlichen Verhältnisse des Hausherrn, seiner Familie und Dienstboten übergehen und diese klarzustellen suchen. Da geht es ohne Indiskretion nicht ab, man muss oft recht heikle Dinge berühren, die unangenehm zu besprechen sind, im Interesse der Sache aber untersucht werden müssen. Ich möchte auch hier darauf aufmerksam machen, dass Verhandlungen über diskrete Sachen im grossen und ganzen nicht so schlimm sind, als man es vermeint. Der UR. geht oft nur mit Überwindung und Zagen daran, gewisse Fragen zu stellen und ist dann erstaunt darüber, wie natürlich und unbefangen ihm geantwortet wird. In der Amtsstube des UR. reden die Leute anders als sonst, und wenn es der UR. versteht, sachlich zu sein, wenn der Vernommene wahrnimmt, dass der UR. wirklich nur im Eifer für die Sache spricht und fragt, dass die Fragen in der Tat zur Klärung nötig sind und dass das, was der UR. wissen will, sich nach und nach zu einem logischen Ganzen gliedert, dann spricht er willig und z i e m l i c h wahrheitsgetreu auch über sehr heikle Dinge. Die Alten sagten: „Medicus pro viro non habetur" — ich glaube: der UR. auch nicht. —

Wird nun bei diesem Fragen nach Besuchen und Verbindungen, was selbstverständlich meistens einen grossen Aufwand von Zeit und Geduld erfordert, eine Anzahl von Personen gefunden, welche möglicherweise mit der Strafsache in Verbindung stehen könnten, so muss der Kreis dieser Leute (die natürlich alle schriftlich aufgezeichnet worden sein müssen) nach und nach eingeschränkt werden. Dies wird vorerst dadurch möglich werden, dass man die ganz unverdächtigen Leute ausscheidet. Hierbei kann man nicht vorsichtig genug zu Werke gehen und darf sich ja nicht auf die Versicherung der Vernommenen allein verlassen, denn gerade der beste Kundschafter ist der, der sich am unverdächtigsten zu gebärden weiss. Man scheide also nur aus, was sich durch eigene Erhebungen oder sonstige zweifellose Tatsachen als wirklich harmlos erwiesen hat. In dem richtigen: zuerst extensiv erheben und dann intensiv arbeiten, liegt oft die ganze Kunst des guten UR. —

Weiters gehe man daran, und dies ist das Wichtigste, eine gewisse Übereinstimmung in dem Tun und Treiben der aufgezeichneten Leute herauszubringen. Man halte sich gegenwärtig, dass bei jedem wichtigeren Angriff die Auskundschaftung durch eine einzige Person nicht genügen kann. Der erste hat sich nur einen allgemeinen Über-

blick zu verschaffen gesucht, er hat nur überhaupt nach Gelegenheit gefahndet, er war als Bettler, Handlungsreisender, Stellensuchender an einem Tage an vielen Orten gewesen und hat sich den einen oder den anderen als besonders günstig herausgesucht. Dieser erste Kundschafter hat sich aber hier gar nicht besonders genau umgesehen, zumal er noch nicht gewusst hat, ob ihm nicht etwas Besseres unterkommt; es war nur eine erste Rekognoszierungsfahrt, und da, wie schon erwähnt, ein und derselbe niemals ein zweitesmal kommt, so wird ein zweites Individuum gesendet, welches nun nach Tunlichkeit alles mit den Sinnen aufnimmt, was aufzunehmen ist und von Wichtigkeit sein kann. Dieser Kundschafter hat aber vielleicht nicht Zeit und Gelegenheit, alles Nötige zu erforschen, es stellte sich auch bei den späteren Besprechungen manches als nötig heraus, was anfangs nicht als wichtig zu erkennen war, und so wird dann ein dritter, vierter, zehnter gesendet, bis die Sache nach Tunlichkeit klar war.

Es ist nun begreiflich, dass in dem Vorgehen dieser Leute ein gemeinsamer Zug gelegen sein musste, der freilich dem erfahrenen Kriminalisten, der überdies die Sache von rückwärts betrachten kann, nicht entgehen wird, dem Laien aber, namentlich im voraus, unmöglich auffallen konnte. Da muss nun bei dem Zeugen gefragt werden nach gewissen Blicken, nach eigentümlichem Hindrängen zu einem bestimmten Orte, nach dem Bestreben, noch längere Zeit zu verweilen, obwohl der angebliche Zweck des Kommens erreicht oder endgültig verfehlt war, nach gewissen Fragen oder Redewendungen des Verdächtigten u. s. w. Häufig ist auch zu merken, dass bald nacheinander Leute da waren, die nach Dialekt, Benehmen, Kleidung oder dem sonstigen Habitus eine gewisse Ähnlichkeit hatten, sich durch Zudringlichkeit oder Unterwürfigkeit auszeichneten, durch gesenkten oder verdeckten Blick davon abzulenken suchten, wohin sie schauten, oder sonst irgendwie verrieten, dass sie gewissermassen aus einer Schule waren.

Begreiflicherweise haben solche Erhebungen an sich grosse Schwierigkeiten, die noch durch den Umstand wesentlich erhöht werden, dass die Kundschafter sich meistens womöglich nicht an dieselbe Person zu wenden pflegen, sondern einmal da, einmal dort vorsprechen, bald diesen, bald jenen Raum einer Untersuchung unterziehen und es so zu verhindern wissen, dass derselben Person die wiederholten Besuche auffallen. Man kann also einzig dadurch zu brauchbarem Resultate gelangen, dass man alle Hauspersonen, welche in Betracht kommen können, ausfragt und das Ergebnis kombiniert. Freilich ist dann, wenn man zu einer greifbaren Tatsache gekommen ist, d. h. wenn man wahrnimmt und auch feststellen kann, dass von verschiedenen verdächtigen Personen Annäherungsversuche gemacht wurden, erst der Beginn der eigentlichen Arbeit gegeben. Weiss man z. B., dass sich nach und nach unter verschiedenen Vorwänden ein Mann, zwei Weiber und ein Kind eingefunden haben und kann man eine wenigstens allgemeine Personsbeschreibung der Leute beischaffen, so wird es der Sicherheitsbehörde nicht schwer fallen, fest-

zustellen, ob eine Gesellschaft ähnlichen Aussehens und ähnlicher Kopfzahl im Orte anwesend war, und wenn ja, wo diese zu finden ist. Mindestens bleibt diese Gesellschaft verdächtig, an dem fraglichen Diebstahl beteiligt zu sein und es ist ein Anhaltspunkt für weitere Nachforschungen geboten.

Schwierig ist es immer dann, den Anfang des Fadens zu finden, wenn nur ein einziger Mensch oder höchstens zwei Kundschafter da gewesen sind, weil nur in seltenen Fällen eine so genaue Beschreibung von einzelnen Leuten zu beschaffen ist, dass sie danach gefunden werden können. Allerdings kann man sicher sein, dass nur unbedeutende Diebstähle durch Aussendung eines einzigen Kundschafters vorbereitet worden sind. Eine Ausnahme liegt aber dann vor, wenn bei dem Diebstahle eine Person beteiligt ist, welche die Sachlage und die persönlichen Verhältnisse ohnehin genau kennt, also fast ausnahmslos ein entlassener Bediensteter. Ist ein solcher bei der Sache im Spiele, so ist irgend eine Kundschaftung überflüssig, wenn nicht von da, als der Betreffende am Orte der Tat bedienstet war, zuviel Zeit vergangen ist. Ist dies der Fall, so findet nur eine flüchtige Überprüfung der Verhältnisse statt, um festzustellen, ob und was sich geändert hat. In solchen Fällen erleichtert sich die Arbeit aber für den UR. durch ein anderes Moment. Für die Diebe ist es hier nämlich am zweckmässigsten, wenn das, mit der Sache ohnehin vertraute Individuum die Überprüfung vornimmt, da dieses eine solche Aufgabe am leichtesten und raschesten lösen wird. Tatsächlich kommt dies auch nicht selten vor. Es erscheint der betreffende frühere Bedienstete bei seinem vormaligen Herrn mit einem Anliegen, dessen Erfüllung einige Zeit in Anspruch nimmt. Ein gewöhnlicher Vorwand, besonders dann, wenn das Dienstverhältnis seinerzeit mehr oder minder im guten gelöst worden ist, wird darin gefunden, dass der Dienstbote erklärt, er habe das seinerzeit erhaltene Dienstzeugnis verloren, er lege gerade auf dieses einen besonderen Wert und bäte um die Ausfolgung eines Duplikats. Ebenso wird um Erteilung einer Empfehlung bei einem anzutretenden neuen Dienstposten, um Rat, Auskunft, endlich Unterstützung gebeten. Jedenfalls hat der Betreffende hierbei Zeit genug, um sich zu vergewissern, dass alles beim alten geblieben ist, und hat sich etwas geändert, so kann er dies wahrnehmen und sich merken. Hat man nun bei einem vorgekommenen Diebstahl ein solches Ereignis herausgefragt, so wird man mit Recht in erster Linie diesen gewesenen Dienstboten verdächtigen. Man wird sich selbstverständlich vor Übereilung hüten und nicht sofort auf das Schärfste vorgehen, aber man wird die fragliche Persönlichkeit zum mindesten einer Überwachung unterziehen lassen. Ist aber von all dem nichts nachgewiesen, kann man sicher sein, dass eine Kundschaftung nicht stattgefunden hat, und ist der Diebstahl nicht etwa so beschaffen, dass er wirklich ohne Kundschaftung ausgeführt werden konnte, dann kann man sicher sein, dass irgend eine Person daran beteiligt war, die durch Dienstverhältnis oder andere Beziehungen von der Sachlage unterrichtet war. Allerdings muss man bei der Beurteilung der Frage, ob wirklich keine

Kundschaftung stattgefunden hat, vorsichtig sein, da einerseits eine solche so lange Zeit vor dem Diebstahle geschehen sein kann, dass der betreffende Beschädigte diese entweder vergessen hat oder sie, als zu ferne liegend, nicht erwähnt, anderseits mag aber die Auskundschaftung so vorsichtig und in so harmloser Form oder von aussen (Café, Branntweinladen) vorgenommen worden sein, dass sie gar nicht bemerkt wurde; dann geschieht ihrer trotz eindringlichsten Befragens keine Erwähnung.

B. Sonstige Vorbereitungen.

Das Kundschaften an sich ist aber nicht die einzige Arbeit, die der Ausgesandte zu leisten hat; es obliegt ihm keine besonders vorgeschriebene Arbeit, sondern er hat überhaupt alles zu tun, was nicht auffallend erscheint und seinerzeit bei Durchführung der Arbeit von Nutzen sein kann. Er wird sich z. B. beim Verlassen des Hauses scheinbar verirren und statt zum Haustore hinauszugehen zur Hintertüre gelangen und dort einen Riegel aufmachen, einen Haken ablegen, durch Vorschieben einer Kiste eine Stufe bilden, einen zu nehmenden Weg anmerken und viele anscheinend unwichtige und unmerkliche Kleinigkeiten besorgen, die bei Durchführung des Diebstahles ausschlaggebend sein können. Von grosser Wichtigkeit ist es dem Ausforscher, wenn er einen Schlüssel stehlen, einen Abdruck von einem solchen machen oder wenigstens das Schlüsselloch kopieren kann. Hat man also gesehen, dass sich eine fremde Person, ein Bettler, Bittsteller, Auskunftsuchender u. s. w., in der Nähe einer Türe, bei aufgehängten Schlüsseln u. s. w. zu schaffen gemacht hat, so ist diese Person in der äussersten Weise verdächtig.

Eine besondere Aufgabe für den Aufpasser ist auf dem Lande die, den wachsamen Hund in dem zu bestehlenden Hofe zu vergiften (zu „peigern", „Budement machen"), weshalb ein solcher Kundschafter fast immer mit einem hierzu geeigneten Stoffe versehen ist. Es gibt nur ausnahmsweise einen Wachhund, der von fremden Leuten nichts annimmt, und so ist also auch fast jeder Wachhund zur Aufnahme irgend eines Leckerbissens zu bewegen. Wer in den Erzählungen von den grossen Einbruchdiebstählen im 17. und im Anfange des 19. Jahrhunderts blättert, wird stereotyp die Meldung finden, dass so und soviele Tage vor dem Diebstahle „unvermutet, zufällig und unerklärlich" der treue, brave Haushund verendet ist, der den Diebstahl wohl gewiss verhütet hätte, wenn er noch am Leben gewesen wäre. Daher kommt auch der gute Rat, den Lipps Tullian, der erste Einbrecher aller Zeiten, gegeben hat: „Man halte sich ein klein, wachsam Hündlein i n n e r des Zimmers — ein Hund a u s s e r h a l b des Hauses ist für einen geschickten Einbrecher nie ein Hindernis." Desshalb ist j e d e r Kettenhund nichts anderes als eine vollkommen sinnlose Tierquälerei. Das arme Tier, das mehr wie jedes andere Geschöpf unter Kälte und Hitze zu leiden hat, belästigt durch sein Bellen die Haus-

bewohner und harmlose Vorübergehende und das ist seine ganze Leistung; denn wenn es zu einem ernsten Diebstahl kommt, so wird der Kettenhund zuverlässig eher vergiftet oder anderweitig unschädlich gemacht. Ein Dieb, der diese Anfangsgründe nicht kennt und befolgt, erwischt sicher kein lahmes Huhn. —

Ist deshalb ein Hofhund vergiftet worden, so hat dies in mehrfacher Weise Bedeutung: ist der Diebstahl noch nicht vollbracht und kann die Vergiftung nicht auf andere Ursache zurückgeführt werden (böser Nachbar, Jagdpersonal, wenn der Hund nebstbei auch gewildert hat), so kann man sicher erwarten, dass demnächst ein Einbruch stattfinden wird. In diesem Falle, wie auch dann, wenn der Diebstahl nach Vergiftung des Hundes wirklich erfolgt ist, wird man sein ganzes Augenmerk auf Personen richten, die etwa dabei gesehen wurden, als sie sich mit dem Hunde zu schaffen gemacht haben. Das sind oft, ja sogar fast immer die unverdächtigsten Leute: ein altes Mütterchen, welches gutmütig von ihrem trockenen Brote dem sie anbellenden Hofhunde ein Stück reicht, ein Kind, das tändelnd mit dem Hunde spielt und heulend davonläuft, weil ihm „der böse Hund seine Butterschnitte weggenommen hat". Ereignete sich so etwas ähnliches, dann hat man wenigstens ein Mitglied der Einbrecherbande gesehen, und eine Nachforschung ist doch möglich.[1]) In den meisten Untersuchungen handelt es sich ja nur darum, in dem zerrütteten Strähne der Ereignisse ein Endchen Faden zu finden: hat man dies, so ist an ein Entwirren immerhin zu denken.

Eine eigentümliche Art des Vorgehens gegen Haushunde ist die mit Hündinnen. Einer läufigen Hündin vermag kein Hund zu widerstehen, selbst verschnittene Hunde, die zu jeder Aktion unfähig sind, laufen mitunter einer brünstigen Hündin nach. Gegen das „Peigern" eines Haushundes kann man sich allenfalls dadurch schützen, dass man ihn nur mit Maulkorb laufen lässt, wenn man sich schon zutraut, dass man nie darauf vergessen wird, dem Tiere Tag für Tag konsequent diese Qual anzutun; aber gegen eine läufige Hündin gibt es kein Mittel. Man müsste denn einen so alten Hund haben, dass er für derlei abgestumpft ist; ein solches altes Tier ist aber sonst auch nichts nutz. Mit der Hündin (deren Brunstzeit natürlich abgewartet werden muss) wird nur in der Nacht des Diebstahles selbst manipuliert. Sie wird an der Leine herangeführt und zwar langsam und unterm Winde, d. h. es muss der Luftzug von der Hündin zum Hause, wo sich der zu betörende Hund befindet, hinwehen. Sobald der Hund die Witterung der Hündin erhält, wird er ungefährlich und strebt ihr zu; ist der Hund frei, so kommt er heran, dann dreht sich der Führer der Hündin um und schlägt den Weg in der Richtung vom Hause ein. Der Hund folgt der angekoppelten Hündin willig nach, wohin der Führer will, und dieser kann ihn dann in entsprechender Entfernung fangen, an-

[1]) So wird z. B schon in der „aktenmässigen Designation derer, von einer diebischen Judenbande verübten Kirchenräubereien und mörderischen Einbrüche" erzählt, dass die jüdischen Räuber die Haushunde vor den Einfällen mit „Grohnaugen" (Krähenaugen, *Strychnos nux vomica*) vergiftet haben.

binden, töten u. s. w. Ist der Hund an der Kette, so wird er bei Annäherung der läufigen Hündin nicht leicht bellen, sondern ihren Führer, der sich allerdings vorsichtig nahen muss, nach und nach herankommen lassen, ohne Lärm zu machen. Ist dies gelungen, so wird man entweder den Hund mit der Hündin beschäftigen, bis der Diebstahl beendet ist, oder man wird, wenn es gelingt, die Kette des Hundes lösen und ihn mit der Hündin fortlocken, bis er unschädlich gemacht werden kann, oder man tötet ihn mit einem Stiche an Ort und Stelle. —

Auffallend ist, dass herumziehend Volk so häufig Hündinnen bei sich hat. Es ist ja richtig und wird von Jägern oft bestätigt, dass Hündinnen viel anhänglicher, aufmerksamer und gefügiger sind; sie gehen nicht so oft durch, lassen sich nicht verlocken und sind in ihrem Benehmen viel gleichmässiger und beständiger als Hunde; dies alles erklärt es aber nicht zur Genüge, warum fahrende Leute[1]) fast ausschliessend Hündinnen bei sich haben. Man kann nur annehmen, dass sie den genannten Zweck zum Locken der Haushunde haben sollen. Das Gesagte macht es schwer begreiflich, dass auf dem Lande so selten Hündinnen als Haushunde verwendet werden Die Unannehmlichkeiten, die ein weiblicher Hund durch das Jungewerfen bringt, werden reichlich durch die grössere Sicherheit aufgewogen, welche die Hündin als Wachtier bietet, wenn man wirklich an den Schutz durch einen Haushund glauben will.

Ist also irgendwo ein Einbruchdiebstahl geschehen, und kann angenommen werden, dass der Haushund in der angegebenen Weise betört worden ist (und dies festzustellen ist leicht möglich), so hat man sein Augenmerk in erster Linie auf fahrendes Volk zu richten, welches im Besitze einer Hündin war und in der Nähe des Tatortes gesehen worden ist. Zu bemerken ist allerdings, dass die Leute ähnliches auch durchführen, ohne eine Hündin unmittelbar in Aktion zu bringen, indem sie ihre Schuhe, Hosen, Kittel u. s. w. an den Geschlechtsteilen einer läufigen Hündin reiben. Dies wirkt auf den Hund fast ebenso wie die Hündin selbst; der Hund wird den so Parfümierten nicht anbellen und ihm überallhin folgen. Dies Mittel wird gerne vom Kundschafter angewendet, um sich dem auszuspionierenden Hause besser nähern und länger kundschaften zu können, ohne vom Haushunde angebellt und von den Hausleuten entdeckt zu werden. Wird dem UR. z. B. erzählt, (natürlich auf diesfälliges langatmiges Fragen), dass kurz vor dem grossen Diebstahle ein Bettler da war, den der sonst so wachsame Haushund nicht nur nicht anbellte, sondern ihm wie besessen zugelaufen ist, ihm geschmeichelt hat, an ihm emporgehüpft ist und von ihm nicht wegzubringen war, dann kennt man gewiss eine am Diebstahle beteiligte Person. (Allerdings ist dieses Mittel auch bei Abdeckern im Gebrauche, die sich in dieser Weise den zu fangenden Hunden leichter nähern können.) —

[1]) Dies stimmt gut zu der Natur solcher fahrender Leute (Kesselflicker, Schleifer, Regenschirmausbesserer, Artisten niedrigster Art etc.), die selten an Diebstählen etc. unmittelbar teilnehmen, wohl aber den eigentlichen Dieben häufig in irgend einer entfernteren Art behilflich sind.



Eine recht moderne Art der Vorbereitung für Diebstähle besteht endlich namentlich in grossen Städten darin, dass der zu Bestehlende oder dessen ganze Familie durch anonyme oder pseudonyme Schreiben vom Hause fortgelockt werden. Ob das Schreiben die Aufforderung zu einer wichtigen Besprechung oder zu einem zarten Rendezvous oder Karten zu einer Theater- oder Konzertvorstellung enthält, das hängt von der Person des Betreffenden ab, jedenfalls kümmere sich der UR. um solche Schreiben, da diese immer ein Vertrautsein mit den persönlichen Verhältnissen des Adressaten voraussetzen und daher häufig einen Rückschluss auf die Person des Schreibers zulassen.

C. Ausrüstung des Diebes.[1])

Dass der Dieb zur Ausführung seiner oft schwierigen Unternehmungen allerlei Rüstzeuges bedarf, ist ebenso begreiflich, wie auch für den UR. wichtig, da die Auffindung solcher Dinge bei einem Individuum oft ein schweres Beweismittel bilden kann. Es macht selbstverständlich einen bedenklichen Eindruck, wenn im Besitze des Festgenommenen Dietriche, Brecheisen und Feilen gefunden werden, nebstbei aber ist ein solcher Fund nicht häufig, da jeder halbwegs geübte Dieb sich derlei kompromittierende Dinge stets ferne hält, wenn er ihrer nicht unmittelbar bedarf. Es gibt aber viele Sachen, die der Dieb braucht, die er haben muss und die so unverfänglich aussehen, dass er ihren Besitz nicht fürchtet, weil deren Bedeutung selten erkannt wird.

Im allgemeinen kann gesagt werden, dass im Besitze eines Verdächtigten alles bedenklich ist, was sich nicht in natürlicher Weise erklären lässt. Es ist daher auch eine Aufzählung der als „gravierend" zu bezeichnenden Sachen nicht möglich, und es kann nur wiederholt werden, dass das Unverfänglichste verfänglich sein kann, wenn dessen Notwendigkeit und harmlose Bestimmung nicht zu erweisen ist. So werden z. B. leichte Pantoffel, oder ein Paar sehr dicke und kurze Strümpfe auf einen Gasthausdieb oder Einschleicher deuten, dem es z. B. im Winter zu kalt ist, in blossen Füssen oder in seinen gewöhnlichen Strümpfen allein auf dem kalten Boden herumzugehen. Lange dünne Ruten oder eine Quantität Vogelleim deuten auf den Dieb, welcher Geld aus Behältnissen mit enger Zugangsöffnung (z. B. aus Opferstöcken in Kirchen) zu stehlen pflegt.[2])

[1]) Vergl. „Zigeuner" und „Aberglauben" (IX. u. X Abschnitt).

[2]) Wird schon im 15. Jahrhundert als „altbekanntes Laster" bezeichnet; s. P. Frauenstädt „Breslaus Strafrechtspflege im 14. und 15. Jahrhundert", Ztschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft, 10. Bd. Gleichwohl geht man heute noch gerade so vor; das Grazer Kriminal-Museum besitzt mehrere derartige Werkzeuge, darunter auch solche, bei welchen statt der Fischbeinstäbe lange dünne Rohrspäne benützt wurden, die in einem hohlen Bambusstab verborgen waren, der wieder als harmlos aussehender Spazierstock verwendet wurde. Diese Art der Unterbringung der Leimruten scheint sehr beliebt zu sein und wäre zu beachten. — Verbreitet ist auch der Gebrauch von Spazierstöcken, deren untere Zwinge, anscheinend aus schwarzem Eisenblech, in Wirklichkeit

Ein Stück schwarzen Zeuges kann den Zweck haben, das Gesicht unkenntlich zu machen und als eine Art Larve vor das Gesicht gehängt zu werden. Ein Stück Talg-, Stearin- oder Wachslicht hat jeder Einbrecher oder Einschleicher, um sich im äussersten Falle im fremden, dunklen Raume Orientierung zu verschaffen. Ebenso hat jeder, der sich in die Notwendigkeit versetzt weiss, Glasscheiben einzudrücken, ohne dabei Lärm zu machen, irgend eine klebrige Substanz (Schusterpech, Heftpflaster, Teer, Gummi[1]) u. s. w.), welche auf Papier oder Leinwand gestrichen und auf die einzudrückende Scheibe gebracht wird, damit die Glasscherben kleben bleiben und nicht beim Herunterfallen Lärm machen.

Häufig findet man eine starke Fischangel und Bindfaden, welcher Apparat bei offenen, ebenerdigen Fenstern angewendet wird, um nach herumliegenden Kleidern und Uhren mit Ketten u. s. w. zu werfen und diese herauszuangeln. (Vergl. p. 455.) Ebenso kompromittierend sind lange, sackförmige Taschen, die besonders von Marktdieben zum Unterbringen gestohlener Waren benutzt werden. Dass jeder Gegenstand (z. B. ein Siegelring), der verborgene Messerchen enthält, verdächtig macht und beweist, dass der Betreffende damit Brusttaschen von aussen aufschneidet, um zur Brieftasche zu gelangen, ist ebenso zweifellos, wie der Umstand, dass einzelne Handschuhe, zumal wenn sie ausgestopft sind, bedenklich erscheinen müssen, da diese zur Darstellung falscher Hände bei Eisenbahndieben dienen. Mitunter findet man kleine Keile aus hartem Holze, sogenannte „Vorleger". Die werden beim Öffnen von Türen, Kästen, ja auch eisernen Kassen etc. verwendet, indem sie in schmale Spalten (schon verhandene, oder mit Stemmeisen erzeugte) eingeschoben werden. Dann werden sie mit Wasser befeuchtet, wodurch sie sich mit ungeheuerer Kraft ausdehnen. (In gleicher Art werden Holzkeile von Steinbrechern verwendet, um grosse Steinklötze vom Felsen abzusprengen.) Besitzt ein Verdächtiger starke, eiserne Haken mit einer Öse, an der ein Strick befestigt werden kann, so weiss man, das er diese dazu benützt, um sie auf Balkone, Veranden etc. (namentlich unbewohnter Landhäuser) zu werfen, wo sich der Haken am Gitter fangen soll. Gelingt das, so zieht sich der Dieb an dem, mit dem Haken verbundenen Stricke empor und er gelangt dann leicht durch die meist übel verwahrte Balkontüre in das Innere des Hauses. —

Von grosser Wichtigkeit sind die Aufschreibungen, die man bei dem Verhafteten findet. Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen

---

aber eine schwarze, gut klebende Wachs- oder Harzmasse ist. Mit diesem Stocke werden kleinere, kleben bleibende Gegenstände von Verkaufsständen, aus offenen, ebenerdigen Fenstern etc. herausgefangen. Diese Stöcke sind um so gefährlicher, als sie oft hohl sind und ineinandersteckende dünnere Stäbe enthalten, die, so wie Angelruten, sich zu grosser Länge ausdehnen lassen, und somit sehr weit reichen können.

[1]) Neuestens mit Vorliebe das zum Fliegenfangen verwendete sogenannte „Tangle foot", namentlich deshalb, weil die ausserordentlich klebrige Substanz nur auf einer Seite eines starken Papierbogens aufgestrichen ist; der Bogen wird bekanntlich mit der Klebeseite zusammengelegt, ist daher leicht zu verwahren und kann jederzeit gebrauchsfertig gemacht werden.



werden, dass jede Schrift, die bei einem Festgenommenen gefunden wird, der Durchsicht wert sein soll: oft kann das kleinste Zettelchen mit wenigen Worten Bogen und Bogen endloser Schreiberei ersparen. Besonders wichtig sind alle Adressen von Personen, die entweder Komplizen oder Hehler oder aber Opfer (für Bettel Diebstahl, Betrug etc.) sein sollen, während der Besitz eines Verzeichnisses der Jahrmärkte der Umgebung regelmässig den Marktdieb (oder Falschspieler) bezeichnet.

D. Die Gehilfen.

Dass grössere Diebstähle, seien es solche mit Einbruch, mit Einschleichen, mit Überfall u. s. w. fast immer nur mit Hilfe von Aufpassern und Wachposten ausgeführt werden, liegt wohl in der Natur der Sache. Ebenso klar ist es aber auch, dass gerade dieses Wachestehen in vielen Fällen einen Anhaltspunkt zu weiteren Forschungen geben kann; der eigentliche Dieb ist durch sein Handeln kompromittiert, er darf also unter keiner Bedingung gesehen werden; er wird es auch nur selten, wenn er gute Aufpasser hat. Der Aufpasser tut aber scheinbar nichts Unrechtes, er wird zwar, wenn es sein kann, verhindern, dass er von dazukommenden Leuten gesehen wird, aber er braucht nicht alles daranzusetzen, um ein Gesehenwerden zu verhindern, ja in vielen Fällen wird er nicht nur sich nicht verbergen, sondern absichtlich die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, sogar einen Streit anfangen und sich am Ende ob Trunkenheit, Widersetzlichkeit gegen die Wache u. s. w. verhaften lassen, um seinen Kameraden, deren Aufpasser er ist, das Stehlen oder Entkommen zu ermöglichen. Die Erfahrungen, die man diesfalls zu machen Gelegenheit hat, sind eben so zahlreich und verschieden als auch ärgerlich oder auch fast komisch.

Da zum Wachestehen kein Neuling ausgewählt wird, so ist es begreiflich, dass ein solcher nicht unbeweglich dasteht, oder wie ein militärischer Wachposten auf- und niedergeht. Er gibt sich den Anschein eines aus dem Gasthause Heimkehrenden oder von oder zu einem Rendezvous Kommenden, er pfeift, trällert oder singt, er taumelt hin und her, oder lehnt mit sich raisonnierend, den Hut im Genicke, an einem Hause, oder er liegt anscheinend total trunken in der Gosse. Das gewöhnlichste ist aber, dass der Aufpasser beim Herannahen irgend einer ihm verdächtig scheinenden Person seine Notdurft verrichtet, sich dabei stets freien Ausblick bewahrend, um zu wissen, ob der Störende gefährlich wird, und ob seine Genossen gewarnt sind.

Der Warnruf ist zweifacher Art, je nachdem er bloss zur Aufmerksamkeit auffordert: ein Pfiff, ein Schnalzen mit der Zunge, ein unauffällig scheinender Ruf, z. B.: „Josef, so geh doch!", oder: „Hanne, mach' auf!", oder: „Hektor, Kanaille, willst du daher kommen!" u. s. w., oder zur Flucht mahnt wenn alles verloren ist und nunmehr schleunigste Flucht geraten scheint, z. B. die bekannten Rufe: „Lampen!" „Mondschein!" u. s. w. (siehe p. 375).

Wie sich der Aufpasser dem Störenden gegenüber benimmt, hängt zum Teile von den vorliegenden Verhältnissen, zum Teile aber von seiner Geschicklichkeit und Geistesgegenwart ab. Vor allem handelt es sich darum, dass er genügende Übung hat, um die Bedeutung des Kommenden zu durchschauen; er wird den angetrunkenen Philister oder singende Studenten keiner Würdigung unterziehen und muss höchstens seine Anwesenheit irgendwie motivieren, also z. B. seine Notdurft verrichten. Kommen andere Leute, von denen er voraussetzen darf, dass sie zwar einstweilen nichts argwöhnen, wohl aber Verdacht schöpfen könnten, wenn sie am eigentlichen Tatorte vorbeikommend, Geräusch hören, Licht sehen u. s. w., so wird er durch einen verabredeten Warnruf (also Pfeifen, Schnalzen u. s. w.) seine Genossen verständigen, damit sie eine Zeitlang innehalten, keinen Lärm machen, das Licht auslöschen u. s. w., bis die Gefahr vorbei ist. Hiervon verständigt er sie abermals durch ein verabredetes Zeichen. Naht sich aber ein heimkehrender Bewohner des fraglichen Hauses, ein Nachbar oder die Wache, und ist die Sache aber doch nicht so, dass das Signal zur allgemeinen Flucht gegeben werden muss, so handelt es sich dann nicht bloss darum, den Warnruf zu geben, sondern es muss auch Zeit gewonnen werden, damit die mit der eigentlichen Arbeit Befassten sich verstecken oder wenigstens mit dem bis jetzt gemachten Teile der Beute sich unbemerkt entfernen können. Nun muss der Störende aufgehalten und vielleicht auch soviel Lärm erzeugt werden, dass das von den fliehenden Genossen immerhin veranlasste Geräusch verdeckt wird. Der Aufpasser wird den Angekommenen entweder selbst ansprechen oder sich so benehmen, dass er angesprochen wird. Er fragt also um einen Weg, um ein vielleicht noch offenes Gasthaus oder um die Stunde; er bittet um Feuer für seine Zigarre oder um Hilfe beim Aufstehen, da er gefallen ist und einen kranken Fuss hat; oder er erzählt laut und zungenfertig, dass er einen gelähmten Arm hat und allein nicht seinen Überrock bei plötzlich eingetretener Kühle anziehen könne, weshalb man ihm helfen solle. Ebenso macht er auf allerlei aufmerksam: er hat Hilferufe oder Stöhnen gehört, Feuerschein oder verdächtiges Herumschleichen oder einen tollen Hund gesehen, natürlich alles in entgegengesetzter Richtung von jener, in welcher seine Genossen arbeiten. Hat er Witz und findet er geeigneten Boden, so spielt der Aufpasser den Betrunkenen, hält an die des Weges Kommenden eine Ansprache, politisiert, kritisiert und streitet mit denen, die sich des Spasses halber in ein Gespräch mit ihm einlassen; er versöhnt sich wieder mit seinen Gegnern und trägt ihnen Bruderschaft an. Und wenn sich der „famose, drollige Kautz“, für den ihn die Aufgehaltenen erklären, endlich entfernt, so haben das seine Genossen mit ihrer Beute auch getan.[1]) Der Geschicktere ist natürlich der, der die anderen veranlasst, ihn anzureden; er sucht auf dem

[1]) Ich erinnere mich mit Vergnügen daran, dass ich als Student mit Freunden in der Nacht heimging, wobei wir von einem alten Manne aufgehalten wurden. Er prophezeite den demnächst bevorstehenden Weltuntergang und suchte das mit schnurrig vorgetragenen Stellen aus dem „Propheten Jonas“ zu



Boden herum und erklärt den ihn mitleidig Fragenden, er habe ein Geldstück, seine Uhr oder sonst etwas verloren und wenn ihm der andere suchen hilft, erzählt er ihm nicht bloss alles den Verlust Betreffende, sondern auch noch seine Lebensgeschichte dazu. Ein anderer stöhnt, auf dem Boden kauernd, so erbärmlich, dass der Kommende unwillkürlich fragen muss, was denn da los sei, worauf ihm unter fortwährenden Schmerzenslauten von einem gebrochenen Beine, eingeklemmten Leibschaden oder Kolik erzählt wird, bis die gute Seele sich entfernt, um einen Arzt zu holen, welcher dann den Leidenden natürlich nicht mehr vorfindet.

Als einmal ein Hausbesitzer heimkehrte, während gerade bei ihm gestohlen wurde, begann der Aufpasser, der bei dem Haustore stand und den (mit Gummischuhen) Heimkehrenden nicht eher bemerkt hatte, plötzlich wie besessen an der Klingel zu reissen. Der Hausherr fragte, was er denn da wolle, und bekam die Antwort der Mann sei hier fremd, seine Frau sei plötzlich von Wehen befallen worden, leide entsetzlich und er wolle die Hebamme, die hier wohne. Der Hausherr versicherte, dass eine Hebamme hier nicht wohne, nie gewohnt habe und nie wohnen werde; der Mann liess sich das nicht ausreden, stritt und wehklagte so lange, bis der Herr sich bereit erklärte, den Mann zum Hause der nächsten Hebamme zu führen. Der Antrag wurde mit tausend Dank angenommen, beide entfernten sich raschen Laufes zur Hebamme und als der Herr schweisstriefend heimkam, hatte er gerade noch Gelegenheit, den letzten der aus seiner Wohnung mit reicher Beute davoneilenden Diebe auf einen Augenblick zu sehen. —

Herannahende Wachen müssen natürlich unter jeder Bedingung aufgehalten werden und da es häufig nicht gut angeht, diese in ein harmloses Gespräch einzubeziehen oder irgend eine Auskunft von ihnen zu verlangen, so erübrigt nichts anderes, als sich so auffällig zu benehmen, dass die Wache selbst sich mit dem Aufpasser einlässt. Ist es leicht möglich, so wird er es so machen, dass dabei seine Person nicht gefährdet wird, er stellt sich also unwohl, oder hat eine interessante Wahrnehmung gemacht u. s. w. Geht das nicht oder ist die Gefahr für seine Genossen eine sehr drohende, dann bleibt nichts anderes übrig, als sich arretieren zu lassen. Natürlich wird die Sache so veranstaltet, dass sie noch am billigsten zu stehen kommt, was am besten mit Trunkenheit geht. Der Aufpasser taumelt hin und her, singt, schreit, stösst an die Wache, kurz, er benimmt sich so, dass eine Arretierung erfolgen muss; diese spielt sich mit gewissen Schwierigkeiten ab, er kann nicht gehen, legt sich nieder, protestiert und bittet, er hütet sich aber, mehr zu tun, als unbedingt notwendig ist, d. h. er wird keine Beleidigung der Wache begehen, um sich seine Lage nicht zu erschweren. Ist er genügend weit vom Schauplatze entfernt, so bessert sich seine Trunken-

---

belegen. Wir unterhielten uns lange und schieden sehr freundschaftlich. In derselben Nacht wurden, etwa 200 Schritte von der Zusammenkunftstelle, bei einer, der Stadt gehörigen Bauhütte nicht bloss alle dort verwahrten Werkzeuge sondern auch die neue Ziegelbedachung und die Türe gestohlen.



heit wesentlich, und in der Nähe der Wachstube oder des Polizei-Arrestes ist der Rausch gewöhnlich soweit geschwunden, dass es eigentlich keinen Sinn hat, ihn noch in polizeilichen Gewahrsam zu bringen. Hat er sich überdies während der Eskorte als „gemütlicher Kerl" gezeigt und sich nicht etwa den Polizei-Organen als bekannter oder gar gesuchter Gauner erwiesen, so wird er häufig mit einer ernsten Warnung, „dies ja nicht wieder zu tun", laufen gelassen. Geht es aber mit einer Rauschimitation nicht an, indem ihr z. B. die Wache keine Bedeutung beimisst oder deren Darstellung zu lange Zeit in Anspruch nimmt, dann muss zu einem Delikt gegriffen werden, das eine Verhaftung rasch und sicher herbeiführt. Das sind dieselben strafbaren Handlungen, welche in der Regel benützt werden, wenn der Vagabund sich ein „Winterquartier" verschaffen will, nämlich Wachebeleidigung, Religionsstörung und Majestätsbeleidigung; diese Delikte sind rasch, ohne jegliche Vorbereitung und in beliebiger Steigerung zu begehen und verfehlen nicht leicht ihre Wirkung. Es wäre Wachorganen deshalb dringend zu empfehlen, kleinere wörtliche Delikte, z. B. Wachbeleidigungen, Beleidigungen von Gerichten und anderen Behörden, immer dann zu überhören, wenn sie ohnehin sonst von niemandem vernommen wurden und hauptsächlich dann, wenn kein Grund sichtlich ist, warum die Beschimpfung gerade jetzt begangen wurde. Ist der Grund nicht leicht zu entdecken, so ist er ein absichtlich versteckter und der Wachmann tut besser, auf die Intentionen des Übeltäters nicht einzugehen und das zu tun, was er sonst tun wollte. Er wird dann sofort eine gewisse Aufdringlichkeit im Tun des Betreffenden wahrnehmen, der zu einem ärgeren Delikte vorschreitet und so dartut, dass er arretiert sein will. Dann tut erhöhte Vorsicht not, und ist der Wachmann einmal in dieser Art gewarnt und aufmerksam gemacht, so wird es vielleicht möglich sein, dem Malefizianten seinen Willen zu tun, d. h. ihn festzunehmen und gleichwohl dem nachzuforschen, was er verdecken wollte.

Wie leicht es ist, eine Arretierung durchzusetzen, beweist die bekannte Anekdote von dem durch seine Reiterstückchen und Exzentrizitäten bekannten Grafen Sandor, der in den dreissiger Jahren des v. Jhrhdts. mit dem damaligen Polizeiminister in Wien eine grosse Wette eingegangen war: er werde arretiert werden, ohne das mindeste Unrechte getan zu haben. Er verkleidete sich als Vagabund, trank in einer verrufenen Schenke ein Glas Schnaps, zahlte mit einer (echten) Tausendguldennote und — war zehn Minuten später verhaftet. Ist es aber dem Grafen Sandor gelungen, arretiert zu werden, ohne etwas anzustellen, so wird es dem geübten Gauner umso leichter werden, als ihm nichts daran liegt, gelegentlich auch wirklich etwas anzustellen, wenn er nur seinen „grösseren" Zweck damit zu erreichen vermag. Die Nutzanwendung aus dem Gesagten ergibt sich von selbst. Die Wachorgane haben sich vor Augen zu halten, dass jede nur entfernt auffällige Anwesenheit eines Menschen mit einer zu begehenden strafbaren Handlung in Zusammenhang stehen kann; dies wird wahrscheinlicher, wenn der Betreffende beim Herannahen der Wache oder

eines Dritten irgend einen, wenn auch scheinbar harmlosen Laut von sich gibt, oder wenn er bestrebt ist, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken.

In vielen Fällen wird es allerdings nicht möglich sein, die Absicht des Aufpassers zu verhindern, da ihn z. B. die Wache später bemerkt haben kann, als diese von ihm wahrgenommen wurde, gleichwohl wäre es verfehlt, sofort alles aufzugeben. Nehmen wir an, ein auf dem Boden kauernder Mann tut beim Herannahen der Wache einen Pfiff, so ist der, den er zu warnen hat, in Kenntnis gesetzt, dass Gefahr naht, und dies ist durch nichts mehr ungeschehen zu machen. Sind nun aber, wie in grösseren Städten gewöhnlich, der Wachmänner zwei, so wird sich einer von ihnen mit dem Pfeifenden befassen, während sich der andere nach Tunlichkeit darüber klar zu werden trachtet, wohin der Pfiff gerichtet war,[1]) wo die Warnung anzubringen war, kurz, wo ein Diebstahl begangen wurde, worauf er tun wird, was er der Sachlage nach tun kann. War nur e i n Wachmann da, so wird er in den meisten Fällen am besten tun, wenn er das Sichere dem Unsicheren vorzieht, vorläufig den verdächtigen Mann nicht mehr auslässt, und ihn als Begleiter mitnimmt, wenn dieser etwas Wichtiges gesehen haben will. Erweist sich die Angabe als falsch, so hat man wenigstens einen von der Bande. In vielen Fällen wird es auch genügen, Lärm zu schlagen, so dass die durch den beabsichtigten Diebstahl Bedrohten selber nach ihrer Sicherung sehen können. Wenn man sich dann sofort mit dem Festgenommenen befasst, so wird Klarheit in die Sache kommen. Der Fuss, über dessen Bruch er klagt, wird sich als gesund, der Rausch, den er zeigt, als simuliert erweisen, seine Legitimation wird mangeln und bei genauerer Besichtigung wird er sich vielleicht als bekannter Gauner herausstellen. Hat man aber e i n e n von der Bande in Gewahrsam, so wird die Eruierung der anderen zum mindesten leichter, als wenn man gar keinen von der Gesellschaft hat, — man wird also einen solchen Menschen nicht ohne weiters ziehen lassen. —

Der beste Aufpasser ist weiblichen Geschlechtes, am allerbesten ein halberwachsenes Mädchen von 14 bis 15 Jahren. Die Frau ist geduldiger, aufmerksamer, findiger und gesammelter als der Mann; sie kann sich weniger auf ihre Körperkraft, auf die Schnelligkeit ihrer Füsse und persönlichen Mut verlassen, sie muss dies alles durch unermüdliches Aufmerken, Anspannen aller Sinne und im richtigen Momente durch Schlauheit und Anschmiegen an die Verhältnisse ersetzen — lauter Momente, die sie zum Aufpassen wie geschaffen machen.

Die Frau ist auch weniger verdächtig, sie fordert zum Mitleiden, zum Entgegenkommen und Helfen viel leichter heraus, als ein Mann, und unwillkürlich wird jeder, der einem einzelnen anscheinend hilfsbedürftigen weiblichen Wesen zur Nachtzeit begegnet, in erster Linie

[1]) Dies wird in der Regel in der Richtung sein, in welche sich die Wache begeben wollte, weil sonst die Warnung nicht nötig gewesen wäre.



sich zum Anbieten von Beistand veranlasst sehen. Überdies hat die Frau ausser allen Beistand erfordernden Lagen, in die ein Mann geraten kann, auch noch jene als Ausrede zur Verfügung, die dem weiblichen Geschlechte allein zu eigen sind; sie wird leichter durch Ermüdung erschöpft, leichter ohnmächtig und überhaupt leichter eines Beistandes bedürftig; sie kann vom bösen Gatten verjagt oder von Wehen überfallen sein, sie kann dienstlos, ohne Obdach und hungrig herumirren müssen, sie hat endlich die unabsehbare sexuelle Sphäre für sich zur Ausnützung. Ein nachts und einsam dastehendes Weib, zumal wenn jung und bei nächtlicher Beleuchtung leidlich hübsch, wird es in fast allen Fällen leicht haben, einen vorübergehenden Mann zum Stillstehen zu bringen, und redet er sie nicht an, so wird es verfangen, wenn sie ihn anspricht. Eine Frage, eine Bitte, eine Klage ist leicht angebracht, ein Aufenthalt, wenn nicht eine Ablenkung von der Richtung, wird fast immer zu erreichen sein, und erklärt sie sich für krank, unterstandslos, hungrig u. s. w., so wird es kaum einen Barbaren geben, der ohneweiters seinen Weg fortsetzt. Am besten gelingt dies, wie erwähnt, halberwachsenen Mädchen. Diese sind in solchen Fällen meistens still vor sich hinweinend anzutreffen; eine teilnahmsvolle Frage ist natürlich; schluchzend erzählt die Kleine, dass sie von der bösen Stiefmutter davongejagt wurde und nicht wisse, wohin sie nun flüchten solle; nach Hause geht sie unter keiner Bedingung, da sie allzu arg misshandelt wird. Erst heute wurde sie so geschlagen, dass man die Beulen sehen könne. Naiv streift sie den Ärmel hinauf, um die allerdings nicht existierende Beule aufzuweisen, auch am Beine hat sie eine solche und hebt kindlich harmlos Röckchen u. s. w. bis übers Knie, um ihre Misshandlung darzutun. Das wirkt alles nicht abkühlend auf den mitleidigen Mann, der zwar keine Striemen und Wunden, wohl aber einen runden Arm und ein weisses Bein zu sehen bekommt; dabei plaudert die Kleine so anmutig, sie wäre fast geneigt, bei ihrem eben gefundenen Beschützer Unterstand für diese Nacht zu nehmen — plötzlich besinnt sie sich aber anders, denn sie hat einen leisen Pfiff gehört, der ihr anzeigt, dass der Diebstahl gelungen und beendet ist. Sie beschliesst, zu einer Freundin zu gehen und — fort ist sie. Solche und ähnliche Geschichten kennt ja jeder Kriminalist aus seiner Praxis; noch viel öfter, als wir wissen, kommen sie aber vor, denn der, dem ein solches Abenteuer passiert ist erzählt es nicht gerne. —

Eine drollige Geschichte war es, wie zwei Studenten, des Nachts heimkehrend, nach Aufschliessen des Haustores und durch die Hausflur schreitend, im Garten hinter dem Hause ein entsetzliches Gestöhne hörten. Sie eilten dahin und fanden ein Weib winselnd und sich drehend auf dem Boden liegen, welches erklärte, in Wehen zu liegen. Ohne den Studenten Zeit zur Frage zu lassen, wie sie denn da herein über den hohen Gartenzaun gekommen sei, beschwor sie diese, sie an Armen und Füssen zu halten, mehr Hilfe brauche sie für den Augenblick nicht, sie kenne das genau u. s. w. Nach einiger Zeit erklärte die Frau, nun sei es Zeit, die Herren möchten schleunigst ein weibliches

Wesen aus dem Hause herbeiholen. Kaum hatten sich die zwei Studenten vom Boden erhoben, als drei Männer aus dem Hause gerannt kamen, die Gebärende sprang auf und im Nu waren alle vier durch den Garten und ein, vorher in den Zaun gebrochenes Loch verschwunden. Bald konnten die verblüfften Studenten wahrnehmen, dass soeben die Wohnung im ersten Stocke, deren Mieter auf Sommerfrische waren, erbrochen und bestohlen worden war.

Derlei Aufgaben für einen Aufpasser, nämlich im Innern der Räume Wache zu stehen, gehören überhaupt zu den schwierigsten, da es doch zu grosser Frechheit und Geistesgegenwart bedarf, um seine Anwesenheit im Hause oder gar schon innerhalb des Wohnraumes in glaubwürdiger Weise zu motivieren. Gleichwohl kommen auch diesfalls die erstaunlichsten Fälle von Geschicklichkeit auf der einen und von, sagen wir, Leichtgläubigkeit auf der anderen Seite vor.

Ich erinnere mich eines Falles, der sich mit Zigeunern ereignet hat. Ein wohlhabender Bauer, der mit allen seinen Leuten auf dem Felde gearbeitet und sein Haus versperrt hatte, kehrte allein heim, um etwas zu holen. Zu seinem Erstaunen fand er die Haustüre offen und in der Flur eine Zigeunerin stehen, die ihn mit heftigen Vorwürfen darüber empfing, dass er das Haus unversperrt zurücklasse; sie sei auch schon im Stalle gewesen, wo ein Rind schwer krank sei. Der Bauer eilte bestürzt zum Stalle, und aus dem Zimmer durch die Flur flieht ein Zigeuner mit der alten Zigeunerin und beide haben Uhr und Geld des Bauern. Das Rind war natürlich nicht krank.

Selbst den Wachorganen gegenüber hat ein weiblicher Aufpasser eine leichtere Stellung, denn wenn diesen gegenüber sexuelle Bestechungsversuche wohl nur in ganz vereinzelten Fällen vorkommen werden, so wird doch jedes Wachorgan als Mann gegen die schwache Frau empfinden und ihr gegenüber rücksichtsvoller und mitleidiger auftreten, als wieder einem Manne gegenüber. Und wenn dies auch nicht gerügt werden soll, so wird man den Wachen doch nicht oft genug sagen und an Beispielen zeigen können, dass in der Regel das Weib der geriebenere Gauner ist als der Mann und dass namentlich in unserem Falle, der Aufpasserfrage, man immer gut tun wird, ein einzelnes Frauenzimmer, wes Alters es auch sein mag, nächtlicherweile als bedenklich anzusehen. Die plötzlich von Wehen oder Krankheit überfallenen, von bösen Gatten oder Stiefmüttern verjagten, oder aus irgend einem Grunde um etwas gesendeten weiblichen Wesen gehören des Nachts zu den Seltenheiten — wenn das Angegebene wahr ist; Vorsicht ist hier also stets am Platze. —

Für den Polizeibeamten und UR. steht die Sache umgekehrt, wie für den patroullierenden Wachmann. Dieser findet den Aufpasser nur dann, wenn der Diebstahl noch nicht vollführt oder entdeckt ist; denn ist er das, so ist der Aufpasser ohnehin nicht mehr auf seinem Posten. Der Wachmann kann also nur aus dem Auffinden eines Aufpassers darauf schliessen, dass gleichzeitig irgendwo in der Nähe ein Diebstahl ausgeführt wird, von dem er noch nichts weiss. Dem Polizeibeamten und UR. wird nur selten ein Mann vorgeführt werden,



von dem man meldet, er sei als Aufpasser festgenommen worden, es müsse also zweifellos irgendwo ein noch unbekannter Diebstahl verübt worden sein. In den meisten Fällen wird lediglich der Diebstahl angezeigt werden und niemand weiss zu melden, dass jemand einen Aufpasser in der Nähe betreten habe. Kümmert man sich aber um die letztere Frage nicht, so kann es passieren, dass der Aufpasser der ganzen Einbrecherbande wegen „Trunkenheitsexzess" im Arrest sitzt, während Polizeibeamte und UR. über die Nachrichten ob des verwegenen Einbruchsdiebstahles beraten und darüber wehklagen, dass „die entfernteste Spur zur Eruierung der Täter" mangelt.

Es ist selbstverständlich, dass man über der Nachforschung nach dem „Aufpasser" bei einem grossen Einbruchsdiebstahle nicht die anderen wichtigen Erhebungen, namentlich die Feststellung des Tatbestandes u. s. w. versäumen darf, aber so schlecht ist man doch nirgends mit dem Personale bestellt, dass man nicht ein oder das andere Organ sofort und ausschliesslich mit der Aufgabe betrauen könnte, lediglich nach dem Aufpasser zu forschen. Existiert hat er, wenn es sich um einen halbwegs grösseren Einbruch gehandelt hat, und ist dieser in einer Stadt oder in sonst belebter Gegend geschehen, so wird der Aufpasser auch gesehen worden sein; es handelt sich nur darum, jene ausfindig zu machen, die ihn gesehen hatten.

Die meisten Schwierigkeiten wird es bieten, wenn diese Leute, die den Aufpasser gesehen, vielleicht gesprochen haben, Wachorgane waren, da diese sich schämen werden, einzugestehen, dass sie den „Hauptgauner" sozusagen in den Händen gehabt haben. Diesfalls ist es nun Sache der Höhergestellten, den Leuten begreiflich zu machen, dass es oft wirklich kein Fehler gewesen sein mag, den Betreffenden nicht festzunehmen. War er ein geschickter Aufpasser, so hat er es auch verstanden, sich den Anschein eines unverfänglichen Menschen zu geben, und man kann doch nicht jeden Menschen verhaften oder auf das peinlichste beobachten, bloss weil er zu etwas später Nachtstunde auf der Strasse war. Hat der Aufpasser aber seine Aufgabe nicht geschickt gelöst, hat er sich in irgend einer Weise so verdächtig benommen, dass die Wache ihn mit vollem Rechte hätte stellen können und sollen, und hat sie es doch nicht getan, weil sie sich vom Aufpasser hat dupieren lassen — nun so ist es dennoch in allen Fällen das beste und einzig richtige, den begangenen Fehler einzugestehen. Dies kann umso leichter geschehen, als fast immer der Fehler ein leicht verzeihlicher gewesen sein wird, denn g u t muss der Aufpasser seine Sache in diesem Falle gemacht haben, und die betreffende Wache hat eben nur nicht die äusserste Vorsicht, die grösste Geistesgegenwart walten lassen, um den scheinbar harmlosen Menschen zu entlarven.

Hat aber ein Polizeibeamter das Vertrauen seiner untergebenen Leute, wissen diese insbesondere, dass er nicht in den äussersten Zorn gerät, wenn ein ohnehin mehr oder minder entschuldbarer Fehlgriff offen einbekannt wird, so wird es ihm in solchen Fällen von Einbruchsdiebstählen öfter gelingen, eine Mitteilung dahin zu erhalten, dass man in der Nähe des Tatortes dieses und jenes Individuum unter diesem

oder jenem Vorwande getroffen habe. Ist dies einmal angegeben, dann ist es Sache der Leute, dieses Individuums habhaft zu werden. Hat ein Wachorgan einen Menschen gesehen oder gar gesprochen, so wird es, bei der ihm doch eigenen Übung, wohl auch dessen Personsbeschreibung liefern können und es ist wenigstens der Anfang einer Möglichkeit gegeben, der Sache auf die Spur zu kommen.

Hat aber kein Wachorgan eine derartige Wahrnehmung gemacht, so handelt es sich darum, ausfindig zu machen, und zwar so rasch als möglich, ob nicht ein Passant eine solche gemacht hat. Hierbei ist selbstverständlich festzuhalten, dass dies keineswegs Leute aus der unmittelbaren Nachbarschaft des Tatortes sein müssen, da diese ja von weither gekommen sein können.[1]) Es muss daher der Kreis der Erhebungen, namentlich, wenn es sich um etwas Wichtigeres handelt, möglichst ausgedehnt werden. Auch hierbei hat man, wie bei vielen ähnlichen Vorgängen, darauf zu achten, dass von Seite der erhebenden Organe in der Richtung vorsichtig vorgegangen werde, dass die betreffenden Auskunftspersonen nicht in Besorgnis geraten, sie könnten zur Verantwortung gezogen werden. Der Hauptgrund fehlgeschlagener Forschungen nach Auskunftspersonen ist der, dass die Leute meinen, etwas nicht richtig getan zu haben, so dass sie lieber im Verborgenen bleiben, als dass sie zum wichtigen Zeugen werden wollen. Dies kann namentlich im hier fraglichen Falle vorkommen, da sich die Leute vielleicht schämen, einzugestehen, dass sie ein Mitglied der Einbrecherbande dupiert hat, vielleicht sogar glauben können, dass sie diesfalls strafbar geworden sind, und da sie endlich sich vielleicht mit einem weiblichen Aufpasser irgendwie eingelassen haben, und dies nicht gerne eingestehen wollen; es ist auch dies ein Mitgrund dafür, dass weibliche Aufpasser die gefährlichsten sind. —

War bisher von den Aufpassern die Rede, wie sie bei Einbruchs- und wohl auch bei Einschleiche-Diebstählen vorkommen, so soll noch kurz auf Aufpasser hingewiesen werden, welche bei verschiedenen anderen Diebstählen vorkommen. Sie werden häufig ausser dem Aufpassen noch eine andere Nebenbeschäftigung haben, z. B. die Aufmerksamkeit einer Person von dem eigentlichen Diebe abzulenken, sich vorzustellen (Wandmachen) oder sonst die Tätigkeit des Diebes zu fördern haben. Es soll auch hier betont werden, dass nichts verfehlter ist, als bei schwierigen Erhebungen direkt auf das Ziel loszugehen und zu vermeinen, dass man ohne weitere Umschweife geradeaus den Täter erwischen könne. Das wird selten gelingen, fast immer findet man die ersten Anhaltspunkte irgendwo seitwärts, und erst von da aus gelingt es, auf geradem Wege vordringen zu können. Dies liegt wohl auch im naturgemässen Hergange der Sache, da auch hier die Hauptperson, also der eigentliche Dieb, möglichst unbemerkt und unauffällig bleiben musste, während die Nebenpersonen, seine Helfer und Aufpasser sich mehr exponieren können, es oft sogar tun müssen.

[1]) Der Fehler, stets nur in unmittelbarer Nähe zu suchen und zu fragen, ist in vielen Fällen einer der verbreitetsten und gefährlichsten.



Wer also einen, von einem Taschendiebe Bestohlenen fragt, ob er etwa jemanden in seiner Nähe gesehen habe, der sich auffällig an ihn drängte, ihn vielleicht betastet oder sonst etwas Verdächtiges getan habe und wer diese, meistens mit „Nein“ beantwortete Frage auch gleich wieder die letzte sein lässt, der wird nicht viele Taschendiebe eruieren. Hier ist das Augenmerk auf Personen zu richten, die sich sonst in der Nähe des Bestohlenen herumgetrieben haben, die ihn angesprochen, um etwas gefragt, um Feuer für die Zigarre gebeten, oder sich ihm gefällig gezeigt haben. Der zu Bestehlende wird z. B. auf irgend etwas aufmerksam gemacht, sei es eine Naturschönheit, ein hervorragendes Stück in der Galerie, eine komische oder gefährliche Situation, in der sich dritte Personen befinden. Er wird plötzlich gepackt und zur Seite gerissen, damit er nicht von einem Gespanne überfahren oder von einem lasttragenden Manne niedergestossen werde. Man putzt ihn in gefälliger Weise ab, weil er sich schmutzig gemacht habe, oder man fragt ihn, ob er nicht ein Sacktuch oder sonst etwas verloren, seinen Regenschirm vertauscht oder einen Spazierstock stehen gelassen habe. Alle solche Fragen und Anreden bringen leicht eine Berührung oder Betastung von Seite des Anredenden oder des Angeredeten selbst mit sich, durch jede Berührung des Körpers wird aber die Aufmerksamkeit des Betasteten nach der berührten Stelle hingeleitet und dadurch eine andere interkurrierende Berührung übersehen. Es ist, als ob gewissermassen nur e i n General-Empfindungsvermögen im Körper bestünde, so dass eine schon lokalisierte Empfindung durch eine zweite, an einer anderen Körperstelle ähnlich auftretende Empfindung nur verstärkt wird, nicht aber die zweite Empfindung selbständig auftreten lässt. Hierbei ist selbstverständlich vorausgesetzt, dass die zweite Empfindung nicht so kräftig auftritt, um die erste durch sie zu überbieten. Dieses überhaupt merkwürdige psychologische Moment wird manchen Taschendiebstahl erklärlich erscheinen lassen, der sonst als unmöglich bezeichnet werden müsste.

Will man dies experimentell erproben, so muss der Hergang vorbereitet werden. Man verabrede sich mit jemanden zu einer gleichzeitigen Aktion gegen einen Dritten in der Weise, dass z. B. *A* und *B* die Experimentatoren, *C* das Objekt sei. *A* wird einmal den *C* ziemlich unversehens in die r e c h t e n Rippen stossen und dies mit einem „Pass auf“, „Sieh einmal“, „Halt“ u. s. w. motivieren. U n m i t t e l b a r darauf wird *B* den *C* in die l i n k e Seite stossen oder drücken, allerdings unbedeutender als es *A* getan hat. Den Zeitpunkt richtig zu finden, in welchem *B* in Tätigkeit zu treten hat, ist das Schwierige an dem Experiment. Es ist zu früh geschehen, wenn *C* durch Stoss und Ruf des *A* noch nicht genügend auf das von *A* angeblich Wahrgenommene gesammelt ist, es ist zu spät geschehen, wenn *C* sich über den Stoss und Ruf des *A* schon wieder beruhigt hat. Der richtige Moment ist getroffen, wenn *B* den Moment der höchsten Irritation, in welche *C* durch die Aktion des *A* versetzt worden ist, zu seiner Tätigkeit benutzt. Ist nun die Sache richtig gemacht worden und als gelungen zu betrachten, so wird *C*, um seine Wahrnehmungen befragt,

erklären, er habe den Stoss in die rechten Rippen und Ruf des *A* wahrgenommen, und unmittelbar darauf eine Verstärkung oder Nachwirkung des Stosses des *A* empfunden: dass *B* ihn in die linken Rippen gestossen hat, habe er nicht bemerkt. Es tritt also die Aktion des *B* nicht selbständig auf, sondern wird nur zur Aktion des *A* addiert, obwohl erstere links, letztere rechts in Wirkung getreten ist. Ins Praktische übersetzt, wird sich das genannte Experiment recht klar an einem Falle aus der Praxis zeigen.

Einem Herrn wurde im Laufe eines Nachmittags, unbekannt zu welcher Stunde, der Überrock und der Rock an jener Stelle aufgeschnitten, an welcher er in der Brusttasche des Rockes seine Brieftasche trug. Letztere, mit einem sehr bedeutenden Geldbetrage, war verschwunden. Der Bestohlene hatte davon nichts wahrgenommen, trotzdem der Schnitt, wenn auch noch so geschickt und vorsichtig ausgeführt, doch einen nicht unbedeutenden Druck und Zug verübt haben musste, zumal es ein Kreuzschnitt war. Ausserdem musste ja das Auslösen der Brieftasche immerhin auch noch eine Erschütterung erzeugt haben, da die Schnitte nicht so gross waren, dass die Brieftasche so ohneweiters herausfallen konnte. Aber auch sonst hatte der Mann nichts Auffälliges erlebt, er war in kein Gedränge gekommen, niemand hatte ihn gestossen, getreten, gefragt, kurz, es war nichts Nennenswertes passiert. Endlich, ob der vielen Fragen nach diesem und jenem fast schon unwillig, meinte der Bestohlene, etwas sei wohl gewesen, das gehöre aber entschieden nicht zur Sache und habe mit dem Diebstahle nichts zu tun: Ein eleganter, alter Herr sei ihm nachgekommen und habe in verbindlichstem Tone ihn aufmerksam gemacht, er müsse „in einen Unflat getreten sein"; er gehe schon längere Zeit hinter ihm und habe einen unerträglichen Geruch wahrgenommen; wenn er, der Angeredete, etwa einen Besuch u. s. w. vorhabe, so könne das unangenehm sein. Der Angesprochene dankte, blieb stehen, und während der gesprächige alte Herr fortschwatzte, besah ersterer zuerst die Sohle des einen Fusses und als hier nichts zu bemerken war, erhob er das andere Bein und besah auch die andere Sohle. In diesem Augenblicke fasste der alte Herr den anderen fest am Arme und rief lachend: „Nun freilich, auf einem Beine steht sich's wohl schwer, da gerät man leicht ins Wanken, ich dachte schon Sie fallen; aber auch an diesem Fusse ist nichts — und da sehe ich, dass ich selbst der Übelriechende bin: ich bin in Unflat getreten, und will es Ihnen in oder besser unter die Schuhe schieben!" Der alte Herr lachte noch herzlich über „die komische Geschichte" und wurde noch am selben Abende als der Helfershelfer des Taschendiebes festgenommen. Wie es sich später herausstellte, hatte der eigentliche Dieb selbstverständlich genau jenen Moment zu Schnitt und Griff benützt, in welchem „der alte Herr" das Opfer am Arme festgepackt hatte, um dessen angebliches Wanken zu hindern und das Fallen zu vermeiden. Dass der Dieb und sein Helfer geschickte und geübte Leute waren, braucht nicht gesagt zu werden und gewiss ist auch, dass die Schnitte und das Herausarbeiten der Brieftasche nicht hätten unvermerkt geschehen können,

wenn nicht die ganze Aufmerksamkeit des zu Bestehlenden auf den plötzlichen und energischen Griff des „alten Herrn“ nach dem Arme des „Wankenden“ gelenkt worden wäre. —

Die Art der Tätigkeit des Helfers eines Taschendiebes richtet sich hauptsächlich nach dem Felde, auf welchem „gearbeitet“ wird Alle haben aber das eine gemeinsam, dass Helfer überhaupt immer oder fast immer tätig sind. So wenig es im allgemeinen angenommen wird, so sicher ist es trotzdem, dass der Taschendieb nur selten ganz auf eigene Faust stiehlt, in den meisten Fällen hat er einen oder mehrere Helfer oder auch Helferinnen. So wird z. B. der Eisenbahndieb gewöhnlich eine Helferin haben. Tritt er sehr elegant auf, fährt er I. Klasse, mit Expresszug, oder trägt er das Aussehen eines biederen, älteren Landmannes und fährt mit der Bauernklasse, meist wird er einen weiblichen Helfer bei sich haben, welcher den zu Bestehlenden unterhalten muss, sei es durch Blicke oder durch Gespräch oder durch noch Intimeres. Der Vorgang ist stets der gleiche und das Schwierigste dran: die Auswahl des Opfers. Das letztere muss wohlhabend, nicht zu intelligent und einem kleinen Abenteuer nicht abgeneigt aussehen. Ausserdem muss die gefüllte Brieftasche im inneren Brustsacke des Rockes sichtbar sein, wofür bekanntlich jeder Taschendieb ein scharfes Auge haben soll, wenn er überhaupt von seinem Metier leben will. Dass der Eisenbahndieb bloss Nachtzüge zu seinen Raubzügen benützt, ist nicht richtig; jeder Kriminalist weiss, dass solche Diebstähle zum mindesten ebenso oft bei Tag als bei Nacht verübt werden, da wenigstens der geübte Taschendieb das Tageslicht nicht zu scheuen braucht, und er weiss, dass jeder Reisende zur Nachtzeit auf seine Schätze viel mehr acht hat als bei Tage. Selbstverständlich kennen der Dieb und seine Helferin einander nicht; erst steigt das eine ein, beendet die schon früher begonnene Rekognoszierung, steigt im ungünstigen Falle aus irgend einem Grunde wieder aus und gibt im günstigen Falle dem anderen ein Zeichen zum Nachkommen. Meistens muss Er zuerst einsteigen, da es einem Manne viel leichter ist, auf dem Perron prüfend herumzugehen, in die Coupés hineinzusehen, allenfalls wieder auszusteigen u. s. w., was alles ein weibliches Wesen nicht gut tun kann. Ist es Tageszeit, so muss getrachtet werden, mit dem Opfer nach Tunlichkeit allein im Coupé zu sein, zur Nachtzeit können auch mehrere Reisende da sein, je grösser das Gedränge, desto besser die Gelegenheit. Fürs erste ist die Beleuchtung doch stets keine gute und fürs andere lässt sich hoffen, dass der grösste Teil der Reisenden schlafen wird. Die Sitzordnung muss unter allen Umständen die sein, dass der eigentliche Dieb neben dem Opfer, der Helfer, der es nun unterhalten muss, diesem gegenüber Platz nimmt. Der Dieb beteiligt sich eine Zeitlang am Gespräche und beginnt dann „einzuschlafen“, blinzelnd die Situation betrachtend. Seine Augen sind regelmässig durch die breite Hutkrämpe oder den energisch vorspringenden Schirm einer Reisemütze geschützt, fast immer hat er eine falsche Hand und zwar nicht immer auf jener Seite, auf der das Opfer sitzt; es hängt von der individuellen Geschicklichkeit ab, ob

einer mit der Hand neben dem zu Bestehlenden, oder mit der anderen Hand leichter operiert. Diese falsche Hand wird, mit der echten Hand der anderen Seite gefaltet, in den Schoos gelegt, die eigentliche Manipulationshand ist unter dem weiten Mantel, Überzieher, Plaid u. s. w. derart verborgen, dass sie seitwärts und unvermerkt zum Vorscheine kommen kann. Ist nun das Opfer mit seinem Gegenüber in eifrige Unterhaltung gekommen, dann beginnt die echte Hand des Diebes ihre Tätigkeit; macht dieser eine ungeschickte Bewegung und das Opfer sieht nach ihm, so wird es bald wieder beruhigt sein, wenn es die gefalteten Hände des schnarchenden Nachbars wahrnimmt.

Ist der Fang geglückt, so steigt einer der Diebe in der nächsten Station aus und zwar immer jenes, welches die Brieftasche hat. Dies ist meistens, fast ausnahmslos nicht der Dieb, welcher trachtet, im nächsten Augenblicke nach dem Diebstahle die Brieftasche seinem unverdächtigen Helfer in geschickter Weise zuzuschieben („zuzuplanten"). Wird nämlich doch der Diebstahl entdeckt, bevor die Leute in Sicherheit sind, so kann der Dieb sofort auf seine Durchsuchung dringen u. s. w. Das Gegenüber ist von jedem Verdachte frei, da gegenübersitzende, miteinander sprechende Leute einander nicht bestehlen können. Gewöhnlich steigt der zweite noch in derselben Station aus und zwar fast immer unter dem Vorwande, das Mitglied der Reisegesellschaft, welches eben ausgestiegen sei, habe etwas im Wagen liegen lassen, was man ihm nachbringen müsse; natürlich geht der Zug ab, bevor der zweite wieder zurückgekommen ist. Geht das nicht, so steigt dieser in der nächsten Station aus, und kündigt schon eher an, dass er nun sein Ziel gleich erreicht habe. —

Kommt nun ein solcher Eisenbahndiebstahl zur Sprache, so hat man auf alle diese erwähnten Momente zu achten und diese abzufragen. Von dem Helfer erfährt man durch den Bestohlenen meistens nur, wenn er männlichen Geschlechtes ist; war er dies nicht, so wird er mit Stillschweigen übergangen; entweder will man von dieser weiblichen Bekanntschaft, die man im Coupé gemacht hat, nicht reden oder man zieht sie wirklich nicht in den Kreis der Erwägungen: „sie war mit dem verdächtigen Nachbar ja gar nicht bekannt" oder „sie sah ganz unschuldig aus" oder „war zweifellos eine distinguierte Dame, welcher man einen Diebstahl unmöglich zutrauen kann". Ein Kennzeichen solcher Leute ist noch, dass mindestens eines der beiden seinen Bestimmungsort niemals angibt; dieser ist nämlich nur die Station, welche nach gelungenem Diebstahle zuerst kommt, auf dieser wird ausgestiegen. Der Dieb selbst gibt schon eher aber doch selten seinen meistens entfernten Bestimmungsort an, denn er läuft ja nur dem anderen, dem die Brieftasche zugeschoben wurde, nach, um ihm „das Vergessene" nachzubringen. Wird der Diebstahl rasch bekannt, so kann man oft der Diebe habhaft werden, wenn man sie in den beiden Stationen erwarten lässt, welche von der Station, wo sie abgestiegen sind, zunächst bahnaufwärts und bahnabwärts gelegen sind. In derselben Station, wo sie abgestiegen sind, besteigen die Diebe den Zug gewiss nicht mehr; sie gehen zur nächsten Station zu Fusse und fahren

entweder wieder zurück oder benützen ihre Karte, die sie ja noch besitzen, um in derselben Richtung wie früher noch weiter zu fahren.

Weiter haben die Leute wenig oder gar kein Gepäck bei sich: erstens brauchen sie keines und zweitens macht es weniger mobil beim Wagensuchen, Wagenwechseln, Sitzewechseln, Aussteigen u. s. w. Ist der Bestohlene ein halbwegs guter Beobachter, so wird man aus ihm herausbringen, dass die Leute nicht „ganz echt" waren. Waren sie im Bauerncoupé und gaben sich das Ansehen braver Landleute, so haben sie entweder keine abgearbeiteten Hände oder keine landesüblichen Schuhe oder sie haben irgend eine Unkenntnis verraten, als sie sich in landwirtschaftliche Gespräche einliessen u. s. w. Haben sich die Leute aber das Ansehen grosser Eleganz gegeben, so ist die Entdeckung noch leichter, irgendwo tritt die „schäbige Eleganz" sicher zum Vorscheine. Alles sofort in die Augen Springende wird tadellos sein: Rock, Gilet, Uhrkette, Manschette, Krawatte u. s. w. Dagegen wird das mehr verborgene, nur zufällig etwas sichtbar werdende Hemd nicht rein sein; Strümpfe, die man vielleicht zu sehen bekommt, lassen zu wünschen übrig, häufig auch die Schuhe; und was der Anzug nicht verrät, das sagen die Hände. Freilich, wer so gut beobachtet, dass er aus all diesem Schlüsse zieht, der bedarf erst des UR. nicht, und ihm Beschreibungen geben, nach welchen der UR. Schlüsse ziehen könnte, ist nicht leicht möglich. Das einzige, was nützen kann, ist, dass der intelligente UR. dem intelligenten Beobachter das Richtige abfrägt und ihn so selbst auf Beobachtetes bringt, was er sonst nicht erwähnt hätte. —

Eine eigentümliche Rolle hat der Helfer beim Hoteldieb, der sich in die Hotelzimmer einschleicht, wenn der Reisende augenblicklich nicht da ist oder schläft. Wird der Eingeschlichene ertappt, so gibt er sich durch rasch angebrachte Frage oder Vorstellung das Aussehen eines aus irgend einem Grunde dahin Gerufenen, z. B. des Barbiers, Schusters, Hühneraugenoperateurs, Arztes, der Schneiderin, Hebamme oder wer weiss was sonst. Ist der, welcher den Eingeschlichenen ertappt hat, durch dessen Frage oder Vorstellung beruhigt, so entfernt sich der letztere langsam und mit Entschuldigung. Wird aber Verdacht geschöpft und von „Frechheit" u. s. w. gesprochen, so ruft dann rasch der Gehilfe auf dem Korridor: „He da, nicht hierher, auf Nummer soundsoviel sollen sie doch kommen!" Handelt es sich nicht um ein „Zufallsgeschäft", sondern soll ein besonderes Individuum, von dem man schon im voraus weiss, dass es in einem bestimmten Hotel absteigen wird, bestohlen werden, so wird sich sogar der Helfer im selben Hotel und, wenn anders möglich, im selben Stockwerke einquartieren. Hierdurch kann er nicht bloss alle möglichen Kundschaftereien u. s. w. betreiben, sondern auch im Notfalle in irgend einer Weise einspringen. Besonders raffinierte Hoteldiebstähle mehren sich in letzter Zeit auffällig. —

Schwierig und mannigfach ist die Tätigkeit des Gehilfen eines Taschendiebes auf Strasse und Markt. Er muss künstlich ein Gedränge zu machen verstehen, entweder dadurch, dass er die Leute auf

irgend etwas aufmerksam macht oder dass er selbst das Objekt einer Sehenswürdigkeit abgibt: er wird unwohl, epileptisch, spielt den Betrunkenen, Blödsinnigen oder Irrsinnigen, ja er behauptet plötzlich, bestohlen worden zu sein oder beginnt mit irgend jemanden Streit („er macht den wilden Mann").[1]) Ist ein Auflauf oder ein Gedränge fertig, so ist's leicht, in diesem zu stehlen, gewiss leichter als unter sonstigen Verhältnissen. Ebenso ködert der Gehilfe auch den einzelnen, den zu Bestehlenden, er erzählt oder zeigt ihm etwas, macht ihn auf eine Gefahr aufmerksam, gibt ihm etwas u. s. w. Hat der Dieb die Überwachung von Seite dritter, Amtspersonen, Begleitung des zu Bestehlenden oder des sonstigen Publikums zu befürchten, so muss der Gehilfe „Mauer machen", d. h. die Aufmerksamkeit der Betreffenden abziehen oder aber sich so vorstellen, dass der Dieb gedeckt wird. Hierin leisten die Gehilfen oft Meisterhaftes, sie scheinen sich verdoppeln oder mindestens doppelt so breit machen zu können, als sie wirklich sind. —

Eine besondere Fertigkeit muss der Gehilfe darin haben, dass er das Gestohlene an sich bringt. In dieser Beziehung gibt es natürlich unzählige Formen: das Gestohlene geht von Hand zu Hand, entweder einfach oder mit taschenspielerartiger Geschwindigkeit; oder der Helfer drängt sich an den Dieb in verabredeter Weise heran und dieser steckt ihm das Gestohlene in die Tasche; oder der Dieb lässt das Gestohlene zu Boden fallen oder besser an seinem Körper hinabgleiten und der Helfer hebt es behende auf. Da kann man das Erstaunlichste an ungarischen Taschendieben sehen, welche so häufig über die Grenze kommen, lediglich um einen Jahrmarkt zu besuchen und dann mit ihrer Beute in die sichere Heimat zu flüchten.

Ein Mann hatte vorne an der Schuhspitze eine kurze scharfe Nadel vorstehen, womit er die Brieftasche, die sein Kollege fallen gelassen, rasch aufspiesste; dann hob er das Bein, im Knie abgebogen unter seinem Mantel auf und erwischte im nächsten Augenblicke die Tasche mit der Hand. Ein Weib verstand es, im gegebenen Momente rasch aus einem Schuh zu schlüpfen und die Brieftasche mit den blossen Zehen zu erfassen. Dann hob sie den Fuss unter den Röcken und vermochte nun mit einer Geschicklichkeit, die sie im Zirkus hätte verwerten können, die Tasche in einen Sack zu schieben, der an der Innenseite des innersten Rockes ziemlich weit unten angebracht war. Zuletzt schlüpfte sie wieder in den Schuh und das Werk war vollbracht ohne die mindeste Hilfe der Hände und ohne sichtbare sonstige Bewegung. Dasselbe wird von elegant gekleideten Damen erzählt, die zu zweien im Laden des Goldschmiedes, des Spitzenhändlers etc. erscheinen und sich vielerlei vorlegen lassen. Die eine streift mit dem Ellenbogen etwas vom Ladentische herab, die andere ist schon mit einem Fusse aus dem Schuh geschlüpft, ergreift den Gegenstand mit den Zehen, steckt ihn in eine Tasche, unten und innen im Rock[2]) und

[1]) „Wilden Mann machen" heisst übrigens auch, sich vor Gericht wahnsinnig oder epileptisch stellen.

[2]) Sehr kleine und wertvolle Gegenstände: Ringe, Broschen, Edelsteine,

fährt wieder in den Schuh; der betreffende Strumpf ist natürlich an der Spitze abgeschnitten, so dass die Zehen frei sind.

Fast noch geschickter machte es ein blutjunges Mädchen. Die eigentliche Diebin liess die gestohlene Brieftasche geräuschlos an den Kleidern zu Boden gleiten, die andere ergriff sie rasch mit den Zehen und wusste nun das Bein derart abzubiegen und den Fuss in die Höhe zu bringen, dass die Brieftasche hoch zwischen die Schenkel kam, mit welchen die Brieftasche durch Zusammendrücken der Schenkel festgehalten wurde. In dieser Stellung vermochte das Mädchen ziemlich rasch und jedenfalls ungezwungen zu gehen, bis sich Gelegenheit fand, die Brieftasche aus ihrem Verstecke hervorzuholen (sogenanntes „Rittmachen"). Die eigentliche Diebin stand schon lange im Verdachte, eine Markttaschendiebin zu sein, sie war wiederholt als solche verhaftet worden; es konnte ihr aber lange Zeit nichts bewiesen werden, da sie nie im Besitze des Gestohlenen gefunden wurde. Sie war zur einen Seite des Marktes gekommen, ihre genannte Helferin zur anderen, und wenn sich die Diebin verdächtig gemacht hatte, so war die Genossin, auf die kein Mensch Verdacht hatte, längst mit der Brieftasche davon. Die Entdeckung erfolgte nur dadurch, dass ein geübter Gendarm, der die Diebin schon oft auf Märkten gesehen hatte, sich ausschliesslich merkte, wer in der Nähe der Diebin sich aufhalte, bis er endlich wahrnahm, dass jenes Mädchen zwar meist entfernt von der Verdächtigen sich aufhielt, sie aber nie aus dem Auge verlor und dann, offenbar auf ein gegebenes Zeichen, sich ihr näherte. Endlich gelang es dem Gendarmen wahrzunehmen, wie die Diebin eine gestohlene Börse abgleiten liess, über welche sich das Mädchen sofort stellte. —

Ähnliche Tätigkeit wie der Gehilfe des Taschendiebes, hat der Gehilfe des Ladendiebes zu entfalten.

Ladendiebe und die dazugehörigen Diebe, welche Waren von den offenen Ständen und Märkten stehlen, werden heutzutage entschieden seltener. Letztere wohl deshalb, weil die Märkte überhaupt an Zahl, Bedeutung und Umsatz verloren haben, so dass auch die nun feilgebotene Ware ihrem Werte nach die Mühe und Gefahr nicht lohnt, erstere vielleicht deshalb, weil in den Läden jetzt stets eine viel grössere Zahl von Angestellten verwendet wird, als früher, so dass ein gegenseitiges Überwachen der Kunden leichter ist, als es früher war. Als das Personal eines vielbesuchten Ladens häufig nur aus dem Kaufmann selbst und einem Lehrjungen bestand, hatten sie mit der Bedienung der Kunden so viel zu tun, dass deren Überwachen nicht oder kaum möglich war. Viel mag auch dazu beigetragen haben, den Ladendieben das Leben sauer zu machen, dass das Institut der Kassiere in fast jedem grösseren Laden eingerichtet ist. Diese haben ihren Sitz gewöhnlich zur Seite, mehr rückwärts, so dass der Dieb, der seine Front dem Verkäufer, seinen Rücken dem Kassier zuwenden muss, niemals

Goldmünzen etc. kommen gleich direkt in den Schuh, der ad hoc vorne weit oder mit langer, leerer Spitze versehen ist.



weiss, ob er nicht von rückwärts beobachtet wird. Es ist daher auch Tatsache, dass man in jenen Läden, in welchen Kassiere angestellt sind, am wenigsten über Ladendiebstähle zu klagen hat. Kommen aber solche noch vor, so hat der Dieb wohl fast immer seinen Helfer, der den Kaufmann, wohl auch den Kassier zu beschäftigen, „Wand" zu machen und das Gestohlene zu übernehmen hat.

Wo noch die meisten und eingreifendsten Ladendiebstähle[1]) geschehen, beim Juwelier, da erscheinen fast ausschliesslich ihrer zwei und zwar der eine später als der andere. Es ist begreiflich, dass jeder Kaufmann unruhig wird, wenn er allein zur Bedienung da ist, noch eine sehr anspruchsvolle Kundschaft zu bedienen hat, und es erscheint eine zweite, die sich ungeduldig und derartig benimmt, als ob sie enorme Einkäufe machen wolle. Man beobachte einmal einen Juwelier, der nicht ein routinierter Herr ist, wie nervös er in einem solchen Falle wird, wie er von einer Kundschaft zur anderen und wieder zurückeilt, mit seinen Läden und Fächern herumstösst und -schiebt, und eher alles tut, als seine Schätze in fortwährender Überwachung zu halten. Natürlich hat der erste Kunde schon früher, bevor der zweite kam, dafür gesorgt, dass unter den Sachen eine gewisse Unordnung eintritt, dass diese aus ihren Fächern und Etuis herausgenommen und in Haufen zusammengeschoben werden, wodurch dann für den Kaufmann die Überssicht am ersten verloren geht. Endlich, wenn der zweite schon ungeduldig ist, hat der erste gewählt, die Sachen zur Absendung ins Hotel bestimmt, wo natürlich erst „sofort gezahlt werden wird" und — gestohlen hat er auch. Kaum ist er draussen, so begint der zweite Teil der helfenden Tätigkeit des andern, der darin besteht, den Kaufmann so in Atem zu halten, dass es ihm für die erste Zeit unmöglich wird, seine Sachen zu überblicken, zu ordnen und zu entdecken, ob und was gestohlen werden ist. Im Notfalle kommt während der Anwesenheit des zweiten noch ein dritter zur Türe herein, und so hat der Dieb Zeit, den Raub in Sicherheit zu bringen. —

Die Geschichten über Diebstähle beim Juwelier sind übrigens bekannt genug: wie ein entsetzlich hustender Käufer sein Taschentuch auf die ausgebreiteten Schätze legt, um dann etwas mitzunehmen, wie ein anderer eine, auf einer Visitenkarte gezeichnete Skizze, die rückwärts mit Klebestoff versehen ist, auf die vorgelegten Diamanten legt, wie eine Dame einem eintretenden Bettler eine Münze und damit gestohlene Ringe in den Hut wirft, wie ein Herr Schmuck kauft, dem begleitenden Kommis bei seinem Haustor den Vortritt lässt und dann die Türe zuschlägt etc., das sind Dinge, die in den Tagesblättern immer zu lesen sind. Wieviel Juwelendiebstähle geschehen, beweist eine Ge-

[1]) Die jetzt so viel besprochenen Ladendiebstähle in den grossen Magazinen gehören nicht hierher, da sie stets ohne Gehilfen von mehr oder minder psychopathischen Weibern verübt werden. Vergl. Dr. A Leppmann „Über Diebstähle in den grossen Kaufhäusern" in der „Ärztl. Sachverst.-Ztg." 1901 No. 1 u. 2 Rapport des Dr. Lacassagne auf dem IV. Kongress f. Kriminalanthropologie, Genf 1896; und Dubuisson „Les voleuses des grands magasins." Arch. d'anthr. crim. XVI, 1 341 (1901). Weitere Literatur p. 206.



schichte, die A. Griffiths[1]) bei einem grossen Londoner Juwelier sah. Dieser hatte zu seiner Unterhaltung und Belehrung auf dem Ladentisch einen grossen Brillanten liegen, scheinbar ganz frei, in Wirklichkeit aber durch eine geschickt angebrachte, nicht wahrnehmbare Glasplatte verwahrt. Der Juwelier versicherte Griffiths, es sei unglaublich, welche Unzahl von Angriffen, oft von höchst vornehm aussehenden Kundschaften auf den „liegen gebliebenen" Brillanten in häufig raffinierter Weise gemacht wurden. —

Beliebt ist dermalen auch ein Vorgang, bei welchen der Dieb im Laden erscheint und so bald als möglich unter der vorragenden Ladentischplatte einen Klumpen Wachs oder sonstigen Klebestoff befestigt. Dann lässt er sich möglichst viel Ware zeigen, richtet sein Augenmerk auf etwas kleines, aber recht wertvolles, erwischt es im richtigen Augenblick und drückt es sofort auf die genannte Klebemasse, die man von keiner Stelle des Ladens aus sehen kann. Merkt der Händler den Abgang, so kann sich der Dieb getrost untersuchen lassen, ja selbst wenn der Händler etwas später den Abgang merkt und dem Dieb auf die Strasse nachläuft, ist dieser völlig sicher — er hat nichts bei sich. Nach einiger Zeit kommt sein Gehilfe in den Laden und nimmt den Ring oder was es sonst ist unvermerkt und gefahrlos an sich. —

Die Klarstellung der begleitenden Umstände ist bei dem Vorkommen derartiger Diebstähle von der grössten Wichtigkeit. Es ereignet sich oft, dass der Bestohlene gar nicht weiss, welcher aus der Reihe mehrerer unbekannter Kunden ihn bestohlen hat; seine Sachen waren vollzählig, bevor sie gekommen sind, und er hatte manches davon nicht mehr, als diese verschwunden waren. In einem solchen Falle wird der Fehler meistens darin begangen, dass man zwar alle für verdächtig, aber nur einen für den Täter hält. Hierdurch entsteht ein unsicheres Herumtappen, man späht auf alle und hat gegen keinen einen bestimmten Verdacht. Ebenso ist es vom Übel, wenn der Bestohlene aus der Reihe von zwei bis drei Kunden einen herausgreift und diesen der Behörde als verdächtig bezeichnet; er war z. B. minder gewandt im Auftreten, weniger elegant in der Kleidung oder gerade derjenige, nach dessen Fortgehen der Abgang bemerkt wurde u. s. w. Nun wird lediglich auf diesen eine Jagd gemacht, obwohl er entweder schon von Schauplatze verschwunden oder zum mindesten nicht mehr im Besitze des Gestohlenen ist. Hauptsache bleibt in einem solchen Falle die Erforschung des Vorher und Nachher; hat der Beschädigte die Sache erzählt, wie er sie erlebt zu haben vermeint, und hat er eine bestimmte Person verdächtigt, so begnügt man sich oft damit, deren genaue Personsbeschreibung aufzunehmen und die Verdachtsgründe sich angeben zu lassen; die Haupsache läge aber darin, sich nun sagen zu lassen: wer war vor dem Verdächtigten da, was hat dieser getan, wie sah er aus u. s. w. — wer war nach ihm da, wer zugleich mit ihm; so erhält man ein Bild über den Hergang, über die Art, wie

[1]) „Mysteries of Police and crime", London, Cassell 1898.



die Tat verübt wurde und über die Personen, die alle daran beteiligt waren.

E. Der Diebstahl selbst.

Auch beim Diebstahl ist die Feststellung des Tatbestandes die Hauptsache, und wenn man mit einiger Aussicht auf Erfolg einerseits darüber klar werden will, wer einen bestimmten Diebstahl ausgeführt haben kann, und andererseits das Verhör des Verdächtigen richtig führen will, so muss man in erster Linie den Tatort gesehen und zwar sobald nach der Tat nur möglich gesehen haben. Leider wird auch hier die Aufnahme des Tatbestandes aus Bequemlichkeit oder Sparsamkeit versäumt oder doch nur durch untergeordnete Organe vorgenommen, die eine notdürftige Beschreibung darüber geben, wo der Dieb hereingekrochen ist, was er gestohlen hat, und wo er sich wieder entfernt hat. „Jede Spur darüber", so schliessen diese Berichte gewöhnlich, „wer der Täter sein kann, fehlt gänzlich." Dies ist aber zumeist nicht wahr, denn die wichtigste „Spur" hat der Dieb in fast allen Fällen zurückgelassen, es ist dies die Art, wie er den Diebstahl begangen hat, und fast jeder Dieb hat einen charakteristischen, unverkennbaren *modus furandi*, von dem er sich nur selten entfernt und beinahe niemals vollkommen zu trennen vermag. Manchesmal macht der Dieb dies so deutlich und auffallend, dass auch der minder Geübte das Unterscheidende sofort bemerkt: aber einerseits weiss der Ungeübte das Wahrgenommene nicht zu gruppieren, zu sondern und zu verwerten, andererseits ist der charakteristische *modus furandi* in den meisten Fällen nicht leicht wahrzunehmen, und nur der geübte, intelligente und passionierte Beobachter wird die stets gleichbleibenden, aber oft feinen Züge heraussehen und wichtige Schlüsse daraus zu ziehen vermögen.

Wir hören oft, dass in einer bestimmten Gegend häufige Einbruchsdiebstähle verübt werden, welche die Bewohner in arge Aufregung bringen; oder dass gewisse Jahrmärkte u. s. w. stark von Taschendieben heimgesucht sind; aber da in dem einen wie in dem anderen Falle jegliche Inzichten auf einen bestimmten Täter mangeln, so wird in den erstgenannten Fällen mindestens kein Lokalaugenschein vorgenommen, in den letztgenannten aber oft nicht einmal der Beschädigte verhört, man erfüllt die notwendigsten Formalitäten und — aus ist's. Es wird natürlich niemand behaupten, dass man alle Diebe erwischen würde, wenn der objektive Tatbestand jedesmal auf das peinlichste und scharfsinnigste aufgenommen werden würde, sicher könnte aber viel mehr geleistet und vieles verhütet werden, wenn diese Aufnahmen jedesmal und auch bei unbedeutenden Diebstählen geschehen wollten.

Vor allem würde man das Vorgehen bekannter Diebspersönlichkeiten aus ihren früheren Diebstählen genau kennen lernen und für die Gegend ihrer Haupttätigkeit gewissermassen registriert fortführen. Geschieht wieder etwas, so wird man vor allem feststellen, ob die Tat

die charakteristischen Merkmale im Vorgehen eines der fraglichen Leute zeigt, und ist dies der Fall, so wird man wissen, was zu tun ist. Weiters wird man oft eine Reihe von Diebstählen durch unbekannte Täter als von einer Person ausgeführt bezeichnen können, weil überall etwas Charakteristisches und Gleichbleibendes für den Kenner zu finden war. Endlich wird ein Dieb bei einem an sich vielleicht unbedeutenden Diebstahle ertappt, und, unter gewöhnlichen Umständen, nach kurzer Strafe wieder entlassen. Würden aber alle Diebstähle, die in letzter Zeit in fraglicher Gegend vorkämen, sorgsam in Richtung des *modus furandi* untersucht, so findet man vielleicht denselben Modus auch bei jenem Diebstahle, bei welchem der Mann ertappt wurde, und es gelingt, ihn der Täterschaft aller jener Diebereien zu überführen, welche den gleichen Modus aufgewiesen haben.

Beginnt man hier bei den gröbsten Umrissen, so sind vorerst die sogenannten Spezialisten ins Auge zu fassen, zu welchen heutzutage fast die meisten Diebe gehören. Dass dies so kommt, hat seinen Grund in verschiedenen, aber auf allgemeinen Grundsätzen beruhenden Ursachen. Vor allem bringt Natur und Kultur des einzelnen Verbrechers ihn auf bestimmte Bahnen: der schneidige Dieb wird Einbrecher, der manuell geschickte wird Taschendieb und der unverfrorene, kecke wird Einschleicher. „Der feige Dieb will aber auch leben", hat einmal Einer gesagt, und damit gewissermassen aufgeklärt, warum ein Mitglied einer Einbrecherbande sich von dieser losgesagt hat und Marktdieb geworden ist. Hat aber einmal ein Dieb sich in einer gewissen Manier zu stehlen eingeübt — und gelernt und geübt will alles sein — so wird er auch bei dieser Richtung verbleiben und nicht erst etwas anderes lernen. Ebenso wirkt die Konkurrenz. Wo es schon viele Wohnungseinschleicher gibt, da wird ein Neuauftauchender nicht leicht sein Brot finden, zumal die Diebe einer bestimmten Art neue Konkurrenz nicht gerne aufkommen lassen und deshalb eifersüchtig darüber wachen, dass in ihr Revier kein Unbefugter eindringt. Die ergiebigeren, aber auch gefährlicheren Arten zu stehlen, werden von den Geschicktesten und Mutigsten ausgeübt, die Minderen müssen sich mit dem Minderen begnügen, und ist Einer von den letzteren nur noch jung und weniger geschickt, so muss er sich, wenn er sonst begabt ist, einen Zweig aussuchen, der in der Gegend noch weniger bekannt oder etwas Neues ist. Gelingt ihm der Versuch, so wiederholt er ihn und übt sich darin so lange, bis auch er vielleicht zur „Spezialität" geworden ist. Oft spielt auch der Zufall mit, namentlich bei solchen, die ehrliche Leute waren und durch eine Gelegenheit zum Diebe geworden sind. Welche Art zu stehlen ihnen da der Zufall in die Hände gespielt hat, bei der verbleiben sie, als ob es sonst keine andere Manier zu stehlen gäbe, und wenn nicht besondere Fälle eintreten, werden sie den einmal eingeschlagenen Pfad nicht so leicht mehr verlassen. —

Die Art der Spezialität ist eine verschiedene, sie kann sich beziehen auf den Kreis der Diebstähle, welche der Verbrecher für seine Tätigkeit erwählt hat, also Einbruch, Taschendiebstahl, Wohnungseinschleicherei u. s. w., sie kann sich auch auf gewisse Eigentümlich-

keiten, die sich der Dieb aus irgend einem Grunde angewöhnt hat, beziehen; z. B. er lässt bei einem Gelddiebstahle einen Teil der Barschaft zurück, um glauben zu machen, es handle sich um einen Hausdiebstahl; oder er ist Dachbodeneinschleicher und stiehlt regelmässig einen Handkoffer, wie sie doch auf jedem Hausboden aufbewahrt werden, birgt in diesem die gestohlenen Dinge und entfernt sich, harmlos den gefüllten Handkoffer offen in der Hand tragend; oder er stellt sich als den angeblich hergesendeten Hauslehrer vor, und nimmt beim Fortgehen aufgehängte Kleidungsstücke mit; oder er verbirgt sich in der Nähe der Bauernhäuser und erspäht, wo die Leute, wenn sie sich sämtlich zur Feldarbeit begeben, die Schlüssel verbergen; oder er stiehlt nur nasse, zum Trocknen aufgehängte Wäsche oder Messingdrücker oder Fussabstreifer u. s. w.

Selbstverständlich bleibt kein Spezialist ausschliessend bei seiner Spezialität, und der eingefleischte Einbrecher, der mit Pfählen und Anwendung der äussersten Gewalt Türen und Fenstergitter aushebt, wird es nicht unterlassen, eine goldene Uhr einzustecken, die leicht zu stehlen war, — aber fast ausnahmslos wird der Spezialist seine Spezialität nur verlassen, wenn ihn Gelegenheit oder Not dazu bringt — der alt gewordene Einbrecher wird dann etwa bescheidener Marktdieb. —

Hierzu werden noch eigentümliche Manieren zu erwähnen sein, die zwar mit der Tat selbst in keinem Zusammenhange stehen, die aber dazu dienen können, um einen Dieb erforschen oder überweisen zu können. Man hat fast den Eindruck, als ob der Sache ein gewisser Aberglaube zugrunde läge, indem der Dieb die Bemerkung gemacht haben mag, dass seine Pläne gelingen, wenn er diesen oder jenen „Brauch" beibehalten hat. So pflegte ein äusserst geschickter Juwelendieb ausnahmslos im Goldschmiedladen, wo er zu stehlen vor hatte, „ein schönes Smaragd-Halsband" zu verlangen. Ein Taschendieb „elegantester Sorte" nannte sich immer im Hotel, wo er auf seinen Kunstreisen einkehrte, in auffälliger Weise „Weinreisender für Java"; seinen Namen wechselte er aber jedesmal. Ein Wilddieb in Obersteiermark, der jahrelang sein Unwesen trieb und um welchen sich ein ganzer Sagenkreis gesponnen hatte, erschien bei seinen waghalsigen Jagdzügen stets mit (geschwärztem Gesicht und) einem alten Zylinderhute, geschmückt mit einer, zwei Fuss langen Fasanfeder! Eine gefürchtete Einbrecherbande an der ungarischen Grenze hatte die Gewohnheit, an Ort und Stelle des gelungenen Einbruches einen Rosenkranz[1]) zurückzulassen. In London war anfangs des 19. Jahrhunderts eine grosse Anzahl von Diebstählen in der Weise geschehen, dass der Dieb mit bedeutender Frechheit Wohnungen, deren Besitzer abwesend waren (meistens im Sommer, wenn sich die Leute auf dem Lande befanden) mit Nachschlüsseln öffnete und enttrug, was an Geld und

[1]) Rosenkranz nennen die Katholiken eine Schnur aufgereihter Perlen (aus Glas, Bein, Holz u. s. w.), welche dazu benutzt wird, um die Anzahl und Reihenfolge der gesprochenen Gebete (Glaubensbekenntnis, Vaterunser, Ave-Maria u. s. w.) zu wissen und zu merken.



Wertvollem zu finden war. Ihm war kein Schloss zu gut und zu kompliziert, er öffnete und schloss, ohne etwas zu verderben und anscheinend ohne die mindeste Schwierigkeit. Abgesehen von der erstaunlichen Geschicklichkeit dieses Diebes war aber in seinen Taten noch etwas Auffallendes: er hinterliess jedesmal einen eigentümlichen, starken und monatelang andauernden Parfüm, der stets derselbe war und den niemand kannte. Die Berichte sind voll davon, welcher Schreck jedermann befiel, der seine Wohnung betrat und „the thiefs perfume" wahrnahm, denn dieser „Diebs-Parfüm" bedeutete, dass schwerer Verlust eingetreten war. Dieses gefährliche und eigentümliche Individuum wurde nie entdeckt, und das merkwürdigste an der Sache ist, dass der fragliche durchdringende und allen Policemen von London als „the thiefs perfume" bekannte Geruch den Täter niemals auf der Strasse oder sonst wo verraten hat.

Endlich gehören hierher, und dies ist für Entdeckungen und Identifizierungen vielleicht das Wichtigste, kleine Fertigkeiten, Vorteile und technische Handgriffe, die sich die Leute angeeignet haben und dann regelmässig in Anwendung bringen. Derartige Praktiken sind unzählbar und können nur durch genaues und sorgfältiges Studium bekannt und gruppiert werden. Man bemerkt z. B., dass in einer Gegend vor jedem Einbruche der Hofhund vergiftet wird und vermag zu konstatieren, dass die getöteten Hunde jedesmal an demselben Gifte zugrunde gegangen sind. Oder: es sind die Diebe jedesmal durch ein ebenerdiges Fenster eingedrungen, ohne dieses zu beschädigen; es ist daher anzunehmen, dass es ihnen jedesmal gelungen ist, untertags in irgend einer Weise das Fenster zu öffnen und scheinbar wieder zu schliessen; das Eindringen konnte dann zur Nachtzeit leicht und ohne Geräusch geschehen. Oder: man kann eine eigene Art wahrnehmen, wie die Vorhängschlösser abgedreht („gewürgt") werden, wie man die Fenstergitter durchgesägt hat, wie ein Schloss geöffnet wurde, wie die Aufmerksamkeit dessen abgelenkt wurde, auf dessen Tasche ein Angriff gemacht werden sollte.

Auch der alleinige Besitz eines gewissen Werkzeuges kann in dieser Weise unterscheidend wirken. So war seinerzeit in England bloss ein einziger, der den heute verbreiteten Siegelring mit verborgenen Springmesserchen zum Aufschneiden der Rocktaschen besass; ebenso sind gewisse Einbrechwerkzeuge, namentlich für „einbruchsichere" Kassen, immer zuerst bloss im Besitze eines einzelnen (sogen. „schwere Jungen"). Solche Dinge sichern dem alleinigen Besitzer grossen Gewinn, bis auch andere dasselbe Werkzeug haben und sich in der gleichen Weise zu bereichern trachten. Hierher gehört auch das Mitübernehmen von Fertigkeiten und Handgriffen aus dem früheren ehrlichen Leben (vergl. p. 181).

Die Sammlung und Verwertung dieser Eigentümlichkeiten für den einzelnen Fall obliegt teils der Polizei, teils dem UR.; jedes obrigkeitliche Organ hat die Verpflichtung, auf diese zu achten und allenfalls mit Angabe selbst gemachter Beobachtungen und Kombinationen sie dem UR. mitzuteilen, falls dieser nicht selbst an

Ort und Stelle gewesen ist. Das Wahrnehmen einer besonderen Eigentümlichkeit dürfte das Schwierigste sein. Es erfordert offenen und nicht am einzelnen hängenden Blick; denn nur wer nicht am Kleinlichen hängt, wird das Kleine sehen können. Der Blick muss über das Gleichgültige, nicht Unterscheidende und Unwichtige hinweggleiten und erst am Wesentlichen haften bleiben. Der ungeschickte Beobachter kann hundert abgedrehte Vorhängschlösser oder aufgesprengte Schubladen ansehen und untersucht haben, sie kommen ihm entweder alle gleich oder jedes verschieden vor: je nach der Art, wie er die Sache ansieht. Dem guten Beobachter erscheinen sie auch alle gleich, alle verschieden und doch auch wieder in einem oder dem anderen gemeinsamen Punkte ähnlich, er wird die hundert corpora delicti mit mehr oder minder grosser Schnelligkeit in gewisse Gruppen bringen und diese werden das Gemeinsame haben, dass sie vom selben Täter herrühren.

Sind nun solche Wahrnehmungen gemacht, so müssen sie verwertet werden, d. i. sie sind vorerst zu gruppieren. Diesfalls werden besondere Vormerkungen notwendig sein: je nachdem die Eigentümlichkeit in Bezug auf die Person bekannt ist oder nicht. Man wird sich also bei der Person eines Diebes, dessen Eigenart schon bekannt ist, vormerken, welcher Art diese Eigentümlichkeit ist und wird hierbei sofort den oder die Fälle anmerken, bei welchen er diese Eigenheit betätigt hat. Hier ist also Vormerkung nach der Person notwendig. Hat man aber nur auffallende Eigenheiten bei Diebstählen wahrgenommen, deren Täter einstweilen unbekannt sind, so gruppiert man die Diebstähle nach der Sache, d. h. man notiert das auffallend Eigentümliche, und verweist auf alle Diebstähle, welche diese Eigentümlichkeit an sich tragen.

Kommt nun ein neuer Diebstahl zum Vorscheine, der irgend ein besonderes Kennzeichen an sich trägt, so wird man natürlich zuerst im persönlichen Verzeichnisse suchen, und festzustellen trachten, ob dieser neue Diebstahl etwas an sich trägt, was als Eigentümlichkeit eines bekannten Diebes nachgewiesen werden kann. Ist das der Fall, so hat man zuerst auf den fraglichen Dieb aufzumerken und sind die Beobachtungen richtig gemacht, so wird man auch den richtigen Griff gemacht haben. Kann man aber die entdeckte Eigentümlichkeit keinem bekannten Individuum zuteilen so wird nach einem sachlichen Prius geforscht, und wird gefunden, dass man schon früher ähnliche, wenn auch der Person nach nicht bekannte Fälle gehabt hat, so erübrigt einstweilen nichts anderes, als den neuen Fall bei den alten, ähnlich charakterisierten, zu registrieren. Gelingt es dann, später für einen einzigen der alten Fälle oder bei einem neuen, dazugehörigen Falle, den Täter zu eruieren, so wird man kaum fehlgehen, wenn man diesem vorerst die Verantwortung für alle jene Fälle zuschiebt, welche sich durch das charakteristische gleiche Moment ausgezeichnet haben.

Das Wichtige und Gewinnbringende eines solchen Vorgehens ist nicht zu übersehen, es scheint geringfügig und schwierig durch-

zuführen, wer aber ein einzigesmal derartige Versuche gemacht hat, wird zur Überzeugung kommen, dass die aufgewendete Mühe durch die erzielten Resultate reichlich gelohnt wird. Nebstbei wird die Wahrnehmung gemacht werden, dass derartige Beobachtungen interessant und geeignet sind, in das Einerlei der täglichen Arbeit belehrende Abwechslung zu bringen. —

Übrigens muss man doch im „Entdecken" einer besonderen Diebesspezialität vorsichtig sein, da auch bestimmte Gründe zu bestimmtem Vorgehen veranlassen können. So war vor mehreren Jahren in Prag bekannt geworden, dass ein Bursche in verschiedenen Läden und Apotheken Messinggewichte, stets nur je eines, stehle. Er erschien im Laden und bat, dass man ihm im Adressbuche die Wohnung des Herrn So und So aufsuche. Während man seiner Bitte nachkam, stahl er ein Messinggewicht (zu 1 *gr*, 2 *gr*, 5 *gr* etc.). Was kann der Bursche damit bezwecken, fragte man, und nahm an, dass er eine krankhafte Sucht auf diese Dinge besitze. Als man ihn schliesslich erwischte, entdeckte man, dass er sich nach und nach einfach vollständige Garnituren von Gewichten, von $^1/_2$ *gr* bis zu 1000 *gr*, die er gerade brauchte, langsam zusammengestohlen und verkauft hatte.

a) Einbruchdiebstahl.

α) Allgemeines.

Das Folgende soll weder eine Beschreibung aller Arten von Einbruchsdiebstählen geben, wie sie von Hirt, Thiele, Avé-Lallemant, Klaussmann, Chr. Rochlitz u. a. so gut dargestellt wurden, noch soll es viel Neues bieten, es soll nur das jedem Kriminalisten Bekannte zusammengefasst und in Erinnerung gebracht werden, auf was bei Erhebungen anlässlich eines Einbruchdiebstahles im wesentlichen zu merken ist. —

Mit einem eigentlichen Einbruche in bewohnte Räume, mit offener Gewalt und ohne Rücksicht auf Lärm und persönlichen Widerstand, wird es der heutige UR. nicht leicht zu tun bekommen; die Zeiten, in welchen z. B. die Wetterauer, die Vogelberger, die Rheinischen Banden und ähnliche irgend ein Gehöft mit Sturm nahmen, die Türen mit Baumstämmen u. s. w. („Drong" genannt) einrannten, mit den Bewohnern Schüsse wechselten, und allenfalls zu Hilfe kommende Nachbarn in lustigem Scharmützel zurückschlugen, sind doch vorbei und höchstens ein ungarischer UR. aus wilder Karpathengegend könnte uns vielleicht noch eigene Erlebnisse über Fälle erzählen, in welchen ein einsames Gehöft in solch unmoderner Weise berannt worden ist.

Es wird übrigens schon manchem von uns beim Wandern in einsamer Gegend der Gedanke gekommen sein, dass es eigentlich nicht recht erklärlich ist, warum solche Bestürmungen nicht mehr vorkommen. Einsame Weiler, wo sichtlich wohlhabende Leute wohnen,

gibt es allüberall im deutschen Lande, sie sind oft so verlassen gelegen, dass der nächste Nachbar selbst Flintenschüsse nicht zu hören vermag. Der Mann ist auswärts auf dem Viehhandel und die Knechte sind beim Mädchen, vielleicht eine Stunde weit entfernt; wenn sich da ein paar handfeste und entschlossene Leute zusammentun, der Erfolg könnte umsoweniger ausbleiben, als es ja nicht allzuschwierig wäre, durch aufgestellte Wachposten eine etwa nahende Gendarmerie-Patrouille unter einem Vorwande irrezuleiten und aufzuhalten. Kurz, unmöglich wäre es nicht, dass dem einen oder anderen auch in heutigen Tagen noch ein solcher Fall vorkäme. Umso häufiger kommt aber noch der Einbruch in unbewohnte oder nur von Schlafenden oder sonst ungefährlichen Leuten bewohnte Räume vor, Einbruch von aussen, oder aber das Erbrechen eines geschlossenen Behältnisses im Gebäude, in welches der Dieb eingestiegen, eingeschlichen oder sonstwie eingedrungen ist, Einbruch im Innern.

Bei jedem Einbruche wird es sich vorerst darum handeln, den objektiven Tatbestand festzustellen, und zuerst alles zu besichtigen, was der Dieb oder die Diebe auf dem Schauplatze geändert haben. Was am besten zu merken ist, mag auch hier sein: nichts für so unbedeutend zu halten, dass es nicht einer Beachtung wert wäre. Es werden also selbstverständlich alle Fusspuren festzustellen sein, d. h. es muss klar werden, ob die etwa vorhandenen Fusspuren von den Tätern herrühren oder von anderen Leuten; ist ersteres sichergestellt, oder wenigstens möglich, so werden die Fusspuren gesichert, im übrigen hält man sich bei ihnen nur dann auf, wenn z. B. Gefahr vorliegt, dass sie verloren gehen könnten (Spuren im Schnee u. s. w.) oder wenn aus diesen schon bestimmte Anhaltspunkte gegen einen etwa schon anderweitig Verdächtiggewordenen gefunden werden könnten. Dann sucht man sich klar zu machen, was sonst aus den Fusspuren zu entnehmen ist: woher die Diebe kamen, wo sie eindrangen, wo sie fortgingen und nicht zu vergessen: wo Wachen gestellt waren. Wird das alles sorgfältig durchgeführt, so kann man bei einigem Glück schon eine Menge feststellen: Zahl der Diebe, Zahl der Wachen, Geschlecht, Alter, ja sogar ihr Herkommen, da die Art der Beschuhung einen Schluss z. B. auf ländliche oder städtische Bevölkerung zulässt. Freilich darf hierbei nicht zu rasch im Vermuten vorgegangen werden, indem absichtlich oder zufällig von den Leuten oft Schuhe getragen werden, die mit ihrem Berufe u. s. w. keinen Zusammenhang haben.

Nun wendet man sich dem wichtigsten, dem Angriffspunkte zu, der oft charakteristisch für den ganzen Vorgang ist. Vor allem ist festzustellen, ob der Angriffspunkt mit Rücksicht auf die inneren Verhältnisse des Hauses, den Zweck des Diebstahles und sonstige Umstände, geschickt und glücklich gewählt war. Das kann nicht sorgfältig genug erhoben werden, da daraus hervorgeht, ob der Dieb mit den Lokalitäten und Gebräuchen im Hause vertraut war oder nicht, so dass dann eine lange Reihe von Tätern ausgeschlossen werden kann. Im grossen und ganzen ist diese Feststellung nicht schwierig und fast immer möglich; freilich ist zu merken, dass gewisse Umstände in einem

Hause als selbstverständlich vorausgesetzt oder bei nur flüchtiger Beobachtung klargemacht werden können. So sind z. B. die Wohnungen in unseren modernen Stadthäusern und dann wieder die alten Bauernhäuser in bestimmten Gegenden auf dem Lande derart nach einem Modell gemacht, dass man eine Menge von Umständen schon wissen kann, ohne die geringste Beobachtung im betreffenden Gebäude selbst gemacht zu haben. Ergänzt der Dieb diese selbstverständliche Kenntnis durch einige Aufmerksamkeit, so weiss er fast alles, was er braucht: wo die Küche ist, sagt der Schornstein; Aus- und Eingänge, Fensterverschlüsse, Beschaffenheit des Daches u. s. w. zeigt ein einziger Blick; wo die Leute ihr Esszimmer haben, kann man aus der Beleuchtung beim Einnehmen des Abendbrotes sehen; wo sie schlafen, ist in ähnlicher Weise zu eruieren, kurz, es gibt eine Menge von Einzelheiten, welche der geschickte Dieb von aussen bemerken kann. Nichtsdestoweniger wird man bei einiger Übung und Aufmerksamkeit bald zu unterscheiden vermögen, ob der Dieb eine wirkliche Kenntnis des Hauses hatte, ob er durch einen Kundschafter ungefähr Orientierung erworben hat, ob er nur das wusste, was von aussen zu erspähen und zu kombinieren war, oder aber, ob er ohne Kenntnisse an die Sache gegangen ist.

Die Folgerungen aus diesen Klarstellungen ergeben sich von selbst und ist namentlich dann, wenn einige Kenntnis angenommen werden kann, durch geeignetes Befragen sicherzustellen, ob Leute gesehen wurden, welche Kundschafter gewesen sein konnten, oder ob man auffallend beobachtende oder herumschleichende Leute gesehen hat. Ausnahmeweise wird allerdings auch mit erstaunlich geringen Vorkenntnissen gearbeitet. So pflegen sich z. B. die Einbrecher, welche im Spätherbste verlassene Villen in der Nähe grosser Städte ausräumen, lediglich darüber Gewissheit zu verschaffen, ob die Villa nicht mehr bewohnt ist. Das geschieht dadurch, dass man in das Schlüsselloch ein dürres Blatt u. s. w. schiebt; ist es am nächsten Tag noch da, so ist die Villa verlassen; am Abend fährt ein Möbelwagen vor, und auf den wird nach Erbrechung der Türe aufgepackt, was zu packen ist. Bleibt ein Vorübergehender stehen, so bittet man ihn, bei Bewältigung eines grossen Möbelstückes anzugreifen. Auf die Trägheit der Menschen wurde hierbei richtig spekuliert, denn der Angesprochene entfernt sich eilig und der unangenehme Zuseher ist beseitigt. —

Des weiteren hat man sich darüber klar zu werden, ob der Diebstahl geschickt oder nicht geschickt, mehr gelegentlich verübt worden ist. Dies ist in der Regel nicht schwer und wer erst ein halbes Dutzend von Einbrüchen gesehen hat, wird schon anfangen, sich darüber ein Bild zu machen, ob zunftmässig oder nach Pfuscherart vorgegangen worden ist. Das Signifikanteste ist der Umstand, ob mit einem gewissen Zielbewusstsein aufgetreten wurde oder nicht. Der geübte Dieb vermeidet in erster Linie alles Unnötige, er weiss, wie wichtig Zeitbenützung ist, er weiss, wie gefährlich unnützer Aufenthalt werden kann, er hütet sich, mehr Geräusch zu machen, als unbedingt nötig ist, er schont endlich auch seine Kraft und bemüht sich nicht

umsonst. Ist er doch fast ausnahmslos zum Diebe geworden, weil er zum Arbeiten, zum Sichplagen zu träge war, und solche Charakterzüge zeigen sich in allem und jedem.

Macht man z. B. die Wahrnehmung, dass der Dieb zuerst versucht hat, bei einem Fenster einzubrechen, z. B. die Gitterstangen abzufeilen, oder das ganze Gitter auszuheben, dass er es dann bei diesem Fenster aufgegeben und bei einem anderen zu arbeiten begonnen hat, so kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass es kein raffinierter, im Stehlen ergrauter Dieb war, der hier eingebrochen hat. Ein solcher sieht sich sein Objekt zuerst genau an und hat auch die entsprechenden Kenntnisse hierzu: er kennt gutes, faseriges Eisen sehr wohl von glattem, schlechtem auseinander; er schätzt die Güte einer Türe, die Art, wie die Füllungen im Rahmen eingefügt sind, sofort ab; er weiss, was an einem Türschlosse, an Angeln, an Stemmriegeln gut und was schlecht ist; er beurteilt sofort, ob ein Fenstergitter sorgfältig eingemauert ist, ob eine Mauer durchbrochen werden kann; er weiss auch auf einen Blick, ob er oder sein Junge durch ein vorhandenes Loch oder zwischen zwei Sprossen durchschlüpfen kann. Hat er einmal die Schwäche eines Objektes erkannt und beschlossen, hier seinen Angriff zu machen, hier zu feilen, zu schneiden, zu hebeln u. s. w. — dann bleibt er auch bei dieser Stelle und lässt die einmal gemachte Arbeit nicht leicht mehr fahren. Er kann gezwungen werden, den Einbruch ganz aufzugeben und die angefangene Arbeit stehen zu lassen, aber an einer neuen oder gar an einer dritten Stelle herumzuprobieren, das tut nur der ungeübte Dieb, der Pfuscher; der Meisterdieb tut das nie. Es scheint fast, als ob dies ein gewisser point d'honneur erfordern würde, oder als ob ein Aberglaube nicht erlaubte, etwas Angefangenes aufzugeben, um an anderer Stelle anzufangen. —

Charakteristisch ist der oft vorkommende Umstand, dass der Dieb Hilfsmittel zum Einbruche irgendwo vom Hause selbst oder vom Nachbar genommen hat. Auf den ersten Anblick scheint es, als ob dies auf dilettantenartiges Vorgehen oder auf einen Gelegenheitsdiebstahl schliessen liesse. Man könnte auf den Gedanken kommen, dass irgend ein Mensch mit nicht zu strengen Grundsätzen vorüberging, z. B. eine Leiter lehnen sah, und dass dies ihn auf den Gedanken brachte, mit Hilfe dieses zufällig gefundenen Instrumentes beim nächsten Hause einzusteigen. Das ist aber meistens nicht der Fall, und gerade ein solcher Umstand gestattet den Schluss, dass man es mit einem routinierten Diebe zu tun hatte. Ein solcher geht überhaupt nicht gerne weitere Strecken mit einem Gegenstande, der schwer zu tragen ist, ihn bei Begegnungen verdächtig erscheinen lässt und ihn nach der Tat am Fliehen hindert. Ausserdem ist auch der Gauner von Fach doch niemals im Besitze von derlei schwerem Hausrate, den er zu ehrlichem Zwecke nicht brauchen kann und der ihn nur verdächtigt, wenn er in seinem Besitze gefunden würde.

Insofern kann man in manchen Fällen in der Tat von einem Gelegenheitsdiebstahl reden, indem ein Einbrecher, der erst ein Objekt

für seine Tätigkeit sucht, gerade ein solches bevorzugt, in dessen Nähe er eine Leiter, eine Wagenwinde, eine Hacke, eine Kette, einen zweckmässigen Hebebaum oder sonst ein brauchbares, aber nicht leicht weit herzubringendes Werkzeug freiliegend gesehen hat. Wird also nach einem Einbruche ein Werkzeug u. dgl. gefunden, welches aus der Nähe „entlehnt" wurde, so ist diesem unter allen Umständen Aufmerksamkeit zu widmen. Vor allem ist sicherzustellen, ob bezüglich der Agnoszierung kein Irrtum obwaltet, dann zu eruieren, wo sich der fragliche Gegenstand vor der Tat befunden hat, wie man etwa dazu gelangen konnte, von wo aus er zu sehen war u. s. w.; weiters, wie lange er sich zuletzt an jenem Platze befunden hat. Das zu wissen, ist deshalb nötig, weil dann, wenn die Sache wirklich erst etwa am Abende zuvor dahin (z. B. in eine offene Wagenhütte knapp neben der Strasse) gebracht worden ist, immerhin ein Gelegenheitsdiebstahl eines zufällig des Weges Daherkommenden vorliegen kann. Ist die Sache aber längere Zeit dort gelegen, dann ist wenigstens die erste Annahme gerechtfertigt, dass der Einbrecher voraussetzen durfte, sie auch dann noch dort zu finden, wenn er ihrer bedarf. Es kommt übrigens auffallender Weise vor, dass der Dieb das beim Nachbar des Bestohlenen entlehnte Werkzeug wieder ehrlich zurückträgt — freilich vielleicht deshalb, weil sonst der Diebstahl durch die lehnende Leiter etc. vorzeitig entdeckt wird. —

Endlich wird festzustellen sein, ob sich vielleicht ein Unberufener mit der dann benützten Sache zu tun gemacht, sie auffallend betrachtet, in die Hand genommen hat u. s. w.; dies kommt öfter vor, als man annehmen sollte. Ich weiss von einem Falle, in welchem der Dieb selbst, nicht etwa ein ungeschickter Helfershelfer ziemlich lange Zeit vor einem Einbruche mit einem Bauern ein Gespräch angeknüpft und gefragt hatte, ob denn diese Wagenwinde stets hier in offener Holzhütte liege, ob sie nicht da roste, oder gestohlen, oder von aller Welt ungefragt entlehnt werde u. s. w. Und als man ihn versichert hatte, die sei immer da, es sei noch nie etwas geschehen, hat er die Winde dann wirklich dazu benützt, um eines Nachts wenige Häuser weit von ihrem Eigentümer mit ihr die Fenstergitter auszuheben.

Ist nun ein Werkzeug aus der Nachbarschaft benützt oder ein anderes zurückgelassen worden, oder ist vom Benützten nichts mehr da: jedenfalls muss nach Möglichkeit klargestellt werden, wie und womit eingebrochen worden ist. So natürlich dieser Umstand ist, so wichtig er schon auf den ersten Blick scheinen muss, so oft wird er trotzdem vernachlässigt. Er ist aber wichtig, weil man daraus häufig das Charakteristische im Vorgehen des Einbrechers wahrzunehmen vermag: man kann die schon bekannte Eigenart eines Einbrechers entdecken, man kann eine neue Art sehen und später, beim abermaligen Vorfinden der Methode sich erinnern, ihr schon früher begegnet zu sein.

Häufig nimmt man auch eine gewisse Technik wahr, die bei manchen Handwerkern u. s. w. allgemein üblich ist; man findet den Handgriff oder die besondere Geschicklichkeit des Zimmermannes,

des Schreiners, des Steinbrechers, des Drechslers u. s. w. verwendet, oft für den verliegenden Zweck recht passend, aber auch oft unpassend und deshalb umso auffallender und instruktiver. Letzterer Umstand kommt mitunter merkwürdig zur Geltung; man findet eine Art des Angriffes, der Behandlung des Materiales, der Fixierung eines Gegenstandes, die bei aufmerksamer Beachtung nicht entsprechend erscheint, trotzdem ist die Sache mit einem gewissen Chik angepackt. Man erhält den Eindruck: die Griffe sind an sich zunftmässig gemacht, aber hier waren sie nicht richtig angewendet. Die Erklärung ist immer dieselbe einfache: der Täter war bei einem Gewerbe, Handwerk oder sonst bei seiner Beschäftigung gewöhnt, etwas in der gewissen zunftmässigen Art zu machen und als beim Einbruche ein ähnlicher Handgriff nötig wurde, so ist er unwillkürlich oder absichtlich zur gewohnten Art gekommen.[1]) Dies kann aber in vielen Fällen von Belang sein, weshalb zu raten ist, immer dann, wenn man einen derart charakteristischen Griff wahrgenommen hat, einen Sachverständigen nach dem anderen zu befragen, bis man auf jenen gekommen ist, der sich in der Sache zurechtfindet. Im allgemeinen wird der Kreis der zu befragenden Handwerker nicht zu gross sein. Man wird vorerst nicht zweifeln, ob man einen Holzarbeiter oder Metallarbeiter zu Rate ziehen muss, und ist man darüber klar, so wird man erkennen, ob man im ersten Falle einen Schmied, einen Feinschlosser, einen Metalldreher, einen Eisengiesser, und im zweiten Falle, ob man einen Schreiner braucht oder einen Drechsler, einen Fassbinder oder Zimmermann, in der Regel wird man mit zwei oder drei verschiedenen Professionisten, wie sie fast überall zu treffen sind, sein Auslangen finden können.

Man wird die Erfahrung machen, dass man hierbei mit den einfachen Landhandwerkern weitaus besser fährt, als mit den geschicktesten, vorgeschrittenen Professionisten in der grossen Stadt. Diese sind in der Regel Spezialisten, die nicht mehr jede Arbeit angreifen; sie arbeiten mit allerlei Maschinen und sonstigen Hilfsmitteln, oft auch nur durch ihre Gesellen. Der Handwerker auf dem Lande muss jede Arbeit nehmen, die ihm die Leute und der Zufall bringen, er macht oft alles, mindestens vieles selber und mit den gewöhnlichen, althergebrachten Hilfsmitteln. Er weiss sich daher eine derartige Frage besser zurechtzulegen, kennt die Handgriffe, wie sie üblich sind, und kann sich so auch leichter in die Lage eines andern hineindenken. Er wird daher am besten sagen können, von welchen Voraussetzungen der Täter ausgegangen ist und mit welchen Fachkenntnissen er versehen war. Überhaupt muss wieder betont werden, dass die Heranziehung von Sachverständigen auch in diesen Fällen viel häufiger und ausgedehnter geschehen sollte, als es Sitte ist. Hat der UR. in seinem Bezirke einmal einen Kreis von intelligenten, für seine Zwecke passenden Männern als Sachverständige gewählt, so werden diese bei jeder neuen Verwendung wieder etwas lernen, ihre Kenntnisse vervollständigen und mehr auf die Absichten des UR. eingehen, so

[1]) Vergl. den Fall auf p. 180.

dass mit der Zeit wirklich ein Stab von Sachverständigen gebildet wird, die in der Sache brauchbare Aufschlüsse geben können.

Ihre besondere Verwendung werden die Sachverständigen auch im weiteren Verlaufe der Erhebungen bei einem Einbruche finden, da die gewaltsame Tätigkeit des Einbrechers in der Regel bei dem Eindringen in das Haus noch nicht ihr Ende erreicht hat, sondern auch beim Eröffnen der Kästen und sonstigen Behältnisse aufgetreten ist.

Auch hier wird eine etwa verhandene professionelle Ausbildung des Täters zum klaren Ausdrucke kommen; dass dem so ist, wird jederman erfahren haben, der schon einmal den Schlüssel eines Kastens verloren hat oder sonst gezwungen war, in seinen eigenen Schrank gewaltsam eindringen zu müssen. Man beobachte einmal den betreffenden Handwerker, den man zu Hilfe gerufen hat, wie verschieden er vorgeht, je nach seinem Fache. Ist er ein Schlosser, so wird er seinen Angriff gegen das Schloss richten, ist er ein Schreiner, so wird er sein Operationsfeld in den Holzteilen, in der Konstruktion des Kastens, Tisches u. s. w. suchen; der Schlosser sperrt das Schloss mit seinen Nachschlüsseln auf, oder wenn dies nicht geht, erbricht er dieses; der Tischler wird z. B. die Tischplatte über der fraglichen Lade zu heben versuchen, ohne am Sperrzeuge etwas zu ändern, oder er sucht der Kastenfügung beizukommen, oder die Stiften zu beseitigen, welche die Türangeln halten u. s. w., kurz, jeder sucht in seiner Weise zu arbeiten, und wenn ein anderer gearbeitet hat, so wird der Fachmann auch oft sagen können, welcher Gilde der Täter angehört hat. Das ist eigentlich alles höchst selbstverständlich, aber auch diese einfachen Dinge wollen beobachtet werden.

Überhaupt sind aber alle Verletzungen, die der Einbrecher an Türen, Fenstern, Behältnissen oder sonstwo verursacht hat, genau zu besichtigen, zu beschreiben, wenn anders möglich, abzuzeichnen oder abzuformen. Man lasse sich diese Mühe nicht verdriessen, braucht man das Ergebnis mühsamer Erhebung nicht für diesen Fall, so braucht man es in einem anderen, vielleicht wichtigen Falle. Ein Beispiel:

Es war im Hause einer alten, wenig bemittelten Witwe ein Diebstahl vorgekommen, bei dem sich der Dieb mittels Nachschlüssels in die Wohnung eingeschlichen, eine alte, von der Witwe als Sitzmöbel benutzte Truhe erbrochen und aus dieser eine kleine Summe Geldes (10—15 fl.) entwendet hatte. Wer der Täter war, darüber fehlte jeder Anhaltspunkt; der Diebstahl war im Orte des Gerichtes selbst begangen worden; der UR. nahm deshalb unter Zuziehung eines Gendarmen den Lokalaugenschein vor, der im ganzen nicht viel bot. Die Truhe war wie ein Koffer zu öffnen, indem man den Deckel aufschlagen konnte, das Schloss war alt und verrostet und leistete keinen grossen Widerstand, das Holz war auch alt und morsch und hatte somit den Abdruck des zum Aufsprengen benützten Werkzeuges genau aufgenommen. Es war deutlich zu sehen, dass der Täter mit einem stemmeisenartigen Werkzeuge knapp neben dem Schlosse zwischen dem obersten Rande der Vorderwand und dem Deckel eingefahren war

und dann auf das Heft des Werkzeuges einen Druck nach unten ausgeübt hatte. Das Eisen drückte also gleichzeitig in die Vorderwand hinab und mit seinem Ende, der Schneide, nach hinauf auf den Innenteil des Truhendeckels, welcher so geöffnet wurde. Eine genaue Besichtigung jenes Males, welches das Stemmeisen in den oberen Rand der Truhenvorderwand eingedrückt hatte, liess bei dem Umstande, als dieses Brett sehr stark im Fleische war, deutlich sehen, dass das Stemmeisen keineswegs gleich breit, sondern, wie es Schraubenzieher häufig sind, vorne schmäler als gegen das Heft zu war; ebenso war am Innenteile des Deckels, dort, wo die Schneide des Stemmeisens gewirkt hatte, zu sehen, dass die eine Ecke der Schneide abgesprengt war, denn die Schneide erschien nicht linear, sondern verlief am Ende zackig nach abwärts. Man konnte sich also das Bild des verwendeten Werkzeuges konstruieren und wusste, dass an der Schneide eine Ecke fehlte, dass die Schneide jetzt 38 *mm* breit ist, dass sie vor dem Abbrechen der Ecke 41 *mm* breit war und dass das Stemmeisen 94 *mm* vor der Schneide gegen das Heft hin gemessen, eine Breite von 54 *mm* haben musste. Dies alles wurde genau gemessen und protokollarisch sichergestellt, aber den Täter kriegte man nicht und die Sache hatte ein Ende.

Einige Zeit später kam im selben Orte ein grosser Einbruchsdiebstahl vor, bei dem einem reichen Getreidehändler viel Geld gestohlen wurde. Die umständlichen Erhebungen ergaben kein positives Resultat, es wurde aber das Gerücht laut, dass ein geachteter Mann im Orte der Täter sei. Man wollte ihn in der Tatnacht in der Nähe des Tatortes bemerkt haben, er sah seither verstört aus und was dergleichen „wichtige" Inzichten mehr sind. Das Gerücht wurde immer stärker, man vermied es aber, gegen ihn aufzutreten, da er unbescholten und wie gesagt, allgemein geachtet war; einen Diebstahl konnte man ihm nicht zutrauen. Die Sache war schon am Verlaufen, als zufällig jener Gendarm, der anlässlich des erstgenannten kleinen Diebstahles bei dem Lokalaugenscheine mitgewirkt hatte, bei dem Verdächtigten in einer anderen Sache zu tun hatte; als die Besprechung beendet, und der Gendarm schon im Fortgehen war, sah er im Vorraume des Hauses verschiedene Werkzeuge liegen; er sprach noch über gleichgültige Dinge und musterte unwillkürlich die daliegenden Werkzeuge; mitten darunter war ein starker grosser Schraubenzieher, an dessen Schneide eine Ecke fehlte. Unter einem Vorwande wusste sich der Gendarm in den Besitz des Schraubenziehers zu setzen und bald darauf massen er und der UR. zusammen die Dimensionen des Schraubenziehers und verglichen die Masse mit den Angaben im alten Akte, alles stimmte auf einen Millimeter. Dienstleute hielt jener „geachtete" Mann ob seines grossen Geizes nicht und wie bei den Kaufleuten im Orte erhoben wurde, hatte der jetzige Besitzer des Werkzeuges dieses schon lange eher gekauft, bevor der Einbruch bei der alten Witwe geschehen ist. Dem Verdächtigen wurde sofort der Prozess ob des ersten Diebstahles gemacht, und da man ihn nun eines Diebstahles allerdings fähig halten konnte, so durfte man ihn auch ob des zweiten

grossen Diebstahles verdächtigen. Er gestand schliesslich beide und das ganze Überweisungsmaterial im Prozesse ob des grossen Diebstahles hatte doch seinen Ausgangspunkt in der genauen Aufnahme des Tatbestandes im Prozesse ob eines verschwindend kleinen Diebstahles gefunden. —

Aber nicht bloss die durch den Einbruch selbst hervorgerufenen Beschädigungen bedürfen einer sorgfältigen Untersuchung, sondern alles, was durch den Dieb an Veränderungen, oft der unbedeutendsten Art, hervorgerufen wurde, ist genauen Augenmerkes wert. Selbstverständlich ist alles von Interesse, was der Dieb von seinen Sachen zurückgelassen hat: ein Kleidungsstück, ein Werkzeug, ein Papierfleckchen u. s. w. Das alles muss nicht bloss, wie es gewöhnlich geschieht, einfach notiert, sondern auch sorgfältig untersucht, besprochen, beschrieben und verglichen werden; namentlich ist aber auch immer im Auge zu behalten, dass derlei Dinge oft zum Scheine und zum Zwecke der Irreführung hingelegt werden.

Weiters ist es wichtig, festzustellen, was der Dieb zu seiner eigenen Sicherung vorgekehrt hat. In der Regel wird hierdurch nichts anderes als eine Eigentümlichkeit des Diebes konstatiert werden, die aber, wie schon auseinandergesetzt, für künftige Fälle wichtig werden kann. So wurde mir von einem Diebe erzählt, der die Gewohnheit hatte, vorerst in allen Räumen, in denen er sich zu schaffen machte, die Uhren stehen zu lassen; entweder war er so nervös, dass ihn das Ticken der Uhren aufregte, oder er wollte in seiner Aufmerksamkeit auf etwa nahende Schritte nicht durch die gehenden Uhren abgelenkt werden. Tatsache ist es allerdings, dass wir die Uhren in unseren gewöhnten Räumen nicht gehen, kaum schlagen hören, während dies im fremden Raume oft unerträglich sein kann, so dass der Dieb im Zimmer des zu Bestehlenden durch das Ticken einer Uhr wirklich beeinflusst werden kann. Als nun später der erwähnte Dieb einmal betreten wurde, so machte man ihn verantwortlich für alle Diebstähle aus letzter Zeit, bei welchen man die Uhren angehalten gefunden hatte. Das Auffallende an der Sache war dann, dass er wirklich einige von den fraglichen Diebstählen nicht begangen hatte; es muss also mehr solche nervöse Einbrecher geben. —

Wichtig für die Charakteristik des Diebes als Neuling oder geriebenen Gauner ist die Art, wie er sich den Abzug gesichert hat. „Hinein kommt man leichter als hinaus", sagt jeder alte Dieb, und: „Auf das Hineinkommen kann man jedesmal verzichten, nicht aber auf das Entwischen". Eine Hauptregel des Geübten ist die, dass er sich nicht leicht auf den Ausweg durch den Eingang allein verlässt. Er wird sich also, oft, sobald er eingedrungen ist, eine Türe, ein Fenster oder sonst eine Öffnung frei machen, durch die er entfliehen kann, wenn entdeckt wird, dass ein Unberufener eingedrungen ist. Ebenso wird er aber auch alle Zugänge zu jenem Raume, wo er stiehlt, von innen abschliessen, um vom Eigentümer nicht unliebsam überrascht zu werden. Charakteristisch ist hier das Vorgehen der Zigeuner;[1])

[1]) Siehe p. 448.



diese Landplage gehört zu jenen Gaunern, welche am vorsichtigsten und genauesten auskundschaften, bevor sie einbrechen; ihre herumziehende bettelnde Lebensweise macht ihnen das leicht. Der Zigeuner muss ja nicht gerade hier einbrechen, er kann es ebensogut beim nächsten und beim zehnten und zwanzigsten Nachbarn tun, er sucht so lange, bis ihm beim Betteln, Wahrsagen, Kesselflicken u. s. w. die Verhältnisse so untergekommen sind, wie sie ihm passen. Überhaupt sucht der Zigeuner im Bauernhause (und das sind die von ihm in 99% von Fällen bevorzugten Häuser) jene Stube zum Einbruche, in welcher niemand schläft, in der aber die Schränke mit den Kleidern, Vorräten an Leinwand, Stoffen u. s. w., etwa auch bares Geld und sonstige Kostbarkeiten aufbewahrt werden. Solche Stuben finden sich allerorts fast in jedem grossen Bauernhause. Unter den dem Zigeuner bekannt werdenden derartigen Räumlichkeiten sucht er sich nun, wenn anders möglich, eine ebenerdige Eckstube, welche Fenster nach zwei verschiedenen Richtungen hat. Wie viele Türen die Stube innen hat, ist ihm vorläufig gleichgültig. Nun wird das Fenstergitter nicht bloss bei einem Fenster, sondern auch bei dem nach der anderen Richtung liegenden Fenster ausgehoben und überhaupt beide Fenster zugänglich gemacht. Der Zigeuner rechnet, und zwar mit Recht, darauf, dass der Überfall bei einer Entdeckung nicht leicht von beiden Seiten erfolgen wird; entweder kommen die Hausleute oder auch Fremde in der Richtung des einen Fensters oder in der des anderen. Woher sie kommen, hört der Zigeuner im Zimmer selbst oder wird hiervon durch den aussen aufgestellten Posten verständigt; das Entfliehen durch das nicht bedrohte Fenster ist dann leicht.

Eine weitere, echte Zigeunermanier ist die Sicherung der Türen, um einen Überfall von innen zu verhindern, also: die Türen müssen gegen das Zimmer, in welchen gestohlen werden soll, abgeschlossen werden, geht es, wie es gehen will. Vorerst sieht der Zigeuner nach, ob der Schlüssel innen steckt oder ob ein Nachtriegel angebracht ist. Findet er das letztere, so wird er den Riegel vorsichtig und langsam zuschieben; steckt der Schlüssel innen, so wird er behutsam solange gedreht, bis er herausgezogen werden kann; dann wird er in mitgebrachtes Öl getaucht und nun zugesperrt, die gute Ölung macht ein fast vollkommen geräuschloses Schliessen möglich. Ist kein Schlüssel und kein Nachtriegel da, so muss der Verschluss auf andere Weise bewerkstelligt werden. Das macht der Zigeuner bei Türen, die sich nach hinaus öffnen, in der Weise, dass quer über den Türrahmen ein starkes Holzstück gehalten wird, welches dann mittelst eines an der Türklinke befestigten Strickes oder noch besser durch Draht so stark als möglich an diese angebunden wird.[1]) Ein Öffnen der Türe ist dann gar nicht oder nicht so weit möglich, dass ein Mensch durch die entstandene Spalte heraustreten könnte (Fig. 113). Geht aber die Türe nach

---

[1]) Der Germanist Schönbach macht mich darauf aufmerksam, dass dieses Verschliessen der Türen mit einem „Kloss" (Raitel, Wirbel, Drehholz, Spannbaum) schon in dem Gedichte „Der Renner" des Hugo von Trimberg (etwa um 1300 entstanden) als bei Diebstählen gewönlich, erwähnt wird (Vers 7092).



herein auf, so wird gegen diese vom Fussboden aus ein Stück Holz schräge aufgespreizt und zwar in der Weise, dass es gegen die Türe gerade unter der Türklinke ansteht, während am Boden das Abgleiten dadurch verhindert wird, dass vor dem Fusspunkte des Holzstückes in den Boden ein starker Bohrer eingedreht wird. Auch ein solcher Verschluss ist durch gewöhnliche Kraft nicht zu öffnen.

Wird einer der genannten Verschlüsse vorgefunden, so kann man mit ziemlicher Sicherheit darauf schliessen, dass Zigeuner die Täter waren. Warum andere Einbrecher diese, doch sehr praktische Art, sich zu sichern, selten anwenden, ist mir nicht erklärlich.[1])



Fig. 113.
Zigeunerverschluss.

Für gewöhnlich begnügen sich sonstige Einbrecher damit, dort, wo es geht, die Türen durch den Schlüssel, oder Riegel zu schliessen; geht dies mangels dieser Einrichtung nicht, so werden grössere Gegenstände, z. B. Holzscheite, Stangen, Werkzeuge, Sessel, Tischplatten u. s. w., gegen die Türe gelehnt, so dass sie beim Öffnen der Türe dem Eintretenden entgegenfallen. Durch den so veranlassten Schrecken, durch bewirkte Verletzung oder durch ihre nun im Wege liegende Masse erzeugen sie genügenden Aufenthalt, um dem Diebe das Flüchten zu ermöglichen.

β) Eindringen durch Fenster.

Es wäre nun die eigentliche Technik des gewaltsamen Eindringens zu besprechen. In erster Linie kommen die Fenstergitter in Betracht, die im grossen und ganzen der beliebteste Angriffspunkt bei Einbruchsdiebstählen sind. Dies ist deshalb so, weil Türen in der Regel an sich besser verwahrt sind, und daher mehr Widerstand leisten,

[1]) In neuester Zeit haben es tatsächlich auch andere Diebe, namentlich die in Berlin, gelernt.

als ein nicht sehr gut konstruiertes Gitter; weiters halten die Leute auch ein Fenster, an dem ein Gitter angebracht ist, für so gut geschützt, dass man daselbst irgend eine andere Verwahrung anzubringen nicht für nötig erachtet. Der Dieb weiss also, dass er dort, wo ein Fenstergitter vorfindlich ist, nach dessen Beseitigung regelmässig ziemlich am Ende der Arbeit ist. Natürlich wird er vorerst die bequemste Art, die Gitter unschädlich zu machen, wählen, d. h. er wird durchzuschlüpfen suchen, wenn es anders möglich ist. Kann er es nicht, so kann es vielleicht sein Junge, der dann die bloss von innen verriegelte Türe öffnet und so seinen Auftraggeber eintreten lässt. Geht das Türaufmachen nicht, so wird das Stehlen an diesem Orte meistens sofort wieder aufgegeben werden, da die Flucht viel zu schwierig ist, und der Junge sich leicht in einer Falle befinden könnte; lässt sich aber eine Tür öffnen, so ist das Durchschlüpfen natürlich die beliebteste Art des Eindringens.

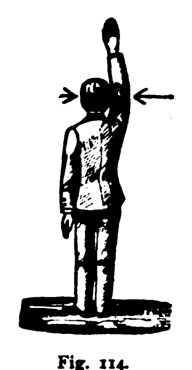


Fig. 114.

Probe fürs Durchschlüpfen.

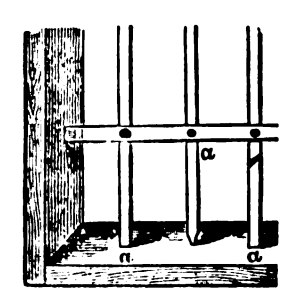


Fig. 115.

Fehler an Gitterstäben.

Im allgemeinen gilt der Grundsatz, dass ein Mensch überall dort hindurch kann, wo der Kopf nebst dem, über den Kopf emporgestreckten Arme[1]) durchschlüpfen kann — wenn er nicht gerade einen abnormen Bau, z. B. besonders kleinen Kopf, ungewöhnlich breite Schultern, sehr gewölbten Brustkorb hat (Fig. 114). Bei einem gewöhnlichen Fenstergitter kann man aber sagen, dass jeder durch kann, der den Kopf allein zwischen die Sprossen durchzustecken vermag, da ja für den Arm noch immerhin oberhalb Raum genug bleibt. Es sind deshalb Fenstergitter, deren Sprossen eine Distanz von 14 *cm* und mehr haben, nahezu zwecklos, weil es genug Menschen gibt, deren Kopfdurchmesser (inkl. Ohren) nicht mehr als 14 *cm* hat. Da es aber ausnahmsweise auch Leute, namentlich Kinder, mit noch geringeren Querdurchmessern der Köpfe gibt (13 *cm* kommt nicht selten vor), so sollten die Fenstergitter keine weiteren Sprossendistanzen haben als 12 *cm*. Dieser Umstand ist aber auch oft für die Schuldfrage von

[1]) Aber nicht dort, wo der Kopf allein durchkann, wie nicht selten, auch in Büchern, behauptet wird.

Bedeutung, da der Verdacht eines Diebstahles oft auf Hausleute, Dienstboten u. s. w. geworfen wurde, nur aus dem Grunde, weil man es nicht für möglich gehalten hatte, dass jemand von aussen durch das Gitter gekommen sei. Sind also die Sprossen eines Gitters nicht enger als 12 *cm* von einander entfernt, so ist die Möglichkeit eines Eindringens von aussen niemals aus dem Auge zu lassen.

Geht das Durchschlüpfen nicht, so muss das Gitter beseitigt werden, entweder ganz oder soweit, als es möglich ist. Was im einzelnen Falle zu tun ist, dies wird der Gelegenheitsdieb danach entscheiden, was er an Hilfsmitteln zur Verfügung hat, während der geübte Gauner es umgekehrt macht und das zu wählende Werkzeug nach den Verhältnissen bestimmt. Er wird zuerst das fragliche Gitter prüfend ansehen, wozu er bei grosser Übung nur wenige Sekunden braucht, um dann nach der Schwäche des Gitters in seiner Wahl vorzugehen. Ist das Gitter im allgemeinen gut, stark im Fleische und sorgfältig im Rahmen befestigt, so wird sich der Dieb zu partieller Beseitigung dann entschliessen, wenn er einen Fehler entdeckt, der ihm einen Angriffspunkt gestattet. Solche Fehler sind an den einzelnen Sprossen der Skizze Fig. 115 angedeutet. An der ersten Sprosse ist das Nietenloch bei der Verbindung mit der Quersprosse zu gross ausgefallen, wodurch die Sprosse in ihrer Stärke derart geschwächt wurde, dass es nur zweier nicht tiefer Schnitte links und rechts bedarf, um die Sprosse durchzuschneiden. An der zweiten Sprosse ist wahrzunehmen, dass sie ganz unten, wo sie in der Mauer verschwindet, verkehrt-kegelförmig dünner wurde; dies ist bei älteren, sonst starken Gittern nicht selten zu sehen und hat seinen Grund darin, dass dorthin mehr Feuchtigkeit geleitet wurde, als an andere Stellen: wenn z. B. das über dem Fenster befindliche Gesimse schadhaft wurde, so dass Regen durchkommen konnte, der dann an einer Sprosse herabrann und die Mauer dort feucht erhielt, wo die Sprosse in ihr versenkt ist. Häufig kommt dies auch vor, wenn die Mauer des Fensters aus Steinen gebildet wurde, von denen der eine oder andere hygroskopisch, z. B. salpeterhältig ist (vom Volke „Salzsteine" genannt). Die Mauer ist dann dort stets feucht, und wenn da ein Eisenstab eingefügt ist, so rostet er lange vor der Zeit. An der dritten Sprosse soll mangelhafte Schweissung des Eisens angedeutet sein. (Der Vorgang beim Zusammenschweissen zweier warm- und dadurch weichgemachten Stücke Eisen ist derselbe wie der, bei welchem zwei in der Hand erwärmte und so weichgemachte Stücke Wachs zusammengedrückt und so vereinigt werden. Die weichgemachten Stücke Eisen werden durch Hämmern zusammengedrückt, beim Wachs genügt Drücken mit der Hand.) Ist nun das Schweissen nicht sorgfältig gemacht worden (das Eisen zuwenig heiss, das Hämmern nicht genügend stark gewesen), so hat keine vollständige Vereinigung der zu schweissenden Eisenstücke stattgefunden. Soll ein derart mangelhaft geschweisster Stab durchschnitten werden, so wird die Arbeit dadurch um vieles vereinfacht, dass nur die wirklich vereinigten Stücke durchgearbeitet werden müssen, das übrige fällt von selber auseinander.

Entdeckt nun der Dieb einen derartigen oder ähnlichen Fehler an einer Sprosse, so fällt es ihm natürlich nicht bei, sich mit der Beseitigung des ganzen Gitters zu plagen, er schneidet die Sprosse an der mangelhaften Stelle durch und biegt den Sprossenteil bei der nächsten Fixierung, also beim Punkte *a* (die mittlere Sprosse oben, die beiden anderen unten) so lange ab, bis sie mindestens in wagrechte Stellung kommen; ist aber ein Sprossenteil beseitigt, dann kann fast jeder durch.

Das Durchschneiden von Gittersprossen galt einst, da es mit plumpen Feilen oder mühsam zur Säge gestalteten Uhrfedern gemacht werden musste, als ein Probestück des Meisterdiebes. Heute kann es jeder halberwachsene Spitzbube, der sich einige englische Zahnfeilen und gute Laubsägen kauft. Bei der Arbeit braucht es dann nur einige Ausdauer, fortwährendes Auftropfen von Öl und Absperren des Geräusches durch aufgelegte Fetzen, Werg oder am besten Baumwolle (Watte); ist dann das Eisen nicht besonders gut, so ist auch ein starker Sprossen bald durchgeschnitten.

Hat das Gitter keinen besonderen Fehler, der zu direktem Angriffe auffordert, ist aber die Befestigung ringsum keine gute, dann wird nicht gesägt und gefeilt, sondern das ganze Gitter ausgehoben. Dies geschieht in verschiedener Weise. Die verbreitetste ist das sogenannte „Auswiegen", bei welchem ein langer und starker Balken unter eine Quersprosse gebracht und möglichst nahe an dem Angriffspunkt durch einen Bock, ein Kreuzholz oder auch nur durch einen passenden Block unterstützt wird. Ist der Hebelarm zwischen Gitter und Unterstützungspunkt möglichst kurz gegen den Arm zwischen Unterstützungspunkt und Angriffspunkt der Kraft, die dadurch erzeugt wird, dass sich einer der Einbrecher auf das freie Ende des Balkens setzt, so kann eine bedeutende Gewalt erzeugt werden, welcher selbst ein besser konstruiertes Gitter keinen Widerstand zu bieten vermag. Gelegentlich der Demolierung eines Gebäudes, dessen ebenerdige Fenster mit Gittern versehen waren, habe ich versuchsweise mehrere dieser Gitter auf die ebengeschilderte, sowie auf die verschiedenen gleich zu erwähnenden anderen Arten ausbrechen lassen, und habe mich überzeugt, dass die Sache überraschend leicht geht. Wird ausserdem noch einige Behutsamkeit in Anwendung gebracht und langsam vorgegangen, so ist das erzeugte Geräusch auch keineswegs bedeutend und kann auf ein geringes Knistern eingeschränkt werden. Nur dann, wenn die Gitterenden zwar tief eingelassen sind, aber mit dem Mauerwerke nicht gut verbunden sind, kann es geschehen, dass Steinstücke oder Ziegel herausgebrochen werden und polternd herabfallen. Es ist daher selbstverständlich, dass immer einer beim Fenster aufmerken muss, der dann, wenn Teile los werden, dem am Hebel Befindlichen Einhalt gebietet und das Lockergewordene vorsichtig mit der Hand oder einem Werkzeuge loslöst. Bisweilen werden auch neben dem zu brechenden Gitter Kotzen, Stroh, Kleider etc. aufgebreitet, auf die das lose Gewordene fast geräuschlos fällt.

Eine andere Art die Gitter unschädlich zu machen, ist die mit der Wagenwinde, wie schon früher erwähnt. Sie wird dann ange-

wendet, wenn man eine solche, vom Gauner „Kaffeemühle“ genannt, in der Nähe zu bekommen („auszuleihen“) weiss, und weiters, wenn anzunehmen ist, dass mit Hilfe der Winde das gänzliche Beseitigen der Gitter vielleicht erspart werden kann. Sind nämlich seitliche Stützpunkte für die Winde vorhanden — und diese sind durch deren Verlängerung mittelst unterlegten Balken meistens zu finden — so werden (Fig. 116) zwei nebeneinanderliegende Gittersprossen nacheinander seitlich mit der Windenkralle gepackt und jede von ihnen nach aussen gedrückt, so dass dann genügender Raum zum Durchschlüpfen geschaffen wird. Was nachgeben muss, um ihre durch die Krümmung der Sprossen erforderliche Verlängerung möglich zu machen, ist nach der Konstruktion des Gitters verschieden: entweder reckt sich das Eisen selbst, oder die Nieten der Quersprossen lassen nach, oder die Quersprossen biegen sich nach ab- und aufwärts, oder die angegriffenen Längssprossen lassen in ihrer Befestigung in der Mauer aus, oder es wirken mehrere oder alle der genannten Momente zusammen, kurz, es geht in den meisten Fällen recht gut. Bei schwachen

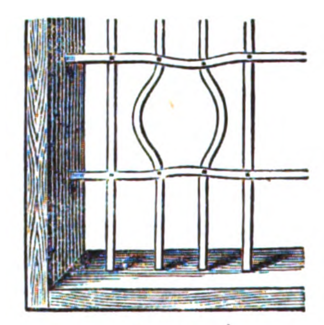


Fig. 116.
Auseinanderzwängen der Gitterstäbe.



Fig. 117.
Verlängerung der Wagenwinde zum Gitterausheben.

Stäben genügt es auch, zwei von ihnen mit starken, ganz neuen Stricken fest und wiederholt zusammenzubinden und diese dann mit Wasser zu begiessen; neue Stricke ziehen sich beim Feuchtwerden sehr stark und sozusagen unwiderstehlich zusammen und krümmen also hier die Stäbe so, dass der Zwischenraum gegen die nächsten Sprossen beträchtlich vergrössert wird; wird diese Prozedur mehrere Male wiederholt, so ist die Wirkung allerdings sehr ausgiebig. Ein ähnliches Mittel besteht darin, dass man den Raum zwischen zwei Längs- und zwei Quersprossen mit recht trockenen Holzscheitchen dicht ausfüllt und das Holz dann mit Wasser begiesst. Das Holz quillt auf und drängt die Sprossen auseinander, was bei mehrmaliger Wiederholung auch genügt. —

Will der Dieb dieses Auseinanderzwängen nicht bewerkstelligen, sei es, dass er keine günstigen Stützpunkte findet, sei es, dass er einen so engen Ausgang bei etwa nötiger Flucht zu gefährlich findet, so wird das ganze Gitter ausgehoben. In der Regel mag die Winde selbst nicht

hoch genug sein, um vom Boden aus die erste Quersprosse zu erreichen, dafür geht es aber umso leichter, wenn ein Stein, Holzblock u. dgl. unterlegt oder ein langer Balken an einem Fixpunkt, z. B. am Fusse eines gegenüberliegenden Gebäudes, an einem Baume knapp über dem Erdboden, oder aber auch nur in einer seichten Grube im festen Erdboden eingestemmt wird, um so gewissermassen eine Verlängerung der Winde darzustellen. Die Schwierigkeit besteht dann nur darin, die Winde und den Balken in der genau gleichen Richtung zu erhalten, d. h. zu verhindern, dass dort, wo die Winde auf dem Balkenende aufsteht, eine Knickung entsteht, denn dann ist es mit der Gewalt sofort alle geworden. In der Regel hilft man sich damit, dass der lange Balken und die Winde aneinander gestossen und auf einem unterlegten Verbindungsbalken mit Seilen oder Ketten fest aneinander gebunden werden (Fig. 117); mit der Hand wird in der Weise nachgeholfen, dass an der Stelle, wo Winde und Balken vereinigt wurden, durch Heben, Senken und Richten des Balkens jede Knickung vermieden wird, und so tut die Winde verlässlich ihren Dienst. Wird dann nach vollendeter Tat alles sorgfältig weggeräumt, so steht der bestohlene Bauer und oft noch jemand, der es besser wissen sollte, sinnend dabei, ohne es sich erklären zu können, wie es beim Ausheben des Gitters zugegangen sein mag.

Ausser dem Gitter gibt es aber noch anderes, was beim Eindringen durch ein Fenster Widerstand leistet. Vor allem sind dies die Fensterflügel, die entweder vor dem Gitter, oder nach diesem, oder sowohl vor als auch nach diesem angebracht sind. Auch hier gibt es verschiedene Manieren, die sich aber fast immer nach der Konstruktion des Fensters richten. Am wenigsten Schwierigkeiten bieten in der Regel die äusseren, nach aussen aufgehenden Fenster, weil bei diesen die Angeln aussen angebracht, also leicht zugänglich sind. Diese Angeln sind, namentlich bei den Bauernhäusern von so liederlicher, leichter Arbeit, dass sie oft schon mit einem starken Taschenmesser beseitigt werden können; sind die Angeln von beiden Flügeln ausgehoben, so kann man, wenn nicht der Verschluss der Flügel ein besonders künstlicher ist, beide Flügel mit Leichtigkeit herabheben.

Sollten aber die Fensterangeln irgendwelchen ernstlichen Widerstand leisten, oder geht deren Beseitigung aus einem anderen Grunde nicht, oder gehen die Flügel nach innen auf (innere Flügel), so muss der Angriff gegen den Verschluss gerichtet werden. Über die Art des Verschlusses muss der Dieb sich vorerst klar werden, meistens ist dies aber schon längst eher ausgekundschaftet. Sind es gewöhnliche „Reiber“ oder Riegeln oder sonst ein kunstloser Verschluss, so ist ihm durch Anbohren leicht beizukommen („*Lewone legen*“ heissen sie es). Es wird zu diesem Zwecke in entsprechender Entfernung vom Verschlusse ein genügend grosses Loch gebohrt, bei welchem der Finger oder ein Draht eingeführt, der Verschluss gefasst und geöffnet wird. Da der Dieb seitlich durch die Glasscheibe den Gang seines Fingers oder des Drahtes bequem verfolgen kann, so hat

die Sache in der Regel keine besonderen Schwierigkeiten. Ergeben sich aber dennoch solche, oder ist der Verschluss derart, dass man ihm mit einem Draht nicht leicht beikommen kann, so erübrigt nichts anderes, als die Scheibe, von welcher aus man den Verschluss am besten erreichen kann, einzudrücken.

Dass eine Fensterscheibe ausgeschnitten wird, wie man es öfter versichern hört, habe ich nie selbst gesehen, glaube auch nicht, dass es ein Dieb versuchen wird, selbst wenn er bei einem geschickten Glaser Unterricht genommen hätte. Soll nämlich eine Scheibe mit einem Diamanten aus dem Rahmen geschnitten werden, so gelingt dies nur dadurch, dass vorerst ringsum der Schnitt geführt, und dann so lange an den vier Seiten weitergehend, gerade auf die Schnittlinie oder seitwärts gegen den Rahmen geklopft wird, bis die Tafel endlich plötzlich herausfällt; alles Klopfen ist aber eine Tätigkeit, zu welcher sich der Dieb am unliebsten entschliesst, und wenn ich daher eine solch ausgeschnittene Tafel bei einem Einbruche fände, so würde ich in erster Linie entweder den ganzen Diebstahl oder wenigstens das Eindringen durch das Fenster für fingiert halten. Es liesse sich nämlich denken, dass das Ausschneiden zu passender Zeit und Gelegenheit besorgt und dann die Tafel wieder sorgsam eingepasst wurde, bis man sie dann, wenn es notwendig wurde, wieder herausgenommen hat, um den Schein eines Diebstahles oder eines solchen von aussen, zu erzeugen.

Dass eine Fensterscheibe durch Entfernung des Fensterkittes beseitigt wurde, dürfte nur ausnahmsweise dann vorkommen, wenn die Scheibe frisch eingeschnitten und der Kitt noch weich[1]) war, oder aber dann, wenn der Kitt schon viele Jahre alt und stark der Sonne ausgesetzt lag, so dass er spröde und brüchig wurde. Er besteht bekanntlich aus Kreide und Leinöl, welch letzteres im Laufe der Zeit oxydiert, so dass es den Wirkungen der Atmosphärilien nicht mehr Widerstand leisten kann, und die Kreide als eine wenig feste, bröcklige und erdige Substanz zurückgelassen hat. Derartiger alter Kitt besteht dann nur mehr aus trockenen, nebeneinander liegenden dreiseitigen Prismen, die mit einem Messer, Stemmeisen u. s. w. leicht und ohne Geräusch beseitigt werden können. Wie gesagt, man findet ganz weichen oder ganz trockenen Kitt nur selten,[2]) und da auch dann seine Beseitigung immer ziemlich viel Zeit beansprucht, so bleibt es in der Regel beim Eindrücken der Scheiben. Das verstehen die Leute oft vorzüglich zustande zu bringen. Selbstverständlich ist hauptsächlich auf jenes Geräusch Rücksicht zu nehmen, welches die abfallenden Glasscherben verursachen, es ist also zu verhindern, dass sie herunterfallen, d. h. sie müssen angeklebt werden. Zu diesem

[1]) Das raschere oder langsamere Erhärten des Kittes hängt von der Beimengung von Sikkativ (Mangan, Zink, Blei etc.) ab. Hat man damit gespart, so bleibt der Kitt monatelang weich.

[2]) Allerdings kann der vom Dieb bemerkte Umstand, dass an ihm passender Stelle eben eine Scheibe neu eingeschnitten wurde, dass also der Kitt noch sehr weich ist, für ihn der Anlass sein, gerade hier einzubrechen.



Zwecke wird über die ganze Scheibe ein sogenanntes Pflaster ausgebreitet, nämlich ein Stück Leinwand von der genauen Grösse der Scheibe, welches mit einer gutklebenden Substanz bestrichen wird. Diese besteht zumeist aus Vogelleim, Schusterpech, Baumwachs (Wachs und Terpentin oder Wachs und Unschlitt), auch bloss aus Lehm oder Lehm mit Kuhmist gemengt, oder halbflüssigem Pech, Teer, grüner Seife[1]) u. s. w. Ist das „Pflaster" auf die Scheibe sorgfältig ausgebreitet, so dass es überall haftet, so wird darüber noch etwas Weiches ausgebreitet, um jenen Knall zu verdecken, der beim Springen der Scheibe erzeugt wird, also meist ein Kleidungsstück oder Fetzen, auch wohl Gras, Heu, Moos u. s. w. Nun wird ein langsamer, immer stärker werdender Druck auf die Mitte der Scheibe ausgeübt, bis diese platzt. In der Regel entsteht wenig Lärm. Der Knall der brechenden Scheibe wurde durch die Überlage gedämpft, die Scheibenscherben bleiben an dem Pflaster kleben und so ist die Sache fast geräuschlos abgegangen. War Lärm doch nicht zu vermeiden, so wird lange Zeit gewartet, um zu ergründen, ob er gehört wurde. Bleibt alles im Hause ruhig, so kann weiter gegangen, d. h. das Pflaster herausgehoben und der Verschluss geöffnet werden.

Abgesehen von den Fensterladen (Spaletten, Blenden), für welche dasselbe gilt, was von den Türen gesagt werden wird, sind für den Dieb noch alle jene Gegenstände von Wichtigkeit, die innen auf dem sogenannten Fensterbrett, Fensterbank, zu stehen pflegen, also z. B. Flaschen, Gefässe, Blumentöpfe und sonstiges, was namentlich die Landleute gerne auf die Fensterbretter zu stellen pflegen. Ob dies der Fall ist, darüber pflegt sich der Dieb regelmässig zu vergewissern, denn ein durch das Öffnen der Fensterflügel herabfallender Gegenstand kann die ganze aufgewendete Mühe zunichte machen. Nimmt der Dieb wahr, dass derlei unangenehme Dinge da stehen, so erübrigt nichts als vorerst zu trachten, nach diesen durch die schon eingedrückte Scheibe zu langen und sie herauszuziehen; sind nicht alle zu erreichen, so muss entweder eine neue Scheibe eingedrückt oder der Einbruch überhaupt aufgegeben werden.

Auch Vorhänge und namentlich Rouleaux, wie sie auf dem Lande nicht selten in Wirtsstuben in Verwendung stehen, sind dem Diebe sehr lästig, da ein Fensterflügel nicht geräuschlos geöffnet werden kann, wenn eine Roulette (bekanntlich meist aus eigentümlich steif und stark apprettiertem Stoffe) heruntergelassen ist. Ist dies der Fall, so muss eine Scheibe dort eingedrückt werden, wo die Rollschnur angebracht ist, um die Roulette aufzuziehen; sind die Fensterflügel schmal, so ist die Schnur wohl auch bei etwas geöffneten Flügeln und vollkommen eingebrachtem Arm, zu erreichen; macht das alles zuviel Lärm, so muss die Roulette mit einer Schere oder einem scharfen Messer querüber abgeschnitten werden — aber gerne macht sich kein Dieb an ein Fenster, bei dem eine Roulette herabgelassen ist. —

[1]) Laut Mitteilung des Prof. Dr. Dennstedt in Hamburg wird grüne Seife bei den dortigen Einbrechern mit Vorliebe zu diesem Zweck verwendet; neuerdings, wie p. 822 erwähnt, mit Vorliebe Fliegenpapier (sog. tangle foot).



γ) Das Eindringen durch die Türen u. s. w.

Bei der Besprechung des Erbrechens von Türen, Toren, Fensterspaletten und Laden u. s. w., kann die Menge der Verschiedenheiten so gross sein, wie deren Kombinationen unter einander. Die Sache kann daher nur im allgemeinen besprochen werden.

Türen haben, wenige Ausnahmen abgerechnet, meistens einen mehr oder minder künstlichen Verschluss, so dass eine Türe dem unberufenen Eindringenden einen zweifachen Angriffspunkt bietet: ihre Fläche selbst und deren Substanz und weiters ihren Verschluss.

αα) Angriffe auf die Türen u. s. w. selbst.

Wenn wir davon absehen, dass es auch möglich ist, eine Türe mit einem Baumstamme, einem schweren Balken, einer Brechstange u. s. w., sturmbockartig gehandhabt, einzurennen, so erübrigen noch eine Menge von Arten, wie man ohne viel Lärm und Aufsehen eine versperrte Türe öffnen kann. Die der ebengenannten Art, einzubrechen, nächstliegende Weise ist das Ausheben der Türe, welches in der Art geschieht, dass zwischen den unteren Rand des Flügels und die Schwelle ein Hebel oder ein Keil eingezwängt und die Türe dann gehoben wird. Je nach ihrer Konstruktion muss dann bei genügend grosser Kraft irgend etwas nachgeben: das Schloss, der Schlossbügel, die Angeln, die Türe selbst oder alles miteinander. Jedenfalls läuft ein derartiger Vorgang nicht geräuschlos ab und er beweist, dass der Täter entweder von ausnehmender Frechheit oder von der Sachlage so gut unterrichtet war, dass er wusste, es werde trotz des erzeugten Lärmes niemand aufmerksam werden: sei es, dass das Gebäude unbewohnt ist, sei es, dass die Bewohner zwar im Hause, aber weit entfernt von der Einbruchsstelle sind, sei es, dass die Bewohner so furchtsam sind, dass der Einbrecher darauf rechnen konnte, sie würden sich trotz des Lärmes oder gerade wegen dieses nicht zu rühren wagen.

Kann der Dieb nicht so energisch vorgehen, dass er gleich die ganze Türe beseitigt, so muss er einzelne ihrer Teile zum Operationsfelde machen. Als solches wählt er gerne die Türangeln, wenn diese von aussen zugänglich sind. Die Haustüren in den Städten und grösseren Orten pflegen nie nach aussen aufzugehen, weil sie sonst über das Trottoir gingen und fremdes Gut berühren würden. Desto häufiger gehen die Haustüren auf dem flachen Lande der Bequemlichkeit halber nach aussen auf, haben also auch konstruktionsgemäss in der Regel die Türangeln aussen angebracht. Sind diese nun nicht in der Weise befestigt, wie Fig. 118 zeigt, so dass nämlich bei *a* ein Bolzen durch den Türstock und den sogenannten „Hälter“ der Türangel geht, während die Schraube *b c* des „Trägers“ ganz durch den Türpfosten führt und verschraubt ist, so kann die Türangel mit jeder Hacke fast geräuschlos ausgehebelt und die Türe beseitigt werden. Geht dies nicht, so muss das Holz der Türe (oder Fensterspalette)

angegriffen werden; diesfalls kommt nun die heute gebräuchlichste Art der Türenerzeugung mit den sogenannten „Füllungen" dem Diebe zu statten. Diese Türen, welche wegen des hübschen Anblickes, der geringeren Möglichkeit, sich zu werfen und durch Schwinden Klüfte zu bekommen, viele Vorteile bieten, sind zum Einbrechen wie geschaffen, sie können nicht wirklich widerstandsfähig gemacht sein, dies ver-

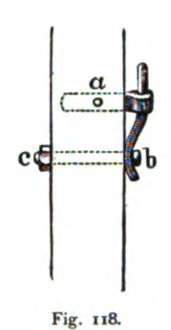


Fig. 118.
Diebessichere Türangel.

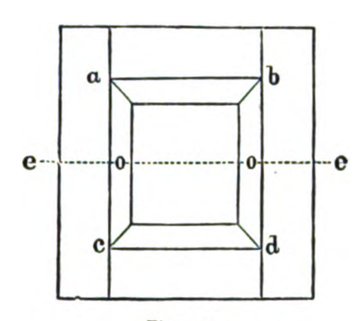


Fig. 119.
Konstruktion der Türfüllung.

bietet ihre Konstruktion (Fig. 119). Sie heissen auch mitunter „eingeschobene" Türen, weil der Mittelteil (*a b c d*) in den Seitenteilen, dem „Rahmen", eingeschoben wird. Die vier Teile des Rahmens haben nämlich bekanntlich Rinnen, der Mittelteil (Füllung oder Schild genannt) muss am Rande dünn werden und so in diese Rinnen hineinpassen. Wenn wir also bei der vorigen Figur (119) einen wagrechten Schnitt *e e* führen und dann die Schnittfläche von oben betrachten würden, so bekommen wir das Bild Fig. 120, welches zeigt, dass jede

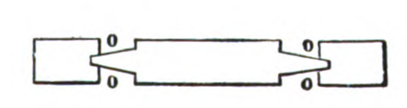


Fig. 120.
Querschnitt *e e* zu Fig. 119.

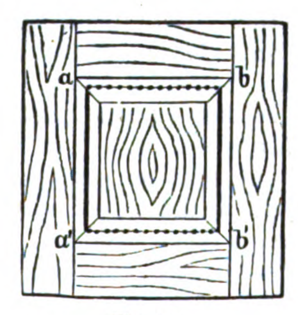


Fig. 121.
Ausbohren und Ausschneiden einer Türfüllung.

Türe mit Füllungen zwischen dem Rahmen und dem eigentlichen Schilde, also an den Punkten *o o*, verhältnismässig sehr dünn ist. Jeder kann sich an seiner Stubentüre die Überzeugung verschaffen, dass er mit dem Federmesser (wenn die Schneide in der Richtung der Holzfaser gehalten wird) am Punkte *o* durchkommen kann. In dieser Weise können also zwei einander gegenüberliegende Seiten mit Leichtig-

keit mit einem dünnen Messer[1]) durchgeschnitten werden, indem man langsam fortspaltet. Schwieriger ist's natürlich mit den Schnitten querüber die Holzfasern, da das Sägen ob des Lärmes nicht zulässig ist. Dagegen ist ein Durchkommen leicht, wenn der Reihe nach Löcher nahe nebeneinander gebohrt und diese dann durch Messerschnitte vereinigt werden; es sind dann *a a'* und *b b'* die Spaltschnitte, *a b* und *a' b'* die Bohrschnitte (Fig. 121). Ist der Dieb in dieser Weise um das Schild rund herumgekommen, so ist dieses nun frei, und die Türe zum Durchkriechen fertig. Wie schwach solche Türfüllungen sind, erfahren wir ja oft bei Wirtshausraufereien, bei welchen die Balgenden durch Druck mit dem Rücken, durch Fusstritte, ja selbst durch Anfahren mit dem Kopfe eine ganze Türfüllung hinausdrücken oder stossen. —

Ein weiterer Angriff richtet sich, wenn er nicht auf das Durchschlüpfen berechnet ist, gegen die Querriegel, welche in verschiedener Weise angebracht sind und im grossen und ganzen gute Dienste tun. Natürlich haben sie nur dann Wert, wenn die Türe an sich gut ist; eine Türe, die einen richtig angebrachten Querriegel hat, kann nicht aus den Angeln gehoben und nicht mittelst Nachschlüssel geöffnet werden, ist sie aber schwach gebaut, so kann sie gerade so durch Bohren und Schneiden zunichte gemacht werden, wie jede Tür ohne Querriegel. Ausserdem muss der Querriegel auch noch in irgend einer verlässlichen Weise fixiert, d. h. gegen das Heben und Hin- und Herschieben gesichert sein. Fassen wir z. B. je einen derartigen Verschluss für Türe und Fenster ins Auge, so finden wir ersteren wohl nur mehr auf dem Lande, derart, dass ein mehr oder minder dicker Baum für gewöhnlich in einer seitlichen Mauerhöhlung ruht und zum Zwecke des Verschlusses durch zwei Führungen bis in eine gegenüberliegende Mauerhöhlung gesteckt wird. Bei Fensterspaletten ist der Verschluss meistens so, dass ein Querholz auf der Schlagseite um einen Punkt drehbar auf einer starken Niete befestigt ist, und so untertags, senkrecht dicht an der Schlagleiste angeschlossen, verwahrt werden kann. Werden abends die Spaletten geschlossen, so wird das Querholz um die Niete gedreht, so dass es in angebrachte und oft noch mit Federn versehene Haken von oben, bezw. von unten einfällt. Sollen nun derartige Verschlüsse gut sein, so genügt es aber nicht, dass die so verschlossene Tür, bezw. Spalette, wie erwähnt, selbst stark ist, sondern es muss, wie ebenfalls schon erwähnt, der Querriegel fixiert sein. Ist dies nicht der Fall, so genügt ein einziges Bohrloch, um durch dieses den Riegel unschädlich zu machen. Freilich muss das Bohrloch an der richtigen Stelle angebracht und etwas grösser sein, als der dann verwendete Hebel. Das Loch muss also gerade hinter dem Riegel gebohrt werden, der Hebel muss ein starkes, spitzes Eisen sein und so angesetzt werden, dass seine Handhabung geradeaus in der Richtung nach vorwärts, die Spitze in der Richtung nach rückwärts zu stehen kommt; dann wird

[1]) Meistens wird hierzu ein sogenannter Schnitzer benützt, ein kurzes, starkes Messer, mit langem, etwas gebogenen Heft, an welch letzteres man sich sogar mit der Achsel anstemmen und so grosse Gewalt anwenden kann (Tischler, Buchbinder, Drechsler, Fassbinder etc. benützen es).



die Spitze des Hebels kräftig in den Querriegel eingedrückt und der Hebel so geschoben, dass nunmehr seine Spitze in der Richtung nach vorne, die Handhabe nach hinten zu stehen kommt; hierdurch ist der Riegel auch um etwas zurückgekommen — freilich nur um einige Milimeter. Wird das genannte Manöver aber oft genug fortgesetzt, so kommt der Riegel schliesslich doch so weit zurück, dass dadurch die Türe frei wird und deren Öffnen möglich erscheint. Handelt es sich um Heben des Riegels, so wird ähnlich vorgegangen, nur muss durch einen zweiten Hebel das Zurücksinken verhindert werden.

Analog ist das Vorgehen bei der Fensterspalette mit drehbarem Riegel; auch hier muss das Bohrloch knapp hinter dem Riegel angebracht werden, worauf derselbe spitze Hebel wie früher in Verwendung kommt, nur dass der Riegel nicht vertikal fortgeschoben, sondern in drehender Richtung so lange geschoben werden muss, bis er aus den Haken herauskommt. Natürlich ist dies alles nur möglich, wenn keine Fixierung besteht, welche in der Regel so konstruiert ist, dass ein Zarge mit Einfall für eine Arbe oder vor dem Haken eine Sperrfeder angebracht ist; dann hilft freilich alles Anbohren nichts.

Die Kenntnis dieser Vorgänge hat im grossen und ganzen allerdings mehr polizeiliches Interesse, aber in einer Richtung ist sie insoferne für den UR. von Wichtigkeit, als er immer dann, wenn in der geschilderten oder ähnlichen Weise eingebrochen wurde, annehmen kann, dass der Dieb eher einmal im Raume gewesen sein und sich darüber Gewissheit verschafft haben muss, dass überhaupt ein Riegel angebracht ist, wo und wie er befestigt ist, ob Fixierungen vorhanden sind u. s. w. Weiss der Dieb das aber nicht, so kann er auch nicht wissen, wie er vorzugehen hat, um ein Bohrloch anzubringen, was er mit dem Bohrloche machen soll und ob er Aussicht hat mit diesem etwas zu erreichen. Selbstverständlich braucht er nicht gerade Messungen vorzunehmen, um darüber klar zu sein, wie die Riegel angebracht sind, er braucht nur gewisse Marken zu finden, welche sowohl innen als aussen zu sehen sind, an die er dann seine Beobachtungen knüpfen kann. Er merkt sich z. B., dass bei der Türe der Riegel spannbreit über dem Schlüsselloche angebracht ist; dass er dann so ziemlich genau wagrecht weiterläuft, ist selbstverständlich. Bei dem Fenster nimmt er z. B. wahr, dass die Niete vorhanden ist, von der er voraussetzen kann, dass sie durch und durch geht, also von aussen auch gesehen werden kann; ist der Querriegel aber geschlossen, so steht er wagrecht und ist in seinem Verlaufe allerorts zu finden. Jedenfalls sieht man aus der vom Diebe geleisteten Arbeit, wie viel er von der Konstruktion wusste, wie weit er also instruiert war.

In vielen Fällen, namentlich wenn kurze, eiserne Riegel angebracht sind, oder wenn der Dieb direkt zum Schlosse gelangen will, oder wenn es die Verhältnisse aus anderen Gründen notwendig machen, bequem innerhalb der Türe manipulieren zu können, muss eine grössere Öffnung ausgebohrt werden. Dies geschieht in ähnlicher Weise, wie es oben bei dem Ausbohren und Ausspalten der Türfüllungen besprochen wurde, nur muss hier im Kreise herumgebohrt werden,

worauf dann mit Hilfe eines sehr scharfen, aber feinen Messers die Bohrlöcher untereinander in Verbindung gebracht werden, so dass schliesslich eine runde Zusammenhangstrennung zustande gebracht ist. Natürlich fällt dann ein entsprechendes rundes Stück der Türe, des Fensterladens, der Holzwand, oder was es sonst ist, heraus, und es ist entsprechender Raum geschaffen, um mit der Hand hineingreifen oder wenigstens mit einem krummen Drahte oder einem sonstigen Werkzeuge hineinlangen und das Nötige bewerkstelligen zu können.[1]) (Fig. 122, die runden Löcher sind gebohrt, ihre geraden Verbindungen geschnitten.) Dass auf diese Weise Schlösser geöffnet, Riegel beiseite geschoben, Vorlegehaken gehoben und allerlei sonstige Dinge durchgeführt werden können, ist begreiflich; unbegreiflich ist es aber, durch wie kleine Öffnungen dies häufig bewirkt werden kann, und auf welche Entferung von der Öffnung oft noch manipuliert wird. Das ist umso merkwürdiger, als der Dieb das eigentliche Operationsfeld von aussen nicht zu sehen vermag, und häufig sich nicht einmal auf das Tastgefühl seiner Hände verlassen kann, sondern bloss mit einem Drahte u. s. w. herumsuchen und arbeiten muss. Sind Flügeltüren vorhanden, bei welchen



Fig. 122.

Das Ausbohren und Ausschneiden einer Öffnung.

ein Flügel durch Stemmriegel oben und unten fixiert wird, so sind diese in derselben Weise zu öffnen wie Querriegel und die versperrte Türe geht dann auf. Die gewöhnlichen Stemmriegel, welche in der Holzdicke der Tür eingelassen sind, sind daher bloss „Riegel für ehrliche Leute". Weitaus sicherer sind die, ehedem gebräuchlichen, Stemmriegel mit Schnappfedern (an der Innenseite der Türe angebracht), weil dann ein Öffnen von aussen fast bloss dann möglich ist, wenn eine Öffnung gebohrt wird, durch die der Einbrecher mit der ganzen Hand langen kann. Vom Dieb gebohrte Öffnungen geben dem UR. jedesmal reichlichen Stoff zu Kombinationen; schon der Ort, wo sie angebracht sind, lässt Schlüsse darüber zu, was der Dieb für eine Vorstellung von den Verhältnissen an der Türe u. s. w. im Innern gehabt haben muss. Man kann zu dem Schlusse kommen, dass er nichts davon gewusst hat, wie es im Innern aussieht, man kann wahrnehmen, dass er eine, auf flüchtiger Beobachtung gegründete Vor-

[1]) Dieser Vorgang scheint z. B. in England weniger geübt zu werden, da A. Griffiths („Mysteries of Police and crime") einen solchen Fall besonders hervorhebt.

stellung hatte, man kann aber auch überzeugt werden, dass der Dieb sehr gut orientiert war, und jedenfalls so genaue und eingehende Kenntnis der Sachlage besass, wie sie nur z. B. ein früherer Dienstbote oder sonstiger Hausgenosse, oder wie es mir einmal untergekommen ist, der frühere Besitzer des Hauses, haben kann. Ist die „*Lewone*“ nicht glücklich angelegt, so wird man sich die Frage vorlegen, was sich der Täter vorgestellt haben muss, um die „*Lewone*“ gerade so und nicht anders anzulegen. Wird diese Frage unter Heranziehung aller, wenn auch kleinlichen Umstände in Erwägung gezogen, so kann man mitunter zu brauchbaren Ergebnissen kommen, da man sich z. B. darüber Klarheit zu schaffen vermag, dass der Täter die Türe wohl von innen gesehen haben kann, hierbei aber einen bestimmten Standpunkt eingenommen haben muss, der ihm die, für ihn nicht günstige Vorstellung über die Sachlage beigebracht hat oder aber, dass er frühere Verhältnisse im Auge gehabt hat, die dermalen geändert sind u. s. w. Durch geeignete Forschungen kann man dann vielleicht herausbringen, wer die Persönlichkeit war, welche die Sachlage nur von jenem Standpunkte aus oder in früherer Zeit beobachten konnte. Ebenso könnte man die Ansicht gewinnen, dass der Täter die Situation nur durch Erzählungen, Beschreibungen, Abbildungen u. s. w. kennen gelernt hat, die ihm falsche Vorstellung der Dinge beigebracht haben, was auch zu weiteren Forschungen Anlass geben kann.

Besonders wichtig ist aber eine genaue Besichtigung und Begutachtung durch Sachverständige in einem solchen Falle hauptsächlich deshalb, weil beinahe stets die Arbeit etwas Charakteristisches an sich tragen wird. Man kann vielleicht feststellen, welcher Art die benützten Werkzeuge waren, ob und welcher Fachmann der Täter war, ob er bei der Arbeit Zeit hatte, ob er bei Beleuchtung arbeitete, ob sich ein auffallender Kraftaufwund merken lässt, ob mit besonderer Ungeschicklichkeit oder eigenartiger Technik vorgegangen wurde, ob er besondere Vorteile anwendete, um z. B. vorhandenen Nägeln oder sonstigen Eisenbestandteilen auszuweichen, kurz, es können Umstände festgestellt werden, welche die Individualisierung des Täters und seine spätere Ausforschung möglich machen könnten. Dies sieht unwahrscheinlicher aus, als es in Wirklichkeit ist, da man nicht übersehen darf, dass eine derartige Wahrnehmung ja nicht vereinzelt stehen bleibt, sondern häufig durch andere Beobachtungen, welche diese oder jene Auskunftsperson gemacht hat, Unterstützung findet und so greifbarere Formen annimmt.

Man wird sich davor hüten, mit jeder Wahrnehmung, die man aus dem Objekte gemacht hat oder gemacht zu haben vermeint, sofort herauszuplatzen und sie den Umstehenden mitzuteilen, die sich oft gleich beeilen, der Meinung des Herrn UR. beizupflichten und diese durch nicht oder schlecht gemachte Beobachtungen zu unterstützen. Wie häufig man in dieser Art, auch bei der besten Meinung und Absicht der Leute, irregeführt wurde, weiss jeder von uns. Ebenso sicher ist es aber, dass in einem derartigen Falle durch sorgfältig gepflogene Beobachtung, Verwertung der Äusserungen von Sachverständigen,

vorsichtige Mitteilung der gewonnenen Resultate an die Auskunftspersonen, Sammlung der Meinungen, die von diesen ausgesprochen werden, und endliche Kombination des gesamten derartig gewonnenen Materiales, oft wirklich brauchbare und fördernde Resultate gewonnen worden sind.

Ich möchte hier eines eigentümlichen Falles von „*Lewone legen*“ Erwähnung tun, da dieser manches Interessante geboten hat und gleichzeitig von der räumlich grössten *Lewone* handelte, von der ich gehört habe; allerdings war sie nicht in der Türe gelegt. Ein Mietwagenbesitzer namens Gr. hatte sich im Laufe langjährigen Kutschierens eine ansehnliche Summe zusammengespart und als diese durch eine Erbschaft vermehrt wurde, gedachte er in seinen alten Tagen vom Erträgnisse seines Geldes in Ruhe zu leben. Er war ein alleinstehender Junggeselle, von Haus aus misstrauisch und dadurch noch ängstlicher geworden, dass einem Standesgenossen, ebenfalls einem alten Fiaker, sein ganzes Vermögen in unaufgeklärter Weise eben damals gestohlen worden ist, als Gr. sich zur Ruhe gesetzt hatte. Er mietete ein ebenerdiges Zimmer, welches nur eine einzige Türe hatte, liess die beiden Fenster mit Gittern, Laden u. s. w., die Türe mit unterschiedlichen Riegeln und Schlössern versehen, kaufte sich einen Revolver und war nun getrösteter. Sein Geld hatte er in der Sparkasse angelegt, das Einlagebuch trug er tagsüber stets bei sich in der Rocktasche, abends lag der Rock neben seinem Bette, das Sparkassebuch blieb im Rocksacke. Gr. besass nun aus seinem früheren Geschäfte eine noch nicht verkaufte alte Kutsche, die im selben Hause verwahrt war, wo er wohnte. Eines Morgens wurde Gr. nun mit der Nachricht geweckt, es sei jemand da, der den Wagen besichtigen und kaufen wolle. Geizig, wie Gr. war, eilte er sofort herbei, besichtigte mit dem ihm unbekannten Käufer den Wagen, dieser wurde auf das eingehendste untersucht und schliesslich begaben sich beide zu einem in der Nachbarschaft wohnenden Fiaker, wo ein paar Pferde ausgeliehen und in die alte Karrete gespannt wurden, da der Käufer darauf bestand, dass der Wagen „probiert“ werde. Gr. und der „Käufer“ fuhren bis in den halben Vormittag mit dem Kaufsobjekte herum, der Käufer war sehr befriedigt und versprach, nachmittags mit dem Gelde und seinen Pferden zu kommen, um den Wagen zu zahlen und abzuholen. Kaum war der Käufer fort, so entdeckte Gr., dass er statt seines Einlagebuches ein ähnliches, aber nur auf e i n e n Gulden lautendes in der Tasche habe. Als er nun sofort zur Sparkasse eilte, stellte es sich heraus, dass der ganze Betrag von seinem verschwundenen Einlagebuche schon vor etwa einer Stunde, unbekannt von wem, behoben worden sei. Da der Wagenkäufer nachmittags natürlich nicht erschien, so war es zweifellos, dass die Geschichte mit dem Wagenkaufen und Wagenprobieren nur eine Finte war, um den Gr. zu beschäftigen, damit er den Abgang seines Buches nicht merken sollte, so dass der Genosse des „Käufers“ Zeit und Sicherheit fände, das gestohlene Buch zu realisieren. Anfangs glaubte man natürlich, es handle sich um einen vom „Wagenkäufer“ äusserst geschickt durchgeführten Taschendiebstahl,

indem dieser z. B. während der Besichtigung des Wagens, oder während der „Probefahrt“ dem Gr. das Sparkassebuch auf einen Gulden in der Tasche gesteckt und das Sparkassebuch auf den hohen Betrag aus der Tasche gezogen und es dann in wer weiss wie geschickter Art einem Helfershelfer zugeschoben oder zugeworfen haben musste, der es sofort realisierte. Abgesehen davon, dass Gr. auf der Unmöglichkeit eines Taschendiebstahles bestand, ergab auch eine genaue Untersuchung des Zimmers des Gr. anderes; unter dem Bette des Gr., ziemlich weit rückwärts, also für eine auch weiter vom Bette stehende Person nicht sichtbar, war nämlich im Bretterboden ein ziemlich grosses, etwa 50 *cm* im Durchmesser haltendes Loch, ungefähr quadratisch ausgeschnitten worden. Wie oben geschildert, war eine grosse Anzahl von gar nicht grossen Löchern dicht nebeneinander gebohrt, und die Bohrlöcher mit einem Messer dann vereinigt worden, so dass zwei nebeneinander liegende Fussbodenbretter je zweimal durchgeschnitten waren und somit frei zum Herausnehmen lagen. Der Fussboden des Zimmers war nämlich ein sogenannter Tramboden, d. h. es waren Balken parallel und etwa 1 *m* weit von einander gelegt, über welche

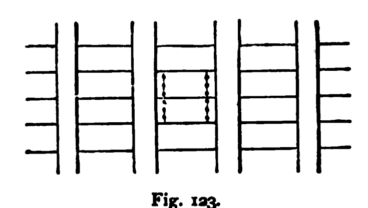


Fig. 123.

Ausbohren eines Fussbodens (von unten gesehen).

starke Bretter querüber angebracht waren, die dann gleichzeitig den Fussboden des Zimmers und die Decke des darunterliegenden Raumes dargestellt haben. (Fig. 123 zeigt die Decke von u n t e n gesehen.) Unter diesem Zimmer befand sich ein grosser Gemüsekeller, den ein unbekanntes Weib unter falschem Namen etwa zwei Wochen vor dem Diebstahle gemietet und mit einigem fast wertlosen Gemüse belegt hatte. Der Dieb hatte sich also zeitlich morgens wiederholt im Keller eingesperrt, was er umso leichter tun konnte, als wenig Leute im Hofe verkehrten. Dann hatte er im Laufe des Tages, wenn er den Gr. fortgehen gehört hatte, seine unheimliche Bohrarbeit durchgeführt; allerdings musste er auch hierbei vorsichtig und leise zu Werke gehen, da das Zimmer neben Gr. von einem Schneider bewohnt war, der untertags zu Hause arbeitete. Als nun endlich die Bohrarbeit fertig und das Loch zum Öffnen bereit war, ist der Dieb dann einmal des Nachts, wenn er den Gr. im tiefsten Schlafe wusste, durch das Loch unter das Bett gekrochen, von wo er den Rock und das Sparkassebuch leicht erreichen und gegen das auf e i n e n Gulden lautende umtauschen konnte. Letzteres geschah jedenfalls, um den Gr. zu beruhigen, wenn er etwa beim Anziehen u. s. w. sich durch Tasten vom Vorhandensein des Schatzes überzeugte; auch in dieser Richtung hatte also der

Dieb richtig spekuliert. Den Rückweg nahm er in derselben Weise und hatte noch die Vorsicht, die Bohrstelle nach Tunlichkeit unkenntlich zu machen; er hatte nämlich an der Unterseite jedes Brettstückes eine Schraube mit einem fixen, grossen Ringe angebracht, die beim Öffnen und Schliessen als Handhabe dienen musste. Bevor er nun die beiden Brettstücke nach dem Diebstahle von unten wieder einfügte, hatte er ihre Ränder sorgfältig mit etwas feuchtem Lehm bestrichen, der dann beim Hereinziehen der Brettstücke ringsum etwas herausquoll, und so die Schnittflächen verdeckte. Der Dieb hatte gehofft, dass bei einer allfälligen Nachschau unter dem Bette, wo es selbstverständlich ziemlich dunkel war, der ausgequollene Lehm als zufällig vorhandener Staub angesehen werden würde, ohne dass man so auf die richtige Spur käme, wie eigentlich der Diebstahl geschehen ist.

Da die Personsbeschreibung der Mieterin des Gemüsekellers und auch die des angeblichen „Wagenkäufers" bekannt war, so wurde der Dieb entdeckt und gestand schliesslich auch den erzählten Hergang. Psychologisch interessant an diesem Falle ist der Umstand, dass der Dieb angab, das Geld vergraben zu haben; er nahm wiederholt einen Anlauf, zu gestehen, wo es vergraben sei, tat es aber doch nicht; so ist er im Zuchthause gestorben und das viele Geld fault irgendwo in der Erde. —

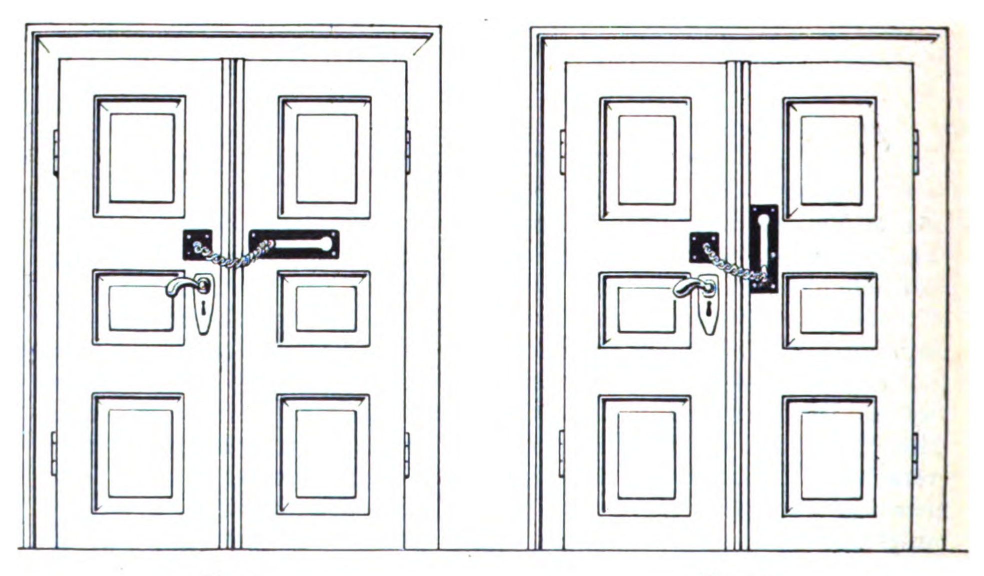


Fig. 124.
Türkette, richtig angebracht.

Fig. 125.
Türkette, falsch angebracht.

Einer Erwähnung hat der heute so weit verbreiteten sogen. „Türvorleger", Türketten, Sicherheitsketten, zu geschehen, welche überall die fast vollkommen gleiche Konstruktion zeigen. Ihre sinnreiche Idee besteht darin, dass quer über den Türspalt eine Kette mit einem Knopf am Ende gelegt und der Knopf in einen Schlitz einge-

schoben wird. Ist dieser Schlitz richtig, d. h. horizontal angebracht (Fig. 124), so kann bei vorgelegter Kette die Türe so weit geöffnet werden, dass man z. B. einen Brief oder ein kleines Paket hereinreichen, mit Jemanden sprechen kann etc. Wollte aber Jemand hineingreifen und den Kettenknopf so weit zurückschieben, dass er aus der Schlitzerweiterung herausgenommen werden könnte, so geht das nur, wenn die Türe fast völlig geschlossen ist: dann hat aber die Hand im Türspalt nicht Raum und es ist also bei richtiger Anbringung von Kette und Schlitz ein Öffnen von aussen fast unmöglich. Oft sieht man aber den Schlitz falsch, d. h. senkrecht angebracht (Fig. 125), wodurch die ganze „Sicherheitskette" völlig wertlos wird. Greift nämlich jemand durch den Türspalt herein, so kann er unbehindert den Kettenknopf auf und ab schieben und auch bis zur Schlitzerweiterung bringen, und öffnen. Denn wegen der vertikalen Stellung des Schlitzes verkürzt sich die Kette nicht und deshalb schliesst sich auch die Türe nicht und die Bedeutung der Vorlegekette ist verkannt und völlig illusorisch. Dann wundern sich die Leute, wenn „trotz der Sicherheitskette" die Türe[1]) geöffnet wurde! —

ββ) Angriff auf die Schlösser.

Die unberufene Eröffnung von Schlössern durch Gewalt oder Nachschlüssel ist ebenso alt, als die Schlösser selbst, und jedem Fortschritte, den die Kunstschlosserei in Erzeugung besonders guter Schlösser macht, entspricht auch wieder ein Fortschritt des Einbrechers, welcher seinerseits unter Umständen auch ein Künstler sein kann.

Ist aber die Geschicklichkeit des Kunstschlossers soweit gekommen, dass sie nur von wenigen, gleich Geschickten erreicht wird, wie es z. B. bei der vorgeschrittenen Geldschrank-Fabrikation der Fall ist, dann muss List und Schlauheit die mangelnde technische Geschicklichkeit ersetzen. Um nur ein Beispiel zu erwähnen, sei auf den Umstand hingewiesen, dass man beim Einkaufe eines „feuer- und einbruchssicheren" Geldschrankes d r e i Parien von Schlüsseln mitbekommt, von welchen man in der Regel eines bei sich trägt, eines in der Kasse selbst und eines bei einem vertrauten Bekannten zu verwahren pflegt. Diese drei Parien Schlüssel macht aber doch nicht der Fabrikant selbst, sondern einer seiner Arbeiter, und wenn wir diesen auch alles Vertrauen entgegenbringen, so dürfen wir doch annehmen, dass sich unter ihnen ein schlechter Mensch finden kann. Wenn ein solcher nun für die Kassen je drei Parien Schlüssel herstellt, wer hindert ihn daran, dass er noch ein v i e r t e s Pare macht und dieses für sich behält? Hat er aber eine Anzahl solcher vierter Parien verfertigt, so bedarf es dann keiner besonderen Geschicklichkeit, damit er z. B.

[1]) Eine Möglichkeit den Verschluss durch Sicherheitskette zu öffnen liegt bei Flügeltüren dann vor, wenn der Dieb durch den Türspalt die Stemmriegel des feststehenden Flügel zurückschieben konnte, weil er dann, wenigstens bisweilen so weit eingreifen kann, dass er den Kettenknopf freimachen kann.



durch die in der Fabrik bediensteten Packer, Hausknechte u. s. w. davon unterrichtet wird, wer die Kassen gekauft hat, an wen sie versendet wurden. Gehen sie an auswärtige Niederlagen, dann muss er freilich mit einem ihrer Bediensteten in Verbindung treten, das ist aber nicht das Schwierigste. Hat der Schlosser aber Kenntnis davon, wer solche Kassen gekauft hat, von welchen er „Reserveschlüssel" hat, so handelt es sich nun darum, in einem dieser Häuser Zutritt zu bekommen, am besten dauernd, als Diener, sonst als Handwerker zu einer Ausbesserung oder Herstellung, als Schornsteinfeger, Wasserleitungs-Revisor u. s. w. Geht das alles nicht, so wird er Verehrer der Köchin oder des Stubenmädchens, kurz, einmal kommt er doch auf einige Minuten zur altbekannten „Einbruchssichern", und wie er mit seinem vierten Pare Schlüssel zu öffnen hat, das hat er auch nicht vergessen. Daher der Rat, man möge aus zwei verschiedenen Fabriken eine grosse und eine kleine Kasse kaufen, von welchen diese in jener steht — dann hilft auch das vierte Pare nichts. —

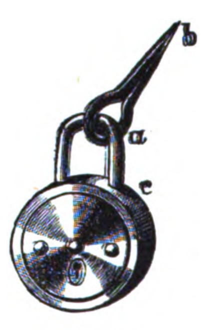


Fig. 126.

Arbe mit Schloss.

Meistens handelt es sich aber um Gewalt und Geschicklichkeit. Fassen wir zuerst die sogenannten Anhängeschlösser ins Auge, so finden wir bei diesen die Anwendung von Nachschlüsseln viel seltener als bei fixen, sogenannten Einstemm- oder Anschraubschlössern, da bei den Anhängeschlössern mit Gewalt leichter etwas zu richten ist. Diesfalls kommt dem Einbrecher die grenzenlose Gedankenlosigkeit der Leute zu statten. Oft genug ist zu beobachten, dass die sogenannte „Arbe" (*a b* in Fig. 126) einfach in ein Bohrloch gesteckt und bei *b* nicht einmal auseinandergebogen und umgekrümmt wird; geradezu lächerlich nimmt es sich aus, wenn an einer solchen Arbe ein gutes, teures Schloss hängt, welches dann nur den einen Zweck hat, dass der Dieb daran recht bequem anfassen und die Arbe herausziehen kann. Ebenso findet man, dass der sogenannte Bogen *c* des Schlosses recht stark und massiv gearbeitet ist, um das Abfeilen zu verhindern, wogegen dann die Öse *a* der Arbe so dünn ist, dass der Dieb erst gar nicht um die Feile greift, sondern die Öse mit einer Zange abkneipen kann.

Ist aber die Arbe gut befestigt, auseinandergebogen, und beiderseits umgekrümmt und auch im Eisen stark gehalten, so sucht der Dieb das Schloss abzudrehen (zu „würgen"); hierzu zeigt man ihm häufig dadurch besonderes Entgegenkommen, dass man die sogenannten amerikanischen (kreisrunden, mit sehr hohem Bogen versehenen) Schlösser (Fig. 126) benützt. Diese sind in Arbeit und Konstruktion sehr gut, da die Zuhaltungen mit einer eigenen Permutationsmaschine erzeugt werden, so dass selten zwei Schlüssel einander gleichen; aber der Bogen des Schlosses ist der ganzen Bauart wegen hoch, so dass zwischen Arbenöse und Schloss selbst, im Bogen ein grosser leerer Raum entsteht, in welchen eine so starke Eisenstange gesteckt werden kann, dass das Schloss lediglich durch Drehen der Stange leicht „abgewürgt" wird. Betreffs der eben genannten, sogenannten amerikanischen Schlösser ist übrigens noch zu bemerken, dass man vielen von ihnen auf eine andere Art beikommen kann. Sie bestehen nämlich aus zwei zylinderförmigen Kapseln, welche schachtelartig ineinander gesteckt sind und im Mittelraum das Schlosswerk tragen. Diese zwei Kapseln sind nun häufig nicht vernietet, sondern nur durch sogenanntes „Überrändern" vereinigt. In einem solchen Falle genügt es, mit einem hölzernen Werkzeug, z. B. einem kleinen Holzscheit, geduldig am Rande herum, solange zu klopfen, bis dieRänderung auslässt. Ist das geschehen, so ist das Werk frei und leicht zu öffnen. Jedenfalls wird man vorkommenden Falles die Art des Herganges ansehen, da man aus dieser oft einen Schluss auf die Natur und Qualität des Einbrechers machen und bestimmen können wird, inwieweit er informiert war und wie er zu arbeiten pflegt. —

Was die Einstemm- und Anschraubeschlösser anlangt, so glaube ich diesfalls nicht viel sagen zu sollen. Handelt es sich um ein einfaches Tür- oder Kastenschloss, so weiss jeder von uns, wie ein solches konstruiert ist, sollte es aber Einer nicht wissen, so wird ihm eine Zeichnung und Beschreibung auch nichts nützen, er muss einen Fachmann fragen. In einem solchen Falle rate ich jedem UR., der nicht weiss, wie ein Schloss beschaffen ist, d r i n g e n d , sich vom ersten besten Schlosser ein zerlegtes Schloss eingehend erklären zu lassen; tut der UR. das nicht, so muss er beim nächsten Falle, wo es sich um unbefugte Öffnung eines Schlosses handelt, in Verlegenheit und Schwierigkeiten kommen. Der zu Rate gezogene Schlosser wird auch die verschiedenen Nachschlüssel und Dietriche (in der Gaunersprache *Klamonis*, *Echeder*, *Englisch-Welsch*, *Haupter*, *Hinterschieber*, *Vorderschieber* u. s. w. genannt) vorweisen und erklären können. Eine vollständige Garnitur der verschiedenen Gattungen von Dietrichen, wie sie im Besitze eines versierten „Schränkers" in der Regel gefunden werden, zeigt Fig. 127. Für den gewöhnlichen Gebrauch findet er mit den gezeichneten Werkzeugen sein volles Auslangen.[1])

[1]) Allerdings gibt es noch viele andere Formen; das Grazer Kriminalmuseum besitzt hunderte der merkwürdigsten Dietriche, vom schweren Hackenschieber bis zum feinsten Nachschlüssel aus Stahldraht von der Stärke einer Schweinsborste. Besonders schön ist ein Bund Schlüssel aus feinstem englischen



Dabei vergesse man aber in praxi nicht, dass der Nichtbesitz von sogenanntem „Schränkzeug" (Garnituren von Dietrichen) noch nicht beweist, dass der Betreffende kein Einbrecher ist und Türen nicht geöffnet hat. Gerade dem geübten und geschickten Einbrecher, den sich der Laie nicht anders als mit einem rasselnden Bunde verschiedenster Nachschlüssel vorstellt, genügen die einfachsten Mittel: ein krummer Nagel, ein Draht und ein Messer. Ja, von den ersten Sommitäten des Faches, z. B. Damian Hessel, wird behauptet, dass sie mit einem Stück Holz, und einem Bindfaden schwere Schlösser zu öffnen vermochten.[1]) Will ein Einbrecher vor dem anderen seine höchste Achtung aussprechen, so sagt er, er öffne die Schlösser durch „Anblasen", d. h. mit tunlichst einfachen Mitteln und in überraschend kurzer Zeit (Avé-Lallemant). Dagegen ist es allerdings auch wahr, dass man oft bei geübten Gaunern sehr nett, kompendiös und sinnreich gearbeitetes „Einbrech-Besteck" findet. Ich sah einmal

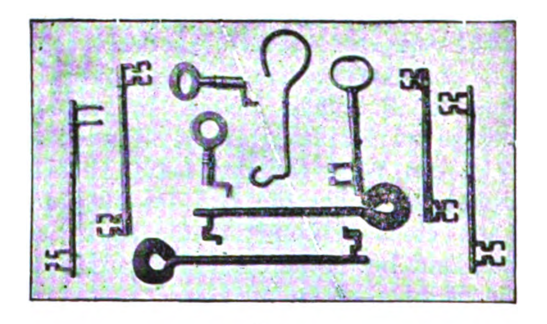


Fig. 127.

Garnitur verschiedener Ditriche.

ein solches, welches sehr geschickt erdacht und elegant gearbeitet war; man konnte sich kaum einen Fall denken, für den nicht vorgesorgt war, das Material war bester Stahl, die Griffe aus Messing hübsch gearbeitet, die Schrauben feine Mikrometerschrauben und das Ganze in einem Samt-Etui!

Etwas ähnliches zeigt Fig. 128, welche das Arbeitsnecessaire eines berüchtigten Londoner Einbrechers darstellt; solche Taschen sollen bei derlei Leuten sehr gebräuchlich sein, da auch Advokaten, Ärzte etc. ähnliche Taschen tragen, so dass der Besitz einer solchen nicht verdächtig macht. —

Auf zwei Dinge sei noch hingewiesen: Hat der Dieb Gelegenheit, wiederholt zu dem zu erbrechenden Schloss zu gelangen, so macht er sich vorerst einen Wachsabdruck vom Schlüsselloch, kauft

---

Stahlblech mit grösster Sorgfalt geschnitten (aus dem Besitze eines amerikanischen Einbrechers).

[1]) Staatsanwalt Schubert in Erfurt teilt mir mit, dass ihm ein Schlosser, zugleich Einbrecher, dieses Kunststück mit nie fehlender Sicherheit vorgemacht hat.

sich dann im ersten Eisenladen einen ungefähr passenden rohen Schlüssel aus Weichguss und feilt ihn nach dem Schlüssellochabdruck im Groben zu. Dann wird der Schlüssel berusst und vorsichtig in das Schloss eingeführt und leicht gedreht, so dass sich die sogenannten Führungen auf dem berussten Bart einzeichnen. Nun ist das genaue Zufeilen rasch geschehen. Wenn es sich aber um die Frage handelt, ob überhaupt an einem Schloss mit Nachschlüssel etc. herumgearbeitet wurde, so lasse man es sich herabnehmen und betrachte das Innere des Schlosses; dies ist mit einer dunklen Schicht von Rost, verdicktem Öl und Staub bedeckt, die nur dort fehlt, wo der Schlüssel streift; wurde mit einem Nachschlüssel operiert, so findet man fast unfehlbar die Spuren davon: glänzende, frische Kratzer und Risse, die nicht vom normalen Gebrauche des richtigen Schlüssels herrühren.[1])

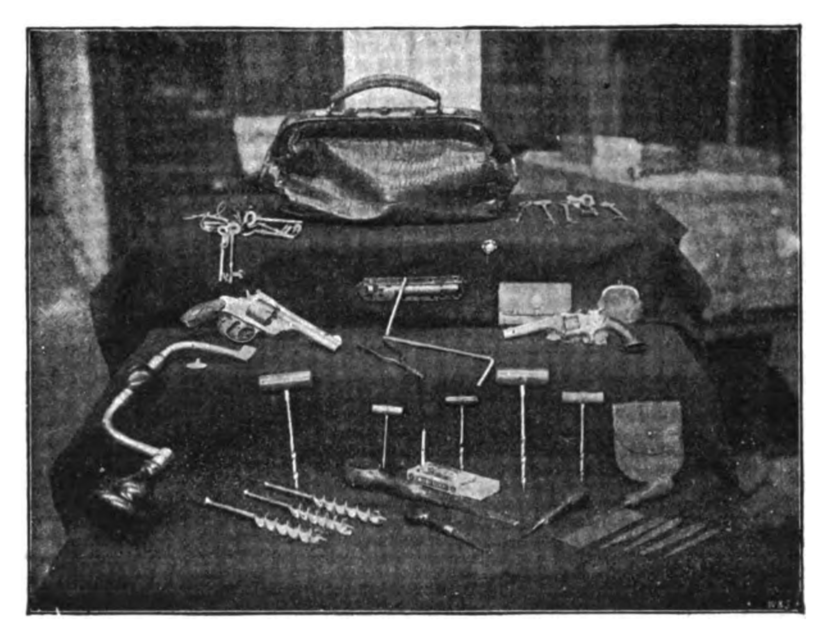


Fig. 128.
Werkzeugtasche samt Inhalt aus dem Besitze eines Londoner Einbrechers.

Was nun aber die modernen, oft genial konstruierten Schlösser der heutigen Geldschränke anlangt — Chubb-, Bramah-, Newell-, Ade-, Hobbs-, Fenby-, Wertheim-, Yale-, Kromer-Schlösser und wie sie alle heissen mögen — so sind diese alle so kompliziert gearbeitet, und schwer zu verstehen, dass irgend eine Beschreibung dem Laien umsoweniger nützen würde, als er vorkommenden Falles ohnehin Sachverständige zuziehen muss, ohne deren Hilfe er nichts zu machen

[1]) A. Weingart „Handbuch für das Untersuchen von Brandstiftungen", Leipzig 1895.



vermag.[1]) Zu vergessen ist übrigens nicht, was in den „Denkwürdigkeiten des Scharfrichters von London“ (deutsch von Freiherrn von Bielefeld) gesagt wird: „Es gibt auf dieser Welt kein Schloss, welches nicht leicht geöffnet werden könnte, und je kunstvoller ein Schloss ist, desto grösser ist auch die damit getriebene Mystifikation.“ Richtig ist's ja, dass gerade bei den kompliziertesten Schlössern nicht immer der Besitz eines komplizierten Schränkzeuges notwendig ist; man behauptet, dass die besten Stechschlösser durch eine Anzahl geschickt zusammengestellter Nadeln, ja sogar durch den scharfen Strahl einer an das Schlüsselloch angesetzten Wasserspritze geöffnet wurden. Die bestbewährte Art geht dahin, dass feiner, feuchter Zwirn mit einem Stück Draht vorsichtig in das Stechschlüsselloch gestopft wird, bis es fast voll ist, und somit alle Zuhaltungen berührt werden. Dann drückt man mit einem meiselartigen Holz auf den Zwirn und vermag so die Zuhaltungen zurückzuschieben. Geht es nicht, so wird der Zwirn herausgezogen, und dieselbe Manipulation ein zweites, ein zehntes Mal versucht.

In vielen Fällen richtet sich der Einbrecher aber gar nicht gegen die Schlösser, sondern sucht anderweitig vorwärts zu kommen. Ist die Kasse auf dem Boden angeschraubt, und hat sie überstehenden Deckel, so hat man dem Dieb nur einen Gefallen erwiesen; er benützt dann eine Wagenwinde, die gegen den Deckel angesetzt und aufgeschraubt wird — da hält selten etwas stand.[2]) Manchmal sind auch die Fabrikanten gewissenlos genug. Der Eigentümer einer „Einbruchsicheren“ hatte die Schlüssel verlegt, musste aber die Kasse geöffnet bekommen und sandte um einen geschickten Schlosser. Dieser würdigte die Schlösser keines Blickes und kratzte an der Rückseite der Kasse am Rande der Wand sorgfältig den Lack ab. Bald lag eine Menge von Schrauben zutage, diese wurden herausgenommen und die Rückwand war wegzuheben. Die Schrauben waren lediglich verschmiert und dann mit Lack überstrichen.[3]) —

Immer ist das Öffnen der Kassen nicht einfach, und unter Umständen sind die Einbrecher auf das sorgfältigste und umständlichste ausgerüstet.

Gerade in letzter Zeit hat sich wieder die Tagespresse lebhaft mit der Beschreibung von Einbruchswerkzeugen für Geldschränke befasst, so z. B. bei der Besprechung einer Ausstellung von Diebswerkzeugen, welche der Berliner Polytechnischen Gesellschaft aus Anlass eines Vortrages über elektrische Vorrichtungen für Sicherung des Eigentums vorgeführt wurden.

---

[1]) Wer sich über diese Schlösser und die Art, wie sie geöffnet werden können, besser unterrichten will, findet genauen Unterricht in A. Lüdicke „Praktisches Handbuch für Kunst-, Bau- und Maschinenschlosser, Geldschrank-Fabrikanten, Kleinmechaniker u. s. w.“ (ein für unsere Zwecke sehr empfehlenswertes Buch). Oder in Meyers Konvers.-Lexikon Artikel „Schloss“.

[2]) Daher sind die modernen Geldschränke aus einer einzigen Stahlplatte gebogen und besitzen nirgends Vorragungen und somit Angriffspunkte.

[3]) Mitgeteilt vom Staatsanwaltsubstituten Baron Schluga in Graz.



Der Einbrecher, hiess es in einer Besprechung dieser Ausstellung, welcher sich mit „diebes- und feuersicheren" Geldschränken in „eindringlicher" Weise beschäftigen will, bedarf nicht nur hoher persönlicher Körperkraft und technischer Gewandtheit, sondern muss auch in gewissem Sinne ein „kapitalkräftiger Unternehmer" sein, denn die Diebswerkzeuge, die er gebraucht, müssen sehr sorgfältig gearbeitet sein und repräsentieren infolgedessen ein recht erhebliches Anlagekapital. Die Zeiten, wo der Einbrecher mit einer gewöhnlichen Brustleier ein Loch bohren konnte, das sich mit einer kleinen Fraise erweitern liess, sind im allgemeinen vorbei. Die moderne Ausrüstung eines Geldschrank-Erbrechers nimmt räumlich wenig Platz ein, sie lässt sich in einer kleinen Reisetasche unterbringen. Das wichtigste Instrument und zugleich der Stützpunkt für die meisten der übrigen Werkzeuge ist eine zusammenlegbare Brechstange, mit der man eine bedeutende Kraftwirkung erreichen kann. Inzwischen ist auch die Geldschrank-Fabrikation nicht stehen geblieben. Man hat zunächst sich bemüht, Geldschränke herzustellen, die für Klauen und Zangen keine Angriffspunkte bieten, und ist so zu den aus einem Stück geschweissten Schränken gekommen. Man hat ferner versucht, das Bohren und Fraisen unmöglich zu machen, indem man Stahlpanzer nahm, die jedem Bohrer Widerstand leisten, und da diese Platten so spröde sind, dass sie mit einem Hammer sich zerschlagen lassen würden, hat man die Stahlplatten mit schmiedeeisernen Platten zusammengeschweisst und so auch den Angriff mit dem Hammer unmöglich gemacht. Aber auch die Diebe haben Fortschritte gemacht. Der erfahrene Geldschrank-Einbrecher führt eine Schmelzlampe, die mit Knallgas gefüllt ist, mit sich, mittelst der er gewöhnliche Platten in zehn bis fünfzehn Minuten derartig bearbeiten kann, dass ein Loch entsteht, durch welches er selbst in den Schrank kriechen könnte. Solidere Konstruktionen bieten allerdings auch hier recht namhaften Widerstand und würden stundenlange Arbeit erfordern.

Leider ist da den Einbrechern die Erfindung Goldschmidts mit dem sogenannten Schmelzpulver „„Thermit" genannt, zu Hilfe gekommen; dies ist ein Gemenge von Aluminium und einem Metalloxyd, in fein verteiltem Pulver, das, entzündet, eine Temperatur von bis 3000° erzeugt, der allerdings keine Panzerkasse widerstehen kann.[1]) Unter diesen Umständen wurde es wieder notwendig, noch auf weitere Sicherung zu sinnen, und so hat man sich dabei der Elektrizität bedient. Ein Münchener Konstrukteur hat elektrische Sicherheits-Signalapparate hergestellt, welche auf dem Prinzip des Fadenkontaktes beruhen. Die Apparate werden in dem Schrank selbst untergebracht und die Drähte durch Löcher geleitet, die leider wieder gewisse Angriffspunkte bieten. Ingenieur Berg hat daher eine andere Konstruktion gewählt; er setzt seinen Apparat frei oben auf den Geldschrank

---

[1]) Es wird behauptet, dass ein Präparat „Tresorit" die Kassenwände gegen die Hitze des Thermits zu schützen vermöge (?); angekündigt werden allerdings jetzt häufig „thermitsichere" Kassen.



und stellt ebenso offen die Drahtverbindung mit dem Läuteapparat im Wächterzimmer her. Der Vorteil der Konstruktion liegt darin, dass nach dem Gutachten der physikalisch-technischen Reichsanstalt auch für den geschulten Elektrotechniker keine Möglichkeit vorhanden ist, den Apparat auf irgend eine Weise ausser Tätigkeit zu setzen. Sobald der Schrank einer Erschütterung ausgesetzt wird, oder an dem von den Leitungsdrähten umzogenen Schrank eine Stichflamme wirken soll, oder sobald man die Leitung sonst unterbricht, tritt der Läute-Apparat sofort in Tätigkeit und der Dieb hat damit seine Anwesenheit verraten.[1]) Amerikanische Apparate beruhen auf der Leichtbeweglichkeit des Quecksilbers. In der Kasse steht eine Schale mit Quecksilber, in welches ein Draht eines elektrischen Läutewerkes eintaucht, während der zweite Draht knapp über der Oberfläche des Quecksilbers endet. Wird nun die Kassa berührt, gestossen, geschoben, daran gebohrt oder sonst gearbeitet, so bewegt sich das Quecksilber, der zweite Draht kommt auch in Kontakt und der Läute-Apparat gelangt momentan in Tätigkeit. Allerdings müssen die Drähte verborgen weitergeführt werden (etwa durch die Rückwand der Kasse direkt in die Mauer und dann in ihr weiter bis ins Wachzimmer). —

Gegen das Abschneiden der Alarmdrähte bieten auch die einfachen Dreileiteranlagen mit einem Arbeitsstromkreis und einem Ruhestromkreis nahezu völlig sicheren Schutz. Sobald der Dieb an einer solchen Anlage irgend etwas ändert, etwa die Batterie demoliert oder eine Ruhestromleitung zerschneidet, beginnt bereits der Alarm, sodass sich der Verbrecher hier schon bei dem Versuche, die Alarmeinrichtung unschädlich zu machen, selbst verrät. —

Wie die Einbrecher diesen ingeniösen Erfindungen entgegenwirken werden, weiss man heute allerdings noch nicht, aber vorläufig haben wir es in der Regel noch nicht mit dem äussersten Scharfsinn, sondern mit den gewöhnlichen „Einbruchssichern“ zu tun, die in der Regel nur ringsum aus einer doppelten Wand von mehrere Millimeter dickem Stahlblech bestehen, deren Zwischenräume mit feingesiebter Asche, vielleicht auch mit Asbest ausgefüllt sind. Diese Kassen bieten allerdings den Angriffen der „schweren Jungen“ wenig Widerstand, wie die zahlreichen Einbrüche der letzten Jahre beweisen.

Das Hauptwerkzeug scheint noch immer die gewöhnliche lange Brechstange zu sein, und die Londoner Polizei suchte einmal darzutun, dass die Erzählungen von den komplizierten Einbrechwerkzeugen nicht richtig seien, da man bei acht Einbrüchen, wo die Täter verscheucht wurden, stets nur je eine Brechstange als zurückgelassen vorfand. Ein Blick auf deren Abbildung (Fig. 129) zeigt allerdings eine merkwürdige Ähnlichkeit der Stangen untereinander; freilich kann auch mit Recht angenommen werden, dass die Täter, als sie verscheucht wurden, nur die ungefüge Brechstange zurückliessen und das Kleinzeug mitnahmen.

[1]) Einen neuen elektrischen Sicherungsapparat empfehlen Töpffer & Schädel in Berlin. Wie er aussicht und was er leistet, weis ich nicht.

Ausser den Brechstangen wird man namentlich zwei verschiedene Systeme von Kasseneinbruchswerkzeugen unterscheiden. Das eine von ihnen will nicht die ganze Kasse erbrechen, sondern nur ein Loch schaffen, gross genug, um hineinlangen und den Inhalt herausholen zu können. Hierzu dienen die sogenannten Shutter Cutters (Fig. 130) und zwar gehört der untere für kleinere, der obere für grössere Löcher. Vorerst muss mit einem Drillbohrer ein ganz kleines Loch in die Kassenwand, gewöhnlich auf der Rückseite, gebohrt werden. Benutzt man

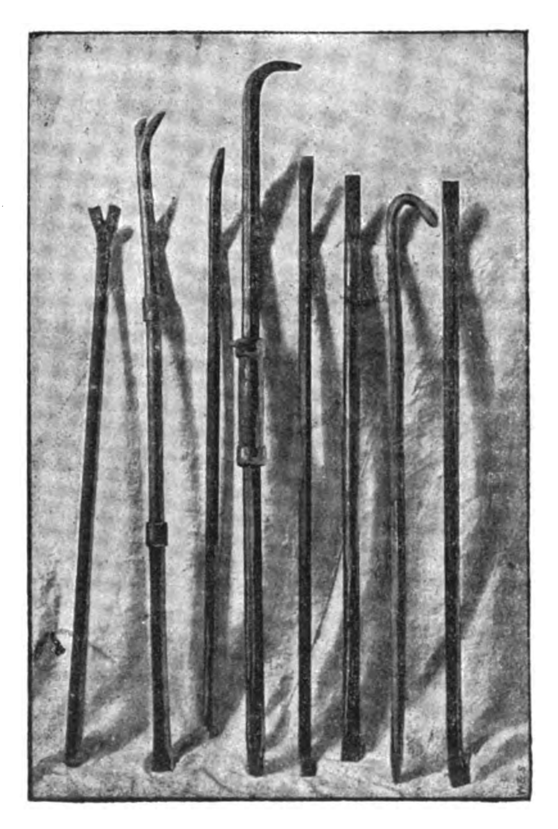


Fig. 129.
Verschiedene Brechstangen.

nun den unteren „Shutter Cutter", so wird der Bohrer (mittelste Endigung der Dreigabelung) an das Loch gebracht, die Brust wird an den oberen Knopf gedrückt und mit der rechten Hand die Winde gedreht. Die beiden anderen Enden der Dreigabelung sind scharfe Meissel, die nach und nach im Stahlblech eingreifen und endlich ein kreisförmiges Stück ausschneiden. Benützt man den oberen Shutter Cutter, so wird der zentrale Bohrer in das Drillbohrerloch gebracht und die lange Handhabe so lange gedreht, bis auch hier die zwei Endmeissel eine kreisrunde Scheibe ausgeschnitten haben.

Beim zweiten System wird vornehmlich Hebelwirkung verwendet. Vorerst wird auch hier mit einem Drillbohrer ein kleines Loch gebohrt und dies mit der Drehleier *a* (in Fig. 131), in welche auch die Bohrer *f* eingesetzt werden können, vergrössert („ausgerieben"). Mit der Messerfeile *c* wird nachgeholfen und vorstehende Zargen mit dem Räumer *d* beseitigt; ist so das Loch hinlänglich gross, so kommen die Maulstangen *b* an die Reihe, mit welchen man den Blechrand im Loch fasst und ausbiegt. Die Länge der Stangen verbürgt eine fast unwiderstehliche Hebelkraft, und so gelingt es dann leicht, ganze Seiten der Kassen zu eröffnen.

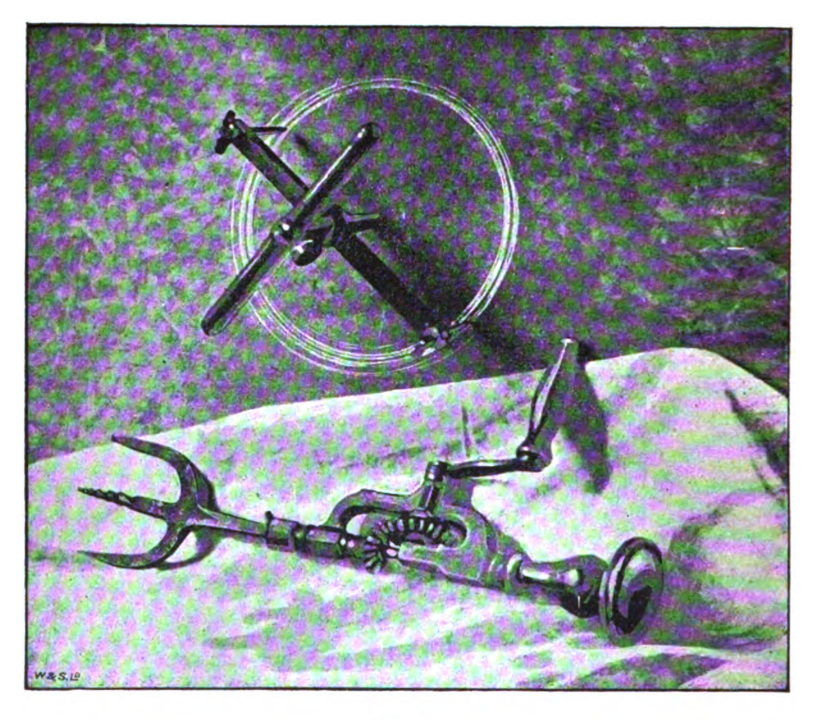


Fig. 130.

Shutter Cutter.

Die Wirkung einer derartigen Arbeit soll Fig. 132 veranschaulichen, zu welcher die Täter (in Hamburg) nicht mehr als eine Stunde Zeit hatten.

Ein gewiegter Einbrecher sagte mir einmal: „Hat man erst ein Loch, wenn auch noch so klein, so geht das Öffnen wie bei einer Sardinenbüchse".[1]) Es hat den Anschein, als ob dieser Vergleich allerdings richtig wäre.

[1]) Die Wichtigkeit des „einen" Loches zeugt auch von der Gefährlichkeit der Schlüssellöcher, weshalb auch die moderne Kassentechnik gerade auf die Verkleinerung und Sicherung der Schlüssellöcher ausgeht.

Mehr Sicherheit mögen die modernen Panzerkassen aus 30 *mm* starkem Blech gewähren, bei welchen der Stahl nach einem eigentümlichen Härtungsverfahren so beschaffen ist, dass er aussen glashart, und innen eisenzäh ist. Die Aussenseite lässt also nicht anbohren, die Innenseite durch Schläge nicht zertrümmern. Sprengmitteln

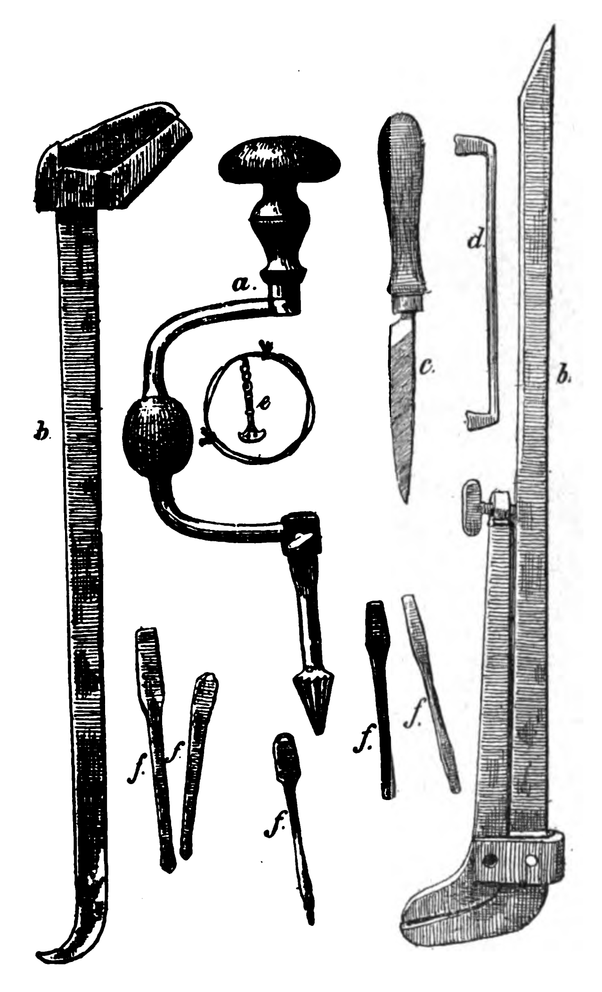


Fig. 131.

Maulstangen und Zubehör.

leistet freilich auch dieser Panzer nicht Widerstand. Die Erfahrungen, welche die im Auftrage des Schatzamtes der nordamerikansichen Union zusammengesetzte Kommission unter dem Vorsitze des bekannten Chemieprofessors Dr. C. E. M u n r o e gemacht hat, brachten zu dem Schlusse, dass gegen moderne, namentlich flüssige Sprengstoffe nur völlig neue, von dem gegenwärtigen System gänzlich

abweichende Arten von Kassen einen besseren Schutz gewähren könnten.[1])

Die neuesten amerikanischen Schutzvorrichtungen haben direkt mit der Kasse selbst nichts zu tun und können eigentlich an jedem Behältnisse angebracht werden. Sie sind chemischer Natur und wollen

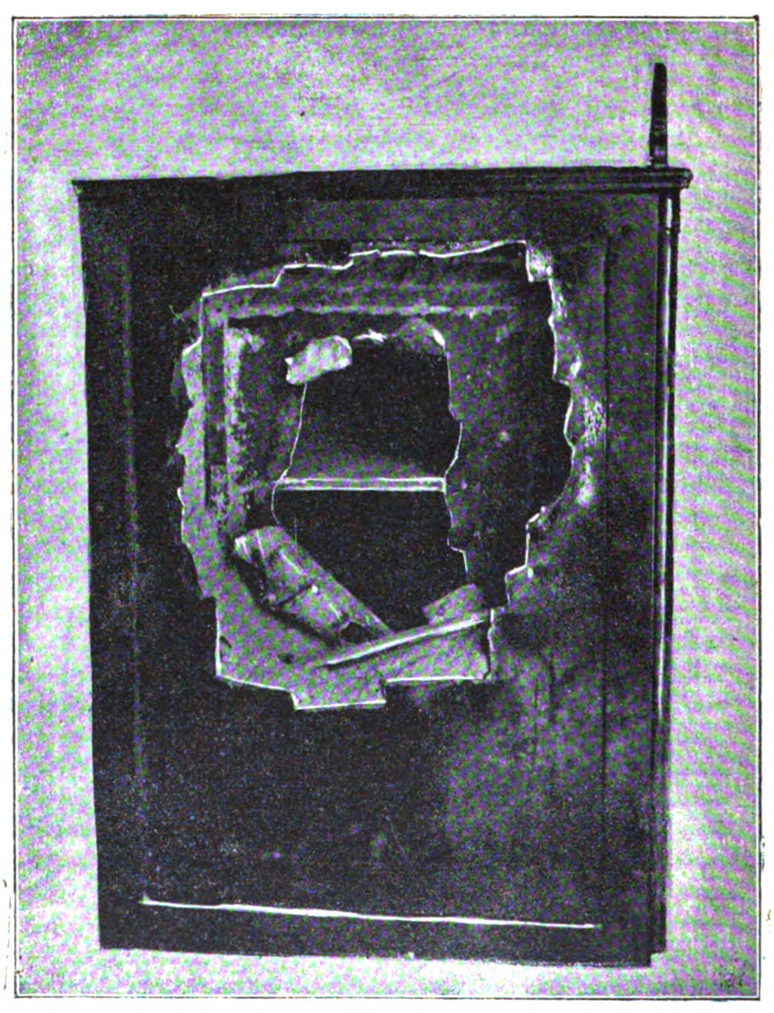


Fig. 132.

Erbrochene Kasse.

die Anwesenheit eines Menschen, der den Schrank unbefugt geöffnet hat, aus sanitären oder sonst physischen Gründen unmöglich machen. Im Behältnis selbst werden nämlich chemische Substanzen angebracht,

[1]) Man sucht desshalb auch durch stufenförmiges Ineinanderschliessen der Türen dem Einbringen von (flüssigen) Sprengstoffen nach Tunlichkeit entgegenzuarbeiten.

die nicht zur Wirkung kommen, wenn der Schrank ordnungsgemäss mit dem Schlüssel geöffnet wird, die aber verderbliche Gase entwickeln, wenn der Schrank gewaltsam, durch Feuer oder sonst in unrichtiger Weise geöffnet wird; in diesem Falle zerbrechen die Glasgefässe, in welchen die chemischen Substanzen verwahrt sind, oder es treten automatisch gewisse Mischungen ein, kurz: die chemische Substanz beginnt zu wirken. So kann z. B. Schwefelsäure mit Cyankali tötende Blausäuredämpfe entwickeln; Ethyl-Dichlor-Azetat greift die Augen an; genügend viel flüssiges Ammoniak treibt auch zum Rückzug. Solche tötende oder schädigende Substanzen kann jeder Chemiker in zahlreicher Menge angeben, aber die Schwierigkeiten sind doch recht gross. Vor allem ist die mechanische Einrichtung, die nur den Unberechtigten gefährdet, nicht leicht auszudenken und zu konstruieren; weiters wird unter allen Umständen auch der Eigentümer bei ordnungsgemässem Öffnen in Gefahr kommen und endlich sind auch juristische Bedenken zu erwägen, da man den Einbrecher doch nicht ohne weiters töten oder an der Gesundheit schädigen darf: die Anwendung von Blausäure wäre im Erfolg nichts anders als das Anbringen eines Selbstschusses. —

δ) Das Eindringen auf andere Weise.

Die Fälle, in welchen nicht durch Türen und Fenster und auch nicht nach Durchbrechung von Mauern und Fussböden eingedrungen wurde, wo also der Dieb über die Dächer und dann über die Dachbodenstiege seinen Weg nahm[1]) oder gar durch den Abortschlauch emporgeklettert ist, sind zwar selten, aber nicht so selten, als man vermeint. Ich möchte auf diese Arten des Eindringens doch besonders aufmerksam gemacht haben, weil sie, wenn halbwegs geschickt unternommen, keine Spuren hinterlassen, denn eine des Morgens offen gefundene Dachboden- oder Retiradentüre wird kaum beobachtet oder gemerkt worden sein; trotzdem wären solche Umstände von Wichtigkeit gewesen, weil sie mitunter zur Aufklärung von Diebstählen dienen können, die, mangels sonstiger Möglichkeiten, armen Dienstboten in die Schuhe geschoben werden. Ich glaube überhaupt, dass von allen jenen unseligen Fällen, in welchen jemand ungerechter Weise eines Diebstahles beschuldigt wurde, der weitaus grösste Prozentsatz Dienstleute betrifft; jeder von uns hat solche Fälle erlebt, wo Sachen sich wiederfanden oder von anderen gestohlen waren, die zuerst als von Dienstleuten entwendet angegeben wurden. Der Vorgang liegt nahe; es ist etwas Wertvolles abhanden gekommen, die Magd wusste von der Aufbewahrung der Sache, sie ist zum Unglück für sie erst kurze Zeit im Dienste, also noch nicht erprobt, und wie ein anderer Dieb

[1]) Manchesmal findet man ganze Reihen von aneinandergebauten Häusern, die ihre Dächer in gleicher Höhe, oder doch nur mit geringen Höhenunterschieden fortführen, so dass das Weiterkommen auf grosse Strecken keine Schwierigkeiten macht; dies kam auch bei Fluchtversuchen von Verbrechern gerade in letzter Zeit wieder zur Sprache.



in den fraglichen Raum unbemerkt hätte kommen können, ist für die beschränkte Fassungsgabe des Bestohlenen nicht aufklärbar. Also die Magd hat's genommen und wenn der UR. nicht gescheiter ist, als der Anzeiger, so bleibt es bei dieser Auffassung der Sachlage. Hat es der Dieb geschickt genug angefangen und wirklich keine sofort auffallenden Spuren seines Zu- und Abganges hinterlassen, so ist der so bedauerliche Missgriff in Ansehung der Person des Beschuldigten nicht so unbegreiflich.

Wenn also der Diebstahl insofern nicht erklärlich ist, als man nicht weiss, wie ein fremder Dieb in das Haus gekommen sein soll, so dass aller Verdacht auf die sonst unbescholtenen und weiters nicht belasteten Dienstleute fällt, so wird man schliesslich auch in Erwägung ziehen müssen, ob der Dieb nicht über die Dächer oder durch den Abortschlauch daher gekommen ist. In einem bekannten Temme'schen Kriminalroman wird auch ein Prozess dadurch zur Lösung gebracht, dass angenommen wird, ein ehemaliger Schornsteinfeger sei durch den weiten Kamin eines alten Hauses (wie man solche vor Einführung der sogenannten russischen Schornsteine hatte) herabgestiegen und habe sich nach Verübung eines bedeutenden Diebstahles wieder auf demselben Wege entfernt. Wenn die Sache auch nur in einem Romane erzählt wird, möglich ist sie, ja es ist fast zu verwundern, dass derartiges nicht häufig vorkommt. —

Verhältnismässig selten kommt heute noch das früher so häufige Eindringen durch Mauern von aussen („unterkabbern") vor; wahrscheinlich deshalb, weil man heute Mauern solider zu machen pflegt als früher. Viel häufiger findet man das Durcharbeiten von Mauern oder Decken von einer Wohnung in die andere. In solchen Fällen hat der Einbrecher, der in einen, wenigstens über Nacht leer stehenden Raum einzudringen gedenkt, die daneben oder darüber gelegene Wohnung gemietet, von wo er dann zur geeigneten Zeit die Scheidewand durcharbeitet. Handelt es sich um den seitlichen Durchbruch einer Mauer, so ist die Arbeit keine besonders schwierige, ein Kunststück ist es aber, durch die Decke zu kommen. Dies geschieht entweder aus der darüberliegenden Wohnung, oder vom Dachboden aus, wohin sich der Dieb untertags eingeschlichen hat. Zuerst wird[1]) ein entsprechend grosses Stück (etwa 50 *cm* im Gevierte) des Fussbodens, der Bedielung ausgesägt oder ausgeschnitten und dann mit grosser Vorsicht entweder (bei Tramböden) zwischen den Balken, oder (bei Dippelböden) durch diese ein etwa faustgrosses Loch durchgearbeitet und in gleicher Grösse sehr vorsichtig der Verputz der Decke beseitigt. Dann schiebt man einen geschlossenen, an einem Stricke befestigten Regenschirm durch und öffnet ihn von oben mit Hilfe eines vorher befestigten Drahtes oder entfernt eher den Schnapper, so dass sich der Schirm von selbst öffnet. Nun wird die kleine Öffnung langsam erweitert, wobei die abfallenden Materialstücke in den offenen Regenschirm fallen und somit keinen, sonst gefährlichen Lärm verursachen

---

[1]) Vergl. Klaussmann-Weien a. a. O.

können. Ist die Öffnung gross genug, so lässt sich der Dieb an einem Stricke hinunter. Diese Art des Einbrechens scheint modern werden zu wollen, die meisten grossen Diebstähle in Juwelierläden, Bankhäusern etc. sind ähnlich ausgeführt worden.

b) Der Taschendiebstahl.

Über Taschendiebstahl schreiben, hiesse nichts anderes, als eine unübersehbare Menge von Anekdoten aus allen erdenklichen Erzählungen, Diebsbiographien, Schauergeschichten und allen bestehenden Tagesblättern zusammentragen und so eine Lektüre schaffen, die zwar recht unterhaltend, aber für den Kriminalisten nicht belehrend wäre. Den grössten Teil dieser, meist recht lustigen, oft uralten „Schelmenstreiche" kennt jeder, aber alle Arten von Taschendiebstählen kennen zu lernen, ist unmöglich, denn wir wissen nur von den durch Zufall, Ungeschicklichkeit oder Geständnis des Diebes bekannt gewordenen Kunstgriffen; ihre weitaus grösste Zahl ist immer Geheimnis der Wissenden geblieben und eine noch weitaus grössere Anzahl von geschickten Taschendiebereien wird erst in Zukunft ausgedacht und ausgeführt werden — wir wissen nichts davon und können nicht darauf aufmerksam machen. Ist ein Kniff einmal bekannt und gedruckt, so wird ihn ein geriebener Gauner nicht leicht mehr anwenden, er lässt ihn den Tironen seiner Kunst und sinnt wieder auf einen neuen. Dass er wieder etwas Neues zuwege bringt, ist sicher, denn gerade unter den Taschendieben sind die Geschicktesten, Gescheitesten und, wenn man so sagen darf, Ehrgeizigsten der Gaunerkaste vertreten. Wer keine grosse, manuelle Fertigkeit, Behendigkeit, Geistesgegenwart, Menschenkenntnis und keinen Scharfblick hat, der wird überhaupt nicht Taschendieb, denn die genannten Eigenschaften braucht er zu seinem Geschäfte; hat er sie aber, dann ist manch Verblüffendes von ihm zu erwarten. Es ist auch ein „Ehrenpunkt" des Meisterdiebes von der Tasche, seinen Genossen, dem Publikum und den Behörden mit seiner Geschicklichkeit zu imponieren und immer wieder „etwas Neues" zu bieten, von dem wir heute und vielleicht auch später keine Ahnung haben.

Wenn wir die Taten der berühmten Taschendiebe aller Zeiten und Länder, z. B.: Louis Dominique Cartouche, Sawny Douglas, John Hall, Reb Chassel, Tom Taylor, Josef Weismann, Simon Fletscher, Jonathan Sympson, und der vielleicht noch geschickteren Taschendiebinnen,[1]) wie: Gassners Liesel, Mary Howkins, Anna Hollandia, Debora Churchill, Anne Debouche, Klara Maienbaum und unzähliger anderer[2]) durchsehen, so kommen wir zur Überzeugung, dass sie irgend einen neuausgedachten Kunstgriff stets nur einigemale und dann nicht

[1]) Frauen sind feinfühliger, vorsichtiger und geschickter als Männer, namentlich haben sie auch, was hier sehr wichtig ist, kleinere Hände.

[2]) Vergleiche die Lebensbeschreibung englischer Taschendiebinnen bei A. Griffiths „Mysteries of Police and crime", London, Cassell, 1898.



mehr ausübten, wenn er irgendwie bekannt wurde. Natürlich bleibt der allgemeine Vorgang stets derselbe — ein unverfängliches Äusseres muss angenommen, der zu Bestehlende genügend beobachtet, womöglich die Rocktasche, in welcher das Geld verwahrt wird, ausgekundschaftet werden, letzteres zumeist dadurch, dass dem Betreffenden, wenn er in einem Laden bezahlt, von aussen zugesehen wird. Dann heisst es, den passenden Augenblick benützen, wenn möglich, den Helfer richtig aufstellen, sich den Zugang zur Tasche freimachen und endlich mit der ausnahmslos zur sogenannten „Schere" geformten Hand den ersehnten Gegenstand herausnehmen.

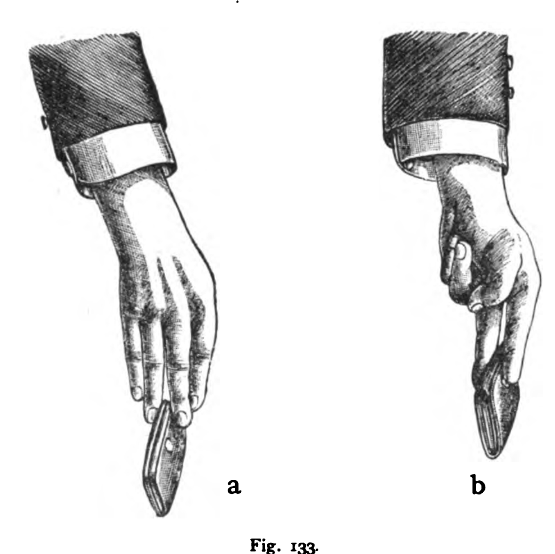


Fig. 133.
Die sog. „Schere" beim Taschendiebstahl.

Das „Scheremachen" besteht, wie schon Avé-Lallemant teilweise anführt, darin, dass entweder die ganze Hand gestreckt und dann einerseits Zeige- und Mittelfinger, anderseits Gold- und kleiner Finger scherenartig auseinandergespreizt werden (Fig. a), oder dass Zeigefinger und Mittelfinger gestreckt und die drei anderen Finger knapp an die Handfläche angeschlossen werden (Fig. b). Nun geht die Hand, deren Rücken gegen den zu Bestehlenden gehalten wird, in der Weise in die Tasche ein, dass diese vom Körper des zu Bestehlenden weggezogen wird, um alle Berührungen tunlichst zu vermeiden. Kommen die Spitzen des dritten und vierten beziehungsweise des zweiten und dritten Fingers an die Börse, so wird diese gepackt (Fig. 133); die Kunst besteht nun darin, den Gegenstand mit der „Schere" schon fassen zu können, wenn er nur zwischen den Nagelgliedern ist, da das tiefere Eindringen in die Tasche wegen der zunehmenden Breite der Hand bei jedem Zentimeter gefährlicher wird. Dagegen darf auch nicht zu früh gezogen werden, denn wenn die Börse nur zwischen den äussersten Fingerspitzen steckt, diesen

entgleitet und in die Tasche zurückfällt, so ist Misslingen des Griffes, auch Entdeckung meistens unausbleiblich. Dieser Griff ist daher jener, der die meiste Übung erfordert, er gestattet aber auch dem geübten Taschendiebe, eine schwere Geldbörse so mit den äussersten Fingerspitzen festzuhalten, wie wir kaum ein Blatt Papier zu halten vermöchten. Dies ist auch der Grund, warum ein alter Taschendieb einem Anfänger nur dann zu seiner Kunst rät, wenn er lange, schmale Hände hat und wenn namentlich der Zeigefinger möglichst die Länge des Mittelfingers erreicht, weil dann der Mittelfinger beim „Scheremachen" wenig gekrümmt werden muss, damit sich die feinfühligen und durch den Nagel geschützten Fingerspitzen berühren. So sagte mir wenigstens ein besonders geschickter Taschendieb aus Budapest, welcher auch behauptete, dass ein Mensch, der die genannten Handqualitäten nicht habe, nie ein „braver Taschendieb" werde und es nicht damit versuchen solle. Aber auch wenn er Hände wie ein „Geburtshelfer oder Klavierspieler" hätte, so müssen sie fortwährend „im Fache" geübt, vor grober Arbeit bewahrt und durch beständiges Einreiben mit Fett, Vaselin, Glyzerin etc. geschmeidig erhalten werden. Es ist auch in der Tat zu empfehlen, bei jedem eines Taschendiebstahles Verdächtigten, zumal, wenn es sich um einen besonders geschickt unternommenen Diebstahl handelt, auf dessen Hände zu sehen; man wird fast ausnahmslos bei solchen Leuten (ebenso wie bei professionellen Falschspielern) auffallend feine, schmale und sensible Hände mit langen Fingern beobachten. Im übrigen wird man gut tun, auch sonst auf die geschilderten Eigenschaften zu sehen: geschicktes Benehmen, Schlagfertigkeit und scharfer Blick sind stets beim Taschendieb zu bemerken, wenn er nicht vorzieht, sich dumm und tölpelhaft zu stellen.[1]) —

Handelt es sich nun weiter um die Erhebung des Herganges bei dem Diebstahle selbst, so wird der UR. ja recht tun, wenn er sich um das übliche Beiwerk bei einem Taschendiebstahle kümmert, als da sind: aufgeschnittene Brusttaschen (Messerchen im Siegelring, im Armband u. s. w.), abgezwickte Uhrketten (feine, aber starke Kneipzange, geschickt im Taschenmesser verborgen), falsche Hände auf dem Schosse (während mit der richtigen Hand manipuliert wurde), künstlich erzeugte Fliegenstiche (um den zu Bestehlenden zu veranlassen, die „Fliege" wegzujagen, während der Dieb stahl), ungeschicktes Benehmen, während der Dieb angeblich um Feuer für seine Zigarre bat, Anstossen, Abputzen, auf etwas aufmerksam machen und hundert ähnliche Umstände, die ja sattsam bekannt sind — aber viel Nutzen wird der UR. namentlich dann aus diesen Dingen nicht gewinnen, wenn er vermeint, dass bei jedem Taschendiebstahle etwas derartiges

---

[1]) Auf der Strasse trägt der Taschendieb selbstverständlich weder Stock und Regenschirm noch Handschuhe, um vollständig „freie Hand" zu haben; unter Umständen allerdings Plaid oder Überzieher überm Arm, um darunter manövrieren zu können; seine Manschetten sind nie steif, sondern immer ganz weich, oder sie fehlen ganz; steife Manschetten würden bei der Arbeit sehr arg stören.



vorkommen müsse. Am sichersten wird der UR. stets dann vorgehen, wenn er vorerst alles, auch das Unwahrscheinlichste für möglich hält, wenn er sich den Hergang mit allem Vorausgegangenen und Nachfolgenden in, sagen wir, ermüdend genauer Umständlichkeit erzählen lässt und dann jeden, auch anscheinend gleichgültigen Punkt der Erzählung mit dem Diebstahle in irgend welchen Zusammenhang zu bringen sucht und auf das hin prüft, und wenn er namentlich sich auf das eingehendste mit dem Verdächtigen befasst und herauszubringen trachtet, was und wie viel ihm zuzutrauen ist. Relation zwischen dem Beschuldigten und der Tat ist auch hier von grosser Wichtigkeit. Bezüglich der Frage nach einem Gehilfen mag, wie schon erwähnt, als Hauptregel die gelten, dass vom ordinären Markttaschendieb bis zum sehr geschickten Eisenbahntaschendieb fast jeder mit einem Gehilfen arbeitet — nur die vollendeten Meisterdiebe teilen den Gewinn mit niemandem und arbeiten allein — diese sind aber selten. —

Vielen Nutzen wird der UR. ziehen können, wenn er Gelegenheit hat, sich einmal von einem geschickten Taschenspieler seine Hauptkunstgriffe, namentlich das „Changieren" und „Volte schlagen" zeigen zu lassen. Was der Taschenspieler kann, das vermag der Taschendieb zu verwenden; und wenn wir uns daran erinnern, wieviel uns „geradezu unfassbar" ist, was der Taschenspieler macht, so werden wir manches fassbar finden, was der Taschendieb getan hat. Die beste Lehre, die der UR. vom Taschenspieler bekommen kann, wird aber die sein, dass für den Taschenspieler das wichtigste Moment das psychologische ist; er lenkt die Aufmerksamkeit des Publikums auf irgend etwas auffälliges: den fliegenden Vogel, den abzugebenden Schuss, den jemandem übergebenen Hut u. s. w.; er kann unterdessen tun, was er will; und der Taschendieb macht es gerade so. Ein geschickter Taschenspieler sagte mir einmal, seine ganze Kunst bestünde darin, die Aufmerksamkeit der Leute von sich abzulenken: „dann könne er dem P. T. Publikum die Zunge zeigen, niemand bemerkt es". So kann man also wohl auch eine Börse stehlen; der geschickte Taschendieb lässt sich eben vom Taschenspieler belehren, der UR. ist aber meistens viel zu klug dazu. —

c) Das Einschleichen.

Das Einschleichen in Wohnungen, Hotels, Laden u. s. w. dürfte von allen Diebstahlsarten das meiste Gut in unberechtigte Hände bringen. Es erfordert gute Vorbereitung, Entschlossenheit, den richtigen Augenblick zu benützen, und Geistesgegenwart, um im Falle der Betretung rasch und unbefangen mit einer guten Ausrede zur Hand zu sein. Unter den Einschleichern findet man häufig Spezialisten, welche aus Gewohnheit, aus Neigung, oder weil ihnen der erste derartige Diebstahl wohl gelungen ist, nie anders stehlen als in einer bestimmten Art und Weise.

So hatte ich einst einen Menschen in Untersuchung, welcher einzig und allein auf Dachböden stahl, hier aber auf das ausgiebigste. Er hat in allen den vielen Raubzügen, die er unternommen hat, stets die gleiche Manier eingehalten. Am liebsten stahl er an schönen Sonntagnachmittagen, wenn er annehmen konnte, dass die meisten Hausbewohner nicht zu Hause sind. Er ging, ohne etwas bei sich zu haben, ausser einigen Nachschlüsseln, langsam die Treppe empor und fragte um einen Studenten namens X., wenn ihm irgend jemand begegnete. War dies nicht der Fall, so ging er bis zur Bodentüre, die er rasch und geschickt öffnete und dann so zuzog, als ob sie ohnehin versperrt sei. Innen und vor diese lehnte er seinen Stock, damit er beim Öffnen der Türe durch andere Personen umfalle und ihn durch den Lärm aufmerksam mache. Nun musterte er die vorhandenen Dinge, die man oft unvorsichtigerweise auf dem Dachboden übel verwahrt: Wäsche, Winterkleider im Sommer, Sommerkleider im Winter, Beschuhung, Geschirr u. s. w. Dann suchte er sich einen Handkoffer aus, wie er doch auf jedem Dachboden eines Stadthauses zu finden ist, bepackte ihn mit dem Besten, was er gefunden und ging dann laut pfeifend und langsam treppab.

Im grossen und ganzen ist dies die Art, wie es jeder Einschleicher macht; in den Häusern erscheint er als Bote, als Lastträger, als Kleiderausputzer, als Laufbursche, als Bettler, aber auch als eleganter Herr, als Fremder, der die heimische Sprache schlecht spricht, dann als stellesuchende Magd, als Bonne, als Ladenfräulein, als Hebamme, als elegante Dame, kurz in jeder nur denkbaren Gestalt und Form. Er öffnet die erste beste oder eine schon früher ausgekundschaftete Tür, frägt, wenn jemand da ist, um irgend etwas, wie es zu der von ihm gewählten Form des Auftretens passt, er stiehlt, wenn niemand da ist und wenn etwas Stehlbares sich vorfindet. Bezeichnend für den Einschleichdieb und auch für den echten Professionsbettler ist der Umstand, dass beide in einem Hause, in welches sie kommen, nicht von unten nach oben suchen; beide gehen zuerst in das oberste Stockwerk und besuchen dieses zuerst, dann das darunter liegende etc., bis sie nötigenfalls zu ebener Erde angekommen sind; werden sie nämlich betreten und abgeschafft, so können sie nicht mehr in das nächste Stockwerk nach hinauf, wohl aber nach abwärts gehen. —

Hat der Einschleicher es auf Hotels abgesehen, so sucht er in der Regel zuerst eine vorübergehende Beschäftigung in einem solchen zu bekommen,[1]) um den Hausbrauch kennen zu lernen, etwa Schlüsselabdrücke zu machen und sich mit besonderen Schwierigkeiten abzufinden. Dann kommt er, entweder als dienende Person mit einem Brief in der Hand, oder als eleganter Besuch eines angeblich im Hotel Wohnenden, ignoriert etwa Begegnende, eilig oder vornehm gehend, und öffnet irgend ein versperrtes Zimmer auf einem einsamen Korridore mit seinem Hauptschlüssel und nimmt, was zu nehmen ist.

[1]) Die geringe Mühe von 8—14 Tagen Dienst ist für diesen Zweck fast unerlässlich, so dass selten ein Hoteldieb zu finden sein wird, der nicht eher im betreffenden Hotel bedienstet war.



Kommt er des Morgens, während der Gast noch schläft, so nimmt er den Charakter eines Boten, Kleiderputzers, Hühneraugen-Operateurs, Barbiers, Friseurs u. dgl. an, tritt sachte ein und wünscht beständig leise „guten Morgen", um unverfänglich zu erscheinen, falls der Schläfer erwacht; so geht er bis ans Nachtkästchen nimmt Uhr und Börse und entfernt sich, wie er gekommen ist. Beide Arten der Einschleicher haben auch insoferne viel Unheil auf sich gelastet, als die von ihnen begangenen Diebstähle oft Dienstboten zugeschoben wurden, da der Diebstahl „sonst unerklärlich" wäre. (Avé-Lallement.)

Ladeneinschleicher kommen nur in solche kleine Verkaufsladen, welche zeitweilig, z. B. unter Mittag, verlassen sind, weil der Eigentümer im Nebenzimmer beim Speisen u. s. w. ist. Sie öffnen möglichst leise die Türe, indem sie die etwa vorhandene Klingel mit dem Stocke beiseite schieben, erwischen dann die Geldlade oder in Ermangelung dieser, wertvollere Ware und verschwinden ebenso leise als sie gekommen sind.

Auch unter den Einschleichern gibt es Leute von so hervorragender Geschicklichkeit, dass ihre Leistungen als unmöglich bezeichnet werden sollten. Ich führe die Tätigkeit eines Verbrechers an, die zeigt, dass auch hier der UR. nichts als „undenkbar" beiseite schieben sollte. Der genannte war ein jüdischer Matrose, hatte seinen Dienst verlassen, trieb sich zumeist in Seestädten herum und soll mitunter grossen Aufwand getrieben, dann wieder armselig gelebt haben. Einst fand er Veranlassung, „um Land und Leute kennen zu lernen", eine Fussreise von Triest nach Hamburg zu unternehmen und wurde unterwegs verhaftet, weil er beschuldigt wurde, früher einmal einen Mann dadurch ermordet zu haben, dass er ihm plötzlich mit beiden Daumen die Karotiden und den nervus vagus zusammenpresste, wodurch Ohnmacht und Tod erfolgt sei.[1]) Dieser Eingelieferte, M. W. mit Namen, war eine der unheimlichsten Erscheinungen, mit der ich in meiner Kriminalpraxis zu tun hatte. Der Verdacht des Mordes blieb aufrecht, aber genügende Beweise, die zu einer Verurteilung hätten führen können, waren nicht beizubringen. Im Laufe der Untersuchung meldeten sich zwei Mitgefangene des M. W., selbst ergraute Verbrecher, denen aber der Mann gar zu bedenklich wurde, mit der Anzeige, M. W. habe ihnen eine Reihe von Verbrechen erzählt, die er in einigen Seestädten begangen habe, lauter Einschleichereien gleicher Art. M. W. hatte nämlich seinen Genossen erzählt, er habe sich regelmässig vorerst Kenntnis davon zu verschaffen gesucht, wann irgend eine reiche Familie den Abend auswärts auf einem Balle, einer Abendgesellschaft, einem späten Konzerte u. s. w. zubringen werde. Am erkundschafteten Abende habe er sich vor Torschluss in das Haus eingeschlichen und sich in diesem oder im Hofraume des Hauses an einem schon früher ermittelten Punkte versteckt; natürlich wählte er nur solche Häuser, in denen er im Hofe etc. einen passenden Versteck ausfindig machen

[1]) Vergl. p. 800 und Hofmann „Gerichtl. Med." 9. Aufl. p. 533.

konnte. Nun wartete er dort, bis die Familie nach Hause gekommen und längere Zeit vergangen war, so dass er annehmen durfte, diese sei zur Ruhe gegangen. M. W. spekulierte nun darauf, dass die Leute sehr ermüdet sein und fest schlafen werden, und weiters, dass sie der Verwahrung der Kostbarkeiten, die sie auf dem Balle u. s. w. getragen haben, keine besondere Aufmerksamkeit zuwenden, sondern alles auf Tischen und Kästen für den Rest der Nacht werden herumliegen lassen. Nun machte er sich an die Eröffnung der Wohnungstüre, die regelmässig dadurch abgesperrt sind, dass der Schlüssel inwendig umgedreht und steckengelassen wird. Da nun ein Nachschlüssel nur dann angewendet werden kann, wenn innen kein Schlüssel steckt, so handelte es sich vor allem darum, den innensteckenden Schlüssel

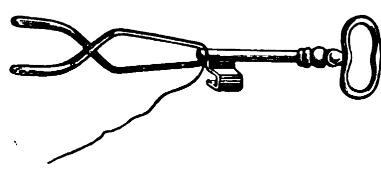


Fig. 134.

zu entfernen. Hierzu bediente er sich nun einer sehr feinen, eigentümlich geformten Zange[1]) aus Stahl, womit er von aussen durch das Schlüsselloch einging und vorerst eine Schlinge aus feinstem Stahldraht um den sogenannten Schlüsselkopf zu befestigen trachtete. Gelang dies, so wurde dann der Schlüsselkopf mit der Zange gepackt (Fig. 134) und solange gedreht, bis der Schlüsselbart mit dem Schlüsselloche gleichstand, so dass nun der Schlüssel nach innen gestossen und an dem Drahte langsam hinabgelassen werden konnte. Gelang das Befestigen der Drahtschlinge nicht, so musste der Schlüssel aufs Geratewohl hineingestossen und nun gewartet werden, ob sein Herunterfallen vielleicht in der Wohnung bemerkt wurde.[2]) War die Wohnungstüre geöffnet, so trat M. W., ohne Schuhe und mit einer kleinen Laterne aus dunkelrotem Glase ein, durchsuchte die Räume mit den schlafenden Leuten, die durch das rote Licht nie aufgeweckt worden sein sollen,[3]) und stahl so, was er an Wertvollem finden konnte. Dies

---

[1]) Herr A. Beha Castagnola in Lugano sendet mir Photographien einer solchen Zange, die einem Einschleicher abgenommen wurde. Dieses Werkzeug sieht genau so aus, wie ein Haarbrenneisen, nur sind die stählernen Branchen rinnenförmig gestaltet, so dass sie ein Röhrchen darstellen, wenn die Zange geschlossen ist; der Durchmesser dieser Röhre ist so gross, dass damit der Kopf eines gewöhnlichen Stubentürschlüssels bequem gefasst werden kann.

[2]) In der Regel verwenden die Einbrecher zu diesem Zweck etwa 10–12 cm lange zylindrische Röhrchen aus dünnem Blech, deren Durchmesser ungefähr dem Schlüsselkopf entspricht. Das Röhrchen wird durch das Schlüsselloch auf den Schlüsselkopf fest aufgedrückt, und dann der Schlüssel mit dem Röhrchen gedreht; ist die entsprechende Stellung erreicht, so wird der Schlüssel durch Knicken losgemacht und hineingestossen. Natürlich muss der Mann Röhrchen verschiedenen Kalibers in Bereitschaft haben.

[3]) Hiermit stimmt auffallender Weise ein Gebrauch in unseren Gebirgsländern, nach welchem die Bauernburschen in einer gewissen Nacht mit Laternen,

hätte er zahlreiche Male ausgeführt und habe hierbei fast jedesmal reichliche Beute gemacht. Unheimlich genug ist die Vorstellung, wie der Dieb mit rotem Lichte neben den vom Balle Ermüdeten die eben abgelegten Kostbarkeiten zusammenrafft, vielleicht entschlossen, sehr ernst aufzutreten, wenn doch einer der Schläfer erwacht!

Anfänglich hielt ich die Erzählung selbstverständlich für eine der sattsam bekannten Räubergeschichten, womit die Gefangenen einander die Zeit zu vertreiben suchen und recht ausgiebig imponieren wollen; die Erhebungen haben aber ergeben, dass M. W. doch zum mindesten einmal ob eines Diebstahles bestraft worden ist, bei welchem es genau so zugegangen war, wie er es seinen Mitgefangenen erzählte. Wie oft er derart ungestraft gestohlen hatte, konnte nicht festgestellt werden; war es aber der Fall, so ist es nicht anders zu denken, als dass jedesmal ein Dienstbote für den Diebstahl verantwortlich gemacht wurde, da eine so abenteuerliche Art des Stehlens nicht leicht jemand vorausgesetzt haben wird. Es ist anzunehmen, dass M. W. beim Verlassen der Wohnung den Draht vom Schlüssel abgelöst und diesen wieder in das Schlüsselloch gebracht hat, so dass nichts anderes übrig blieb, was von der Anwesenheit eines fremden Diebes zeugte, als der nicht abgedrehte Schlüssel; dies konnte aber am Morgen, bevor der Diebstahl entdeckt wurde, leicht übersehen worden sein.

d) Markt- und Ladendiebstahl.

Wie auf Märkten und in Läden Waren gestohlen werden, weiss jeder, und was die Gehilfen dabei zu tun haben, wurde oben berührt. Dass solche Diebstähle auch heute noch, wenn auch seltener vorkommen, ist gewiss, trotzdem die Märkte an Umfang, Zahl und Umsatz bedeutend abgenommen haben, und in den Läden das Stehlen vielfach erschwert worden ist. Die Hauptsache nach Ertappung eines Markt- und Ladendiebes besteht darin, so rasch als möglich auf seinem Unterstandsorte eine Haussuchung vornehmen und erheben zu lassen, mit wem er etwa in letzter Zeit Umgang hatte, da solche Leute fast immer irgend einen Vertrauten besitzen, bei welchem sie das Gestohlene aufbewahren. Wird da rasch und geschickt zugegriffen, so kann man oft grosse Lager der verschiedensten Waren finden, die häufig einen solchen Wert darstellen, dass es unbegreiflich erscheint, wie so viel in kurzer Zeit zusammengebracht werden konnte. Herauszubringen, wem sie gehören, ist allerdings eine schwierige Sache, und falls die Waren von Marktdiebstählen herrühren, oft unmöglich.

Nach der Festnehmung eines bedeutenden Ladendiebes wurde einmal mit Erfolg eine Ausstellung der gestohlenen und meist im Leihhause versetzt gewesenen Sachen veranstaltet und in den Tagesblättern

---

über welche ein rotes Tuch gebreitet wird, in die Schlafstuben der Dirnen schleichen und allda Scherze verüben, die an Derbheit oft nichts zu wünschen übrig lassen. Auch hier wird behauptet, dass das rote Licht die Leute eher fester schlafen mache, als dass es diese aufwecke.



angekündet.[1]) (Wegen der grossen Menge der Sachen war zu dieser Ausstellung der damals leerstehende Schwurgerichtssaal nötig.) Die Sachen wurden von zahlreichen Kaufleuten besichtigt und fast alles agnosziert und später rückgestellt. Vergl. noch p. 836 ff.

e) Hausdiebstahl.

In mancher Beziehung der heikelste aller Diebstähle. Wie schon wiederholt berührt, werden vielleicht in keiner Richtung so viele falsche Anschuldigungen erhoben, als gerade gegen Dienstboten, und jeder von uns ist verpflichtet, mitzuhelfen am Gutmachen von früher und von anderen begangenen Sünden — aber gestohlen wird schon auch von Dienstboten sehr viel, und es würde ein Vermögen darstellen, wenn man alles zusammenrechnen wollte, was von den „ehrlichsten" Dienstboten an kleinen Geldbeträgen, Lebensmitteln, Zigarren, Nähbedarf, Wäsche, Stoffresten und unzähligen Kleinigkeiten zusammengestohlen wird. Aber das schädigt den einzelnen Dienstgeber nicht allzusehr, und abzubringen ist dieser „alte Brauch" wahrscheinlich auch für alle Zeiten nicht — wenn wir nur den groben Diebstählen Einhalt tun könnten, denen mancher ausgesetzt ist, der Dienstleute halten muss.

Die Anzeigen über einen Diebstahl, den Dienstboten begangen haben sollen, und die ersten polizeilichen Erhebungen darüber lauten gewöhnlich sehr summarisch: „Dies und jenes sei abhanden gekommen, Diebstahl durch einen Fremden nach Orts- und Zeitverhältnissen ausgeschlossen, Magd erst kurz im Dienste, leugnet frech, Effektendurchsuchung vergeblich, Gestohlenes beiseite zu bringen Gelegenheit vorhanden, verhaftet, eingeliefert." So einfach nun der Fall scheint, so ist gerade da, wo es sich um das einzige, was das arme Mädchen hat, Freiheit und Ehre, handelt, die strengste Sorgsamkeit auf das dringendste nötig.

Oft ist nicht erhoben, ob die Sache nicht verlegt oder verloren ist, nicht erhoben, ob der Diebstahl nicht zu jenen heiklen Fällen gehört, in welchen sich die eigenen Kinder, die eigene Gattin vergriffen hatten, weiters ob der Diebstahl nicht doch durch einen Fremden verübt werden konnte, nicht erhoben, ob die Magd nicht bis dahin ein tadelloses Vorleben hatte. Dass sie erst kurz auf dem letzten Dienstorte arbeitet, ist ja kein Verdachtsgrund, und dass sie einkaufen oder sonstige Dienstgänge verrichten musste, wobei sie „Gelegenheit zum Beseitigen des Gestohlenen hatte", kann ihr auch nicht so ohne weiters zur Last gelegt werden. Es liegt also eigentlich gar kein Verdachtsgrund vor, und die Verhaftung erfolgte dennoch. Aber selbst wenn der in solchen Fällen, ich möchte sagen, typische Verdachtsgrund vorliegt: im Koffer der Magd wurde das Gestohlene oder überhaupt gestohlenes

[1]) Gerichtsassessor Dr. Lindenau in Berlin schreibt mir, dass dermalen auch von der Berliner Kriminalpolizei derartige Ausstellungen mit günstigem Erfolge veranstaltet werden.



Gut gefunden, so darf man nicht voreilig sein, da die Fälle häufig sind, in welchen andere Dienstleute und Gott weiss, wer sonst noch, aus Rache, Eifersucht, Neid, einem Bediensteten etwas Gestohlenes in dessen Koffer zu praktizieren wussten.

Mir ist ein Fall unvergesslich, in welchem die Bonne (!) eines vornehmen Hauses in dieser Weise das Stubenmädchen verdächtigt hatte. Erstere, eine junge, vollkommen unschuldig und harmlos aussehende Person mit bestem Wohlverhalten, hatte einen Liebhaber und bekam plötzlich Verdacht, dass dieser an dem Stubenmädchen, in dessen Kammer die natürlich heimlichen Zusammenkünfte der Bonne und ihres Liebhabers stattfanden, Gefallen fände. Um die vermeintliche Nebenbuhlerin aus dem Hause zu bringen, stahl die Bonne nun ihrer Herrin freiliegende Preziosen und versteckte diese im Koffer des Stubenmädchens. Die Bonne verstand es nun, überaus geschickt und nicht aufdringlich, den Verdacht gegen das Stubenmädchen rege zu machen, bis die Frau soweit kam, dass sie den Koffer des Stubenmädchens durchsuchte und alles Gestohlene fand. Es dauerte lange, bis der wahre Sachverhalt durch einen reinen Zufall zutage kam. Als bezeichnenden Umstand möchte ich beifügen, dass die so unschuldig und blühend aussehende Erzieherin der Kinder, dann ob Diebstahl und Verleumdung verhaftet, — syphilitisch befunden wurde! —

Als sicherstes Mittel im Falle eines Verdachtes von Hausdiebstahl gilt für den UR. auch hier eine tunlichst sorgfältige Erhebung aller Nebenumstände. Das Vorleben des Dienstboten muss ebenso ängstlich erhoben werden, als die Summe, welche er an Ersparnissen u. s. w. mit in den Dienst gebracht hat; seine Angaben müssen Schritt für Schritt erhoben werden; Putzsucht bei Mädchen und Trunksucht bei Männern ist diesfalls ungefähr dasselbe; beidem wird seltener mit mühsam erworbenem, als mit gestohlenem Gelde gefröhnt, und ist daher in jedem Falle ein wichtigerer Verdachtsgrund als manche sogenannt schlagende Beweise. Eine Liebschaft ist bei männlichen Dienstboten bedenklicher als bei weiblichen, — bei letzteren nur in zwei Fällen: wenn der Liebhaber ein Gauner ist und die Liebschaft bloss deshalb eingegangen ist, um Zutritt im Hause zu erlangen und dann zu stehlen — weiters dann, wenn Sie alt oder hässlich, Er aber jung oder hübsch ist, denn in diesem Falle muss die Liebe bezahlt werden, und hierzu reicht der Lohn nur selten aus. Ein altes, schon zitiertes Bauernsprichwort lautet: „Wenn der Knecht Weizen stiehlt, bekommt seine Dirne neue Schuhe" — man wird also vorkommenden Falles gut tun, weniger auf den „Aufwand" des beschuldigten Dieners selbst, als auf den seiner Geliebten zu achten.

Wichtig ist es immer, wenn ein beschuldigter Dienstbote für ein oder mehrere uneheliche Kinder zu sorgen hat. Der Lohn reicht ohnehin nur knapp für den Menschen selbst, soll er oder sie nun auch Kostgeld für Deszendenz bezahlen, so ist die Notwendigkeit zu stehlen fast zwingend. Erfahrungsgemäss stiehlt eine Köchin, die ein vor

dem Dienstgeber meist verheimlichtes, uneheliches Kind hat, regelmässig vorerst Zucker und Kaffee in kleinen, aber täglichen Rationen, und „besänftigt damit die, ob rückständigen Kostgeldes zürnende Kostfrau.“ Auffallend regelmässig wiederkehrende Entfernungen vom Dienstorte sind in solchen Fällen stets genau zu erheben; sie bedeuten selten etwas Gutes und haben zumeist den Zweck, gestohlene Kleinigkeiten, die mit der Zeit auch etwas ausmachen, ihrem Bestimmungsorte zuzuführen; freilich gelten sie auch oft harmlosen Rendezvous. —

Liegt der Verdacht vor, dass Wäsche im Hause gestohlen wurde, was so häufig vorkommt, so richte man sein Augenmerk auf die schmutzige Wäsche. Es war mir als UR. wiederholt geradezu komisch, wenn mir Damen die Versicherung gaben, es sei absolut unerklärlich, wie die Wäsche wegkam; „die Leintücher z. B. wurden der Wäscherin zugezählt — die gleiche Anzahl kam zurück — die gleiche Anzahl kam in den Wäschschrank — davon nahm ich alle acht Tage die nötige Zahl zum Wechseln für uns — die Zahl stimmte wieder — es ist alles in bester Ordnung gewesen — den Schlüssel zum Wäscheschrank habe ich stets bei mir — und doch fehlen mir jetzt so und so viele Stücke“ — freilich, die Leintücher im schmutzigen Zustande, da sie als solche verwahrt wurden, hat sie erst gezählt, als sie der Wäscherin gegeben wurden, gestohlen hat die Magd aber immer nur aus dem Spinde, wo die schmutzige Wäsche war. Es ist überhaupt unbegreiflich, dass so viele Hausfrauen, die ihren Wäscheschrank wie ein Heiligtum wahren, die schmutzige Wäsche als fast wertlos behandeln. Ungezählt und unbeachtet wird sie in unversperrten Behältnissen im Vorhause oder auf dem Dachboden oft lange Zeit verwahrt, als ob sie weniger wert wäre als die reine Wäsche. Dies machen sich Dienstboten zunutze und stehlen fast immer bloss schmutzige Wäsche. Übersieht dies die Hausfrau, so möge es wenigstens der UR. nicht vergessen. —

Es kommt überhaupt in solchen Fällen manchmal vor, dass der UR. die Kenntnisse einer Hausfrau, eines Landwirtes, eines Kaufmannes prüfen und aus dem Ergebnisse der Prüfung seine Schlüsse ziehen muss. Der Dienstbote stiehlt nur dann und dort, wo er mangelhafte Aufsicht, fehlendes Verständnis und leichtsinnige Geldgebarung wahrnimmt und ausnützen kann, und wenn der UR. das Vorliegen solcher Momente festzustellen vermag, so ist wenigstens die Veranlassung und die Möglichkeit des Diebstahles gefunden. Wenn der Pferdebesitzer nicht weiss, wie viel Hafer die Pferde brauchen, um so auszusehen und so zu leisten, wie sie tatsächlich aussehen und leisten, so darf er sich nicht wundern, wenn der Knecht, der diese Unkenntnis wahrnimmt, ihm Hafer stiehlt; und wenn die Hausfrau sich nicht darum kümmert, wie viel Mehl zu den verzehrten Speisen nötig ist, so darf auch sie sich nicht wundern, wenn die Köchin auf den Einfall gerät, diese Nachlässigkeit zu benützen. Der UR. soll aber das alles wissen, und sich um alles kümmern.

f) Diebstahl aus Aberglauben.

Wie wichtig das Motiv des Täters auch vom strafprozessualen Standpunkt aus sein kann, beweist am deutlichsten der Umstand, dass auch aus Aberglauben und zwar nicht selten, gestohlen wird. Vor allem wird man einen solchen Diebstahl nicht als einen geradezu entehrendes Delikt erklären können, der Dieb kennzeichnet sich zwar als sehr dumm, er kann aber noch ein anständiger Mensch sein. Es gibt aber auch hier Übergänge. Wenn das überall verbreitete Sprichwort: „Gestohlen Brot schmeckt am besten", oder die Meinung, das Gras des Nachbars mache den Kühen viel Milch,[1]) stark nach Aberglauben riecht, so ist doch auch ein gut Teil träge Überredungskunst dabei, welche das Stehlen erleichtern und entschuldigen soll. Aber es wird auch aus reinem Aberglauben gestohlen und vermutet man dies Motiv, so wird man nach dem Täter auch in Kreisen suchen, wo man gemeinen Diebstahl sonst nicht leicht vermutet hätte.[2]) Dass die Waffen der Selbstmörder häufig aus abergläubischen Gründen entwendet werden, wurde schon oben (p. 794) erwähnt, und mancher Einbruch in eine Kirche geschieht nur, um sich in den Besitz einer geweihten Hostie zu setzen, die meistens zu verbrecherisch-abergläubischen Zwecken, aber auch bloss für Heil- und Liebeszauber verwendet werden soll. Dass man für Bauten, namentlich wenn sie auf unsicherem oder gefährlichem Terrain aufgeführt werden, möglichst viel gestohlenes Material verwenden soll, wird in ganz Deutschland geglaubt,[3]) und mancher Bauernbursche hat es erst gewagt, ein Wildschütze zu werden, nachdem er im Besitze jenes Steines war, den gewisse Fledermäuse im Leibe tragen sollen.[4]) Wuttke[5]) zählt eine Menge ähnlicher Diebstähle auf, die der Aberglaube diktiert hat: Mädchen brauchen bei Wahrsagereien gestohlenes Holz; Warzen vertreibt man mit gestohlenem Fett oder einem gestohlenen Hering; gestohlenes Gemüse macht die Pferde gesund und stark; gestohlener Dünger verbessert den eigenen. Dass Bänder, die in einer Mühle von den Säcken weg gestohlen wurden, für Verrenkungen gut wirken, ist ein weit verbreiteter[6]) Glauben und unzählige solcher Aberglauben sind uns allen unbekannt, denn sie werden in der Regel geheim gehalten. Findet man in einem bestimmten Falle gar kein Motiv, so denke man, bevor man an „Unerklärlichkeit" glaubt, erst einmal an Aberglauben — die Vermutung wird in vielen Fällen richtig sein und weiter helfen. —

---

[1]) Dr. Jos. Grohmann „Aberglaube und Gebräuche etc.", Leipzig 1864.

[2]) A. Löwenstimm „Aberglaube und Strafrecht", Deutsch v. Kohler, Berlin 1897; vergl. überhaupt die p. 464 ff. angegebene Literatur.

[3]) C. Meyer „Der Aberglaube des Mittelalters", Basel 1884.

[4]) D. Grohmann loc. cit.

[5]) „Der Volksaberglaube".

[6]) Dr. Busch „Deutscher Volksglaube", Leipzig 1877.

g) Wilddiebstahl.

Über diesen etwas zu sagen, halte ich für überflüssig; in Gegenden, wo die Jagd keine Bedeutung hat, wird auch der Wilddiebstahl keine Rolle spielen, wo aber die Jagd Wichtigkeit hat, da wird der UR. selbst, oder einer seiner Kollegen mit den Gewohnheiten und Schlichen der Wilddiebe schon lange eher vertraut gewesen sein, bevor er Kriminalist geworden ist. Ausserdem sind die Kunstgriffe der Wilddiebe im Schlingen- und Fallenlegen, im Benützen der Gewehre und Wechsel, im Verbergen des Gestohlenen, im Täuschen der Jäger und allen anderen notwendigen Praktiken je nach dem Orte so verschieden, dass man, sollte dies alles erschöpfend behandelt werden, für jeden Bezirk ein besonderes Buch schreiben müsste.

Endlich halte ich aber den sogenannten Wilddiebstahl, wenn er nicht aus wohlumfriedeten Gehegen geschieht, vom juristischen Standpunkt aus für keinen Diebstahl und interessiere mich daher für diese Art zu „stehlen" gar nicht.

XVIII. Abschnitt.

Betrügereien.

I. Allgemeines.

Ebenso schwierig wie die Lehre vom Betruge für den Juristen namentlich deshalb ist, weil die Grenze zwischen zivilem und strafbarem Unrecht nirgends scharf zu ziehen ist, ebenso schwierig sind Untersuchungen wegen Betrug für den UR. ausserdem noch deshalb, weil bei vielen von ihnen besondere technische Kenntnisse nötig sind. Für diese gibt es in vielen Fällen keine Sachverständigen, in vielen Fällen würde aber auch ein eingehendes Gutachten von ihnen insofern nichts nützen, als der UR. zu jeder Vernehmung, zur Beurteilung jeder neuen Seite des Falles, in der Sache vollkommen unterrichtet und über die Bedeutung jeder Äusserung sich sofort klar sein muss, wenn er eine weitere Frage stellen will.

So zahlreich die verschiedenen Fälle des Betruges sind, so wenige von ihnen konnten im nachstehenden aufgenommen werden. Zum Teile ist es nicht möglich, auf alle Kenntnisse einzugehen, welche der UR. unter Umständen bei Betrugsprozessen haben sollte, zum Teile könnte man ohnehin keine andere Lehre geben als: „Unterrichte dich

auch in diesem Zweige menschlichen Wissens". Denn hat einer den anderen bei einer Tuch-, Glas-, Holz-, Getreidelieferung betrogen, so muss der UR. sich eben in Fragen des Tuches, Glases, Holzes, Getreides auskennen, und handelt es sich um einen verwickelten Eisenbahnprozess, Börsenprozess oder um eine Untersuchung, bei welcher fachwissenschaftliche Fragen in Betracht kommen, so muss sich der gewissenhafte UR. auch in diesen Kreisen des Wissens unterrichten lassen.

Bezüglich der wenigen Gruppen von Betrügereien, von denen ich glaubte sie behandeln zu sollen, liess ich mich von verschiedenen Gesichtspunkten leiten und behandelte eingehender jene, über welche nicht viel Gedrucktes besteht (z. B. Siegelfälschungen), und jene, über welche manches geschrieben wurde, aber nicht so, wie es der UR. im Notfalle rasch brauchen kann (z. B. Pferdebetrug). Nur andeutungsweise habe ich jene Fälle behandelt, wo eine eingehende Besprechung ohne besondere, schon früher einmal erworbene Kenntnisse nicht möglich wäre und über die sich der UR. genau durch Sachverständige im besonderen Falle unterrichten lassen muss, oder über welche man in einem existierenden Buche genügende Aufklärung findet (z. B. Spielbetrug, Antiquitäten- und Kunstbetrug). Für alle übrigen Fälle von Betrügereien wiederhole ich den Rat, der UR. möge jede Gelegenheit benützen, sich über praktische Dinge unterrichten zu lassen: einmal wird er die erworbenen Kenntnisse gewiss brauchen können.

2. Über Urkundenfälschungen.

a) Urkundenfälschung überhaupt.[1])

Ein Feld für die Tätigkeit der verschiedenen Sachverständigen, namentlich aber des UR. selbst bieten falsche Urkunden. Die grosse Menge der diesfälligen Arbeit werden gefälschte Wanderbücher und Legitimationspapiere fahrender Leute, nachgemachte Zahlungsbestätigungen, Viehpässe u. s. w. bilden und so sehr diese Fälle von anscheinend geringerer Wichtigkeit sind, so muss gerade jenen Papieren,

[1]) Vergl. Jak. Weissmann „Der Tatbestand der Urkundenfälschung" im XI. Bd. der Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissensch.; H. A. Weingart „Über Entdeckung von Urkundenfälschungen", Gerichtsaal 1891 und H. Gross' Archiv Bd. I p. 61; M. Dennstedt u. M. Schöpff „Einiges über die Anwendung der Photographie zur Entdeckung von Urkundenfälschungen", Jahrb. der hamburg. wissenschaftl. Anstalten Bd. XV, Hamburg 1898; A. Teichmann „Zur Lehre von der Urkundenfälschung", Schweizerische Zeitschrift f. Strafrechte Bd. X; Dr. A. Lenz „Die Urkundenfälschung", Stuttgart 1897; F. Paul in H. Gross' Archiv Bd. V p. 43; E. Burinski „Photographie judiciaire", Petersburg, Troud 1900; Dr. Popp „Über gerichtl. Photographie", Photogr. Korrespondenz 1901 No. 2 p. 97; R. A. Reiss „La Photographie judiciaire", Paris 1903; Bertillon „La comparaison des ecritures", Rev. scientifique v. 18./12. 1897 u. v. 1./1. 1898; F. Paul „Handbuch der kriminalist. Photogr." und derselbe „Ein Fall von Urkundenfälschung", H. Gross' Archiv Bd. XXIV p. 356; dann H. Gross' Archiv Bd. I p. 279, Bd. III p. 9, Bd. III p. 345, Bd. VI p. 207; endlich das wiederholt zitierte Buch von Dennstedt u. Voigtländer „Der Nachweis von Schriftfälschungen etc.", Braunschweig 1906.

die das Aufsichtsrecht des Staates wahren helfen, im Interesse öffentlicher Sicherheit die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden, zumal hier das Auge des UR., welches eine Passfälschung wahrgenommen hat, gerade hierdurch die Spur eines gesuchten Verbrechers entdeckt haben kann.

Fälle grosser Wichtigkeit: Testamentsfälschungen, Änderung oder Totalfälschung grosser Schuldscheine und anderer Dokumente, die nicht von der plumpen Hand des reisenden Gesellen oder selbst dem professionellen „Fleppenmachers" herrühren, sondern wo der geübte Fälscher mit raffinierter Geschicklichkeit seine Kunst hat walten lassen, solche Fälle werden nicht bloss das eifrigste und anhaltende Studium des UR., sondern die Kenntnisse einer Reihe von Sachverständigen in Anspruch nehmen, man wird Schriftverständige, Chemiker, Mikroskopiker, Papierfabrikanten, Botaniker und Photographen heranziehen. Am meisten Erfolg wird aber auch hier zumeist der gute Wille, der Scharfblick, die Kombinationsgabe und die Ausdauer des UR. zu erzielen vermögen, der nie vergessen darf, dass auch der geschickteste Fälscher sich irren kann, und auch wieder die berühmte „eine grosse Dummheit" begeht. Ich habe eine wichtige Urkunde gesehen, die mit aller erdenklichen, an wirkliche Kunst grenzenden Geschicklichkeit gefälscht war; Papier, Schrift, Tinte, Inhalt, Form, kurz alles war meisterhaft gewählt und doch geschah dem Fälscher das geradezu Unglaubliche, dass er im Texte von „weiland Seine Majestät Kaiser Franz" sprach, obwohl die Urkunde zwei Jahre vor dem Tode des Kaiser Franz datiert war! Der Fälscher war eben zur Zeit, als er die Fälschung machte, gewohnt, stets zu hören „weiland Kaiser Franz", diese Gewohnheit liess ihn das Wort „weiland" auch in der Urkunde gebrauchen und dies führte zur Entdeckung der Fälschung. Einen ähnlichen Fall erzählt William Wills,[1]) in welchem ein sicherer Alexander Humphreys im Jahre 1839 auf Grund gefälschter alter Dokumente grosse Summen erstreiten wollte (High Court of Justiciary Edinburgh). Die Dokumente waren bewunderungswürdig gemacht, nur entdeckte man, dass eines, datiert vom 7. Dezember 1639, bestätigt war vom Erzbischof Spottiswood „dem Kanzler", der aber schon am 26. November 1639 gestorben war. Der Fälscher hatte nämlich nach einer Liste der Kanzler nur gewusst, dass der Nachfolger Spottiswoods, Lord Loudon, sein Amt erst 1641 antrat, so dass der Fälscher vermeinte, bis dahin müsste Spottiswood Kanzler gewesen sein; er wusste aber nicht, dass zwischen beiden ausnahmsweise ein Interregnum von zwei Jahren stattgefunden hatte.

In einem wichtigen Briefe, der die Grundlage eines grossen Erbschaftsprozesses bildete, war aus dem Datum 18/11 1881 gemacht worden: 18/12 1881; der Fälscher hatte aber übersehen, dass in diesem Briefe vom „31. v. Mts." die Rede war, was wohl auf den November, nicht aber den Dezember passte. —

[1]) „The principles of circumstantial evidence", London 1862.



Eine Reihe der überraschendsten Seltsamkeiten haben die sechs „Adelsmacherprozesse"[1]) zutage gefördert, die 1903 in Prag gegen mehrere Fälscher geführt wurden; diese Leute hatten zahlreichen Adelssüchtigen uralten Adel mit oft unglaublichen Fälschungen verschafft. —

Es beweisen solche Fälle, wie wichtig es ist, den Inhalt, den Text einer bedenklichen Urkunde nach allen Seiten hin zu prüfen, da aus Inkonsequenzen, Stilformen, Anachronismen, unrichtiger Anführung von Personen und Ereignissen allein schon Beweise geliefert werden können.

Ich möchte hier an einige Fälschungen und deren Entdeckung erinnern, die zwar in gleicher Form keinem UR. vorkommen werden, die aber, abgsehen von dem allgemein Interessanten der Fälle, zeigen sollen, auf welche Kleinigkeiten Rücksicht genommen werden muss, welche Methoden anzuwenden sind und wie man diese, mutatis mutandis, auch auf moderne Fälle anwenden kann. — Was wir überhaupt aus, uns eigentlich ferne liegenden Disziplinen lernen können, ist allerdings oft nur Methode, diese ist aber überall gleich, und uns Kriminalisten geht nichts mehr ab als Methode: lernen wir sie, wo wir sie finden! Ich möchte daher dringend raten, gute Arbeiten historischen Inhalts, die sich mit Urkundenfälschung, wenn auch ferner Zeiten befassen, auf die aufgewendete Methode zu studieren, z. B. Bresslau,[2]) Meyer v. Kronau,[3]) G. Ellinger,[4]) Wattenbach,[5]) Adelung.[6]) Eine Fülle von Belehrung darüber, wie man bei falschen Urkunden (auch modernen) vorzugehen hat, kann der Kriminalist gewinnen, wenn er eine zusammenhängende Reihe von Untersuchungen studiert, die über eine einzelne wichtige Urkunde z. B. das Privilegium majus, veröffentlicht wurden.[7]) Eine Menge der interessantesten mittelalterlichen Urkundenfälschungen bringt der, Ende 1895 erschienene I. Band der „monumenta hist. ducatus Carinthiae"[8]) und vornehmlich die berühmten Werke Wattenbachs.[9])

Nehmen wir nur einige wenige Beispiele derartiger Fälschungen vor.

Eine der wissenschaftlich interessantesten ist die von Wenzel Hanka in allerdings nicht gewinnsüchtiger Absicht geschehene Fälschung der „Königinhofer Handschrift", welcher mit unendlicher

---

1) Sie sollen auszugsweise demnächst in H. Gross' Archiv gebracht werden.
2) Harry Bresslau „Handbuch der Urkundenlehre", Leipzig 1889.
3) „Bellum diplomaticum Lindauense". (Sybels Historische Zeitschrift 26.)
4) „Das Verhältnis der öffentl. Meinung zu Wahrheit und Lüge", Berlin 1884.
5) „Das Schriftwesen im Mittelalter", Leipzig 1896.
6) „Neues Lehrgebäude der Diplomatik".
7) Wattenbach „Archiv f. öst. Gesch." VIII und XIV, dann Chmel, Ficker, Huber, H. Brunner in den Wiener Sitzungsberichten Bd. V, IX, XXIII, XXVIII, XXXIII, XXXIV, XLVII.
8) v. Jaksch „Die Gurker Geschichtsquellen".
9) „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter" Bd. II (Beilage: „Alte und neue Fälschungen"), Berlin 1894 und „Das Schriftwesen im Mittelalter" („Fälschungen" p. 408 ff.), Leipzig 1896.

Mühe und nicht abzuleugnendem Geschicke, Gedichte in alttschechischer Sprache verfertigt hatte, um seiner Nation etwas ähnliches zu schaffen, wie wir es an dem gleichen Schatze unserer alten Dichtungen besitzen. Diese tschechischen Gedichte waren so gut gelungen, dass sie Jahrzehnte hindurch bewundert und angestaunt wurden und sogar Goethe zu einer Bearbeitung eines der Lieder veranlasst haben. Und doch ist die Dichtung heute als Falsifikat erkannt. Der äusseren Kritik hat namentlich eine der bei den kunstreichen Initialen verwendeten Farben nicht standgehalten, da der Chemiker in den, scheinbar um 1300 herum entstandenen Buchstaben Berliner Blau fand, das erst Anfang des 18. Jahrhunderts von Diesbach entdeckt worden ist. Dieser Beweis wurde nun aber im weiteren durch die Ergebnisse der inneren Kritik ergänzt, indem erwiesen werden konnte, dass die sprachlichen Formen, Rechtsverhältnisse und andere Momente dem Horizonte der Kenntnisse aus den 1820er Jahren entsprechen, Auffassungen, die heute weit überholt und zum Teil als unrichtig erwiesen sind. Wenn aber im Gedichte von angeblich 1300, Formen, Verhältnisse u. s. w. geschildert sind, wie man sie 1820 als damals (1300) bestehend vermeint hat, und wenn jetzt erwiesen ist, dass die wirklichen Formen, Verhältnisse u. s. w. um 1300 andere waren, als wie sie in der Handschrift vorkommen, so kann diese auch nicht echt sein. Ebenso wichtig war der Nachweis, dass im Gedichte z. B. von Trommeln die Rede ist, die man damals erwiesenermassen nicht gekannt hat. Endlich wurde nach dem Tode Hankas in seiner Bibliothek das ganze Handwerkszeug für seine Arbeit gefunden: nicht bloss alle erdenklichen Hilfsbücher und Vorlagen, sondern auch unzählige Schriftproben, an welchen ersichtlich war, wie sich Hanka für das Schreiben der Dichtung von Schritt zu Schritt vorbereitet hat.[1])

Fragen wir, was diese uralte Geschichte uns Kriminalisten heute lehren kann, so wollen wir sagen:

1. Wir ersehen, wie wichtig in vielen Fällen die Hilfe des Chemikers sein kann, wenn es auch scheinbar ferne abliegt, ihn anzurufen; ja man wäre fast veranlasst, zu behaupten, dass oft Versuche angezeigt sind, die vorerst nur aufs Geratewohl gemacht werden. Im vorliegenden Falle war man nämlich keineswegs darauf ausgegangen, Berliner Blau zu entdecken, sondern es hatte lediglich einen Kunsthistoriker interessiert, zu erfahren, womit man denn im 13. und 14. Jahrhundert im Böhmerlande gemalt hatte. Er liess alle Farben, die in der Handschrift vorkommen, chemisch untersuchen, und siehe da: das neue Berliner Blau war auch vorhanden.

2. Die Ergebnisse der innern Kritik, wie sie bei der Königinhofer Handschrift gefunden wurden, können bei jeder, auch der modernsten Urkundenfälschung, vorkommen und ebenso wie in dieser

[1]) Einen Schlussbeweis für die Fälschung Hankas hat endlich, wenn es eines solchen noch bedurft hätte, Professor Ladislaus Dolansky geliefert, indem er die Lösung für eine Anzahl von verkehrten Buchstaben gab, die sich in der 62. Zeile von „Libussas Gericht" finden und die bisher niemand deuten konnte. Sie lauten, aufrecht gestellt: W. H. A. N. K. A. F. E. C. I. T.!



Handschrift Trommeln erwähnt sind, die es damals noch nicht gab, so fand sich einmal in einem falschen Testamente ein Kind mit Namen und Geburtstag erwähnt, welches zur Zeit, als das Testament seinem Datum nach errichtet worden sein soll, noch nicht gelebt hat. Die Applikation von Verhältnissen längstverrauschter Jahrhunderte auf unsere Tage ist so schwierig nicht.

3. Die Ergebnisse der Revision der Bibliothek Wenzel Hankas zeigt, wie wichtig es unter vielen Umständen ist, Haussuchungen vorzunehmen. Leicht lässt man sich von weiteren Schritten abhalten, wenn man einmal im Besitze des corpus delicti ist und unterschätzt den Wert des erst Festzustellenden in Überschätzung des Wertes des schon Festgestellten. Dies ist überhaupt ein Moment, welches nicht genug betont werden kann: hat man ein wichtiges Beweismittel gefunden, so legt man ihm leicht übertriebenen Wert bei und unterlässt es, weiteres herbeizuschaffen, was später von grossem Werte wäre, wenn das erstgefundene Beweismittel das nicht hält, was es anfangs versprach, oder wenn es durch Einwendungen des Beschuldigten oder andere Zwischenfälle an Wert verloren hat. Auch die Ergebnisse aus der Bibliothek Hankas wurden nicht absichtlich ad hoc gesucht, sondern fanden sich erst zufällig bei der Versteigerung seines Nachlasses. Viel des Streites wäre erspart worden, wenn sie, was ja bei einem Kriminalfalle im Wege einer Haussuchung leicht möglich gewesen wäre, rechtzeitig gesucht worden wären. —

Interessant ist der Nachweis[1]) über die Unechtheit des sogenannten „Wiener Schlummerliedes“, dessen angebliches Manuskript 1859 durch Feifalik dem Professor Zappert in die Hände gespielt worden war und bei welchem der Mikroskopiker nachgewiesen hat, dass die Schmutzflecken, die auf dem Pergamente als Beweis des Alters und der Echtheit vorkamen, sich unter der Schrift befinden. Geradezu kriminalistisch ist die Beweisführung[2]) über die Unechtheit des berühmten und unzähligemale zitierten Wiener Stadtplanes (angeblich aus dem 12. Jahrhundert).

Fast komisch nimmt sich das Versehen aus, durch welches eine Nachahmung des berühmten Fälschers, des Griechen Simonides, an den Tag kam, der ein sogenanntes Augenloch im Pergamente nicht als solches erkannt hatte; allerdings für einen so erfahrenen Gauner ein kaum erklärliches Versehen. Bei dem grossen Werte, welches nämlich Pergament zu allen Zeiten besessen hat, benutzte man auch solche Stücke der Haut, welche irgendwie nicht vollständig war, z. B. die Haut des Kopfes, auf welcher sich also auch die, nahezu kreisrunden Augenlöcher befinden. Simonides hatte nun unter seinem Pergamente auch ein Stück mit einem solchen Augenloche, welches er mitbenützte. Wie erwähnt, erkannte er unbegreiflicherweise dies nicht als solches und wollte es als eine später entstandene Beschä-

---

[1]) Haupts Zeitschr. f. deutsches Altertum Bd. XIII.

[2]) R. Schuster in den S.-B. der Wr. Akad. CXXVI 1892.

digung erscheinen lassen, wodurch die Handschrift mehr Anschein von Echtheit gewinnen sollte. Da nun an der fraglichen Stelle das Wort „animadvertit" vorkommen sollte, so schrieb er nur die ersten Buchstaben vor und die letzten Buchstaben nach dem Loche, so dass es den Anschein hatte, als ob der Mittelteil des Wortes durch die später entstandene Beschädigung des Pergamentes zerstört worden wäre. Dies hätte nun unmöglich sein können, wenn die Handschrift echt wäre. Dass man es mit einem Augenloche und nicht mit einer anderen Beschädigung zu tun hat, konnten der Anatom und Mikroskopiker leicht als sicher feststellen. War es aber ein Augenloch, so musste es von allem Anfange im Pergament bestanden haben, und wenn die Urkunde wirklich zur angegebenen Zeit geschrieben worden, also echt wäre, so hätte der Schreiber das Loch entweder umgangen oder übersprungen, jedenfalls hätte er aber nicht glauben machen wollen, als sei das Loch erst später entstanden. Nur der Fälscher, der das Augenloch nicht erkannt hat, konnte so vorgehen, wie es auf der Urkunde gemacht worden war.

Etwas ähnliches ereignete sich bei einer in den dreissiger Jahren vorigen Jahrhunderts geschehenen Fälschung einer Urkunde, die angeblich aus dem 4. Jahrhunderte n. Chr. datieren sollte. Das Pergament dieser Urkunde hatte ein, wirklich von einer Beschädigung durch Mäusefrass herrührendes Loch. Nun hatte der Fälscher auf der ersten Seite beim Schreiben das Loch als bestehend angenommen und es daher mit dem Worte übersprungen. Als er die zweite Seite schrieb, hatte er dies vergessen und liess einen Teil des Wortes fehlen, also so wie oben bei der Fälschung des Simonides geschildert. Hiernach wäre also das Loch vorhanden gewesen als die erste Seite geschrieben wurde, und wäre nicht vorhanden gewesen, als die zweite Seite beschrieben wurde — also zweifellose Fälschung.

b) Untersuchung gefälschter Urkunden.

Wo die innere Kritik nichts zutage fördert oder nicht genügende Beweise schaffte, muss zur äusseren Untersuchung der Urkunde geschritten werden. Dies wird in den meisten Fällen allerdings nur durch den Sachverständigen geschehen können, welcher die hierzu nötigen Schritte selbst zu unternehmen weiss. Aber auch hier kann es in vielen Fällen nötig sein, dass sich der UR., weit entfernt von sachverständiger Hilfe, rasch ein Bild darüber machen muss, ob eine Fälschung vorliegt oder nicht. Dann hat er entweder selbst zuzugreifen oder sich an Sachverständige zu wenden, deren Sache die Urkundenuntersuchung eigentlich nicht ist: Ärzte und Apotheker.

In solchen Fällen gilt es als oberster Grundsatz, dass der UR., wenn anders möglich, nichts vornimmt, wodurch eine Schädigung oder gar Zerstörung des Objektes eintreten kann. In gewissen Fällen mag es allerdings zulässig sein, dass bei einem verdächtigen Schriftstück an einer minder wichtigen Stelle ein Versuch gemacht wird,

der einen kleinen Teil vollständig zerstört; wie gesagt, darf dies nur ausnahmsweise geschehen und es müssen in jedem Falle unbedingt zwei Vorsichten gebraucht werden. Die eine besteht darin, dass von dem fraglichen Schriftstück, bevor das Geringste daran geändert wird, eine beglaubigte Abschrift genommen und eine Photographie davon angefertigt wird. Die andere Vorsicht besteht darin, dass genau protokolliert wird, was mit der Urkunde vorgenommen wurde, so dass sowohl der dann eintretende Sachverständige, als auch überhaupt jede Amtsperson, die später mit der Sache befasst wird, weiss, was eher schon mit dem Schriftstück geschehen ist. Die harmloseste und in allen verdächtigen Fällen zu empfehlende Manipulation besteht darin, dass der UR. dies Schriftstück mit einer möglichst guten Lupe betrachtet. Diese Untersuchung muss in der Weise geschehen, dass man nicht nur die verdächtige Stelle allein ansieht, sondern sozusagen das ganze Schriftstück mit der Lupe Wort für Wort absucht. Hat man sich so daran gewöhnt, die Erscheinung der einzelnen Typen des Schriftstückes an den unverdächtigen Stellen vollkommen aufzufassen, so wird man dann, wenn man endlich zur Betrachtung der bedenklichen Stelle kommt, jede auch unbedeutende Verschiedenheit leichter wahrnehmen können, als wenn man sich sofort an ihr Studium gemacht hat.

Ist man mit dieser Art der Beobachtung zu Ende gekommen, so wiederholt man die Prüfung, indem man das Schriftstück auf die Fensterscheibe auflegt, um so im durchfallenden Lichte dasselbe zu beobachten, was man im auffallenden Lichte angesehen hat. Ein guter Prozentsatz aller begangenen Fälschungen vermag schon einer solchen Untersuchung nicht standzuhalten, wenn nur die Lupe gut war und genügend viel Fleiss und Aufmerksamkeit aufgewendet worden ist. Handelt es sich um den Nachweis, dass verschiedene Tinten verwendet wurden, so genügt die Lupe allerdings nicht, da muss das Mikroskop heran. Wendet man mit diesem etwa hundertfache Vergrösserung an, so erhalten Tintenstriche, die scheinbar gleich sind, meistens eine überraschende Verschiedenheit an Farbe und Glanz, wenn sie von verschiedenen Tinten herrühren.

Eine weitere Untersuchung, die ebenfalls an dem Original nicht den mindesten Schaden anrichtet und Ergebnisse zutage bringen kann, ist das Photographieren des Schriftstückes, eine Technik, die heute die grösste Bedeutung erlangt hat, und in keinem wichtigeren Falle umgangen werden kann. Radierungen, Wegwaschungen, sowie verschiedene gebrauchte Tinten, was alles für das menschliche Auge nicht wahrzunehmen gewesen ist, kommen im Photogramme mit voller Deutlichkeit zum Vorscheine. Ein Vergleich des Originales mit dessen Photographie sagt und beweist oft mehr als die langwierigste und teuerste Untersuchung durch den Chemiker. Eine besonders schöne Verwendung der Photographie bei verblassten Schriften wurde vor längerer Zeit veröffentlicht,[1]) und hat sich seither vortrefflich bewährt.

[1]) Wiener Gewerbezeitung 1895, Spalte 361.



Man photographiert das Dokument, und nimmt von dem erhaltenen, selbstredend kaum eine Spur von Schrift erkennen lassenden Negativ eine Anzahl von Positiven, die als Material dünne, durchsichtige Häutchen haben. Diese werden mit den entsprechenden Punkten alle sorgfältig genau übereinandergelegt und zusammengepresst, so dass die auf jedem einzelnen Positiv befindlichen schwachen Schriftzeichen beim Durchfallen des Lichtes durch die aufeinander liegenden Schichten entsprechend ihrer Anzahl dunkler erscheinen und beim abermaligen Kopieren des ganzen Satzes ein deutliches Negativ ergeben, von dem dann schliesslich völlig lesbare Positivkopien genommen werden können. Durch dieses sinnreiche Verfahren werden also die schwachen Schriftzüge einer einzelnen Kopie in ihrer Transparenz durch die vielen hintereinander befindlichen Filme so beeinträchtigt, dass diese doch schliesslich kein Licht mehr durchlassen und sich vom Grunde deutlich abheben. —

Ebenfalls amerikanisch ist die Verwendung sehr bedeutender Vergrösserungen beim Photographieren. Man kommt bis zu 3600-facher Vergrösserung, was allerdings viel kostet, aber fast jede Radierung oder Ätzung sicher zutage bringt. —

Hilft das alles nichts, so muss der Chemiker einspringen. Dieser kann natürlich in vielen Fällen nicht umgangen werden. Teils aus den oben angeführten Gründen, teils auch um dem UR. ein Bild darüber zu geben, was er in dieser Beziehung von Sachverständigen erwarten kann, bringe ich im folgenden dasjenige, was Sonnenschein-Classen und andere hierüber angeben und was sich namentlich in unzähligen Fachzeitschriften verstreut findet.

Vor allem hat man zu unterscheiden zwischen dem alten geschöpften Papier, auf welchem nur äusserlich eine dünne Schichte von tierischem Leim aufgetragen ist, und dem modernen Maschinenpapiere, welches in der ganzen Masse eine Art Leimung erhält. Es wird Fichtenharz in Natron aufgelöst und die klare Lösung durch Alaun gefällt, wodurch die im Harz vorhandenen Säuren sich mit der Tonerde des Alauns zu einer seifenartigen Masse niederschlagen. Meistens wird dann hierzu gekochte Stärke gegeben und das Ganze unter die Papiermasse gemengt. Dies muss bei Anwendung von Reagentien ebenso berücksichtigt werden, wie der Zusatz von Farbe, welche bei weissem oder bläulichem Papier früher Kobalt oder Berliner Blau war, jetzt aber fast immer Ultramarin ist; handelt es sich nun um Radierungen, so ist bei oberflächlich geleimtem Papier die Leimschichte beseitigt, bei in der Masse geleimtem Papier aber wenigstens die Oberfläche aufgerauht. Da es sich auf einer solchen Oberfläche nicht gut schreiben lässt, so wird sich der Fälscher bemüht haben, wieder eine glatte Oberfläche herzustellen. Mechanisch wird dies durch Polieren mit einem glatten, harten Körper, sonst aber durch Bestreuen oder Bestreichen mit verschiedenen Substanzen bewerkstelligt. Als solche dient Gummilösung, Gelatinelösung oder alkoholische Harzlösungen, Kleister oder fein gepulverter Sandarak. Aber alle diese Manipulationen lassen

sich mit freiem Auge oder besser mit der Lupe nachweisen, indem die Oberfläche des Papieres an der polierten, bestrichenen oder bestreuten Stelle doch immerhin anders aussieht als an seiner übrigen Oberfläche. Namentlich deutlich wird dies fast immer an jenem Rande, wo die künstlich behandelte Stelle in die nicht behandelte übergeht.

Sollte der Unterschied optisch nicht wahrnehmbar werden, so wird er es fast immer, wenn man je einen Tropfen reinen Wassers auf die verdächtige und eine unverdächtige Stelle bringt. Ist das Papier auf ersterer irgendwie behandelt worden, so wird sich der Wassertropfen daselbst anders verhalten, als an den übrigen Stellen. Er wird anders zerfliessen, anders aufgenommen werden, anders durchschlagen, kurz, ein Unterschied wird wahrzunehmen sein. Will man noch sicherer werden, oder wissen, womit die Stelle behandelt war, so müssen chemische Reagentien angewendet werden: durch Bepinseln mit Jodlösung wird Leim braun, Mehlkleister blau gefärkt. Arabischer Gummi löst sich im Wasser auf und wird durch Alkohol gefällt. Harze lösen sich in Alkohol auf; wird ein Tröpfchen dieser Lösung in einige Tropfen Wasser gebracht, so wird sich dieses milchig trüben.

Sind die früheren Schriftspuren einer eisenhaltigen Tinte weder mit blossem Auge noch mit der Lupe erkennbar, so kann man diese mitunter wieder zum Vorschein bringen, wenn man sie mit einer Gerbestofflösung bepinselt. Das Eisensalz hat die Eigenschaft, dass es, ohne sichtbar zu sein, in das Papier tiefer eindringt, als die Schriftzüge selbst. Ebenso kann man in solchen Fällen (wenn eisenhaltige Tinte ausgebleicht ist) die Schrift befeuchten und mit Schwefelwasserstoff-Ammoniak (Schwefelammonium) bestreichen; es bildet sich dann Schwefelseien und die Schrift kann leserlich werden.

Neuerdings wird empfohlen, die radierte Stelle mit einer $^1/_{10}$ Normalsilbernitratlösung zu bestreichen, und das Objekt kurze Zeit dem direkten Sonnenlichte auszusetzen, worauf die Schriftzüge auf dunklem Grunde deutlich zum Vorschein kommen. Hierbei zeigen sich auch die Papillarlinien von Hand- und Fingerabdrücken, so dass nicht bloss festgestellt werden kann, dass und was radiert wurde, sondern unter Umständen auch, wer es getan hat.[1]) — Selbstverständlich darf alles das bloss der Sachverständige tun.

Ausser dem Radieren werden auch verschiedene Chemikalien angewendet, um die Schrift wegzuwaschen. Manche von ihnen geben gute Resultate, so dass nicht nur die ursprüngliche Schrift vollkommen verschwindet, sondern es kann auch wieder auf derselben Stelle gut geschrieben werden. Selbstverständlich verlangt jede der vielen Tintengattungen eine verschiedene Behandlung, und will der Prüfende wissen, welches Mittel der Fälscher zum Verschwindenmachen angewendet hat, so muss er es so machen, wie es der Fälscher gemacht hat: er muss zuerst wissen, woraus die Tinte besteht. Weiss er das, so weiss jeder Chemiker, wie ihr beizukommen ist.

---

[1]) Siehe H. Gross' Archiv Bd. VI p. 207.



Alle jene Mittel, die eine Säure enthalten, sind für den Fälscher immer gefährlich; vor allem zersetzen sie das Ultramarin, welches heute in vielen Papieren enthalten ist, und erzeugen einen gelben Fleck. Weiters lässt sich die Verwendung der Säuren leicht dadurch nachweisen, dass die betreffende Stelle mit befeuchtetem blauem Lackmuspapier betupft wird, das sich rötet, wenn nur eine Spur von Säure vorhanden war. Hat aber die Säure die Schriftzüge scheinbar vollständig ausgelöscht, so können sie mitunter durch vorsichtige Bepinselung mit verdünntem Ammoniak wieder zum Vorschein gebracht werden. Manchmal ist es nötig, ausser dem Ammoniak und nach diesem noch eine Gerbstofflösung anzuwenden. Statt beider kann auch eine Kaliumeisencyanür-Lösung verwendet werden, jedoch darf diese Lösung nicht an derselben Stelle in Anwendung kommen, wo schon Ammoniak aufgepinselt war. —

Bezüglich der verschiedenen Tinten sei folgendes bemerkt: Tuschtinte ist fein verteilte Kohle und daher schwer oder gar nicht durch chemische Reagentien zu beseitigen. Ist die Tusche aber nicht von vorzüglicher Beschaffenheit, so lässt sich das damit Geschriebene oder Gezeichnete oft beseitigen, wenn man das betreffende Papier mit der Schrift oder Zeichnung nach unten auf einen leeren Topf legt und nun lange Zeit auf die Rückseite des Papieres einen Strahl heissen Wassers wirken lässt.

Kampescheholztinte wird durch Säuren rot und ist durch diese schwer zu beseitigen.

Galläpfeltinte zerfliesst und verschwindet durch verdünnte Säure. Das mit ihr Geschriebene ist meistens durch Ammoniak, wenigstens in Andeutungen wiederherzustellen. Durch Chlor- und Natriumhypochlorit verschwinden beide und sind schwer oder gar nicht wieder hervorzurufen.[1])

Alizarintinte besteht aus einer Indigolösung mit Gallustinte, welche Eisenoxydul enthält.[2]) Durch Behandlung mit verdünnten Säuren verschwindet die Gallustinte, während die blaue Farbe des Indigo hervortritt, die nur durch Chlor oder Bleichsalz zu entfernen ist.

[1]) In dieser Richtung hat es das sogenannte Eau de Javelle zu einer gewissen Berühmtheit gebracht, da mit diesem in der Tat die meisten Schriften weggewaschen werden können; es ist unterchlorigsaures Natron (Natriumhypochlorit) und wird erzeugt, indem man Chlorgas durch kalte Ätznatronlauge durchleitet oder Chlorkalk mit Sodalösung übergiesst. Ein genaueres Rezept zur Herstellung von Eau de Javelle lautet: 20 Teile Chlorkalk werden mit 100 Teilen Wasser verrieben. Dann löst man 25 Teile krystallisiertes kohlensaures Natron in 500 Teilen Wasser, mischt beide Lösungen, lässt sie 12 Stunden stehen und giesst vom Bodensatz ab; letzterer wird beseitigt. — Eau de Labarraque wirkt ähnlich und gehört auch zu den unterchlorigsauren Alkalien. Beide erhält man heute in jeder Drogenhandlung.

[2]) So sagt Sonnenschein. Wie der Name der Alizarintinte aber zeigt, besteht sie zumeist aus Alizarin, einem der Farbstoffe der Krappwurzel; schwefelsaure Indigolösung ist allerdings auch dabei, aber von dieser kommt auf die ganze Tintenmenge kaum ein Prozent. Künstliches Alizarin wird aus Anthracen, einem Kohlenwasserstoff des Steinkohlenteers dargestellt. Vergl. Dennstedt u. Voigtländer l. c. p. 10.



Eine eigentümliche Rolle spielen die modernen Anilintinten (gewöhnlich wasserlösliches Anilinviolett oder Nigrosin). So unsolid und unbeständig Anilinfarben sind, so können sie unter Umständen recht haftend werden. Frisch geschrieben lassen sie sich häufig lediglich mit Wasser und Spiritus, namentlich dann wegwaschen, wenn mit leichter Hand und mehr stumpfer Feder geschrieben wurde. Eine schwere Hand mit spitzer Feder durchschneidet die Oberfläche des Papieres, so dass die Tinte in das Innere der Papiermasse eindringt, wo sie nur Chlorkalkwasser angreift. Nach einiger Zeit schlägt sich überhaupt das Anilin, wenigstens unter gewissen Umständen, derart nieder, dass es nur schwer wegzubringen ist.

Hat der Fälscher Zeit, so kann er ein Schriftstück, mit Anilintinte geschrieben, einfach dem Sonnenlichte aussetzen, wodurch die Schrift verschwindet. Vor mehreren Jahren wurde ein mit Anilintinte geschriebener Erlass einer Behörde auf einer Gemeindetafel, die der Sonne ausgessetzt war, angeschlagen. Nach kurzer Zeit war der Erlass spurlos verschwunden und nur die mit anderer Tinte geschriebene Unterschrift des Bezirkshauptmannes prangte auf dem untersten Teile des weissgewordenen Bogens. Es ist also nicht zu vergessen, dass dann, wenn Anilintinte verwendet war, der Nachweis von zur Vertilgung der Schrift verwendeten Chemikalien unmöglich sein kann, denn die Anwendung von Sonnenlicht ist nicht nachweisbar. —

Die (meistens violette) Stempelfarbe der modernen Kautschukstempel lässt sich[1]) mit Oxalsäure (Kleesäure) in Wasser gelöst oder mit Wasserstoffsuperoxyd tilgen; erstere greift das Papier nur bei ungeschicktem Vorgehen, letzteres niemals an. —

Auch wenn Tinten angewendet worden sind, die in ihrer Zusammensetzung übereinstimmten, lässt sich unter Umständen chemisch eine Fälschung beweisen. Das beruht darauf, dass sich Schriftzüge, je älter sie sind, umso inniger mit der Papierfaser verbinden und durch Eintrocknen und vollständigere Oxydation des etwa in der Tinte enthaltenen Eisens unlöslicher werden. Sie können also den verdünnten Säuren länger widerstehen, als frischere Schriftzüge. Will man nun prüfen, ob zwei Schriftzüge auf demselben Papier verschiedenen Alters sind — der Unterschied in der Zeit ihrer Entstehung darf natürlich kein zu geringer sein — so muss von jeder der beiden Schriften wenigstens ein Strich geopfert werden. Man wählt zwei möglichst gleich starke und möglichst benachbarte Striche, betupft diese gleich stark mit einer verdünnten Säure und beobachtet (mit der Uhr in der Hand), wie lange jeder der beiden Striche zum Verschwinden oder Verbleichen gebraucht hat. Ist der Unterschied ein nicht unwesentlicher, so ist jene Schrift die jüngere, bei welcher das Verlöschen eher eingetreten ist.

Solche Proben sind namentlich dann wichtig, wenn das Alter der Schrift künstlich gemacht wurde; alte Schrift (von Eisentinten)

---

[1]) Nach Dr. Koller „Neueste Erfindungen und Erfahrungen“, 1893.

erhält den sogenannten Hof, indem jeder schwarze Strich mit einem schmalen gelblichen Schein eingefasst ist. Legt man nun in die Tinte rostige Eisenstücke, so erhält das mit ihr Geschriebene bald einen „Hof", der dem echten sehr ähnlich sieht. Wird diese Schrift aber mit Salzsäure (zur Hälfte mit Wasser verdünnt) betupft, so verschwindet sie viel eher als die wirklich alte. —

Ist eine Schrift durch Aus- odes Überstreichen unleserlich gemacht[1]) worden, und handelt es sich darum, den ursprünglichen Text wieder herzustellen, so muss zuerst untersucht werden, welcher Art die Tinte des zuerst Geschriebenen und welcher Art die Tinte war, mit welcher durchstrichen wurde. Sind diese Tinten von verschiedener Zusammensetzung, so muss jenes Reagens angewendet werden, das die Tinte angreift, womit die durchstreichenden Striche gemacht wurden. Ist in beiden Fällen die gleiche Tinte verwendet worden, so ist nur dann etwas zu erwarten, wenn zwischen dem Schreiben des Textes und dem Durchstreichen ein grösserer Zeitraum liegt. In diesem Falle muss jener Stoff, der die Tinte zu tilgen vermag, sehr vorsichtig aufgelegt werden, und es ist jener Zeitpunkt zu erhaschen, in welchem das Durchstreichende möglichst verschwunden, der Urtext aber noch tunlichst wenig angegriffen ist. Dies wird am besten erreicht, wenn man entweder nur die Dämpfe des fraglichen Stoffes wirken lässt, oder wenn man mit diesem Stoffe ein Läppchen tränkt und dies nur auf die fragliche Stelle auflegt. In verzweifelten Fällen, wenn z. B. Geschriebenes mit Tinte übergossen wurde, lässt sich noch etwas hoffen, wenn das Objekt unter gewisser Beleuchtung und unter anderen Vorsichten photographiert wird. Allerdings bringen bei solcher Arbeit nur Fachmänner ersten Ranges[2]) etwas zuwege, da die Schwierigkeiten stets sehr gross sind. —

Verhältnismässig am gröbsten kann man vorgehen, wenn irgend eine Schrift beseitigt werden soll, um das darunter befindliche, mit Bleistift Geschriebene lesen zu können. Graphit ist gegen alle chemische Angriffe sehr widerstandsfähig, so dass in der Regel eine Beschädigung der Bleistiftzeichnungen oder -Schriftzüge nicht zu befürchten steht, wenn man die Tintenschrift chemisch angreift. Am meisten hat man sich hier vor dem mechanischen Einwirken zu hüten, indem durch das Hin- und Herwaschen mit dem Pinsel noch am ersten ein Verwischen der Bleistiftstriche geschehen kann.

Sind Schriften übereinander gekommen und entsteht die Frage, welche von beiden die ältere ist, so lässt sich diese oft durch das Mikroskop entscheiden. Mitunter ist in den Schriften vieles überkreuzt, z. B. wenn bei einem Wechsel die Worte „Angenommen — N. N." quer über den Text geschrieben wurden, wie es oft vorkommt.

---

[1]) Mit Farbstift unleserlich gemachte Bleistiftschrift leserlich machen vergl. Dr. Lelewer in H. Gross' Archiv Bd. VII p. 159.

[2]) Hervorragende Leistungen in dieser Richtung hat Regierungsrat Prof. Dr. J. M. Eder in Wien aufzuweisen, besonders auch Dennstedt in Hamburg (vergl. dessen mehrzitiertes Werk „Nachweis von Schriftfälschungen etc.", Braunschweig 1906).

Mitunter ist aber nur wenig gekreuzt, wenn z. B. die Zeilen übereinander und parallel laufen. Es genügt da häufig, wenn nur die Schlingen zweier sogenannter „langen Buchstaben" einander kreuzen (z. B. die Schlinge eines „*f*" in der unteren Zeile mit einem „*g*" in der oberen Zeile). Da nun doch jede Tinte dann, wenn sie aus der Feder fliesst, eine gewisse Masse auf dem Papiere zurücklässt, welche beim Eintrocknen als fester Körper liegen bleibt, so zeigt sich dieser unter dem Mikroskope deutlich. Haben sich nun zwei Striche gekreuzt, so sieht man unter gewisser Vergrösserung die Masse des späteren Striches, wie eine Kruste auf der Masse des früheren Striches, so dass diese Frage nach „früher" oder „später" recht oft beantwortet werden kann. —

Eine wichtige Rolle bei Entdeckung von Schriftenfälschungen spielt das Jod. G. Bruylants hat beobachtet, dass trockenes Papier gegen Joddämpfe sich anders verhält als angefeuchtetes und wieder getrocknetes Papier. Die feucht gewesenen Stellen nehmen eine veilchenblaue Färbung an, während das unveränderte Papier davon gelblich bis bräunlich gefärbt wird. Auch wenn das so behandelte Papier nunmehr ganz mit Wasser befeuchtet wird, stellt sich ein Unterschied ein, indem die ehemals befeuchtet gewesenen Stellen dunkelblauviolett gefärbt werden, während das übrige Papier eine reine blaue Farbe zeigt. Ist Bleistiftschrift mit Brotkrume wegradiert worden, so nehmen die radierten Stellen mit Joddämpfen eine gelbbraune oder braunviolette, jedenfalls dunklere Färbung an, als das unveränderte Papier; beim Befeuchten heben sich die Stellen scharf von dem rein blauen Untergrunde ab. Die mit Brotkrume radierten Stellen zeigen mit Jod behandelt gleichmässige Farbe, mit Gummi radierte aber dunkler gefärbte Streifen. Auch mittelst eines stumpfen Gegenstandes, z. B. mit einem Glasstab, in das Papier eingedrückte Striche u. s. w. lassen sich mit Joddampf sichtbar machen — die eingedrückten Stellen treten durch stärkere Färbung deutlich hervor. Auf diese Weise lässt sich[1]) wegradierte Bleistiftschrift aus der Rückseite oder durchgedruckte Schrift auf der Unterlage sichtbar und mittelst eines Spiegels lesbar machen.

Für die gerichtliche Untersuchung von Tinten, namentlich um deren Qualität und Verschiedenheit festzustellen, haben die Chemiker Dr. A. Robertson und J. J. Hofmann in Rotterdam[2]) eine bequeme Zusammenstellung herausgegeben. Der Vorgang, bei welchem allerdings einige Teile des zu untersuchenden Schriftstückes geopfert werden müssen, ist der, dass mit den angegebenen Reagentien verschiedene Gänsekielfedern benetzt werden, worauf man damit Striche quer über die zu untersuchenden Buchstaben oder Ziffern macht und die Farbenveränderungen beobachtet, die dort entstehen, wo Tinte und Reagens zusammenkommen. Als Reagentien werden angeführt:

---

[1]) „Chemisches Zentralblatt" 1892.

[2]) „Pharm. Zentralhalle" und „Neueste Erfindungen und Erfahrungen auf den Gebieten der praktischen Technik etc." von Dr. Th. Koller, Jahrg. 1892; vergl. auch H. Gross' Archiv Bd. I p. 281.



1. 3%ige Lösung von Oxalsäure in Wasser,
2. 10%ige Lösung von Zitronensäure in Wasser,
3. 2%ige Lösung von Chlorkalk in Wasser,
4. Lösung von 1 Teil Zinnchlorür in 1 Teil Salzsäure und 10 Teilen Wasser,
5. 15%ige Schwefelsäure,
6. 10%ige Salzsäure,
7. 20%ige Salpetersäure,
8. gesättigte Lösung Schwefligsäureanhydrit in Wasser,
9. 4%ige Lösung von Goldchlorid in Wasser,
10. Lösung von 1 Teil Ferrocyankalium in 1 Teil Salzsäure und 10 Teilen Wasser,
11. Lösung von 1 Teil Natriumthiosulfat in 1 Teil Ammoniak und 10 Teilen Wasser,
12. 4%ige Lösung von Natriumhydroxid in Wasser.

Die Verwendung dieser Reagentien und ihre Wirkung auf verschiedene Tinten zeigt folgende Tabelle:

Reagentien	**Eisengallustinte**	**Kampescheholz**		**Nigrosintinte**	**Vanadintinte**	**Resortintinte**
		mit Kaliumchromat	mit Kupfersulfat			
Oxalsäure	verschwindet	violett	orangegelb	unverändert	verbleicht u. fliesst ein wenig aus	hellrot
Zitronensäure	verbleicht	violett	orangegelb	fliesst dunkelblau aus	verbleicht u. fliesst aus	verschwindet
Salzsäure	verschwindet, lässt aber gelbe Färbung bestehen	purpurrot	blutrot	wenig verändert	verbleicht wenig und fliesst wenig aus	hellrosa
Schwefelsäure	verschwindet	rot	purpurrot	unverändert	verbleicht wenig	hellrot
Salpetersäure	verschwindet	rot	purpurrot	fliesst wenig aus	verbleicht wenig	hellrosa
Zinnchlorür	verschwindet	rot	fuchsinrot	unverändert	verbleicht wenig	verschwindet
Schwefligsäure	verbleicht	grauviolett	rot	unverändert	verbleicht wenig u. fliesst aus	verbleicht

Reagention	Eisengallustinte	Kampescheholz mit Kaliumchromat	Kampescheholz mit Kupfersulfat	Nigrosintinte	Vanadintinte	Resortintinte
Goldchlorid	verbleicht wenig	rotbraun	braun	unverändert	unverändert	fliesst braun aus
Natriumthiosulfat und Ammoniak	dunkelrot	unverändert	dunkelblau	dunkelviolett, fliesst aus	fliesst sehr aus	braun
Ferrocyankalium und Salzsäure	blau	rot	ziegelrot	unverändert	unverändert	rosa
Natriumhydroxyd	dunkelrot	braun	dunkelrot, fliesst aus	dunkelviolett, fliesst aus	schmutzigbraun, fliesst aus	unverändert
Chlorkalk	verschwindet	verschwindet	verschwindet, lässt aber eine gelbe Färbung bestehen	braun	unverändert	braun

Diese Zusammenstellung wird nicht nur den Chemikern von Fach eine Schriftenuntersuchung leichter machen, sie kann auch dem UR. auf dem Lande in sehr dringenden Fällen die Möglichkeit bieten, eine chemische Untersuchung einer bedenklichen Schrift durch den Gerichtsarzt oder den vereidigten Apotheker vornehmen zu lassen. Es wird jedoch wiederholt darauf hingewiesen, dass durch diese Untersuchung ein Teil der Schrift unherstellbar verdorben wird.

Bezüglich der äusseren Untersuchung einer Urkunde sei noch erwähnt, dass nicht der letzte Blick der Natur, der Zusammensetzung und dem Aussehen des Papieres gebührt. Seine chemisch[1]) festzustellenden Bestandteile, die wichtige äussere Form, Wasserzeichen,[2]) Schmutzflecken und anderes können oft mit einem Schlage Natur und

[1]) So konnte z. B. die chem. mikroskop. Untersuchung einer Urkunde von angebl. 1850 dartun, dass das Papier Cellulose von Koniferen enthielt, welche 1850 noch lange nicht in der Papierfabrikation verwendet wurde (vergl. H. Gross' Archiv Bd. VI p. 328).

[2]) William Wills „The principles of circumstantial evidence", London 1862, macht richtig darauf aufmerksam, dass Wasserzeichen mit einer gewissen Jahreszahl noch nicht beweisen, dass das Papier in diesem Jahre erzeugt wurde; manche Fabriken gehen da willkürlich vor und lassen, je nach Bedarf, frühere oder spätere Jahreszahlen einprägen. Klaussmann erwähnt eines Falles, in welchem das Papier einer angeblich von 1868 stammenden Urkunde als Wasserzeichen den deutschen Reichsadler trug, wie er erst 1871 festgestellt wurde — das war allerdings beweisend. Vergl. noch H. Gross in H. Gross' Archiv Bd. I p. 333 und W. Schütze ibidem Bd. XII p. 175.



Entwicklung des Falles aufklären. In jedem hierher gehörigen Falle sollte man immer das Papier Sachverständigen (Papierfabrikanten, Mikroskopikern, Chemikern) übergeben, ihnen den Hergang genau mitteilen und sie fragen, ob und was sie Klärendes sagen können. Ganz vergeblich wird dies selten bleiben.

Im Allgemeinen lasst sich sagen, dass heute nicht leicht eine Schriftfälschung unentdeckt bleiben wird, wenn das Objekt in richtige, allererste Hände gelangt. Mikroskop, Photographie und Chemie zusammen bringen diesfalls fast Alles heraus und es ist nur zu verwundern, dass es heute noch Leute gibt, die sich auf dem so gefährlichen Wege der Schriftenfälschung etwas zu verdienen suchen. —

3. Siegelfälschungen.

a) Siegel für Arbeitsbestätigungen etc.

Die Fälschung von Siegeln der verschiedensten Art hat einen so bedeutenden Aufschwung genommen, dass die Frage nach dieser bedenklichen Technik eine wichtige ist. Diese ist schon sehr alt; in einer Notiz eines Oberamtsschreibers vom 9. Aug. 1678 wird z. B. ein gewisser Belfray kurrendiert, „der alle Siegel stechen kann",[1]) — seither hat diese Technik stets an Vervollkommnung und daher auch an Gefahr zugenommen.

Am häufigsten werden die Siegel jener Behörden gefälscht, die Arbeitsbestätigungen der Arbeitgeber zu autorisieren haben, ausserdem aber auch die bei grösseren Arbeitgebern, z. B. Fabrikanten, Bergwerksbesitzern, grossen Landwirten etc. üblichen Firmasiegel und Stampiglien. Ich habe durch einige Zeit Siegel gesammelt, die verschiedenen Landfahrern bei ihrer Betretung abgenommen wurden, und suchte ich mir aus dem Vergleiche dieser Siegel ein Bild über die Technik ihrer Erzeugung und die Art ihrer Verwendung zu machen. Aus der Reihe dieser Siegel — weit über 100 an der Zahl[2]) — ergeben sich interessante und beachtenswerte Momente. Vor allem fällt das Internationale der Sache in die Augen. Obwohl die Siegel nur aus einem verhältnismässig kleinen Betretungsbezirke stammen, so lauten sie doch auf Behörden aus aller Herren Länder. Ja, die weit entlegenen Länder scheinen den Leuten deshalb lieber zu sein, weil sie vermeinen, dass die Erhebungen nach fernen Gegenden weniger leicht gemacht werden. Im allgemeinen aber werden aus demselben Grunde Namen gewählt, die überall und häufig vorkommen, z. B. St. Anna, Hochfeld, Neudorf, Niederegg, Breitenberg, Sonnhofen etc., so dass bei einer Fehlantwort immer behauptet werden kann, man habe nicht

[1]) Dr. Paul Frauenstädt „Bettel- und Vagabundenwesen etc.", Liszt'sche Zeitschr. Bd. XVII. Dazu: Raffaele Frianoro „Il Vagabondo, o verso sterenza dè Bianti e Vagabondi", alter Druck aus dem 17. Jahrh. im Besitze des Prof. v. Luschin in Graz.

[2]) Dermalen im Grazer Kriminalmuseum.

den „richtigen Ort" gleichen Namens erwischt. Damit in Verbindung stehen auch die Privatsiegel gewöhnlichen Namens, wie z. B. „Johann Müller, Eisenwarenfabrikant in Niederwiese" oder „Steinkohlenbergbau in Neustadt", „Hüttenverwaltung in Schwarzenbach" etc. Selbstverständlich haben diese Siegel, die immerhin eine bedeutende Mühe zu ihrer Herstellung erfordern, nicht den Zweck einer bloss einmaligen Benützung, sondern es verschaffen diese ihrem Besitzer ein reichliches Einkommen. Hat ein Landfahrer einige solcher Siegel, oder auch nur ein einziges und erfreut er sich ausserdem einer halbwegs brauchbaren Handschrift, so kann er sich hierdurch zum mindesten besser fortbringen, als durch das blosse Betteln, was er vermutlich nebstbei auch betreibt.[1]) Kommt er dann verabredetermassen oder zufällig mit einem Menschen zusammen, der schon längere Zeit keine Arbeit aufweisen kann (wirkliche oder fälschlich bestätigte), so weiss er das Gespräch bald auf schlechte Zeiten, Arbeitslosigkeit und Gendarmen zu bringen und es wird die Erinnerung an diese unangenehme Kombination den anderen bald zu diesfälligen Klagen bringen. Wird die Vertraulichkeit grösser, so rückt der „Fleppenmacher" mit seinen Kenntnissen hervor und kurze Zeit darauf ist der andere im Besitze einer gesiegelten und gestempelten Arbeitsbestätigung. Dass dies gut bezahlt wird, ist selbstverständlich und bewirkt dieser Umstand, sowie auch die Gefährlichkeit dieses Treibens die sorgfältige Verwahrung des kostbaren Siegels. Diese werden stets im rückwärtigen Teile des steifen Rockkragens, im Doppelleder der Stiefelröhren, im untersten Saume der Hose, am häufigsten aber beim Hosenschlitz, dort wo das Tuch doppelt liegt, verwahrt, und meistens nach jedem Gebrauche wieder eingenäht. Man findet sogar mitunter solche Siegel, die am Rande Ösen zum Zwecke des Annähens besitzen.

Die nötige Stempelfarbe ist bald beschafft: Dicker Tintensatz, schwarze Ölfarbe, Wagenschmiere, Stiefelwichse oder wirkliche, moderne Stempelfarbe aus Violett-Anilin, Nigrosin oder Tanninschwarz mit Glycerin und Wasser angerührt — will Einer die Farbe ganz gut machen, so gibt er etwas Borax dazu. Hat der Landfahrer wirkliche Stempelfarbe bei sich, so ist so etwas ausnahmslos in einem echten Stiefelwichs-Büchschen verwahrt, dessen deutliche Aufschrift sorgfältig gehütet wird, damit der Besitz der Stempelfarbe unverdächtig aussieht. Es wird manchem schon aufgefallen sein, dass ein Landfahrer, dessen fuchsig-rote Stiefel sichtlich schon seit Monden von keiner Stiefelwichse beträufelt wurden, doch unter seinen Siebensachen eine Schachtel „unverfälschte Fettglanzwichse ohne Vitriolöl", wie die Aufschrift lautet, besitzt. Hätte man die Sache genauer angesehen, so hätte sich besagtes Kosmetikon als Stempelfarbe heraus-

[1]) Ich hatte immer die reisenden Regenschirmmacher und Scherenschleifer im Verdacht, dass sie sich mit dem „Fleppenmachen" (Verfertigen falscher und falsch besiegelter Papiere) gewerbsmässig befassen. Dieser Verdacht wurde mir mehrfach, insbesondere auch durch Dr. Freiherrn von Potier in Wien (dem ich überhaupt vielfache Unterstützung verdanke) bestätigt.



gestellt und bei dem Besitzer hätte man wohlverborgen ein oder mehrere falsche Siegel gefunden.

Wenn erwogen wird, dass ich nur kurze Zeit solche Dinge sammelte, dass mein Sammelbezirk ein beschränkter war und dass ich trotzdem, wie erwähnt, weit über hundert Stücke zusammenbekommen habe, so kann man sich eine Vorstellung davon machen, welche grosse Menge von solch falschen Siegeln in der Welt kreisen mag und welche noch grössere Anzahl von Arbeitsbestätigungen (mit jedem Siegel werden doch mehrere Bestätigungen gemacht) wir alle Tage gläubig in die Hand bekommen und als echt passieren lassen.[1]) Ein unangenehm beschämendes Gefühl muss uns beschleichen, wenn wir uns die stillen Epitheta ornantia vorstellen, mit welchen der Landstreicher das als „richtig" befundene Arbeitsbuch rückempfängt, in welchem vielleicht keine einzige Bestätigung echt ist. Diesem Treiben muss mit allen Mitteln ein Ziel gesetzt werden, denn seine Gefährlichkeit ist viel grösser, als gewöhnlich angenommen wird.

Vor allem sind die falschen Arbeitsbestätigungen und die falschen Siegel das wichtigste Unterstützungsmittel für das richtige Landstreichertum,[2]) diesen Krebsschaden der Gesellschaft, da nichts dem Landstreicher seine Existenz so sehr ermöglicht, als wenn er leicht und sicher falsche Arbeitsbestätigungen erlangen kann. Der echte

---

[1]) Nach einem Aufsatz von Th. Gandert im „Buch für Alle" 1899 No. 15 soll es in Berlin eine eigene „Stempelbörse" geben, wo alle möglichen Urkunden erzeugt und gestempelt werden.

[2]) Vergl. Otto Fleischmann „Deutsches Vagabunden- und Verbrechertum im 19. Jahrhundert", Barmen, Klein 1888; A. Berard „La vagabondage en France", Arch. d'anthr. crim. XIII, 369; Else Conrad in H. Gross' Archiv Bd. VIII p. 129; Benedikt in der Lisztschen Zeitschr. Bd. XI „Die Vagabundage und ihre Behandlung"; Bertsch „Über Landstreicherei und Bettel", Tübingen 1894; Bonhoeffer „Ein Beitrag zur Kenntnis des grosstädt. Bettel- und Vagabundentums", Berlin 1900; Fall „Holderegger" in H. Gross' Archiv Bd. VIII p. 1; Stursberg „Vagabundenfrage", Düsseldorf 1882; Schanz „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit" in Brauns Archiv, XVI. Jahrg.; Rotering „Die negative Arbeit", Liszts Zeitschr. Bd. XVI; Braun „Die Vagabundenfrage", Berlin 1883; de la Chevallerie „Zur Bekämpfung der Landstreicherei und Vagabundage", Münster 1882; L. Paulian „Paris qui mendit", Paris 1899, 10. Aufl.; Morrison William Douglas „Crime and its causes", 1891; Massow „Der Kampf gegen die Wanderbettelei" in Winkelmanns Jahrb. f. Krim. pol. n. F. I; A. Löwenstimm „Das Bettelgewerbe" in d. Lisztschen Zeitschr. Bd. XX p. 101; Lentner „Bettelunfug und Bettelbetrug", Innsbruck 1892; Landsberger „Bettelei, Landstreicherei und Armenpflege", Düsseldorf 1896; P. Stelling „Über das Umherziehen der Landstreicher", Hamburg 1891; Kurella „Naturgeschichte des Verbrechers", Stuttgart 1893; Chuchul „Zum Kampf gegen Landstreicherei und Bettler", Kassel 1881; Durand „Vagabonds et mendiants etc.", Paris 1876; Ferri „Das Verbrechen als soziale Erscheinung", Lpzg. 1896; v. Hippel „Zur Vagabundenfrage", Berlin 1902; derselbe „Strafrechtliche Bestrafung von Bettel etc.", Berlin 1895; Högel „Straffälligkeit wegen Arbeitsscheu in Östreich", Grünhutsche Zeitschr. Bd. XXV und XXVI; Holtzendorff R. Lex. „Bettel"; Karl Wilmanns „Die Psychosen der Landstreicher" im Zentralbl. f. Nervenheilkunde und Psychiatrie" Bd. XIII (1902); derselbe „Zur Psychopathologie des Landstreichers", Lpzg. 1906; H. Gross „Degeneration und Deportation", Pol. anthrop. Revue IV. Jahrgg. No. 5; derselbe „Degeneration und Strafrecht", A. öst. G.-Ztg., Festnummer, Sept. 1904 p. 87; Casimir Wagner „Die Strafinseln", Stuttgart, F. Lehmann 1904; J. Jäger „Deutschlands Stromertum", H. Gross' Archiv Bd. XVIII p. 169; Rotering „Das Landstreichertum der Gegenwart" (mit Literaturangabe), Aschaffenburg's Monatsschr. 3. Jahrg. 4. Heft.

Vagabund, der nur aus Arbeitsscheu und aus Lust zum faulen Herumziehen Landstreicher wurde, ist es nur so lange, als er keine Gelegenheit zu einem Verbrechen findet,[1]) und wenn daher irgend etwas das Bestehen der Landstreicher erleichtert, so begünstigt es zugleich auch das Bestehen der gefährlichsten Pflanzschule des echten und rechten Verbrechertums. Weiters aber dienen die falschen Arbeitsbestätigunger nicht bloss dazu, um der Bestrafung ob Vagabundierens zu entgehen, sondern sie haben auch Zwecke, die direkt mit Verbrechen in Verbindung stehen. Sie können dazu dienen und haben oft genug dazu gedient, um einem Menschen irgendwo eine Bedienstung zu verschaffen, welche er nur in Absicht auf ein dort zu begehendes Verbrechen anstrebt und welche er nur durch falsche Bestätigungen erlangt, dass er in ähnlichen Stellungen wiederholt und jedesmal durch längere Zeit gedient und sich stets auf das „Zufriedenstellendste" geführt hat.

Ebenso dienen falsche Arbeitsbestätigungen, und dies ist wohl ihre häufigste Verwendung ausser der Vagabundage-Bemäntlung, zum Nachweise eines Alibis. Hat ein echter Gauner irgend ein Verbrechen begangen und gelingt es ihm nur, für die erste Zeit unentdeckt zu bleiben, so ist seine erste Sorge darauf gerichtet, sich für die gefährliche Zeit, zu welcher die Tat begangen wurde, eine Arbeitsbestätigung zu verschaffen, welche natürlich auf einen Ort lauten muss, der vom Orte der fraglichen Tat möglichst weit entfernt ist. Wird er dann verdächtigt und betreten, so weist er unbefangen und frech seine Arbeitsbestätigung vor und manche Organe sind harmlos genug, sich damit zufrieden zu geben. Was der UR. in dieser Richtung tun kann, ist: möglichst rigorose in der Prüfung von Arbeitsbüchern vorzugehen, d. h. überall dort, wo sich der mindeste Verdacht ergibt, dass eine Arbeitsbestätigung nicht echt ist, unweigerlich zu erheben, ob der Mann wirklich dort gearbeitet hat, und wenn es auch lange Untersuchungshaft kostet.

Für einen solchen Verdacht gibt es nicht unwichtige Anhaltspunkte. Der verlässlichste ist für den erfahrenen UR. immer in der Erkenntnis gelegen, dass man es mit einem echten Landstreicher zu tun hat, dem die Bestätigung, dass er „treu, fleissig und ehrlich" gearbeitet hat, nicht zuzutrauen ist. Dass aber einer ein Landstreicher ist, erkennt man, wenn man ein Dutzend echter mit der Absicht angeschaut hat, ihr Aussehen und Wesen zu erfassen. Die Art, sich zu geben und aufzutreten, das Aussehen, die nicht abgearbeiteten Hände, die ganze, um den Mann verbreitete, unbeschreibliche, aber unverkennbare Atmosphäre geben ihm ein so bestimmtes, zweifelloses, nicht zu verwechselndes Gepräge, dass man den echten Landfahrer unmöglich mit dem armen Teufel verwechseln kann, der durch widrige Umstände wirklich eine Zeitlang keine Arbeit finden konnte. Gewinnt man aber den unge-

[1]) Nach Prins „Kriminalité" haben von den Pariser Verbrechern fast alle, mindestens fünfmal Bestraften (Rückfällige) mit Vagabundage angefangen.



zweifelten Eindruck, dass man einen Landstreicher vor sich hat, dann wird man vorerst eine genaue Untersuchung nach den Siegeln selbst, die er vielleicht bei sich führt, anordnen und weiters an allen angeblichen Arbeitsorten Erhebungen einleiten, ob seine Arbeitsbestätigungen echt sind.

Eine fernere Veranlassung hierzu wird man auch finden, wenn die bestätigten Arbeiten allzu verschiedener Natur und die Arbeitsorte von einander zu entlegen sind. Der Vagabund kann es sich nicht immer aussuchen, welche Arbeit und für welchen Ort er eine solche bestätigt zu haben wünscht und muss sich oft gerade bestätigen lassen, was der „Fleppenmacher", dem er begegnet, bestätigen kann, d. h. was auf seinen Siegeln steht. So kommt es dann, dass einer im Jänner als Fleischer im Norden, im Februar als Bergknappe 100 Meilen südlich, im März als Töpfer wieder wer weiss wo, und im April wieder am ersten Orte als Eisenwerksarbeiter „fleissigst" gearbeitet hat. Dass einer, namentlich in schlechten Zeiten, mit verschiedenen Arbeiten, die nicht auf seinem Wege liegen, vorlieb nehmen muss, kommt natürlich oft vor, aber halbwegs muss die Sache doch Sinn haben und insbesondere müssen die angeblich besuchten Orte geographisch vereinbar sein, indem sich eine gewisse Reiserichtung herauskonstruieren lässt.

Das einfachste Mittel, hierbei auf das Richtige zu kommen, ist, sich die Orte aus dem Arbeitsbuche herauszuschreiben, bei jedem die angeblich zugebrachte Zeit zu vermerken, dann die Landkarte zur Hand zu nehmen und sich darauf die angebliche Reiseroute zu zeichnen. Sie läuft oft kurios, häufig unmöglich im Zickzack herum. Dann lässt man den Gereisten seine Tour (auswendig) erzählen. War er dort, so kann er's — war er nicht dort, so kann er's nicht, dies ist vielfach erprobter Grundsatz. Das angegebene Mittel erfordert die Arbeit von einer halben Stunde, macht keine Mühe und bringt in vielen Fällen sofortiges Geständnis, wenn der Mann sieht, dass die Sache ernst genommen wird und dass längeres Herumschreiben und ebensolange Untersuchungshaft bevorsteht, wobei ja doch die Fälschung unbedingt herauskommen muss. —

Unglückliche Ausführung eines Siegels, selbst orthographische oder technische Fehler (z. B. verkehrte Stellung eines Buchstabens: И statt N oder Ƨ statt S) ist an sich nicht verdächtig,[1]) denn es gibt genug falsche Siegel, die viel besser ausgeführt sind, als zahlreiche echte Siegel von Landgemeinden. Wohl aber ist es meistens bedenklich, wenn der Name eines kleinen Ortes ohne nähere Bezeichnung auf dem Siegel steht. Hierbei muss man unterscheiden. Wenn

[1]) Existiert doch eine alte Arbeit über Münzen mit verkehrten Buchstaben („wahrsagende Münzen") von G. D. Seyler „Histor. nachricht von wahrsagenden müntzen", Frankfurt u. Leipzig 1783, und eine neue Schrift über „Verkehrt stehende Inschriften auf echten mittelalterlichen Siegeln, Münzen und Denkmälern" vom Fürsten von Hohenlohe (Jahrbuch des Vereines „Adler", Wien 1876). Und der viel tausendmal benützte Bücherstempel einer grossen Universitätsbibliothek weist auch ein verkehrtes И auf!



der Bürgermeister von Kuckucksweiler sich ein neues Gemeindesiegel stechen lässt, so wird er vielleicht vom Graveur nicht verlangen, dass dazu das Land, in welchem der Ort liegt, oder sonst eine nähere Bezeichnung beigesetzt wird, weil er voraussetzt, dass ohnehin jedermann sein Kuckucksweiler kennt und weil es nicht viele Orte dieses seltsamen Namens gibt. Kommt also eine, nur halbwegs ungewöhnliche Bezeichnung einer Gemeinde u. s. w. ohne nähere Bezeichnung vor, so ist dies allein noch nicht verdächtig. Hat aber ein Ort einen oft vorkommenden Namen, so steht die Sache anders. Der Bürgermeister von Neudorf weiss sehr gut, dass er wegen Verwechselung seines Neudorf mit einem der unzähligen anderen Neudorfe oft Anstände oder Verzögerungen bei Briefen u. s. w. gehabt hat, oder dass ihm eine vorgesetzte Behörde genauere Bezeichnung seines Ortes aufgetragen hat, und wenn er sich daher ein neues Siegel stechen lässt, so wird er vielleicht nicht Königreich oder Land, wohl aber sonst ein Kennzeichen beisetzen lassen, z. B.: Neudorf a. d. Lahn oder Neudorf bei Köln oder Neudorf a. d. Ostbahn u. s. w. Lautet also ein Siegel derart, so spricht die Vermutung eher für Echtheit; auf Unechtheit deutet es aber, wenn es nur lautet „Neudorf“ oder „Neudorf a. d. M.“ — wozu dann noch kommt, dass der Besitzer der Arbeitsbestätigung nicht zu sagen weiss, was das: „a. d. M.“ bedeuten soll.

Weitere Anhaltspunkte für Unechtheit einer Bestätigung liegen auch in ihrer Handschrift und deren Orthographie. So kommt es oft vor, dass das vom Arbeitgeber ausgestellte Zeugnis und dessen amtliche Bestätigung ein und dieselbe Schrift aufweisen oder dass eines von ihnen mit offenbar verstellter Hand geschrieben ist, was natürlich Verdacht erregen muss. Dass ein Handwerker bei Ausstellung der Arbeitsbestätigung oder ein Landbürgermeister bei deren amtlicher Zertifizierung mit schwerfälliger Schrift orthographische Fehler macht, ist natürlich: Bedenken muss es aber erregen, wenn dies der Buchhalter einer bedeutenden Unternehmung oder das Amt einer grösseren Stadt getan haben soll. Falsche Bestätigungen grosser Etablissements mit böser Orthographie kommen besonders häufig vor, da deren Stampiglien, wahrscheinlich ob ihres pomphaften und deshalb „überzeugenden“ Äusseren, besonders beliebt sind, Kommt also z. B. eine fingerlange Stampiglie vor, auf der unter gekreuztem Schlegel und Eisen zu lesen ist: „Berg- und Hüttenverwaltung der vereinigten Kohlenkompagnie und Freischurfgesellschaften in Tiefensee und am Rotenberg“ — und darüber befindet sich ein ungefügig geschriebenes Zeugnis mit orthographischen Fehlern, gezeichnet vom „vereinigten Direktor“ und gegengezeichnet vom „doppelten Buchhalter“ — so ist das Ding falsch und wenn die Stampiglie auch künstlerisch schön ausgeführt ist. Ein solches, wörtlich hier wiedergegebenes Zeugnis hatte ich selbst in der Hand. Es war vor mehreren Jahren ausgestellt und musste oft kontrolliert worden sein, ohne dass sich ein Anstand ergeben hatte, obwohl sich der Aussteller sichtlich mit dem „vereinigten Direktor“ und „doppelten Buchhalter“ einen höhnenden Scherz gemacht hatte. —

Ein wichtiger Anhaltspunkt für sofortige Entdeckung falscher Arbeitszeugnisse bilden die an manchen Orten üblichen sogenannten „Bettelstempel“, welche gewöhnlich auf das letzte Blatt des Arbeitsbuches gedruckt werden, wenn dessen Inhaber die im Orte übliche „Beteilung armer Reisender“ bekommen hat; ebenso wichtig sind die Stempel der „Naturalverpflegungsstationen“ und ähnlicher Institute. Diese Stempel sind jetzt, wo man sie mit wechselbarem Datum, aus Kautschuk so billig bekommt, gewöhnlich als Datumstempel gemacht und lauten: „Beteilt in X. am . . . . 19 . .“. Manches Arbeitsbuch hat viele solche Stempel und wenn sich dessen Eigentümer eine Arbeitsbestätigung für eine gewisse Zeit machen lässt, so kann es ihm leicht geschehen, dass in den Rahmen dieser Zeit irgend ein schon vorhandener Bettelstempel fällt. Dann hätte er gleichzeitig in X. gearbeitet und in Y. gebettelt. Auf diese Weise sind schon zahlreiche Arbeitsbestätigungen als falsch erwiesen worden. —

Werfen wir einen Blick auf die Technik der falschen Siegel,[1]) so finden wir in jeder Beziehung eine bunt wechselnde Reihe. In lokaler Richtung stammen sie aus aller Herren Länder des Kontinents, auch französische und russische Siegel kommen bei uns vor. Letztere sind deshalb besonders beliebt, weil man selten jemanden zur Hand hat, der das Cyrillische lesen kann und wenn, so findet man sich nur schwer so weit zurecht, dass man die Behörde wüsste, an die man sich wenden könnte. Ein grosser Teil der Siegel ist aber, wie erwähnt, landlos, indem eine Bezeichnung, wo der fragliche Ort liegen soll, absichtlich weggelassen wurde. In der Richtung auf die Behörde, von der das Siegel stammen soll, sind natürlich nur solche politische Behörden vertreten, welche Arbeitszeugnisse zu zertifizieren haben: Stadtmagistrat, Polizeiverwaltung, Gemeindeamt, Kreisamt, Bezirkshauptmannschaft, Préfecture du Département u. s. w. Nur ausnahmsweise kommen auch Siegel von Gerichten u. s. w. vor, die dann dazu benützt werden, um Bestätigungen darüber auszustellen, dass der Betreffende bei diesem Amte als Tagschreiber, Aushilfsdiener, Ofenheizer u. s. w. gedient hat. Ausser diesen öffentlichen Siegeln kommen dann in Betracht die Stampiglien der verschiedenen Genossenschaften und grossen Unternehmungen, Fabriken, Bergwerke, Eisengiessereien, grosser landwirtschaftlicher Güter u. s. w. —

Das Material für die falschen Siegel (hier sind natürlich die Typare gemeint) ist ebenfalls ein verschiedenes. Am seltensten kommen Metalle vor, welcher Umstand annehmen lässt, dass die Fälscher nur ausnahmsweise wirkliche, verkommene Graveure sind, da diesen das Arbeiten in Metall keine Schwierigkeiten bieten würde. So aber sehen wir, dass dem Arbeiten in Metall tunlichst aus dem Wege gegangen wird. Verhältnismässig am häufigsten findet man noch Blei, welches durch einen Zusatz von Zinn oder Zink etwas widerstandsfähiger gemacht wurde. Häufiger als Metall kommt Holz vor: Lindenholz,

[1]) Vergl. W. Schütze in H. Gross' Archiv Bd. XII p. 175 und M. Finzi „Contraffazione di moneta e di sigilli, bolli pubblici e loro impronte“, Torino 1906.

Efeuholz, Buxbaum, aber auch minder leicht und gut schnitzbare Hölzer werden verwendet. Noch öfter als Holz kommt Steatit (Speckstein, Taufstein, Schneiderkreide) vor, dessen leichte Beschaffung und Schneidbarkeit ihn für diesen Zweck sehr geeignet machen. Als Fehler dürften ihm die Fälscher seine Zerbrechlichkeit vorwerfen, da bei grösserem Drucke und auch schon während der Bearbeitung einzelne Buchstaben leicht ausspringen. Das Favoritmaterial für falsche Siegel bildet unzweifelhaft der gewöhnliche Schiefer. Seine häufige Verwendung zu Rechentafeln und Dachdeckplatten schafft die Möglichkeit, ihn leicht zu bekommen, seine Härte ist derart, dass eine Bearbeitung gut möglich ist und dass doch wieder ein Ausspringen selbst bei grösserem Drucke nicht zu besorgen steht. Das Korn ist gleichmässig und ohne Fehler und was von grosser Wichtigkeit ist: die Platten mit dem Siegel können sehr dünn sein, so dass das Verbergen selbst einer grösseren Anzahl von Siegeln erleichtert wird. Die Art der Herstellung der Siegel ist, wofern sie nicht durch Leute geschieht, die das Gravieren fachmässig erlernt haben, eine sehr primitive. In der mehrgenannten Sammlung des Grazer Kriminalmuseums finden sich vier Siegel aus Schiefer, die Landstreichern abgenommen wurden, bevor die Arbeit vollendet war, so dass an diesen, namentlich mit Hilfe einer Lupe die Art der Herstellung leicht beobachtet werden kann. Dies ist umso leichter, als in zwei Fällen dem Besitzer der halbvollendeten Platte auch der verwendete Grabstichel abgenommen wurde. Er besteht aus einer gewöhnlichen Nähnadel, die mit dem Öhr voraus in der Längsachse eines bleistiftdicken Hölzchens steckt, welch letzteres also das Heft des ganzen Werkzeuges darstellt. Dass auch sonst kein anderes Werkzeug benützt wird, scheint aus der Untersuchung noch anderer Siegel hervorzugehen, bei welchen man deutlich wahrnehmen kann, dass der Grund mit einer Nadel ausgekratzt worden ist. Die Art der Gravierung ist sichtlich so, dass zuerst mit einem Zirkel (das einzige Werkzeug ausser der Graviernadel, welches mitunter benützt wird) die Einteilung, allenfalls auch die kreisförmigen Grundlinien eingeritzt wurden, worauf dann die einzelnen Buchstaben, Verzierungen, Figuren u. s. w. mit der Nadel vorgezeichnet werden. Nun wird alles, was zwischen den Buchstaben u. s. w. übrig bleibt, nach und nach weggekratzt. Die Nadel nimmt auf einmal allerdings nur wenig, aber es ist keine Gefahr vorhanden, dass mit diesem zarten Werkzeuge zuviel ausgesprengt und etwa ein Buchstabe beschädigt werden könnte. Versuche haben mich überzeugt, dass eine solche Arbeit bei genügender Geduld verhältnismässig rasch und leicht zu machen ist. Man behauptet, dass diese Leistungen zumeist die Langeweile der Arreste ausfüllen, wohin eine Nadel und ein Stückchen Schiefer leicht einzuschmuggeln ist. —

Übrigens befassen sich nicht bloss die fahrenden Leute von der Landstrasse mit falschen Siegeln. So erzählten vor kurzem die Tagesblätter von einem reichen Manne, einem sog. Engros-Schlächtermeister in Berlin, der von der „Stempelbörse" (s. p. 917 Anm. 1) den Stempel des Fleischbeschauamtes (durch eine Mittelsperson) bezogen hatte.

Nun stempelte er die von ausserhalb bezogene Ware selbst. Wenn man bedenkt, dass die Untersuchung jedes Schweines auf dem Viehhofe eine Mark kostet, und dass der Mann wöchentlich durchschnittlich 200 Schweine an Berliner Laden- und Markthallenschlächter — also an solche, die ein Ladengeschäft oder einen Stand in einer Markthalle haben — verkaufte, so lohnte sich die Sache schon, denn er verdiente, da er kaum die Hälfte seiner Ware untersuchen liess, allein an hinterzogenen Untersuchungskosten monatlich über 400 Mark. —

Es wäre noch zu erörtern, welche Möglichkeiten es gibt, um dem gefährlichen Handwerk mit den falschen Stempeln entgegenzutreten. Das beste Mittel besteht darin, dass sich, wie erwähnt, der UR. nicht so leicht eine Fälschung bieten lässt, und die Mühe nicht scheut, jedesmal eingehende Forschungen anzustellen, wenn der geringste Verdacht einer Fälschung vorliegt. Ein weiteres durchgreifendes Mittel möchte darin gelegen sein, dass jede nachgewiesene Fälschung in den Polizei- und Spähblättern verlautbart wird. Da jedes falsche Siegel oft Verwendung findet und zahlreiche Leute mit demselben Arbeitsbestätigungen bekommen, so sind natürlich alle Bestätigungen, welche mit dem gleichen Siegel versehen sind, als falsch erwiesen, wenn eine einzige als gefälscht hingestellt werden konnte. Wenn z. B. erkannt wurde, dass ein „Amtssiegel der Ortsgemeinde Weissensee" gefälscht ist, so wird man dieses in den genannten Blättern dem Namen nach und mit den einzelnen Unterscheidungsmerkmalen aufführen. Also: „Gefälscht: Amtssiegel der Ortsgemeinde Weissensee, oval, 38 *mm* lang, 31 *mm* breit, gut ausgeführt." Handelt es sich um die Fälschung des Siegels einer wirklich existierenden Behörde, so wird man sich zuvor den Abdruck des echten Siegels verschaffen und in der Verlautbarung beifügen, wie das echte Siegel aussieht. In obigem Falle würde der Verlautbarung beizusetzen sein: „Echtes Siegel hat den Beisatz: ‚am Rhein' und ist kreisrund."

Wenn solche Verlautbarungen j e d e s m a l geschehen und gehörig in Evidenz gehalten werden, so müssen nicht nur in kurzer Zeit alle Abdrücke, welche mit dem fraglichen Siegel gemacht wurden, entdeckt sein, sondern es wird dies der Anlass zur Entdeckung einer Anzahl anderer Fälschungen sein. Denn wer e i n e falsche Arbeitsbestätigung in seinem Arbeitsbuche hat, der hat meistens deren noch mehrere. Der ehrliche Arbeiter verschmäht es, sich einer Fälschung zu bedienen, auch wenn er zufällig längere Zeit keine Arbeit hätte, dies tut nur der professionelle Landstreicher, und diesem ist mit einer einmaligen Arbeitsbestätigung nicht geholfen, ist eine gewisse Zeit vergangen, so braucht er wieder ein neues Zeugnis. Hat man also bei einem Menschen eine einzige Fälschung entdeckt, so wird man gut tun, auch die übrigen Eintragungen mit Misstrauen anzusehen. Werden diese auf ihre Richtigkeit geprüft, so ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit wieder eine oder die andere Fälschung, diese wird abermals verlautbart und führt auch zu weiteren Entdeckungen, so dass in dieser Weise sich e i n e Entdeckung in geometrischer Progression vervielfältigt. Freilich hilft dies alles nur dann, wenn jede derartige Fälschung

so strenge bestraft wird, wie es ihre nicht hoch genug zu veranschlagende Gefährlichkeit verdient.

Eine wesentliche Unterstützung zur Feststellung von falschen Siegeln bietet das mühsame Werk von Franz Wurmann,[1]) in welchem alphabetisch geordnet, eine grosse Anzahl amtlicher Siegel aller nur denkbaren Behörden faksimiliert gebracht wurden. Hat man vorkommenden Falles gegen ein Siegel Verdacht, so schlägt man die Abbildung des echten Siegels auf, worauf ein Vergleich — nötigen Falls mit Zirkelmessung — rasch Aufklärung über Echtheit und Unechtheit gibt. Freilich muss dann das Werk stets auf dem letzten Stande gehalten, d. h. es muss jedesmal nachgetragen werden, wenn sich eine Behörde ein neues Siegel stechen lässt. Für Österreich hätte das Werk ebenfalls grossen Wert, da reichsdeutsche Siegel oft gefälscht werden, und eine Nachfrage nach dem Auslande viel Zeit erfordert. —

Das radikalste Mittel, um den Fälschungen entgegenzutreten, liegt aber ausserhalb der Sphäre des UR., soll aber der Vollständigkeit halber doch hier angeführt werden. Es besteht darin, dass für gute, wirklich schwer nachzumachende Amtssiegel gesorgt wird. Wer eine Reihe echter Siegel ansieht, wird zugeben, dass nicht nur viele Siegel kleiner Landgemeinden, sondern auch recht ansehnlicher Behörden so elend gemacht sind, dass sie geradezu als Pfuscher-Erzeugnis bezeichnet werden müssen; dagegen ist unter den falschen Siegeln die Mehrzahl von ihnen so gut, dass sie den ersteren als Mustervorlage dienen könnten. Allerdings wäre in der Sache wenig geholfen, wenn man lediglich von Staats wegen dekretieren wollte: „Alle Behörden und Ämter sind verpflichtet, kunstvoll ausgestattete Siegel zu führen" — dies kann man weder verlangen noch beaufsichtigen. Es geht nur, wenn der Staat die Sache gewissermassen monopolisiert und die Erzeugung der Siegel, sowie die Beteilung der Behörden mit den Typaren selbst in die Hand nimmt. Ich stelle mir die Sache so vor, dass man dann in einer staatlichen Zentralanstalt lediglich zwei Model für alle darzustellenden Siegel anfertigen lässt: einen für kaiserliche, Reichsämter, einen für Gemeinde-, Landes- etc. Ämter. In dem ersteren erscheint in der Mitte ein von allegorischen Figuren umgebener Adler, in dem letzteren eine ebenfalls von Putten etc. umgebene Germania, Austria, Bavaria etc. Ringsum ist eine tiefe Rinne zur Aufnahme der Umschrift (Legende). Soll nun ein bestimmtes Siegel hergestellt werden, so wird die Legende in der Rinne aus beweglichen Lettern zusammengestellt: z. B. „königl. preuss. Amtsgericht in X." — „Landgemeindeamt Y. in Salzburg" etc. Dann wird das Siegel in Formsand abgenommen, mit Messing ausgegossen und das gewünschte Siegel ist fertig. Es können so mit derselben Matrize unzählige Siegel

[1]) „Sammlung aller Amtssiegel und Wappen des Deutschen Reiches", Aktiengesellschaft vorm. Hans Kohle & Komp., Kaufbeuren. Leider sind bloss 4 Hefte erschienen, das Werk ist ins Stocken geraten, was lebhaft bedauert werden muss.



mit beliebiger Umschrift (für Austria felix auch in hundert verschiedenen Sprachen) angefertigt werden, da das Abnehmen in Formsand das Ursiegel nicht im mindesten ruiniert. —

Wer Gelegenheit gehabt hat, viele Fälschungen von Siegeln, Urkunden, Banknoten u. s. w. zu sehen, wird wissen, dass dem geübten Fälscher das Nachmachen auch sehr künstlich verschnörkelter Buchstaben, Ornamente, verschlungener Linien u. s. w. selten grosse Schwierigkeiten macht. Nur eines misslingt ihm fast ausnahmslos: menschliche Figuren, besonders deren Gesichter und Hände. Dies ist namentlich bei Geldnoten wahrzunehmen; alles ist täuschend gelungen, nur Gesichter und Hände von Genien, allegorischen Figuren u. s. w. sind regelmässig so schlecht, dass an ihnen die Fälschung sofort zu erkennen ist. Es müssten also auf diesen von Staats wegen herzustellenden Siegeln gerade menschliche Figuren (Allegorien, Genien, Putten u. s. w.) angebracht sein, um die Nachahmung gründlich zu erschweren. Es liegt kein Grund vor, warum man nicht diese Siegel sehr gross machen sollte; auf dem Amtstische finden sie immer Raum, und wenn die Hälfte einer Blattseite im Arbeitsbuche damit bedeckt wird, so liegt auch nichts daran. Je grösser die Siegel sind, desto kunstvoller können sie ausgestattet sein und desto schwieriger ist ihre Nachahmung.

Die Kostenfrage kann nicht in Betracht kommen, denn wenn man in jedem Staate bloss zwei Matrizsiegel herzustellen hat und darnach alle eigentlichen Siegel handwerksmässig abzuformen braucht, so handelt es sich nur um die erste Ausführung und es müssen dann die schönsten Siegel weniger kosten, als jetzt die oft miserablen, so leicht zu fälschenden Siegel. Sind einmal die Siegel alle fertig und an die Behörden zum Selbstkostenpreise hinausgegeben, so müsste deren ausschliessliche Verwendung von einem bestimmten Tage an im ganzen Reiche angeordnet, und die gleichzeitige Einziehung der alten Siegel verfügt werden; die Kontroll-Organe würden sich an die typische Form in den Figuren, Ornamenten, Schnörkeln und künstlichen Buchstaben derart fest gewöhnen, wie man heute an die Formen der Geldwertzeichen gewöhnt ist: ein kurzer Blick würde genügen, um sich über die Echtheit oder die Unechtheit eines Siegels Gewissheit zu verschaffen und die heutigen Fälscher würden es gar nicht versuchen, derartig schwierig zu machende Siegel zu fälschen: dem ganzen gefährlichen Handwerke wäre mit einem Schlage ein Ende bereitet.[1]) —

Was aber unter keinen Umständen mehr geduldet werden darf, ist der Gebrauch der jetzt so allgemein verbreiteten Kautschuk-

[1]) Dieser, schon in den früheren Auflagen enthaltene Vorschlag ist vollkommen unbeachtet geblieben; seither hat aber die Fälschung der Amtssiegel derart zugenommen, dass man wohl oder übel auf diesen oder einen besseren Vorschlag, den etwa einer macht, wird greifen müssen. Ich bestehe durchaus nicht darauf, dass gerade dieser Vorschlag durchgeführt wird, dass man aber gar nichts tut, um der so überaus gefährlichen Siegelfälschung entgegenzuarbeiten, ist ebenso unbegreiflich als unverantwortlich; mit dem bisschen Abstrafen der wenigen Erwischten ist nicht geholfen.



stempel, weil diese nur mit Anilinfarben benützt werden können. Würde man einen Kautschukstempel mit Ölfarbe in Verbindung bringen, so wird der Kautschuk angegriffen, klebrig und schmierig und ist in kurzer Zeit zerstört, da Öl auf Kautschuk etwas lösend wirkt. Man muss also für Kautschuksiegel Anilinfarben verwenden, und die damit hergestellten Siegelabdrücke sind leicht kopierbar. Wenn man nämlich auf einen solchen (namentlich wenn er frisch und pigmentreich ist) einen elastischen, dichten, halbfeuchten Gegenstand drückt (z. B. einen durchschnittenen Apfel oder eine halbe Kartoffel, das Weisse eines hartgesottenen Eies, ein Stück Hektographenmasse, halbfestgewordenen Tischlerleim etc.), so gewinnt man einen deutlichen Negativabdruck des Siegels, der besonders dann gut wird, wenn man zuvor die Rückseite des echten Abdruckes leicht mit Spiritus befeuchtet hat. Drückt man nun den Negativabdruck (auf dem Eiweiss, einem Apfel etc.) wieder auf etwas befeuchtetes Papier, so hat man eine tadellose Kopie des echten Siegelabdruckes, und es gibt, wie ich glaube, kein Mittel, die Unechtheit eines solchen nachzuweisen. Auch ein zweiter und dritter, allerdings immer blasser werdender Abdruck gelingt. Wie gefährlich aber dieses einfache, vielfach bekannte Mittel[1]) der Vervielfältigung echter Siegel ist, braucht nicht besprochen zu werden. Es erübrigt also nichts anderes, als die Kautschuksiegel aus allen Ämtern zu verbannen und wieder zu den alten Messingsiegeln mit Ölfarbe zurückzukehren.

b) Siegel von Briefen etc.

Seitdem es gummierte Briefumschläge gibt, werden Briefe selten mehr gesiegelt,[2]) und die „schwarzen Kabinette" haben ihre Tätigkeit schon lange eingestellt. Gleichwohl hat das Erbrechen von gesiegelten Briefen keineswegs aufgehört, zumal man heute mit mehr oder minder Grund annehmen kann, dass gerade einer der wenigen gesiegelten Briefe Geld oder sonst Wertvolles enthalten mag; das Kapitel der Briefspoliierungen ist daher immer ein recht ansehnliches, und entdecken lassen sie sich in der Regel nur, wenn man den Hergang bei der Siegelfälschung kennt, und daraufhin untersucht. Die gewöhnlichste Art, ein Lacksiegel zu erbrechen und wieder zu erneuern, ist die mit Gips. Man macht sorgsam mit Wachs einen Rand um das Siegel und giesst Brei aus bestem, frischgebrannten Gips (Berliner Alabastergips) auf das leicht und vorsichtig gefettete Siegel. Ist der Gips fest geworden, so hebt man das Negativ langsam

---

[1]) Vergl. Börsenblatt für den deutschen Buchhandel vom Sept. 1894 (worauf mich Dr. Robert Gruber in Wien aufmerksam gemacht hat).

[2]) Deshalb gilt als sicherstes Mittel gegen unberechtigtes Brieferöffnen leicht lösliche Tinte. Man klebt den Briefumschlag zu, lässt trocknen und schreibt schräge, gerade auf den gummierten Streifen z. B. den Namen des Absenders mit leicht fliessender Tinte (etwa Anilintinte). Will man den Brief unberechtigt öffnen, so muss die gummierte Stelle nass gemacht werden, dann zerfliesst die Schrift, was aber nicht leicht zu veranlassen gewagt wird.



ab, erbricht das Siegel und erneuert dieses seinerzeit mit dem ebenfalls eingefetteten Gipstypar. Der erste Abdruck gelingt zumeist recht gut; ein zweiter ist selten noch zu machen möglich, weil in der Regel Gipsteilchen am heissen Siegellack haften bleiben, so dass das Typar beschädigt ist. Mehr als einen Abdruck braucht der Fälscher aber auch nicht. Zuletzt müssen die hängen gebliebenen Gipsteilchen sorgfältig entfernt werden. Unter der Lupe findet man solche gewöhnlich noch und erkennt so den Vorgang.

Einfacher ist die Manipulation, wenn man statt Gips geknetete, frische Brotkrume verwendet. Die Paste wird fest auf das Siegel gedrückt, abgezogen und in der Wärme getrocknet. Man kann damit ganz gut einige Abdrücke machen, allerdings sind sie nicht so scharf, wie die Originale. Chemisch oder mikroskopisch sind kleine Brotrestchen gewöhnlich am Siegel nachweisbar. (Der Chemiker wird die Verwendung von Brotkrume mit Hilfe von Jod nachweisen können, wenn nicht gut gewaschen wurde.) —

Im „schwarzen Kabinett" Louis XIV. soll man die Sache so gemacht haben, dass der Brief mit dem Siegel nach oben auf einen Amboss und auf das Siegel eine kleine Bleiplatte gelegt wurde. Dann hat man auf diese mit einem Hammer einen scharfen, kurzen Schlag geführt, wodurch allerdings das Lacksiegel in tausend Trümmer ging, aber erst, nachdem es sich in der Bleiplatte gut abgedruckt hatte. Die Bleiplatte kann als Typar beliebig oft verwendet werden. Hammerfläche und Amboss mussten natürlich möglichst parallel aneinander kommen.[1]) Zu erkennen sind solche Fälschungen an dem Eindruck, den die Bleiplatte um das Siegel herum in das Papier des Umschlages macht.

Auch in dieser Richtung ist es ebenso interessant als für unsere Fälle lehrreich, sich darum zu kümmern, wie die Fälschungen vor langer Zeit gemacht wurden.[2]) So erzählt der Florentiner Buoncompagni[3]) von einem italienischen Abt, der zur Abformung von Siegeln, Bullen etc. sich einer besonderen, nicht näher beschriebenen Masse bediente, die er cinericium nennt. Joh. v. Schellendorf, ein berühmter Siegelfälscher des 14. Jahrhunderts, fälschte mit Schwefelpasten.[4]) Häufig wurden auch Typare besonders geschnitten, und Innocenz III. gab eigene Erlässe, in denen er die Fälschungsmethoden der päpstlichen Siegel kennzeichnete.[5]) Die gewöhnliche Methode bei Wachssiegeln ging dahin, sie mit einem dünnen, heissen Messer abzuschneiden und wieder aufzukleben. Echte, angehängte Doppelsiegel, die auf einer falschen Urkunde be-

[1]) Versuche haben mir gezeigt, dass dies wirklich möglich ist.

[2]) Vergl. besonders H. Grotefend „Über Sphragistik", Breslau 1875 und Harry Bresslau „Handbuch der Urkundenlehre", Leipzig 1889.

[3]) Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 9, 144.

[4]) Schwefelpasten werden verschieden hergestellt; ein Rezept lautet: 40 gr. Wachs, 60 gr. Kolophonium und 20 gr. Schwefelblumen werden zusammengeschmolzen.

[5]) Lasch „Erwachen der histor. Kritik", 1887.

festigt werden sollten, wurden mit einem, stets wieder mit Terpentin befeuchteten Rosshaar entzweigeschnitten und dann wieder zusammengekittet. —

4. Über den Pferdehandel und die Betrügereien dabei.

a) Allgemeines.

Vielleicht nirgends wird so viel betrogen als beim Pferdehandel, und keine Betrügereien werden so selten zur gerichtlichen Kenntnis gebracht, als gerade diese. Letzterer Umstand ist vielleicht der Hauptgrund des ersteren, da in der Regel eine laxe Verfolgung einer bestimmten Klasse strafbarer Handlungen zu deren weiteren und umfangreicheren Begehung einladet. Hierzu kommt noch, dass es verhältnismässig leicht ist, beim Pferdehandel zu betrügen und dass es schwierig ist, später die frühere Existenz des Fehlers und seine Gewährleistung zu beweisen. Ausserdem ist auch ein grosser Teil jener Leute, die Pferde brauchen und kaufen, von dem Wahne befangen, dass sie sich darauf gut verstehen, weshalb solche Leute es ungern zugeben, dass sie sich haben betrügen lassen. Die Hauptursache, warum aber der Pferdebetrug so selten angezeigt wird, liegt darin, dass dabei selten etwas erreicht wird, so dass die Betrogenen Zeit und Mühe verlieren, Verdriesslichkeiten und zum Schlusse noch Kosten und vermehrten Spott einheimsen. Dass dies aber so geschieht, hat seine naheliegenden Gründe. Der, dem es gelungen ist, einen anderen zu betrügen, ist jedenfalls der Geriebenere und mit der Sache Vertrautere; das „es-ihm-beweisen", ist überhaupt nicht leicht; der UR. versteht in hundert Fällen vielleicht einmal etwas von der Sache und Sachverständige sind für den Pferdebetrug fast nie zu haben. Der Tierarzt kann die Fehler und Krankheiten des ihm vorgeführten Tieres angeben, aber wie es der Verkäufer gemacht hat, um diese zu maskieren und den Käufer eine alte, abgetriebene Mähre als teures Pferd anzuhängen, das weiss der Tierarzt auch nicht. Kavallerie-Offiziere, die infolge grosser Erfahrung über manches Aufschluss geben könnten, sind nur ausnahmsweise und privatim als Sachverständige zu haben und der eigentlich Wissende in der Sache, der wirkliche und gründliche Aufklärung geben könnte, der schlaue Händler, der echte Rosskamm, der wird sich hüten, seine eigenen Prinzipien, nach denen er oft gehandelt hat und noch oft zu handeln gedenkt, dem Gerichte preiszugeben. An ihn heranzutreten und von ihm zu verlangen, dass er den Hergang erzählen soll, wie es „sein Kollega" gemacht hat, um den arglosen Käufer herumzukriegen, das wäre naiv.

Wollen wir also nicht mit sehenden Augen weiter betrügen lassen und den Betrogenen mit dem beschämenden Geständnisse entlassen, dass „wir nicht gescheit genug sind, um dem Betrüger seine Handlung beweisen zu können", so erübrigt nichts anderes, als dass sich

der UR. selber an die Sache macht und sich auch hier wenigstens einige Kenntnisse verschafft. Dann kann er die Zeugen derart fachgemäss fragen, damit für den Tierarzt als Sachverständigen ein brauchbares Material geschaffen wird. Der Betrug liegt in dem ganzen Hergange bei dem Handel und dieser muss einem Betrogenen abgefragt werden, er muss erst durch die Fragen darauf aufmerksam gemacht werden, wie ihm mitgespielt worden ist, denn wenn er dies schon früher und selbst gewusst hätte, so hätte er sich nicht betrügen lassen.

Es ist selbstverständlich, dass man mit ein paar Büchern, geschweige mit einigen Zeilen, nicht aus jedermann einen Pferdekenner machen kann, der einem geübten Betrüger die Spitze bieten soll, wohl aber möchte es möglich sein, dem UR. in dieser Richtung so viel zu sagen, dass er, wie erwähnt, den Betrogenen sachgemäss fragen kann. Hat der UR. dann noch so viel guten Willen, dass er Gelegenheiten aufsucht und benützt, um sich von einem Pferdekenner einiges über Wesen, Bau, Eigenschaft, Fehler und Krankheiten des Pferdes sagen zu lassen und sich mit den wichtigsten Bezeichnungen der einzelnen Teile des Pferdekörpers vertraut zu machen, so müsste es doch zu erreichen sein, dass der UR. nicht hilflos und verlassen dasteht, wenn es sich um einen nicht allzu verwickelten Pferdebetrug handelt.

Ich gebe im nachstehenden das Wichtigste, was ich aus guten Lehrbüchern, namentlich: Wilhelm Baumeister (Dr. A. Rueff), Major v. Tennecker und Dr. Lentin („Die Geheimnisse des Dessauer Pferdejuden Abraham Mortgens") u. s. w., und aus den durch Jahre gesammelten Mitteilungen von Kennern zusammenzutragen vermochte.

Ich will vorausschicken, dass die eigentlichen technischen und nur für den Fachmann verständlichen Griffe nicht gross an der Zahl und für jedermann, der die Augen offenhält, fast immer sichtbar sind. Die Hauptkunststücke, die der Rosskamm macht,[1]) sind in der Regel keine anderen, als wie sie im gewöhnlichen Leben beim Verkaufe irgend eines Gegenstandes vorkommen und man wird kaum fehl gehen, wenn man behauptet, dass der geschickte Rosstäuscher, welcher wertlose Pferde um teures Geld anzubringen weiss, dies viel, viel mehr durch Menschenkenntnis, als durch Pferdekenntnis zu erreichen pflegt. Er beobachtet seinen Mann, studiert seine Fähigkeiten, Absichten, Kenntnisse und Schwächen, er kommt ihm durch Artigkeit oder Grobheit entgegen, je nach Bedarf, er sucht ihm unter allen Umständen zu schmeicheln und schwatzt ihm schliesslich ein Pferd um eine haarsträubende Summe auf, ohne das geringste pferdetechnische Mittelchen angewendet zu haben. Aber Menschenkenntnis kann man vom UR. allerdings verlangen. —

[1]) Ich spreche selbstverständlich nicht von den Pferdehändlern im allgemeinen, unter denen es genug völlig ehrliche Leute gibt, sondern von den echten Rosstäuschern, deren allerdings auch viele ihr Unwesen treiben.

Als Kaiser Josef II. (unterm 9. Oktober 1783) das in Schweden schon seit 1727 gültige Verbot ergehen liess, dass Zigeuner keine Pferde zum Handeln besitzen dürfen, so wurde ausdrücklich hervorgehoben, dass dies weniger wegen der „infamen" Mittel sei, mit welchen die Zigeuner ihre Pferde „aufzupulvern" pflegten, sondern, weil die Leute durch das viele Schwatzen, Schwören und Versichern der Zigeuner irregeführt und häufig zu argem Schaden gebracht werden, wenn sie diesen Leuten Pferde abkaufen. Werden nun solche Mittel gebraucht, die rein nur in der menschlichen Natur liegen, die eine allgemeine Gewohnheit, eine besondere Eigenschaft ausnützen, dann wird man freilich weder einen Sachverständigen im Pferdewesen brauchen, noch auch von strafbarem Betruge reden können. Selbst Lügen sind ja doch vor dem Gesetze in der Regel nicht strafbar; zum Betruge wird die Lüge nur dann, wenn sie durch eine besondere, irreführende Handlung unterstützt wird, oder wenn in der gleichen Weise schon bestehende Verhältnisse ausgenützt werden.

b) Die einzelnen Mittel.

Gehen wir nun über zu den einzelnen Mitteln, die beim Pferdehandel verwendet werden, so müssen wir diese einteilen in solche, welche an der Grenze stehen zwischen unehrenhaftem Vorgehen und strafbarem Betruge, solche, welche in nicht erlaubter Weise vorhandene Verhältnisse ausbeuten, und solche, welche wirkliche Fälschungen darstellen. Dazu kommen noch solche, welche nur mit Hilfe eines Dritten ausgeführt werden können.

Im allgemeinen wird man nicht sagen können, ob eines der genannten Mittel schon als an sich strafbar anzusehen ist; wenn überhaupt ein Verkäufer einen nicht verborgenen Fehler seiner Sache nicht besonders hervorhebt, wenn er die Sache geputzt, gereinigt und sonst im vorteilhaften Lichte zeigt, wenn er sie so vorzulegen weiss, dass die minderen Seiten weniger klar vor Augen liegen und die besseren deutlich vordringen, wenn er den Käufer nicht durch Widerspruch ärgert, sondern ihm Recht gibt und durch Schmeicheleien in günstige Stimmung zu bringen sucht — so ist dies alles nicht skrupulös ehrenhaft gehandelt, aber strafbar ist es auch nicht. Selbst ein wirkliches Trugmittel, wobei eine nicht vorhandene Eigenschaft künstlich und für kurze Zeit vorgetäuscht, oder ein wirklich bestehender arger Fehler für den Augenblick so maskiert wird, dass er auch bei einiger Aufmerksamkeit nicht wahrgenommen werden kann, wird an sich noch nicht als strafbar angesehen werden können, weil man schliesslich doch wird sagen müssen, wer eine Sache selber einkaufen will, muss die nötigen Kenntnisse hierzu besitzen: *vigilantibus lex.* Man wird eben immer den einzelnen Fall für sich zu beurteilen und zu erwägen haben, wie der Hergang war, was der Verkäufer vom Käufer halten musste, was er ihm versprochen hat, wie das Mittel angewendet, wie die Sache gezeigt wurde, was der Käufer verlangt hat, welche Mittel

kombiniert wurden und schliesslich wohl auch, welcher Art der maskierte Fehler, die vorgetäuschte gute Eigenschaft war und in welchem Verhältnisse Mängel und Vorzüge zum wahren Werte des Verkauften gestanden sind.

Wenden wir das Gesagte vom Allgemeinen auf ein Beispiel im Pferdehandel an, so wird man also Betrug annehmen, wenn eine gefährliche Krankheit verschwiegen und kunstvoll verdeckt wurde, man wird strafbares Vorgehen aber nicht annehmen, wenn z. B. ein Mangel in der Färbung des Tieres durch Fälschung verdeckt wurde und wenn der Käufer aber im übrigen ein gutes Tier preiswürdig bekommen hat. Ob er behauptet, dass er dieses nicht gekauft hätte, wenn er um den maskierten Fehler in der Farbe gewusst hätte, ist gleichgültig, d. h. gleichgültig vom strafrechtlichen Standpunkte aus, denn gerade in diesen Fällen ist der Unterschied zwischen Straf- und Zivilunrecht leicht zu finden. Verschweigen einer Krankheit kann Gewährleistung, aber nicht Strafe nach sich ziehen — listiges maskieren einer solchen macht aber strafverantwortlich. Bei der Farbdeckung steht die Sache anders: hier hat der Verkäufer tatsächlich eine Maskierung zu der indirekt ausgesprochenen Lüge hinzugefügt, aber gestraft kann er nur werden, wenn der Käufer durch die Farbdeckung v e r m ö g e n s r e c h t l i c h geschädigt wurde. —

Ich wiederhole nochmals, dass ich auch hier nicht vermeine, dass der UR. dem Tierarzt ins Handwerk pfuschen soll; alle fachlichen Feststellungen müssen diesem überlassen bleiben, der UR. soll aber wissen, was er den Beschädigten fragen, was er erheben und sicherstellen soll, um dem Sachverständigen brauchbares Material zu schaffen. Er muss aber auch so viele Sachkenntnis haben, um allenfalls dem vermeintlich Betrogenen auseinandersetzen zu können, dass sich der Händler nur solcher Mittel bedient hat, die zum mindesten nicht ausdrücklich verboten sind. Durch solche sachliche Belehrungen kann der UR. oft sich und anderen viel Verdruss und Mühe ersparen.

α) Günstigere Darstellung des Pferdes.

Jeder, der mit Pferden handelt oder auch nur ein Pferd zu verkaufen hat, wird sich bestreben, schon den Stall so einzurichten, dass die Tiere vorteilhaft aussehen. Namentlich der Händler wird auf luftigen, lichten, möglichst elegant ausgestatteten Stall sehen; die Pferde werden nach der Farbe angenehm verteilt dastehen, sie tragen weisse Gurten und Halfter, haben den Boden vorne höher als rückwärts und werden im Augenblicke, als jemand den Stall betritt, durch die Peitsche, durch Schnalzen und ähnliche Mittel alarmiert, nach vorne getrieben und aufmerksam gemacht, wodurch sie dann frisch, lustig und mutig aussehen.

Tritt der Käufer zu einem Pferde näher, so wird es der Händler sofort am Kopfe anfassen, diesen hochhalten und das Tier hinten antreiben; so bekommt es seine vorteilhafteste Stellung, es sieht gerade,

gestreckt und animiert aus; zugleich werden manche Fehler: zu hoher Widerrist, überbautes Hinterteil, schlechte Fusshaltung möglichst verdeckt, kurz, das Pferd hat einen verhältnismässig guten Eindruck gemacht und dieser ist meist nachhaltig. Sogar ein grober Fehler, z. B. gewölbter Rücken (sogenanntes Saukreuz) kann bei dieser Gelegenheit wenigstens auf so lange Zeit verdeckt werden, bis er durch aufgelegte Decke oder Sattel ohnehin weniger sichtbar wird: der Händler fährt dem Pferde streichelnd über dem Rücken und drückt ihm hierbei die Fingernägel energisch auf die Kreuzwölbung, wodurch sich das Tier, wenn der Fehler nicht arg ist, auf verhältnismässig lange Zeit streckt und sich gerade hält. Zum mindesten glaubt der Käufer, dass die von ihm vielleicht schon bemerkte Wölbung kein wirkliches „Saukreuz" ist, und dass das Pferd nur augenblicklich einen „Katzenbuckel" gemacht hat, wie es viele Pferde namentlich beim Aufstehen machen, wenn sie sich „dehnen und recken".

Wird nun das Pferd einer näheren Besichtigung wert befunden, so bringt es der Händler womöglich in seinen Hof, dessen Wände stets frisch getüncht sind, um das Pferd vorteilhaft abzuheben. Hier wird es so gestellt, dass die mit einem Fehler behaftete Seite an die Wand kommt. Tritt der Käufer näher, so wird das Pferd überstellt, jedoch so, dass der Käufer wieder nur die „gute" Seite zu sehen bekommt; die andere wird ihm nur flüchtig und vorübergehend beim Vorbeiführen und Überstellen gezeigt. Hierzu wird das Pferd auch zu jener Zeit, in welcher die „üble" Seite gesehen werden kann, zum Tanzen, zu einem Sprunge oder sonst einer Unruhe veranlasst, so dass der Käufer nicht Zeit hat, den fraglichen Fehler genauer wahrzunehmen. Verlangt der Käufer ausdrücklich, die andere Seite des Pferdes zu sehen, so wird es um ihn „im Achter" herumgeführt und auf die gegenüberliegende Wand gestellt. Stand früher der Kopf nach Norden, so steht er jetzt auf der anderen Wand nach Süden, dem Käufer, in der Mitte des Hofes stehend, ist aber wieder die alte Seite zugewendet. Er bildet sich aber zumeist ein, die andere Seite zu sehen, weil der Pferdekopf nach anderer Richtung steht. (Selbst erprobt!)

Bei jeder Stellung, die das Pferd einnehmen soll, wird immer getrachtet, es so zu postieren, dass die Vorderfüsse höher stehen; diese Stellung gibt dem Pferde etwas Unternehmendes, Mutiges und hat namentlich den Vorteil, dass Fehler der Vorderbeine (Bockbeine, im Knie wankende oder sonst nicht fixe Beine) verschwinden. Das Gewicht des Körpers wird mehr auf das Hinterteil geschoben, die Vorderfüsse werden entlastet und kommen in eine stemmende Stellung, wodurch sie in den Gelenken gespannt, fester und ruhiger werden.

Nun kommt für den Händler die Gelegenheit, an der Grösse des Pferdes kleine Verbesserungen vorzunehmen. In der Regel wird es ihm daran liegen, das Pferd grösser zu machen als es ist, da grosse Pferde im Allgemeinen gesuchter sind als kleine. Unter Umständen will er es aber auch kleiner haben, wenn sich der Käufer aus irgend einem Grunde auf ein kleineres Pferd kapriziert, namentlich aber, wenn es sich darum handelt, ein Paar Wagenpferde gleich gross

(„gleichständig“) zu machen, zu welchem Zwecke oft eines grösser, eines kleiner werden muss, bis sie gleichgross sind. Die Mittel dazu liegen vorerst in der Stellung des Pferdes, durch die man es gestreckter oder gehobener machen kann, wenn auch nur um wenige Striche; aber diese können wieder vermehrt werden, wenn man das Pferd mit oder ohne Eisen, mit oder ohne Stollen vorführt und misst. Weiteren Gewinn findet man, wenn man das Pferd auf festen Boden oder in Sand stellt, wo es nicht unbeträchtlich einsinkt. Auf diese Weise kommt schon ziemlich viel zusammen, bevor noch das Mass angelegt wird; dieses bringt am meisten Gewinn und wird länger oder kürzer, je nachdem man es gerade oder schief, auf die Höhe des Widerristes oder etwas daneben auflaufen lässt, ob man es recht straff spannt oder schlaff lässt, endlich ob man es im Bogen über die fleischigen Teile der Pferdeschulter anlegt oder gerade in die Höhe hält und querüber die Senkrechte misst (Bogenmass oder Galgenmass). Bei diesen Messungen sieht der Käufer aufmerksam zu, lässt vielleicht sein eigenes Mass verwenden, um nicht „mit falschem Masse bemessen zu werden“, und trotzdem gelingt es dem Händler unter fortwährendem Reden und Herumtanzen so zu messen, dass beträchtliche Unterschiede verschwinden.

Ist nun die Messung auch zur Zufriedenheit ausgefallen, so beginnt die Zäumung. Ein Hauptgrundsatz des Händlers liegt darin, dass er kein Zaumzeug verwendet, dessen Anlegung lange Zeit erfordert, während welcher der Käufer Gelegenheit hat, ungestört unliebsame Entdeckungen zu machen. Das Zaumzeug muss einfach, passend und in properster Ordnung sein, so dass es rasch aufgestreift ist. Hierbei wird stets vermieden, irgend etwas zu verwenden, was sichtlich nur den Zweck hat, einem Fehler des Pferdes beizukommen. Man wird also nie einen sogenannten Martingal nehmen, der das Pferd am Steigen hindert, keinen sogenannten Löffel, kein Zungenspiel, was das Pferd hindert, die Zunge heraushängen zu lassen, keine scharfe Kandare, wenn das Pferd hartmäulig ist. Für die kurze Zeit der Vorführung weiss der Händler andere Mittel, um das Pferd am Steigen oder Zungenstrecken zu verhindern oder es weichmäulig zu machen, da hilft Peitsche, Sporn und Schenkel, später soll der Käufer anwenden, was er will, vorläufig darf er nicht wissen, dass Martingal, Löffel oder scharfe Kandare dringend notwendig sind. Dagegen wird man unter Umständen gerne recht breites Geschirr mit sogenanntem Umgang, Seitenblättern, Rückgurt und Hinterzeug auflegen, wenn es gilt, Magerkeit, weisse Male, kahle Stellen und ähnliche Fehler zu verdecken oder überhaupt die Pferde kräftiger erscheinen zu lassen als sie sind. Fragt der Käufer, warum dies Geschirr gewählt wird, so ist es gerade modern oder das einzige gut passende, oder die Pferde haben eine besondere Vorliebe dafür u. s. w.

Hat das Pferd eine Spur von etwas Orientalischem an sich, so bekommt es ungarisches Zaumzeug mit geflochtenem Getroddel, Halbmond, Muscheln, Glöckchen und ähnliches Zeug, was in der Tat aus dem orientalischen Bisschen, welches das Pferd durch Kopf- oder

Schweifhaltung an sich hat, „fast einen Araber" macht. Der hierbei aufgelegte ungarische Bocksattel hat noch das Gute, ein etwa vorhandenes Saukreuz oder einen Karpfenrücken zu verdecken. Im übrigen wird aber der Sattel möglichst weit rückwärts aufgelegt, was das Pferd zwar nicht lange verträgt, aber für die kurze Zeit des Vorreitens schon aushalten wird; es macht bessere Figur und lässt freiere Bewegung zu.

Ebenso verhält es sich damit, dass das Pferd ohne Eisen geritten wird: auch das geht auf kurze Zeit und auf dem Sande oder in der Lohe des Vorreiteplatzes ganz gut und gibt leichten, weichen Gang, der sich recht böse ändert, wenn das Tier dann schwer beschlagen auf harter Strasse gehen muss. Wo möglich muss das Pferd sogar ohne Sattel, auf blosser Decke geritten werden. Jeder weiss, wie hübsch die Gäule im Zirkus aussehen, wenn sie ohne Sattel mit grellfarbiger, goldgestickter und flitterbesetzter Decke hereintanzen: der Händler weiss dies auch und befolgt diesen Wink. Ausserdem gehen die Pferde unter der weichen Decke auch leichter und lieber, als unterm drückenden Sattel und was nicht zu unterschätzen ist: die Decke ist im Augenblicke oben, während das Satteln wieder Zeit braucht und abermals dem Käufer Gelegenheit zu Studien und Kritiken lässt.

Nun kommt das Vorreiten, wobei dasselbe geübt wird, was beim Aufstellen geschieht: der Vorreiter muss sich stets so um den Käufer herumbewegen, dass dieser nur die schöne Seite des Pferdes zu sehen bekommt, die Fehler müssen „auf die andere Seite kommen"; ist das Pferd z. B. rechts schwächer als links, so werden alle Wendungen, Paraden u. s. w. links gemacht, und beim gleichen Vorwärtsgehen stets die rechte Seite unmerklich „lebendig gemacht", d. h. gespornt. Ist das Pferd leicht scheu zu machen, so wird der Händler wissen, mit welchem Auge das Tier leichter scheut; (häufig scheut das Pferd überhaupt n u r auf einer Seite). In diesem Falle muss dafür gesorgt werden, dass das Tier bedenkliche Sachen nur von jener Seite zu sehen bekommt, auf welcher es weniger oder gar nicht scheut. Das gefährlichste Ding in dieser Richtung ist der Käufer selbst, welcher, um die Ruhe des Pferdes zu erproben, bei dessen Vorbeikommen plötzlich springt und schreit, mit dem Stock auffährt oder mit dem Taschentuche weht. Ist der Vorreiter gut angeritten, so rührt sich das Pferd nicht, und der Käufer mag sich hinterdrein freilich wundern, wenn das „fromme Tier, das sich bei der Probe so gut gezeigt hat", nun vor jedem Sperling scheut und den Käufer abwirft.

Hat das Pferd gutes Vorderteil, aber schlechtes Hinterteil, so wird es „vorne" geritten, d. h. alles Tummeln, Wenden, Paradenmachen wird sorgfältig vermieden; im Gegenfalle wird gerade mit den genannten Kunststückchen arg Staat gemacht, wobei sich ein Pferd trotz seiner total ruinierten, zitternden Vorderfüsse noch prächtig ausnehmen wird. Dabei wird Trab- oder gar Schrittreiten sorgfältig vermieden, da hierbei Fehler in den Vorderbeinen sofort auffallen, im Galopp bemerkt sie nur der Kenner. Dasselbe geschieht mit steifen,

spatigen Pferden, die wenn möglich eher „warm" geritten und dann am liebsten in schönem „Generalsgalopp" gezeigt werden, der sich stets gut ausnimmt und dem Tiere nicht wehe tut.

Sogenannte „Blender", Pferde, die alle möglichen, aber in der Ruhe nicht auffallenden Mängel haben: unsicheren Gang, fehlerhafte Bewegung, schwachen Rücken u. s. w., aber schöne Farbe, gute Form, edle Haltung u. s. w. aufweisen, werden wieder tunlichst in der Ruhe vorgezeigt. Sie „blenden" durch ihre Erscheinung, der Käufer sieht sie gerne an, der Händler lässt einen Wortschwall ergiessen und führt den Käufer zwanzigmal um das Tier herum und zuletzt meint der Käufer, schon lange genug geschaut zu haben und lässt sich die Bewegung nicht oder nur flüchtig zeigen, oder er ist durch die schöne, ihm eindringlich geschilderte Erscheinung so voreingenommen, dass die elende Gangart des Tieres vorläufig keinen rechten Eindruck auf ihn macht. Hinterdrein, wenn er sich an der Schönheit des Tieres sattgesehen hat und Leistung haben will, schreit er freilich um den Staatsanwalt.

Dämpfige Pferde werden nie nach dem Füttern gezeigt, weil der volle Magen noch mehr die Lunge drückt, und dummkollerige Pferde stellt man weder in der Sonne vor, noch bringt man sie fest gesattelt oder mit engem Kummet, denn dann sind sie noch blöder als sonst. Bei geringem Grade der Krankheit ist diese aber nicht zu merken, wenn das Tier im Schatten und unbeengt sich bewegen kann.

β) Benützung gewisser physiologischer Momente.

Auch die wenigen hierher gehörigen Mittel dürfen an sich nicht als strafbar bezeichnet werden, wohl können sie es aber werden, wenn sie mitten unter anderen Täuschungsmitteln drunter laufen und so erst gewissermassen in der Menge ihres Auftretens zusammen wirklichen Betrug darstellen. Schon in der Art, wie der Händler in der Farbe des Tieres zu täuschen sucht, liegt eine Benützung physiologischer Grundsätze. Mattglänzendes weisses Zaumzeug hebt die Farbe des nicht ganz egalen Rappens zur tadellosen „Couleur"; schwarzes Zeug, dazu eine blaue Decke, macht den unrein gefärbten Schimmel zum echten Milchschimmel; eine gleichmässig getünchte Wand im Hintergrund hebt die Farbe jedes Pferdes und in der Sonne wird der etwas mit Fett bestrichene Hellbraune zum „figuranten Goldfuchs".

Ebenso verhält es sich mit der Grösse, indem man beim Vorführen das beim Messen Erschwindelte nun wahrmachen muss. Das zu grosse Pferd muss nackt oder vor einem recht grossen Wagen gespannt werden, während das zu kleine Pferd mit hohem Sattel oder vor einem niedrigen Korbwagen zum Vorscheine kommt. Werden ungleich grosse Pferde zusammengespannt, so stellt man das kleinere als Sattelpferd (links), das grössere als Handpferd (rechts). Dann gleichen sich nicht unbedeutende Unterschiede aus; stellt man sie umgekehrt, so verdoppelt sich der Unterschied. Warum das so ist, weiss

niemand, die Tatsache kennt aber jeder Kutscher und jeder, der ein ungleiches Paar verkauft, benützt diese eigentümliche Erscheinung.[1]) Dazu kommt noch, dass die Toilette der Pferde in dieser Richtung viel tun kann; namentlich wirkt diese dann, wenn die Zäumung auffallend und grell ist, so dass die grosse Masse des aufdringlich Gleichen erdrückend wirkt und kleinere Ungleichheiten der Pferde verschwinden macht. Diese Wirkung wird noch erhöht, wenn durch Aufsatzzügel und Schwanzriemen eine möglichst gleiche Kopf- und Schweifhaltung erzielt wird, was auch wieder zur Verdeckung anderer Ungleichheiten dienen muss.

Wird dann vorgefahren, so handelt es sich darum, unter dem Vorwande, alles recht deutlich zu zeigen, wieder stets in Achtern zu fahren; dass der Händler keinen schlechten Kutscher hat, ist selbstverständlich, und dass dieser die Pferde günstig und im besten Lichte vorführt, ist seine Sache. Kann er dies, so zeigt sich ein Gespann nie günstiger und lenksamer als im beständigen, geschickten Achterfahren. Dies bringt dem Händler aber noch den Hauptvorteil, dass es dem Käufer unmöglich wird, einzelne Fehler in der stets wechselnden und doch ähnlichen Menge von Bildern herauszufinden oder festzuhalten. Namentlich schwierig ist es aber, unter den acht zappelnden Beinen jenes herauszufinden, das einen Fehler hat. Ist es schon schwierig, das lahmende Bein bei einem einzigen, stets von derselben Seite gesehenen Pferde zu entdecken, so vervielfältigt sich diese Schwierigkeit bedeutend, wenn zwei Pferde zugleich anzusehen sind und wenn man alle Augenblicke eine andere Seite zu sehen bekommt. Fehlerhafte Bewegung, ungünstiges Aufsetzen des Fusses, selbst gewisses Lahmen ist in dieser Weise schwer herauszubekommen. Überhaupt wird dieser Umstand, dass man bei der gleichzeitigen Besichtigung von zwei Pferden nicht so genau auf Fehler sehen kann, als wenn man bloss eines allein anschaut, oft dazu benutzt, um beim Verkaufe eines Paares von Pferden ein minderes mit drunter gehen zu lassen. Der Händler weiss das bessere Pferd so zu stellen, und so „herauszustreichen" dass es das mindere „deckt" oder dass zum mindesten dessen Fehler nicht so auffallen; das kräftiger Hervorgehobene beeinflusst aber immer unsere Sinne so stark, dass sie für das nicht Hervortretende keine richtige Apperzeption haben und es übersehen.

γ) Benützung psychologischer Momente.

Darin äussert sich die Beredsamkeit, Menschenkenntnis und Geschicklichkeit des Händlers, die Schwächen seines Partners zu benützen. Deshalb heisst es im Volksmunde: „Dem Rosskamm glaubt man von tausend Worten eines und dieses auch nur zur Hälfte"; v. Tennecker sagt: „Den grössten Fehler eines Pferdes dem Käufer

[1]) Vielleicht rührt sie daher, dass man gewohnheitsmässig ein Gespann auf dessen linker Seite ansieht (der, an welcher auch der Kutscher geht), also auf der Sattelseite; man hat also das kleinere näher als das grössere.



als einen Vorteil aufreden, dies bezeichnet den ausgelernten Pferdejuden." Zum mindesten weiss er aber die Fehler wenigstens so harmlos als möglich darzustellen. Das Alter, welches das zu kaufende Pferd hat, ist immer „gerade das beste"; seine Farbe die modernste, und wenn es ein ungleicher Fliegenschimmel ist; stossende Bewegung des Pferdes ist für den Reiter die „gesündeste", wenn sie auch unerträglich wäre; das stets scheuende Pferd ist „eben noch so jung und überaus aufmerksam: der alte Karrengaul springt freilich nicht". Ist das Pferd unleugbar krank, so war es dies nur, und wenn es sich erholt haben wird, „ist es umso gesünder"; ist es lahm, so hat ihm „gestern" der ungeschickte Schmied ein Eisen falsch aufgelegt; und die Farbe des Pferdes ändert sich bei der nächsten Härung genau so, wie der Käufer eben sagte, dass er eigentlich die Farbe gerne hätte. Alles, was das Pferd an Haltung, Gewohnheit und Benehmen Unangenehmes an sich hat, ist „englisch, nach letzter Mode" und wenn das Tier der desperateste Sterngucker wäre, so seufzt der Händler: „Ja, leider, man verdirbt jetzt in England alle Pferde und gewöhnt ihnen diese infame Kopfhaltung an; aber, wenn es Ihnen missfällt, so ist dies ja in acht Tagen wieder rückabgewöhnt."

Macht es der Händler zu arg und wird der Käufer misstrauisch, so hat er stets ein Mittelchen, um sich wieder „ehrlich" zu zeigen. Dann macht er selbst auf Fehler aufmerksam, die das Tier gar nicht hat, von denen aber sofort bewiesen werden kann, dass sie nicht vorhanden sind. Er wird also nie finden, das Pferd sei gestolpert, habe gescheut, habe zu steigen versucht u. s. w. — denn dadurch hätte er den Käufer nur ängstlich gemacht. Wohl aber wird er plötzlich finden, das Tier habe an der Schulter einen äusserst hässlichen weissen Fleck, den er noch nie bemerkt hat; natürlich zeigt sich bald, dass es nur Staub oder Lichtschein war. Oder er findet, dass die zwei Wagenpferde ungleich gross scheinen: natürlich nur, wenn er weiss, dass ein Nachmessen zweifellos gleiche Grösse auf den Millimeter dartut. So „ehrliches" Gebahren des Mannes, der selber auf die Fehler seiner Tiere aufmerksam macht, gewinnt das Zutrauen des harmlosen Käufers unter allen Umständen.

Freilich tut's das Reden allein nicht, es muss auch gehandelt werden; so stehen schon im Stalle stets einige ehrwürdige Exemplare, welche sich nach ihrem ganzen Erscheinen nicht gut zeigen können, wohlverwahrt unter Decken und Kappen, als ob sie das Kostbarste wären, was zu haben ist. Natürlich gibt es Leute genug, welche sich gerade für diese verschleierten Bilder interessieren, aber ängstlich fragen, ob denn diese Tiere so empfindlich wären? „Leider ja," lautet die Antwort, „sie sind eben alle mit dem Fehler grosser Heiklichkeit behaftet, die von dem berühmten Hengst Kohinoor abstammen." Der Käufer hat zwar von diesem Wundervater noch nie gehört, hütet sich aber, seine Unkenntnis zu verraten, und interessiert sich erst recht für dessen Abstämmlinge. Die Hüllen werden vorsichtig und wenig gelüftet, um das Pferd etwas ansehen zu lassen, im Freien wird es aber wieder ängstlich zugedeckt (denn das Kunststück wird nur in rauher

Jahreszeit geübt) und der Mann kauft schliesslich im wahrsten Sinne des Wortes „die Katze im Sack."

Allerdings wird der Händler so etwas nicht mit jedem Käufer aufführen, er muss seine Kunden kennen und seine Kunst und sein Gewinn liegt darin, dass er nicht sofort auf den Rosshandel selbst eingeht, sondern zuerst seinen Mann kennen lernt und zu erfahren trachtet, was er weiss, kann und will. Danach geht er dann vor. Nun darf er freilich dasselbe Ross als fromm und still oder nach Bedarf als feurig und temperamentvoll vorführen oder des Käufers besondere Eigenschaften benutzen. Hat er z. B. einen recht eitlen Gecken vor sich, dessen Reitkünste armselig sind, so wird er ihn sofort versichern, er merke, dass der Herr für seine Reitkünste eigentlich einen wahren Teufel von Pferd haben sollte, aber leider habe er so etwas Feuriges im Augenblicke nicht auf dem Lager; für den Augenblick möge er sich mit diesem Schimmel begnügen, der zwar alle möglichen Tugenden habe, nur sei er für den Herrn tausendmal zu fromm, das sei freilich in diesem Falle ein grosser Fehler, er werde aber durch die anderen guten Eigenschaften gedeckt. Der kühne Reiter versichert, es sei ihm zwar sehr unangenehm, „diese alte Kuh" nehmen zu müssen, aber er nimmt sie; wenn diese dann zwar nicht fromm ist, dafür aber unzählige Fehler hat, nun so hat ihn doch der Händler für „einen famosen Reiter" gehalten.

Überhaupt spart der Händler nicht mit dem Lobe, und wenn der Käufer sich anschickt, das Pferd zu untersuchen und sich hierbei benimmt wie eine Hebamme, so versichert der Händler: „Nun brauche ich gar nichts mehr zu sagen — Sie verstehen das Pferde-Untersuchen zehnmal besser als mein Lehrer, Gott hab' ihn selig" — und jetzt redet der Händler aber erst recht und beweist das Unmöglichste. Setzt sich der Mann zu Pferde, so ruft der Händler alle seine Reitburschen und macht sie flüsternd, aber so, dass der Reiter alles hört, auf den Sitz und Haltung und Führung des Herrn aufmerksam, damit sie „davon profitieren". Der Reiter passt mehr auf sein Lob, als auf die Eigenschaften und Fehler des Pferdes auf und muss beides bezahlen. Um der Sache aber wenigstens einigen Schein von Wahrheit zu geben, sorgt der Händler dafür, dass für solche Fälle vortreffliche, bequeme und sichere Sättel, selbst sogenannte Schulsättel vorrätig sind, in welchen der Käufer ruhig und leicht sitzen kann. Dieser schiebt sein gutes Sitzen gerne auf die Güte des Pferdes.

Wird aber das Pferd dem Käufer durch den Händler oder seine Leute vorgeritten oder vorgefahren, so gilt es erst recht, den Käufer zu täuschen. Der Bereiter oder Kutscher muss es sich zur strengen Regel machen, dass der Vorführplatz weder dazu da ist, damit er seine Kunst zeige, noch damit hier das Pferd dressiert werde, jetzt gilt es nur, das Pferd zu zeigen und zwar bestens zu zeigen. Er wird daher nie tun, was e r will, sondern das, was das P f e r d will und seine Kunst besteht darin, glauben zu machen, dass er ohnehin das gewollt habe, was das Pferd getan hat. Wenn also das Tier selber in Galopp fällt, so wird der Mann sofort Galopphilfen geben und es solange galoppieren

lassen, als es will und erst, wenn es wieder trabt, wird er so rasch Trabhilfen geben, dass der Käufer nicht sieht, wer früher an den Trab dachte: das Pferd oder der Reiter.

Drängt das Tier in unangenehmer Weise an die Wand, so lässt der Reiter ihm den Willen und ruft höchstens noch: „Wie schön man ihn aber an der Wand halten kann — er scheut sich selbst vor der Wand nicht". Selbst Steigen, Bocken, Ausschlagen und alle anderen Untugenden können als „absichtlich bezweckte Kunststückchen" gezeigt werden und der Händler sagt höchstens im verweisenden Tone: „Ich habe das nicht gerne, dass mein Bereiter in seinem Übermute die Tiere zum Bocken zwingt: auch das frömmste Tier könnte sich dies mit der Zeit angewöhnen." Der Käufer wird dann zu seinem Schrecken wahrnehmen, dass sich das gekaufte Tier das Bocken richtig „schon angewöhnt hat." —

Eine besondere Aufmerksamkeit widmet der Händler den „sachverständigen Begleitern" des Käufers, die er mit Artigkeiten überhäuft und durch Erzählungen, Mitteilungen, womöglich mit Danksagungen von ihrem eigentlichen Daseinszweck abzubringen sucht. So wird er sich bei dem Tierarzte, der mit dem Käufer kam, tausendmal für einen neulich gegebenen Rat bedanken, bewundert dessen Scharfsinn, Geschicklichkeit und Kenntnisse und erzählt dem Käufer das Angenehmste über den Tierarzt. Dieser ist gegen solche Schmeicheleien, namentlich vor dem Manne, der ihn mitgenommen hat und dafür bezahlt, häufig auch nicht unempfänglich und schliesslich haben die beiden einen recht eigentümlichen Kauf abgeschlossen.

δ) Eigentliche Trugmittel.

Unter diesen wird man alle jene Manipulationen verstehen, die direkt am Körper des Pferdes vorgenommen werden, um Fehler zu verdecken oder auch um gute Eigenschaften vorzutäuschen. Sie werden im allgemeinen stets als Betrug aufzufassen sein, es sei denn, dass sie lediglich Verschönerungsmittel sind, die das Aussehen und somit den Wert des Tieres entweder bleibend erhöhen, oder doch leicht wieder erneuert werden können. Ob aber strafbarer Betrug vorliegt, wird auch hier nur aus dem ganzen Hergange und dem, was hierbei geredet und versprochen wurde, zu entnehmen sein. Im folgenden sollen die gewöhnlichen „Embellierungen", wie sie der Rosstäuscher im Falle der Entdeckung nennt, angeführt werden, soweit sie mir bekannt wurden; ihre Untersuchung, Feststellung und Beurteilung bleibt selbstverständlich dem Sachverständigen überlassen, der UR. soll aber wissen, was an Kunstgriffen vorkommen kann.

αα) Fälschungen in Bezug auf das Alter.

Das Alter eines Pferdes wird in erster Linie nach dessen Zähnen berechnet, und diesfalls richtet man sein Augenmerk auf die soge-

nannten Kunden, Bohnen oder Marken, d. h. Einsenkungen auf der Fläche der Schneidezähne in den zwei Schichten der Glassubstanz, welche durch eine gewisse Zeit im Leben des Tieres geschwärzt erscheinen.[1]) Diese sogenannten Kunden nützen sich nach und nach ab, und sind diese verschwunden, so ist es auch um die beste und wertvollste Zeit des Pferdes geschehen. Es ist daher eine häufig geübte Betrügerei der Händler, alte Pferde dadurch jung zu machen, dass sie die verlorene Kunde wieder neu mit dem Grabstichel gravieren, und mit einem spitzen glühenden Eisen brennen, mit Schwefelsäure oder anderen Färbemitteln schwärzen: das heisst im Rosstäuscherjargon Gitschen, Maullachen, Tarkeln. Umgekehrt macht man durch konsequentes und rechtzeitiges Ausziehen der Milchzähne eines Pferdes ein noch nicht brauchbares Füllen um ein Jahr älter und somit schon brauchbar, wodurch der Käufer insoferne Schaden leiden kann, als er entweder das Pferd ein Jahr lang nicht benützen darf und umsonst füttern muss, oder, wenn er des Betruges nicht inne wird, das Tier durch vorzeitigen Gebrauch verdirbt.

Ausser diesen Angriffen auf das Gebiss des Pferdes kommt auch, und dies nicht selten, das Absägen der Zähne vor. Mit zunehmendem Alter des Tieres tritt das Zahnfleisch immer mehr an den Kiefer zurück, so dass die Zähne scheinbar länger werden: „Lange Zähne, lang gelebt", heisst es im Bauernsprichwort, dem durch Kürzermachen der Zähne Rechnung getragen wird. Allerdings ist es nicht leicht, die Zähne so zu schneiden, dass sie wieder aufeinander passen und der Betrug nicht sofort gemerkt wird, aber für Märkte, auf denen zumeist Bauern als Käufer erscheinen, ist der Betrug gut genug gelungen, wenn die Zähne nur überhaupt kurz gemacht sind. Eine wesentliche Erleichterung schafft sich der Verkäufer für seine Position, wenn er eine genaue Untersuchung des Pferdemaules und seiner Zähne erschwert. Das wird entweder dadurch erreicht, dass das Pferd künstlich zum Schäumen gebracht wird (Einführen von Seife u. s. w.), so dass man unter dem vielen Schaume die Zähne nicht deutlich sehen kann, oder dass man das Tier „maulscheu" macht. Hierzu dienen allerlei grausame Misshandlungen, denen man das Maul des Pferdes aussetzt, so dass es bei jeder Berührung des Maules die Erneuerung der Qualen befürchtet und deshalb die Zähne nicht ansehen lässt. Meistens genügt schon das Absägen und Brennen der Zähne für längere Zeit; ist aber eine Weile verflossen, so hat das Tier diese Misshandlungen vergessen, so dass sie kurz vor dem Verkaufe irgendwie erneuert werden müssen. Diese Kunstgriffe werden dem Verkäufer in gewisser Weise dadurch erleichtert, dass es genug Leute gibt, denen es nicht unerwünscht ist, wenn des Pferd „lammfromm, nur etwas maulscheu" ist;

[1]) Im allgemeinen ist im Kreise der Sachverständigen der Wert der „Kunden" bedeutend gesunken, massgebend ist die Form der Reibfläche (Dieckerhoff „Gerichtl. Tierarzneikunde", 2. Aufl., Berlin 1899). Aber der Bauer, der Fuhrmann etc. wird noch lange die Kunden als das wichtigste Moment der Altersbestimmung ansehen. Vergl. dazu Eug. Frohner „Lehrb. der gerichtl. Tierheilkunde", Berlin 1905.



denn einerseits zeigt es von gewissem „Feuer", wenn das Tier nicht alles mit sich tun lässt, und anderseits ist es dem Käufer recht, wenn nicht jeder seiner Bekannten dem neugekauften Pferde ins Maul sehen und unliebsame Kritik über sein Alter üben kann.

Gleichzeitig mit diesen Altersfälschungen geht eine weitere Hand in Hand, welche die Augengruben (kreisförmige Vertiefungen über dem Auge des Pferdes) zum Gegenstande hat. Diese sollen mit zunehmenden Alter des Tieres immer tiefer werden, so dass tiefe Augengruben häufig als Zeichen vorgeschrittenen Alters gelten. Um diese auszugleichen, macht man an ihnen feine Einschnitte und bläst mit einem Röhrchen Luft ein, worauf die Wunden mit einer Hefte zugenäht und in kurzer Zeit zum Verheilen gebracht werden. Die Sache klingt unwahrscheinlich; es wurde mir aber von einem geübten Pferdekenner, der seinerzeit stets mindestens zwanzig Züge eigener Pferde auf der Strasse hatte, wiederholt versichert, dass er genug solche „aufgeblasene" Pferde auf den Märkten gesehen habe. Freilich dauert die Wirkung dieses Kunststückes nur wenige Tage.

In innigem Zusammenhang mit dem Altersbetruge stehen:

ββ) Fälschungen in Bezug auf das Temperament,

bei welchem es sich darum handelt, das alte, träge und langweilige Pferd jung, frisch und mutig erscheinen zu lassen. Hierher gehört vor allem das sogenannte Zigeunerfeuer; jeder Bauer weiss, dass das vom Zigeuner zum Markte gebrachte Pferd dort voll Feuer und Übermut ist, im Stalle des Käufers aber mühselig und traurig dasteht. Das gewöhnliche Mittel besteht darin, dass der Zigeuner das Pferd knapp vor dem Markte auf das unbarmherzigste prügelt, dann aufsitzt und zum Markte sprengt. Durch eine Stunde hindurch bewirkt die Misshandlung immer, dass das Tier im hohen Grade alarmiert bleibt, angeregt und frisch aussieht. Ausserdem bekommt das Pferd eher genügend Branntwein, hauptsächlich aber Stechapfelabsud, zu trinken, welch letzterer in sexueller Beziehung aufregend wirkt, so dass die abgetriebenste Mähre tanzt und Capriolen macht; die Nachwirkung dieses Traktamentes ist allerdings sehr bedenklich. Der „Zigeunersattel" hat die vom gewöhnlichen Sattel abweichende Einrichtung, dass an der Innenseite (unter den Pauschen) feine, spitzige Nägel angebracht sind, die durch das Knie des Reiters dem Tiere in den Leib gedrückt werden. Dieser weist stets darauf hin, dass er weder Sporen, noch Peitsche braucht, um das Tier zur grössten Lebhaftigkeit zu bringen; dass er dies mit den Nägeln im Sattel tut, sagt er allerdings nicht.

Das Wundermittel des raffinierten Händlers ist aber der Pfeffer, weshalb er auch gerne sagt: „Das Temperament meiner Pferde habe ich im Munde." Er selbst, besser aber der Stallbursche, ist immer mit Pfefferkörnern (auch Ingwer) versehen, die er im geeigneten Augenblicke in den Mund nimmt und grob zerkaut. Wie es sich nun um

das Vorführen des Pferdes handelt, nimmt er von der aus Pfeffer und Speichel bestehenden Pasta etwas auf den Zeigefinger, fährt dem Pferde streichelnd oder die Decke abstreifend über den Rücken und praktiziert mit geschicktem Griffe die Pasta in den After des Pferdes. Die Wirkung ist eminent: Das träge Ross wird feurig, das unbeholfenste bewegt sich leicht, das enggestellte Tier geht weit und frei, die abgeschliffene Croup wird gerade, das dümmste nimmt intelligentes, aufmerksames Gepräge an, was aber die Hauptsache ist: es trägt den Schweif hoch aufgehoben. Nennt man doch Pferde, die eine gute, stolze Figur zu machen vermögen, „Schwanzträger", da schöne, hohe Schweiftragung dem Tiere aufhilft und es „zum Racepferde" macht. Darauf läuft das Englisieren, Kupieren der Pferde, das in Rollen hängen und wie alle martervollen Operationen heissen mögen, hinaus, die dem Pferde zu „schöner" Schweifhaltung verhelfen, die aber für zwei Stunden durch etwas Pfeffer im After ersetzt werden können.

Wenn also der Käufer darüber klagt, dass das Pferd auf dem Markte „brillante Figur machte", elegant aussah, sich vornehm trug und sich lebhaft gebärdete, und nun traurig, schäbig, ordinär und langweilig dasteht, so lasse man einmal die Manipulation mit dem gekauten Pfeffer wiederholen: der Käufer wird staunen, wie das Pferd wieder in das mutige Ross, das es auf dem Markte war, rückverwandelt ist. Dass Pfeffer verwendet wurde, kennt man sofort nach der Anwendung daran, dass das Tier beständigen Drang zum Misten hat und mit dem Schweife eigentümlich zitternde Bewegungen macht.

Für noch minder Geübte hat der Händler sogar falsche Schwänze in Bereitschaft, welche am Schweifriemen (dies ist wohl nur bei Wagenpferden tunlich) mit Hilfe eines steifen Lederstückes befestigt werden, so dass zugleich schöner Schweif und schöne Schweiftragung erreicht wird. Über falschen Stirnschopf s. p. 944.

Ob es ein Betrug ist, wenn man Pferde daran gewöhnt, Spiessglanz oder Arsen zu fressen, ist fraglich. Tatsache ist es, dass die Tiere dadurch frisch, lebhaft, langatmig, schäumend und ausserordentlich glänzend werden; auch erhalten sie gespannte, volle Haut und erscheinen wohlgenährt und gerundet. Sie sollen sich aber rasch verbrauchen, Krankheiten leicht unterliegen, gegen Medikamente unempfindlich („giftfest") sein, und jedenfalls rasch zugrunde gehen, wenn mit der Arsenfütterung plötzlich aufgehört wird. Hat also jemand seine Pferde — sei es aus Überzeugung, dass dies zweckdienlich ist, sei es aus Handelszwecken — mit Arsen gefüttert, so ist er unbedingt verpflichtet, dies dem Käufer zu sagen, damit er die geschilderten schönen Eigenschaften des Tieres auf ihre Entstehungsursache zurückführen kann, und auch, damit er weiss, wie er das Pferd zu behandeln hat, wenn er es dennoch kauft. —

$\gamma\gamma$) Das Färben u. s. w.

Das Färben der Pferde kann verschiedenen Zwecken dienen. Vor allem suchen Pferdediebe die gestohlenen Pferde durch Färben

derart zu ändern, dass sie oft der eigene Herr nicht mehr kennt. Dies geschieht durch Auflegen von Pasten aus Bleipräparaten, mit Höllensteinlösungen (salpetersaures Silberoxyd) und Pyrogallussäure. Weiter werden unregelmässig gefärbte und so entwertete Pferde „egal gemacht" und dadurch besser verkäuflich. Es sind z. B. die sogenannten „Strümpfe" an Pferden (wenn ein, zwei, drei oder alle Füsse vom Hufe aufwärts 30—40 *cm* hoch weiss gefärbt sind) nicht beliebt, so dass man sie künstlich zu vertreiben sucht. Selbstverständlich dauert auch die beste künstliche Färbung nur höchstens ein halbes Jahr (bis zur nächsten Frühjahrs- oder Herbst-Haarung), so dass dann der Fehler wieder zu Tage tritt.

Ebenso entfernt man sogenannte erworbene Abzeichen, d. h. weisse Flecken an verschiedenen Stellen des Körpers. Diese verraten nie etwas Gutes; auf der Sattelstelle deuten sie auf wiederholten Druck des Sattels, also auf oftmaligen, ohne Schonung und Geschick durchgeführten Dienst unterm Sattel; ebenso an der Brust und den Schultern auf Druck durch das Kummet, also vielfache Benützung vor dem Wagen. Kommen weisse, grössere Flecken an den oberen Rippen vor, so werden wahrscheinlich scharfe Einreibungen bei Entzündungen der Lungen u. s. w. die Ursache sein, und den Atmungsorganen des Pferdes ist nicht mehr recht zu trauen. Werden also solche „erworbene Abzeichen" künstlich entfernt, so erscheint der Verkaufswert eines Pferdes bedeutend erhöht, namentlich wenn ein solches Abzeichen wirklich auf einen vorhandenen Fehler deutet, der sonst nicht leicht zu entdecken ist.

Endlich kommen bei alten, dunkelfarbigen Pferden häufig weisse, sogenannte Stichelhaare zum Vorscheine, die über das andere Haar hervorragen und dem Tiere schon von weitem einen eigentümlich greisenhaften Anschein geben. Diese Haare sollen die Eigenschaft haben, dass sie Farbstoffe lieber annehmen als die eigentlichen Haare des Pferdes; es soll genügen, wenn die Haare erst durch Waschen mit Seife, Äther oder Lauge gehörig entfettet und dann mit einer Abkochung von grünen Wallnusschalen bestrichen werden, um ihnen dunkle, nicht abstechende Farbe zu geben. Kann dies aus irgend einem Grunde nicht angewendet werden, und lohnt es sich der Mühe (also wenn das Tier, abgesehen von seinem Alter, noch wertvoll wäre), so werden die Stichelhaare einzeln ausgerissen oder abgeschnitten. Mitunter nimmt man sich gar nicht die Mühe, mit Chemikalien Farben zu erzeugen, die doch einige Monate halten, sondern benützt Wasserfarben. So erzählte mir ein alter Kavallerie-Offizier, es sei vor vielen Jahren, als die sogenannten Tigerschecken hoch in Mode waren, auf einem polnischen Markte von einem fremden, angeblich russischen Händler, ein Viererzug verkauft worden, welcher aus besonders gleichmässig gefärbten Schecken bestand. Als diese nun am nächsten Morgen gewaschen wurden, entpuppten sie sich als gemalte Schimmel und Hellbraune!

Werden weisse Abzeichen, weisse Strümpfe etc. (durch Dachsfett etc.) künstlich, aber bleibend erzeugt, so kann das nicht als

Täuschung angesehen werden, da dieses künstliche Weiss nicht mehr vergeht, also dem natürlichen gleichwertig ist.

Rasches und gleichmässiges Abhären im Frühjahre und Herbste gilt als sicheres Zeichen eines gesunden, frischen Pferdes; will ein Pferd nicht regelmässig haaren, so wird dies durch kräftige Gaben von Schwefel, Antimon, Salz, Arsen oder Wacholderbeeren bewirkt, wodurch nicht nur das Pferd viel gesunder erscheint als es ist, sondern auch an seiner Gesundheit weiteren Schaden leidet.

Von Bedeutung sind auch die künstlichen Brandzeiehen. „So lange es Eisen und Feuer gibt, gibt es auch Pferde aus allen Gestüten", sagen Eingeweihte, und in der Tat ist es erstaunlich, welch abscheuliche Mähren gläubig hingenommen werden, bloss weil man ihnen halbwegs geschickt das Zeichen irgend eines berühmten Gestütes aufgebrannt hat. Man behauptet übrigens auch, dass es gelänge, unliebsame Brandmale (z. B. von ausgemusterten Militärpferden) wieder zu beseitigen, um den Tieren das Odium der Unbrauchbarkeit zu nehmen. Wie dies möglich sein sollte, ist nicht erklärlich; eher könnte man sich denken, dass man durch Dazubrennen einiger Striche und Schnörkel das ärarische Brandzeichen unkenntlich macht und ein solches als den Brand eines fernab liegenden „russischen" Gestütes ausgibt.

δδ) Das Verdecken von Fehlern.

Von einem gesunden Pferde wird „frisches", d. h. feuchtes, unterm Zaum schäumendes Maul verlangt; fehlt dies, so muss Seife, Pfeffer, namentlich aber gekauter Tabak helfen, welche Mittelchen dem Pferde kurz vor der Vorführung ins Maul praktiziert werden. Ist es hartmäulig, so drückt man ihm scharfe Glassplitter in die Ecken des Maules, so dass der Zügel knapp daranliegt, dann reagiert es auf den leisesten Zügelzug. Hat es den bösen Fehler des „Koppens" oder „Aufsetzens", so werden entweder die Schneidezähne stark geklopft und so schmerzhaft gemacht, oder man treibt Holzkeile zwischen die Stangenzähne, wodurch diese so empfindlich werden, dass das Pferd seine Gewohnheit mindestens für kurze Zeit aufgibt. Hat das Pferd ein blindes, nicht gar auffällig entstelltes Auge, so kann dies durch den eigenen oder falschen, am Stirnriemen befestigten steifen Schopf so verdeckt werden, dass es häufig übersehen wird; auch das Einsetzen künstlicher Augen aus Glas kommt vor. Sogar Hängeohren maskiert man, da diese auch das schönste Pferd in nachdrücklicher Weise entstellen. Entweder hat man zu diesem Zwecke eigens konstruierte Stirnriemen, welche mit Rosshaarschleifen die Ohren umfangen und aufrichten, oder man geht operativ vor, indem man Einschnitte macht und diese derart zum Ver- und Zusammenheilen bringt, dass die Ohren oft nicht übel aufrecht stehen. Natürlich dauert die Sache nicht lange, indem die Narbe durch den fortwährenden Zug der Ohren nachgibt, bis diese noch hässlicher herabhängen, als dies vor der Operation der Fall war. Sogar falsche Ohren sollen schon vorgekommen sein. —



Ein recht bedenklicher Betrug wird mit den sogenannten Spitzhengsten getrieben, d. i. solchen Hengsten, bei welchen einer der Hoden in der Bauchhöhle oder im Bauchringe zurückgeblieben und nicht in den Hodensack getreten ist. Es kann daher nur halbseitige Kastration an dem anderen Hoden vorgenommen werden, so dass das Tier, da es ja noch den anderen Hoden hat, alle üblen Eigenschaften eines Hengstes behält. Um nun dies zu maskieren, wird an jener Stelle des Hodensackes, wo der in der Bauchhöhle verbliebene Hoden sein sollte, zum Scheine ein Schnitt gemacht, dessen Narbe die vollständig durchgeführte Kastration vortäuschen soll. Das hengstartige Aussehen des Tieres wird durch die Angabe erklärt, dass es erst später verschnitten wurde, als sich der Charakter des Tieres schon entwickelt hatte. Wird nun ein solches Tier als Wallach gekauft und behandelt, so kann durch dieses leicht Unheil angestellt werden, da sein Hengstcharakter oft zu ungelegener Zeit zu Tage tritt und sich dann in Beschädigungen von Menschen und Pferden und in Zertrümmerungen in gefährlicher Weise zeigt. Man kennt genug Beispiele, dass sich solche „Spitzhengste" oft durch lange Zeit ruhig verhalten haben und erst durch die Anwesenheit einer rossigen Stute ihre wahre Natur in bedenklicher Art zu Tage treten liessen.

εε) Das Verdecken von Krankheiten.

Dass man Pferde nicht dann vorführt, wenn eine Krankheit deutlicher zu sehen ist (Pferde mit Dampf nicht nach dem Füttern, Pferde mit Sonnenkoller nicht im Sonnenscheine u. s. w.), wurde schon erwähnt. Es wäre nur das eigentliche Maskieren von Krankheiten zu besprechen, welches allerdings beim Verkaufe von Stall zu Stall nicht leicht vorkommt, da es sich meistens um sogenannte „Gewährsmängel" handelt, für die ohnehin gutgestanden werden muss. Desto häufiger kommen diese Maskierungen aber auf den grossen Pferdemärkten vor, wo man oft „billig" von einem Fremden ein „schönes" Pferd bekommt, den grossen Fehler aber auch mit.

Zu den häufigsten Machinationen dieser Art gehört das Verbergen von Schenkel- oder Huflähmungen, die durch das richtige „Aufpulvern" des Tieres, durch Peitsche, Sporn und scharfe Kopfhaltung, namentlich auf weichem Boden (Sand oder Rasen) auf kurze Zeit verschwinden gemacht werden können, sodass der Käufer ein wertloses Tier teuer übernimmt. Noch gefährlicher ist das sogenannte Anästhesieren der Pferde. Der Pferdehuf ist infolge seiner komplizierten Bauart und der vielen Insulte, denen er durch den Boden, die Anstrengung, törichte Behandlung und die Eisen ausgesetzt ist, einer Menge von schmerzhaften und häufig unheilbaren, wenn auch langsam vorschreitenden Erkrankungen unterworfen, die das Tier unbrauchbar machen. Dies geschieht nicht so sehr wegen Deformation des Hufes oder weil er sonst widerstandsunfähig wird, sondern nur deshalb, weil er so schmerzhaft wird, dass das Tier schwer auftreten kann. Da nun aber der Huf nur Gefühls- und keine Bewegungsnerven hat, so werden

bei dem Vorliegen eines solchen Leidens die Nerven (über der Köte) durchgeschnitten, ein Teil des Nervs wird entfernt (um das Wiederzusammenwachsen zu verhindern) und die Erkrankung ist nun scheinbar behoben, da das Pferd so auftreten kann, wie früher. Natürlich dauert das Leiden fort, es kommt nur der Schmerz dem Tiere nicht zum Bewusstsein, da die Leitung unterbrochen ist, der Huf wird benutzt, in kurzer Zeit ist das Leiden aber doch soweit vorgeschritten, dass das Tier trotz der Schmerzlosigkeit nun unbrauchbar wird. Man entdeckt diesen Betrug dadurch, dass man sich davon überzeugt, ob das Tier am Hufe (z. B. an der Krone) überhaupt schmerzempfindend ist (z. B. durch Nadelstiche). Empfindet es diese nicht, so ist das Pferd fast gewiss anästhesiert.

Oft geübt wird das „Zungenbrennen". Pferde, welche die Zunge heraushängen lassen, kauft niemand gerne, da dies, abgesehen von der Hässlichkeit, angeblich stets ein Zeichen vorhandener Lungen- oder Gehirnerkrankung ist. Um nun das Zungenstrecken zu verhindern, wird die Zunge des Tieres mit einem heissgemachten (sogenannten schwarzwarmen, nicht rotglühenden) Eisen gebrannt. Wie dies wirkt, ist nicht klar; Tatsache ist es aber, dass das Pferd nach dem Brennen die Zunge einige Tage lang n i c h t herausstreckt. —

Ein wirklich gefährlicher Betrug wird mit dem Verdecken von Nasenausflüssen getrieben, welche oft das Zeichen der bedenklichsten Erkrankungen sind. Heftiger Katarrh, Strengel, Druse, Lungenvereiterung und gar Rotz sind regelmässig mit Ausflüssen aus der Nase verbunden und daran zu erkennen. Dies weiss jeder Laie und kauft kein Pferd, das einen Nasenausfluss hat, denn wäre der Ausfluss unbedenklicher, also vorübergehender Natur, so wird niemand die Zeit, zu welcher der Ausfluss dauert, zum Verkaufe wählen. Um also den Ausfluss zu verdecken, wird ein „Tampon", ein festes Bäuschchen Baumwollwatte, so hoch als möglich in den Nasenkanal hinaufgetrieben und so der Ausfluss auf einige Zeit unbemerkbar gemacht. Freilich geht dies nur auf kurze Zeit und nur dann, wenn der Ausfluss aus e i n e m Nasenloche kommt, da das Pferd nur durch die Nase, nicht durch das Maul atmet, also ersticken müsste, wenn beide Nasenkanäle verstopft werden. Wenn nun erwogen wird, wie gefährlich die obgenannten Krankheiten sind, und welche Ansteckungsfähigkeit z. B. dem gefürchteten Rotz innewohnt, so muss zugegeben werden, dass ein derartiger Betrug umso gefährlicher ist, als durch die verheimlichte Krankheit eine grosse Anzahl anderer Pferde angesteckt werden und zugrunde gehen kann. Auch Menschen können angesteckt werden. —

Ist Rotz, verdächtige Druse etc. durch sein Ansteckungsvermögen gefährlich, so ist der Koller, der sogenannte rasende Koller (die Tobsucht des Pferdes) dadurch gefährlich, dass das mit dieser Krankheit behaftete Tier bei plötzlichem Ausbruche eines Anfalles Menschen und Eigentum schädigen kann, namentlich wenn man vom Vorhandensein der Krankheit keine Kenntnis hatte und deshalb sorglos vorgegangen ist. Pferde mit Koller äussern eine eigentümliche Unempfindlichkeit an Stellen, wo andere Pferde Berührungen nicht

leiden wollen. Diese zucken z. B. sofort, wenn man versucht, mit dem Finger in deren Ohr zu fahren; ebenso heben sie den Fuss weg, wenn man ihnen auf die Krone (knapp über dem Hufe) tritt. Pferde mit Koller lassen sich beides ruhig gefallen. Da diese Mittel ebenso bekannt sind, wie die Gefährlichkeit des Kollers, so wird niemand, der ein Pferd kaufen will, es versäumen, ihm ins Ohr zu fahren und auf die Krone zu treten. Fehlt nun diese verhängnisvolle Empfindlichkeit, so wird sie häufig künstlich gemacht, indem man die Ohren mit scharfen Salben einreibt. Dadurch ist allerdings nur die Ohrmuschel empfindlich gemacht, aber das Tier leidet ihre Berührung nicht und der gewünschte Erfolg ist erreicht. Um die Krone empfindlich zu machen, hat der Verkäufer vorne an der Sohlenspitze eine Nadel oder einen spitzen Nagel befestigt und nimmt dem Käufer die Mühe des Kronentretens ab; so unempfindlich, wie beim anästhesierten Pferde ist die Krone beim kollrigen Tiere doch nicht, und wenn der Verkäufer die Nadelspitze in die Krone rennt, so wird es den Fuss doch wegziehen und der Käufer ist beruhigt.

ε) Die Benützung von Helfern.

Selbst der geschickteste Händler oder Verkäufer kann allein nur wenig machen; wirklich zu „leisten" vermag er nur mit Hilfe seiner Leute; vom intimsten Vertrauten, der alle Ränke und Schliche seines Herrn kennt, bis zum letzten Stalljungen herunter, jeder kann ihm grossen Nutzen, aber auch grossen Schaden bringen. Der geschickte Händler wird daher kaum weniger Zeit und Mühe auf die Abrichtung seiner Leute, als auf die seiner Pferde verwenden. Es ist schon von Wichtigkeit, wenn die Leute immer darauf sehen, dass im Stalle alles in der grössten Nettigkeit und auf seinem Platze ist, dass die Pferde sich stets von der besten Seite zeigen und dass jeder der Leute das tut, was der Herr tun würde, wenn er nicht durch den Käufer in Anspruch genommen wäre; richtige Leute werden sich daher sofort so verteilen, dass bei jedem Pferde, auf welches der eingetretene Käufer nach seiner Qualität ein Augenmerk richten könnte und welches gewisse Unarten hat, ein Mann steht, der das Tier unvermerkt hiervon abbringt. Der eine sorgt dafür, dass das Pferd beruhigt wird und nicht scheut, der zweite richtet ein anderes Tier mit krummem Rücken gerade, ein dritter, vierter und fünfter hindert wieder je ein Pferd am Koppen, Ausrasten und Krippennagen, ein sechster redet einem gut zu, damit es wenigstens nicht gerade dann ausschlägt, wenn der Käufer vorbeigeht und so läuft die erste Visite gut ab.

Für das Vorzeigen und Vorführen hat der Händler seine besonders „braven" Leute; er selbst tut bei dem Pferde grundsätzlich nichts, er „behandelt" nur den Käufer, beobachtet und forscht ihn aus, erzählt und verspricht ihm — beim Pferde selbst ist der Bereiter oder wie der Mann schon heisst. Zwischen diesem und dem Händler besteht eine eigene Diebssprache, nämlich ein Übereinkommen, dass

gewisse, dem Uneingeweihten harmlos klingende Redensarten bestimmte Bedeutung haben. Wenn der Händler z. B. sagt: „Nehmen Sie den Rappen hinaus, wie er ist", so heisst dies: „Der Mann kennt's nicht, dass das Pferd den Spat hat, es braucht nicht warm geritten zu sein, nur hinaus damit" u. s. w.

Die gleiche Übereinstimmung muss herrschen zwischen dem Vorreiter und Peitschenführer, der die Vermittlung zwischen dem Händler und dem Bereiter darzustellen hat. Liess z. B. der Käufer eine Bemerkung fallen, er fürchte, dass das Pferd zu sehr an die Wand dränge, so lässt der Händler dies den Peitschenführer wissen und dieser stellt sich sofort mit dem Reiter in Rapport, worauf es Sache von beiden ist, mit Peitsche und Sporn das Pferd so zu behandeln, dass ihm alle Lust vergeht, an die Wand zu drängen. Namentlich müssen die Leute bei Befehlen, die sie in Gegenwart dritter vom Händler bekommen, wissen, ob diese Ernst oder Schein sind, ob sie ihnen nachzukommen haben oder nicht. Wenn z. B. ein Pferd schlecht und namentlich nicht ausdauernd galoppiert, so wird der Händler hundertmal kommandieren, dass der Bereiter galoppieren soll: er wird es nicht oder nur auf kurze Zeit tun und dann das Pferd traben lassen, trotz alles Tobens und Schimpfens seines Herrn, der dem Käufer gegenüber auf das lebhafteste bedauern wird, dass er durch die Ungeschicklichkeit des Bereiters gerade um den schönsten Anblick komme. „Peitscht mir das Pferd nicht", lässt Mortgens seinen Pferdejuden sagen, „lasst es gehen, wie es will, es geht ja ohnehin so schön" — aber die Stallburschen peitschen doch wieder, weil sie wissen, dass das Pferd sonst gar nicht geht. —

Ausser seinen ständigen Leuten im Stalle hat der Händler aber noch andere, von welchen das Publikum nicht weiss, dass sie mit ihm in Verbindung stehen. Das sind seine Makler, die gegen gute Bezahlung in der Stadt vom Händler, besonders wenn dieser nur zuzeiten den Platz besucht, herumreden und sein Lob preisen, dann auf dem Markte erscheinen, die Pferde bewundern und auf diese bieten und sie probieren. Kommen dann andere Käufer, so bedauert der falsche Käufer, nicht so viel Geld zu haben, um dieses ausgezeichnete Tier erwerben zu können und animiert den anderen zum Kaufe. Diese Leute erscheinen unter der Maske eines Händlers, eines biederen wohlhabenden Landmannes, eines Landedelmannes, wohl gar in Offiziersuniform. Auch im allgemeinen kann der Makler seinem Auftraggeber nützlich sein, wenn er von Preissteigerungen und grossem Pferdebedarf erzählt, über die anderen Händler schimpft und tut, als ob er den Händler, für den er „arbeitet", nicht kennt.

Eine eigentümliche Rolle spielen die sogenannten „schwarzen Agenten", d. h. Leute, die im Solde eines Händlers stehen, ohne es selbst zu wissen. In jedem Orte gibt es Leute, die sich aus Liebhaberei oder Langeweile mit Pferden beschäftigen und die es verstanden haben, sich in den Ruf einer gewissen Kennerschaft zu bringen, so dass ihr Ausspruch eine Art von Autorität erlangt hat. Wer diese Leute sind, das muss jeder Händler, sei er ständig an einem Orte oder bloss zu

gewissen Zeiten, wissen, und an sie muss er heran. Gelingt es ihm, mit einem von ihnen in Verbindung zu kommen — und dies ist in Pferdesachen nie schwer — so muss er sich ihm von vorteilhafter Seite zeigen; er erzählt ihm allerlei von seinem grossen Geschäfte, seinen guten Pferden, namentlich von seinem reellen, ehrenhaften Gebaren und zuletzt verkauft er dem Manne, oft mit Schaden, ein wirklich gutes Pferd zu billigem Preise. Das gewagte Kapital trägt aber Wucherzinsen, denn der so gut bediente Käufer verbreitet freilich das Lob des Händlers nach allen Richtungen.

Auch vorübergehende Verbindungen knüpft der geschickte Händler an; so wird sich der Stand eines grösseren Rosskammes auf Jahrmärkten in der Regel nicht weit von einer Bude befinden, die mit lärmender türkischer Musik ausgestattet ist. Der Mann, dem diese Bude gehört, wird nun verpflichtet, jedesmal, wenn ein Pferd vorgeführt wird, sofort mit Trommeln und Schellen einzufallen, was jedes Pferd, besonders aber alte „Militär-Ausmusterer" animiert und in stolzere Haltung bringt. Wenn der Händler sich auch zehnmal über den „Heidenlärm, der jede schöne Gangart verdirbt", aufhält, so weiss er doch, wie dies seinen Mähren auf die Beine hilft.

Ein Kniff, den viele Händler benützen und der unter Umständen, wenn mit vielem anderen kombiniert, als betrügerisch angesehen werden könnte, besteht darin, dass er regelmässig mit einem anderen, weit weg wohnenden Händler in Verbindung steht, mit welchem er gegenseitig die unanbringlichen Pferde tauscht. Steht ein Pferd nämlich längere Zeit im Stalle eines Händlers, so ist es so gut wie unanbringlich, wenn es auch vielleicht ungerechter Weise stets abgelehnt worden ist. Jeder vermeint, es müsse mit dem Tiere „etwas" haben, weil es sonst ein anderer genommen hätte, und so bleibt es im Stalle. Jeder Händler hat stets solche Ladenhüter, die aber umgetauscht, bei einem anderen Händler als „frisch importiert" sofort abgehen. —

Das allerniedrigste Mittel des Händlers besteht im betrügerischen Einverständnisse mit des Partners Leuten. Man weiss, wie sehr namentlich ältere und nicht sachkundige Leute von ihrem Kutscher und dessen ausschlaggebender Meinung abhängen, oft bloss deshalb, damit sie nicht das fortwährende Klagen und Schimpfen des alten Dieners anhören müssen. Um überhaupt ein Pferd anzubringen und Schwierigkeiten durch die Leute des Käufers zu umgehen, muss der Kutscher oder Reitbursche des Käufers gewonnen werden, was meist nicht zu schwer ist; „Gegenzaumgeld" heisst man dies. Dieser Brauch wirft in manchen, sonst unverständlichen Ankauf sofort helles Licht.

Elend, aber häufig ist es, dass jemand, der von einem anderen ein Pferd billig zu erwerben sucht, den Knecht des anderen besticht, damit er seinem Herrn das Tier als leidend oder fehlerhaft schildert, so dass der Eigentümer froh ist, wenn er es billig wegbringt. So werden dem Pferde z. B. grössere Stückchen Seife zwischen die Zähne gebracht, damit es zwar nicht schäumt, wohl aber alle Fresslust verliert; das kann wochenlang dauern, das Tier kommt von Fleisch und von Kräften und erscheint seinem Herrn wertlos. Hat es dann der andere

billig erworben und die Seife entfernt, so erholt sich das Pferd natürlich in kurzer Zeit wieder. Ebenso werden dem Pferde halbe Nähnadeln in die Krone gesteckt, so dass von diesen nichts sichtbar bleibt. Das Pferd lahmt und lahmt immer stärker, die Ursache ist nicht zu entdecken und schliesslich ist der Eigentümer froh, wenn er für das Tier noch eine Kleinigkeit bekommt; ist die Nadel herausgezogen, so ist in wenigen Tagen alles gut. Beide Mittel werden übrigens nicht bloss von betrügerischen Knechten, sondern auch von Zigeunern angewendet, die sich heimlich in den Stall geschlichen haben und schliesslich „zufällig" da sind, um das „wertlose" Pferd als „Schinderaas" zu erstehen. —

Endlich sei noch des Mittels gedacht, mit welchem Pferde künstlich „bergstättig", d. h. so gemacht werden, dass sie den Gehorsam verweigern, wenn sie schwerere Last bergan ziehen sollen. Zu diesem Zwecke werden an der Innenseite des Kummets, weit hinten gegen die Stränge zu, spitze Nägel angebracht, die dann in die Haut des Pferdes eindringen, wenn sehr kräftiger Zug ausgeübt werden muss. Soll dann das Pferd bergan ziehen und es dringen ihm die Nägel in das Fleisch, so verzichtet es trotz aller Schläge darauf, sich weiter anzustrengen. Man erklärt das Tier für „bergstättig" und somit für nicht ebene Gegenden als unbrauchbar. Dass es der Eigentümer um jeden Preis hergibt, ist selbstverständlich. —

Ich wiederhole am Schlusse dieses Kapitels, dass es selbstverständlich eine Menge von Pferdehändlern — und nicht bloss unter den grössten und vornehmsten — gibt, die absolut ehrlich vorgehen, und alle die geschilderten Mittel und Mittelchen verschmähen; aber solche, die dies und noch vieles andere tun, gibt es gewiss auch noch in nicht geringer Zahl. —

5. Der Spielbetrug.[1]

a) Allgemeines.

Gespielt haben die Leute, seitdem sie es verstanden haben, Werte aufeinander zu übertragen, also wohl schon eher als sie den Begriff des Geldes gekannt haben, und betrogen haben sie einander hierbei sicher gerade so lang. Und die, welche sich mit dieser Kunst befasst haben, werden auch zu allen Zeiten dieselben gewesen sein, dieselben bleiben: gescheite, gewandte Leute, welche zu träge sind, um ehrlich zu arbeiten, zu lüstern, um zu entbehren, und gewissenlos genug, um den anderen genau so viel abzunehmen, als diese ungeschickter und vertrauensseliger sind als ihre Partner.

[1] Vergl. H. v. Manteuffel in H. Gross' Archiv Bd. VI p. 81 und Silberer „Das Roulettespiel und Trente et Quarante", Nizza ohne Jahr.

Wird diese Charakteristik des Falschspielers festgehalten, so vermag man in vielen Fällen einen des Falschspieles Verdächtigten schon nach Feststellung seiner Eigenschaften als Grec zu erkennen; so wollen wir den Falschspieler der Kürze halber nennen, da dies auch sein herkömmlicher Name ist.[1]) Der Beweis, dass einer ein Grec ist, wird selten leicht zu führen, immer aber sehr kompliziert sein. Hat man Zeugen dafür, dass ein Spieler eine verdächtige Bewegung gemacht hat, so ist wenig damit bewiesen; hat der Beschuldigte auffallend viel und oft gewonnen, so wird die Sache verdächtiger, findet man bei ihm markierte Karten, gewisse Taschen an den Kleidern, so fehlt nicht mehr viel zum Beweise; dieser wird aber erst vollständig, wenn das Vorleben des Mannes aufgeklärt ist. Diese Feststellung ist in wenigen Fällen so notwendig und so beweisend, wie bei einem Falschspieler. Er selbst wird selten mit Daten über seine Existenz herausrücken wollen und wird abenteuerliche Angaben machen, um die Nachforschungen zu erschweren oder unmöglich zu machen. Er geht ähnlich vor, wie Leute, die überhaupt unter falschem Namen als „Unbekannte" in den Gefängnissen existieren: er hat auf einem Schiffe gedient, hat Reisen gemacht und so sein Erbteil verzehrt, war bei Komödianten, Kunstreitern und Tierbändigern, müsste hochgestellte Herren, auch Frauen, kompromittieren, wenn er die Wahrheit sagte, kurz er macht alle möglichen Winkelzüge, nur um nicht sagen zu müssen, dass er seit soundsoviel Jahren keine Arbeit hatte und doch gut lebte, dass er immer dort zu finden war, wo es dumme Leute gab, die sich im Spiele betrügen liessen. Gelingt es, den Menschen „klar zu machen", so wird man ihn in einen der wenigen Model einpassen können, die man im Laufe einer wenn auch kurzen Praxis gefunden hat.

Ist der Grec einer, der sich in niederen Volksschichten herumtreibt, Tripoteur, Bauernfänger, so ist er in der Regel ein Mensch, der schon in früher Jugend nicht gut tun wollte, sich in der Schule befähigt, aber nicht erziehbar bewies, dann eine Zeitlang von den Sparpfennigen seiner schwachen Mutter und anderer Verwandten lebte, gerne geschickte Anlehens-Operationen machte und allmählich, als er herangewachsen war, sich zum Zuhälter, zum Louis einer leichtsinnigen Dirne qualifiziert hat. Nebstbei lebt er, wenn er leidlich hübsch ist, als bezahlter Liebhaber gewisser Weiber und macht auch bei Lüstlingen, mit welchen er sich einlässt, ausgiebige Erpressungsversuche. So auf der Verbrechergrenze herumbalanzierend, ist es kaum denkbar, dass er nicht in die Gesellschaft von Grecs käme, wo er mühelosen Erwerb, gutes Leben und angenehme Aufregung kennen lernt, wenn er nur die nötige manuelle Fertigkeit besitzt.

Der Grec, der in feineren Kreisen sein Unwesen treibt (meist „Philosoph" genannt), ist fast ausnahmslos ein verkommenes Individuum, welches etwas Ordentliches hätte lernen sollen und durch

[1]) Angeblich weil der berüchtigte Falschspieler Apoulos, ein Günstling Ludwig XIV., ein Grieche war.



Charakterschwäche, Trägheit, Hang zu gutem, mühelosem Leben auf Abwege gekommen ist. In welche Schichten er dann gerät, wie ihm seine Tricks gelingen, welchen Gewinn er macht, wann er entdeckt und bestraft wird — das ist dann Sache des Zufalls und seiner Geschicklichkeit. Der Grec, der sich in mittleren Berufsklassen herumtreibt, heisst oft „Nomade". Und wie sie alle eine ähnliche Lebensgeschichte haben, so haben sie alle ein ähnliches Aussehen. Es wird niemand behaupten können, dass man, auch bei grosser Übung, sofort unter einer Menschenmenge einen in ihr befindlichen Grec herausfinden wird oder dass man selbst im stande ist, bei einem Verdächtigten gleich zu sagen, ob er ein Grec ist oder nicht: wohl aber wird man jedesmal, wenn man es mit einem wirklichen Grec zu tun hat, nach kurzer Zeit zur Überzeugung kommen, dass der Mann wieder denselben Zug, dasselbe Auftreten, denselben Blick, dasselbe Wesen zur Schau trägt, wie alle anderen Grecs, die man schon zu sehen bekommen hat. Ob er nun ein hochfeiner Gauner ist, oder einer, der sich in den niedersten Schenken herumtreibt, ist gleichgültig: alle haben für den ersten Blick ein gewissermassen besseres Aussehen, sie sind feiner gekleidet, als es ihrem angeblichen Stande entspricht, haben bessere Manieren, sicheres Auftreten, bald aber kommt etwas Eigentümliches zum Vorscheine, was man wieder nur als „unecht" bezeichnen kann. Worin dies liegt, kann nicht gesagt werden, aber empfunden wird es von jedem sehr bald, der mit solchen Leuten öfter zu tun hatte. Man bemerkt, dass der Mann nicht das ist, was er zu sein vorgibt, dass er alles „macht" und erzwingt, dass er sich nicht natürlich gibt, dass er immer etwas verbirgt.

Dazu kommen noch zwei Dinge: Blick und Hände, die den Grec verraten. Der Blick, *den sie alle haben*, zeigt namentlich in Momenten, in denen sie sich unbeobachtet glauben, etwas eigentümlich Lauerndes, Scharfes und Durchdringendes. Leute, die kurzsichtig sind und nicht gut sehen, eignen sich natürlich überhaupt nicht zu diesem Handwerke; Leute, die aber scharfe Augen haben und deren Existenz, Gewinn und Freiheit davon abhängt, dass sie auf das schärfste beobachten und alles sehen, was für sie wichtig ist, ohne dass aber die anderen bemerken dürfen, dass sie etwas sehen, gewöhnen sich dieses eigentümliche Schauen so an, dass sie dann, wenn sie zwar nicht nach Karten sehen müssen, sich aber doch in bedenklicher Lage befinden, jenen gewohnten Blick auch nicht meistern können. Dieser Blick hat noch das Eigentümliche, dass die Leute infolge grosser Übung weit nach rechts und links schauen können, ohne hierbei den Kopf überhaupt oder merklich wenden zu müssen. Hierbei halten sie diesen etwas vorne über, ziehen die, oft aufgekämmten Augenbrauen zusammen, um so einen Schleier für die Augen bilden zu können, und nun fliegen die scharfen Augen blitzartig nach allen Seiten, ohne dass der Gegenübersitzende, der ja eine auffallende Kopfbewegung nicht wahrnimmt, eine Ahnung davon hat, dass der Grec so lebhaft umherschaut und beobachtet.

Sitzt ein solcher dann vor dem UR., so weiss er, dass es jetzt um

ein sehr ernstes Spiel geht und dass ihm nur dasselbe, was ihm so oft beim Spiel geholfen hat: Menschenkenntnis, Scharfblick, kaltes Blut und Unverfrorenheit, auch heute noch helfen kann. Es ist nicht viel Unterschied zwischen der heutigen Situation und anderen, in denen er sich oft befunden hat, die Lage ist ihm nicht fremd, er bleibt in seinen gewohnten Manieren und lässt seine Blicke blitzen, wie er es sonst getan hat. Der UR., der aber nur einen einzigen solchen Blick auffängt, weiss, mit wem er es zu tun hat.

Nicht minder charakteristisch wie der Blick sind die Hände des Grecs; ebenso wie der Landstreicher nicht die ehrlich abgearbeiteten Hände des braven Mannes hat, so hat auch der Grec auffallend gepflegte, sorgfältig fein erhaltene Hände. Seine Hände müssen weich, biegsam, geschickt und geschont sein, er muss sie aber auch zu besonderer Feinfühligkeit vorbereiten, indem er sich hütet, grobe Arbeiten zu verrichten, weil hierdurch die Fingerspitzen hart und unempfindlich werden. Die Feinheit seines Tastgefühles an den Fingerspitzen braucht er aber unbedingt, um die markierten Karten zu erkennen. Man behauptet, dass die Grecs die Fingerspitzen durch Behandlung mit Chemikalien und durch Abschaben noch empfindlicher machen; ob das wahr ist, weiss ich nicht, glaube es auch nicht, da solchen Verletzungen Narbenbildungen folgen müssten, die den Finger unempfindlicher machen, als er früher war. Dass sie die Hände aber mit Fett, Glycerin, Coldcream und anderen Salben behandeln, ist gewiss.

b) Die Mittel der Falschspieler.

Wie die Falschspieler ihr Handwerk treiben, wurde oft beschrieben; wir lesen hiervon in zahlreichen Romanen und Zeitungsmitteilungen, aber auch in besonders hierfür geschriebenen Büchern. Ein gutes Buch hierüber, anonym und ohne Angabe des Druckortes 1776 erschienen, heisst: „Der verratene und von allen seinen Geheimnissen entblösste falsche Spieler." Vieles für uns Wichtiges enthalten: „Der Kartenkünstler" von Chr. Ludw. Hoffmann (Hamburg 1843) und der oft zitierte Avé-Lallemant. In Frankreich erschien kurz vor der Revolution ein eigenes Blatt über Skandalgeschichten auf dem Felde des Falschspielens: „Diogenes in Paris"; auch zwei ausführliche Bücher über das Wesen der Grecs sind französischen Ursprungs: das des Prestidigitateurs Houdin und das des früheren Chefs der Pariser Polizei für Spielwesen, Mr. Cavaillé.

Das für unsere Zwecke, nach meiner Ansicht, beste Buch ist das eines Signor Domino: „Das Spiel, die Spielerwelt und die Geheimnisse der Falschspieler", Breslau 1886. Ich rate jedem UR., diese Schrift zu lesen und gebe hier zumeist nach diesem in wenigen Worten Andeutungen darüber, was der Grec kann.

Er kann vor allem, sowie der Taschendieb, das, was der Taschenspieler kann und da wir bei manchem Taschenspielerstückchen sagen

„unbegreiflich, reine Zauberei!“ — so werden wir auch voraussetzen müssen, dass der Grec manches zu machen weiss, was wir eigentlich als Zauberei bezeichnen möchten.[1])

Der Hauptkniff, den der Taschenspieler ebenso anwendet, wie der Falschspieler, geht dahin, im richtigen Augenblick, d. h. dann, wenn er irgend eine Manipulation beabsichtigt (Karten tauschen, beseitigen, signieren oder einschmuggeln), durch irgend einen Kniff die Aufmerksamkeit der Mitspielenden auf etwas abzulenken. Der Taschenspieler lässt einen Vogel fliegen, einen Schuss knallen oder schaut selbst recht nachdrücklich nach aufwärts: Alle passen auf den Vogel, den Schuss oder schauen dorthin, wohin der Taschenspieler schaut, und während dem kann der Künstler tun was er will, niemand schaut ihm zu. Der Grec vermag allerdings mit Vogel und Schiessen nicht zu manipulieren, aber er kann doch irgendwie Lärm machen, einen Stuhl umwerfen, an die Lampe stossen, plötzlich laut gähnen etc. — alle kümmern sich um den Spektakel und während dem kann der Grec auch tun, was er will. Wie weit das geht, beweist eine Geschichte, die jüngst als wahr durch die Blätter ging. Ein elegantes Trifolium hatte beschlossen, die Bank von Monte Carlo zu sprengen; irgend eine direkt unehrliche Manipulation ist eigentlich unmöglich, da man hierzu sämtliche Angestellte der Bank bestechen müsste. Das geht nicht, aber einen kann man für Geld bekommen und das geschah. Nun manipulierte eine Mitwisserin, eine „elegante Dame“, einmal so ungeschickt mit einer Geldrolle, dass plötzlich um 1000 Fr. Louisdor auf Tisch und Boden kollerten. Alles bemühte sich um das Einfangen der Goldstücke, und bis die Dame das ganze Geld wieder hatte, war es einem zweiten Beteiligten gelungen, geordnete Karten (mit Hilfe des bestochenen Kroupiers) in die Schale zu bringen, und im Laufe des Abends hatten die Leute eine Riesensumme gewonnen. Alle die vielen Spieler und Kroupiers hatten auf das verstreute Gold und nicht auf die Manipulationen der Gauner geachtet; — (der sogenannte Ardisson-Schwindel). —

Wo das Falschspielen getrieben wird, ist schwer zu sagen, es kann überall da vorkommen, wo man Hazard spielt. Man darf sich eben nicht vorstellen, dass das Falschspielen nur in Spielhöhlen vorkommt, in welchen mehrere Genossen über einen einzelnen herfallen und diesen ausrauben: der eigentliche Grec, der allein oder mit einem Genossen „arbeitet“, sucht sich in Kreise einzudrängen, wo Hazard gespielt wird, und ist er da erst zu Hause, so betrügt er.

---

[1]) Von dem bekannten Zauberer und Kartenkünstler Hermann wird erzählt, dass er beim gewöhnlichen Kartenspiel (meistens Piquet) stets den Partner gewinnen liess, in der Schlusspartie aber regelmässig einen Scherz machte; er „mischte“ z. B. und nun waren alle Karten säuberlich geordnet: zuerst alle Ass, dann alle Könige etc.; oder er selbst bekam alle Trümpfe in die Hand; oder er stach alles mit 10 oder 12 Pikass, oder der Gegner bekam 6 Herzdamen in die Hand etc. Konnte Hermann solche verblüffende Kunststücke, so kann ähnliche, wenn auch nicht so schwierige, jeder Taschenkünstler, folglich auch der Grec erlernen. —

Hierzu bedient er sich, wie „Signor Domino“ sagt, seiner sieben Elemente: dies sind: die Maquillage, das Transportieren, die Portées, die Komplizen, das Salatmachen, die falsche Coupe und die Filage. Gehen wir diese sieben Elemente durch.

a) Die Maquillage ist das Kennzeichnen der Karten, welches in verschiedener Art geschieht. Es können die Ränder gewisser Karten mit einem scharfen Messer gestrichen werden, so dass diese (z. B. die Figuren und das As) am Rande rauh, die anderen Karten glatt anzufühlen sind; weiters werden die Karten „pointiert“, indem eine heisse Nähnadel zuerst in weisses Wachs gesteckt und dann an bestimmter Stelle in die Karte gestochen wird; das bisschen Wachs, welches an der Nadel haftet, verklebt das Loch, so dass man dieses nicht sieht, aber fühlt.[1]) Dann wird häufig die Rückseite der „guten“ Karten (Figuren und As) mit Bimssteinpulver geschliffen, also rauh, die schlechten Karten aber mit Seife noch glatter gemacht. Ebenso lassen sich auf der Rückseite in dem Muster einzelne Punkte mit gleicher Farbe anbringen, die das scharfe Auge des Grecs sofort sieht und kennt. Am gewöhnlichsten wird lediglich mit einem in Wasser getauchten spitzen Hölzchen auf der glänzenden Rückseite der Karte ein Strich, Kreuz etc. gemacht, was nach dem Trocknen lediglich als matte Zeichnung zurückbleibt, die ein Uneingeweihter nicht bemerkt. —

Gegen recht naive Mitspieler wird auch das „Biseautieren“ angewendet, indem die Karten an den Seiten beschnitten werden. Da man vier Seiten zur Verfügung hat, gerade und schief, flach und gewölbt schneiden kann, so gibt es genug Kombinationen.[2])

Alle diese Markierungen erfordern freilich, dass die gefälschten Karten schon da sind oder unmerklich ausgetauscht werden; geht dies nicht, so muss das Markieren während des Spieles geschehen, wozu entweder der Fingernagel oder ein Ring benützt wird, der mit einer kleinen Spitze versehen ist; diese lässt sich leicht in die Karten eindrücken, ohne dass dies jemand merkt.

b) Das Transportieren hat den Zweck, entweder Karten wegzunehmen oder dazuzulegen, was mit der ganzen Hand geschieht, indem die Karten zwischen die leicht gekrümmten Fingerspitzen und den Handballen gespannt werden. Einstweilen werden die Karten auf dem Schosse oder in horizontalen Taschen unter dem Ärmelloche des Gilets oder im rückwärtigen Teile der Hose geborgen.

c) Die Portées sind die Karten, welche der Grec mit sich hat, um sie gelegentlich einzutauschen, so dass die unmarkierten verschwinden und die markierten oder besonders geordneten zum Vorscheine kommen. Hierzu bedarf der Grec der genannten Taschen und grosser Fertigkeit. Auch einzelne Karten hat er im Vorrate und

[1]) Mitunter werden die Karten auch vorsichtig gespalten, und dann die genannte Stichmanipulation bloss im rückwärtigen Teile vorgenommen. Wird dann die Spaltung durch geschicktes Kleben wieder beseitigt, so ist der Wachsstich von vorne nicht zu sehen. —

[2]) Man hat in Spielhöhlen eigene Maschinen zum Biseautieren gefunden.

verwendet sie, wenn sie auf der Rückseite das gleiche Muster haben, wie die auf dem Tische liegenden.

d) Die Komplizen braucht der Grec ebenso, wie jeder andere Gauner; sie können meist dann helfen, wenn sie nicht mitspielen; am günstigsten ist es, wenn der auf- und niedergehende Hausherr oder ein Zuseher der Gehilfe ist. Die Verständigung kann z. B. mit der Zigarre geschehen: er hat sie im linken oder rechten Mundwinkel, in der Mitte des Mundes, nach aufwärts, abwärts oder geradeaus; dazu kann er an der Uhrkette spielen, Rauch wegblasen u. s. w., was zusammen genug Variationen gibt, um alles mitzuteilen, was gesagt werden soll. Komplizen anderer Art sind die sogenannten „Zutreiber", welche dem eigentlichen Grec die Leute in das Netz locken, sie animieren und zum Spielen bringen u. s. w. —

Eine Gruppe verbündeter Falschspieler heisst „Philosophenklub", „Nomadenklub" oder „Cagnotte"; die Zutreiber heissen „Schlepper" oder „Parasiten", jene, welche durch Zeichen den Spieler unterrichten, heissen „Judas", und das System der verabredeten Zeichen ist die „Maschine". „Mangeur" ist der Gehilfe, der falsche Karten einzuschmuggeln hat, „Colonel" und „Tante" der Hausherr oder die Hausfrau, bei welchen gespielt wird. —

Sein bester Gehilfe ist aber stets der Grec selbst, und wenn er geschickt genug ist, so hat er keinen Helfer, spielt allein und teilt mit niemandem. Was aber der Gehilfe sehen kann, das kann er selbst nicht durchblicken und braucht deshalb ein Hilfsmittel, das ihm den Helfer ersetzt; dies ist der Spiegel in seinen verschiedenen Formen. Wird im Hause des Grec oder in einem Klublokale etc. gespielt, wo er auch sonst Zutritt hat, so wird ein Wandspiegel, im Notfall eine Fensterscheibe so gestellt, dass der Grec die gegebenen oder kommenden Karten sehen kann. Spielt man auf einem Tisch, auf welchem auch gegessen und getrunken wird, so muss irgend ein poliertes Tischgerät aus Metall, z. B. eine blanke, silberne Zuckerbüchse, ein glänzender Samovar etc. als Spiegel dienen. Am gefährlichsten, weil immer zur Hand und immer zu benützen ist die blankpolierte Zigarettendose des Grec, die er harmlos neben sich legt, und in deren spiegelnden Fläche er jede Karte beim Abziehen auf der rechten Seite sehen kann. Man versuche dies einmal und lege eine solche Büchse links vor sich, nehme einen Pack Karten in die rechte Hand und ziehe langsam mit der Linken die oberste ab. Man sieht ihr Bild von unten vollkommen deutlich und rasch auf der Zigarettenbüchse und kann so jede Karte, die man scheinbar bloss von oben sah, sicher benennen. Dieser Tric ist ausserordentlich verbreitet, ausser den Grecs wenigen bekannt und daher gefährlich.

e) Das Salatmachen, d. h. das Falschmischen, ist für den Grec sehr wichtig; wie das gemacht wird, lässt sich nicht gut beschreiben, es muss gezeigt werden. Tatsache ist es, dass ein geschickter Grec so mit den Karten manipuliert, dass jeder glauben muss, es sei vortrefflich gemischt worden, während sich in Wirklichkeit keine Karte von der Stelle gerührt hat. Wenn also ein Betrogener selbst beschwört,



dass gut gemischt wurde, so ist dies dann oft Täuschung gewesen, wenn der Grec oder sein Gehilfe gemischt hat.

f) Die falsche Coupe hindert den Zweck des „Abhebens". Hierbei gibt es zwei Mittel. Das eine soll bewirken, dass der Abhebende dort abhebt, wo es der Grec will. Er rechnet psychologisch richtig, dass auch hier jeder das tut, was am bequemsten ist, selbst beim Spiele; er schmuggelt in das Spiel eine Karte, die breiter ist als die andern, und diese bringt er wieder dahin, wo abgehoben werden soll. Geht das nicht, so presst er einen Teil der Karten, welche eben genommen werden sollen, der Länge nach etwas zusammen, so dass dieser Teil der Karten hohl liegt. Der Abhebende bleibt nun entweder an der breiten Karte oder dem hohlliegenden Päckchen haften und hebt, weil dies das bequemste ist, so ab, wie es der Grec haben will. Tut er dies aber nicht, so ergreift der Grec unverfroren zuerst das abgehobene Päckchen und legt es auf das rückgebliebene Päckchen, so dass die Sache wieder beim Alten ist. Man versuche es einmal zur Probe: Kein Mensch bemerkt's!

g) Die Filage, das Abziehen der falschen Karte, ist ein ähnlicher Kunstgriff, zu dem weniger Geschicklichkeit als Frechheit gehört. Man muss nur die zweite oder dritte Karte etwas vorbereiten, um sie leicht fassen zu können, dann kann man sie unbedenklich statt der obersten packen und auf den Tisch legen. Wie das zugeht, ist schwer zu sagen, aber gewiss ist es, dass es fast nie bemerkt wird, wenn es nur halbwegs geschickt gemacht wird. Auch das versuche man. —

Ob die sogenannte Volte (das „Volteschlagen") von den Grecs benützt wird, ist zweifelhaft; der eine nennt sie die Haupthilfe des Grec, der andere behauptet, er mache sie nie, weil man bei der Volte immer sieht, dass er etwas gemacht hat, was wohl beim Taschenspieler, nicht aber beim Falschspieler sein darf. Die Volte bezweckt dasselbe, was das Abheben tun soll: das obere Päckchen soll zum unteren, das untere zum oberen werden. Das wird mit zwei Händen oder auch mit einer Hand gemacht, muss blitzschnell und geräuschlos geschehen, aber, wie gesagt, dass jetzt etwas los war, merkt man jedesmal, und das muss der Grec allerdings ängstlich vermeiden. Es mag also schon sein, dass er das für den Escamoteur unentbehrliche Kunststück nicht verwendet, obwohl jeder von ihnen die Volte schlagen kann. Vielleicht wird sie nur recht harmlosen Mitspielern gegenüber benützt, die darin etwa eine „elegante" Handbewegung erblicken. —

Ausser dem eigentlichen Kartenspiele ist noch eine Spielerei mit Karten zu erwähnen, die eigentlich mehr eine Wette ist, und trotz ihrer Dummheit über die ganze Welt verbreitet wurde. Es ist dies das sogenannte „Kümmelblättchen" (le bonneteau), das wichtigste Netz bei der eigentlichen Bauernfängerei.[1]) Hierzu braucht man drei

[1]) In manchen Gegenden ist das „Kümmelblättchen" nicht mehr modern, aber verbreitet ist es noch genug. Der Name soll von Gimmel (= dem griechischen γ, dem dritten Buchstaben des jüdischen Alphabets) herstammen — es hiesse Kümmelblättchen eigentlich „Dreiblatt".



Karten, welche so gefasst werden, dass der Handrücken nach aufwärts steht, während die Karte an der Breitseite mit dem Daumen und dem Mittelfinger gepackt wird; mit einer Hand nimmt nun der Grec eine Karte so, mit der andern zwei Karten in der Weise, dass die obere etwa um Daumenbreite höher in der Hand liegt als die untere. Nun zeigt er die Karte her, welche er in der linken zu unterst hält, und fordert den Spielenden auf, sich diese zu merken. Dann hält er die Karten wieder nach abwärts, fährt mit der rechten Hand, in der er eine Karte hat, nach links, legt sie ab, fährt mit der linken nach rechts, legt scheinbar die untere Karte ab und dann die obere wieder nach links neben die erste. Dann lässt er die Karten langsam ihre Plätze tauschen, und der Spielende hat sich stets die zuerst rechtsgelegte Karte gemerkt und mit den Augen verfolgt. Rät er nun auf diese, so hat er falsch geraten, weil der Grec nicht die untere der zwei Karten, sondern die obere dort hat fallen lassen, wo der Spielende glaubte, die untere fallen zu sehen. So dumm und einfach die Sache ist, so haben doch viele Bauern das Geld für eben verkauftes Vieh so verloren, und auch andere Leute haben bei dem Spiele schwere Verluste erlitten, die sich für gescheiter halten als Bauern.

Ein ähnliches Spiel ist das sogenannte Deckelspiel, Nusschalenspiel, auch „Kügelchen wo?“ genannt. Ein „Pfefferkorn“ wird auf den Tisch gelegt und mit einer halben Nusschale oder einem Fingerhute oder einem kleinen Becher bedeckt. Daneben stellt man noch zwei andere Nusschalen, Fingerhüte oder Becher, und nun werden diese „Deckel“ rasch gewechselt und das „Pfefferkorn“ hin- und hergeschnellt. Zuletzt soll erraten werden, unter welchem Deckel es sich befindet. Dies gelingt aber nie, weil das „Pfefferkorn“ ein Kügelchen aus schwarzem Wachs war, welches der Grec mit dem langen Nagel eines Fingers rasch herausgefangen hat. Gegebenen Falles merke man auf „den langen Fingernagel“. —

Noch häufiger und scheinbar ebenso harmlos ist das sogenannte „Riemenstechen“ oder „Kettenziehen“, welches ursprünglich in grossen Städten üblich war, jetzt aber auch schon seinen Weg auf das Land gefunden hat. Dieses Wettspiel besteht darin, dass eine dünne, glatte Kette ohne Ende in verschiedenen, bald einfachen, bald recht zusammengesetzten Windungen auf den Tisch gelegt wird. Nun wird der zu Betrügende aufgefordert, seinen Finger in einer der Windungen auf den Tisch zu stellen und zu wetten, ob sein Finger beim Wegziehen der Kette freibleibt oder gefangen wird. Das kann er nie erraten, weil der Betrüger je nach der Behauptung des andern, die Kette an einer anderen Stelle anfasst und abzieht, so dass er immer recht behält. Allerdings gehört zum Auflegen der Kette eine nicht unbedeutende Geschicklichkeit und rascher Blick, um zu wissen, wie sich die Schlingen beim Abziehen gestalten werden; kann der Bauernfänger sein Geschäft, so gewinnt er auch immer.

Meistens wird die Kette als Uhrkette um den Hals getragen, einmal „zufällig“ die Rede auf das Spiel gebracht und dann zur „Not“ die Uhrkette hergenommen. Mitunter benützt man auch eine seidene

Zwickerschnur, die wegen des glatten Laufens und leichteren Legens zuvor nass gemacht wird. Bei diesem „Spiel" sind schon unglaublich hohe Beträge verloren worden, da die Sache einfach aussieht, und jeder glaubt, er könne sich nicht irren.

Aus den unzähligen Varianten seien zwei gezeichnet; bei *a* wird der Finger auf den Tisch gestellt, bei *b* zieht der Bauernfänger die Schnur nach abwärts, nachdem auf „fängt" oder „fängt nicht" gewettet wurde. Bei Fig. 135, auf *a'*, fängt die Schnur den Finger nicht, bei Fig. 136, auf *a''*, fängt sie ihn. —

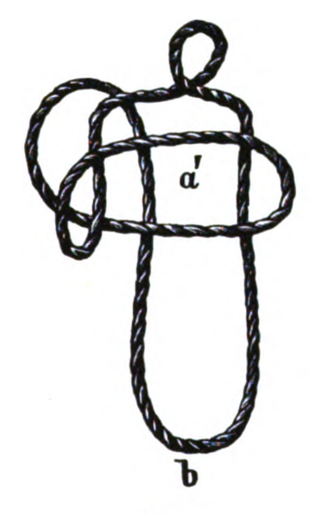


Fig. 135.
„Riemenstechen" (fängt nicht).

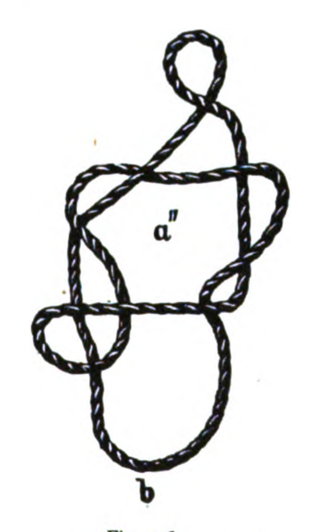


Fig. 136.
„Riemenstechen" (fängt).

Mit Würfeln wird neuerdings wieder sehr stark falsch gespielt; alle Fälschereien mit ihnen gehen darauf hinaus, dass die Würfel eine besondere Eigentümlichkeit haben, auf die der Gauner, nicht aber das Opfer, eingeübt ist; mit richtigen Würfeln kann natürlich niemand betrügen. Entweder sind einige Kanten des Würfels abgeschliffen oder es sind seitlich Bleistäbe eingezogen, oder der Würfel ist hohl und mit Sand oder etwas Quecksilber versehen, oder es sind kurze Schweinsborsten eingesetzt, die sich am Tischtuch spiessen — kurz, mit einiger Übung kann der Gauner den Würfel stets so werfen, wie er es braucht.[1]) — Erwischt man die Würfel, so ist der Nachweis

[1]) Oberlandesgerichtsrat Shitara Isao in Sendai, Japan, sendet mir soeben (während der Korrektur, Oktober 1907) drei falsche japanische Würfel. Wie alles Japanische, klein und zierlich, sind sie kaum einen Kubikzentimeter gross, aus Bein hergestellt, und tragen innen Bleistäbe; einer davon zeigt eine vorragende Schweinsborste. Nach ganz kurzer Übung gelingt es, das ungleichmässige Gewicht der mit Blei beschwerten Würfel, oder das Spiessen des mit der Schweinsborste versehenen Würfels (der auf eine Matte geworfen wird) zu benützen und stets jene Augenzahl zu werfen, die man wünscht. Bezeichnend ist es, dass also die Japaner diesfalls ganz genau dieselben Fälschungskünste benützen, wie unsere Gauner.

durch Untersuchung der Würfel stets und leicht zu führen. Hat man das corpus delicti nicht, so ist ein Beweis unmöglich.[1])

Einer besonderen Art von Betrügereien bieten die sogen. Wettbureaus und Totalisateurs ein reiches Feld. Wie es da zugeht, und wie da betrogen wird, hat H. v. Manteuffel[2]) genau beschrieben. —

6. Betrug bei Antiquitäten und Kunstsachen.[3])

Zu den interessantesten Betrugsprozessen, die es überhaupt gibt, gehören jene, bei welchen es sich um Gegenstände der Kunst und des Kunstgewerbes oder um Antiquitäten handelt. Die Objekte solcher Betrügereien sind an sich der Mühe wert, dass man sich um sie kümmert, die Leute, die hier betrügen, sind fast nie gleichgültig, die Summen, welche in Betracht kommen, oft sehr hoch und die Fragen juristischer Natur, so interessant sie sind, harren in grosser Zahl noch ihrer Lösung. Und was wird da betrogen! Die Liebhaberei für Antiquitäten ist in kurzer Zeit hoch gestiegen und steigt noch fortwährend, das Schöne ist längst in festen Händen, der Rest ist zerbrochen oder nur zum kleinsten Teile mehr vorhanden, das Publikum hört nicht auf, nach Antiquitäten zu fragen, alte Sammler sammeln weiter, neue beginnen damit, die Händler können nicht genügen, die Preise sind hoch, die Geschicklichkeit der Leute im Nachbilden nimmt zu — also macht man den begehrten Artikel falsch, wenn er echt nicht mehr zu haben ist. Dass Betrug vorliegt, wenn man um teueres Geld Falsches statt Echtem bekommen hat, ist sicher, es fragt sich nur, wo der Betrug anfängt.

Jede Änderung, Herstellung, „Embellierung", wie die Leute vom Fach sagen, ist noch nicht Fälschung, und jede Fälschung ist noch nicht Betrug, namentlich bei Antiquitäten. Man muss da mit Sammlern über solche Dinge sprechen, oder noch besser, Sammler sein, um sich darüber klar zu werden, dass der Jurist hier den herrschenden Verhältnissen und Anschauungen gewisse Zugeständnisse zu machen hat. So wie er eine alte schöne Sache erhält, lässt sie der Kenner und Sammler selten. Er wird sie reinigen, wird später aufgetragene Farben oder „Verbesserungen", die nicht passen, wieder beseitigen, er wird zerbrochene Teile vereinigen, Fehlendes ergänzen, kurz er wird trachten, die Sache so gut als möglich herzustellen, damit sie in der bestmöglichen Form erscheint. Der Stolz, den der Kenner empfindet, wenn er eine unscheinbar aussehende, zerbrochene Sache

---

[1]) Das Grazer Kriminalmuseum besitzt einen hohlen Drehwürfel mit Quecksilberfüllung, der einem Betrüger auf einem Jahrmarkt vor mehreren Jahren abgenommen wurde.

[2]) In H. Gross' Archiv Bd. VIII p. 26, Bd. XIV p. 316.

[3]) Vergl. (für das ganze Kapitel): H. Gross „Der Raritätenbetrug", Berlin, Guttentag 1901 und die dort zitierte Literatur.



wieder „schön gemacht" hat, ist meist viel grösser, als der, den er darüber empfindet, dass er das Ding aufgestöbert, erkannt und erworben hat. Deshalb sind auch die wirklichen Kenner unter den Sammlern häufig gute Restaurateure, die wertvolle alte Sachen nur ihren eigenen Händen zur Herstellung anvertrauen. Freilich müssen sie formen und kitten und leimen und malen und zeichnen und ätzen und brennen und löten können und hundert andere Techniken verstehen; was wird aber unter ihren Händen aus einem unbeachteten, wertlosen Gerümpel dann Schönes und Teures! Wirklich „machen" kann das aber auch nur der feingebildete Kenner, der nicht bloss Form und Farbe mechanisch zu geben versteht, sondern auch nur stilrichtig arbeitet und, man möchte sagen, instinktmässig die Sache so herstellt, wie sie einst gewesen ist.

Dass diese nun bedeutend an Wert gewonnen hat, ist zweifellos, es frägt sich nur, ob sie so viel wert geworden ist, als sie wert sein könnte, wenn sie überhaupt nie beschädigt worden wäre, und dies ist ebenso sicher zu verneinen. Laien pflegen heute zu sagen, eine Nachahmung sei dann ebensoviel wert, wie das Original, wenn sie denselben Eindruck macht, wie dieses; dann müsste z. B. eine tadellose Nachbildung des berühmten Salzfasses von Benvenuto Cellini aus Pappe plus Metallwert ebensogut sein, als das Original selbst, was niemand behaupten wird. Ferner aber hat das Echte und zwas das ganze Echte einen bedeutenden kunst- und kulturgeschichtlichen Wert, was eben die Laien nicht zugeben wollen; würden sie aber erwägen, dass sich die Geschichte eines Volkes in gewissen Zügen nach seinen Erzeugnissen schreiben liesse, dass man diese aber hierzu in ununterbrochener Reihenfolge und absolut echt in Form, Farbe und Material haben müsste, so würden sie auch zugeben, dass der grosse Wert einer „Antiquität" hauptsächlich in ihrer Echtheit liegt. Die renovierte Sache gewinnt an Wert in Bezug auf ihre schönere Erscheinung, sie verliert an Wert in Bezug auf ihre Echtheit.

Hat also der Sammler mit Kunst und Sorgfalt einen Gegenstand renoviert und aufgestellt, so ist es seine Sache, ob und wie viel er seinen Besuchern von der vorgenommenen Renovierung sagen will. Es gibt Sammler, die mit Genugtuung auf ihre Leistung hinweisen, es gibt solche, die es auf das ängstlichste verschweigen. Letzteres zu tun, ist namentlich deshalb bedenklich, weil der Gegenstand durch Verkauf oder im Erbwege in andere Hände gelangen kann und dann als echt weiter geht, weil er im Besitze jenes bekannten Sammlers als „echt" bekannt war.

Anders ist die Sache, wenn ein renovierter Gegenstand verkauft wird; dann muss gesagt werden, was renoviert und was echt ist, damit der Käufer ermessen kann, wie er nun den Gegenstand schätzen will. Wird das nicht gesagt, so liegt Betrug vor. Freilich kann auch da viel gutgläubiger Irrtum mit unterlaufen. Ich habe es selbst erlebt, dass zu einem kleinen echten Teile der weitaus grössere Teil ergänzt wurde; dies geschah aber nicht stilrichtig und der nächste Besitzer, der herausmerkte, dass zwei verschiedene Stile zusammen-

geflickt worden sind, entfernte mit grosser Genauigkeit den kleinen echten Teil und ersetzte ihn sehr korrekt im Stile des falschen Teiles! Aber der Restaurateur selbst verkauft nicht leicht, und wenn er es tut, sagt er es nicht, dass er der Restaurateur ist, und kommt man auf die Fälschung, so hat er die Sache „als echt" gekauft und ist schlimmsten Falles selber der Betrogene. —

Die Gegenfrage zur vorigen geht dahin: wann der Käufer betrügerisch vorgeht. Auch hier macht man der Gepflogenheit eine arge Konzession; Leute, die selbstverständlich den Kaufmann darauf aufmerksam machen würden, wenn er ihnen zuviel herausgegeben oder irrtümlich eine wertvollere Ware eingepackt hätte als die gekaufte minderwertige, solche Leute nehmen keinen Anstand, einem armen Teufel eine wertvolle Antiquität um ein kleines Geldstück abzukaufen, da er den Wert seiner Sache nicht gekannt hat. So sind viele grosse Sammlungen der wertvollsten Antiquitäten entstanden und niemand hat in diesen Erwerbungen etwas Bedenkliches gefunden, obwohl sie zumeist in den Rahmen des § 197 des Öst. St.G. und § 263 des D. R.St.G. fallen werden. Aber wer mag und kann Antiquitäten kaufen, wenn man ganz ehrlich sein muss?

Dass Betrugsprozesse wegen Antiquitäten bei uns selten vorkommen (in Frankreich und England sind sie häufig), hat seinen Grund, ebenso wie bei Pferdeprozessen, zum Teile darin, dass sich niemand ausser dem Schaden noch den Spott zuziehen will und daher lieber schweigt als klagt, zum Teile darin, dass es aus gewissen technischen Gründen schwerfällt, einen solchen Prozess durchzuführen. Es fehlt häufig an den richtigen Sachverständigen, noch häufiger an den richtigen Richtern, die von der Sache etwas verstehen. Es ist in der Tat schwer, sich um eine solche Sache, welche wirkliches Eingehen und Verstehen der einzelnen Momente erfordert, richtig anzunehmen, wenn man bloss „schwimmt", wie wir zu sagen pflegen, wenn man sich bloss von dem, was die Zeugen und Sachverständigen sagen, tragen lässt und froh ist, mit der lästigen Sache zu Ende gekommen zu sein, ohne in ihr Wesen eindringen zu müssen. Will der UR. aber auch hier ehrlich vorgehen, d. h. wirklich von dem etwas verstehen, über was er spricht und urteilt, so muss er sich schon früher um die Sache kümmern, sich von ehrlichen, verständigen und vielseitig gebildeten Sammlern und Kennern unterrichten lassen und auch einige Bücher darüber[1]) lesen.

Im Nachstehenden halte ich mich der Anordnung nach an P. Eudel „Le Trouquage", und will den UR. nur darauf aufmerksam machen, was alles gefälscht wird.

[1]) Ich verweise auch hier auf die Literaturangaben in H. Gross „Raritätenbetrug" (s. p. 960). Vergl. noch: Dr. v. Potier in H. Gross' Archiv Bd. VII p. 1.



a) Prähistorisches

wird sozusagen in Wagenladungen fabriziert; das Material ist billig, die erforderliche Kunstfertigkeit gering, die Preise sind gut, und so macht man Steinwaffen (Pfeilspitzen, Äxte, Hämmer), Kunstsachen (Gravierungen auf Knochen, Steinen, Zieraten u. s. w.), dann Versteinerungen, Abdrücke, selbst vorsündflutliche Menschenknochen. Die Erzählungen darüber,[1]) welch wirklich gelehrte Leute in hellen Scharen sich so täuschen liessen, sind geradezu unterhaltend.

b) Ägyptische Altertümer.

Für diese hat sich in der Tat bei den Arabern und Fellahen eine Art Hausindustrie entwickelt, da die Nachfrage sehr gross ist; Scarabäen (heilige Ateuchus), Götzenbilder, Darstellungen von Tiermumien u. s. w. werden aus Glaspasta und verkieseltem Ton u. s. w. in Unmengen gepresst und billig verkauft; kommen sie nach Europa, so sind sie schon ansehnlich teuer; jeder Händler kennt ihre Entstehung und verkauft sie oft als echt. Payprusrollen werden über siedendem Wasser weich gemacht, aufgerollt, der Breite nach in Streifen geschnitten und diese Streifen wieder auf Holzstäbe aufgerollt und oben und unten gesiegelt.[2]) Jeder Holzstab ist derart nur mit einer einzigen Schichte Papyrus überdeckt, sieht aber so aus, als ob es durch und durch gerollter Papyrus wäre. Es sind also aus einer einzigen Rolle zahlreiche, wertlose geworden. Ein Rhamses aus schwarzem Basalt aus Theben, um 100 000 Franken verkauft, erwies sich als Tonschiefer aus Angers und hatte dem Verkäufer 1100 Franken gekostet; ein alter Arzt in Dresden machte aus der gekauften Leiche eines schönen Mädchens die Mumie der Königin Nitokris[3]) und verkaufte sie um schweres Geld; die Fälschung wurde erst entdeckt, als die „Königin" fürchterlich zu stinken begann.[4])

c) Antike Tonwaren.

Wie viel von allem unecht ist, was als antike Vase, Figur u. s. w. gezeigt wird, weiss heute niemand mehr. Will man einen annähernden Begriff davon haben, so braucht man nur die Abteilungen der grossen Sammlungen anzusehen, in welchen die Fälschungen zusammengestellt werden. Und wie gut sind sie gemacht! Der Ton war kein anderer, als der, den man heute findet, gebrannt wurden die Sachen, wie man

[1]) Z. B. über die famosen Funde von Beauvais (1880), die ein sicherer Polydore angefertigt hatte; dann die Dupierung des ausgezeichneten Boucher und des verdienten Trojon.

[2]) Solche Rollen werden heute häufig mit Röntgenstrahlen untersucht, welche den eingeschobenen Holzstab deutlich erkennen lassen; deshalb benützen die Fälscher jetzt statt eines solchen eine Rolle von Pappe, die im Röntgenlicht nicht anders aussieht als mehrere Lagen Papyrus.

[3]) Die Gattin Nabopolassars hiess allerdings Nitokris und war eine Ägyptierin.

[4]) H. Schneickert „Mumienfälschungen", H. Gross' Archiv Bd. XVIII p. 266.

sie heute brennt; die Farben liefert die Chemie ebenso gut und die Vorbilder hat man auch. Da soll dann einer das Echte herausfinden! Betrogen werden die ersten Kenner und alle Tage weist man in den sorgsamst geleiteten Sammlungen z. B. falsche Tanagra- und Myrrhinafiguren nach.[1])

Auch in dieser Richtung wird Unglaubliches geleistet. Statt vieler anderer sei nur auf das eine Beispiel mit jenen Fälschungen hingewiesen, die ein simpler Dorfmaurermeister, Michael Kaufmann in Rheinzabern, angefertigt und damit durch 40 Jahre (1820—1860) zahlreiche Forscher Deutschlands und Frankreichs zum besten gehalten hat. Er fertigte römische Tonwaren in ungeheurer Menge an, brachte die Gelehrten mit seinen rätselhaften Inschriften zur Verzweiflung und das römische Kunstgewerbe durch seine fliegenden Schildkröten und verwechselten Götterattribute in Misskredit und doch wurden seine Fälschungen erst nach Decennien entdeckt, als er eine Minerva mit einem königlich bayerischen Raupenhelm und einen römischen Imperator namens „Autonusus" mit Stulpstiefeln und Allongeperrücke zu stande brachte. Aber Ungezähltes aus der Michl Kaufmannschen Fabrik prangt heute noch als echt in vielen deutschen und französischen Museen, und die gelehrte Streitliteratur über die Kaufmannschen Inschriften existiert auch noch.[2])

Früher hat man, und mit Recht, die antiken Tonsachen als besonders leicht bezeichnet; warum sie so auffallend leichter sind, weiss ich nicht, aber sie sind's. Nun hat der Fälscher den Ton beim Kneten reichlich mit Mehl gemischt, welches beim Brennen verkohlt ist, wodurch allerdings grosse Leichtigkeit der Ware erzielt wurde. Jetzt kam aber der Kenner mit der Lupe und entdeckte, dass die so gefälschten Tonsachen oberflächlich viel poröser sind, da das Mehl herausgebrannt ist, und um dieser Entdeckung vorzubeugen, machen es die Fälscher heute wieder so, dass sie die halbfertige, noch ungebrannte Ware (aus Ton und Mehl) mit einer dünnen Schichte von reinem Ton überall da überziehen, wo die Oberfläche sichtbar ist. Nun kann die Lupe die Porosität nur entdecken, wenn man die Vase u. dgl. zerbricht und die Bruchstelle untersucht — wer kann und darf dies aber tun? Dasselbe macht man heute auch mit den so beliebten Tanagra-Figürchen, welche übrigens auch dadurch leichter gemacht werden, dass man sie dünn ausarbeitet, wodurch sie freilich wieder besonders gebrechlich sein müssen.

Solche feinere Kunststücke sind aber nur für Kenner nötig; für den gewöhnlichen Tross der Reisenden, welche auch kaufen und sammeln und mitbringen, ist das alles überflüssig, sie nehmen in fast antiker Sinneseinfalt auch Fabriksware und überschwemmen dann

---

[1]) Siehe den unvergleichlichen Betrug mit „moabitischen" Altertümern, dem das Berliner „Antiquarium" zum Opfer fiel.

[2]) J. Becker „Der Merovingische Kirchhof zu La Chapelle St. Elivi und die Antiquitätenfabrik zu Rheinzabern" („Periodische Blätter der mittelrheinischen Altertumsvereine" Frankfurt 1865) und W. Harster „Bronzegeräte aus Rheinzabern" in „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst", Jahrgang I, Trier 1882.



die ganze Welt damit. Und da die Fälschungen wirklich schon mit allem Raffinement betrieben werden, so ist es begreiflich, dass einer der allerersten Kenner auf dem Gebiete der Keramik mit Bestimmtheit erklärt hat: „Für alle Tonsachen gibt es kein verlässliches Erkennungsmittel, wir können uns nur auf die Provenienz verlassen." Ja, die Provenienz! Als ob es da nicht auch Lug und Trug gäbe! Wer heute etwas gut Gefälschtes verkaufen will, stellt es nicht in den Laden des Händlers, sondern in das altertümlich eingerichtete Dachstübchen einer alten Witwe, diese schwört, dass sie das Ding von ihren Grosseltern ererbte, in deren Haus sie damit gespielt hat, und entschliesst sich endlich, es um ein horrendes Geld herzugeben. Derartige Geschichtchen werden doch alle Tage erzählt und man hat Mühe, ernst zu bleiben, wenn ein glücklicher Ersteher das „Attest" vorweist, in welchem die Witwe Müller bestätigt, dass der heute verkaufte Krug (folgt umständliche Beschreibung) ein Geschenk des Grafen X an seine Amme, die Grossmutter der Verkäuferin, gebildet hat.

d) Glassachen

sind noch leichter zu fälschen, als Tonwaren, da sich Glas auch in langen Zeiten nur wenig verändert und diese geringen Änderungen durch Blindwerden und Irisieren können auch leicht künstlich hergestellt werden. Zum Teile setzt man schon bei der Erzeugung des Glases Substanzen bei, die das Irisieren oder Blindwerden bewirken, zum Teile behandelt man das fertige Objekt entsprechend und erhält dann das „älteste" Glas. Auch durch natürliche Vorgänge treten gewisse Veränderungen statt in Jahrhunderten, in wenigen Jahren ein; so kann man unter alten Stallfenstern einzelne Scheiben entdecken, welche so irisieren, wie es das schönste römische Tränenkrüglein auch nicht besser tut.[1]) Was in Italien, Böhmen, Belgien an antiken und mittelalterlichen Gläsern fabriksmässig erzeugt wird, grenzt an das Unwahrscheinliche; in der Fabrik werden die Sachen ehrlich als Imitation billig verkauft, sind sie aber einmal beim Antiquitätenhändler, so werden sie plötzlich echt. Namentlich gut werden Millefiorigläser, venetianische Faden- und Flügelgläser, emaillierte deutsche Humpen, Hofkellereigläser und orientalische Moscheenlampen, dann mittelalterliche Glasmalereien und besonders Schweizer Wappenscheiben der Spätrenaissance nachgebildet; namentlich floriert auch hier die Technik, auf echtem Untergrund falsche Verzierungen, Inschriften etc. anzubringen. Auf der alten Veste Riegersburg in Steiermark ist auf einer Putzenscheibe im Speisesaale mit Diamant eingeritzt: „Am 17. Marzi 1549 hat das Sauffen angehebt und biss St. Vincenzidag gedauert, und alle Dag ain Rausch gehabt." Dieses Scheibchen hat schon unzähligemale neugemacht werden müssen und ebenso viele

[1]) Man findet häufig im Dünger von Miestbeten Glasscherben, die vielleicht bloss 1—2 Jahre dort vergraben waren, gleichwohl aber nicht anders aussehen als echtes antik-römisches Glas.



Sammler haben das „echte" — die Scheibchen sind alle echt, die Inschrift neu. —

e) Münzen und Medaillen

werden gefälscht seitdem es solche überhaupt gibt und da man solche wirklich gut machen kann, so ist es kein Wunder, wenn viele erfahrene Kenner die Freude am Münzensammeln aufgegeben haben: „Man kann unmöglich wissen, was man hat."

Dass man gegossene und galvanoplastisch erzeugte Münzen leicht kennt, weiss der Fälscher heute auch, und so prägt er sie; dass man früher keine Stahlstempel hatte, ist ihm auch nicht neu, und so macht er die seinen auch aus Bronze, und wenn er zuletzt die Münzen in einem Sacke schütteln lässt und einige Zeit lang eingräbt, so kennt es kein Mensch, welche die echte und welche die falsche Münze ist. Die Summen, um welche da einer betrogen werden kann, sind oft sehr bedeutend. Besonders gefährlich werden unter Umständen die Kunstprägungen, welche in oft künstlerischer Weise seltene Stücke für Sammler herstellen. An sich ist dies ja nützlich, da nicht jeder Sammler die riesigen Summen bezahlen kann, die für einzelne Stücke gefordert werden, die er aber doch zur Ergänzung seiner Reihen besitzen möchte. Der ehrliche Sammler sagt es auch offen, welche seiner Stücke imitiert sind; verkauft er diese aber, oder stirbt er, dann wird alles echt und als solches verkauft. In einem Betrugsprozesse wurde z. B. von den berühmten „Keutschacher Rubentalern" von 1504, von denen jedes Stück 1200—1500 fl. wert war, nachgewiesen, dass so viele treffliche Imitationen verbreitet wurden, dass heute niemand weiss, was echt und was falsch ist.[1])

f) Geschmeide aus edlem Metall

will stets mit Misstrauen behandelt werden. Wirklich schöne Sachen sind in den Händen reicher Leute geblieben oder längst schon in die der reichsten Sammler gekommen, einfach gearbeitete sind aber entweder eingeschmolzen worden oder, wenn sie erhalten blieben, nicht Gegenstand des Kunsthandels geworden. Kommt also etwas wirklich

---

[1]) Dieser Prozess ist sehr belehrend und wenn man so sagen dürfte, fast heiter. Ein Mann wusste sich in den vorübergehenden Besitz eines solchen Keutschacher Rubentalers zu setzen und liess sich unter einem glaubwürdigen Vorwand in einer sehr renommierten Prägeanstalt eine Anzahl von Imitationen dieses Talers (in Feinsilber) machen. Nun verfertigte er von diesen Talern Abklatsche in Stanniol und sandte sie an eine Reihe von bekannten grossen Münzensammlern mit der Anfrage, ob sie nicht „einen solchen Taler" zu verkaufen hätten, er habe Auftrag, einen derartigen Taler um 1100 fl. zu erwerben. Natürlich lauteten alle Antworten negativ, da nur vier oder fünf echte existieren. Nun liess der Mann einige Zeit vergehen, dann schrieb er, natürlich unter anderem Namen, an dieselben Sammler, und bot ihnen Keutschacher Rubentaler um 700 fl. an. Die meisten reagierten, wohl in der Absicht, dem ersten, der früher 1100 fl. angeboten hatte, den Taler mit 400 fl. Gewinn zu verkaufen, der Betrüger machte ein gutes Geschäft und so existieren heute viermal soviel Keutschacher als zuvor. —



Schönes im Handel vor, so ist es entweder ganz gefälscht[1]) oder es ist auch hier irgend ein einfach gehaltenes echtes Stück mit Ornamenten und Aufsätzen versehen worden, so dass alle Prüfung auf Stempel, Form und chemischen Gehalt vergeblich ist: denn d a s ist ja alles echt.

Verhältnismässig ist es bei diesen Fälschungen noch am leichtesten, den Beweis der Unechtheit auf anderem Wege zu erbringen. Ohne Vorbild sind solche Sachen nicht leicht zu machen, weil der alte Meister mit grosser Geschicklichkeit Form und Verzierung zusammenzufassen wusste und der Fälscher eine Stilwidrigkeit aber nicht leicht zu vermeiden weiss. Hat dieser selbst gute Vorlagen aus der richtigen Zeit, aber für eine andere Form bestimmt, so bringt er das richtige Anpassen und Ausfüllen niemals zustande. Der wirkliche Kenner, der es allerdings wahrscheinlich auch nicht besser zu machen verstünde, merkt das „Unrichtige, das Unechte" wenigstens heraus und kann oft mit Bestimmtheit sagen, dass die Sache nicht echt ist. Wirkliche Vorbilder, welche er einfach zu kopieren hätte, bekommt der Fälscher aber nicht in die Hände und blosses Ansehen nützt ihm nichts.[2])

Aber freilich: will der UR. hier und in anderen ähnlichen Fällen wirklich Beweise liefern, so darf er nicht die ersten besten Händler als Sachverständige nehmen, da muss er wirkliche, echte Kenner haben, die mit Liebe an der Sache hängen und auch bedeutende und vielseitige Bildung haben, und ihm, dem UR. darf die Sache auch nicht völlig neu und fremd sein.

g) Bilder.

Dass diese gefälscht werden und dass es viele Maler gibt, die ihre Kunst dazu hergeben, weiss jeder, und dass man Bilder, welche im Verdachte stehen, gefälscht zu sein, an die Akademie der Hauptstadt oder sonst an ein erstes Institut senden wird, um sie dort prüfen zu lassen, dürfte auch zweifelles sein. Hier handelt es sich nur darum, den UR. darauf aufmerksam zu machen, dass er sich von der Einleitung von Erhebungen in einem solchen Falle nicht abhalten lassen darf, wenn gewisse Zeichen dafür zu sprechen scheinen, dass das Bild echt ist. Der UR. wird sich leicht veranlasst sehen, den klagenden Beschädigten zu beruhigen und von der Anstrengung weiterer Schritte abzuhalten, wenn er selber glaubt „Etwas" zu verstehen und keinen Anhaltspunkt dafür findet, dass das Bild falsch sein soll. Er betrachtet das Bild von vorne: die Malerei schaut wirklich gut und alt aus; er

---

[1]) Siehe Rachumowskys „Krone des Saitaphernes"!

[2]) Wie schwierig es aber unter Umständen ist, sich bei solchen Kostbarkeiten in Bezug auf die Frage der Echtheit zurechtzufinden, beweist z. B. die berühmte Geschichte mit dem „etruskischen Goldschatz", den der Vatikan von G. B. Rossi um eine hohe Summe kaufen wollte, bis der Jesuit Hartmann Grisa die Unechtheit des „Schatzes" nachgewiesen hat. Entschieden ist die Frage übrigens trotz der vielen aufgewendeten Gelehrsamkeit auch heute noch nicht.

prüft den Ton: der ist „goldig und gebräunt", er ist aber nicht durch „Nachdunkeln", sondern dadurch entstanden, dass Lakritzensaft mit der Hand darauf verrieben wurde; er sieht „uralten Schmutz", der aber künstlich mit Asche und Gummi erzeugt ist. Er wendet das Bild um: uralte braune Leinwand, mit einem alten Stempel einer Lizitation; Leinwand und Stempel sind auch echt, aber früher war ein wertloses Bild darauf gemalt und der Fälscher hat auf alter Leinwand und schlechtem Bilde irgend ein hochwertvolles Bild kopiert; der Schimmel auf dem Bilde ist künstlich, das Monogramm des Malers ist falsch, der Rahmen rührt von einem anderen Bilde her und so ist alles Fälschung trotz des echten Aussehens. Ein voreiliges Urteil diesfalls abzugeben, ist immer gefährlich.[1])

Bezüglich neuer Bilder sei darauf aufmerksam gemacht, dass Fälscher mit Vorliebe bei Auktionen aus dem Nachlasse bekannter Künstler halbfertige, angefangene Bilder oder Skizzen erstehen, fertig machen und als ganz echt verkaufen.[2]) Dagegen ist aber wieder zu merken, dass das doppelte Vorkommen eines Bildes keineswegs beweist, dass eines davon unecht sein muss. Berühmte, sehr berühmte Maler pflegen heute bisweilen von ihren Bildern, welche gut gefallen, auf Bestellung ein zweites, auch ein zehntes Exemplar zu malen; das erste geht nach Deutschland, das zweite nach England, das dritte nach Amerika — mitunter kommen sie aber auch zusammen und jeder Besitzer hat „das Original".

Die Erzählungen, wie oft wirkliche Kenner durch falsche Bilder getäuscht wurden, sind ebenso zahlreich, wie unterhaltend; wie selten hat der UR. sich mit solchen Fragen zu tragen, obwohl um Tausende betrogen wurde!

h) Kunstblätter

werden heute zumeist auf photochemischem Wege gefälscht und wenn das Papier glücklich gewählt und mit Kaffee oder Tabaksaft gefärbt und der Druck gelungen ist, so kann nur der vollendete Kenner auf den Betrug kommen. Die Summen, um die es sich handelt, können sehr hoch sein, wenn seltene Kupferstiche, Radierungen u. s. w. gefälscht werden. Glücklicherweise sind die echten zumeist in festen Händen, so dass Vorlagen für Fälschungen schwer zu haben sind. Aber wie schon erwähnt, die Sache macht oft einen Umweg; ausgezeichnete Institute erzeugen z. B. phototypische Nachbildungen bester alter

[1]) Lustig sind z. B. die Fälschungen der sogenannten Fajûmer Porträts, die in solcher Menge nachgemacht und verkauft werden, dass man sie heute um 40—50 fl. kaufen kann!

[2]) Von Bedeutung kann einmal der Vorschlag werden, der in den Arch. d'anthrop. crim. 1903 p. 605 gemacht wurde, und nach welchem jeder Maler an bestimmter Stelle der von ihm gemalten Bilder den Abdruck seines rechten Daumens in schwarzer Ölfarbe anzubringen hätte. Werden dann auch Abdrücke des rechten Daumens aller im Staate lebenden Maler in staatlichen Archiven zu Vergleichen aufbewahrt, so hat das Fälschen allerdings seine Möglichkeiten fast völlig verloren (vergl. H. Gross' Archiv Bd. XIV p. 359).



Stiche und verkaufen sie als Imitationen an Leute, die zwar kunstverständig sind, sich aber keine echten Stiche kaufen können; kommen sie aber in zweite, dritte Hand, so wird häufig die Provenienz verschwiegen, und die Heliogravüre wandert als echte Radierung weiter. Ebenso oft werden gute Nachbildungen, auf welchen ehrlich vermerkt ist „Heliogravüre aus der X'schen Anstalt" nochmals kopiert, aber ohne diesen Zusatz; ist das Papier gut gewählt, so soll einer entdecken, dass er statt einer echten Radierung eine Heliogravüre vor sich hat.

Aber auch mit der Hand werden Kunstblätter mitunter nachgeahmt. Ich kannte einen alten Herrn, der eine grosse, äusserst wertvolle Sammlung alter Dinge hatte. Darunter befand sich auch ein altes „steierisches Schlösserbuch" von Vischer, welches zwar in zahlreichen Exemplaren vorhanden ist, merkwürdigerweise ist aber beinahe keines vollständig: in dem einen fehlen diese, in dem anderen jene Aufnahmen. Um nun ein vollständiges Exemplar zu besitzen, kopierte jener Herr aus zahlreichen anderen Exemplaren die in seinem fehlenden Aufnahmen, indem er die Holzschnitte einfach mit der Feder abzeichnete. Er legte mir einmal sein „Schlösserbuch" mit der Aufforderung vor, die „gezeichneten Holzschnitte" herauszusuchen. Trotz aller Mühe fand ich nur einige, alle anderen waren, wenigstens für flüchtiges Untersuchen, als Imitation nicht kenntlich. Hat es aber dieser alte Herr vermocht, so zu zeichnen, so können es Fälscher auch machen. —

i) Email.

Was da geleistet werden kann, hat der auch heute noch belehrende Prozess gegen Sal. Weininger gezeigt, der wertvolle Gegenstände aus der bekannten Sammlung des Herzogs von Modena gefälscht hat (1876 und 1877),[1]) und zwar so gut, dass die Fälschungen als solche nach dem Ausspruche der im Prozesse vernommenen Sachverständigen noch einen grossen Wert darstellten.

k) Fayence, Steingut und Porzellan.

Diese Dinge werden für Sammlungen und Dekorationen in grosser Menge benötigt und daher auch in grosser Menge erzeugt. Was man davon falsch nennen muss, ist dann schwer zu sagen, wenn alte Fabriken nach ihren alten Mustern und alten Marken fortarbeiten. Gewiss falsch ist alles, was von Unberechtigten nach echten Marken neu erzeugt wird. Nächst falschen Möbelstücken ist das Geschirr aller Art, jene Antiquität, die man den Käufer „entdecken" lässt. Die Sachen werden zu Bauern oder in kleine, alte Bürgerhäuser gebracht, dort aufgehängt, eingemauert oder selbst in Gebrauch genommen und dann ein Liebhaber darauf aufmerksam gemacht. Die Geschicklich-

[1]) Vergl. Wiener „Neue Freie Presse", Februar 1877.

keit besteht in der richtigen Art, das letztere durchzuführen. Man bedient sich der Dienstboten, Geschäftsleute, kleiner Händler, die sich für die Verständigung noch bezahlen lassen, harmlos scheinender Zeitungs-Annoncen u. s. w. und dann lässt man den Liebhaber „entdecken" und bezahlen.

Bei der Erzeugung der Fälschungen bedient man sich eines ähnlichen Vorganges wie bei den Silbersachen. Da nämlich die alte Brennart, die alte Glasur und überhaupt der alte „Timbre" gerade bei Fayence und Porzellan nicht leicht nachzuahmen ist, so kaufen die Fälscher mit Vorliebe echte, alte, weisse oder wenig bemalte Gefässe, namentlich Teller und Schüsseln. Diese werden dann oft wahrhaft künstlerisch bemalt und neu gebrannt. Dies Gemisch von Wahrheit und Dichtung sieht häufig vortrefflich aus und ist schwer zu kennen, wenn der Künstler anders gute Vorlagen hatte und malen konnte.[1]) Besonders geschickt ist man in dieser Technik in den Werkstätten der Firma Sanson, Rue Béranger, und wenige grosse Sammler und Museen werden nicht irgend etwas „absolut echtes" aus dieser Fabrik besitzen.

l) Handschriften, Bücher und Einbände.

Handschriften werden von geübten Leuten fast vollkommen gut kopiert, die Herstellung alter Drucke macht der heutigen fortgeschrittenen Technik wenig Schwierigkeiten und im Zusammensetzen von Echtem und Falschem leistet man viel an Geschicklichkeit und Unverschämtheit. Da werden oft Mischungen aus Echtem und von durch Photogravüre Nachgebildetem oder von verschiedenem, ursprünglich nicht Zusammengehörigen so geschickt durchgeführt, dass der Verfertiger nach kurzer Zeit oft selber nicht mehr weiss, wie das Ganze entstanden ist.

Eine der gewöhnlichsten „Zusammenstellungen" besteht darin, dass man schöne Einbände von minder wertvollen oder heute nicht gesuchten Büchern abnimmt und über Bücher bindet, welche gerade gesucht sind oder dass man fehlende Titelblätter eines Buches ersetzt. Entweder lässt man diese neu mit, wenn auch nur entfernt entsprechenden Lettern drucken oder man bindet ein anderes Titelblatt dazu. Merkwürdigerweise kann da der Fälscher viel wagen und so sehr die Kenner jeden Buchstaben im Buche zu unterscheiden wissen, so lassen sie es sich mitunter bieten, dass ein Titelblatt vor ein Buch gebunden wird, welches nicht zum Texte passt. Häufig werden Titelblätter (Lettern und Verzierungen) mit der Hand chemisch gezeichnet, auf Zink übertragen und abgedruckt.[2]) Wird das gut gemacht, so ist es von echtem Letterndruck kaum zu unterscheiden. Namentlich wichtig ist hier

[1]) So werden namentlich Caffagiolo- und Gubbio-Schüsseln (16. Jahrhdt.) in Menge nachgemacht. Reliefdarstellungen namentlich nach Robbia und Palissy werden frischweg ganz neu dargestellt.

[2]) Besonders bei Bibeldrucken gerne verwendet.



das „anastatische Verfahren" von Appel und das verbesserte Reproduktionsverfahren von Reinecke, durch welche ein seltenes gedrucktes Blatt (z. B. ein in mehreren Exemplaren fehlendes Titelblatt) mehrere Male hergestellt werden kann, wenn man das Blatt nur einmal besitzt.

Auch hier darf man übrigens mit dem Vorwurfe der Fälschung nicht zu rasch sein. Man weiss, dass die sogenannten Falzstreifen, in welchen die einzelnen Lagen eines Buches geheftet sind, in früherer Zeit oft aus Pergament gemacht wurden, auf welchem mitunter Wertvolles geschrieben ist. Die Forscher, namentlich Sprachforscher, machen nun auf solche Falzstreifen Jagd und finden auf diesen recht häufig Teile irgend eines wichtigen Sprachdenkmales, alte Dichtungen u. s. w. Um nun dazu gelangen zu können, wird manches alte Buch auseinandergenommen, die Falzstreifen werden herausgenommen und das Buch neu gebunden. Es ist allerdings entwertet, aber unecht ist, ausser dem neuen Bindemateriale, nichts geworden.

Kostbare Bucheinbände werden gerade in letzter Zeit besonders eifrig gesammelt und teuer bezahlt, und da Sammeleifer und Geschicklichkeit im Fälschen stets Hand in Hand geht, so wird auch da Gutes geleistet. Die Einbände aus den Bibliotheken Grolier und Maioli werden z. B. so vorzüglich gefälscht, dass ein falscher Einband dieser Art zu des Polyphilus Hypnerotomachia von einem deutschen Museum als Haupt- und Prachtstück der Sammlung veröffentlicht worden ist.

Sehr schön fälscht man heute die so sehr gesuchten „Ex libris", Verlegerzeichen, und — in ungeheuren Mengen Briefmarken![1])

m) Möbel und Stoffe.

Als man vor mehreren Jahrzehnten anfing, der Urväter-Hausrat wieder herauszukramen und sich damit einzurichten, konnte man sich mit wenig Schwierigkeiten und wenig Geld eine vollständige Wohnungseinrichtung echter Sachen zusammenstellen. Als aber diese Mode mit seltener Schnelligkeit überhand genommen hatte, und als sich jeder „altdeutsch" und später wieder „Rokoko" oder „Kongresszeit" einrichten wollte, waren schöne alte Sachen bald gar nicht mehr oder doch nur um teures Geld zu haben. Eine Zeitlang nahm dies rasch ab, da alles wieder „in Sezession", „in Neuenglisch", in „Modern" eingerichtet sein wollte. Das war aber nur für eine beschränkte Zahl von Leuten Mode, und heute sind Renaissance-Sachen, sogen. „Altdeutsch" wieder gesuchter und teurer als jemals. —

Wie immer, war die Industrie auf das bereitwilligste dafür besorgt, dem Mangel an guten Stücken abzuhelfen. Man studierte alte Sachen und alte Techniken, man stöberte die entferntesten Orte nach solchen Schätzen ab, man renovierte, ergänzte und imitierte und bald gehörten wirklich echte Sachen zu den Seltenheiten. Gut werden

[1]) Vergl. Dennstedt in H. Gross' Archiv Bd. I p. 27 und Stooss ibidem Bd. I p. 183.



die Sachen selten gemacht, man hat doch nicht die rechten Werkzeuge, nicht das rechte Material, nicht die rechten Farben, nicht die rechte Geduld und hauptsächlich nicht den alten, behaglichen und schönheitsfreudigen Sinn. Dazu kommt noch der wichtige Umstand, dass gefälschte Möbel nur von Handwerkern und nicht, wie z. B. Bilder, Münzen, Statuen u. s. w., von Künstlern gemacht werden und so werden bei diesen Erzeugnissen oft derart grobe Fehler gemacht, dass man sich darüber wundern muss, wie „gebildete" Leute den Betrug nicht sofort merken konnten. Mitunter geht man da recht plump zu Werke; der Händler, der z. B. irgendwo eine wirklich schöne, echte Truhe findet, lässt diese beileibe nicht so, wie sie ist. Sie wird zerlegt und eine Anzahl neu gemachter Truhen bekommt je einen echten Teil: die eine den Deckel, die andere einen Seitenteil, die dritte den Vorderteil u. s. w. und beim Verkaufe wird dann immer auf das echte Stücklein gewiesen und daran herumdemonstriert, so dass der Käufer schliesslich überzeugt wird, dass die ganze Truhe echt ist. So macht man's fast mit allen Stücken und sorgt dafür, dass selbst das Wenige, was noch an Echtem gefunden wird, nicht echt bleibt.

Das Material zum Imitieren wird allerorts zusammengetragen, jede Demolierung eines alten Hauses bringt eine Menge alten, wurmstichigen, verräucherten Holzes, der Eisentrödler liefert echte alte Schlösser, an welche man nur einen neuen Kasten dran zu machen braucht; eine alte Türangel genügt, um eine zweite danach zu erzeugen, und an diese fabriziert man dann eine Türe. Irgend ein alter verschlissener Stofflappen wird zum Überzuge eines eben erst fertig gewordenen Sessels, zwei alte Ofenkacheln werden Füllungen in den Türen eines Kastens und zu zwei echten Uhrzeigern wird Werk und Gehäuse neu geliefert.

Hat man aber gar nichts Altes, so wird alles neu geschaffen: das Holz wird gebeizt, in den Schornstein gehängt, gekocht oder sonst übel behandelt und dann verarbeitet; die Wurmlöcher werden eingebohrt, angeblich auch mit Vogeldunst eingeschossen, die Kanten werden abgewetzt und vielleicht irgend etwas abgeschlagen und recht auffällig ergänzt. Der Samt für die Möbel wird gewaschen oder alten Kutscherhosen entnommen, das Papier zum Auskleben der Schränke aus alten Büchern geraubt, die Eisenteile mit Salzsäure rostig gemacht und wieder notdürftig geputzt und wenn nötig, wird das Erzeugnis zu einem Bauern transportiert, wo man dann den Herrn hinsendet, der etwas für seine „altdeutsche" Einrichtung braucht.[1])

---

[1]) Über solche Entdeckungsreisen, die man nicht bloss „grüne" Sammler, sondern auch oft erfahrene Kenner machen lässt, werden oft die drolligsten Geschichten erzählt, — sie sind zuverlässig nicht sämtlich erfunden und werden von glaubwürdigen Autoren versichert; ich erinnere nur an die Mitteilungen des Sammlers v. Lychdorff z. B. von dem Perser mit den „tieftraurigen Augen", der zu einer „unparen" Vase das Gegenstück besorgte, dann von der eingemauerten Schüssel in Pisa und endlich die köstliche Geschichte von dem Mann, der sich gerichtlich pfänden liess, um einen behördlichen Vermerk auf seinen nagelneuen Kasten zu kriegen: „Intarsierte Credenz aus dem 17. Jahrhundert im ger. Schätzwert von 450 fl." —

Wer aber eine solche Sache genau ansieht, wird den Fehler finden, wenn er auch nicht Kenner ist; dieser „riecht es", wenn eine Fälschung da ist, von weitem, aber der aufmerksame Beobachter, der zwar nicht Kenner ist, aber die Augen offen hält, sieht bald etwas „Unlogisches" im Ganzen und auf das ist auch in Wahrheit zu sehen. Es ist unlogisch, wenn z. B. eine Truhe, die früher als Sitzmöbel benützt wurde, auf dem Deckel scharfschneidende Leisten hat; es ist unlogisch, wenn ein Kasten auswendig sehr abgenutzt aussieht und das, zwar alte Papier, mit welchem er inwendig bekleidet ist, erscheint wohl erhalten und nirgends abgewetzt; es ist auch unlogisch, wenn ein Schrank viel benutzt aussieht und die inneren Teile des Schlosses sind so wenig ausgeschliffen, als ob sie eben vom Schlosser kämen, wie es ja tatsächlich der Fall ist. Solche und ähnliche Fehler, die nicht in der Möbelerzeugung, sondern im Denken gemacht wurden, kann jeder sehen, der denkt, und so kann man in der Tat vom UR. zwar nicht Kenntnisse in alten Möbeln, wohl aber ein bisschen Nachdenken verlangen.

n) Waffen[1])

sind ebenso den Fälschungen ausgesetzt, wie Möbel und in ähnlicher Weise als nachgemacht zu erkennen. Es fehlt den Fälschungen die fleissige, Zeit verwendende Arbeit, die auch das Kleinste und Letzte sorgfältig ausarbeitet. Einen schönen Harnisch wird an den Hauptstücken vielleicht kein Sachverständiger als gefälscht erkennen; wird aber auf Nieten, Lederbesatz, Verbindungsstücke und andere Kleinigkeiten gesehen, so wird es vielleicht dem Laien klar, dass die Sache nicht echt sein kann. Rost wird künstlich erzeugt, Tauschierungen, Ätzungen, Ziselierungen macht man heute auch, aber der alte, edle Rost sieht anders aus, als der rasch erzeugte; den Verzierungen fehlt nichts, als der ruhige, behagliche Fleiss der Alten, die sich Zeit liessen. Wer einmal das Echte neben dem Nachgemachten gesehen und sich eingeprägt hat, erkennt es fast immer wieder.

Man merke überhaupt: Der gebildete Kenner alter Sachen findet sich in jedem Fache zurecht. Wenn er sich eigentlich nur um Möbel oder Spitzen oder Porzellan kümmert, so wird er doch auch unechte Waffen erkennen, obwohl für diese eine eigene Technik nötig ist. Der ungebildete, sogenannte Kenner, der Antiquar, errät bisweilen einiges durch grosse Übung, einiges durch Instinkt, aber mit Sicherheit ist auf seine Angaben nie zu gehen.

o) Verschiedenes.

Ausser diesen wichtigen Gegenständen der modernen Fälscherkunst wird aber auch alles andere gefälscht, was die Sammler lieben. Stoffe werden auf alten Handwebstühlen gewebt, Elfenbein wird

[1]) Insbesondere Baron Dr. v. Potier in H. Gross' Archiv Bd. VI p. 1.

zuerst in Essig gelegt und weich gemacht, dann geschnitzt, wieder in Wasser gelegt und gehärtet. Dass dadurch die Formen etwas verzogen werden, schadet nichts, das sieht „echter“ aus; zuletzt werden die Elfenbeinschnitzereien im Rauch oder Schweiss gelb gemacht. Eudel erzählt von einem alten Juden, der schöne Elfenbeinsachen schnitzte und die seine dicke und stark schwitzende Frau so lange im Mieder tragen musste, bis sie gelb und „alt“ wurden.

Bei Bronzen ist die Erzeugung Nebensache; das Material hat man, die Formen können hergestellt werden und giessen kann man auch: das schwierigste ist nur die Herstellung der Patina; aber diese wird auch so ausgezeichnet nachgeahmt, dass die Entdeckung oft nicht möglich ist. Die frühere künstliche Patina war mit Zitronensaft wegzubringen: heute machen sie Patina, die allen Zitronensäften widersteht.[1] Ebenso erkannte man früher galvanoplastisch erzeugte „Bronzen“ an den Löchern, die durch die angesetzten Leitungsdrähte entstanden waren. Heute bohrt man diese Löcher gut aus und füllt sie mit Expansionsmasse (neun Teile Blei, zwei Teile Antimon, einen Teil Wismut) aus, welche sich beim Abkühlen ausdehnt, so dass niemand etwas kennt, wenn genug Patina auf dem weissen Fleck sitzt. —

Von Musik-Instrumenten werden zumeist Geigen gefälscht. Früher glaubte man, dass die Amati, Stainer, Stradivari, Guarneri und wie die berühmten Geigenbauer heissen mochten, ihr Geheimnis in Form und Lack bargen und dass die Zeit auch viel beigetragen hat. Aber Form und Lack ist nachzumachen[2]) und die Zeit kann auch nichts anderes tun, als austrocknen; denn heute glaubt wohl niemand mehr daran, dass sich die Holzatome durch das viele Spielen auf einem Instrumente anders und günstiger lagern. Auch da hat das Mikroskop helfen müssen und hat es gezeigt, dass die alten Geigenbauer nur besonders gewachsenes Holz (mit eigentümlich angesetzten Jahresringen) verwendet haben; solches Holz ist selten, aber heute noch zu finden und wer es hat und gut trocknet, kann auch „alte“ Geigen[3]) machen. Allerdings wird vielfach noch immer behauptet, dass das viele Spielen einer Geige doch die feinsten Holzfasern oder deren Atome anders lagere. —

Kenner ersten Ranges werden namentlich dann nicht getäuscht, wenn sie die Geige auseinandernehmen. Aber wer lässt dies mit einem wertvollen Instrument machen, und wer hat stets einen „ersten Kenner“ zur Seite. Und falsche Geigen gibt es in grosser Menge.[4])

---

[1]) Z. B. durch Eintauchen in verdünnten Essig und dann Aussetzen in feuchte Kohlensäure oder wiederholtes Eintauchen in ein Gemenge von $94\frac{1}{2}$ T. destilliertem Essig, $4\frac{1}{2}$ T. Salmiak und 1 T. Sauerkleesalz.

[2]) Ein Herr Migge in Koblenz („Das Geheimnis der berühmten italienischen Geigenbauer“, Frankfurt a. M. 1894) sagt, dass er namentlich den „richtigen“ Lack gefunden habe.

[3]) Neuerdings wird behauptet, dass man das Altmachen durch Entfernen aller Harze und Öle bewirken kann; ein Herr René in Stettin will das mit „ozonisiertem Sauerstoff“ besorgen.

[4]) Vorkommenden Falles versäume es der UR. niemals, sich in der Literatur dieses für uns wichtigen Kapitels umzusehen. Ein vorzüglicher Kenner, Herr A. Friedmann in Wien, stellte sie mir so zusammen: G. Hart „The Violin, its

Was sonst noch gefälscht wird, ist mit den Worten zu sagen: Alles, was Gewinn bringt. Uhren, Schlösser, Schlüssel, Spitzen, Grisaillen, Zinngefässe, Spielkarten, Typare, Fächer, Wachsbossierungen, Reliefs auf Kelheimer Platten, geschnittene Steine, Sachen des täglichen Gebrauches, endlich sogar angeblich uralte Kinderspielsachen werden mit mehr oder minder Geschick gefälscht, in den Verkehr gebracht und gerne gekauft. Und wollen wir ehrlich sein, so müssen wir gestehen, dass dies nicht gerade zur Ehre der Justiz gereicht, da das schamlose, sozusagen fast vollkommen straflose Betreiben eines an sich strafbaren Erwerbes die öffentliche Moral schädigt. „Wenn das erlaubt ist, warum sollte man nicht auch dies und jenes tun dürfen?" In der Tat ist es schwer, die Frage zu beantworten, warum man jede Betrügerei, die leicht zu beweisen ist, strenge bestraft und das gewerbsmässige Betrügen um grosse Summen straflos lässt, wenn man es nicht damit begründen sollte, dass der Beweis hier mühsam, umständlich und nur mit Aufwand besonderer Kenntnisse zu erbringen sei. Man sage nicht, es schade ja nichts, wenn einer um sein Geld kommt, der es durchaus los werden will, denn abgesehen davon, dass nicht jeder Sammler törichte Spielerei treibt, kommen die gefälschten Sachen auch in öffentliche Sammlungen, wo sie ernsten Zwecken dienen und wenn sie dann den Gegenstand kulturhistorischer Arbeiten bilden sollen, so können sie zu den bedenklichsten Irrungen führen. Nach diesen Fälschungen zu sehen lohnt sich also gewiss der Mühe.

---

famous makers and their imitators", London 1887; Heinrich Gretschl „Lehrbuch der Geigenmacherkunst", Weimar 1869; W. Pearce jun. „Violins and Violinmakers", London 1866; namentlich aber H. B. Drögemeyer „Die Geige", Bremen 1892 (p. 135 ff.).

XIX. Abschnitt.

Brandlegung.

So wichtig das Kapitel der Brandlegung ist, so wenig lässt sich eigentlich von der Technik des Verfahrens sagen, welches der UR. hier einzuschlagen hat.[1]) Dass er nach rückgelassenem Zündstoff und nach Spuren des Verbrechens zu forschen hat, ist ebenso selbstverständlich, wie der Umstand, dass er feststellen muss, wo der Brand ausgebrochen ist, wie er sich weiter verbreitet hat u. s. w. Von all dem wird aber in den meisten Fällen nicht viel zu finden sein, da die Mehrzahl solcher Verbrechen so geschieht, dass sich der Täter in stürmischer Nacht dem Objekte naht, ein Zündhölzchen anstreift und irgend einen brennbaren Teil des Gebäudes in Brand steckt. Da bleiben nicht viel verwertbare Spuren übrig und ein etwa zu konstruierender Schuldbeweis findet objektiv wenig Anhaltspunkt.

Wichtigere Arbeit gibt es aber in den vielen Fällen, in welchen der Verbrecher gewusst hat, dass sich der Verdacht leicht auf ihn lenken konnte, wenn z. B. Feindschaft, Rache, ausgesprochener Neid u. s. w. vorlag und wenn er getrachtet hat, sich für die Zeit der Entstehung des Brandes ein Alibi zu sichern. Ähnliches pflegt auch vorzukommen, wenn ein verschuldeter Hauseigentümer seine Gebäude selbst in Brand gesteckt hat, um die hohe Versicherungssumme zu erhalten. In diesen Fällen ist der Täter besonders bestrebt, darzutun, dass er bei Beginn des Brandes weit entfernt von seinem Hause, also nicht in der Lage war, den Brand selbst zu stiften. Da müssen denn solche Vorrichtungen ersonnen werden, die das Entstehen eines Brandes für eine spätere Zeit bewirken. Leider gibt es genug solche Mittel, oft von sehr einfacher Konstruktion, oft sinnreich ausgedacht.[2])

Das gewöhnlichste ist eine lange und dicke Kerze, die mit ihrem untersten Ende in einen Haufen Heu oder sonst in leicht brennbare Gegenstände gesteckt und angezündet wird. Bis die Kerze heruntergebrannt ist und das eigentliche Zündematerial erreicht hat, ist der

---

[1]) Vergl. „Fragebogen für Brandstiftungsuntersuchungen" von Medem, Greifswald, Abel 1901 und Dr. v. Schwarz „Handbuch zur Erkennung, Beurteilung und Verhütung der Feuer- und Explosionsgefahr", Konstanz, E. Ackermann 1902; A. Weingart „Handbuch für das Untersuchen von Brandstiftungen", Leipzig 1895; Kastner „Ursachen der in Deutschland 1878—1889 stattgehabten Brände", 1891.

[2]) Wie alt derlei Vorrichtungen sind, beweist eine Notiz v. K. Pfaff in Müller-Falkes „Zeitschr. f. Kulturgeschichte" II, 435, nach welcher eine 1540 bei Esslingen gefangene Mordbrennerbande gestand, Brände „auf Zeit" mit „Holländerröhrchen" gelegt zu haben; ebenso finden wir ein altes Mordbrennerzeichen aus dem 16. Jahrh., welches bedeutet, dass „in diesem Hause der Zündstoff bereits liegt". Vergl. oben p. 352 und meine Monographie zu den Freistädter Gaunerzinken in H. Gross' Archiv Bd. II p. 1 ff.

Brandstifter über alle Berge und kann leicht beweisen, dass er zur Zeit des Brandes vor vielen Zeugen in einem entfernten Gasthause, auf einem Jahrmarkt u. s. w. gewesen ist.

Könnte der Lichtschein der Kerze bedenklich wirken, so schneidet man Feuerschwamm (sogenannter Zunder) in schmale Streifen, die dann zusammengenäht werden, so dass ein langes Band aus Feuerschwamm entsteht. Dieses wird dann z. B. auf dem Dachboden der Länge nach oder in Windungen hingelegt und auf eines der Enden ein Häufchen Zündhölzchen oder Schwefel, dann Heu, klein gespaltenes Holz u. s. w. gelegt, das andere Ende wird angezündet. Auch hier dauert es lange, bis das Glimmen des Zunderbandes sein Ende erreicht hat. Ist der Feuerschwamm genügend in Salpeterlösung getränkt worden, so ist ein Verlöschen nicht zu erwarten. Eine solche Lösung kann übrigens auch jede Wollschnur, selbst hänfenen Bindfaden (Spagat) zu einer, nicht leicht verlöschenden Lunte umgestalten.

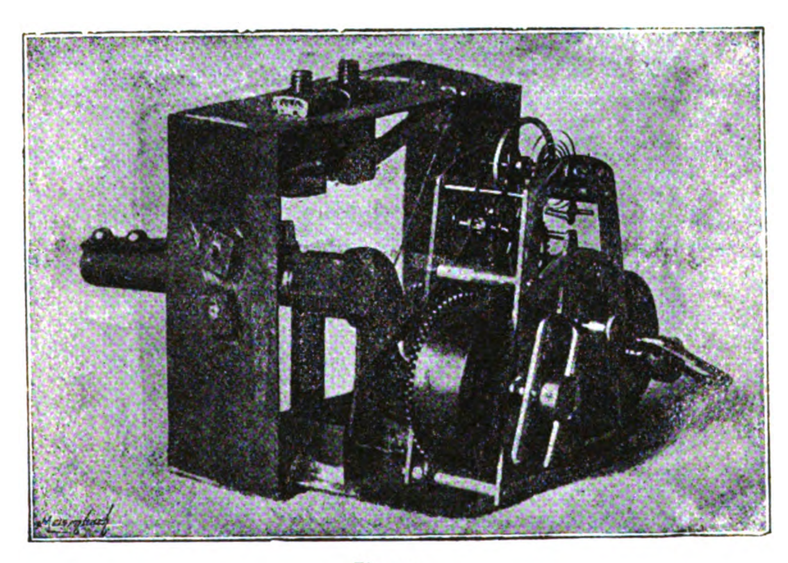


Fig. 137.

Sogenannte Thomasuhr

Ein intelligenter Verbrecher wird gerne zu einer sogenannten Thomasuhr greifen, einem Uhrwerk, welches nach Ablauf einer gewissen Zeit einen kräftigen Schlag auslöst. Dieser Schlag muss gegen irgend eine Explosionsmasse gerichtet sein, welche wieder Zündhölzchen u. s. w. in Flammen setzt. Solche „Thomasuhren" oder Höllenmaschinen, welche ausser zu Brandlegungen auch für Explosionen, Dynamitattentate etc. benützt werden, kennt man neuestens genug; um eine Vorstellung von dem Aussehen solcher Maschinen zu ermöglichen, bringe ich die Abbildung von zwei solchen, wie sie in grosser Anzahl bei Londoner Gerichten (New Scotland Yard) vorkamen. Fig. 137 stellt ein Modell von etwa 1885 vor, bei welchem durch ein

Uhrwerk ein kleines Messer ausgelöst wird; dieses durchschneidet eine gespannte Schnur, und macht so eine Feder frei, die dann eine Zündkapsel losschlagen lässt; dies veranlasst die eigentliche Entzündung.

Bei dem zweiten Werkzeug (Fig. 138) muss zuerst der Deckel geöffnet werden. Hierdurch beginnt das Uhrwerk (in der kleineren Abteilung) zu laufen und entzündet sofort oder nach Belieben (durch eine Zündschnur) das Schiesspulver oder das Dynamit (in der grösseren Abteilung), so dass die öffnende Person getötet, und das Gebäude, worin die Eröffnung geschah, in Brand gesetzt oder in die Luft gesprengt wird. —

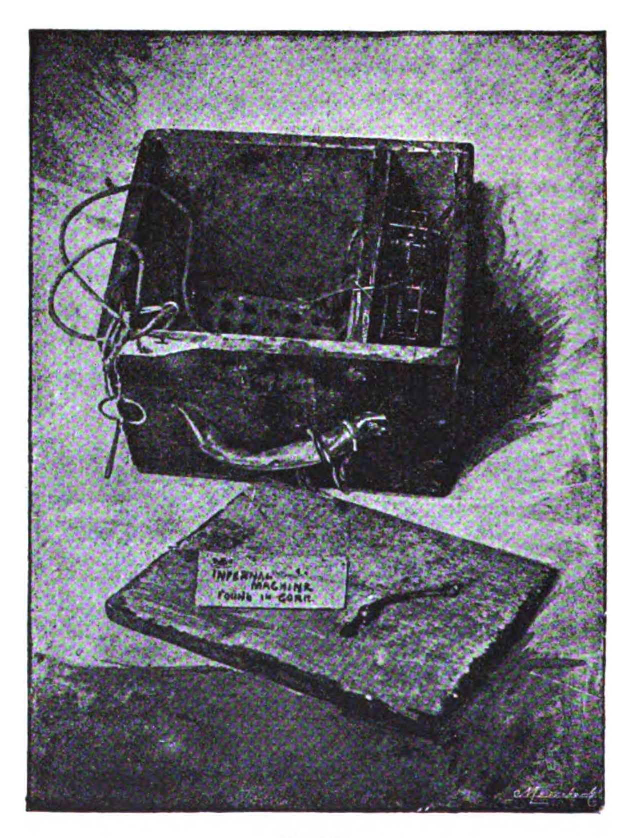


Fig. 138.

Höllenmaschine.

Für Brandlegungen kann übrigens auch jede Weckeruhr benutzt werden, besonders aber eine solche, welche automatisch Licht macht. Diese bekannten und oft benützten Wecker besitzen eine besondere Feder, die an ihrem Ende ein Wachszündhölzchen trägt. Die Feder wird niedergebogen und durch eine Hemmung festgehalten. Wenn nun diese zur bestimmten Stunde durch das Uhrwerk ausgelöst wird, so schnellt die Feder mit dem Zündhölzchen empor, dieses streift

während des Aufschnellens an einer scharfrauhen Fläche (z. B. Schmirgelpapier) und entzündet sich. So bequem diese Einrichtung für den durch den Wecker aus dem Schlafe Gerufenen sein mag, so gefährlich ist ein solches Werk für Brandlegungen, zumal seine Verwendung wenig Intelligenz und Geschicklichkeit beansprucht.

Eine besonders gefährliche, namentlich in Amerika häufig geübte Art in dieser Weise Brand zu stiften, besteht in der Benützung der gewöhnlichen elektrischen Hausglocken. Es wird lediglich die Schelle aus dem Apparat herausgenommen und statt ihr ein mit Schwefelsäure gefüllter Ballon aus sehr dünnem Glase eingefügt, so dass nunmehr der Läuthammer statt auf die Schelle, auf den Ballon hämmert und ihn zerbricht; die Schwefelsäure fliesst in ein darunter gestelltes Gefäss mit einem Gemenge von z. B. chlorsaurem Kali und Zucker;[1]) so entsteht Feuer und dieses kann in geeigneter Weise zur Erzeugung eines grossen Brandes vorgerichtet werden. So wurden namentlich hoch versicherte Warenmagazine zur Nachtzeit einfach durch Anläuten an der Hausglocke, durch einen Helfershelfer in Brand gesetzt, während der Eigentümer natürlich für den Nachweis seines Alibi gesorgt hat. Selbstverständlich braucht der Helfer nichts von der Sache zu wissen, er kann z. B. ein entsendeter Bote, ein Telegraphendiener sein, der dann anläutet, ohne zu ahnen, dass er hierdurch brandstiftet. —

Eine hervorragende Rolle wird in dieser Beziehung den Brenngläsern zugeschrieben, ja es ist häufig im Volke die Meinung verbreitet (vielleicht absichtlich verbreitet worden), dass der Besitz von Brenngläsern, eben wegen der Brandstiftungen „polizeilich verboten" sei.[2]) Man stellt sich die Brandlegung durch solche Gläser in der Weise vor, dass der Täter ein Brennglas so fixiert, dass es zu einer gewissen Stunde von der Sonne (etwa auf dem Dachboden) erreicht wird und dass die Strahlen auf einem bestimmten Punkte konzentriert werden, wo Schwefel, Pech, Zündhölzchen, Stroh u. s. w. zusammengelegt wurden. Ist die Sache richtig gestellt — sagen wir z. B. für 8 Uhr morgens — so wird das Brennglas bedeckt und die Bedeckung erst weggenommen, wenn die Sonne für heute das Glas nicht mehr erreicht — also etwa um 10 Uhr morgens. Der Täter entfernt sich und erst am anderen Morgen, wieder um 8 Uhr, bescheint die Sonne das Brennglas und die Entzündung erfolgt.

In einem alten Akte (von 1838) las ich von einem Brande, bei welchem eine besonders verwickelte Verwendung eines Brennglases

---

[1]) Ähnliche Zusammenstellungen gibt es viele, sie sind in jedem Lehrbuche der Chemie ausführlich angegeben.

[2]) Was Brenngläser z. B. leisten können zeigen die Wirkungen, die Tschirnhausen schon Ende des 17. Jahrh. mit seinen Brenngläsern erzeugte. Brisson und Lavoisier setzten 1774 grosse, uhrglasähnliche Schalen zusammen, die sie mit Terpentin füllten und dann überraschende Effekte zuwege brachten. Coutelle hat mit seinen eigenartig konstruierten Brenngläsern Diamanten verbrannt und Platin geschmolzen. Heute interessiert man sich um diese so merkwürdigen Dinge wenig, aber das Volk weiss, dass man mit Brenngläsern allerlei Bedenkliches bewerkstelligen kann.

angenommen wurde. Bewiesen konnte die Sache nicht werden, da nur wenige Reste des Apparates vorgefunden wurden. Der Mühljunge einer grossen Mühle war auf einen wohlhabenden Bauer erbost, dessen Haus der Mühle gegenüber (jenseits der Strasse) stand. Der Mühljunge verliess den Dienst und etwa dreiviertel Jahre später brannte das Haus des Bauern in den Nachmittagsstunden, da alles auf den Feldern war, ab. Es wurde nun angenommen, dass der Mühljunge auf dem Dachboden der Mühle eine Vorrichtung angebracht habe, um das gegenüberliegende Haus anzuzünden. Er hätte den obersten Teil des Mühlenbodens, der fast nie betreten wurde, dazu auserwählt und habe vor einer Dachluke eine starke eiserne Feder mit einer Schnur niedergespannt und an dem Ende der Feder einen Pechkranz befestigt. Unter der Schnur brachte er Zündmaterial und ein Brennglas so an, dass dieses in gewisser Jahreszeit und zu gewisser Stunde von der Sonne erreicht wurde. Als alles fertig war, bedeckte er das Brennglas und wartete einviertel Jahr, bis es die Sonne für heuer nicht mehr erreichte; dann entfernte der Mühljunge die Bedeckung des Brennglases und verschwand. Nach weiteren dreiviertel Jahren erreichte nun die Sonne eines Tages das Brennglas wieder und der Zündstoff kam in Brand; hierdurch wurde zweierlei erreicht: der Pechkranz kam in Flammen und gleichzeitig wurde die Schnur durchgebrannt, welche die Feder in Spannung hielt. Diese schnellte nun auf und schleuderte den brennenden Pechkranz durch die Dachluke auf das gegenüberliegende Strohdach, welches sofort Feuer fing. Unmöglich ist die Sache in der Tat nicht, sie zeigt wenigstens, dass sich bei einiger Geschicklichkeit auch da Unwahrscheinliches leisten lässt. —

Die Tätigkeit des UR. wird freilich in solchen Fällen dadurch erschwert, dass die etwa verwendeten Vorrichtungen in den meisten Fällen mitverbrennen werden. Allerdings nicht immer. So hat einmal (1878) ein Bauer seine weitläufigen Gebäude (wegen der Versicherungssumme) in Brand setzen wollen und sich hierzu des obenerwähnten Feuerschwammbandes bedient. Um sicher zu gehen, brachte er zwei solche Vorrichtungen in zwei, ziemlich weit entfernten Gebäuden des ganzen Komplexes an. Die eine Vorrichtung tat ihren Dienst und äscherte Haus und Stall ein. Die zweite, im Nebengebäude, versagte, da das Zunderband an einer Nahtstelle verlöschte und gerade das Gebäude, in welchem diese Vorrichtung lag, konnte gerettet werden. Dort fand sich beim Augenscheine auch die Vorrichtung.[1])

Ist aber alles verbrannt, so wird es sich doch der Mühe lohnen, nachzuforschen, ob der Verdächtigte Gegenstände besessen oder erst eingeschafft hat, die zu einer ähnlichen Vorrichtung dienen konnten (Kerze, Zunder, Weckeruhr, Brennglas u. s. w.). —

Im allgemeinen merke man aber, dass verhältnismässig wenig Brände wirklich verbrecherischen Trieben ihre Entstehung verdanken,

[1]) Es ist dies jener Fall, in welchem der Schuldbeweis namentlich dadurch geführt wurde, dass die Mikroskopiker dartaten: es sei der Zwirn, womit die Zunderstreifen genäht waren, derselbe, womit der Bauer seine Pelzmütze geflickt hatte (siehe p. 241).



und wenn auch ja nicht zu leichtsinniger Auffassung verleitet werden will, so soll doch darauf hingewiesen werden, dass nichtverbrecherisches Entstehen eines Brandes nie aus dem Auge gelassen werden darf. Von den Bränden, die durch Unvorsichtigkeit und Dummheit, dann den überraschend vielen Fällen, die durch spielende Kinder veranlasst wurden, von Blitzschäden und Bränden aus technischen Gründen soll hier nicht gesprochen werden, wohl aber von jenen Fällen, in welchen Feuer gelegt wurde, um halb krankhaften Trieben zu entsprechen. Es soll sicher nicht die alte Geschichte von den Pyromanien vorgebracht werden, aber leugnen lässt es sich nicht, dass namentlich halb entwickelte junge Leute Brandstiftungen begehen, wobei normales Verhalten nicht vorliegen kann. Ich hatte selbst bei einem Falle zu tun, bei dem ein geistig und körperlich auffallend gut entwickelter Knabe von 13 Jahren viermal nach einander Brand legte, um, wie er selbst zugab, das Ausfahren der im Orte neu gegründeten Feuerwehr ansehen zu können. — Ein ähnlicher Fall wurde vor kurzem in Leoben (Obersteiermark) verhandelt; ein junger, bestbeleumundeter Mann hatte nach einander sieben Brände gelegt, darunter 3 mit sehr traurigem Ausgang, bloss deshalb, damit er als Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Gelegenheit bekäme, sich bei den Löschungsarbeiten durch besonderen Eifer, Mut und Geschicklichkeit hervorzutun! —

Überraschend oft kommen Brandlegungen durch halberwachsene Mädchen vor, die übermässig an Heimweh leiden, und der chronischen Nervenreizung durch einen recht kräftigen akuten Reiz abzuhelfen trachten.[1]) —

Von Wichtigkeit für den UR. ist die Frage über die sogenannte Selbstentzündung — wichtig, weil durch sie einerseits die gefährlichsten Brandlegungen bewirkt werden (sogen. „veranlasste Selbstentzündung“) — andererseits aber auch Brände zufällig entstehen können, welche scheinbar nur durch fremde Hand gelegt wurden.

Man unterscheidet uneigentliche und eigentliche Selbstentzündung; von ersterer pflegt man zu sprechen, wenn durch zufällige Kombination gewisser Umstände, von welchen keiner für sich als feuergefährlich bezeichnet werden kann, ein Brand entsteht — von letzterer spricht man dann, wenn ein Körper infolge seiner eigenen Eigenschaften in Brand gerät, ohne dass eine äussere Einwirkung nötig ist.

---

[1]) Einen solchen (eingestandenen) Fall bringen z. B. die „Münchner Neuesten Nachrichten“ v. 5. Sept. 1900 (Gerichtssaalbericht). Dann: Wilmanns „Heimweh oder impulsives Irresein“, Aschaffenburg's Monatschrift 3. Jahrg. 3. Heft; E. Martin „Brandstiftung aus Heimweh“, H. Gross' Archiv Bd. XX p. 145; J. Rosenblatt „Pyromanie oder verbrecherische Brandlegung“ ibidem Bd. XXIII p. 334.



I. Uneigentliche Selbstentzündung.

a) Durch physikalische Ursachen.

Hierher gehörige Fälle gibt es in Menge; wir wissen, dass schon oft eine gefüllte Wasserflasche als Brennglas gedient, und dahinter befindliche Gegenstände: Tischteppich, Gardinen, Papier, Kleidungsstücke entzündet hat. Dasselbe haben auch die Linsen der Photographen bewirkt, weshalb heute Photographen die Linsen bedeckt zu halten pflegen. Ebenso wirken auch Glaskugeln (wie sie die Schuhmacher vor ihren Lampen mitunter noch haben), dann Glaskugeln, die als Briefbeschwerer dienen, selbst Brillen und andere optische Gläser, sogar die sogenannten Butzenscheiben und gewöhnliche Fensterscheiben, in denen runde Blasen enthalten sind, auch Behänge der venetianischen Lüster und Girandolen sollen wie Brenngläser gewirkt haben. Ähnlich verhalten sich auch blanke Metallschüsseln, vertiefte Teller, Lampenblenden und andere vertiefte Metallscheiben als Hohlspiegel, welche Sonnenstrahlen auffangen und vereint nach einem bestimmten Punkte senden, wo dann Feuer entstehen kann.

Andere hierher gehörige Fälle werden häufig von den Blättern erzählt: Ein Schreiner, der in einer Jutefabrik ein Brett nageln wollte, traf einen Nagel schief, so dass dieser fortflog. Er wird durch einen Riemen in die Zerfaserungsmaschine geführt, erzeugt einen Funken und setzt die Jute in Brand. Einen Fall berichtet man aus New-York, wo ein Brand durch eine Feuerspritze verursacht wurde. Ein kleines Gebäude brannte, die Spritzen wurden in Tätigkeit gesetzt, und einer der Wasserstrahlen fuhr in einen Raum des benachbarten Gebäudes, wo ausser Brennstoffen auch ungelöschter Kalk vorhanden war; dieser wurde heiss und setzte das Nachbarhaus in Brand. Als Cleveland zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt wurde, freute sich einer seiner Anhänger in Biddeford so sehr, dass er des Abends vor seinem Gasthause ein glänzendes Feuerwerk abbrennen liess. Eine der Raketen flog in hohem Bogen in den Schornstein einer benachbarten Baumwollspinnerei, fiel durch diesen hinab, explodierte am Boden und setzte die Spinnerei in Brand. In Verona fuhr ein Eisenbahnzug über eine Weiche; an einem Wagen war eine Achse heiss geworden, so dass das Schmieröl brannte. Gerade dieser Wagen entgleiste auf der Weiche und sprang mit seinem brennenden Achsenlager in einen grossen danebenstehenden Petroleumbehälter. Es entstand ein gewaltiger Brand, dem eine benachbarte Fabrik zum Opfer fiel. Die Entstehung eines grossen Brandes in einer Garnspinnerei will ein Beamter der Fabrik beobachtet haben: Ein Käfer war durch das offene Fenster der Fabrik hereingeflogen, war in eine Flocke Werg geraten und hatte diese im Weiterfliegen mitgetragen; nun kam er an einer Gasflamme vorbei und fiel mit der entzündeten Flocke in die Wergvorräte, welche im Nu in Flammen standen. Unmöglich ist der Hergang ja nicht. — Hierher gehört auch noch die alte, die von



Häpke[1]) neuerdings exakt beobachtete Tatsache, dass sich ein glimmender Funken in feuchter Baumwolle wochenlang erhalten kann, bis endlich Flammen emporschlagen, und die wichtige Tatsache, dass Holz, welches durch längere Zeit auf einer nicht besonders hohen Temperatur erhalten wird, plötzlich Feuer fängt. So kommt es, dass z. B. hölzerne Ofenschirme, in der Nähe von Öfen befindliche Schränke, auf dem Oberteile des Herdes zum Trocknen aufgelegtes Holz u. s. w. plötzlich zu brennen anfangen können, obwohl die Wärme keine grössere war als die, welcher die genannten Gegenstande früher durch lange Zeit ausgesetzt waren, und obwohl diese Wärme lange nicht genügen würde, um anderes, nicht so lange vorgewärmtes Holz zu entzünden. — Zu erwähnen wäre endlich noch, dass zersetztes Dynamit durch unbedeutende Erschütterungen, z. B. durch das Zuschlagen einer Türe explodieren kann.

Alle diese Fälle möchten den UR. nur darauf aufmerksam machen, dass man deshalb, weil die Entstehung eines Brandes nicht sofort erklärt werden kann, noch nicht gleich mit „böswilliger Brandlegung" zur Hand sein darf.

b) Durch chemische Ursachen.

Eine Selbstentzündung durch chemische Mittel wird dann vorliegen, wenn durch das Zusammenbringen gewisser Substanzen Hitze und Feuer entsteht. Solche Vorgänge werden kaum je zufällig wirken, wohl aber können sie zu den gefährlichsten böswilligen Brandstiftungen dienen. Sie bleiben deshalb im grossen und ganzen am besten unbesprochen; nötigenfalls lasse sich der UR. vom Sachverständigen unterrichten. Nur beispielsweise seien die sogenannten flüssigen Feuer (liquid fire, fenian fire) erwähnt, deren Bereitung in jedem Lehrbuche der Chemie ohnehin zu lesen ist. Man versteht darunter eine Auflösung von Phosphor in Schwefelkohlenstoff. Tränkt man mit der Lösung Löschpapier oder Gewebestoffe u. a. m. und breitet diese aus, so verflüchtigt sich der Schwefelkohlenstoff sehr bald und der zurückbleibende äusserst fein verteilte Phosphor entzündet sich an der Luft von selbst. Diese Lösung soll von Feniern vielfach zu Brandstiftungen verwendet worden sein und wurde im amerikanischen Sezessionskriege zum Füllen von Brandgeschossen angewendet; die Flüssigkeit ist umso gefährlicher, als auch nach vorläufigem Löschen die Feuersgefahr fortbesteht, da der Phosphor sich wieder entzündet, sobald er trocken wird.

---

[1]) „Die Selbstentzündung", Bremen 1893. Die Durchsicht dieser vorzüglichen Arbeit möchte ich jeden UR. raten, wenn ihm ein Fall vorkommt, wo Selbstentzündung vorliegen kann. — Vergl. Ferd. Cohn „Über thermogene Bakterien" (Berichte der deutschen botanischen Gesellschaft 1893, Bd. XI p. 66). „Über Steinkohlenselbstentzündung" siehe „Montanzeitung" vom 1. Juli 1895. (Abdruck aus „Germ.") Dann Ranke in Schwalbes Annalen 1878. Besonders Medem „Über Selbstentzündung und Brandstiftung", Greifswald, Abel 1898.



Als „neues griechisches Feuer“ bezeichnet man eine Mischung der eben besprochenen Lösung mit Benzin und etwas metallischem Kalium. Kommt das Gemisch mit Wasser in Berührung, so entzündet es sich und bildet mächtige Feuergarben. Die Entzündung wird durch das Kalium bewirkt, welches das Wasser zersetzt, wobei eine so bedeutende Wärmeentwicklung stattfindet, dass der frei werdende Wasserstoff sich entzündet.

Unter „Lothringischem Feuer“ (feu lorrain) versteht man eine Mischung von Chlorschwefel mit phosphorhaltigem Schwefelkohlenstoff, die sich entzündet, wenn Ammoniak-Flüssigkeit mit ihr in Berührung kommt.

Solche Mittel Feuer zu machen gibt es unzählige, ihre Gefährlichkeit ist, wie erwähnt, unabsehbar, namentlich dann, wenn sie so benützt werden können, dass die Entzündung erst lange Zeit nach der Zusammenstellung erfolgt. Es gibt z. B. ätzende Säuren, welche mit gewissen Stoffen zusammengebracht, Feuer geben. Wird nun eine solche Säure, z. B. Schwefelsäure, in ein Fläschchen gebracht und dieses verkorkt über einen jener Stoffe, z. B. ein Gemenge von chlorsaurem Kali und Zucker, umgekehrt aufgehängt, so wird die Säure vorerst den Kork durchfressen, dann auf jenen Stoff tropfen (s. p. 979), und durch die Verbindung damit Feuer geben.

2. Eigentliche Selbstentzündung.

Über die eigentliche Selbstentzündung ist viel gestritten worden. Was heute darüber wissenschaftlich[1]) festgestellt ist, geht dahin, dass eigentlich alle Körper Gase an ihrer Oberfläche zu verdichten vermögen, dass dies aber bestimmte Körper in hervorragendem Masse zu stande bringen und dass hierbei Hitze und unter Umständen Brand entstehen kann. Hierzu besonders geeignete Körper nannte Boyle (1680) „Pyrophore“. Homberg bezeichnete bald darauf Schwefelkalium, Kohle etc. als solche, und Böttger[2]) wusste schon eine Menge derartige Stoffe aufzuzählen.

Für uns von Wichtigkeit ist es namentlich, dass viele oft vorkommende Gegenstände diese Eigenschaft der Selbstentzündung teilen, z. B. alle Pflanzenfasern (Hanf, Werg, Baumwolle, Watte, Gewebe, Fäden, Schnüre, Taue u. s. w.), aber alle diese nur, wenn sie mit Öl (namentlich Leinöl) getränkt oder nur damit verunreinigt sind.[3])

---

[1]) Gutes darüber findet sich in einem anonymen Aufsatze „Spontaneous combustion“ in No. 1252 vol. 48 vom 26. Oktober 1893 in der „Nature“, dann in einem Aufsatze von Dr. L. Häpke in der „Gaea“, 1. Heft von 1894 und in einer Arbeit von Dr. A. Elsner „Allgemeine Brandursachen“, Berlin 1877. Vergl. L. Meunier „Die Brandursachen in Fabriken“, deutsch v. A. Elsner, 1877 und R. Kissling „Versuche über die Selbsterwärmung etc.“ (Zeitschrift für angewandte Chemie, Jahrgang 1895).

[2]) Journal für praktische Chemie Bd. VII p. 477.

[3]) Also besonders Fetzen, Wolle etc. die zum Reinigen der mit Öl beschmutzten Maschinen verwendet werden. S. H. Gross' Archiv Bd. VI p. 334.

Weiters Kienruss, feiner Kohlenstaub und namentlich Steinkohle, und diese wieder besonders dann, wenn sie stark schwefelkieshaltig ist. (Dass dieser Gehalt die alleinige Ursache der Selbstentzündung ist, wird nicht allgemein zugegeben.) Ausserdem wurde Selbsterhitzung und Entzündung noch bemerkt bei Torfstreu, Presskohle, Briketts, Getreide, Fischguano, Knochenmehl, geröstetem Getreide, Badeschwämmen, Sägespänen, ja Glühen wurde sogar bemerkt bei Metallspänen, die mit Öl verunreinigt waren. Zinkstaub entzündet sich namentlich leicht, wenn er feucht wurde. Besonders gefährlich ist in dieser Richtung das so vielfach verwendete Benzin, dessen Selbstentzündung nicht mehr bezweifelt wird. Abgesehen davon, dass Benzindämpfe (sie entstehen bei gewöhnlicher Zimmertemperatur) mit atmosphärischer Luft gemengt, explosive Gase bilden, so kann Benzin sich selbst entzünden, was man[1]) auf „reibungselektrische Erregung" zurückführt. Diese Frage kann für den UR. oft wichtig werden, da Benzinbrände, und mit ihnen entsetzliche Verbrennungen von Menschen, namentlich in Materialwarenhandlungen, in sogenannt chemischen Wäschereien, aber auch in Haushaltungen häufig vorkommen. Dass ähnliches bei der Verwendung zu Motorzwecken nicht öfter vorkommt, begreife ich nicht. —

Auch hier möchte ich nochmals (vergl. oben p. 582) darauf aufmerksam machen, dass frischverkohltes Papier bei Luftzutritt wieder zu brennen anfangen kann, wenn die Verkohlung noch keine vollständige war. Wenn also bei einem Brande sogenannte feuersichere Kassen im Feuer waren,[2]) so sorge man dafür, dass sie nicht eher geöffnet werden, bis man nicht bestimmt annehmen darf, dass sie auch innen vollständig abgekühlt sind; sonst kann es geschehen, dass die verwahrten und vielleicht nur wenig angekohlten Wertpapiere sofort in hellen Flammen stehen, sobald die Kasse geöffnet wird. —

Für eine weitere Art der Selbstentzündung müssen selbstverständlich wieder die Bakterien[3]) haftbar gemacht werden; wenigstens wird die Selbstentzündung von Heu, Stroh, Tabak u. s. w. auf Bakterien zurückgeführt, welche durch ihr Entstehen grosse Hitze erzeugen sollen. Dass solche Selbstentzündungen vorkommen, wird neuestens nicht mehr bezweifelt. Nicht eigentlich hierher gehörig, aber doch hier zu besprechen ist der Umstand, dass fein verteilte pflanzliche Körper, also Mehl, Staub[4]) von Jute, Flachs, Hanf u. s. w. explosionsartig zu brennen anfangen können, wenn ein mit solchem Staub gefüllter Raum mit offener Flamme (Kerze u. s. w.) betreten wird. —

---

[1]) M. M. Richter „Die Benzinbrände", Berlin, R. Oppenheim 1893.

[2]) Dass der UR. in einem solchen Falle zu intervenieren hat (z. B. in Fällen des § 169 öst. Str.-G., § 265 deutsches Str.-G.) kann leicht vorkommen; ebenso leicht könnte es dann gerade der UR. sein, der auf rasche Öffnung und Durchsicht der Kasse drängt.

[3]) Vergl. auch hier die zitierte Arbeit in den Berichten der deutschen botan. Ges. 1893 Bd. IX p. 66 und die ebenfalls zitierte Arbeit v. A. Weingart.

[4]) Vergl. Friedr. Hood „Über Staubexplosionen" („Zeitgeist" No. 35, Beilage des „Berliner Tageblatt" v. 2./9. 1901).

Alle diese Momente sind vorkommenden Falles in Erwägung zu ziehen und vom Sachverständigen erst zu prüfen. —

Eine Frage, die dem UR. häufig, besonders bei ersten Anzeigen, zu schaffen geben kann, ist die über die „Selbstverbrennung von Menschen“, die brennenden Gase im menschlichen Körper. Die Meinung hierüber ist unter den Leuten merkwürdig stark verbreitet, so dass man oft Unglücksfälle oder Verbrechen damit rasch erklärt hört, der Mann sei ein Säufer gewesen, die Branntweingase haben sich entzündet, und so sei er elend zu Grunde gegangen. Seit langem weiss man, dass solche Fälle grundlos erfunden, oder zur Maskierung von Verbrechen benützt wurden, und so kam es, dass man eine Zeitlang von den „brennenden Gasen im Menschen“ gar nichts wissen wollte, und alle derartigen Erzählungen in das Reich der Fabeln verwies. Dies scheint auch zu weit gegangen zu sein, und es blieb nun wieder mancher Fall gar nicht oder falsch erklärt, weil man Tatsachen leugnete. Dass brennbare Gase im menschlichen Magen entstehen und sich auch entzünden können, ist dermalen von Ärzten, wie Dr. Franz Kühn, Dr. Popoff, Dr. Scott Orr, Dr. Beatson, Dr. Schultze, Dr. Arnold u. s. w. ausser Zweifel gestellt[1];[1]) es wird aber nicht mehr behauptet, als dass die Gase beim Aufstossen u. s. w. dem Munde entströmen, und sich entzünden, wenn sie mit einem Lichte u. s. w. in Berührung kommen. Mehr als die Entstehung von Brandblasen am Munde, Versengen des Bartes u. s. w. hat man nicht beobachtet. —

Jedenfalls ist es Pflicht des UR., die Frage der Selbstentzündungen nicht aus dem Auge zu lassen, und Sachverständige zu befragen, wenn nur der entfernteste Verdacht vorliegt, dass ein Fall durch „Selbstentzündung“ erklärt werden könnte. — Ebenso wird aber der UR. immer dann zu verschärfter Aufmerksamkeit veranlasst werden, wenn man ihm einen Todesfall als „Selbstentzündung“ aufdrängen will, und wenn die Erscheinungen hierauf nicht passen, namentlich wenn die Verbrennungen zu grossartig aufgetreten sind.

---

[1]) Die ältere Literatur s. Justus Liebig „Zur Beurteilung der Selbstverbrennungen des menschlichen Körpers“, Heidelberg 1850.

XX. Abschnitt.

Unfälle bei grösseren Betrieben.[1]

Wie sich der UR. zu benehmen hat, wenn ein Unfall angezeigt wird, der auf strafbarer Nachlässigkeit beruhen kann, lässt sich wegen der Mannigfaltigkeit der Formen nicht in kurzem behandeln. Es sollen nur einige Winke für jene Fälle gegeben werden, wo bei einem grösseren Betriebe, also z. B. bei Eisenbahnen, in Fabriken, in Mühlen, bei Bauten u. s. w. ein Unglück geschehen ist. Trotz der unendlichen Verschiedenheiten im Hergange, im Erfolge und schon in den Anlagen der betreffenden Werke ist der Verlauf bei den ersten Erhebungen doch ein ähnlicher, und wenn ein UR. einigemals hierbei zu tun hatte, so wird er sich in einem neuen Fall auch zurecht finden, wenn er auch einen Unfall gerade bei diesem Betriebe noch nicht gesehen hat; wurden also z. B. durch einen UR. ein halbes Dutzend Erhebungen geleitet, die einen Eisenbahnunfall zum Gegenstande hatten, so wird er sich auch bei einem Unfall in einer Spinnfabrik oder bei einem Brückenbau auskennen, wenn er sich nur die ersten Fälle recht angelegen hat sein lassen. —

Im allgemeinen will es mich bedünken, als ob bei solchen Unglücksfällen von den Behörden zu wenig geschähe, und den Grund hiervon möchte ich wieder darin suchen, dass die UR. zu wenig geübt sind, zu wenig Kenntnisse besitzen und es nicht verstehen, die Augen aufzumachen. Sonst müsste öfter der wirklich Schuldtragende entdeckt werden, als es bislang geschehen ist. —

Wer öfter Gelegenheit hatte, amtlich bei einem solchen Unfalle einzuschreiten, weiss, wie es da zugeht. Ist das Unglück geschehen, und die Verständigung an die Behörden erfolgt, so wird der UR. zwar wohl sofort an Ort und Stelle sein, die Sachverständigen wird er aber nur in seltenen Fällen augenblicklich bei sich haben; ja es wäre dem UR. sogar zu verübeln, wenn er so lange warten wollte, bis er seine beiden Sachverständigen in aller Form eingeladen und deren Eintreffen abgewartet hat. Ist die Anzeige erfolgt, so hat sich der UR. ohne den mindesten Verzug an Ort und Stelle zu begeben und nur den Auftrag zurückzulassen, dass von anderer Seite die Verständigung und sofortige Nachsendung der Sachverständigen veranlasst werde.

Ist der UR. am Unfallsorte angelangt, so stürmt genug auf ihn ein: die Verwüstung ist zumeist eine bedeutende; Tote und jammernde Verletzte sind noch da, die eigentliche Unglücksstelle bietet ein un-

[1]) Vergl.: Jahresbericht der Unfallheilkunde etc. von Dr. Placzek, Lpzg., G. Thieme 1901.

verständliches Durcheinander — überall Elend, Verwirrung und Unordnung. Häufig — ich sage: häufig, nicht immer — sind sofort Eigentümer und Beamte des betreffenden Unternehmens zur Stelle und bestreben sich eifrig, dem UR., der „von der Sache ohnehin nichts versteht", das Unglück als den pursten unseligen Zufall, oder — falls einer vom Personale den Tod gefunden hat — als die alleinige Schuld dieses armen Teufels darzustellen. Der Wortschwall wird erst eingedämmt, wenn der UR. durch einige sachgemäss gestellte Fragen zu zeigen vermag, dass es die Herren mit keinem vollkommen Unwissenden zu tun haben; gelingt dies, so verändert sich die Sachlage allerdings, indem man dann dem UR. zwar keinen Unsinn, aber immerhin nicht Zutreffendes erzählt, was doch den Zweck hat, auf niemandem oder wenigstens keinem Lebenden ein bisschen Schuld haften zu lassen. Lange hält man sich dabei aber nicht auf, sondern geht an die Räumungsarbeiten, die unter dem Titel „Sicherung" vorgenommen werden. Dem UR. wird die bestimmte Erklärung abgegeben, dass die Räumung sofort und unbedingt verfügt werden müsse, da die Gefahr einer Explosion, einer Ausströmung, eines Brandes, eines neuerlichen Zusammensturzes u. s. w. sonst unmittelbar bevorstehe. Im Notfalle muss sogar ein „Vermisster" herhalten, der unter den Trümmern liegen kann und unbedingt befreit werden muss. In Wahrheit betrifft die angebliche Sicherung aber oft nur die zu gewärtigenden Corpora delicti, einzelne Bestandteile, die verfehlte Anlage, nicht angebrachte oder zu sehr belastete Sicherheitsventile, schlechtes oder zu schwaches Material u. s. w., was man alles gerne den Augen der Behörde. und der Sachverständigen entziehen möchte. Zum mindesten hofft man, durch die „Räumungsarbeiten" die Sachlage unklar und schwer verständlich zu machen, so dass die Sachverständigen ein bestimmtes Urteil über die Schuld eines Einzelnen nicht abgeben können. Ich gebe gerne zu, dass es auch hier ehrenvolle und nicht seltene Fälle gibt, in welchen man begangene Fehler offen bekennt — mitunter geschieht es aber so, wie eben geschildert.

Die Frage, wie sich der UR. gegen das Begehren um Gestattung der Sicherungsarbeiten verhalten soll, ist die schwierigste in der Sache, da der UR. einerseits nicht die Verantwortung auf sich nehmen kann, wenn er die Vornahme dieser Arbeiten verbietet, die vielleicht doch notwendig oder wenigstens geraten sind, und da er andererseits es auch nicht zugeben kann, dass vor seinen Augen und mit seiner Bewilligung die Anhaltspunkte für den Nachweis einer strafbaren Handlung beseitigt werden. Hat der UR. einigen Grund zur Annahme, dass dies beabsichtigt wird, so tut er am besten, wenn er es den auf Räumung dringenden Leuten unumwunden erklärt und ihnen mitteilt, dass sie es zu verantworten haben, wenn sie zu einer Vertuschung ihre Hand bieten, dass jeder Handgriff, der vorgenommen wird, protokolliert werden muss, und dass über ihre Notwendigkeit unbedingt später die Sachverständigen zu sprechen haben. Endlich ist ihnen zu erklären, dass trotz der „Sicherung" kein Stückchen verschwinden darf, sondern aufbewahrt bleiben muss. In vielen Fällen werden nach dieser

Erklärung die Räumungsarbeiten als „doch nicht gar so dringend" bezeichnet und man unterlässt sie.

Ist dies aber nicht der Fall, so muss das, was angekündigt wurde, auch wirklich durchgeführt werden: alles, was nun bei der „Sicherung" geschieht, ist umständlich zu protokollieren, und namentlich ist darauf zu sehen, dass nicht das geringste, wenn auch noch so unscheinbar aussehende Stück verschleppt werde. Um so weniger der UR. von der Sache versteht, um so mehr ist er verpflichtet, solches Beiseitebringen zu verhindern. Endlich hat er auch darauf zu sehen, dass nichts zu sehr „verräumt", d. h. vergraben oder verstellt werde, wodurch eine spätere Untersuchung durch die Sachverständigen unmöglich oder doch zu schwierig gemacht werde. Ist alles, was geschehen ist, genau protokolliert und nichts enttragen worden, so wird durch die Sicherungsarbeiten nicht leicht eine zu grosse Unklarheit geschaffen worden sein und so werden die mittlerweile doch eingelangten Sachverständigen fast eben so urteilen können, als ob sie von allem Anfange an dagewesen wären und alles mitangesehen hätten.

So bald nur möglich, wird der UR. sich an ein, wenigstens summarisches Verhör der Auskunftspersonen machen, selbstverständlich, nachdem er den Tatort der strengsten Bewachung eines oder mehrerer Sicherheitsorgane übergeben hat. Der UR. wird am besten tun, wenn er sich vorerst nicht mit umständlicher Vernehmung von Direktoren, Betriebsleitern, technischen Beamten und Ingenieuren abgibt. Ich weiss, dass man dies gerne tut, um zuerst und für die späteren Vernehmungen eine „sachgemässe" Äusserung zur eigenen Aufklärung und als Grundlage für eigene Fragen zu bekommen: es ist bequem, aber vorsichtig ist es nicht; man wird selbst voreingenommen, die technisch gebildeten Leute suchen oft die Sache in ein gewisses Geleise zu bringen und suggerieren unter Umständen Untergebene und Behörde darüber, „wie die Sache eigentlich gewesen ist". Werden erstere dann vernommen, so wissen sie häufig nicht mehr, was sie selber wahrgenommen haben und was sie der Vorgesetzte, oft nicht in böser Absicht, gelehrt hat.

Die untergeordneten Leute, Arbeiter, Wärter und ihre Gehilfen, sagen meistens gerne die Wahrheit und urteilen auch richtig, wenn sie nur nicht beeinflusst sind, sie müssen also zuerst und r a s c h vernommen werden. Sie sind ja auch der Natur der Sache nach diejenigen, welche etwas gesehen und wahrgenommen haben, also wirklich etwas Zweckdienliches sagen können. Die Schuld am ganzen Unglücke wird übrigens regelmässig auf einen dieser Leute kommen: tatsächlich wird auch die E n d u r s a c h e darin zu suchen sein, dass sich einer dieser Leute ein Versehen zuschulden kommen liess, ob er aber dafür verantwortlich gemacht werden muss, ist eine andere Frage, die der UR. hier besonders nicht aus dem Auge lassen darf. Er wird sich entweder nach eigener Überzeugung oder nach Aussage der Sachverständigen klar legen müssen, w a s d e r M a n n , dem die Schuld beigemessen werden will, z u t u n g e h a b t h a t , w a s e r t u n k o n n t e u n d i n w e l c h e m V e r h ä l t n i s s e d i e v o n i h m

verlangte Leistung zu seinen Fähigkeiten und seiner Kraft steht.

Diese Feststellung ist nicht jene gewöhnliche, die immer geschehen muss, wenn jemand verantwortlich gemacht werden soll, sie hängt von den besonderen technischen Verhältnissen ab und ist vom UR. schon gelegentlich des Lokalaugenscheines zu machen. Oft genug wird es sich herausstellen, dass der Mann viel zu sehr überanstrengt ist, sei es, dass er im Tage zu lange im Dienst bleiben muss, sei es, dass er ausserdem noch andere Verrichtungen zu leisten hat. Ein anderes Mal wird es sich wieder ergeben, dass er formell für seinen Dienst geeignet ist, weil er ihn schon seit langem verrichtet und etwa die entsprechende Prüfung abgelegt hat, dass er aber für den besonderen, vielleicht aussergewöhnlich schwierigen Dienst nicht genügend ausgebildet ist oder dass er zu kurze Zeit bei einer Maschine war, um ihre Eigentümlichkeiten und vielleicht schon längst entstandene Schwäche kennen zu lernen, ja vielleicht stellt es sich heraus, dass der Mann auf Fehler aufmerksam gemacht hat, aber nicht gehört worden ist.

Bei allen Unfällen bei technischen Unternehmungen: Bergwerken, Fabriken, Maschinen u. s. w. kommt die Schuld in der Regel auf einen armen Arbeiter: in Wahrheit ist die Schuld aber zu suchen in ungenügender Zahl von Leuten, und daraus erfolgender Überlastung, unzulänglicher Ausbildung der Arbeiter, in mangelhafter Aufsicht über die Leute, und die Schuld von alledem ist wieder: unselige Sparerei, und Geldmachen: man stellt den möglichst billigen Arbeiter zur möglichst schweren und verantwortlichen Arbeit.

Das Resultat dieser Überlegung geht aber dahin: der UR. hat seine Aufgabe nicht gelöst, wenn er herausbringt, dass ein Arbeiter irgend ein Übersehen begangen hat, der UR. muss herausbringen, wer den Arbeiter auf seinen Posten gestellt und ihm mit Recht diese Arbeit zugeteilt hat, ob er ihm nicht zuviel zugemutet hat, zuviel an Intelligenz, Kraft und Zeitaufwand, und ob man es nicht an der gehörigen Überwachung fehlen liess. Bringt der UR. heraus, dass und wer hierin einen Fehler beging, dann hat er den Richtigen. —

Was noch das Technische im Vorgang des UR. anlangt, so ist wenig zu sagen: man sichere sich etwa verhandene Pläne, Risse, Zeichnungen, Detailskizzen des betreffenden Betriebes, auch vorhandene Beschreibungen, Kostenvoranschläge, Rechnungen etc. müssen beigeschafft werden, da sie oft über Konstruktionen, Quantität und Qualität des Materiales u. s. w. wichtige Aufschlüsse geben.

Wenn möglich, ist nicht bloss die Sachlage im allgemeinen, sondern auch einzelne Gegenstände, die von den Sachverständigen

bezeichnet werden, durch Photographien, Zeichnungen und genaue Masse so gut als möglich festzuhalten. Sie sind selten überflüssig. —

XXI. Abschnitt.

Wert-Erhebungen.[1]

Die juristisch und sachlich wichtigen Wert-Erhebungen können in mehrfacher Beziehung Schwierigkeiten bieten, von welchen die bedeutendste darin gelegen ist, dass Wissenschaft und Praxis keineswegs darüber einig sind, was eigentlich den Gegenstand der Schadenbestimmung zu bilden hat. Auch hier wird man allein richtig vorgehen, wenn man jeder berechtigten Anschauung Rechnung trägt und die Wert-Erhebung so vornimmt, dass jeder, der dann endgültig einer bestimmten Rechtsanschauung Geltung zu verschaffen hat, die Grundlagen für seine Arbeit finden kann. Zuerst ein allgemein einleitendes Beispiel. Es sei in bloss diebischer Absicht (ohne auch Sachbeschädigung aus Bosheit unternehmen zu wollen) einer wertvollen Bronzestatue ein Arm abgeschlagen und entwendet worden.

Die Schadenbestimmung kann nun in verschiedener Weise geschehen:

a) Die Statue war als Unikum, etwa wegen des Fundortes 4000 wert und wurde durch die Beschädigung um $^1/_4$ entwertet: Schaden 1000.

b) Sie war als Antike überhaupt 1000 wert und wurde durch die Beschädigung um $^1/_4$ entwertet: Schaden 250.

c) Der entwendete Arm als Kunstwerk an sich ist 100 wert: Schaden 100.

d) Die Bronze des Armes hat Metallwert 5: Schaden 5.

e) Die Reparaturkosten (Anlöten des etwa wieder zustande gebrachten Armes) bei unkenntlicher Herstellung betragen 20: Schaden 20. — etc. etc.

Welcher Auffassung sich seinerzeit Anklage und Urteil anschliessen werden, welche Fragen bei der Privat-Entschädigung auftauchen werden, wie sich etwa der Zivilprozess, dem möglicherweise das Objekt nicht mehr vorliegen könnte, gestalten wird, das alles weiss der UR. nicht, ebenso wie ihm zur Zeit der Erhebung meistens die Verantwortung des Beschuldigten, die Ansprüche des Beschädigten und zahlreiche andere Momente noch unbekannt sein werden. Es

---

[1] Vergl. Ernst Lohsing in H. Gross' Archiv Bd. VIII p. 319.

erübrigt also nichts anderes, als die Erhebung des Schadens nach dem angedeuteten Schema in jeder denkbaren Art durchzuführen; dann hat er für seine weitere Arbeit und alle Zufälle ebenso sichere Grundlage, wie alle anderen, die später den Fall zu bearbeiten haben, für ihre Anschauungen die Vorbedingungen geschaffen finden.

Einige Beispiele sollen hier aufgeführt werden, um zu zeigen, wie verschieden die Art der Berechnung und wie berechtigt jede von ihnen vom juristischen Standpunkte aus sein kann. Der Knecht hat mit den Pferden seines Herrn aus der Grube des letzteren Kohle in die benachbarte Stadt zu führen und sie dort dem Händler abzuliefern; die Kohle hat nun loco Grube einen Wert von 50 per Zentner, loco Stadt (also inklusive Fuhrlohn) einen Wert von 70 per Zentner. Der Knecht erhält nun loco Grube jedesmal vierzig Zentner zugewogen und stiehlt nach der Zuwägung von den in der Grube angehäuften Vorräten bei jeder Fuhr einen Zentner Kohle, den er auflädt und in der Stadt verkauft. Wird das nun eine Zeitlang fortgesetzt, so kann es in der Wertbemessung einen grossen Unterschied machen, ob ihr der Kohlenwert an der Grube mit 50 oder in der Stadt mit 70 zugrunde gelegt wird.

Für beide Auffassungen lässt sich etwas sagen. Für die erste spricht, dass der Knecht die Tat loco Grube begangen hat, indem er von dem dortigen Vorrate seinem Herrn Kohle weggenommen hat; freilich hat er den Wert der Kohle dadurch vermehrt, dass er sie mit den Pferden seines Herrn zur Stadt gebracht hat; das war aber nur *furtum usus*, der als straflos gilt und bliebe also als gestohlen nur die Kohle im Werte von 50 per Zentner zu berechnen. Für die zweite Auffassung spricht der Umstand, dass die Kohle, sowie sie wirklich loco Stadt verkauft wurde, einen Wert von 70 repräsentiert hat; die Pferde des Herrn waren schon um den einen Zentner, den sie mehr ziehen mussten, mehr geplagt worden, und es erscheint also der Herr nach den, vom Knechte selbst geschaffenen Verhältnissen nicht um 50, sondern um 70 geschädigt, und wäre dieser Wert der Berechnung zu Grunde zu legen.

Welche dieser beiden Ansichten aber schliesslich bei Anklage und Urteil angenommen werden wird, weiss der UR. auch hier nicht, und er wird nur dann vorwurfsfrei gearbeitet haben, wenn er alle diesfällig in Betracht kommenden Umstände erhebt, so dass man seinerzeit für jede Berechnung, die beliebt wird, die nötigen Faktoren vorbereitet findet. —

Ein oft auftauchender Zweifel ist der über die Wertannahme bei den Waren der Kaufleute, wenn sie z. B. von ihren Dienstleuten an der Verkaufsware bestohlen werden. Ist Einkaufspreis oder Verkaufspreis als „gemeiner Wert" der Sache anzunehmen? Meistens wird der Preis angenommen, den der Kaufmann für die Ware bezahlt hat, da man sagt, um diesen Preis kann er die Ware zu jeder Zeit wieder haben, man weiss auch nicht, ob, wann und zu welchem Preise die Ware an den Mann zu bringen gewesen wäre, ob die Ware nicht beschädigt oder sonstwie entwertet worden wäre u. s. w. Ist die Ware

im Werte gestiegen, d. h. ist der Einkaufspreis seither höher geworden, so könnte freilich dieser höhere Preis, nie aber der Verkaufspreis angenommen werden.

Gegen diese Annahme spricht aber wieder der Umstand, dass auf jeder Ware ein aliquoter Teil der Kapitalzinsen, Steuer, Beleuchtung, Ladenmiete u. s. w. liegt, welche Ausgaben ja seit Ankauf der Ware auf diese gelagert wurden, so dass man auch sagen kann, die Ware habe dem Kaufmanne am Diebstahlstage schon mehr gekostet, als am Ankaufstage. Da nun: Verkaufspreis = Ankaufswert + Anteil an allen Auslagen + Kaufmannsgewinn, und da der Kaufmann auf letzteren schon fast bestimmt rechnen kann, so ist der Verkaufspreis als gestohlen anzunehmen, d. h. der „nächste" Preis, um den der Kaufmann noch verkaufen kann, wenn er sich mit dem geringsten Nutzen zufrieden gibt. —

In allen diesen Fällen ist es für den UR. mühelos, wenn er den Beschädigten um Ankaufswert, Verkaufswert und allenfalls um seinen reinen Gewinn befragt. Dann kann gewählt werden. —

Ein diesfalls nicht uninteressanter Fall ist folgender: Der technische Gehilfe eines Zahnarztes gedachte, die Badereise des letzteren sich dadurch zunutze zu machen, dass er die reichen Vorräte des Zahnarztes an falschen Zähnen verwertete. Die falschen Zähne selbst waren, ohne sofort Verdacht zu erregen, nicht anzubringen, wohl aber die Platinstifte, die in jedem Emailzahn zum Zwecke seiner Befestigung eingeschmolzen sind, da die Stifte als „Platin-Abfall" gelten können. Nun liess es sich der Mensch beifallen, nicht weniger als 5000 falsche Zähne durch je einen Schlag mit dem Hammer zu zerschlagen, das Platinstiftchen herauszunehmen und als „Abfall" zu verkaufen. Die zerschlagenen, natürlich wertlosen Zähne wurden weggeworfen. Wert der zerschlagenen Zähne: ungefähr 5000 fl., Wert des gewonnenen Platins: nicht ganz 200 fl. — was ist der Berechnung der Schadensziffer zugrunde zu legen? Wir wollen es nicht besprechen, gewiss ist, dass der UR. in diesem Falle nicht bloss die genannten zwei Ziffern, sondern auch eine dritte zu erheben gehabt hat, die den Wert des schon zu Zahnstiften verarbeiteten Platins (etwa 300 fl.) ausgedrückt hat, da diese 300 fl. den eigentlichen „gemeinen Wert" der verkauften Platinstifte dargestellt haben. —

Ein Taschendieb hatte eine Geldtasche mit einigen Gulden und etwas Scheidemünze gestohlen; unter der letzteren befand sich eine vom Beschädigten als sogenannter „Heckepfennig" unter der Scheidemünze verwahrte Römermünze, die der Beschädigte auf 20—30 kr. bewertete. Geldtasche und Inhalt wurden dem Diebe abgenommen und durch einen Zufall stellte es sich heraus, dass die Römermünze im vermeintlichen Werte von 20—30 kr. ein „Kaiser Nerva, linksschauend" sei, der einen unschätzbaren Wert für Sammler darstellt, wovon weder der Beschädigte, noch der Dieb Kenntnis hatten.

Auch in diesem Falle werden die Ansichten über die Bewertung verschieden ausfallen — zu erheben ist jede Bewertung, die der endlichen Entscheidung zugrunde gelegt werden kann. —

Eine besondere Formel ist anzuwenden, wenn durch die Beschädigung eine Ausbesserung nötig wurde, durch welche aber der Wert der Sache erheblich vergrössert wurde. z. B.: Der Überzug an der Polsterung einer Kalesche wurde boshafter Weise mit Wagenschmiere verunreinigt, so dass er erneuert werden musste. War nun der alte Überzug schon überbraucht, wenn auch noch verwendbar, so wäre der Schaden zu hoch gegriffen, wenn man die ganzen Reparaturkosten dem Täter anrechnen wollte. Man wird also die Formel so stellen: Wert des Wagens vor der Beschädigung + Reparaturkosten — Wert des neuhergestellten Wagens = Schaden. Wollen wir die Formel mathematisch aufstellen und nennen wir den Wert des alten Wagens AW, den Wert des neuen Wagens NW und die Reparaturkosten RK, so heisst die Formel: Schaden = RK — (NW — AW) somit = RK — NW + AW. —

Die Reihe dieser Fälle liesse sich ins Endlose vermehren, und doch gleicht keiner vollkommen dem anderen; gewiss ist es, dass sich der UR. zu bemühen hat, sich alle Standpunkte vorzustellen, welche jemand bei der Bewertungsfrage einnehmen könnte, und dass er sie alle bei der Wert- und Schadenserhebung berücksichtigen muss. —

I. Sachregister.

(Die Zahlen bezeichnen die Seiten.)

A.


Digitized by Google

B.



C.

D.

E.

G.

H.

I.

K.

L.

M.

N.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.



W.

Y.

Z.

II. Namenregister.

C.

D.

E.

L.

M.

Q.

R.

S.

T.

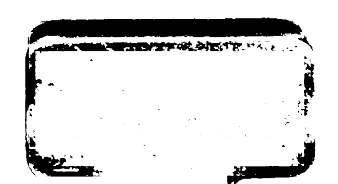
U.

V.

W.



Digitized by Google




LAW LIBRARY
University of Michigan
3 5112 200 030 650